

Band 81

Z

eitschrift

L

des
Vereins
für
übeckische



G

eschichte und

A

ltertumskunde

SCHMIDT
RÖNHILD

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 81/2001

Alle Rechte vorbehalten
© 2001 Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 3-7950-1480-8

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 81

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck
2001

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 04 51/1 22 41 52, Fax: 1 22 15 17 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die genannte Adresse. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf DM 60,-, bzw. 30 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012 749

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeit sei Herrn Stadtammann Otto Wiehmann und Frau Meike Kruse M.A. sowie Frau Archivoberinspektorin Kerstin Letz verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Carl Wilhelm Pauli-Stiftung, der Hansestadt Lübeck sowie von Herrn LN-Verleger Jürgen Wessel ermöglicht.

Ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB oder UBStL	Lübeckisches Urkundenbuch (= Urkundenbuch der Stadt Lübeck)
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
UBBL	Urkundenbuch des Bistums Lübeck
UBStL	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Bischof Heinrich I. von Lübeck. Leben und Wirkung <i>Tim Lorentzen</i> , Kiel	9
Illegitime Geburt im 14. Jh.: Uneheliche Kinder und ihre Mütter in Lübecker Quellen des 14. Jahrhunderts <i>Birgit Noodt</i> , Wheaton/USA	77
Das zerstörte Gemälde der ‚Gregorsmesse‘ von Bernt Notke in der Marienkirche und der Aufenthalt des Kardinals Raimundus Peraudi in Lübeck 1503 <i>Andrea Boockmann</i> , Göttingen	105
Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt? Lübeck 1530-1538 <i>Wolfgang Prange</i> , Schleswig	123
Lübeck und seine Bewohner vor den obersten Reichsgerichten in der Frühen Neuzeit <i>Tobias Freitag und Nils Jörn</i> , Greifswald/Berlin	161
Die Hansestadt Lübeck und die Generalstaaten. Die Beziehungen zwischen der Stadt als Haupt der Hanse und der Republik von ihrer Gründung 1579 bis zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel niederländischer Quellen <i>Karl-Klaus Weber</i> , Hamburg	201
Johann Friedrich Hach (1769 – 1851) – Eine biographische Skizze <i>Michael Hundt</i> , Lübeck	249
Berichte:	
Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2000/2001 <i>Irmgard Hunecke</i> , Lübeck	283
16. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2000/2001 <i>Ingrid Schalies</i> , Lübeck	307

Kleine Beiträge:

Zwei Recheneinschreibebücher aus Lübeck <i>Jürgen Kühl</i> , Tremsbüttel	329
Besuch Lübecks und der Sammlungen Jacob von Melles durch den Frankfurter Gelehrten Zacharias Conrad von Uffenbach (1710) <i>Hans-Bernd Spies</i> , Mainaschaff	351
Aus dem Haushaltsbuch der Christina Elisabeth Lang (1718 - 1775) <i>Otto Wiehmann</i> , Lübeck	369
Diebels historische Stadtansicht von Lübeck als Wandschmuck bei Overbeck in Rom <i>Hartmut Freytag</i> , Hamburg	377
Frühere Längenmaße in Lübeck <i>Uwe Kröger</i> , Lübeck	379

Besprechungen und Hinweise:

Hanse, Allgemeines	385
Lübeck	396
Hamburg und Bremen	435
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	438
Verfasserregister	460

Jahresbericht 2000	461
---------------------------------	-----

Mitgliederverzeichnis (Stand: Mai 2001)	465
--	-----

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstr. 3, 23568 Lübeck

Albrecht, Dr. Thorsten, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstr. 21, 23552 Lübeck

Boockmann, Dr. Andrea, Calsowstr. 12, 37085 Göttingen

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Städtisches Museum, Ritterplan 7/8, 37073 Göttingen

Cordes, Prof. Dr. Albrecht, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, FB Rechtswissenschaft, Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt/M.

Eickhölter, Dr. Manfred, Neptunstr. 7, 23562 Lübeck

Freitag, Tobias, Historisches Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Domstr. 9 a, 17487 Greifswald

Freitag, Prof. Dr. Hartmut, Institut für Germanistik I der Universität, v. Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Wissenschaftlicher Angestellter, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg, 23552 Lübeck

Hundt M. A., Dr. Michael, Löwigstr. 31, 23566 Lübeck

Hunecke, Dr. Irmgard, Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 23552 Lübeck

Jörn, Dr. Nils, Historisches Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Domstr. 9 a, 17487 Greifswald

Kastorff, Dipl.-Ing. Otto, Starenweg 20, 23611 Bad Schwartau

Kröger, Uwe, Löwigstr. 43, 23566 Lübeck

Kruse M. A., Meike, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Kühl, Jürgen, Oberstudiendirektor a.D., Rosenweg 7, 22967 Tremsbüttel

Letz, Kerstin, Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

- Lorentzen**, Tim, Vinetaplatz 1, 24143 Kiel
- Meyer**, Günter, Studiendirektor a.D., Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Malente
- Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80359 München
- Noodt**, Dr. Birgit, 2125 Belleau Woods CT Wheaton, IL 60187, USA
- Oestmann**, Dr. jur. Peter, Am Schellberg 12, 65812 Bad Soden am Taunus
- Petersen**, Stefan, Stralsunder Weg 4, 37083 Göttingen
- Prange**, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig
- Schalies** M. A., Ingrid, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck, Meesering 8, 23566 Lübeck
- Schweitzer**, Dr. Robert, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestr. 5-17, 23552 Lübeck
- Simon**, M. A., Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Spies** M. A., Dr. Hans-Bernd, Neubaustr. 27, 63814 Mainaschaff
- Vogeler**, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstr. 21, 23552 Lübeck
- Weber**, Dr. Karl-Klaus, Up den Wiemen 34, 21077 Hamburg
- Wiehmann**, Otto, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Bischof Heinrich I. von Lübeck Leben und Wirkung

Tim Lorentzen

Reinhart Staats zugeeignet

Einem gelehrten Kleriker der Zeit Heinrichs des Löwen wollen wir auf die Spur kommen, keinem der bedeutendsten zwar, doch für seine Stadt Lübeck scheint er eine Zeitlang eine überragende Rolle gespielt zu haben, bevor er wieder in Vergessenheit geriet. Während wir zunächst versuchen wollen, aus den überlieferten Texten Biographie und Persönlichkeit dieses Mannes herauszuschälen, wird es im zweiten Teil der Untersuchung um die Rezeption dieser Persönlichkeit gehen – und um die Frage, warum sie in den späteren Texten in ausgesprochen glorifizierender Weise, teils mit regelrecht hagiographischen Tendenzen, betrachtet wird.

Über den Abt des Braunschweiger Ägidienklosters und späteren Lübecker Bischof Heinrich¹, von dem hier die Rede ist, sind uns nur wenige brauchbare Zeugnisse überliefert, die wir daher umso gründlicher durchleuchten müssen: Ganz zuerst ist die Slawenchronik des Abtes *Arnold von Lübeck*² zu nennen, die umfassendste und glaubwürdigste Quelle zu Heinrichs Leben, abgefaßt wohl um 1210. Arnold muß mit Heinrich in enger Freundschaft verbunden gewesen sein; vieles wird der Bischof seinem Schüler selbst erzählt haben, doch diese persönliche Nähe nötigt uns natürlich auch zur Vorsicht.

Alle späteren mittelalterlichen Texte, in denen in irgendeiner Weise über Heinrich berichtet wird, sind letztlich auf die Slawenchronik zurückzuführen:

1) Vgl. Jürgen *Petersohn*, Lubeka (Lübeck), in: *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII* (hg. v. Odilo Engels & Stefan Weinfurter), Reihe 5, Bd. 2, Stuttgart 1984, S. 53-69; hier S. 66; ferner Anna-Therese *Grabkowsky*, Heinrich, in: *Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon* 10 (1994), S. 175-178.

2) *Arnoldi abbatis Lubecensis chronica* (hg. v. J[ohann] M. Lappenberg), in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores [=MGH.SS]* 21 (1869), S. 100ff. (im folgenden stets mit Buch und Kapitel zit., in Klammern dann Seite und Zeile dieser Ausgabe). Hinzugezogen wurde als kleine Edition *Arnoldi Chronica Slavorum* (hg. v. Georg H. Pertz), Hannover 1868 (MGH.SRG). Deutsche Ausgabe: *Die Chronik Arnolds von Lübeck* (hg. v. J. C. M. Laurent & W. Wattenbach), Leipzig 31940 (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit). – Zum Autor und seiner Chronik vgl. zuletzt Dieter *Berg*, Nördliches Sachsen und Missionsgebiete, in: Wilhelm Wattenbach & Franz-Joseph Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*, Bd. 1, Darmstadt 1976, S. 419-441; Johannes *Schilling*, *Arnold von Lübeck*, in: *Arnold von Lübeck, Gesta Gregorii Peccatoris* (Untersuchungen und Edition von Johannes Schilling, hg. v. Karl Stackmann), Göttingen 1986 (Palaestra 280), S. 12-15; Bernd U. *Hucker*, *Die Chronik Arnolds von Lübeck als „Historia Regum“*, in: *Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters* 44 (1988), S. 98-119.

Zunächst übernahm der anonyme Verfasser einer Braunschweiger Reliquienlegende, die wir als *Historia de duce Hinrico qui dictus est Leo et Hinrico abbate post episcopo Lubicensi*³ kennen, und die wohl zwischen 1283 und 1294 entstanden sein muß⁴, längere Passagen aus Arnolds Slawenchronik und reichte sie mit eigenem Stoff an, um auf diese Weise die Geschichte der Heiligblutreliquie seines Klosters St. Ägidien nachzuzeichnen. Für uns ist die *Historia* aber nicht deswegen wertvoll, weil wir in ihr neue Einzelheiten über Heinrich finden, die über die Angaben der Slawenchronik hinausgehen, sondern deshalb, weil sich in ihr dessen Wirkungsgeschichte besonders deutlich widerspiegelt.

Der größte Teil der *Historia* floß gegen Ende des 13. Jh.s in die *Chronica Saxonum* ein⁵, die nur noch in Bruchstücken durch Heinrich von Herford († 1370)⁶ überliefert ist; kürzere Notizen über Bischof Heinrich finden wir in den *Lübecker Stadtchroniken*⁷, der *Braunschweiger Reimchronik*⁸ und einigen Aktenstücken des Klosters zu Cismar in Ostholstein⁹.

3) Text und Kommentar bei Detlev Hellfaier, *Die Historia de duce Hinrico – Quelle der Heiligblutverehrung in St. Ägidien zu Braunschweig*, in: Heinrich der Löwe (hg. v. Wolf-Dieter Mohrmann), Göttingen 1980, S. 377-406.

4) Vgl. ebd., S. 380. Walther irrt, wenn er die *Historia* als Lübecker Zusammenschau der Chroniken Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck ausgibt; vgl. Helmut G. Walther, *Heinrich der Löwe und Lübeck*, in: ZVLGA 76 (1996), S. 9-25; hier 11.

5) Vgl. O[swald] Holder-Egger, *Über die Braunschweiger und Sächsische Fürstenchronik und verwandte Quellen*, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 17 (1892), S. 159-184; bes. 177-184; gegen Karl Kohlmann in: *Analecta Cismariensia* (hg. v. dems.), in: *Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte*, Bd. 4, Sammlung 1, Kiel 1875, S. 229-395; hier 234ff. Dort auch eine ältere Edition der *Historia*. Vgl. neuerdings auch Anette Baumann, *Weltchronistik im ausgehenden Mittelalter*. Heinrich von Herford, Gobe-linus Person, Dietrich Engelhus. Diss. München 1994, Frankfurt am Main 1995 (Europäische Hochschulschriften III, 653); bes. S. 207.

6) *Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia* (hg. v. August Potthast), Göttingen 1859.

7) *Detmar-Chronik von 1105-1276* [Hamburger Handschrift], in: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, Leipzig 1884-1914*, Bd. 1 (Chroniken der Deutschen Städte [CDTS] 19 (1884)), S. 3-115; hier 32 und 35f.; *Detmar-Chronik von 1105-1386* [Lübecker Ratshandschrift], ebd. S. 117-187; hier 130; *Detmar-Chronik von 1101-1395 mit der Fortsetzung von 1395-1400* [Mellesche Handschrift] (zunächst bis 1386), ebd. S. 189-597; hier 254f.; *Der sog. Rufus-Chronik erster Teil von 1105-1395*, ebd. Bd. 2 (CDTS 26 (1899)), S. 175-276; 204f. – Als Verfasser der sogenannten *Detmar-Chronik* wird auch der Lübecker Stadtschreiber Johannes Rode angeführt; seine Autorschaft ist aber nach wie vor fraglich; vgl. A[ntjekathrin] Graßmann, *Rode (Ruffus)*, Johannes, in: *Lexikon des Mittelalters* 7 (1999), Sp. 928. Die Bezeichnungen werden daher vorerst beibehalten.

8) *Braunschweigische Reimchronik* (hg. v. Ludwig Weiland), in: MGH.DC 2,1 (1876), S. 430-574.

9) *Series Abbatum Cismariensium et Nekrologium Cismariense*; vgl. *Analecta Cismariensia* (wie Anm. 5), S. 260 bzw. 364.

Hinzu kommen zwei spätere Handschriften, die sich mit dem Abt und Bischof befassen: Der im Braunschweiger Ägidienkloster entstandene Codex, der in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel unter der Signatur *Cod. Guelf. 1.7.8. Aug. 2^o* eingestellt ist, trägt seit Mitte des 15. Jh.s auf dem Vorder- und Rückenspiegel Heinrichs Vita, die von ihrem anonymen Verfasser ebenfalls zum größten Teil aus Arnolds Slawenchronik zusammengestellt ist.¹⁰ Die starken Kürzungen und Auslassungen an Stellen, die für St. Ägidien eigentlich eine große Rolle spielen müßten, und die Kenntnis der Situation des Lübecker Johannisklosters legen nahe, daß der Text in Lübeck zusammengestellt und in Braunschweig kopiert wurde.¹¹ – Die zweite Schrift, die für uns aber kaum brauchbar sein dürfte, ein Manuskript Heinrich Meiboms d. Ä.¹² mit dem Titel *Monasterium S. Mariae Brunsvicensis, et S. Aegidii*, wird in der Niedersächsischen Landesbibliothek zu Hannover unter der Signatur *Ms xxiii 534* aufbewahrt¹³ und enthält – bruchstückhaft allerdings – eine Geschichte der Äbte von St. Ägidien. Wie für das Wolfenbütteler Stück gilt auch hier, daß die Art der Auswahl, die hier getroffen wurde, für uns das eigentlich Aussagekräftige ist, während wir inhaltlich nicht viel Neues erfahren. Alle diese späteren Texte können uns also nur über Heinrichs Nachleben Aufschluß geben; nur ganz vereinzelt stoßen wir auf zuverlässige Ergänzungen zu Arnold.

Und doch treten neben die Slawenchronik noch einzelne Quellen aus erster Hand, die ihren Stoff nicht von Arnold beziehen: Zunächst sind uns zwei eigene Zeugnisse des Bischofs Heinrich überliefert, darunter die *Gründungs-urkunde des Lübecker Johannisklosters* (1177)¹⁴; die andere, leider undatiert, legt die *Ausstattung des Domkapitels* fest¹⁵. Beide Urkunden sollen weiter un-

10) Vgl. zu dieser Handschrift H[ermann] *Herbst*, Literarisches Leben im Benediktinerkloster St. Ägidien zu Braunschweig. Nebst einem Versuch der Rekonstruktion der Bibliothek dieses Klosters, in: Niedersächsisches Jahrbuch 13 (1936), S. 131-189; hier 163-167 & 178f.

11) Vgl. ebd. S. 166 und unten II.2.d.

12) 1555-1625; vgl. Gottfried *Zimmermann*, Chronicon Riddagshusense. Heinrich Meiboms Riddagshäuser Klosterchronik 1145-1620, in: Braunschweigisches Jahrbuch 56 (1975), S. 7-26; 7f.

13) Verfilmt mit anderen Handschriften auf der Rolle 82:129.

14) Bischof Heinrich von Lübeck gründet das St. Johanniskloster zu Lübeck, in: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden [=SHRU] 1 (1886), Nr. 136. Drei ältere Editionen – allerdings nicht so zuverlässig wie diese – wurden außerdem zum Vergleich herangezogen: Bericht des Sido und andere Nachrichten über Vizelin und das Kloster Neumünster mit angehängten Notizen über das Alter der geistlichen Stiftungen der ehemaligen Lübecker Diözese (hg. v. J[ohann] M. Lappenberg), in: Staatsbürgerliches Magazin 9 (1829), S. 1-54; Stiftungsurkunde des St. Johannisklosters zu Lübeck. 1177, in: Urkundensammlung der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Kiel 1839-1849, Bd. 1, Nr. 1; Heinrich I., Bischof von Lübeck, urkundet über die Gründung des Klosters St. Johannis zu Lübeck. 1177, in: Urkundenbuch der Stadt Lübeck [UBStL] 1 (1843), Nr. 5.

15) Heinrich, Bischof von Lübeck, überlässt den Domherren das von seinem Vorgänger Konrad ihnen geschenkte Dorf Bockholt – 117... in: Urkundenbuch des Bistums Lübeck [UBBL] 1 (1856), Nr. 10.

ten vollständig dokumentiert werden. Außerdem hat Arnold selbst als Abt des Johannisklosters kurz nach Heinrichs Tod 1182 eine Urkunde ausgegeben, die unsere Aufmerksamkeit verdient, weil sie auf die *Ausstattung des Klosters* Rückbezug nimmt.¹⁶ Und schließlich haben sich in den Versen, die Propst *Sido von Neumünster* um 1187 über Bischof Vicelin verfaßte¹⁷, und in einem Brief von etwa 1196, der ebenfalls von Sido stammt¹⁸, einige Notizen über Heinrich erhalten, die wichtige Aussagen Arnolds vorwegnehmen.¹⁹

I. Lebensgeschichte

I. Von Brüssel nach Braunschweig

Durch Arnold wissen wir, daß Heinrich – wie ich vermute, in den Jahren nach 1130 – in Brabant, in der Stadt Brüssel, als Kind adeliger Eltern²⁰ geboren wird. Sidos Worte „Flandria quem misit“²¹ bestätigen dies, und Meibom nennt ihn entsprechend „Henricus Belga“²². Der Beiname „Woltorp“, der vereinzelt in der Literatur auftaucht²³, findet in den Quellen allerdings keinen Anhalt.

Arnold erzählt weiter, Heinrich sei schon seit seiner Kindheit Christus auf der Spur gewesen²⁴. Also besucht er, nachdem er vielleicht in Brüssel die erste Schulbildung hinter sich gebracht hat, die Pariser Universität, die er nach aus-

16) Arnold, Abt des St. Johannisklosters zu Lübeck, beurkundet die Bedingungen, unter welchen einige von dem Stifter des Klosters, Bischof Heinrich I. von Lübeck, aus seinen Mitteln für das Kloster erkaufte Grundstücke nach Weichbildsrecht ausgethan sind. O. J. (bald nach 1182), in: UBStL 1 (1843), Nr. 6.

17) Vgl. Walther *Lammers*, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved, in: Geschichte Schleswig-Holsteins (hg. v. Olaf Klose), Neumünster 1956ff., Bd. 4, Teil 1 (1964); Tafel 10.

18) Vgl. ebd., Tafel 11.

19) *Sido von Neumünster*, Versus de vita Vicelini, in: Helmolds Slavenchronik (hg. v. Bernhard Schmeidler), Hannover³1937 (MGH.SRG 32), S. 236-245; *Sidonis* epistola, ebd. S. 224-235.

20) Dies war Voraussetzung für eine Karriere wie die Heinrichs; vgl. Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981; S. 48.

21) *Sido*: Versus (wie Anm. 19), Z. 274.

22) *Meibom* (wie Anm. 13), Bl. 3r^o.

23) Vgl. Philipp J. *Rehtmeyer*, *Historia ecclesiasticæ inclytæ urbis Brunsvigæ* oder Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, Braunschweig 1707-1720; Bd. 1, S. 81. Ihm folgen etwa E. F. *Mooyer*, Chronologisches Verzeichnis der Aebte des lübeckischen Benediktinerklosters Cismar, in: ZVLGA 1 (1860), S. 184-196; hier 185; sowie U[te] *Römer-Johannsen*, Braunschweig, St. Aegidien, in: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (hg. v. Ulrich Faust), St. Ottilien 1979 (Germania Benedictina 6), S. 33-56; 49.

24) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 3,3 (S. 145,4).

gedehnten und intensiven²⁵ Studien als Zwanzigjähriger verläßt. Er kehrt seiner Heimat für immer den Rücken zu und gelangt nach Hildesheim, wo man ihm seiner wissenschaftlichen Erfahrung wegen die Leitung der dortigen Schule anvertraut.²⁶ Die einzige Schule, die dafür in Frage kommt, ist die des Domkapitels. Von hier aus gab es schon gegen Ende des 11. Jh.s regen Austausch mit den besten französischen Universitäten, deren Lehrmethoden man sich allmählich aneignete²⁷, so daß man hier bereits im 10. und 11. Jh. scholastische Disputationen führte²⁸. Seit dem Ende des 12. Jh.s entsprach es für Hildesheimer Domschüler, die etwas auf sich hielten, der Gewohnheit, ihre Studien in Frankreich fortzusetzen²⁹; darunter waren etwa die späteren Erzbischöfe Adalbert II. von Mainz, Rainald von Köln und Eskill von Lund.³⁰ Conrad von Reisenberg, der 1221 Bischof von Hildesheim wurde, hatte ebenfalls in Paris studiert.³¹ Wenn wir also bei einer gewissen Kontinuität der Karrieren voraussetzen, daß eine so angesehene Bildungsstätte wie Hildesheim bevorzugt Absolventen der berühmtesten Universitäten anzog, ist auch für den in Paris ausgebildeten Heinrich plausibel, daß er dort Domscholaster war. Damit hatte er möglicherweise zugleich das Amt des bischöflichen Kanzlers inne.³² In diesem Fall hätte er hier wohl seine ersten diplomatischen Erfahrungen gesammelt, die später noch von größter Bedeutung werden sollten.

Die Schule lag mit dem Domkreuzgang unter einem Dach; sie befand sich im oberen Teil des Nordflügels, dort, wo heute noch Diözesanarchiv und Ka-

25) Ausgedehnt deshalb, weil er „iam adolescens factus“ ist, also ausdrücklich kein Jugendlicher mehr; als er von Paris nach Hildesheim kommt, ist er daher in den Wissenschaften schon weit fortgeschritten, wie Arnold notiert; vgl. ebd., Z. 4 & 6.

26) Vgl. ebd., Z. 5-7 sowie 16-18, wo noch einmal gesagt wird, daß sein Fortgang endgültig ist.

27) Vgl. Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie, Wiesbaden 1960; 15f.

28) Vgl. Martin Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode, Freiburg im Breisgau 1909-1911; Bd. 2 (1911), S. 17.

29) Vgl. Classen (wie Anm. 27), bes. Anm. 14. Zur internationalen Bedeutung der Hildesheimer Domkapelle vgl. auch Bernhard Gallistl, Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte, in: Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale (hg. v. Jochen Bepler & Thomas Scharf-Wrede), Hildesheim 1996, S. 59-90; hier S. 65.

30) Vgl. ebd.; zu Eskill vgl. auch Alexander Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Hohen Schule, Berlin 1876, Reprint Aalen 1970; S. 219.

31) Vgl. ebd. 125.

32) Vgl. Gallistl (wie Anm. 29), S. 66. Den Diözesanbibliothekaren Dr. Bernhard Gallistl und Dr. Thomas Scharf-Wrede sowie Herrn Domkürster Johannes Gassmann danke ich auch sonst für freundliche Hinweise.

tholische Jugend ihr Zuhause haben³³, vielleicht auch noch auf den Ostflügel ausgedehnt. Beide Bereiche sind jedenfalls bis zurück ins 15. Jh. als Standort der Domschule belegt, und in früheren Jahrhunderten kann es nicht viel anders gewesen sein.³⁴ Eine *Zeitlang* soll Heinrich hier gewirkt haben.³⁵

„Auf einen Wink Gottes hin“ begibt sich Heinrich dann in das herzogliche Braunschweig, um dort ebenfalls die Leitung einer Schule zu übernehmen³⁶ – welcher allerdings, wird wiederum nicht gesagt. Wenn wir erneut Vermutungen anstellen wollten, so müßten wir wohl die Schule des Kollegiatstifts St. Peter und Paul annehmen, des späteren Stiftes St. Blasius: Hier, unter dem großzügigen Mäzenat Heinrichs des Löwen, war bereits der herzogliche Notar und Kaplan Gerold als Scholaster tätig gewesen³⁷, der als gebürtiger Schwabe durch den Herzog hierhergeholt worden war, bevor er 1154 Bischof von Oldenburg-Lübeck wurde und 1163 starb³⁸. Auch der spätere Bremer Erzbischof Hartwig und der spätere Lübecker Dompropst David waren Hofkaplane und Magister im Braunschweiger Burgbezirk gewesen.³⁹ Unterstellen wir also, daß ein Kleriker, der durch Herzog Heinrich den Löwen gezielt gefördert wird, schon früh in dessen Nähe gerät, dann liegt es nahe, auch Heinrichs Wirkungsstätte im Umfeld des Braunschweiger Hofes zu suchen.⁴⁰ In seine Zeit als Stiftschulleiter an St. Peter und Paul muß also auch Heinrichs persönliche Annäherung an den mächtigen Welfen fallen. Genauso wie Gerold und später Propst

33) Vgl. zunächst Victor H. *Elbern*, Dom und Domschatz in Hildesheim, Königstein im Taunus 1979 (Die Blauen Bücher); S. 56; auch die Abb. auf S. 25.

34) Mitteilung von Dr. Gallistl.

35) „Cumque per tempus ibi stetisset [...]“; *Arnold*, *Chronica* 3,3 (145,7).

36) „Dei nutu“, vermerkt *Arnold* ebd.

37) Vgl. Martin *Kinzinger*, Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter. Verfassungs- und institutionsgeschichtliche Studien zu Schulpolitik und Bildungsförderung, Köln & Wien 1990 (BAKG 32); S. 40.

38) Vgl. Karl *Jordan*, Gerold, Bischof von Oldenburg (Ostholstein), in: *Neue Deutsche Biographie* 6 (1964), S. 315f. Zu Gerolds Notariat vgl. Die Urkunden Heinrichs des Löwen Herzogs von Sachsen und Bayern (hg. v. Karl Jordan), Weimar 1949 (MGH.LF 1), Nr. 6; vgl. auch in der Einleitung dazu S. XXIIIff. Bei Helmold schließlich ist Gerold ein „capellanus ducis“, „magister scolae in Brunewich et canonicus urbis eiusdem [...]“; *Helmoldi* presbyteri Bozoviensis *Chronica Slavorum*. Helmold von Bosau, Slawenchronik (hg. v. Heinz Stoob), Darmstadt 1963 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe / Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19); S. 272, Z. 7 & 9f.

39) Vgl. Joachim *Ehlers*, Der Hof Heinrichs des Löwen, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter* (hg. v. Bernd Schneidmüller), Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7), S. 43-59; 56.

40) Vgl. auch Martin *Kinzinger*, Herrschaft und Bildung. Gelehrte Kleriker am Hof Heinrichs des Löwen, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235*. Katalog zur Ausstellung (hg. v. Jochen Luckhardt & Franz Niehoff), Braunschweig 1995, Bd. 2, S. 199-203; bes. 199.

Gerhard von Steterburg, der Verfasser der Steterburger Annalen, gehört er nun mehr und mehr zur kulturellen Elite im Gesichtskreis des Löwen,⁴¹ bis er, wie wir unten sehen werden, eine feste Rolle als dessen Berater und Freund einnimmt. – Wiederum kümmert sich Heinrich „einige Zeit“ um seine Schule⁴², aber bis wann, wissen wir auch diesmal nicht.

2. Abt des Braunschweiger Ägidienklosters

a. Ein schrecklicher Traum

Eine steile Karriere hat Heinrich hinter sich, und wo auch immer er gearbeitet hat, muß er sich, wenn wir Arnold glauben wollen, mit ganzem Eifer ans Werk gemacht haben. Doch seine Erfolgssträhne wird plötzlich unterbrochen: Ein Fieberanfall zwingt ihn zur Bettruhe, und matt wie er ist, hat er einen folgenschweren Traum, den Arnold mit diesen Worten wiedergibt: „Videbat virum procerum valde et horrendum sese agitantes, ipse vero fugiens, venit ad fluvium latissimum, quem cum propter timorem predonis infesti anhelus transiret, venit ad monasterium beati Egidii; quod cum intrasset, manus insequentis inimici evasit.“⁴³

Dieser Traum ist so plastisch wiedergegeben, daß er in keiner Weise zu den übrigen Träumen und Visionen passen mag, die Arnold an anderen Stellen in seine Erzählung eingeflochten hat. Dies ist der einzige Traum seiner Erzählung über Heinrich, der von keiner Heiligenerscheinung – wie im Sturm auf dem Mittelmeer (Arnold 1,6) – und keinem bedeutungsschwangeren Wunder – wie in Arnolds eigenem Traum vom Lobpreis des toten Bischofs (3,3) oder im Traum der Nonne Ida (1,13) – bestimmt wird; der einzige, den jeder von uns ganz genauso träumen könnte, weil Verfolgung, Flucht und Auf-der-Stelle-treten⁴⁴ zu den Stereotypen des Träumens gehören, die wir alle kennen. Hätte Arnold hingegen eine zugkräftige Begründung für Heinrichs Eintritt ins Kloster aus dem Nichts erfinden müssen, dann hätte er zweifellos ganz andere Motive gewählt und eine Vision eher hagiographisierend ausgeschmückt. Des-

41) Vgl. *Kinzinger* (wie Anm. 37), S. 40f.

42) *Arnold*, *Chronica* 3,3 (145,8).

43) Ebd., Z. 9-12. Übersetzt: „Er sah, wie ein Mann von großer, starker Gestalt und furchtbarem Aussehen auf ihn zukam, während er selbst auf der Flucht vor ihm war, kam an einen äußerst breiten Strom, und als er, keuchend vor Angst vor dem bedrohlichen Räuber, auf der anderen Seite angekommen war, gelangte er zum Kloster des Heiligen Ägidius, in das er eintrat und so dem auf dem Fuße folgenden Feind entkam.“

44) Hier ist das Durchschwimmen oder Durchwaten eines breiten Stromes das Hindernis, das der Träumer überwinden muß. Übrigens war im Mittelalter die Oker in der Tat gerade in der Nähe des Ägidienklosters, im Südosten also, am breitesten. Vgl. dazu G[udrun] P[ischke], *Braunschweig um 1200*, in: *Heinrich der Löwe*, Kat. 1995 (wie Anm. 40), Bd. 2, S. 557-559.

halb halte ich den Traum für historisch. Vielleicht litt Heinrich wirklich unter Verfolgungsängsten oder Leistungsdruck, denn auch für seine spätere Lübecker Zeit erfahren wir ja, daß er Konkurrenten und Neidern ausgesetzt war⁴⁵.

Ob der Traum nun tatsächlich der Auslöser für Heinrichs Eintritt ins Kloster war, läßt sich schwerlich sagen; jedenfalls habe sich, so Arnold, der Schulmeister gleich nach dem Aufwachen ins Ägidienkloster bringen, die Tonsur schneiden und einkleiden lassen.⁴⁶ Das Fieber habe sich gelegt, sobald er sich von den Strapazen des Alltags zurückgezogen habe.⁴⁷

b. Aufstieg zum Abt

Sowohl über Heinrichs Zeit als Mönch als auch darüber, wie und wann er die Abtwürde seines Klosters erlangt hat, lassen die Quellen sichere Angaben vermissen. Dennoch verdienen zwei Urkunden aus dieser Zeit unsere Aufmerksamkeit, die in diesem Zusammenhang häufig zu Mißverständnissen geführt haben:

Am 25. Juli 1156 zeichnet Herzog Heinrich der Löwe einen Grundhandel mit dem Kloster Amelungsborn; er habe das Gut Hittfeld gekauft und gebe im Gegenzug für einen Teil der Kaufsumme sieben zum Dorf Erzhausen gehörige Hufen an das Kloster ab, heißt es dort. Die Zeugenreihe nennt neben den Bischöfen von Hildesheim und Paderborn auch einen Herrn „Heinricus abbas de sancto Egidio“.⁴⁸ Zwei Jahre später beurkundet offenbar derselbe „Heinricus, Dei gratia Brunescwicensis abbas“ die Losgabe der Kirche zu Rautheim von St. Ägidien und ihren Übergang zum eigenständigen Gemeindeleben und quittiert den Erhalt von Ländereien und jährlichen Abgaben zur Bezahlung des dortigen Priesters.⁴⁹ Natürlich möchte man diese beiden Zeugnisse auf den Abt und späteren Lübecker Bischof Heinrich beziehen⁵⁰, aber zwei wichtige Argumente machen das unmöglich:

45) Vgl. *Arnold: Chronica* 2,5 (130,5).

46) Vgl. ebd., 3,3 (145,12-14).

47) *Arnold* bringt (ebd., Z. 14f.) die Metapher „febrium infirmitate cessante, a fluctibus secularium tempestatum eripitur“.

48) Vgl. Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 38), Nr. 34.

49) 1158 Braunschweig. Abt Heinrich von St. Ägidien urkundet über die Gründung der Kirche zu Rautheim, in: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig (hg. v. Ludwig Haenselmann), Braunschweig 1900, Bd. 2, Nr. 11

50) Vgl. etwa Lappenbergs Anm. 95 zu *Arnold, Chronica* 1,13 (126,52). Wilhelm *Biereye*, Das Bistum Lübeck bis zum Jahre 1254, in: *ZVLGA* 25 (1929), S. 261-364; 303, Anm. 84, zögert noch.

Zunächst einmal schreibt Arnold im Zusammenhang mit der Wahl Heinrichs zum Bischof im Jahre 1173, er habe aus diesem Grunde das Ägidienkloster verlassen, „cui decem annis preluit“⁵¹. Man hat dies stets als exakte Zeitangabe aufgefaßt und entsprechend zehn Jahre zurückgerechnet, um dann das Ergebnis mit den Jahresangaben dieser beiden Urkunden zu vergleichen. Kurioserweise kommen dabei etliche Autoren auf 1162⁵², aber selbst dann, wenn man das ganze Jahr 1172 für die Pilgerfahrt nach Jerusalem veranschlagt – eine Zeit also, in der Heinrich zwar noch Abt ist, das Amt aber praktisch nicht ausübt –, halte ich eine genaue Datierung aus dieser Stelle für problematisch, denn genausogut könnte Arnold auch *etwa* ein Jahrzehnt gemeint haben⁵³. Wäre Heinrich aber schon 1156 oder 1158 Abt von St. Ägidien gewesen, wie unsere Urkunden nahelegen, dann hätte er das Amt mindestens 17 bzw. 15 Jahre lang innegehabt – und das sind wirklich nicht mehr *ungefähr zehn* Jahre.

Aber noch eine andere Beobachtung verbietet uns, die beiden fraglichen Urkunden mit dem späteren Bischof Heinrich in Verbindung zu bringen: Zwar hat Arnold uns weder überliefert, wie lange Heinrich als Schulleiter in Hildesheim und Braunschweig tätig war, noch, wie lange es dauerte, bis man ihn an St. Ägidien zum Abt machte; trotzdem wagen wir es einmal, als Gedankenenspiel sozusagen, vorläufig für die drei unbestimmten Zeiträume jeweils ungefähr fünf Jahre anzunehmen, also insgesamt etwa fünfzehn. Wäre Heinrich schon 1156 Abt von St. Ägidien gewesen, könnten wir dann zurückrechnen, daß er etwa 1141 als Zwanzigjähriger nach Hildesheim gekommen und damit etwa 1121 geboren wäre; auf fünf Jahre mehr oder weniger soll es dabei gewiß nicht ankommen. Das würde bedeuten, daß Heinrich bei seinem Tod im Jahre 1182⁵⁴ über sechzig Jahre alt und damit ein Greis gewesen wäre, aber das hätte Arnold⁵⁵ uns nicht verschwiegen! Vielmehr wird der Bischof jäh aus seiner Arbeit herausgerissen, seine Krankheit – nicht das Alter – rafft ihn förmlich dahin; die neue Gründung in Lübeck muß er *expressis verbis unvollendet* zurücklassen⁵⁶, stark beunruhigt darüber, daß sie nun verwaist⁵⁷. Wie man es dreht und wendet: Die Annahme, daß Heinrich bereits 1156 Abt von St. Ägidien war, paßt mit seinen übrigen Lebensdaten nicht zusammen.⁵⁸

51) Arnold, *Chronica* 1,13 (126,1).

52) So etwa *Biereye* (wie Anm. 50, S. 303; *Römer-Johannsen* (wie Anm. 23), S. 34 & 49 sowie *Hellfaier* (wie Anm. 3), S. 379.

53) Ebenso, wie „eine halbe Stunde“ keine ganz exakte Angabe sein muß; „achtundzwanzig Minuten“ hingegen ist ganz präzise.

54) Das Todesjahr steht fest; vgl. unten.

55) Arnold, *Chronica* 3,3 (144ff.).

56) Ebd., 2,5 (130,5f.).

57) „[...] de desolatione huius novelle plantationis non modicum conturbor“; ebd., 3,3 (144,21).

Berücksichtigen wir hingegen, daß Heinrich vorzeitig gestorben ist, können wir für seine Geburt allenfalls die Jahre nach 1130 annehmen; dann wäre er, wie Arnold schreibt, als Zwanzigjähriger nicht vor 1150 Schulleiter in Hil- desheim geworden und gegen Mitte der fünfziger Jahre in Braunschweig. Im Jahre 1158 dürfte er bereits Mönch im Ägidienkloster gewesen sein, denn in der Zeugenreihe der erwähnten Urkunde Abt Heinrichs I. taucht unter den Mönchen ein Heinricus auf; ein weiteres Indiz für seine Vertrautheit mit diplomatischen Aufgaben. Vom Beginn der sechziger Jahre bis zum Frühjahr 1173, also etwa „decem annis“, war er dann als Heinrich II. Abt von St. Ägidien zu Braunschweig.

c. Zustand des Klosters und Ausbau durch Heinrich

Das Ägidienkloster war 1115 durch Markgräfin Gertrud (um 1060-1117), die Urgroßmutter Heinrichs des Löwen, gegründet und durch Abt Heinrich von Bursfelde ausgestattet worden, der wohl auch die ersten Benediktiner aus seinem Heimatkloster nach Braunschweig holte.⁵⁹ Zunächst noch unter dem Patrozinium der Maria, hatte das Kloster schon bald den Heiligen Ägidius als zweiten, seit 1235 als alleinigen Patron.⁶⁰ Die wirtschaftliche Ausstattung bestand in der Anfangszeit in 48 Hufen und einem Betrag von 20 Pfund Geld für die Einkleidung der Mönche.⁶¹ Die Klosterbauten selbst waren in den ersten Jahren nur provisorisch; die Anlage muß allerdings recht schnell ausgebaut worden sein.⁶²

Als Abt Heinrich II. sein Amt antrat, war der steinerne Kirchenbau, der 1278 dem großen Braunschweiger Stadtbrand zum Opfer fiel, schon fertiggestellt. Es handelte sich um eine dreischiffige Basilika ohne Querschiff und

58) Selbst, wenn wir unsere hypothetisch angenommenen Zeitspannen noch um einige Jahre modifizieren, gelangen wir zu keinem anderen Ergebnis.

59) Soweit durch einen kaiserlichen Freiheitsbrief verbürgt; vgl. Urkundenbuch Braunschweig (wie Anm. 49), Bd. 2, Nr. 7; Übersetzung bei *Rehtmeyer* (wie Anm. 23), S. 32-35. Eine plastische Schilderung der Gründungszeit bietet Joseph *Gottschalk*, Die Geschichte des Benediktinerklosters St. Ägidien und seines Münsters zu Braunschweig, Braunschweig 1948; S. 3-7.

60) Vgl. *Römer-Johannsen* (wie Anm. 23), S. 33. Die heimliche Überführung von Reliquien des Ägidius aus St. Gilles und des Auctor aus Trier haben zwei spätere Legenden zum Inhalt, die im Ägidienkloster verfaßt wurden und mit den Vitae und den Wundertaten, die beiden zugeschrieben werden, im selben Codex wie die *Historia de duce Hinrico* überliefert sind. Vgl. dazu *Herbst* (wie Anm. 10), S. 144-151 & 178. Beide bekannten Bischöfe Auctor waren seit dem 12. Jh. in Braunschweig zu einer einzigen Figur verschmolzen; vgl. hierzu und zu den Heiligen Auctor & Ägidius überhaupt Christof *Römer* & Ute *Römer-Johannsen*, Liebfrauenmünster St. Aegidien Braunschweig, München & Zürich 1991 (Kleine Kunstführer 900); S. 19. Dr. Christof Römer im Braunschweigischen Landesmuseum und Nathalie Popoff in St. Gilles-du-Gard danke ich im übrigen für bereitwillige Auskünfte.

61) Vgl. *Römer-Johannsen* (wie Anm. 23), S. 40f.

62) Vgl. ebd., S. 34.

Krypta, mit niedersächsischem Stützenwechsel, drei halbrunden Apsiden und Westwerk, innen mit flacher Holzdecke.⁶³ Offenbar hatte man sich bei ihrem Bau an der Klosterkirche zu Bursfelde orientiert, wengleich die Nebenapsiden in St. Ägidien womöglich nicht so deutlich von der Hauptapsis abgeteilt waren wie dort.⁶⁴ Nach den Grabungen von 1937 und 1947-48 steht allerdings fest, daß Lage und Ausdehnung dieser ersten Kirche weitgehend mit denen des heutigen gotischen Langhauses übereinstimmen.⁶⁵

Arnold notiert, Abt Heinrich habe St. Ägidien wesentlich erweitert.⁶⁶ Tatsächlich wissen wir heute, daß das Kloster unter seiner zehnjährigen Leitung eine erste Blütezeit erlebte, in der zweifellos der kunstvolle Kreuzgang mit den Konventsgebäuden entstand.⁶⁷ Damit sind die vier Räume im Erdgeschoß des Ostflügels, die den Brand von 1278 überstanden haben, die ältesten des Klosters, ja, des Braunschweiger Landes überhaupt.⁶⁸ Es handelt sich, an das südliche Querhaus anschließend, um Bibliothek, Parlatorium, Kapitelsaal (mit Altarbereich) und Calefaktorium (evtl. Refektorium)⁶⁹. Die atmosphärische Gliederung mit ihren Kreuztraggewölben und den bemerkenswerten Säulen und Kapitellen der drei südlichen Räume verraten eine ausgesprochen hohe architektonische und künstlerische Qualität. Man hat die Bauplastik von St. Ägidien lange Zeit mit dem Kreuzgang von Königslutter in Verbindung gebracht. Ganz sicher stammten von dort die wesentlichen Anstöße, aber nicht auf direktem Weg, sondern erst über die Ausgestaltung der Burg Dankwarderode, an der etwa zeitgleich derselbe Meister gearbeitet haben muß wie hier in

63) Vgl. ebd., S. 46.

64) Vgl. Hans-Henning Grote, Das St. Ägidienkloster zu Braunschweig, in: Königslutter und Oberitalien. Kunst des 12. Jahrhunderts in Sachsen (hg. v. Maria Gosebruch & Hans-Henning Grote), Braunschweig 1980, S. 138-150; 139.

65) Vgl. *Römer-Johannsen* (wie Anm. 23), S. 46.

66) „[...] de monasterio beati Egidii, [...] quod etiam multis rebus ampliaverat“; Arnold, *Chronica* 1,13 (126.1f.).

67) Vgl. Grote (wie Anm. 64), S. 147.

68) Vgl. *Römer-Römer-Johannsen* (wie Anm. 60), S. 22.

69) Die Bezeichnungen der Räume werden in der Literatur verschieden wiedergegeben. Daß die heutige Sakristei möglicherweise als Bibliothek gedient hat, deren Büchertruhe in einer noch sichtbaren Wandnische eingestellt war, macht Grote (wie Anm. 64) plausibel; die anschließenden Räume, die heute vom Landesmuseum aus zugänglich sind, werden gemeinhin als Kapitelsaal, Parlatorium und Refektorium bezeichnet; ich übernehme hier dagegen die Termini von *Römer-Römer-Johannsen* (wie Anm. 60), S. 22. Nicht aus Heinrichs Zeit stammen die Ausmalungen (Anf. 13. Jh.) und die neueren Durchbrüche zwischen den einzelnen Räumen; ursprünglich wurden diese nur vom Kreuzgang aus betreten. Der heutige östliche Kreuzgangflügel wurde 1906 für das Landesmuseum nachempfunden.

St. Ägidien⁷⁰, zumal das Kloster auch politisch eng an die Burg Heinrichs des Löwen und ihren Vogt gebunden war⁷¹.

Die rege Bautätigkeit, die reiche künstlerische Ausgestaltung, die Vermutung, daß schon Abt Heinrich II. eine eigene Bibliothek bauen ließ – alles das läßt erahnen, was für eine glanzvolle Epoche seine Amtszeit für dieses Kloster bedeutet haben muß. Noch als der Pilgerzug des Löwen 1173 aus Jerusalem zurückkehrte, schenkte der Abt seiner Bruderschaft zwölf festliche Gewänder.⁷²

d. Heinrichs Funktion als Vertrauter des Herzogs

Abt Heinrich wurde während seiner Braunschweiger Zeit ein enger Vertrauter Herzog Heinrichs und hielt sich häufig in dessen Nähe auf, wo er offenbar als treuer Gesprächspartner und Berater geschätzt wurde. Wir erfahren das aus der Antwort des Löwen, die er nach der Wahl des Abtes zum Lübecker Bischof dem Domkapitel gibt: „Fateor, idoneam valde esse personam et virum prudentem et religiosum et tritici verbi Dei optimum erogatorem. Sed quia fidelitatem viri et conversationis gratiam habemus expertam, ideo presentia ipsius in domo nostra Brunswich non sine gravi iactura carere possumus.“⁷³

Über das persönliche Gespräch hinaus wird der Löwe zudem häufig das diplomatische Geschick seines Abtes in Anspruch genommen haben. Wie wir weiter unten sehen werden, hatte dieser während der Pilgerfahrt und bei der Belagerung Lübecks durch Barbarossa mit zahlreichen Verhandlungen zu tun; später wird gesagt, er sei geschäftlich in Thüringen unterwegs gewesen⁷⁴. Die Selbstverständlichkeit, mit der Abt Heinrich stets mit solchen Aufgaben betraut wird – er verhält sich in Arnolds Schilderung nicht als Neuling auf die-

70) So erstmals Erwin *Kluckhohn*, Die Kapitellornamentik der Stiftskirche zu Königs-Lutter. Studien über Herkunft, Form und Ausbreitung, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 11f. (1938f.), S. 527-578 und Tf. 1-8; bes. S. 553f. und Tf. 5, Abb. 74-78. Ihm folgt die ausführliche Herleitung bei *Grote* (wie Anm. 64), 139-147.

71) Vgl. nochmals den Freiheitsbrief Kaiser Lothars im Urkundenbuch Braunschweig (wie Anm. 59), S. 4, Z. 17, wo „Tanquaderoth“ erstmals genannt wird.

72) *Arnold*, *Chronica* 1,13 (126,2f.).

73) Ebd. (125,15-18). Übersetzt: „Ich gestehe, daß der Genannte eine geeignete Persönlichkeit ist, ein wachsender und frommer Mann und der beste Sämann für den Weizen des Gotteswortes [den man sich denken kann]. Weil wir aber die Treue dieses Mannes und die Anmut seines Umganges erfahren haben, werden wir auf seine Gegenwart in unserem Haus Braunschweig nur unter großen Einbußen verzichten können.“ Rehtmeyer schreibt später, Heinrich „soll [...] eines solchen Ansehens gewesen seyn, daß ihn Hertzog Heinrich der Löwe ändern fürgezogen, und ihn in hochwichtigen Sachen zu Rath genommen“; *Rehtmeyer* (wie Anm. 23), Bd. 5 (1720), Suppl. S. 24.

74) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 1,3 (126,22f.).

sem Gebiet – legt nahe, daß er schon lange vor der Pilgerfahrt für politische und organisatorische Aufgaben zur Verfügung stand und entsprechende Erfahrungen gesammelt hat.

Drittens können wir aus der Ausgestaltung des Ägidienklosters und dem Bau einer Bibliothek auch eine gewisse kulturelle Verantwortung Abt Heinrichs ableiten. Wir haben ja schon gesehen, daß der Herzog seinen gelehrten Klerikern stets auch deswegen ein freigebiger Mäzen war, weil er sie als Kulturträger an seinem Hof schätzte. Was etwa die Historiographie betrifft, hatte sich bereits Gerold als geistiger Vater Helmolds von Bosau hervorgetan, den er zur Abfassung seiner Slawenchronik ermunterte⁷⁵; ähnlich wird es sich zwischen Heinrich und Arnold verhalten haben.⁷⁶

2. Teilnahme an der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen

a. Aufbruch ins Heilige Land

Heinrich der Löwe stand 1171 auf dem Höhepunkt seiner Macht; eine Zeit des inneren und äußeren Friedens war für Sachsen eingetreten. Selbst der Abodritenfürst Pribislaw⁷⁷ schloß sich dem Herzog an⁷⁸, und die Missionsbistümer blühten auf wie nie zuvor. Die entspannte Lage bot dem Löwen endlich die Gelegenheit, sich einen persönlichen Wunsch zu erfüllen: die Pilgerfahrt nach Jerusalem. Obwohl dies ganz der Regel der Zeit entsprach⁷⁹ und sicher auch dazu dienen sollte, Macht und Ansehen des Herzogs gleichsam vorzuführen sowie bei Herrscherbegegnungen politische Aufgaben wahrzunehmen⁸⁰, war dieser Schritt zweifellos primär religiös⁸¹ und persönlich motiviert. Es ging vor allem darum, die politische Atempause zu nutzen, um sich auf ein anderes Ziel hin zu orientieren, das Heilige Grab.

75) Vgl. *Helmold* (wie Anm. 38), Praefatio (28,9f.).

76) Wegen der genauen Schilderung der Braunschweiger Verhältnisse ist *Herbst* (wie Anm. 10), S. 140, sogar der Ansicht, Arnold habe Teile seiner Fortsetzung der Slawenchronik, durch Heinrich bewogen, noch als Mönch in Braunschweig verfaßt.

77) Pribislaw (†1178) hatte sich 1164 taufen lassen und 1170 das Kloster Doberan gegründet; vgl. [Karl E.] *Krause*, Pribislaw, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 26 (1888), S. 584-586.

78) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 1,1 (115,34-116,3).

79) Vgl. C[laus-]P[eter] *H[asse]*, Die Jerusalemwallfahrt Heinrichs des Löwen, in: *Heinrich der Löwe*, Kat. 1995 (wie Anm. 40), Bd. 2, S. 551-553.

80) Vgl. Reinhart *Staats*, Heinrich der Löwe und Byzanz. Die ökumenische und kunsthistorische Bedeutung des Religionsgesprächs in Konstantinopel 1172, Wolfenbüttel 1998 (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Ev.-Luth. Landeskirche in Braunschweig 5); S. 6f.

81) So auch Karl *Jordan*, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979; S. 179f. Gegen die strikte Scheidung zwischen „echten“ und „politischen“ Pilgerreisen auch Ursula *Swinarski*, Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500-1200), Bern u. a. 1991 (GWZ 78); S. 19 und 165.

Noch im September 1171 wohnte Heinrich der Löwe der Weihe des Schweriner Domes bei und organisierte dessen wirtschaftliche Ausstattung⁸². Den Rest des Jahres wird er in Braunschweig mit der Vorbereitung der Fahrt beschäftigt gewesen sein.⁸³ Unter den Begleitern, die er sich für die Strecke suchte, waren der Lübecker Bischof Konrad I., Abt Heinrich II. von St. Ägidien zu Braunschweig, Abt Bertold von St. Michaelis zu Lüneburg und Bischof Konrad II. von Worms⁸⁴ als Kleriker; ferner der Abodritenfürst Pribislav, Graf Gunzelin von Schwerin, Graf Bernhard von Ratzeburg⁸⁵, Graf Sigebodo von Schartfeld, Graf Helge von Hohenstein, ein Graf Rudolf⁸⁶, Graf Siegfried und Truchseß Jordan von Blankenburg⁸⁷, dessen Bruder Jusarius⁸⁸, zwei Brüder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach⁸⁹, ein Marschall Heinrich⁹⁰ und zahlreiche weitere Vasallen und Ministerialen. Insgesamt soll der Herzog zweitausend Leute in seinem Gefolge mitgeführt haben; Arnold zählt im Gehecht gegen die Serben 1200 Bewaffnete, eine Zahl, die angesichts der mitgerechneten Knappen und Diener durchaus realistisch erscheint, denn die Kölner Königschronik gibt „500 fere milites“⁹¹ an; eine Gesamtzahl von 1000 bis 1200 Leuten ist daher sehr wahrscheinlich. Auch ein östlicher Zeitgenosse und Chronist, Johannes Kinnamos, spricht respektvoll von einem Unternehmen „σύν μεγίστη παρασκευῇ“.⁹² Von zweitausend Teilnehmern berichtet erst

82) Vgl. Meklenburgisches Urkundenbuch, Schwerin 1863-1936, Bd. 1 (1863), Nr. 100; dazu Swinarski, S. 511.

83) Vgl. Arnold, Chronica 1,1 (116,4f.).

84) Allerdings nur, um für den Sohn Barbarossas die Tochter des byzantinischen Kaisers zu werben und – inoffiziell – am byzantinischen Hof für eine gute Aufnahme Heinrichs einzustehen; vgl. ebd., 1,2 (117,5-7).

85) Bernhardus erscheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde Heinrichs des Löwen für das Heilige Grab; vgl. Hans E. Mayer, Die Stiftung Herzog Heinrichs des Löwen für das Hl. Grab, in: Heinrich der Löwe 1980 (wie Anm. 3), S. 307-330; Abb. II bzw. den Druck in: Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 38), 94.

86) Diese drei Grafen gehören ebenfalls zur Bezeugung der Stiftungsurkunde von Jerusalem. „Sibotto comes de Schartfeld“ taucht 1162-1179 und „Edilgerus comes de Honsteyn“ 1162-1180 in Urkunden Heinrichs des Löwen als Zeuge auf; nur Rudolf läßt sich nicht zuordnen.

87) Siegfried wird bei Arnold in 1,1 (116,9) genannt, Jordan in 1,3 (117,36); vgl. dort Lappenbergs Anm. 33.

88) Jusarius tritt ebenfalls als Zeuge der Jerusalemer Stiftung auf.

89) Vgl. Arnold, Chronica 1,2 (116,29f.) und Lappenbergs Anm. 18 dazu.

90) Ebd. in 1,3 (118,39) genannt.

91) Chronica Regia Coloniensis (Annales Maximi Colonienses) cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis partim ex Monumentis Germaniae Historicis recusa (hg. v. Georg Waitz), Hannover 1880 (MGH.SRG 18), S. 123. Zur Teilnehmerzahl vgl. Hasse (wie Anm. 79), 551.

92) „...mit sehr großer Streitmacht“ bzw. „sehr großem Aufwand“; Johannes Kinnamos, Epitome rerum ab Ioanne et Alexio Comnenis gestarum (hg. v. A. Meinecke), Bonn 1836; Buch 6, Kap. 11, S. 286; vgl. Werner Ohnsorge, Sachsen und Byzanz. Ein Überblick, in: Niedersächsisches Jahrbuch 27 (1955), S. 1-44; hier 37. Zur Person vgl. M[ikhail] V. Bibikov, Kinnamos, Johannes, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1999), Sp. 1160.

die *Historia de duce Hinrico*⁹³, dann auch die Detmar- und die sog. Rufus-Chronik⁹⁴, woanders fehlt die Angabe. Man brach am 13. Januar 1172 prunkvoll aus Braunschweig auf.⁹⁵ Die Route ging über Regensburg (Lichtmeß, 2. Februar) und Kloster Neuburg, wo man mit Herzog Heinrich Jasomirgott von Österreich zusammentraf, nach Wien; dann zu Schiff weiter über Wieselburg, das heutige Mosonmagyaróvár, wo ein Gesandter des ungarischen Königs die Pilger in Empfang nahm, nach Gran, dem heutigen Esztergom.⁹⁶

b. *Diplomat und Schiffbrüchiger in Ungarn*

Gerade sind die Herzöge Heinrich der Löwe und Heinrich Jasomirgott mit ihrem Gefolge in Gran eingetroffen, als dort in der Nacht des 4. März 1172 unerwartet der kaum 25jährige König Stephan III. von Ungarn stirbt, der Schwager des österreichischen Herzogs. Das Gerücht verbreitet sich, daß der König durch seinen Bruder Bela vergiftet worden sei, den er des Landes verwiesen hatte, und der wenig später tatsächlich den Thron besteigen wird.⁹⁷ Während der Herzog von Österreich mit der Witwe, seiner Schwester Agnes, nach Wien zurückkehrt⁹⁸, stehen nun auch der Welfe und seine Leute vor unerwarteten Schwierigkeiten, hatten sie doch damit gerechnet, daß Stephan ihnen sicheres Geleit garantieren würde.

93) *Historia de duce Hinrico* (wie Anm. 3), Bl. 52r^o (S. 397).

94) Jeweils Nr. 93.

95) *Arnold*, *Chronica* 1,2 (116,26f.) hat keine Jahresangabe, nur das Tagesdatum; die Schenkungsurkunde Heinrichs des Löwen für das Heilige Grab trägt aber das Datum „m. c. lxxii“; vgl. *Mayer* (wie Anm. 85), Abb. II bzw. Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 38), 94. Die *Historia de duce Hinrico* (wie Anm. 3), Bl. 52r^o (S. 397), und alle Lübecker Stadtchroniken (wie Anm. 7) nennen „post octavam Epiphaniae“ bzw. „des achten dages na twelften“ (in allen Fassungen Nr. 93) des Jahres 1171 als Abreisetag. Epiphania bzw. die Zwölften werden aber von Weihnachten 1171 aus berechnet; das korrekte Datum ist also der 13. Januar 1172 (Gegen *Kohlmann* in *Analecta Cismariensia* (wie Anm. 5), S. 237, der behauptet, der Lübecker Chronist setze den Aufbruch *fälschlich* in das Jahr 1171). Auch die *Annales Palidenses* nennen schließlich 1172 als Jahr des Aufbruchs; vgl. *Annales Palidenses auctore Theodoro Monacho* (hg. v. Georg H. Pertz), in: MGH.SS 16 (1859), S. 48-98. Die *Chronica Regia Coloniensis* (wie Anm. 91) datiert falsch auf 1173.

96) Vgl. soweit *Arnold*, *Chronica* 1,2 (116,26-117,17); vgl. zur Reiseroute auch stets die Angaben bei *Jordan*, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 81), S. 175-179 und die Karte von *Hasse* (wie Anm. 79).

97) Das Gerücht scheint sich zu bestätigen, wenn wir hören, Bela sei nach dem Tod seines Bruders „freudig“ nach Hause zurückgekehrt; vgl. Bálint *Hóman*, *Geschichte des Ungarischen Mittelalters*, Berlin 1940-1943; Bd. 1 (1940), S. 400, allerdings ohne jeden Beleg. Bela III. hatte als Prinz Alexios am Hof des byzantinischen Kaisers Manuels I. Komnenos gelebt, und mit Manuels Hilfe bestieg er nun auch den Thron; vgl. Paul *Magdalino*, *The empire of Manuel I Komnenos, 1143-1180*, Cambridge 1993; S. 196 & 200. Zu den politischen Umständen im ungarischen Königshaus und zum Datum vgl. neuerdings auch Gyula *Kristó*, *Die Arpadendynastie. Die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301*, Szekszárd 1993, S. 150.

98) Nicht mit seiner *Tochter*, wie *Jordan*, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 81), S. 176, glaubt, denn „sororem [Henrici] rex habebat“; *Arnold*, *Chronica* 1,2 (117,14).

In dieser Situation erfahren wir zum ersten Mal etwas darüber, daß Abt Heinrich mit diplomatischen Aufgaben betraut wird: Sofort wird nämlich besprochen, wie weiter zu verfahren sei, und man einigt sich darauf, daß Heinrich zusammen mit Bischof Konrad von Lübeck und Abt Bertold von Lüneburg zum Graner Erzbischof Lukas gehen soll, um mit seiner Hilfe einen ortskundigen Begleiter zu besorgen. Der Erzbischof zeigt sich der Gesandtschaft geneigt, und man erreicht, daß der königliche Gesandte Florentius, der den Pilgerzug schon an der österreichischen Grenze übernommen hatte, diesem auch weiterhin sicheres Geleit geben solle.⁹⁹

Donauabwärts passiert man die Schären, wo der Herzog Schiffbruch erleidet, vom Ufer aus aber gerettet werden kann; den anderen Schiffen geschieht hingegen nichts. Da mit Gunzelin und Jordan, die sich schwimmend retten, auch zwei Männer aus dem engeren Kreis um den Löwen betroffen sind, müssen wir erst recht annehmen, daß sich auch Abt Heinrich auf dem Schiff befunden hat.¹⁰⁰

Hinter der byzantinischen Grenze wird das Gepäck auf Lastwagen umgeladen, die aber im Morast des *Bulgerewalt* südöstlich von Belgrad steckenbleiben, so daß das Wichtigste zu Pferd weitertransportiert werden muß. Nachdem man sich gewaltsam Durchzug durch Serbien verschafft hat, müssen die Wallfahrer plötzlich einen nächtlichen serbischen Überfall abwehren. Die Äbte Bertold und Heinrich steigen vor dem Kampf zum Herzog hinauf und setzen sich zu ihm.¹⁰¹ Die Serben müssen fliehen, und der Zug kann über Nisch, Philippopol und Adrianopol am Karfreitag, dem 14. April 1172, Konstantinopel erreichen.¹⁰²

c. *Das Religionsgespräch von Konstantinopel*

Die Wallfahrer bleiben bis zum Ostermorgen vor den Toren der Stadt¹⁰³, nach der Frühmesse bereitet der byzantinische Kaiser Manuel I. Komnenos (1143-1180) dem Herzog einen fürstlichen Empfang.¹⁰⁴ Zusammen nehmen beide nebeneinander an der Ostermesse in der Hagia Sophia teil – dort, wo im

99) Vgl. soweit ebd., Z. 18-28.

100) Vgl. ebd., Z. 29-37.

101) Anspielung auf Exodus 17, 12?

102) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 1,2 (117,37-119,20).

103) Vgl. ebd., (117,16-20).

104) Daß er den Herzog gleichsam mit sich auf eine Stufe gestellt hätte, wie es *Arnold* 1,4 (119,21-33) schildert, mag zunächst überzeichnet und klar auf Herzog Heinrichs Anspruch auf die Königswürde gemünzt sein. Allerdings hat Manuel seine Gäste häufiger so opulent empfangen wie hier. Dies entsprach bei ihm einem festen Ritual, doch sonst saßen seine Gäste stets etwas unterhalb des Kaisers; vgl. *Magdalino* (wie Anm. 97), S. 242.

Schicksalsjahr 1054 das Schisma zwischen den Kirchen provoziert worden war! Und nun berichtet Arnold, am Nachmittag habe man ungezwungen zusammengesessen, und die Bischöfe von Worms und Lübeck hätten im Gespräch mit den byzantinischen Theologen eine Disputation über den Ursprung des Heiligen Geistes veranlaßt.

Diese jahrhundertelange, folgeschwere Auseinandersetzung um „das den Westen vom Osten trennende Wort ‚Filioque‘“¹⁰⁵ hatte stets weitaus geringere theologische Relevanz als politische. Ob der Heilige Geist „a patre“ hervorgebracht werde oder „a patre filioque“, wie man im Westen glaubte, war anfangs lediglich eine reine Interpretationsfrage des Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses gewesen, das im Wortlaut auch im Westen zunächst ohne filioque auskam. Erst die bevorstehende Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800 machte eine scharfe Profilierung des Westens notwendig, um Karl als den Einen rechtmäßigen Römischen Kaiser legitimieren zu können. Dies konnte nur dadurch geschehen, daß Byzanz von Aachen aus als häretisch abgewertet wurde: Die Synode zu Cividale 796-797 interpolierte das filioque an der entscheidenden Stelle, und im Jahre 1014 ließ Kaiser Heinrich II. diesen Wortlaut auch päpstlich legitimieren.¹⁰⁶ Dieser Unterschied im Wortlaut des Nizänums wurde und wird von der Ostkirche stets als Hauptgrund für das Schisma von 1054 genannt, doch nur das Zwei-Kaiser-Problem erklärt, warum in der Scholastik so heftige Auseinandersetzungen um dieses eine Wort geführt wurden – seiner politischen, nicht seiner theologischen Brisanz wegen.

Auch am Hofe Kaiser Manuels hatte das Thema politische Bedeutung.¹⁰⁷ Der Griff nach Macht im Westen war Manuels großes Lebensthema, das er mit allen Mitteln durchzusetzen suchte. Durch seine Heirat mit der deutschen Grafentochter Bertha von Sulzbach (†1161) war er, wenngleich entfernt, an das Haus der Staufer gebunden¹⁰⁸, 1164 schickte er eine Delegation nach Braunschweig¹⁰⁹, und 1166 war er sogar bereit, das Schisma seinerseits zu beenden, wenn Papst Alexander III. ihn als einzigen römischen Kaiser anerkennen würde¹¹⁰. Doch bereits Manuels Vorgänger Alexios I. (1081-1118) und Johannes II. (1118-1143) hatten kritische Verständigung mit dem Westen ge-

105) Reinhart *Staats*, Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel. Historische und theologische Grundlagen, Darmstadt 1996; S. 193.

106) Vgl. ebd., S. 195-200.

107) Vgl. *Staats*, Heinrich der Löwe (wie Anm. 80); S. 4f. & 8f.

108) Vgl. Hansmartin *Decker-Hauff*, Das Staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. 3, Stuttgart 1977, S. 339-373; 350.

109) Vgl. *Jordan*, Heinrich der Löwe (wie Anm. 81), S. 166.

110) Vgl. Hans von *Kap-Herr*, Die abendländische Politik Kaiser Manuels. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Straßburg 1881, Reprint Amsterdam 1966; hier bes. S. 87.

Spiritus patris vestri, qui loquitur in vobis. Et alio in loco: Quem mittet Pater in nomine meo."¹¹⁴

Dieser erste Teil von Heinrichs Schlußrede bezieht sich zunächst auf die gängigen Bibelworte zum Thema: Die Worte aus Johannes 14,26 und 15,26, aus Galater 4,6 und Römer 8,9-11, die hier angeführt werden, bringt bereits Anselm von Havelberg genauso in seinem zweiten Dialog mit Niketas.¹¹⁵ Seitdem haben sich die Argumente anscheinend nicht im geringsten geändert.¹¹⁶ Allerdings übernimmt Abt Heinrich – oder vielmehr Arnold in seiner Chronik – ungeschickterweise einige Zitate, die in Anselms Dialog vom Griechen Niketas vorgebracht werden, für die westliche Seite (z.B. Matthäus 10,20; Römer 8,11) und zeigt überhaupt eine auffällige Verflachung der so ausgefeilt scholastischen Argumentation, wie wir sie noch beim Havelberger Bischof finden.

Die Analogien zwischen beiden Religionsgesprächen bestätigen sich bei Lektüre des zweiten Teils von Heinrichs Schlußrede, der nun von zentralen Aussagen westlicher, aber auch östlicher Theologen geleitet wird: „His et aliis auctoritatibus ostenditur, quod Spiritus sanctus procedit a Patre et Filio. Ad illud autem, quod de ewangelio opponitis, qui a Patre procedit, ita respondemus, quia cum dicat in eo Veritas, Spiritum sanctum a Patre procedere, non addidit *solo*, et ideo etiam a se procedere non negat, sed ideo Patrem tantum nominat, quia ad eum solet referre, etiam quod ipsius est, quia ex illo habet. Vestri etiam doctores, unam eandemque sententiam esse intelligentes, quia Spiritus sanctus dicitur procedere a Patre et Filio, et esse Spiritum Filii sicut Patris, professi sunt, Spiritum sanctum procedere a Filio, sicut a Patre: Unde Athanasius in symbolo fidei: Spiritus sanctus a Patre et Filio non factus, nec creatus, nec genitus, sed procedens. Ecce Spiritum sanctum a Patre dicit procedere et a Filio. Item Iohannes Chrysostomos in homilia quadam sic ait: Iste est procedens a Patre et Filio, qui dividit dona propria prout vult. Item Cyril-

114) Arnold, *Chronica* 1.5 (119,43-120,23). Übersetzt: „Macht keinen Fehler, ihr katholischen und frommen Männer, indem ihr sagt, der Heilige Geist gehe nur vom Vater aus und nicht vom Sohn; denn er geht ganz klar ebenso vom Sohn aus wie vom Vater. Das zu bestreiten, ist Häresie! Daß er von beiden ausgeht, wird nämlich durch viele göttliche, beredte Zeugen bewiesen. Der Apostel etwa sagt: ‚Gott hat den Geist seines Sohnes gesandt in unsere Herzen‘ [Galater 4,6]. Seht ihr, hier ist vom Geist des Sohnes die Rede. Und hier: ‚Wer aber Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.‘ [Römer 8,9] Der Sohn selbst sagt im Evangelium über den Heiligen Geist: ‚...den ich euch senden werde vom Vater‘ [Johannes 15,26]. Als Geist des Vaters wird er wiederum bezeichnet, wenn wir lesen: ‚Der Geist dessen, der Jesus von den Toten auferweckt hat, wohnt in euch.‘ [Römer 8,11] Und Christus selbst sagt: ‚Denn nicht ihr seid es, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet‘ [Matthäus 10,20], und an anderer Stelle: ‚...den mein Vater senden wird in meinem Namen‘ [Johannes 14,26].“

115) Vgl. *Anselmi Havelbergensis episcopi dialogi*, in: *Patrologia Latina* (hg. v. Jacques-Paul Migne = MPL), Bd. 188 (1890), Spp. 1139-1248; hier 1189 AB (Dialog II, 17).

116) Vgl. *Lamma* (wie Anm. 112), Bd. 2, S. 235.

lus episcopus: Spiritus, inquit, sanctus intelligitur per se, secundum quod Spiritus est et non Filius, sed tamen non est alienus ab eo. Spiritus enim veritatis nominatur, et profluit ab eo, sicut a Deo Patre. Ecce etiam a vestris doctoribus aperta habetis testimonia, quibus Spiritus sanctus a Patre et Filio procedere ostenditur. Omnis igitur lingua confiteatur Spiritum sanctum procedere a Patre et Filio."¹¹⁷

Auch für diesen zweiten Abschnitt der Rede ergab eine vorläufige Analyse, daß die Argumente im wesentlichen mit denen des Havelberger Bischofs gut zwanzig Jahre zuvor übereinstimmen.¹¹⁸ In einem ausführlichem Vergleich wird sich an anderer Stelle noch weiter erhärten lassen, was ich hier bereits festhalten kann: Große Züge der Schlußrede Abt Heinrichs sind als Zitate aus Anselms Dialogen in die Chronik Arnolds von Lübeck inseriert. Auf Arnolds eigene Gestaltung ginge damit der Wortlaut des Religionsgesprächs von Konstantinopel zurück, nicht auf seinen Mentor und Freund Heinrich.¹¹⁹ Doch

117) „An diesen und anderen Autoritäten zeigt sich, daß der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn ausgeht. Darauf aber, was ihr aus dem Evangelium dagegenhaltet, daß er ‚vom Vater ausgeht‘ [nochmals Johannes 15, 26], antworten wir: Die Wahrheit [=Christus] sagt darin über den Heiligen Geist, er gehe vom Vater aus, ohne ein ‚nur‘ hinzuzufügen, und daher leugnet sie nicht, daß er auch von ihr ausgeht, sondern sie nennt aus dem Grunde bloß den Vater, weil sie auf ihn allein zurückführt, was sie selbst ist, weil sie es von ihm hat. Sogar eure [eigenen] Lehrer haben bekannt, daß der heilige Geist vom Sohn genauso ausgeht wie vom Vater, weil sie begriffen haben, daß es ein und dieselbe Aussage ist, wenn über den Heiligen Geist gesagt wird, er gehe vom Vater und vom Sohn aus und er sei der Geist des Vaters wie des Sohnes: Darum sagt Athanasius im Glaubensbekenntnis: ‚Der Heilige Geist wird vom Vater und vom Sohn nicht gemacht, nicht geschaffen, nicht gezeugt, sondern hervorgebracht.‘ Seht ihr? Er sagt, der Heilige Geist gehe ‚vom Vater‘ aus ‚und vom Sohn!‘ Ebenso sagt Johannes Chrysostomos in irgendeiner Predigt: ‚Der wird hervorgebracht vom Vater und vom Sohn, der seine beständigen Gaben austeilte, wie er will.‘ Ebenso Bischof Kyrill: ‚Der Heilige Geist‘, sagt er, ‚wird für sich gedacht, insofern er nicht der Sohn ist, aber dennoch nicht verschieden von diesem. Er wird nämlich der Geist der Wahrheit genannt und fließt aus von ihm wie von Gott dem Vater.‘ Seht, hier habt ihr von euren [eigenen] Lehrern offenkundige Aussagen, daß der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn ausgeht, wie über ihn offenbart ist. Alle Zungen sollen bekennen, daß der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn ausgeht!“ – Zu den Kirchenväterzitaten: Das sog. *Athanasische Glaubensbekenntnis* stammt ganz sicher nicht von Athanasius, ist vielmehr lateinischen Ursprungs und war im Osten auch nicht verbreitet; die zit. Stelle findet sich in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930 = BSEK ¹⁰1986; S. 29, Vers 22. – Das *Chrysostomos-Zitat* wird in allen Arnold-Ausgaben falsch nachgewiesen mit *De sancta Pentecoste homilia II*, in: *Patrologia Graeca* (hg. v. Jacques-Paul Migne = MPG), Bd. 50 (1862), Spp. 463-470; hier 464. Diese Stelle bezieht sich zwar, wie unser Zitat, auf 1. Korinther 12,11, hat aber sonst nichts mit dem filioque zu tun; das gleiche gilt für die *Homilia XXX* in *Epist. I ad Corinthos*, in: MPG 61 (1862), Spp. 249-258; hier 252, Abschnitt g, wo Chrysostomos diesen Bibelvers ebenfalls zitiert. Die Herkunft des Ausspruchs bleibt also dunkel. – Auch für *Kyrill von Alexandria* haben die Arnold-Ausgaben irrage Nachweise. Die Stelle stammt jedoch aus *Kyrills 17. Epistel, ad Nestorium de excommunicatione*, in: MPG 77 (1859), Spp. 105-122; hier 117, Abschnitt C.

118) Vgl. *Anselmus Havelbergensis* (wie Anm. 115), 1203 C (Dialog II, 27).

119) Reinhart Staats, der den Fund bereits 1998 (wie Anm. 80, S. 11-13) übernommen hat, geht nur so weit, „daß man auf ein Filioque-Kompendium-Wissen bei dem sächsischen Hoftheologen Abt Heinrich schließen möchte, dessen sich Arnold in seiner Chronik in kurzer Repetition erinnern konnte.“ Ich glaube im Gegenteil, daß Arnold sich nicht erinnern konnte, was Heinrich gesagt hat, und deswegen auf Anselm zurückgriff.

muß dies nicht bedeuten, daß die Disputation zu Ostern 1172 nicht stattgefunden hat. Im Gegenteil, Kaiser Manuels allgemeine Haltung zum Westen macht es durchaus wahrscheinlich, daß er die Gelegenheit, seine theologischen Gegner gewinnen zu lassen, gern nutzte, um sie selbst für eine politische Annäherung zu gewinnen. Zudem ist glaubhaft, daß es Abt Heinrich war, der die Bischöfe von Worms und Lübeck an Schlagkraft übertrumpfte, und daß er, der in Paris studiert, selbst angesehene Lehrämter bekleidet hatte und wegen seiner hohen Bildung berühmt war, die östlichen Kirchenväter tatsächlich gekannt hat. Nicht nur im Zusammenhang mit seinem Amtsantritt als Domscholaster zu Hildesheim¹²⁰, sondern auch anlässlich seiner Bischofsweihe¹²¹ ist wiederholt die Rede davon, wie groß Heinrichs Bildung und Begabung zur Rede gewesen seien, und noch als Heinrich in Konstantinopel das Wort ergreift, nennt Arnold ihn einen „vir litteratissimus et facundissimus“¹²². Vielleicht gehen die wenigen Stellen der Schlußrede, die nicht von Anselm entlehnt sind, tatsächlich auf Heinrich zurück; Arnold hätte dann bei Niederschrift seiner Chronik das, was er von Heinrichs Worten behalten hätte, ergänzt durch Argumente, die er in Anselms zweitem Dialog mit Niketas fand. Dies würde aber in jedem Fall bedeuten, daß Arnold – entgegen der immer noch gängigen Ansicht¹²³ – nicht an der Pilgerfahrt teilgenommen haben muß.

Die besondere politische, theologische und kunsthistorische Tragweite der Begegnung in Konstantinopel 1172 hat Reinhart Staats 1998 in größter Anschaulichkeit dargelegt. Daß Abt Heinrich als Diplomat des Löwen daran mitgewirkt hat, ist offensichtlich. Nur wenige Jahre später gehen zwei weitere westliche Theologen an Manuels Hof, um – neben anderen Streitpunkten – wiederum das für den westlichen Kaiser so wichtige *filioque* zu verteidigen: Hugo von Honau, Schüler von Gilbert de la Porrée in Paris und Pfalzdiakon Barbarossas, ist 1171 und 1179 in dessen Auftrag in Konstantinopel und benutzt in seinem *Liber de diversitate naturae et personae proprietatumque personalium* (um 1180) das von ihm angeregte und ihm auch gewidmete Werk des Hugo Etherianus mit fast demselben Titel.¹²⁴ Dieser Hugo Etherianus, der ebenfalls in Paris studiert hatte, war westlich-theologischer Berater an Manuels Hof, um dessen kirchliche Unionsabsichten und Verhandlungen zu begleiten, und unter den dortigen Lateinern der beste Kenner der griechischen Pa-

120) Vgl. Arnold, *Chronica* 3,3 (145,6).

121) Vgl. ebd., 1,13 (126,10-20).

122) Ebd., 1,5 (119,43).

123) Etwa Adolf Friederici, Arnold von Lübeck, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon 2 (1971), S. 43f.; Jordan, Heinrich der Löwe (wie Anm. 81), S. 176; Mayer (wie Anm. 85), S. 310; Schilling (wie Anm. 2), S. 13.

124) Vgl. F[rantz] J. Worstbrock, Hugo von Honau, in: VL² 4 (1983), Sp. 229-232.

tristik.¹²⁵ Wie Anselm von Havelberg und Heinrich von Braunschweig ziehen also auch Hugo von Honau und Hugo Etherianus bevorzugt brauchbare Zitate östlicher Kirchenväter für ihre Argumentation heran. Ein Abhängigkeitsgefälle dieser Disputationen und Streitschriften untereinander wäre noch zu untersuchen.

d. *Prediger im Heiligen Land*

In Jerusalem erreichen die Pilger ihr Ziel. Von Templer- und Hospitaliterorden prächtig empfangen, zeigt sich der Löwe erneut als freigiebiger Fürst und macht der Grabeskirche¹²⁶ und den Ritterorden großzügige Geschenke. Drei Tage lang ist er Gast König Amalrichs von Jerusalem (1162-1173); dann bricht er zu den heiligen Stätten auf und besucht Josaphat, den Ölberg, Bethlehem, Nazareth, den Jordan und zuletzt die Quarantania, wo Jesus seine vierzig-tägige Fastenzeit verbracht haben soll.

Abt Heinrich begleitet seinen Herzog überallhin, wie wir von Arnold erfahren, ja, er steigt sogar mit auf die Quarantania, wengleich unter größten Anstrengungen, weil er nach den Strapazen der Reise körperlich vollkommen erschöpft ist. Dennoch zelebriert er an jeder einzelnen Station der Rundreise eine Messe und steht, noch bevor morgens die Zelte abgebrochen werden, in der ersten Dämmerung auf, um in einem Büßergewand die Morgengebete abzuhalten. Auch die Eucharistie leistet er unermüdlich.¹²⁷

Zu fragen ist nun, warum dergleichen nicht auch von den anderen geistlichen Teilnehmern der Pilgerfahrt berichtet wird. Man hat Heinrich daher gerne als „Feldprediger“ bezeichnet¹²⁸; aber das gibt den falschen Eindruck wieder, als habe er während des ganzen Jahres als einziger Kleriker gottesdienstliche Aufgaben übernommen, während die anderen für diese Zeit gleichsam beurlaubt gewesen wären. Dies wäre allerdings kirchenrechtlich undenkbar gewesen, weil jeder Priester zum täglichen Meßopfer verpflichtet war – ganz zu schweigen von der absurden Vorstellung einer Eucharistiefeier, die ein einziger Abt auf freiem Feld für 1000 Gläubige zelebriert, während der übrige Klerus untätig bleibt. Ein Motiv mag vielleicht sein, daß Bischof Konrad von Lübeck und Abt Bertold von Lüneburg den Anstrengungen offenbar

125) Vgl. R[olf] Peppermüller, H[u]go Etherianus, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1999), Sp. 170; Joseph Gill, Byzantinism and the Papacy 1198-1400, New Brunswick 1979, S. 146 und 151f.

126) Vgl. die Stiftungsurkunde in: Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 38), 94 sowie Mayer (wie Anm. 85), S. 307-330.

127) Vgl. soweit Arnold, Chronica 1,7 (121,1-20).

128) So Biereye (wie Anm. 50), S. 301, und Hauschild (wie Anm. 20), S. 48.

noch weniger gewachsen waren als Abt Heinrich; sie sind im Juli 1172 kurz vor der Rückreise gestorben, nachdem sie noch verzweifelt versucht hatten, dem Löwen auf dem Seeweg zu folgen.¹²⁹ Aber von den zahlreichen mitgereisten Klerikern sind dies nur zwei!

Offen bleibt also weiterhin, warum – nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen der Wallfahrt – die Geistlichkeit auf Abt Heinrich beschränkt bleibt, während selbst die mitgereisten Bischöfe ganz in Vergessenheit geraten. Wir werden darauf im zweiten Teil der Untersuchung noch einmal zurückkommen.

3. *Bischof von Lübeck*

a. *Der Tod Bischof Konrads*

Wir wissen nicht, warum sich Heinrich der Löwe, zurückgekehrt in den Kreuzfahrerhafen Akkon, plötzlich von seinen Leuten verabschiedete, um von dort aus zusammen mit Rittern des Templerordens und zahlreichen weiteren Begleitern nach Antiochia zu ziehen. Fest steht aber, daß es nicht geplant war und bei den Zurückgebliebenen für Verstimmung sorgte: Besonders Bischof Konrad von Lübeck, dem die körperlichen Strapazen schon übel mitgespielt hatten, war über das schnelle Verschwinden des Herzogs verärgert, weil er noch einige wichtige Angelegenheiten mit ihm zu besprechen hatte; vielleicht spürte er schon, daß es mit ihm zuende ging. In Begleitung Abt Bertolds von Lüneburg versuchte Konrad also, ihn mit einem Boot einzuholen, aber als es immer schlechter um ihn stand, sahen sie sich gezwungen, schon in Tyrus festzumachen, wo Bischof Konrad am 17. Juli 1172¹³⁰ starb und von den engsten Freunden des Herzogs, die in der Nähe waren, am 22. Juli begraben wurde. Zwei Tage darauf starb auch Bertold. Der Herzog, schreibt Arnold, sei tieftraurig gewesen, als er davon gehört habe; Abt Heinrich habe die Reise aber mit ihm fortgesetzt.¹³¹

Konrad war am 1. Februar 1164 zum Nachfolger seines Bruders Gerold geweiht worden. Seine Amtszeit muß besonders von seinem unaufhörlichen Streben nach Macht und von seiner Unberechenbarkeit geprägt gewesen sein. 1167 war er vom Löwen seines Bistums verwiesen worden, weil er diesem den Lehenseid verweigert hatte; im darauffolgenden Jahr kehrte er auf seinen Stuhl zurück. Nachdem er in Lübeck für Neubauten und Ausstattung des Domkapitels gesorgt hatte und wieder in die Gunst Heinrichs des Löwen gekom-

129) Vgl. soweit *Arnold*, *Chronica* 1,8 (121,21-32).

130) Vgl. *Nekrologium Monasterii S. Michaelis* (hg. v. Anton C. Wedekind), Braunschweig 1833 (Noten zu einigen Geschichtsschreibern d. dt. Mittelalters 3, Heft 9); S. 52.

131) Vgl. soweit *Arnold*, *Chronica* 1,8 (121,1-20).

men war, hatte er sich dessen Pilgerreise angeschlossen. Mit Konrads Tod endete für Lübeck auch eine unbeständige, von kirchenpolitischen Wirren geprägte Epoche.

b. *Wahl, Investitur und Weihe*

Konrads Nachfolger sollte der erste Lübecker Bischof werden, der vom Domkapitel gewählt würde. Kurze Zeit nachdem Heinrich der Löwe Anfang 1173, nach Jahresfrist also, mit seinen Begleitern wieder nach Braunschweig zurückgekehrt war, besuchte ihn das Lübecker Domkapitel in Lüneburg und erkundigte sich, ob er sich schon einen geeigneten Nachfolger für den vakanten Bischofsstuhl überlegt habe. Sie alle hätten sich jedenfalls gemeinsam darauf geeinigt, den Abt Heinrich für das Amt vorzuschlagen – die Zustimmung des Löwen vorausgesetzt.¹³² Damit ist natürlich kein rechtskräftiges Wahlergebnis ausgesprochen, vielmehr eine unverbindliche Empfehlung: Alles hängt nach wie vor ausschließlich vom Herzog ab, dem die Lübecker Domkapelle keinerlei Vorschriften machen kann. Die Domherren machen mit dem unverlangten Votum aber ganz deutlich, daß sie im Bistum wieder klare Verhältnisse haben wollen.

Wir haben bereits gesehen, daß der Löwe zunächst zögerte, auf den Vorschlag einzugehen, mochte er doch nur ungern auf die Gesellschaft seines Abtes verzichten. Nach den Erfahrungen mit Bischof Konrad war ihm aber auch bewußt, daß gerade jetzt ein zuverlässiger Mann auf den Lübecker Posten gehörte.¹³³

Mit dem Einverständnis des Löwen zog eine Gesandtschaft der Domkapelle, bestehend aus Dekan Odo¹³⁴, Kustos Arnold¹³⁵ und den Pröpsten Heinrich¹³⁶ und Anselm¹³⁷, nach Braunschweig weiter, um Abt Heinrich aus seinem Kloster abzubrufen. Dazu hatten sie offenbar eine schriftliche Designation

132) Vgl. ebd., I, 13 (125, 10-15).

133) Vgl. *Biereye* (wie Anm. 50), S. 302.

134) Odo war bereits am 13. 8. 1163 Dekan und hatte in Bosau den Tod Bischof Gerolds miterlebt; vgl. Adolf *Friederici*, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 91); S. 267, Nr. 208.

135) Nicht identisch mit dem späteren Chronisten und Abt des Johannisklosters; vgl. ebd., S. 158, Nr. 7.

136) Heinrich war auch herzoglicher Notar; als „Henricus scolasticus“ bezeugte er 1205 eine Urkunde des Bremer Erzbischofs Hartwig II., in: Bremisches Urkundenbuch (hg. v. D. R. Ehmck & W. von Bippen), Bremen 1873-1993, Bd. 1 (1873), Nr. 100. *Friederici* (wie eben), S. 239, Nr. 141, nennt ihn aber nicht als Propst.

137) Fehlt bei *Friederici*.

vorbereitet, die sie der Bruderschaft vortrugen, und die Arnold – selbst Mönch des Ägidienklosters – folgendermaßen wiedergibt: „Fratres ecclesie Dei que est in Lubeke sacro conventui monasterii sancti Egidii in Bruneshwiche salutem et dilectionem in Christo. [...] Noverit dilectio vestra, quia mater nostra, sancta videlicet ecclesia Lubicana, patre suo viduata est, et quia diu sine pastore esse non possumus, ideo omni sollicitudine nobis invigilandum est, ut in domo Dei prudentem et fidelem dispensatorem habeamus. Unde gratias immensas Deo referimus, quod eum, in quo nobis complacuit, invenimus, domnum Henricum videlicet abbatem vestrum, virum prudentem et religiosum, quem non solum electione canonica nobis preferendum decrevimus, sed etiam principis nostri domni ducis, qui eum nobis in dominum et patrem spirituales designavit, auctoritate usurpamus. Quapropter rogamus, ut in hoc unum nobiscum sentiat et ordinationi Dei consentientes simul eum nobiscum ad apicem sancti ministerii devotissime promoveatis.“¹³⁸

Ebenso wie Herzog Heinrich wollten nun auch die Brüder ihren Abt nur ungenügend gehen lassen; das wird verständlich, wenn wir uns daran erinnern, welche eine Blütezeit das Kloster unter seiner Leitung erlebt hatte. Aber auch Abt Heinrich sträubte sich zunächst – dies entsprach dem Usus bei der Berufung eines neuen Bischofs. Er fühle sich dem Amt zwar nicht gewachsen, wolle sich der göttlichen Anordnung aber nicht widersetzen und folge den Domherren daher nach Lübeck, „necessitate tamen magis quam voluntate“¹³⁹, wie er gestand.

In Lüneburg empfing der neue Bischof die Investitur durch Herzog Heinrich den Löwen.¹⁴⁰ Daß der Bremer Erzbischof dabei übergangen wurde, beruht auf einer internen Absprache Friedrich Barbarossas mit Heinrich dem Löwen: Auf dem Reichstag zu Goslar 1154 war dieser vom Kaiser mit der Bildung und Ausstattung von Kirchen und Bistümern jenseits der Elbe beauftragt worden und hatte zu diesem Zweck das Recht auf eigene Bischofsinvestitur.

138) *Arnold*, *Chronica* 1,13 (125,25-35). Übersetzt: „Die Brüder der Kirche Gottes zu Lübeck [entbieten] dem Heiligum des Mönchsklosters St. Ägidien zu Braunschweig Gruß und Liebe in Christo. [...] Eure Liebe wisse, daß unsere Mutter, die heilige Lübecker Kirche, ihres Vaters beraubt wurde, und da wir nicht lange ohne Hirten bleiben können, wollen wir mit aller Sorgfalt darauf bedacht sein, in Gottes Haus [wieder] einen wachsam und frommen Verwalter zu bekommen. Deshalb bringen wir Gott unermesslichen Dank dafür, daß wir auf den gestoßen sind, der uns gefällt, nämlich euren Abt Heinrich, einen wachsam und frommen Mann; wir haben nicht allein durch kanonische Wahl beschlossen, ihn uns voranzustellen, sondern nehmen auch die Autorität unseres Fürsten in Anspruch, des Herrn Herzogs, der ihn uns zum Herrn und geistlichen Vater bestimmt hat. Daher fragen wir, ob ihr mit uns in dieser Angelegenheit einer Meinung seid, euch der Weisung Gottes fügt und ihn mit uns zusammen ganz ehrfürchtig zur Höhe des heiligen Dienstes erheben wollt.“

139) „...aber mehr aus Notwendigkeit als freiwillig“; ebd. Z. 42.

140) Vgl. ebd. (126,3).

stitur in dieser Gegend verliehen bekommen¹⁴¹, vollkommen ungeachtet des Wormser Konkordats von 1122¹⁴². Damit hatte der Löwe freie Hand für die kirchliche Ausgestaltung Nordelbingens. Die Bemerkungen Sidos von Neumünster über Bischof Heinrich spiegeln recht deutlich wider, daß dessen Einsetzung praktisch direkt durch den Sachsenherzog geschah: „hos dux in sede locavit“¹⁴³, heißt es in den Versus, und im Brief lesen wir: „Hinricus abbas de Brunswich per duces Hinricum in sedem levatus est“¹⁴⁴. Die Weihe vollzogen die Bischöfe Walo von Havelberg, Evermod von Ratzeburg und Berno von Schwerin am 24. Juni 1173 in Lübeck.

c. Geschenk des Herzogs: das Heilige Blut

Herzog Heinrich war bei der Weihe anwesend und beschenkte den neuen Bischof reich mit Reliquien. In der *Historia de duce Hinrico* und den späteren Quellen, die ihr inhaltlich folgen, ist davon die Rede, daß sich darunter auch ein Geschenk des byzantinischen Kaisers, eine Heiligblutreliquie, befand, die der Herzog zwischen dem Lübecker und dem Schweriner Bischof aufgeteilt habe. Diese Tradition rührt offenbar von einer Urkunde des Abtes Johannes V. (1280-1286) von Cismar, dem Nachfolgekloster des durch Bischof Heinrich gegründeten Lübecker Johannisklosters. In dieser Urkunde, deren Datum von Schatzmeister Gerhard mit 1283 angegeben ist, wird die Verehrung einer Cismarer „portiuacula“ des Heiligen Blutes begründet, von der jetzt wiederum etwas für das Mutterkloster zu Braunschweig abgeteilt worden sei; nach Lübeck sei sie durch Heinrich den Löwen gelangt, der sie aus Griechenland mitgebracht habe „et suo familiari, felicis recordationis, Hinrico, episcopo Lubicensi, pro parte contradidit pro suorum exigentia meritorum“¹⁴⁵. Dieses „pro

141) Vgl. MGH.Const. 1 (1893), 147; Abb. in: Die Zeit der Stauer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. 2 (hg. v. Christian Väterlein), Stuttgart 1977; Abb. 2; vgl. zum Hintergrund auch Eberhard Gönnert, *Urkunden*, ebd. Bd. 1 (hg. v. Reiner Hausscherr), Stuttgart 1977; S. 1-16; Nr. 2; zu diplomatischen und sprachwissenschaftlichen Fragen bes. Karl Jordan, *Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation*, Leipzig 1939 (MGH.SRI 3); S. 6-8.

142) *Pax Wormatiensis cum Calixto II.*, in: MGH.Const 1 (1893), Nr. 107f.; vgl. Werner Goez, *Investiturstreit*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 16 (1987), S. 237-247; 244f.

143) „Den setzte der Herzog auf seinen Stuhl“; *Sido*, Versus (wie Anm. 19), Z. 273.

144) „Abt Heinrich von Braunschweig wurde von Herzog Heinrich auf den Stuhl gehoben“; *Sidonis epistola* (wie Anm. 19), S. 244, Z. 21f.

145) „...und seinem Freund, dem Lübecker Bischof Heinrich seligen Angedenkens, zum Teil übergeben aus Verpflichtung für dessen Verdienste“; Abdruck der Urkunde u.d.T.: *Abbas Wismariensis [sic] accepti ab Henrico Leone sanguinis Domini portionem conuenti S. Aegidii in ciuitate Brunswicensi donat. Anno 1283*, in: *Origines Gvelficae* [...] (hg. v. Gottfried W. Leibniz u. a.), Bd. 3, Hannover 1752, Nr. 70, S. 520f. Auch in der *Historia* ist die Urkunde überliefert; vgl. *Historia de duce Hinrico* (wie Anm. 3), Bl. 57v^o (404).

parte" hat offenbar zu der Folgerung geführt, die Reliquie sei nur zur Hälfte an Bischof Heinrich gegangen, und weil der Dom von Schwerin eine Heiligblutreliquie besaß, deren viel späteren Ursprung der Verfasser der *Historia* aber nicht kannte, lag es für ihn nahe, die zweite Hälfte habe damals Graf Gunzelin von Schwerin erhalten.¹⁴⁶ Jedenfalls können wir aus der Urkunde erkennen, daß sich in Cismar offensichtlich eine Tradition von der Herkunft der dortigen Heiligblutreliquie bewahrt hatte, die der Verfasser der *Historia* nun aufgriff, um seinerseits die Herkunft der Braunschweiger Reliquie aus Cismar zu erklären:

Er nutzt zunächst die Notiz „de Graecia transtulit“ und zieht zur Herleitung Arnolds Erzählung von der Pilgerfahrt heran. Die großzügige Beschenkung des Herzogs (auch mit Heiligenreliquien!) durch das byzantinische Kaiserpaar, die Arnold auf Hin- und Rückreise verteilt¹⁴⁷, faßt er auf den ersten Besuch des Löwen bei Manuel zusammen und interpoliert an dieser Stelle, daß „dominus dux cum sacro sanguine Domini nostri Jhesu Christi, qui de sacro latere eius effluxerat, cum maximis donariis reliquiarum sanctarum tam regis quam regine onustus dimissus est.“¹⁴⁸ Diese Schenkung wird in einem Atemzug mit Abt Heinrichs Rolle im Religionsgespräch von Konstantinopel genannt, was uns im zweiten Teil noch einmal beschäftigen wird.

Arnolds Chronik und die *Historia* berichten nun wieder einmütig, der Herzog habe die Braunschweiger Blasiuskirche mit den neuen Reliquien ausgestattet. Das Heilige Blut aber, so fährt jetzt nur die *Historia* fort, habe er nach der Einsetzung Bischof Heinrichs an diesen und Graf Gunzelin weitergegeben, indem er es „cum tremore et amore“ halbiert habe¹⁴⁹. Das Blut sei dann auf die Bruderschaft des neugegründeten Lübecker Johannisklosters übergegangen¹⁵⁰ (also nicht auf das Domstift!) und nach dessen Verlegung nach Cismar 1245 mitgewandert¹⁵¹. Der Braunschweiger Stadtbrand von 1278 sei für die Cismarer Gemeinschaft Anlaß gewesen, die Reliquie nochmals zu teilen

146) Vgl. *Hellfaier* (wie Anm. 3), S. 384.

147) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 1,5 (120,26-28) & 1,12 (124,37-42). „[...] dedit sanctorum reliquias ei multas et preciosas [...]“; ebd. Z. 41.

148) *Historia de duce Hinrico* (wie Anm. 3), Bl. 52r^o (397). Übersetzt: „Der Herr Herzog wurde vom König wie von der Königin sowohl mit dem heiligen Blut unseres Herrn Jesu Christi, das aus seiner heiligen Seite herausgeflossen war, als auch ganz großartigen Geschenken von Heiligenreliquien weitergeschickt.“

149) Ebd., 53r^o (398); mit *Zittern* auch deshalb, weil es sich bei den Reliquien in der Regel um winzige Portionen handelte.

150) Ebd. (399).

151) Irrtümlich wird 1178 als Umzugsjahr angegeben; ebd., 56v^o-57r^o (403).

und das Ägidienkloster als Mutterstätte auf diese Weise zu unterstützen.¹⁵² Die Schenkungsurkunde wird vom Verfasser klug in die *Historia* eingeflochten.

Wir können dieser Legende – und damit auch der zur Fundierung herangezogenen Urkunde – wohl soweit glauben, daß Heinrich der Löwe eine Heiligblutreliquie von der Pilgerfahrt mitgebracht und sie seinem Bischof Heinrich als Zeichen der Wertschätzung und persönlichen Verbindung vermacht hat; wahrscheinlich ist auch die Schenkung an das Johanniskloster und die spätere teilweise Weitergabe nach Braunschweig.¹⁵³ Dafür spricht nicht nur, daß der Verfasser der *Historia* offenbar eine ältere Cismarer Tradition kannte, sondern auch die Beobachtung, daß Bischof Heinrich das Johanniskloster stets gegenüber dem Domkapitel bevorzugt und so dessen Neid und Mißgunst auf sich gezogen hat; wir werden das weiter unten noch erhärten können. Die Mißtöne aus der Domkapelle würden verständlich, wenn Heinrich ihr die so begehrte Reliquie tatsächlich vorenthalten und sie stattdessen seinem Kloster geschenkt hätte; zu fragen ist nur, warum Arnold als späterer Abt des Klosters darüber nicht eingehender berichtet hat. Möglich wäre immerhin, daß er es aus diözesanpolitischen Gründen für klüger hielt, sich nur andeutungsweise zu äußern: „non sine magna emulatione quorundam qui eius studiis invident“¹⁵⁴, und den Streitpunkt sonst nicht weiter auszuführen. Ein letztes Indiz für die Authentizität der Grundzüge dieser Reliquienlegende wäre schließlich die Erwähnung eines Briefes Bischof Heinrichs von Lübeck, „quod hic est verus Christi sanguis“ im Ablaßregister des Klosters Cismar¹⁵⁵; welcher Bischof Heinrich aber gemeint ist, bleibt unklar.

Die kultische und wirtschaftliche Bedeutung dieser Christusreliquie für Lübeck und dann für Cismar war ganz erheblich; sie ist wohl auch dafür verantwortlich zu machen, wenn es im Norden zu keinen lokalspezifischen Heili-

152) Ebd., 57 (403-405). Zum wirtschaftlichen Aspekt der Reliquie vgl. *Hellfaier*, ebd., S. 386f.

153) Ich halte die Glaubwürdigkeit dieser wenigen Angaben nicht für „so sehr geringe“ wie J[ohann] M. *Lappenberg*, *Historia de duce Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubecensi*, in: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters* 6 (1838, Reprint Hannover 1979), S. 653-662; hier 658. Nicht der Inhalt, sondern die Art und Weise der Darstellung verrät eine Tendenz, die wir noch unten zu klären haben (vgl. II.2.a).

154) „...nicht ohne große Mißgunst einiger, die seine Bemühungen neidisch verfolgten“; *Arnold*, *Chronica* 2,5 (130,5).

155) „...daß sich hier das echte Blut Christi befindet“; *De indulgentiis registrum*, in: *Analecta Cismariensia* (wie Anm. 5), S. 260.

genkulten gekommen ist.¹⁵⁶ Der reiche Reliquienaltar¹⁵⁷, der noch heute in der ehemaligen Cismarer Klosterkirche zu sehen ist, zeugt von der nachhaltigen Geltung der dortigen Reliquienkulte: 1296 ist der Klosterschatz durch Herzog Gerhard von Holstein und Schauenburg um etliche weitere Reliquien vermehrt worden, darunter auch ein Stück der Dornenkrone Christi. Um 1330 wurde daher ein Flügelaltar in Auftrag gegeben, vor dessen Schnitzwerk die so kostbaren Reliquien ausgestellt werden konnten, ähnlich den Retabeln in Lügumkloster und Doberan. Die Heiligblutreliquie hatte ihren Platz vor der Darstellung der Geißelung Christi, genau in der Mitte.

d. Grundsteinlegung zum Lübecker Dom

Im Jahre 1160 war das Oldenburger Bistum unter Bischof Gerold nach Lübeck verlegt worden.¹⁵⁸ Auf der Anhöhe im Süden der Lübecker Stadthalbinsel, am Zusammenfluß von Trave und Wakenitz, wo schon vor der deutschen Siedlung eine slawische bestanden haben muß¹⁵⁹, befand sich nun seit Juli 1163 die erste Bischofskirche, zweifellos ein Holzbau¹⁶⁰. Aber die aufstrebende Handelskolonie verlangte nach einer repräsentativen Domkirche, und so wurde auf Initiative Heinrichs des Löwen ein bis dahin einzigartiger Neubau in Angriff genommen, nämlich neben Segeberg und Ratzeburg das erste große Gebäude Nordelbingens, das in Ziegelstein errichtet werden sollte.¹⁶¹ Für die Bauarbeiten stellte der Herzog jährlich die stattliche Summe von 100 Mark Silber zur Verfügung.¹⁶²

156) Vgl. Jürgen *Petersohn*, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kulturpolitik, Köln & Wien 1979 (Ostmittleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17); S. 112f.

157) Vgl. Hans *Wentzel*, Der Cismarer Altar. Mit 46 Aufnahmen von Wilhelm Castelli, Hamburg 1941; Uwe *Albrecht*, Exkurs: Vom Reliquienretabel zur Bilderwand. Drei Altaraufsätze des späten Mittelalters in Schleswig-Holstein, in: Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (hg. v. Ulrich Lange), Neumünster 1996, S. 145-152; hier 145-147.

158) Vgl. *Petersohn*: Lubeka (wie Anm. 1), S. 55.

159) Vgl. Hartmut *Rötting*, Lübecker Domgrabung 1975. Zur Rekonstruktion der romanschen Hauptapsis, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt (hg. v. O[lof] Ahlers u. a.), Lübeck 1976, S. 339-352; hier 349f.

160) „Anno Domini 1163. [...] Henricus dux in Liubike congragationem clericorum instituit. Ecclesiam inibi ex lignis factam, in honore sancte Marie sanctique Nicolai dedicari fecit“; *Theodorus Monachus* (wie Anm. 95), S. 92. Übersetzt: „Im Jahre des Herrn 1163. [...] Herzog Heinrich hat in Lübeck ein Klerikerstift gegründet. Dasselbst ließ er eine aus Holz gebaute Kirche zu Ehren der Heiligen Maria und des Heiligen Nikolaus weihen.“

161) Vgl. Wolfgang *Venzmer*, Der Lübecker Dom als Zeugnis bürgerlicher Kolonisationskunst (Frühe Baugeschichte und kunstgeschichtliche Stellung), in: ZVLGA 39 (1959), S. 49-68; 64.

162) Vgl. *Arnold*, Chronica 1,13 (127,5f.).

Wohl kurze Zeit nach der Bischofsweihe legten Herzog Heinrich der Löwe und Bischof Heinrich zusammen den Grundstein zum neuen Dom.¹⁶³ Wie diese feierliche Grundsteinlegung – eine der ersten großen Amtshandlungen des neuen Bischofs – konkret abgelaufen sein mag, können wir nur erahnen.¹⁶⁴ Wenn aber schon das Setzen eines „primus lapis“ genannt wird, dann müssen wir uns wohl auch einen besonderen Stein wie etwa den Grundstein von St. Michaelis zu Hildesheim¹⁶⁵ vorstellen, der mit der Nennung von Benjamin und Matthäus auf die mittelalterliche Deutung der Propheten und Apostel als geistliches Fundament der Kirche verweist. Der Hildesheimer Grundstein trägt ferner die Zeichen B + EP (für Bernwardus Episcopus) und das Datum MX. Eine Bezugnahme auf den geistlichen Grund- und Eckstein nach Matthäus 21,42 und 1. Petrus 2,4 ist uns auch vom holsteinischen Kloster Uetersen (1237) überliefert: „cum fundamentum nostrę basilicę primitus strueretur primum lapidem angularem ipsi fundamento imposuit in nomine ipsius lapidis angularis“¹⁶⁶, nämlich Christi selbst. Ob nun als Inschrift oder nicht – einen ähnlichen Bezug wird man auch in Lübeck hergestellt haben.

Es wurde ein ungeheuerlicher Bau: Zwar orientierte man sich, weil wohl die Baumeister westfälische Kolonisatoren waren, an dortigen Kirchen (etwa der Soester Petrikerche), streckte das Schiff aber auf über 90 Meter und setzte ein monumentales Westwerk davor. Von Westen her wurde schon mit der Turmhalle begonnen, wo mit einer Emporenanlage die Pfarrkirche St. Nikolai untergebracht werden sollte, von Osten her baute man für das Domkapitel zeitgleich an der Hauptapsis¹⁶⁷, während in der Mitte Gerolds Holzkirche so lange weiterbenutzt werden konnte, bis das Langhaus in Angriff genommen wurde. Dieses Vorgehen, das sich aus der Notwendigkeit einer Kapitel- und einer Pfarrkirche unter demselben Dach ergab, verrät im Grundriß ein auffälliger Sprung in der Mitte des Langhauses: Hier haben sich die Baukolonnen getroffen. Noch zu Bischof Heinrichs Zeiten war der Ostchor fertiggestellt; auch mit dem Westbau dürfte man entsprechend vorangekommen sein. Spätestens 1201 waren die Arbeiten am Querschiff angekommen, doch erst 1247 fand nach zahlreichen Unterbrechungen die abschließende Gesamtweihe der

163) Vgl. ebd., Z. 4f.

164) Vgl. etwa für den Schleswiger Landesteil die spärlichen Belege bei Richard Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holstein mit Einschluß benachbarter Gebiete und Landschaften. Kiel, dann Heide 1887-1925; Bd. 5 (1924); S. 267, §§ 48, 25.

165) Abgebildet in: Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter (hg. v. Heinz-Günther Borck), Hildesheim 1986; S. 150.

166) „Als zu Beginn das Fundament unserer Kirche gelegt wurde, setzte er den ersten Eckstein zum Fundament im Namen des [eigentlichen] Ecksteins selbst“; SHRU (wie Anm. 14) 1, 698; vgl. Haupt (wie Anm. 164), Bd. 6 (1925); S. 250, § 47,9.

167) Zur Rekonstruktion der Apsis vgl. Rötting (wie Anm. 159), bes. Abb. 2.

Kirche statt.¹⁶⁸ Wer heute den Dom betritt, kann im Mittelschiff mit seinen riesigen Gewölben noch den Charakter der romanischen Kirche erkennen, einer Anlage, an der Venzmer sehr schön das „anschauliche Herausstellen der Konstruktion, des realen Bauegefüges“ bemerkt hat; besonders aber die stadt-bildprägenden romanischen Türme sind noch ein eindrucksvolles Zeugnis von Bischof Heinrichs Dom.

e. Ausstattung des Domkapitels

Zu den Originalzeugnissen, die uns von Heinrich überliefert sind, gehört eine bisher kaum beachtete undatierte Urkunde für das Domkapitel, die hier zunächst im Wortlaut wiedergegeben werden soll¹⁶⁹:

„In nomine sancte et indiuidue trinitatis. patris et filii et spiritus sancti. Ego Henricus dei gratia episcopus lubicensis. Notum sit omnibus xpi fidelibus tam presentibus quam futuris. quod pie memorie uenerabilis predecessor noster episcopus Conradus fratribus nostris canonicis. in matriculari ecclesia apud lubyam sub patrocinio beati iohannis baptiste deo famulantibus. uillam quamdam bocholt¹⁷⁰. cum omni soluendi sibi iuris integritate. pro remedio anime sue. in ius perpetuum. libere. et benigno contulit affectu. Quam quidem donationem aliquantisper temporis a nobis occupatam. predictis rursus fratribus. cum omni soluenda nobis iusticia. integram et expeditam fraterne caritatis ammonitu remisimus. Ne autem in posterum spiritalis secularisue persona tam nostri quam et predicti precessoris nostri factum irrumpere ualeat. presentem paginam conscribi fecimus et sigilli nostri inpressione signauimus. et ut ratum et inconuulsum permaneat. apostolorum petri et pauli. et banni nostri auctori-

168) Vgl. soweit die Angaben von Venzmer (wie Anm. 161) sowie Dankwart Gerlach, Ein Modell des romanischen Doms zu Lübeck, in: Lübeck 1226 (wie Anm. 159), S. 353-364.

169) Vgl. oben Anm. 15. Übersetzt: „Im Namen der heiligen, unteilbaren Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Ich Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof von Lübeck. Allen, die jetzt und künftig an Christus glauben, sei bekannt, daß unser ehrwürdiger Vorgänger frommen Andenkens, Bischof Konrad, unseren Brüdern Domherren, die in der Mutterkirche in Lübeck unter dem Patronat des heiligen Täufers Johannes Gott dienen, ein Dorf namens Bockholt zum Heil seiner Seele nach geltendem Recht freiwillig und gütig aus Liebe übertragen hat – ungeachtet der Pflicht, alle Abgaben [weiterhin] an ihn zu zahlen. Nachdem diese Schenkung geraume Zeit von uns besetzt war, sei den Brüdern jetzt erneut bekanntgemacht, daß wir, durch Ermahnung an die brüderliche Liebe [bewogen, sie ihnen] erlassen – [wobei] die Pflicht, alle Abgaben an uns zu zahlen, [auch hier weiterhin] unbeschadet und ungehindert [besteht]. Damit sich nicht künftig eine geistliche oder weltliche Person in unsere Handlung oder die unseres Vorgängers einmischen kann, haben wir die vorliegende Seite aufsetzen und durch den Aufdruck unseres Siegels kennzeichnen lassen, und damit sie rechtskräftig und unerschütterlich bleibt, bekräftigen wir sie durch das Ansehen der Apostel Petrus und Paulus und unserer Gerichtsbarkeit. Dies sind die Zeugen [...]“.

170) Übrigens ist dies die Ersterwähnung des Dorfes Bockholt (Gemeinde Süsel, Kreis Ostholstein).

tate firmamus. Testes sunt hii. Wizo¹⁷¹. Arnoldus¹⁷². Rotholfus¹⁷³. Olricus¹⁷⁴. Albertus¹⁷⁵. Conradus¹⁷⁶. Emelricus¹⁷⁷. Hartmannus¹⁷⁸. Gerwardus¹⁷⁹. Gozwinus¹⁸⁰. Walbertus¹⁸¹. eiusdem ecclesie canonici. Testes uero laici. Johannes nuncius imperatoris. Burgenses. Godefridus de medebeke. Wilhelmus. Berengerus. Tangmarus.”

Das Datum fehlt; aber die Bemerkung „donationem aliquantisper temporis a nobis occupatam” läßt schließen, daß Heinrich schon eine Weile lang im Amt war und das Dorf für eigene Zwecke genutzt hat, eine Schenkung, die Konrad offenbar bereits rechtskräftig dem Domkapitel vermacht hatte! Erst „fraterne caritatis ammonitu”, vielleicht sogar auf Beschwerde des Domkapitels hin, verzichtete Heinrich nun endgültig auf Bockholt und stellte den Status quo aus Konrads Zeit wieder her. Nach Gründen, warum der Bischof das Dorf, das sein Vorgänger schon dem Kapitel überlassen hatte, zunächst selbst beanspruchte, brauchen wir nicht lange zu suchen: Durch Arnold wissen wir nämlich, daß die bischöflichen Mittel recht bescheiden waren¹⁸², daher wird Heinrich wohl aus der wirtschaftlichen Not heraus gehandelt haben.

Die Inanspruchnahme Bockholts blieb nicht der einzige Fall, in dem sich Heinrich über das Domkapitel hinwegsetzte: Daß er die Heiligblutreliquie nicht dem Dom, sondern dem Johanniskloster vermachen würde, wurde schon angedeutet. Daß er zur Ausstattung des Klosters die des Bistums schmälern mußte, wie wir weiter unten sehen werden, war zwangsläufig. Daß dann das Kloster aus seinen Ländereien aber noch erheblichen Gewinn machte, das muß die Domherren noch zusätzlich gekränkt haben. Insgesamt erkennen wir

171) Wizo wird bereits 1170 erwähnt; vgl. *Friederici*, Domkapitel (wie Anm. 134), S. 334, Nr. 341.

172) Über den Kustos, der nicht mit unserem Chronisten identisch ist, vgl. ebd., S. 158, Nr. 7.

173) Zunächst 1173 erwähnt, ist 1210 Propst und wird noch bis 1216 als solcher bezeugt; vgl. ebd., S. 279, Nr. 237.

174) Domherr Ulrich wird hier und 1177 genannt; vgl. ebd., S. 268, Nr. 212.

175) Albert ist noch bis 1201 bezeugt; vgl. ebd., S. 157, Nr. 1.

176) Conradus Suevus ist bis 1224 erwähnt, 1215 auch als Pfarrer zu St. Petri; vgl. ebd., S. 202f., Nr. 73.

177) Zuletzt 1201 als Presbyter genannt; vgl. ebd., S. 217, Nr. 98.

178) Ebenso; vgl. ebd., S. 234, Nr. 128.

179) Einzige Erwähnung dieses Domherren; vgl. ebd., S. 224, Nr. 111.

180) Möglicherweise bereits 1162 Domherr in Hamburg; vgl. ebd., S. 227, Nr. 117.

181) Walbert wird sonst nirgendwo erwähnt; vgl. ebd., S. 323, Nr. 319.

182) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 2,5 (129,39f.).

– zumindest, soweit wir die wenigen verbliebenen Aussagen deuten können – daß das Verhältnis zwischen Bischof und Domherren in wirtschaftlicher Hinsicht in eine Schiefelage zu Ungunsten des Kapitels geraten war.

f. Gründung und Ausstattung des St.-Johannis-Klosters

Gab es bisher nur in Segeberg und Neumünster Klöster der Augustinerchorherren, so gründete Bischof Heinrich nun im Jahre 1177 auf einem großen unbebauten Areal im Osten der Lübecker Stadthalbinsel das erste Benediktinerkloster in Holstein, sicher auch, um die aufstrebende Kolonialstadt durch ein monastisches und damit kulturelles Element zu beleben.¹⁸³ Davon zeugt eine Bewidmungsurkunde¹⁸⁴ aus jenem Jahr, die Arnold bei der Abfassung seiner Chronik vor Augen gehabt haben muß, denn das wichtigste daraus finden wir auch dort¹⁸⁵.

Die Urkunde beginnt mit den Worten: „In nomine sanctę et individue trinitatis. ego heinricus dei gratia lubecensis ecclesię antistes. officium curę pastoralis ad quod nullo nostro merito. sed sola superne miseracionis dignatione uocati sumus exigit quatinus in nouella plantatione cristianitatis in qua positi sumus religionem promoueamus. seruitium dei instauremus. instauratum prout possumus confirmemus. Ea propter notum esse uolumus tam posteris quam presentibus cristi fidelibus. quod in cuitate lubeka iuxta fluuium qui wocnice dicitur cenobium in honore sanctę dei genitricis Marię sanctique iohannis apostoli et euangelistę. ac sancti Auctoris archiepiscopi. necnon et sancti Egidii confessoris construximus ibique monachos iuxta professionem regule beati benedicti collocaimus.“

Das Kloster war demnach einerseits der Jungfrau Maria und dem Evangelisten Johannes geweiht, ein Doppelpatrozinium also, das augenscheinlich aus einer persönlichen Favorisierung Heinrichs des Löwen heraus geboren wor-

183) Vgl. *Hauschild* (wie Anm. 20), S. 51.

184) Vgl. zur Quelle Anm. 14. Zitiert wird der Text der SHRU unter Berücksichtigung der anderen Drucke. Übersetzt: „Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Ich Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof von Lübeck. Der Dienst der pastoralen Fürsorge, zu dem wir nicht durch unser Verdienst, sondern allein durch einen Gnadenerweis göttlicher Barmherzigkeit berufen sind, fordert, daß wir, um in der neuen Pflanzung der Christenheit, in die wir gesetzt wurden, den Glauben voranzubringen, den Gottesdienst veranstalten und [ihn dort, wo er schon] gefeiert wird, stärken, so gut wir können. Daher wollen wir, daß allen, die künftig und jetzt an Christus glauben, bekannt wird, daß wir in der Stadt Lübeck, direkt am Fluß Wakenitz, ein Kloster zu Ehren der heiligen Mutter Gottes Maria und des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes sowie des heiligen Erzbischofs Auctor, ferner des heiligen Bekenner Ägidius erbaut haben, wo wir Mönche ganz nach dem Gelübde auf die Regel des heiligen Benedikt angesiedelt haben.“

185) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 2,5 (129,34-130,6). Zur Datierung der Gründung vgl. unten.

den war¹⁸⁶, zum anderen fügte Bischof Heinrich die ihm aus seiner Braunschweiger Zeit vertrauten Heiligen Auctor und Ägidius hinzu.¹⁸⁷ Durch diesen Kultimport und durch die Tatsache, daß uns Arnold die feierliche Weihe des neuen Klosters am Tag des Heiligen Ägidius, dem 1. September 1177, überliefert, wird glaubhaft, daß auch die Benediktinermönche, die in der Neugründung angesiedelt werden, aus dem Braunschweiger Ägidienkloster kamen. Dies behauptet nämlich später die Detmar-Chronik, wo es heißt: „dar setten se monike van sonte Benedictus levende, de quemen dar to convente van sonte Egidio to Brunswik [...] unde satten dar einen vromen abbit Arnold“¹⁸⁸; dasselbe erfahren wir aus der Historia: „Vocansque de monasterio ordinis sancti Benedicti in Brunswich [...] dilectos fratres et monachos, Arnoldum abbatem cum quibusdam aliis fratribus cum libris et reliquiis“¹⁸⁹. Im etwa gleichzeitigen Äbteverzeichnis des Klosters zu Cismar, wohin das Johanniskloster 1245 nach jahrelangen Streitigkeiten umziehen mußte, um einer Gemeinschaft von Zisterzienserinnen Platz zu machen¹⁹⁰, finden wir ferner die Notiz: „Iste Arnoldus fuit primus abbas nostre ecclesie, quem Henricus Lubicensis ecclesie episcopus, loci nostri fundator, vocavit de ecclesia sancti Egidii in Brunswich. Iste vocatus venit assumptis quibusdam monachis, libris, aliquibus ornamentis et aliis necessariis.“¹⁹¹ Auch im Cismarer Nekrolog erscheint Heinrich als „primus fundator hujus cenobii“¹⁹², und die Braunschweiger Reimchronik spricht von „Heynrich [...], dher ouch sint stichte durch daz lob gotes und durch sin ere daz closter zo Zizemere.“¹⁹³ Das bedeutet, daß Heinrich auch nach dem Umzug immer noch als Gründer und Ausstatter des Klosters verstanden wurde.

Damit steht einmal die Herkunft der ersten Benediktiner im holsteinischen Raum fest, ferner, daß es im Braunschweiger Ägidienkloster offenbar eine

186) Vgl. ausführlich *Petersohn*, Ostseeraum (wie Anm. 156), S. 104-109, sowie *Swinarski* (wie Anm. 81), S. 164.

187) Vgl. *Petersohn*, Ostseeraum, 127-130.

188) Detmar-Chronik (wie Anm. 7), 1105-1276; Nr. 97f.

189) „...und bestellte aus dem Benediktinerkloster zu Braunschweig ausgesuchte Brüder und Mönche, Abt Arnold mit anderen Brüdern, dazu Bücher und Reliquien“; *Historia de duce Hinrico* (wie Anm. 3), Bl. 53v^o (399).

190) Vgl. A[ntjekathrin] *Graßmann*, Lübeck, St. Johannis, in: *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg* (hg. v. Ulrich Faust), St. Ottilien 1994 (*Germania Benedictina* 12), S. 361-374; 361f.

191) „Dieser Arnold war der erste Abt unserer Kirche, den der Bischof der Lübecker Kirche, Heinrich, der Gründer unserer Stätte, aus der St.-Ägidien-Kirche zu Braunschweig bestellte. Der [so] Berufene kam zusammen mit einigen Mönchen, Büchern, einigem Zierat und anderen wichtigen Dingen“; *Analecta Cismariensia* (wie Anm. 5), S. 260.

192) „...erster Gründer dieses Klosters“; ebd. 364.

193) Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 8), S. 493, Z. 2666-2672.

umfangreichere Bibliothek und eine Reliquiensammlung gab, von denen für das Lübecker Tochterkloster etwas abgezweigt werden konnte. Aber wir erfahren auch, daß ihr erster Abt Arnold mit ihnen zusammen aus demselben Kloster kam, derjenige Arnold, der uns später seine *Chronica* überliefern würde. An anderer Stelle, im Epilog seiner *Gesta Gregorii Peccatoris*, sagt er selbst, „quia ab ipsa puericia sub dicione memorandi patris vestri Henrici ducis incliti in Bruneswich educatus fuerim“¹⁹⁴.

Die Altarweihe nahm Bischof Heinrich unter Assistenz von Dompropst Ethelo, Dekan Odo, Kustos Arnold und anderen Domherren vor. Die Kirche erhielt die Gestalt einer kreuzförmigen Basilika mit drei Apsiden, die nicht gestaffelt, sondern auf gleicher Höhe begannen – ein Baudetail, das bezeichnenderweise erneut auf Kirchen des Harzraumes verweist, etwa Königslutter¹⁹⁵, aber auch auf den Ratzeburger Dom. Ein Westwerk scheint zumindest geplant gewesen zu sein, wie das vorgeschobene Turmjoch erkennen läßt. Der Ostbau der Kirche wird noch zu Bischof Heinrichs Zeiten errichtet worden sein; die Fertigstellung der ganzen romanischen Anlage wird sich hingegen bis ins späte 13. Jh. hingestreckt haben.¹⁹⁶ An die Gründung der Anlage anschließend begann auch die übrige Steinbebauung im Klosterareal.¹⁹⁷ Nach dem Abbruch der Klostergebäude im Jahre 1806 ist das ehemalige Refektorium, das allerdings erst gegen Mitte des 13. Jh.s entstand¹⁹⁸, heute der einzige Rest einer einst bedeutenden Anlage.

Ein Lageplan, den Stadtbaumeister Behrens unmittelbar vor dem Abriß anlegte¹⁹⁹, zeigt deutlich, daß dem Kloster großzügige Flächen zur Verfügung standen. Über die wirtschaftliche Versorgung macht die Urkunde von 1177

194) „...daß ich von klein auf unter der Herrschaft eures erinnerungswürdigen Vaters, des erlauchten Herzogs Heinrich, in Braunschweig erzogen wurde“; *Arnold, Gesta Gregorii Peccatoris* (wie Anm. 2), S. 177.

195) Vgl. soweit Günther H. Jaacks, *Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks*, in: *ZVLGA* 48 (1968), S. 17-38; 23-26.

196) Vgl. Lutz Wilde, *Zur Baugeschichte der Kirche des Johannisklosters in Lübeck*, in: *Der Wagen* 1965, S. 46-54; 48f.

197) Vgl. Manfred Gläser, *Stadtmauer, „Steinwerk“ und Verdolung. Einige Ergebnisse der Grabung „Johanniskloster“ zur früheren Geschichte Lübecks*, in: *Die Heimat* 89 (1982), S. 205-214; 213 & passim.

198) Vgl. ebd. 213.

199) Vgl. Manfred Gläser, *Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde*, in: *LSAK* 16 (1989), S. 9-120, Tf. 1-7 und Beil. 1f.; hier S. 79.

detaillierte Angaben²⁰⁰. „Ad quorum sustentationem obtulimus sanctę Dei genitrici et uirgini Marie. ac sancto Johanni euangelistę aliisque patronis ejusdem loci medietatem uille ranzeuelde²⁰¹ in XXX mansos extendende. IIII mansos ex hiis dicte ecclesie et IIII nobis ad allodia habenda reseruantes²⁰². addito eis riuo pramice²⁰³. Ecclesiam uero ejusdem uille episcopali dignitati reseruantes. quicquid a riuo prenominato inuenitur. in agris ejusdem uille. in areis. in pratis. in pascuis. in siluis. cultis. et incultis preter duos mansos ecclesię ejusdem uille consignatos. mediam partem sanctę dei genitrici et uirgini Marie et aliis patronis prememorati cenobii obtulimus reliquam mediam partem episcopalibus usibus reseruantes. Ceterum quicquid trans riuum qui pramece dicitur²⁰⁴ usque ad terminos adiacentium uillarum inuenitur in agris. in pascuis. in pratis. in siluis. cultis et incultis. ex integro [sancte et²⁰⁵] piissime Dei genitrici Marie. aliisque patronis supradicti cenobii obtulimus. Preterea mediam partem decimationis in uilla Gladebrugge maiori et in uilla Gladebrugge minori²⁰⁶. et in uilla que dicitur stubbekesthorp eidem sanctissime uirgini Marie aliisque patronis in predicto cenobio obtulimus.“

200) Übersetzt: „Zu dessen Unterstützung haben wir der heiligen Mutter Gottes und Jungfrau Maria, dem heiligen Evangelisten Johannes und den anderen Patronen dieser Stätte die Hälfte des Dorfes Rensefeld geschenkt, das sind 30 Hufen, die noch urbar gemacht werden müssen. Vier davon bleiben der genannten Kirche [Rensefeld], vier [weitere] uns zur Versorgung vorbehalten, dazu der Fluß Trems. Während nun die Kirche dieses bischöflichen Dorfes [unserer] Würde vorbehalten bleibt, schenken wir alles, was an Äckern dieses Dorfes, an Flächen, Wiesen, Weiden und Wäldern (bebaut und brachliegend) am eben genannten Fluß liegt (außer zwei gekennzeichneten Hufen der Kirche dieses Dorfes) zur Hälfte der heiligen Mutter Gottes und Jungfrau Maria und den anderen Patronen des eben genannten Klosters –, die andere Hälfte bleibt bischöflichen Zwecken vorbehalten. Alles, was außerdem an Äckern, Weiden, Wiesen und Wäldern (bebaut und brachliegend) bis an die Grenzen der Nachbardörfer über den Fluß Trems hinaus liegt, stiften wir aus dem Gut der heiligen und allerfrömmsten Mutter Gottes Maria und der anderen Patronen des oben genannten Klosters. Ferner stiften wir den halben Zehnten der Dörfer Groß-Gladebrügge und Klein-Gladebrügge sowie Stipsdorf der allerheiligsten Jungfrau Maria und den anderen Patronen des erwähnten Klosters.“

201) In den anderen Drucken: Ranziveld. Ersterwähnung des Dorfes Rensefeld, eines heutigen Ortsteils von Bad Schwartau.

202) In den anderen Drucken: reservatis.

203) In einer bischöflichen Urkunde von 1319 (in: UBBL 1, Nr. 480) wird eine Mühle „Premescenmole“ genannt, der Mühlbach heißt „aqua molendini Premescen“ oder schlicht „Premescen“; die älteste Abschrift spricht zusätzlich von „Prempsze molen“; schließlich nennen die Holsteiner Grafen Johann I. und Gerhard I. eine Wiese „quod est inter Oldenlubeke et Premece“. In allen Fällen bezeichnet der Name den Wasserlauf Trems; vgl. Wolfgang Laur, Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, Neumünster²1992 (Veröffentlichungen des Schl.-Holst. Landesarchivs), S. 655.

204) Über den Bach hinaus liegt Kleve; da bereits Arnold 2,5 (130,1) den Ortsnamen nennt, ist anzunehmen, daß mittlerweile die Urbarmachung vorangeschritten war; vgl. Biereye (wie Anm. 50), S. 306, Anm. 91.

205) SHRU lesen „...“ statt „sancte et“, das die anderen Drucke bewahrt haben.

206) Auch hier die Ersterwähnung beider Dörfer; Groß- und Klein-Gladebrügge gehören heute zur Gemeinde Traventhal, Kreis Segeberg.

So sehr es hier zunächst nach einer überaus großzügigen Schenkung aussehen mag, so bescheiden ist die Ausstattung in Wirklichkeit: Die Rensefelder Kirche und der Bischof behalten zunächst jeweils vier der veranschlagten 30 Hufen, der Bischof ferner den Fluß und die Obhut über die Kirche. Die verbleibenden 22 Hufen werden halbiert und auf Bischof und Kloster aufgeteilt, aber auf der klösterlichen Seite sind noch zwei Hufen abgesteckt, die beim Dorf verbleiben. Damit beläuft sich die Ausstattung des Klosters auf der Rensefelder Flußseite tatsächlich auf bloß neun Hufen. Hinzu kommt allerdings alles, was jenseits des Flusses das spätere Dorf Kleve ausmacht, dazu drei halbe Zehnten aus entfernteren Dörfern; ferner, wie nun allein Arnold notiert, einige Höfe auf der Stadthalbinsel, die Bischof Heinrich aus eigener Tasche bezahlt habe, und ein paar Äcker im Landgebiet der Stadt – alles offenbar später gemachte Schenkungen. Bereits besprochen wurde die Schenkung der Heiligtumreliquie an das Kloster und ihr zweifellos auch wirtschaftlicher Charakter. Außerdem wissen wir aus einer Bestätigung Papst Innozenz' III. von 1198 oder 1199, daß gegen Ende des Jh.s bereits die Saline in Oldesloe und das halbe Dorf Glinde zur Ausstattung des Klosters gehörten²⁰⁷; ob sie aber noch durch Heinrich beschafft worden waren, läßt sich nicht sagen.

Die Grundstücke, die Heinrich im Stadtgebiet gekauft hatte, lokalisiert Am Ende²⁰⁸ in der nahen Umgebung des Klosters, nämlich an Fleischhauer-, Hunde- und Glockengießerstraße. Über sie erfahren wir näheres durch eine Offerte, die Abt Arnold gegen Mitte der 80er Jahre abgegeben hat.²⁰⁹ Aus ihr geht nämlich hervor, daß die betreffenden Flächen nach Weichbildrecht ("iure quod wigbeledhe dicitur") angeboten wurden, zu vollem erblichen Eigentum also, während dem Kloster ein jährlicher Pachtzins gezahlt werden sollte. Wer seine Fläche seinerseits wieder verkaufen oder zur Pacht anbieten wollte, war unter Strafandrohung verpflichtet, sie zuerst dem Abt zur Rücknahme anzubieten – eine sichere und lukrative Kapitalanlage also. In der Chronik beziffert Arnold den so für das Kloster erwirtschafteten Betrag auf acht Mark²¹⁰ jährlich; im Vergleich zu den Weichbildrenten, die uns für das 14. und 15. Jh. im Landgebiet belegt sind²¹¹, eine recht stattliche Summe. Und um 1300 würde

207) Vgl. SHRU I (1886), Nr. 211; S. 109.

208) Vgl. Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, Lübeck 1975 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B2); S. 117f. Anders Carl W. *Pauli*, Lübeckische Zustände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Sechs Vorlesungen, gehalten in den Jahren 1838 bis 1846. Nebst einem Urkundenbuche, Lübeck 1847; S. 46.

209) Zum Quellennachweis vgl. oben Anm. 16.

210) Vgl. *Arnold*, *Chonica* 2,5 (130,3).

211) Zwischen zwei und sechs Mark; vgl. Gustav H. *Schmidt*, Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Studien nach archivalischen Quellen, Zürich 1887; S. 57f.

das Domkapitel aus 140-150 Grundstücken nur sieben Mark Rente erwirtschaften²¹², obwohl der Preis für Bauflächen bis dahin erheblich gestiegen sein muß. Das Kloster war durch Heinrich also ganz offensichtlich mit zahlreichen hochdotierten Flächen begabt worden, die der Bischof auf der anderen Seite dem Domkapitel vorenthalten mußte. Dort werden wir also auch Heinrichs Lübecker Gegner vermuten müssen, von denen Arnold sagt, daß sie „eius studiis invidabant“²¹³.

Noch ein Wort zur Datierung, zu der in der Literatur häufig Unsicherheiten auftreten. Sehen wir uns also einmal das Eschatokoll der Stiftungsurkunde an²¹⁴: „Vt autem hec oblat[io rata] et²¹⁵ inconuulsa permaneat presentem paginam in testimonium [geste rei veritatis²¹⁶] conscribi et sigilli nostri impressione fecimus consignari, eorum nomina sub quorum sunt hec acta presentia subsequenter iussimus annotari. tam²¹⁷ clericis: Ethelo maioris ecclesie prepositus²¹⁸. Odo decanus. Arnoldus custos²¹⁹. Sibernus²²⁰. Rodolfus. Odelricus²²¹ canonici eiusdem ecclesie. Helmoldus. Moyses presbiteri. Quam laicis uero

212) Vgl. die Aufzeichnung über die dem Domkapitel in der Stadt Lübeck zustehenden areae censuales. 1308-1317, in: UBStL 2/1 (1858), 343. Vgl. auch *Pauli* (wie Anm. 208), S. 45f.

213) „...seine Bemühungen neidisch verfolgten“; *Arnold*, *Chronica* 2,5 (130,5). Vgl. auch Rud[olf] *Damus*, *Die Slavenchronik Arnolds von Lübeck*, in: ZVLGA 3 (1873), S. 195-253, hier 204f.

214) Übersetzt: „Damit diese Schenkung rechtskräftig und unangetastet bleibt, haben wir, um die Richtigkeit des Vorganges zu bezeugen, die vorliegende Seite aufsetzen und durch Aufdruck unseres Siegels kennzeichnen lassen und befohlen, die Namen derer, unter deren [Augen] die vorliegende Verfügung erlassen wurde, im folgenden aufzuführen: [...] Dies ist gegeben im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1177, im zehnten [Jahr der aktuellen] Indiktion.“

215) SHRU lesen hier „hec oblat . . . et inconuulsa“, während die anderen Drucke nur „hec oblatio inconuulsa“ lesen; zu ergänzen ist offensichtlich „...io rata...“.

216) So nur in den anderen Drucken; in den SHRU ist eine Auslassung markiert; offenbar mittlerweile unleserlich geworden.

217) In den anderen Drucken: De.

218) Ethelo war bis 1160 Priester in Lübeck und wurde dann bei Gründung des Lübecker Domkapitels Propst desselben. 1177 wird er zuletzt erwähnt; vgl. *Friederici*, *Domkapitel* (wie Anm. 134), S. 219, Nr. 103.

219) Diese drei sind uns bereits von der Klosterweihe her bekannt; über Odo und Arnold vgl. außerdem weiter oben (Anm. 134 und 172).

220) Sievert wird 1170 oder 1171 erstmals erwähnt, zuletzt 1177; vgl. *Friederici*, *Domkapitel* (wie Anm. 134), S. 293, Nr. 262.

221) Über Rudolf und Ulrich vgl. weiter oben, Anm. 173f..

lieueradus. libbertus. flamingus²²². libbertus. lancing²²³. wiggerus. Gerardus de stendale. Sifridus crispus. Sifridus de sosat. Sigewinus. et alii quam plures. [...] Acta sunt autem hec anno dominice incarnationis M^o.C.L.XXXVII. Indictione X^o."

Das Datum dieser Urkunde scheint zunächst eindeutig; aber Gründung und Weihe des Johannisklosters sind häufig unsicher angegeben²²⁴ oder weit voneinandergerückt worden, was stets damit begründet wurde, daß die Dotationsurkunde Heinrichs des Löwen für die *Kapelle* St. Johannis auf dem Sande²²⁵, die mit immer noch unklarer Bestimmung am Bauhof in der Nähe des Domes errichtet wurde²²⁶, mit „M^o.C^o.LXXV^o“, also 1175, datiert ist und bereits auf das bestehende *Johanniskloster* bezug nimmt: Mit Bischof Heinrich sei besprochen worden, daß von den Äckern, die dem Kloster dienen, keine Zehnten an die Kapelle abgeführt werden sollten, heißt es dort. Argumentiert wurde nun, wenn das Kloster und seine Ausstattung schon 1175 erwähnt würden und somit bestanden hätten, bezöge sich dessen Stiftungsurkunde von 1177 nur auf den Zeitpunkt der Weihe; die Gründung selbst sei aber bald nach Heinrichs Amtsantritt erfolgt.²²⁷ Doch umgekehrt ist zu fragen: Wenn schon 1175 von der Versorgung des Johannisklosters durch zugewiesene Zehnten die Rede ist, warum werden ihm diese dann 1177 ausdrücklich

222) Ohne Belege als in Lübeck „bekannt“ bezeichnet werden die Familien Fleming und von Soest durch *Lappenberg* 1829 in: Bericht des Sido (wie Anm. 14), S. 36.

223) Liebrad und Lanzing tauchen in den Lübecker Ratslisten auf; vgl. *Jvstitia Lvbicensis* ab Hinrico Leone dvce Saxonie et Nordalbingie civitati Lvbeca: anno 1158. data, ab imperatoribus Friderico I. a. 1187. et Friderico II. a. 1226. confirmata [...], in: *Monumenta inedita rerum Germanicarum precipue Cimbricarum, et Megapolensium, quibus varia antiquitatum, historiarum, legum juriisque Germanie, speciatim Holsatie et Megapoleos vicinarumque regionum argumenta illustrantur, suppleuntur et stabiliuntur* (hg. v. Joachim E. von Westphalen), Leipzig 1743, Bd. 3, Sp. 619-636; hier 633.

224) Vgl. etwa *Mooyer* (wie Anm. 23), S. 186; Johannes *Baltzer*, *Friedrich Bruhns & Hugo Rahtgens*, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck*, Bd. 4, Lübeck 1928; S. 19; aber auch noch *Gläser*, *Untersuchungen* (wie Anm. 199), S. 11 & 65.

225) UBBL 1 (1856), Nr. 11.

226) Vgl. W. *Brehmer*, *Die Kapelle des heiligen Johannis*, in: ZVLGA 4 (1884), S. 261-270; 261. Die Kapelle ist nicht mit der Kirche des Johannisklosters zu verwechseln; dieser Fehler unterläuft offenbar Helmut G. *Walther*, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 4), S. 21 („Rodungen auf dem Werder“ sind in der Urkunde für das Kloster gar nicht angesprochen), der aber auf S. 10 auch glaubt, Arnold sei „1175 vom ersten Lübecker Bischof Gerold“ zum Abt berufen worden. Dieser lebte damals schon seit zwölf Jahren nicht mehr.

227) So etwa Karl *Jordan*, *Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen*, in: *Lübeck 1226* (wie Anm. 159), S. 143-159; 157. Auch die *Chronologie*, die *Am Ende* (wie Anm. 208), S. 117 vorschlägt, finde ich nicht schlüssig. Sie erklärt weder, warum Arnold (als Abt des Klosters!) in der *Chronik* ausdrücklich davon spricht, 1177 habe Heinrich mit der Klostergründung begonnen, noch, warum die Ausstattung schon 1175 vorhanden sein sollte, die in der *Bewidmungsurkunde* (nachträglich?) an das Kloster vergeben wird. Überdies legt *Am Ende* den Amtsantritt Bischof Heinrichs unaufmerksam in das Jahr 1172.

zur Verfügung gestellt? – Eine der beiden Urkunden muß also falsch datiert sein. Ein Blick in Arnolds Chronik²²⁸ dürfte in diesem Fall genügen: Dort wird übereinstimmend mit der bischöflichen Urkunde vom Beginn der Klostergründung „ipso autem anno“ gesprochen, und das ist zweifellos aus 2,3 (129,7) noch immer 1177. Die Weihe kann deshalb im selben Jahr stattfinden wie die Gründung, weil die Fertigstellung des Klosters keine Voraussetzung für die Altarweihe ist²²⁹; vielmehr wird zunächst der Ostbau fertiggestellt worden sein, wo Heinrich später bestattet wurde.²³⁰ Die Dotation der Johanniskapelle durch Heinrich den Löwen hingegen wird sicher schon 1175 vollzogen worden sein, aber die Urkunde wurde erst nachträglich ausgestellt – nun mit Bezug auf die Zehnten des inzwischen gegründeten Johannisklosters – und erhielt dennoch das Datum der Handlung, nicht der Ausstellung.²³¹

Der erste Abt Arnold, soviel haben wir bereits festgestellt, stammte – ebenso wie seine Klosterbrüder, die Erstaussstattung und das Patrozinium – aus dem Braunschweiger Ägidienkloster, das sich damit ganz als Mutterkloster für Lübeck erwies. In Arnold dürfen wir den späteren Chronisten sehen, auch wenn dieser seine eigene Stellung nirgends genau nennt. Hinsichtlich der Gründung des Johannisklosters fällt daher sofort ins Auge, daß Arnolds Angaben in der Chronik genau mit denen der Stiftungsurkunde übereinstimmen – einmal abgesehen von den Schenkungen, die offenbar später dazukamen. Die Urkunde wird kaum dem Domkapitel, geschweige denn irgend einem anderen Fremden vorgelegen haben, vielmehr war sie wohl im Kloster hinterlegt, dessen Abt sie als Empfänger jederzeit einsehen konnte.²³² Wenn Arnold in der Chronik von sich selbst spricht, nennt er allerdings, abgesehen vom Prolog, niemals seinen Namen. Während andere Personen – auch weniger bedeutende – stets mit Titel und Namen genannt werden, macht er bei sich selbst eine Ausnahme und spricht nur von *dem Abt*²³³; dabei werden stets aus nächster Nähe recht persönliche Einzelheiten geschildert: die für Arnold beein-

228) Arnold, Chronica 2,5 (129,34f.).

229) Gegen Mooyer (wie Anm. 23), S. 186, sowie Georg W. Dittmer, Geschichte und Verfassung des St. Joh. Jungfrauen-Klosters zu Lübeck von dessen Gründung bis auf unsere Zeit, Lübeck 1825; S. 8f.

230) Daß in zwei Abschnitten von Osten nach Westen gebaut wurde, wird auch durch die frappante Ähnlichkeit des Ostbaus zur Ratzeburger Choranlage aus den 1170er Jahren deutlich, während das Langhaus eher auf Bauten wie die Altenkremper Kirche verweist und damit erst ins beginnende 13. Jahrhundert gehört; vgl. die ausführliche Gegenüberstellung von Wilde (wie Anm. 196), S. 48f.

231) Vgl. Leverkus' Anmerkung †) zu dieser Textstelle in: UBBL 1 (1856), S. 16.

232) Auf die Benutzung von Urkunden weist in diesem Zusammenhang auch Damus (wie Anm. 213), S. 225f. hin.

233) Vgl. Arnold, Chronica 2,21 (141,15f.) & 3,3 (144,27 & 145,20).

druckende Begegnung mit Barbarossa, das Sterben Bischof Heinrichs und eine Vision des Abtes, auf die eine lange Rechtfertigung folgt. Diese verdeckte Identität von Abt und Autor ist deshalb von Bedeutung, weil diesen Mann mit Bischof Heinrich eine enge Freundschaft verbunden hat. Besonders deutlich wird dies, wenn der sterbende Bischof seinem Abt, der bei ihm sitzt, seine Sorgen über die unvollendete Neugründung anvertraut, ihn seinerseits aber auch tröstet und erst daraufhin die übrigen Brüder hereinholen läßt, um ihnen seinen nahen Tod mitzuteilen.²³⁴ Auch daß er Arnold einen Alptraum erzählt, der ihn offenbar stark bewegt hat, verrät ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen beiden. Mußte sich der wortgewandte Diplomat und Prediger Heinrich einmal selbst jemandem mitteilen, dann wird dies mit Sicherheit Arnold gewesen sein.

So erfuhr der Chronist vieles, was er nicht als Augenzeuge erlebt haben kann, wohl durch Heinrich, um es anschließend so genau wie möglich wiederzugeben. Zu diesen Stücken gehört neben der kurzen Vita des Bischofs²³⁵ und den wichtigsten Einzelheiten über Heinrich den Löwen²³⁶ vor allem der Bericht über dessen Pilgerfahrt. Nicht nur Abt Heinrichs Worte im Religionsgespräch sind nicht so wiedergegeben, wie wir es von einem vielseitig gerühmten scholastischen Redner erwarten könnten, und sind im Nachhinein durch Zitate aus Anselm ersetzt oder ergänzt – sondern überhaupt an der ganzen Pilgerfahrt war Arnold wohl unbeteiligt. So berichtet er etwa, Heinrich der Löwe sei im Kloster Neuburg durch Heinrich Jasomirgott empfangen worden, „ubi mater eius domna Gertrudis memorabilem sortita est sepulturam“²³⁷, doch die Grabstätte von Heinrichs Mutter befindet sich in Heiligenkreuz!²³⁸ Auch weiß Arnold bei aller Liebe zur Bibel wenig mit einem Ort wie „Torsult, saracenicæ vero Tortun“²³⁹ anzufangen, das er aus der Distanz nicht als die Stadt Tarsus erkennt, aus der Paulus stammte. Zweifellos muß also einer der Wallfahrer dem Chronisten ausführlich von der Reise Bericht erstattet haben – und wer käme dafür eher in Frage als Heinrich? Alles, was wir bisher über Arnold und sein Verhältnis zu Heinrich herausgefunden haben, deutet klar darauf hin.²⁴⁰

234) Vgl. ebd., 3,3 (144,14-19 & 26-31).

235) Vgl. ebd., 3,3 (145,3-18).

236) So auch Georg Steer, *Literatur am Braunschweiger Hof Heinrichs des Löwen*, in: *Die Welfen und ihr Hof* (wie Anm. 39), S. 347-375; 355.

237) „...wo seine Mutter, Frau Gertrud, ein erinnerungswürdiges Grab bekommen hat“; Arnold, *Chronica* 1,2 (116,31-117,1).

238) Vgl. Johannes Heydel, *Das Itinerar Heinrichs des Löwen*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 6 (1929), S. 1-116; 74.

239) Arnold, *Chronica* 1,9 (121,40).

240) Diese Position vertrat schon Wilhelm Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, Berlin 1894; Bd. 2, S. 344; dann auch Petersohn, *Ostseeraum* (wie Anm. 156), S. 112.

Schlüssig ist für mich daher auch, daß Heinrich und Arnold sich schon aus der Braunschweiger Zeit kannten, denn seinen Alptraum wird Heinrich dem Chronisten kaum erst zehn Jahre später erzählt haben, ganz zu schweigen von den zahlreichen Details der Pilgerreise, von denen sich Arnold sofort nach der Heimkunft der Wallfahrer irgend eine Art von Notizen angefertigt haben muß – wenngleich ich nicht der Ansicht bin, daß er einzelne Passagen seiner Chronik schon im Ägidienkloster niedergeschrieben hat.²⁴¹ Wenn sich Heinrich und Arnold aber schon um 1160 gekannt haben, als beide noch gewöhnliche Mönche waren, dann erklärt sich daraus auch die gezielte Berufung Arnolds als Abt: Nicht einen beliebigen Braunschweiger Mönch betraute Heinrich mit der Leitung seines Johannisklosters als Gegenpol zum Domkapitel, sondern seinen besten Freund Arnold – neben dem Löwen die wichtigste Person in seinem Leben.

g. *Barbarossa vor Lübeck*

Der plötzliche Sturz Heinrichs des Löwen und das abrupte Ende seiner schillernden Karriere bedeuteten allerdings auch einen persönlichen Schlag für den Lübecker Bischof. Durch seine Verweigerung dem Kaiser gegenüber hatte der Herzog nach zähen Prozessen die Reichsacht auf sich gezogen und schließlich Anfang 1180 Sachsen und Bayern als Lehen verloren. Vom Sommer desselben Jahres an systematisch bekämpft, wurde er bis Frühling 1181 hinter die Elbe zurückgedrängt.²⁴² In Lübeck legte er neue Befestigungen an, die er mit Verteidigungsgerät ausstattete. Danach floh er über Ratzeburg, das nach seiner überstürzten Weiterreise eingenommen wurde, auf die Erthenenburg²⁴³, doch als der Kaiser sich Nordelbingen näherte, blieb dem Löwen nur noch, sich nach Stade zu retten.²⁴⁴ Als Friedrich Barbarossa Anfang Juli die Elbe überquerte, kamen ihm von Norden die holsteinischen Truppen entgegen, die slawischen blockierten Travemünde, während der dänische König Waldemar mit seiner Flotte traveaufwärts bis kurz vor die Stadtmauer fuhr: Die Lübecker waren auf allen Seiten eingeschlossen, der Kaiser bereit, „eis reddere, quod meruerunt“²⁴⁵ und die Stadt zu zerstören. Dazu wird er sein Lager direkt in der Wakenitzschleife im Osten aufgeschlagen haben, wo er ohne

²⁴¹ So etwa *Herbst* (wie Anm. 10), S. 140.

²⁴² Vgl. zum Prozeß und zu den Kämpfen Hartmut *Boockmann*, *Barbarossa in Lübeck*, in: ZVLGA 61 (1981), S. 7-18; zunächst 7-11.

²⁴³ Heute eine Wallruine bei Geesthacht; vgl. K[arl], *Ke[rsten]*, Grünhof-Tesperhude (Kr. Hzt. Lauenburg), in: *Handbuch der historischen Stätten*, Bd. 1: Schleswig-Holstein und Hamburg (hg. v. Olaf Klose), Stuttgart 1958 (Kröners Taschenausgabe 271), S. 63-65.

²⁴⁴ Vgl. soweit *Arnold*, *Chronica* 2,20 (139,22-140,3).

²⁴⁵ „...ihnen heimzuzahlen, was sie verdienten“; ebd., 2,21 (140,37).

Überschreitung der Trave die Stadt in ganzer Breite vor sich hatte, und wo ihm im Falle einer friedlichen Übergabe die Klappbrücke am Mühlentor als Übergang dienen würde.²⁴⁶

Die eingeschlossene Bürgerschaft, im Unklaren darüber, ob sich eine weitere Verteidigung überhaupt lohnte und der Löwe ihnen im Zweifelsfall Entsatz schicken würde oder ob er mit einer Kapitulation einverstanden wäre, faßte den Entschluß, zunächst mit dem Herzog Rücksprache zu halten und sich seine Zustimmung für ihr weiteres Vorgehen zu holen – aber dazu war freies Geleit nach Stade unbedingt erforderlich! Zu diesem Zweck wandte sich eine Abordnung der Bürger an den diplomatisch erfahrenen Bischof Heinrich mit der Bitte, als Vermittler in das kaiserliche Lager zu gehen und bei Friedrich um freies Geleit anzufragen.

Der Bischof ging darauf ein, wurde vor den Kaiser gelassen und überbrachte eine Adresse, die Arnold wie folgt überliefert: „Domine, servi vestri sumus²⁴⁷, imperator maiestati vestre servire parati sumus; sed quid commissimus, quod tanta obsidione a vobis conclusi sumus? Civitatem istam hactenus ex munificentia domini nostri Heinrici ducis possidemus, quam etiam ad honorem Dei et robur christianitatis in loco hoc horroris et vaste solitudinis edificavimus, in qua ut speramus nunc habitatio Dei, sed prius per errorem gentilitate sedes Sathane fuit. Hanc igitur in manus vestras non trademus, sed eius libertatem viribus et armis, quantum possumus, constantissime tuebimur. Hoc tamen rogamus apud magnificentiam vestram, ut data conditione pacis, eamus ad dominum nostrum duces, percunctaturi ab eo, quid sit faciendum, qualiter vel nobis vel civitati nostre in presenti necessitate sit consulendum. Qui si liberationem nobis promiserit, iustum est, ut civitatem ei servemus; sin autem, quod placitum est in oculis vestris faciemus. Quod si facere nolueritis, sciatis, omnes

246) Der Vorgängerbau dieser Brücke wird bereits bei *Helbold* (wie Anm. 38) 1,86 in dem Zusammenhang erwähnt, daß der spätere Dompropst Ethelo die Stadt vor einem slawischen Überfall rettet, indem er die Zugbrücke im letzten Moment hochzieht. Die Reste einer auf „um 1177“ datierten Brücke kamen bei Ausgrabungen im Sommer 1995 zutage, was den Bericht der *Slawenchronik* eindrucksvoll bestätigte; vgl. Doris *Mührenberg*, Elfter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1995/1996, in: *ZVLGA* 76 (1996), S. 255-273; hier 262-264.

247) Möglicherweise Zitat bzw. Anspielung aus Genesis 42,10 (...sed servi tui venerunt...) oder 44,9 (...et nos servi erimus domini nostri...)?

nos pro defensione civitatis nostre magis optare honeste mori, quam fidei violatores inhoneste vivere."²⁴⁸

Bischof Heinrich ging aber noch einen Schritt weiter, als die Bürgerschaft eigentlich von ihm verlangt hatte: Er erinnerte den Kaiser nämlich an seine direkte Verwandtschaft mit dem Löwen und mahnte ihn eindringlich zur Geduld mit seinem Vetter. Damit sah sich Barbarossa in der unangenehmen Lage, sein Vorgehen nicht nur juristisch, sondern auch menschlich neu rechtfertigen zu müssen – bisher war ihm das erspart geblieben.²⁴⁹

Nach der Rede Bischof Heinrichs – die zwar nicht wörtlich, aber inhaltlich recht authentisch sein dürfte²⁵⁰ – schildert uns Arnold nun die Reaktion des Kaisers: Er sei hochofrenet über Heinrichs Besuch, lesen wir, denn er schätze ihn seines guten Rufes wegen und höre ihm mit Vergnügen zu – ähnlich hatte ja bereits Herzog Heinrich über seinen damaligen Abt geurteilt. Bevor Friedrich aber nun auf die Bitte der Lübecker Bürger einging, stellte er zunächst einmal die Rechtslage klar: Natürlich, räumte er ein, habe die Stadt einmal seinem Vetter gehört, sei aber durch die Reichsacht wieder vollständig an den Kaiser zurückgefallen. Daher sei es arroganter Ungehorsam, wenn man ihm die Stadt nicht öffnen wolle, ein klarer Rechtsbruch. Dennoch wolle er Milde walten lassen und den Lübecker Bürgern Gelegenheit geben, sich unbehelligt mit ihrem Herzog zu beraten – vorausgesetzt, es käme nach ihrer Rückkehr sofort zur Übergabe der Stadt; andernfalls müßten sie mit schwersten Strafen rechnen.²⁵¹ Damit willigte der Kaiser in der Tat nur soweit in das vorgetragene Anliegen ein, als das Ergebnis der Beratungen mit Herzog Heinrich die Kapitulation sein mußte. Den Bürgern blieb folglich nur die eine Möglichkeit, sich vom Herzog die Übergabe der Stadt legitimieren zu las-

248) Arnold, *Chronica* 2,21 (140,14-25). Übersetzt: „Herr, wir sind eure Knechte! Wir sind bereit, eurer kaiserlichen Majestät zu dienen; aber was haben wir verbrochen, daß wir durch solch eine Belagerung eingeschlossen werden? Diese Stadt haben wir bis jetzt durch die Großzügigkeit unseres Herrn, Herzog Heinrichs, besessen und auch zur Ehre Gottes und als Zentrum der Christenheit an diesem Ort des Schreckens und der wüsten Einöde aufgebaut, so daß sie nun – wie wir hoffen – eine Wohnung Gottes ist, während sie vorher durch den heidnischen Irrglauben ein Sitz des Satans war. Diese [Stadt] also werden wir nicht in eure Hände übergeben, sondern ihre Freiheit mit Männern und Waffen beharrlich verteidigen, so lange wir können. Dies aber erbitten wir uns von eurer Großherzigkeit, daß wir – freies Geleit vorausgesetzt – unseren Herrn, den Herzog, aufsuchen können, um von ihm zu erfahren, was zu tun sei und was für Maßnahmen von uns oder unserer Stadt in dieser Notlage zu ergreifen seien. Wenn er uns die Befreiung verspricht, ist es billig, daß wir ihm seine Stadt erhalten; wenn nicht, werden wir tun, was in euren Augen angenehm ist. Wenn ihr nicht so handeln wollt [wie vorgeschlagen], dann wißt, daß wir alle lieber wünschen, für die Verteidigung unserer Stadt ehrlich zu sterben als unrühmlich mit dem Treuebruch zu leben.“

249) Vgl. soweit Arnold, *Chronica* 2,21 (140,25-28).

250) Vgl. Boockmann (wie Anm. 242), S. 12 & 15.

251) Vgl. soweit Arnold, *Chronica* 2,21 (140,29-40).

sen, es sei denn, sie wollten es auf eine gewaltsame Einnahme ankommen lassen. Daran aber war weder den Lübeckern noch dem Kaiser gelegen, denn beide Seiten wußten um den Wert dieser aufstrebenden Stadt. Die Bürger nahmen also das freie Geleit an, schickten eine Delegation zum Herzog nach Stade und bereiteten sich währenddessen auf die Übergabe der Stadt vor.

Für Bischof Heinrich persönlich bedeutete seine schwierige Mission zweierlei: Zunächst einmal mußte er den Sturz seines Freundes und Förderers aus unmittelbarer Nähe miterleben. Er versuchte zwar noch im letzten Moment, die Ehre des Löwen zu retten, indem er den Kaiser geschickt an seine enge Verwandtschaft mit dem Herzog erinnerte, aber er mußte sich auch Barbarossas barsche Antwort anhören: „Quod autem dicitis, ut patientiam habeamus nepotis nostri ducis, sciatis, quod mira patientia et multa clementia erga illum semper usi fuimus. Unde in superbiam elatus, gratiam quam invenerat in vacuum recepit, immo nec ipsam Dei gratiam circa se exuberantem, ut debuit, recognovit. Quapropter sciatis eum a Deo humiliatum, quia tam prepotentis viri deiection non nostre virtutis est operatio, sed magis Dei omnipotentis dispensatio.“²⁵² Das waren harte Worte für einen Mann, dessen ganzes Leben durch den Sachsenherzog geprägt worden war, eine heftige und plötzliche Ernüchterung in menschlicher wie in politischer Hinsicht, die den bereits schwerkranken Bischof noch zusätzlich getroffen haben muß. Die schlimmen Sorgen über die Zukunft seines Bistums, die er ein Jahr später auf dem Sterbelager äußern sollte, bezogen sich zweifellos auch auf das Ende einer glanzvollen Epoche, in der Heinrich der Löwe seine Bistumsgründungen persönlich gefördert hatte, wo immer es möglich war.

Zweitens aber bedeuteten die Lübecker Verhandlungen mit Barbarossa auch den Höhepunkt der diplomatischen Tätigkeit Bischof Heinrichs. Durch geschicktes Verhandeln hatte er einen Abschluß erzielt, der ihm als persönlicher Erfolg anzurechnen ist. Zwar überliefert Arnold lediglich Rede und Gegenrede, aber die ganze Besprechung wird Heinrich ohne Zweifel wesentlich mehr Zeit und Geschick abgefordert haben als die bloße Weitergabe des bürgerchaftlichen Anliegens und der kaiserlichen Antwort, wie es bei dieser Darstellung zunächst scheinen mag. Nicht nur die Bitte der Lübecker um freies Geleit nach Stade hatte er dem Kaiser gegenüber durchsetzen können, son-

252) Ebd., Z. 41-45. Übersetzt: „Wenn ihr aber sagt, wir sollten Geduld üben mit unserem Vetter, dem Herzog, dann wißt, daß wir ihm stets wunderbare Geduld und große Milde zu zeigen pflegten. Dadurch zum Hochmut gelangt, erkannte er die Gnade, die er erfahren hatte, in nichts an, ja, er wußte nicht einmal die Gnade Gottes, die sich ihm reichlich zeigte, so zu schätzen, wie er es sollte. Daher wißt, daß er von Gott gedemütigt wurde, denn eines so mächtigen Mannes Sturz wird nicht durch unsere Macht bewirkt, sondern vielmehr durch die Fügung des allmächtigen Gottes.“

dern ihm war überhaupt gelungen, dessen Haltung zu Lübeck zu ändern. War der Kaiser eben noch bereit gewesen, die Stadt stellvertretend für die einstige Machtstellung des Herzogs im Norden zu zerstören, so ergriff er jetzt die Gelegenheit, sie unblutig einzunehmen und ihr wirtschaftliches und politisches Potential für sich zu beanspruchen. Diese Möglichkeit war ihm erst jetzt durch die in Aussicht gestellte herzogliche Billigung der Kapitulation gegeben.

In der Tat kam die Lübecker Delegation in Begleitung Graf Gunzelins von Schwerin mit dem Befehl Heinrichs des Löwen aus Stade zurück, die Stadt in die Hände des Kaisers zu übergeben. Bevor es allerdings zur Einnahme kam, ging die Bürgerschaft selbst zum Kaiser hinaus und bat ihn, der Stadt die bereits vorhandenen Privilegien und Grenzen²⁵³ auch weiterhin zu garantieren. Wengleich Arnold darüber schweigt, müssen wir auch hier eine vermittelnde Rolle Bischof Heinrichs vermuten, denn Barbarossa ging nicht nur auf die Bitte ein, sondern verlängerte sogar die vom Löwen begründeten Steuern für die Lübecker und Ratzeburger Domherren²⁵⁴ und belohnte Graf Adolf von Holstein mit beträchtlichen Lehen aus Lübecker Einnahmen für seine Unterstützung gegen den Löwen.²⁵⁵ Das war der Durchbruch nicht nur für eine friedliche, sondern auch für eine feierliche Übergabe der Stadt, denn alle Seiten hatten einen unerwarteten Erfolg erzielen können.

Die Tragweite dieser Verhandlungsergebnisse ist lange Zeit unterschätzt worden. Erst Boockmann²⁵⁶ stellte deutlich genug heraus, daß in ihnen die Reichsfreiheit der Stadt Lübeck ihren Anfang nahm – freilich, ohne daß dies 1181 schon explizit geworden wäre. Barbarossa würde sieben Jahre später die mündlich versprochene Weiter- und Neuprivilegierung verbiefen²⁵⁷, und erst

253) Zur Frage der Schriftlichkeit oder Mündlichkeit der alten Privilegien vgl. zuletzt Rolf Hammel-Kiesow, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988-1997). Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: ZVLGA 78 (1998), S. 47-114; hier S. 74-76, bes. Anm. 93.

254) Das entsprechende Privileg in Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 38), 60.

255) Vgl. soweit Arnold, *Chronica* 2,21 (141,1-14).

256) Vgl. Boockmann (wie Anm. 242), S. 17.

257) Kaiser Friedrich I. setzt die Gebietsgrenzen und das Recht der Stadt Lübeck fest. 1188, in: *Diplomata et chronica historiarum locationis teutonicorum illustrantia*. Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter (hg. v. Herbert Helbig und Lorenz Weinrich), Darmstadt 1968-1970 (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe / Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 26f.), Teil 1 (1968), Nr. 27. Die ursprüngliche Urkunde wurde Ende 1225 durch die Lübecker erweitert, um sich nach dem Ende der dänischen Herrschaft und vor der endgültigen Festschreibung der Privilegien durch Friedrich II. stadtrechtlich auf den neuesten Stand zu bringen; vgl. Helmuth G. Walther, Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: ZVLGA 6 (1989), S. 11-48; hier 22-24.

1226 unterstellte Kaiser Friedrich II. die Stadt unmittelbar der Reichskrone²⁵⁸; aber das Fundament für diese Entwicklung wurde durch das Treffen zwischen Barbarossa und Heinrich im Feldlager vor Lübeck gelegt. Noch einmal sei hervorgehoben, daß es genausogut ganz anders hätte ausgehen können.

Der prunkvolle Einzug Kaiser Friedrich Barbarossas in die Stadt entsprach einem tradierten Zeremoniell, das die kaiserliche Macht und die Unterwerfung der Stadt auch äußerlich zum Ausdruck brachte.²⁵⁹ Arnold bringt nicht zufällig seinen eigenen Bericht über den Einzug Herzog Heinrichs nach Jerusalem in Erinnerung: „Et ita ingrediens civitatem magnifice susceptus est cum hymnis et laudibus Dei, tripudiante clero et omni populo.“²⁶⁰ Um die liturgische Form des feierlichen Kaiseradvents zu wahren, wird die darin noch unerfahrene Stadt Lübeck möglicherweise Hilfestellung seitens der kaiserlichen Kleriker erhalten haben²⁶¹, vielleicht aber auch durch ihren Bischof Heinrich, der solche Zeremonien in ähnlicher Weise bereits aus Konstantinopel und Jerusalem kannte und genug Routine gehabt haben dürfte, was politische Umgangsformen betraf.

Nach dieser Demonstration der kaiserlichen Herrschaft folgte in der Stadt die Demonstration der kaiserlichen Rechtsprechung²⁶²: Unser Chronist Arnold etwa erhielt als Abt des Johannisklosters aus den Händen des Kaisers noch einmal diejenigen Höfe, die Bischof Heinrich dem Kloster zur Versorgung gekauft hatte. Wiederum ging die Initiative zu diesem Akt vom Bischof aus, der auch hier als Vermittler fungiert hatte.²⁶³ Arnold ist für uns damit nicht nur Augenzeuge, sondern Teil des Geschehens; er berichtet aus der Sicht eines unmittelbar Betroffenen, der eigene, für ihn beeindruckende Erfahrungen macht. Dabei beschreibt er die Rolle Bischof Heinrichs ganz zu Recht als die eines engagierten Unterhändlers. Folglich nimmt Heinrich für die frühe Geschichte Lübecks eine Schlüsselrolle ein.

258) Vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Die Urkunde. Abbildung, lateinischer Text, Übersetzung, Siegel und Geschichte der Erhaltung, in: Lübeck 1226 (wie Anm. 159), S. 9-19. In diesem Sammelband auch weitere Kommentare zur Urkunde von 1226.

259) Vgl. Th[eo] *Kölzer*, Adventus regis, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1980), Sp. 170f.

260) „Und als er so in die Stadt einzog, wurde er großartig empfangen mit Hymnen und Lobpreisungen, während der Klerus und alle Leute vor Freude sprangen“; *Arnold*, *Chronica* 2,21 (141,14f.). Die Parallele lautet: „duxerunt [ducem] in sanctam civitatem, et susceptus est a clero cum hymnis et laudibus Dei“ („Sie geleiteten [den Herzog] in die heilige Stadt, und er wurde empfangen vom Klerus mit Hymnen und Lobpreisungen“); ebd., 1,7 (121,4f.).

261) So *Boockmann* (wie Anm. 242), S. 13.

262) Vgl. ebd., S. 14.

263) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 2,21 (141,15-20).

h. Krankheit und Tod²⁶⁴

Der alte Bischof muß auf Barbarossa einen schlimmen Eindruck gemacht haben, denn noch während die bürgerschaftliche Delegation in Stade mit dem Herzog sprach, schickte der Kaiser seinen Arzt zu ihm, der mit seiner Medizin versuchen sollte, seine Krankheit zu behandeln. Bis zu seinem Tod wurde Heinrich durch heftige Fieberschübe gequält, die ihn offenbar in regelmäßigen Abständen befielen.²⁶⁵ Diese Anfälle, die schließlich zum Tod führten, schwächten ihn erheblich und machten ihn häufig für längere Zeit arbeitsunfähig²⁶⁶, so daß er sich in seinen letzten Jahren nicht mehr ausreichend um sein Amt kümmern konnte²⁶⁷. Dennoch hielt er zumindest seine gottesdienstlichen Aufgaben bis zum Schluß gewissenhaft durch und setzte sogar den Besuch der Messe erst drei Tage vor seinem Tod aus.²⁶⁸ Sein ganzes Leben hindurch hatte ihm seine schwache Gesundheit schwer zu schaffen gemacht. So erfahren wir, daß er bereits beim Aufstieg auf die Quarantania körperlich vollkommen entkräftet war²⁶⁹, und auch der Alptraum, der ihn als Schulleiter zum Eintritt ins Braunschweiger Ägidienkloster bewog, stand im Zusammenhang mit einem heftigen Fieberanfall, der erst wieder abflaute, als man Heinrich im Kloster untergebracht hatte²⁷⁰.

Natürlich ist dieser Quellenbefund zu dürftig, um aus den Symptomen eine sichere Diagnose abzuleiten; erschwerend kommt hinzu, daß eine Angabe wie „febris“ nicht zwangsläufig unserer heutigen Terminologie entsprechen muß, denn das Mittelalter kannte noch keinen scharf umgrenzten Krankheitsbegriff. Dennoch lassen die intermittierenden Fieberschübe, die erhebliche Schwächung bis zur Arbeitsunfähigkeit und der überlieferte Fiebertraum zunächst an eine Malaria denken.²⁷¹ Diese hätte sich Heinrich ohne weiteres während der Pilgerfahrt am Mittelmeer zuziehen können. Im 12. und 13. Jh. gab es in Rom eine längere Malariakonjunktur, die dann allmählich bis zum 16. Jh. wieder abebbte; schon in sumpfigen Gebieten des nördlichen Mittel-

264) Für Hinweise und Anregungen danke ich an dieser Stelle Dr. Thomas Lorentzen (Kiel, jetzt Berlin) und Dr. Philipp Portwich (Kiel).

265) Vgl. soweit *Arnold*, *Chronica* 2,21 (141, 2-4).

266) Vgl. ebd., 3,3 (144,9f.).

267) Vgl. ebd., 3,6 (148,20-23).

268) Vgl. ebd., 3,3 (144,11-14). Eine ähnliche Disziplin trotz Erschöpfung hatte er in Palästina bewiesen; vgl. oben II.3.d.

269) Vgl. ebd., 1,7 (121,14).

270) Vgl. ebd., 3,3 (145,8-15).

271) Vgl. Erwin H. *Ackerknecht*, *Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten*, Stuttgart 1963; S. 78.

meerraumes bestand während dieser Zeit also akute Gefahr.²⁷² Friedrich Barbarossa war selbst schwer erkrankt, als die Malaria 1167 vor Rom zu einem katastrophalen Ausgang des vierten Italienzuges geführt hatte. Vielleicht ist dies der Grund, warum er dem schwerkranken Lübecker Bischof 1181 durch seinen eigenen Arzt Hilfe kommen ließ. Wenn Heinrich sich aber die Malaria während der Pilgerfahrt zugezogen hätte, müßten wir den Fieberanfall, der noch während seiner Braunschweiger Scholasterzeit auftritt, und den dazugehörigen Traum kausal davon abtrennen. Daß der Alptraum, den Arnold authentisch überliefert, unmittelbar mit der tödlichen Fieberkrankheit zusammenhing, die ihm von Heinrich bekannt war, ist schließlich nicht zwingend, sondern vielleicht erst durch Arnold nachträglich miteinander kombiniert worden. Eine Ansteckung mit Malaria wäre allerdings auch in Norddeutschland nicht ganz unwahrscheinlich, könnte also schon vor der Pilgerfahrt erfolgt sein.²⁷³ Und schließlich muß – will man sich überhaupt an den überlieferten Symptomen orientieren – das intermittierende Fieber nicht zwangsläufig auf eine echte Malaria hindeuten; ganz ähnlich können nämlich auch septische Krankheiten verlaufen, die solche Malariaanfalle nur imitieren. – Wie zu erwarten war, bleibt es also bei Überlegungen, während sichere Aussagen zur Sache freilich nicht mehr gemacht werden können.

Über das Ende Bischof Heinrichs berichtet Arnold aus nächster Nähe und in aller Ausführlichkeit; für diesen Teil der Untersuchung, den biographischen, können wir aber nur wenige Angaben auswerten: In der zweiten Jahreshälfte 1182²⁷⁴ nehmen die Fieberanfälle immer mehr an Heftigkeit zu. Daß Heinrich dennoch so lange wie möglich versucht, seinem Amt gerecht zu werden, haben wir ja bereits gesehen. Wir erfahren ferner, daß er von schweren Sorgen um die Zukunft seines Bistums, insbesondere aber seiner Klostergründung geplagt wird. Auch seine Klosterbrüder sind ratlos und besuchen ihn häufig, um von ihm getröstet zu werden. Wir müssen annehmen, daß er zu dieser Zeit bereits dauerhaft im Johanniskloster wohnt, weil er offenbar ständig von Arnold und seinen Mönchen umgeben ist. Von den letzten Tagen seines Bischofs hat der Abt eine ausgesprochen intime Schilderung verfaßt, der nichts

272) Vgl. ebd., S. 80.

273) In Schleswig-Holstein etwa trat die Malaria noch bis um 1900 auf; vgl. Olav Vollstedt, *Annerdaags- und Drüddendaagsfæwer. Zur Geschichte der Malaria in Schleswig-Holstein*, in: Schleswig-Holstein 1996, Heft 10, S. 12-14.

274) Die Jahreszahl ergibt sich aus dem Zusammenhang: *Arnolds* Kapitel 3,3 beginnt mit den Worten: „circa dies illos“, bezieht sich also auf das vorhergehende Kapitel, wo vom Tod König Waldemars von Dänemark die Rede ist. Dessen Sterbejahr kennen wir zuverlässig von seiner Grabplatte in der Königsgrabkirche zu Ringsted: 1182. Auch die *Chronica Danorum Sialandica*, in: MGH.SS 29 (1892), S. 210-216; hier 213, bringt 1182 als dessen Sterbejahr.

hinzuzufügen ist²⁷⁵: „Cumque ista sepius replicaret et ea attentius Domino commendaret, quadam nocte post matutinale officium, ac si divinitus instructus, confidenter ait abbati assidendi sibi: Confide, fili, in Domino [2 Tim 2,1; Eph 6,10] et constans esto et de morte mea noli contristari, quia quod Domino placet, necesse est impleri. Hoc tamen certissime scias, quod ad laudem nominis sui servitium suum in loco isto confortabit; tantum ne dubites, sed viriliter age, et confortetur cor tuum, et sustine Dominum. [Ψ 26,14 iuxta vulg.] Sic confortatus in Domino, convocatis fratribus, dicebat, se iam resolvi, et accipiens olei sancti unctionem, manus ipse porrigebat, pedes extendebat, cum psallentibus psallebat, sumptoque viatico dominici corporis dixit: O rex glorie [Ψ 23,8 vulg.], veni cum pace!²⁷⁶ De cuius adventu quasi iam securus adiunxit: Si ambulavero in medio umbre mortis, non timebo mala, quoniam tu mecum es [Ψ 22,4]. Cumque magis magisque morti propiaret, et iam lingua palpitante verbis deficeret, repente oculos, quos iam in morte clauserat, aperuit, et quasi exiliens, extensis manibus dixit: Ecce virgo! Quod qui aderant ad beatam Dei genitricem Mariam dictum credebant, cui idem antistes omni devotione servierat. Nec dubitari potest, quin eum mater misericordie in ipso mortis articulo consolata fuerit, quem tam devotum semper ministrum habuit. Post de stratu levatis super cilicium depositus, et sic extremum trahens halitum, 3. Kal. Decembris in pace reddidit spiritum.”

Die Beisetzung fand, dem Wunsch des Bischofs entsprechend, im Johanniskloster statt, wenngleich dies von einigen scharf abgelehnt wurde, vermutlich von Seiten des Kapitels, das vorgeschlagen hatte, den Leichnam in den Domchor zu überführen.²⁷⁷ Von seinem Grab ist nichts erhalten.

275) *Arnold*, *Chronica* 3,3 (144,25-40). Übersetzt: „Wie er es häufig wiederholte und es dringend dem Herrn anbefahl, so sprach er auch eines Nachts nach der Frühmesse wie auf göttliche Weisung voll Vertrauen zu seinem Abt, der bei ihm saß: „Vertraue dem Herrn, mein Sohn' [2 Tim 2,1; Eph 6,10], bleibe beständig und sei nicht traurig über meinen Tod, denn was dem Herrn gefällt, muß erfüllt werden. Das aber wisse ganz sicher – zum Lob seines Namens wird er seinen Knecht an diesem Ort unterstützen, nur zweifle nicht, sondern handle mutig, und ‚dein Herz werde getröstet und hoffe auf den Herrn.‘ [unser Ψ 27,14] So im Herrn getröstet, ließ er die Brüder zusammenrufen und sagte, er fühle sein Ende nahe; als er dann die Heilige Ölung in Empfang nahm, reichte er selbst die Hände dar, streckte die Füße aus, sang mit den Singenden und sprach mit dem Leib des Herrn als Wegzehrung: ‚O König der Ehren' [Ψ 24,8], komme in Frieden!‘ Und seiner Ankunft schon ganz gewiß, schloß er an: ‚Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir.‘ [Ψ 23,4] Als der Tod immer näher kam und die Zunge schon zuckte und die Worte verfälschte, da öffnete er plötzlich die Augen, die er schon zum Sterben geschlossen hatte, sprang förmlich auf und rief mit ausgebreiteten Armen: ‚Dort ist die Jungfrau!‘ Alle, die dabei waren, bezogen das auf die heilige Mutter Gottes Maria, der dieser Bischof mit aller Verehrung gedient hatte. Es besteht kein Zweifel, daß ihn die Mutter der Gnaden in diesem Augenblick des Todes getröstet hat, ihn, der ihr stets ein so ergebener Diener war. Man hob ihn vom Bett auf und legte ihn auf eine Haardecke. So tat er seinen letzten Atemzug und gab am 29. November [1182] in Frieden seinen Geist auf.“

276) „Rex gloriæ [...] in praelio (im Streit!)“; Ψ 24,8, hier klar als gegensätzliche Anspielung gebraucht.

277) Vgl. *Arnold*, *Chronica* 3,3 (144,41-145,2).

II. Wirkungsgeschichte

1. Hagiographische Züge bei Arnold

a. Vier Visionen über Heinrich

Nachdem uns im ersten Teil der Untersuchung daran gelegen war, Heinrichs Biographie soweit zu rekonstruieren, wie das überlieferte Material es erlaubt, gilt der nun folgende Abschnitt der *Art der Darstellung* seiner Persönlichkeit in den zeitgenössischen und späteren Quellen. Unser Hauptinteresse liegt dabei zunächst auf Arnolds Slawenchronik, an der in vielen Zügen eine sonderbare Glorifizierung dieser Persönlichkeit auffällt. Häufig stellen wir fest, daß Heinrich durch narrative oder stilistische Kunstgriffe weit über seine Umwelt erhoben und so quasi zu einem Heiligen gemacht wird, freilich ohne daß Arnold dies konkret ausspricht – dies dürfte er sich nicht anmaßen, ohne daß der, über den er spricht, tatsächlich kanonisiert wäre.²⁷⁸

Untersuchen wir als erstes die vier in der Slawenchronik geschilderten Visionen, die eine derartige Glorifizierung enthalten, dann stoßen wir zunächst auf Arnolds Bericht vom Seesturm vor dem Hellespont oder in der Ägäis²⁷⁹. Während sich das Schiff, das Kaiser Manuel dem Herzog und seinen Leuten zur Verfügung gestellt hat, in äußerster Seenot befindet, hat ein unbekannter Pilger, der in seiner Angst „zwischen den Wogen der Gedanken und der Fluten“ in einen tiefen Schlaf fällt, eine Marienvision. Die Jungfrau verspricht ihm, wegen des unablässigen Gebetes eines einzigen Mannes an Bord werde das Schiff nicht untergehen. Der Pilger erwacht und ist sofort davon überzeugt, daß mit diesem Beter nur Abt Heinrich gemeint sein kann – soweit Arnold. Es fällt auf, daß der Abt des Braunschweiger Ägidienklosters hier durch ein besonderes Maß an Frömmigkeit gekennzeichnet wird: Er, nicht einer der mitgereisten Bischöfe, ist mit seiner Glaubensstärke derjenige, auf den die Rettung des Schiffes letztlich zurückgeht! Arnold hütet sich allerdings vor der Anmaßung, die wunderbare Rettung selbst als Heinrichs Werk hinzustellen; Heinrich hat das Wunder nicht selbst gewirkt, sondern ist durch sein Gebet der Garant dafür, daß Gott die Fahrt gelingen läßt. Wenn Arnold im folgenden den glücklichen Ausgang der Überfahrt schildert, dann bringt er darüber hinaus das hagiographische Muster von visio und miraculum in geschickter Weise in Erinnerung.

278) Das päpstliche Kanonisierungsmonopol setzte sich im 12. Jahrhundert allmählich durch; vgl. Dieter von der Nahmer, *Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiographie*, Darmstadt 1994 (Das lat. Mittelalter); hier S. 25.

279) Vgl. Arnold, *Chronica* 1,6 (120,29-46). Die ganze Erzählung hat deutliche Anspielungen an Lukas 8, vgl. bes. Vers 24.

Die zweite Vision, die uns in diesem Zusammenhang interessiert, ist der Traum einer Nonne namens Ida im thüringischen Kloster Ichtershausen zwischen Erfurt und Arnstadt.²⁸⁰ Arnold berichtet, die spätere Gründungsäbtissin von Wöltingerode (nordöstlich Goslar) habe beim Mittagsschlaf geträumt, daß alle Schwestern im Münsterchor zum Empfang eines Bischofs Aufstellung genommen und gesungen hätten: „Vere felicem presule[m], vere fidei doctorem.“²⁸¹ Danach sei ein ehrwürdiger, alter Mann an das Chorfenster – also zwischen Altar und Ostwand der Apsis²⁸² – getreten und habe zu den Nonnen gesprochen: „Non pigeat vos episcopum istum peregrinum“²⁸³ omni reverentia suscipere omnique affectu in omnibus ei officiosissime subservire, scientes, quia quod in susceptione ipsius decantastis, vobis divinitus quidem ostensum, sed de ipso veraciter est dictum. Ipse etenim est vere felix presul, et vere fidei doctor.“²⁸⁴ Damit endet die Vision, die Ida gleich nach dem Aufwachen ihren Schwestern erzählt. Im selben Moment wird die Ankunft eines reisenden Bischofs gemeldet. Es handelt sich um Heinrich von Lübeck, der sich geschäftlich in Thüringen befindet und im Kloster übernachten möchte. Damit ist das Orakel bestätigt, und auf die Bitte der Nonnen predigt ihnen der Bischof so „honigsüß“ über die Keuschheit, daß sie ihn nunmehr aufrichtig den „wahrhaft glücklichen Bischof und wahren Lehrer des Glaubens“ nennen. Auch hier erscheint Heinrich nicht in der Vision – aber über ihn werden unmittelbare Voraussagen gemacht, die dann nachprüfbar eintreffen. Durch diesen Kunstgriff hat Arnold wiederum *visio* und *miraculum* verknüpft, ohne Heinrich direkt für die wundersame Fügung verantwortlich zu machen.

Im Zusammenhang mit dem Tod des Bischofs spricht Arnold ferner davon, daß jener mit Sicherheit dem Rang der Seligen angehören werde. Als Beleg führt er zwei Träume an, in denen Heinrich aber im Unterschied zu den bisherigen Visionen selbst auftritt; den ersten von beiden überliefert Arnold²⁸⁵ zu-

280) Vgl. ebd., 1,13 (126,22-127,2).

281) Wenn der Vers ein Zitat ist, könnte sich daraus der Akkusativ erklären; aber woher? Jedenfalls ist „salutamus“ o. ä. zu ergänzen: Wir grüßen „den wahrhaft glücklichen Bischof, wahrhaftigen Lehrer des Glaubens.“ Unter Umständen läßt sich das zweite „vere“ auch als „verae“ lesen: „....Lehrer des wahren Glaubens“. Sit.

282) Vgl. etwa den Grundriß des Klosters in Wilhelm *Rein*, *Thuringia Sacra*. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der thüringischen Klöster, Weimar 1863ff.; Bd. 1 (1863), S. 201. Die Position hinter dem Altar entspricht dem Standort des Priesters bei der Meßfeier, wenn er versus populum zelebriert. Mit der Vision ist also ein steiler Anspruch verbunden.

283) „Peregrinus“ spielt sicher auch auf die Pilgerfahrt an.

284) Übersetzt: „Zaudert nicht, diesen fremden Bischof in aller Ehrerbietung aufzunehmen und ihm mit aller Zuneigung in jeder Hinsicht so dienstfertig wie möglich zu helfen: Wißt, daß euch das, was ihr zu seinem Empfang gesungen habt, göttlich offenbart und über ihn wahrheitsgemäß gesagt ist. Er selbst ist nämlich der ‚wahrhaft glückliche Bischof und wahre Lehrer des Glaubens‘.“

285) *Arnold*, *Chronica* 3,3 (145,20-28).

dem von sich selbst, ohne Namensnennung allerdings: Acht Tage nach Heinrichs Tod habe der Abt geträumt, er öffne dessen Grab, um daran einen technischen Fehler zu begutachten oder auszubessern. Da habe sich, fährt Arnold fort, der Bischof zum Sitzen aufgerichtet, „cum magna gratulatione“ den 30. Psalm gesungen und sich zudem parallel zu Vers 12 aus den Tüchern entrollt, in die er bei der Bestattung eingewickelt gewesen sei. Nach dem letzten Vers habe er noch hinzugefügt, „iam ulterius vobis non loquar“ und damit die Vision seines Abtes beendet. Der anschließende zweite Beleg für die Aufnahme des Verstorbenen in die „sors sanctorum et beatorum“²⁸⁶ ist von Arnold so hübsch geschildert, daß wir auf die Wiedergabe des Textes nicht verzichten wollen:

„Quedam etiam monialis in Kevena vidit in visione Dei columbam nive candidorem volare in sinum suum.²⁸⁷ Que cum nimis exhilarata fuisset, cepit ei pastum offerre. Que ait: Non comedam, neque enim columba sum, sed mercede conducta, dicam tibi, quis sim. Illa vero timore perterrita dixit: Dic, quid mercedis accipies, ut dicas mihi, quis sis. Et illa inquit: Si per circuitum anni ob memoriam mei dixeris psalmum: In exitu Israel de Egypto²⁸⁸, dicam tibi quod vis. Cumque hoc devotissime promississet, dixit: Ego dicor Heinrichus et fui antistes in Lubeke. Cui illa inquit: Ubi nunc est conversatio vestra²⁸⁹? Qui ait: Inter choros angelorum.“²⁹⁰ Damit ist Heinrichs Aufnahme in den Kreis der Seligen wiederum, wie bei der Ichtershausener Vision, durch eine topographisch wie chronologisch weiter entfernte Aussage verbürgt. Ferner hat Arnold den verstorbenen Bischof in geschickter Weise selbst zum Gewährsmann für seinen Aufstieg zu den Seligen gemacht. Vor allem klingt hier aber eine mariologische Komponente an, insofern die Taube üblicherweise mit dem Heiligen Geist konnotiert wird, der im Schoß der Jungfrau das Heilswerk beginnt. Im Hinblick auf die Erzählkunst ist diese kurze Visionsgeschichte eine wahre Perle.

286) Ebd., Z. 3.

287) Bischof Heinrich fliegt einer Nonne in den Schoß: eindeutig zweideutig, würde ich sagen.

288) Ψ 114 (113 iuxta vulg.).

289) Man bemerke die veränderte Anrede, sobald die Nonne den Titel erfahren hat!

290) Arnold, *Chronica* 3,3 (145,29-36). Übersetzt: „Ebenso sah eine Nonne in Zeven in einer Vision Gottes eine schneeweiße Taube, die ihr in den Schoß flog. Dadurch gehörig erheitert, begann sie, ihr Futter anzubieten. Aber die [Taube] sagte: ‚Ich fresse nichts [davon]; ich bin nämlich gar keine Taube, aber gegen ein Honorar will ich dir sagen, wer ich bin.‘ Die [Nonne] freilich war fürchterlich erschrocken und sagte: ‚Sage mir, was für Lohn du entgegennimmst, damit du mir verrätst, wer du bist.‘ Und jene antwortete: ‚Wenn du im Laufe des Jahres zu meinem Gedächtnis den Psalm ‚Als Israel aus Ägypten zog‘ aufsagst, dann will ich dir erzählen, was du willst.‘ Als [die Nonne] das ganz demütig versprach, sagte [die Taube]: ‚Ich heiße Heinrich und war [einst] Bischof von Lübeck.‘ Und die [Nonne] fragte: ‚Und wo ist jetzt euer Zuhause?‘ Er sprach: ‚In den Chören der Engel.‘“

In diesen beiden letzten Fällen ist das *miraculum* in die *visio* eingeschlossen. Das Instrument des ‚geträumten Wunders‘ ist das äußerste, was Arnold sich erlauben kann, um seine Glorifizierung von Heinrichs Person zu rechtfertigen. Weiterhin undenkbar wäre aber die Schilderung eines durch Heinrich gewirkten Wunders in der erzählten Realität, solange dieser nicht wirklich kanonisiert wäre.

b. Weitere narrative und stilistische Kniffe

Daß Arnold seinen Freund und Bischof also mit deutlicher Tendenz zur Hagiographie darstellen will, wird bereits aus den vier geschilderten Visionen deutlich. Durch den ganzen Text der Slawenchronik hindurch – soweit er sich inhaltlich auf Heinrich bezieht – stoßen wir aber zusätzlich immer wieder auf Details der Erzählung, die diese Tendenz noch erhärten. Diese Stellen sollten wir uns einmal der Reihe nach ansehen:

Über den Beginn des Religionsgesprächs von Konstantinopel schreibt Arnold, die Frage nach dem Ausgang des Heiligen Geistes sei durch die Bischöfe von Worms und Lübeck provoziert worden, die mit ihrer Argumentation aber anscheinend erfolglos blieben. Daraufhin habe Abt Heinrich, „vir litteratissimus et facundissimus“²⁹¹, das Wort ergriffen und die Gegenseite durch seine geschickte Beweisführung vom filioque überzeugen können. Das bedeutet, daß Heinrich durch seine Belesenheit und Redegewandtheit die anwesenden Bischöfe bei weitem übertrumpfte, ja, sein Erfolg habe sogar alle Erwartungen übertroffen, so Arnold: „magnificatus est abbas Heinricus in conspectu regis et pontificum, collaudantes doctrinam eius et fidem non modicam adhibentes verbis eius“²⁹². Der Herzog wird daraufhin vom Kaiserpaar reich beschenkt. Abt Heinrichs Beweisführung wird nicht bloß hingenommen, sondern sogar gefeiert. Die Bischöfe von Worms und Lübeck, die ihm gewissermaßen zu diesem Erfolg verhalfen, indem sie das Gespräch forcierten, haben nunmehr das Nachsehen – sie werden nicht einmal mehr genannt.

Eine weitere deutliche Überhöhung des Abtes über die anderen Geistlichen, die an der Wallfahrt teilnehmen, haben wir bereits festgestellt: Die Tatsache, daß Heinrich in der Slawenchronik als eine Art Feldprediger hingestellt wird, der als einziger Kleriker auch klerikale Funktionen übernimmt, setzt ihn ganz eindeutig von seiner Umgebung ab und erweckt wiederum den Eindruck einer besonderen Glaubensstärke und liturgischen Kompetenz.

291) Arnold, *Chronica* 1,5 (119,43).

292) „Abt Heinrich wurde vor den Augen des Königs und der Bischöfe hochgelobt, indem alle einhellig seine Lehre und seinen Glauben lobten und seinen Worten nicht geringen Glauben schenkten“; ebd. (120,24-26).

Ganz unmißverständliche hagiographische Anspielungen wiederum enthalten Arnolds Berichte von der Wahl²⁹³ und vom Tod²⁹⁴ Bischof Heinrichs. In ihnen finden wir nämlich Motive (auch Zitate) wieder, die bereits Sulpicius Severus²⁹⁵ über St. Martin von Tours überliefert hatte, und die der Leser der Chronik ohne weiteres verstehen mußte, weil die Martinslegende sich im Mittelalter einer ausgesprochen großen Beliebtheit erfreute. Zunächst fällt es den Lübecker Domherren ähnlich schwer, Heinrich aus seinem Kloster herauszubekommen wie den Kanonikern von Tours, die Martin auf den Bischofssitz bringen wollen²⁹⁶: Sowohl Martin als auch Heinrich erklären sich für unwürdig, während die Klosterbrüder selbst ganz an ihren Lehrern hängen und sie nicht herausgeben mögen. Arnold hat hier, wie es aussieht, eine bewußte Nachformung vorgenommen. Besonders bei der Schilderung von Heinrichs Todesstunde sind die Anspielungen auf den Bericht des Sulpicius evident: Über beide Bischöfe ist übereinstimmend zu lesen, sie hätten trotz des hohen Fiebers ihre Gebete und asketischen Übungen weiterhin eingehalten²⁹⁷. Obwohl beiden der dringende Wunsch bescheinigt wird, endlich Christus nahe zu sein²⁹⁸, erfahren wir doch auch von ihren schweren Sorgen um die Zukunft ihrer Klöster und ihrem Anliegen an Gott, aus Mitleid mit den Brüdern noch länger in ihren Diözesen bleiben zu dürfen²⁹⁹. Diese sind schwer betrübt, als der Bischof ihnen „indicat, se iam resolvi“³⁰⁰ und fragen ihn verzweifelt: „cur nos, pater, deseris? aut cui nos desolatos relinquis?“³⁰¹ Auch das anschließende Motiv des hilflosen Zurückbleibens unter Wölfen ist eine direkte Übernahme aus der Martinslegende.³⁰² Wenn Heinrich schließlich wie der Heilige Martin auf einem „cilicium“, einer Decke aus Ziegenhaar, stirbt³⁰³, hat Arnold erneut einen asketischen Aspekt aus dem Bericht des Sulpicius übernommen. Damit haben wir zahlreiche Indizien für eine gezielte Nachformung der Erzählung

293) Vgl. ebd., 1,13 (bes. 125,37-42) und oben II.4.b.

294) Vgl. ebd., 3,3 (144-146) und oben II.4.i.

295) Zitiert wird Sulpice Sevrè [*Sulpicius Severus*], *Vie de Saint Martin* (hg. v. Jacques Fontaine), Paris 1967ff. (Sources Chrétiennes 133); deutsche Fassung: *Des Sulpicius Severus Schriften über den hl. Martinus. Des heiligen Vinzenz von Lerin Commonitorium. Des heiligen Benediktus Mönchsregel*, Kempten & München 1914 (Bibliothek der Kirchenväter 20).

296) Vgl. *Sulpicius Severus*, *Vita* 9,1 (S. 270).

297) Vgl. ebd., 3,14 (ebd. S. 340) & *Arnold*, *Chronica* 3,3 (144,10-14).

298) Vgl. *Philipper* 1,23; *Sulpicius Severus*, *Ep.* 3,10 (338) & *Arnold*, *Chronica* 3,3 (144,17f.).

299) Vgl. *Sulpicius Severus*, *Ep.* 3,11-13 (338-340) & *Arnold*, *Chronica* 3,3 (144,15f.,20-25).

300) *Sulpicius*, *Ep.* 3,9 (338); ganz ähnlich bei *Arnold*, *Chronica* 3,3 (144,31).

301) Übereinstimmend bei *Sulpicius*, *Ep.* 3,10 (338) & *Arnold*, *Chronica* 3,3 (144,19f.).

302) Vgl. ebd. (bei *Arnold* Z. 18f.).

303) Vgl. ebd. 3,14 (340); bei *Arnold* Z. 40.

von Bischof Heinrichs Tod nach der Typik der Martinslegende. Arnold weiß deren Einzelheiten in geschickter Weise so in seinen Text einzuflechten, daß dieser seine narrative Eigenständigkeit und Überzeugungskraft behält, gleichzeitig aber dem Leser genügend Anhaltspunkte für die gewünschte Assoziation bietet.

Heinrichs Einführung als Lübecker Bischof wird bei Arnold durch ein göttliches Omen begleitet: Im Evangelium, das zu seiner Weihe gelesen wird, stehen sich oben auf der Doppelseite die Worte „Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird“³⁰⁴ und „Der Mann war fromm und gottesfürchtig und wartete auf den Trost Israels“³⁰⁵ gegenüber. Arnold deutet dies als Voraussage auf Heinrichs Zukunft und belegt an einer Aufzählung der zahlreichen Tugenden und Gaben, die den Bischof gekennzeichnet hätten, „ita ut vere ipso dicere possemus: Vir iustus et timoratus“, was im Zusammenhang mit der Darstellung Jesu im Tempel bekanntlich über den Heiligen Simeon gesagt wird.³⁰⁶

Zuletzt fällt nach Heinrichs Tod wieder ein kleiner stilistischer Kunstgriff Arnolds auf, wenn dieser schreibt: „Cuius animam in sorte sanctorum et beatorum reputatam credimus“³⁰⁷. Nach allem bisher Gesagtem können wir Arnold ohne weiteres unterstellen, daß er seinen Freund und Bischof Heinrich gerne in der „sors sanctorum“ gewußt hätte; aber dies allein zu behaupten, hieße erneut, eine eigene Heiligsprechung vorzunehmen und der Kanonisierung vorzugreifen. Also erweitert Arnold seine Behauptung unverfänglich auf den Stand der „beati“ und bleibt damit im gebotenen Rahmen.

2. Heinrichs Bild in späteren Chroniken

a. Die *Historia de duce Hinrico*

Alter, Inhalt und Zweck der *Historia* sind bereits oben in I.4.c besprochen worden; da sie als Autoritätstext gedacht war, um die Braunschweiger Heiligblutreliquie historisch herzuleiten und ihre Verehrung im Ägidienkloster zu legitimieren, richten sich natürlich auch die Einzelheiten der Erzählung an dieser Intention aus. Darum fehlt gegenüber Arnold alles, was zur Erzählung

304) Lukas 2,10.

305) Lukas 2,25.

306) „...daß wir über ihn wirklich sagen können: ‚Der Mann war fromm und gottesfürchtig.‘“ – Eine ganz in diesem Sinne prophetisch in die Zukunft weisende Bibellesung kennt auch Sulpicius; dort wird sie ebenfalls als göttliches Omen gedeutet und geschieht bei Martins Amtseinführung: Ein weiteres Indiz für eine bewußte Parallelität Arnolds zu Sulpicius; vgl. *Sulpicius Severus, Vita* 9,5-7 (S. 272).

307) „Wir glauben, daß seine Seele in den Stand der Heiligen und Seligen gerechnet wird.“

dieser Reliquienlegende irrelevant ist, etwa Einzelheiten von der Pilgerfahrt³⁰⁸ oder die ganze Lübecker Belagerung. Von der Gründung des Johannisklosters wird nur soweit berichtet, wie es für die Braunschweiger Situation interessant ist³⁰⁹; als Ausstattung des Klosters wird folglich nur die Reliquie selbst ausdrücklich genannt, über die anderen Einzelheiten der Dotation schweigt die Historia. Die Episoden über Leben und Wirken Bischof Heinrichs sind ansonsten vollständig von Arnold übernommen worden; schließlich ist der Abt und Bischof neben Heinrich dem Löwen die Hauptfigur der Historia. Diesem zweckgebundenen *Auswahlverfahren* steht als entscheidende *Erweiterung* die Interpolation der Reliquienschenkung durch Kaiser Manuel gegenüber. Wichtig für unsere Betrachtung ist hier der von Arnold abweichende Zug, daß die großzügige Schenkung aus Abt Heinrichs Erfolg beim Religionsgespräch von Konstantinopel resultiert³¹⁰: „[...] predicante ibidem domno Hinrico abbate de Brunswik et populum in trinitate hesitantem convertente, sepe dictus dominus dux cum sacro sanguine Domini nostri Jhesu Christi, qui de sacro latere eius effluxerat, cum maximis donariis reliquiarum sanctarum tam regis quam regine onustus dimissus est.“³¹¹

Damit wird Heinrich in der Historia zum Angelpunkt der Heiligblutverehrung in Lübeck und Braunschweig: Er bleibt nicht nur für die Weitergabe der Reliquie an das Johanniskloster verantwortlich, sondern ihre Mitgabe nach Sachsen resultiert überhaupt erst aus seinem Verdienst! Wenn im folgenden Heinrich der Löwe die Reliquie auf Bischof Heinrich und Graf Gunzelin aufteilt, dann erscheint dies fast wie eine Rückgabe an den rechtmäßigen Besitzer, den Bischof von Lübeck. Das Schicksal seiner Reliquienportion wird nun über Cismar nach Braunschweig weiterverfolgt, während die Schweriner Portion vollkommen unbeachtet bleibt. Dem Verfasser der Historia gelingt es so, Heinrich von Lübeck als den Bischof der Heiligblutreliquie hinzustellen. Offenbar war ihm Heinrichs herausragende Position aus der Slawenchronik geläufig. Wollte er die Reliquie nun an eine Autorität binden, so bot sich Hein-

308) Die ganze Hinreise bis Konstantinopel wird zusammengefaßt mit „[...] profectus est idem dominus dux de Brunswik cum comitatu suo supradictu post octavam Epiphanie, feliciter est illesi per multa pericula venerunt in parasceue prope Constantinopolim“; Historia de duce Hinrico (wie Anm. 3), Bl. 52r^o (397).

309) Daß etwa Braunschweiger Mönche, darunter auch Abt Arnold, in der Neugründung angesiedelt werden, ist ein wichtiger Zusatz aus Braunschweiger Sicht; vgl. ebd., Bl. 53v^o (399).

310) Ebd., Bl. 52r^o (397).

311) „Als nun Herr Heinrich, Abt von Braunschweig, predigte und das Volk, das über die Dreieinigkeit im Zweifel war, für sich gewinnen konnte, wurde der oftgenannte Herr Herzog vom König wie von der Königin sowohl mit dem heiligen Blut unseres Herrn Jesu Christi, das aus dessen heiliger Seite geflossen war, als auch mit ganz großartigen Geschenken von Heiligenreliquien weitgeschickt.“

rich als die am meisten geeignete Persönlichkeit geradezu an, mehr noch als Heinrich der Löwe.

Im Zusammenhang mit späteren Auseinandersetzungen um die Echtheit von Heiligblutreliquien schlechthin wurde Bischof Heinrich gerne als historische Autorität herangezogen: Um das Jahr 1445 nahm der damalige Abt des Braunschweiger Ägidienklosters, Johannes III. Witten³¹², in seiner Schrift *Determinatio de sanguine Christi relicto* zu einem Streit um das „Wunderblut“ in der Nikolaikirche zu Wilsnack (Brandenburg) Stellung und legitimierte seine Verteidigung der eigenen, aus Lübeck stammenden Reliquie – und damit der Heiligblutverehrung überhaupt – unter anderem aus der Autorität Bischof Heinrichs von Lübeck und Graf Gunzelins von Schwerin³¹³. Auch der Ägidienbruder und Magister Hermann Bansleben beschäftigte sich zunächst 1448 in der *Quaestio de sanguine Christi*³¹⁴ und kurz darauf im *Sermo de sanguine Christi*³¹⁵ mit der Streitfrage. Interessanterweise enthält der Sermo eine Legitimation der Blutreliquie von St. Ägidien in Form einer freien, stark verkürzten Wiedergabe der Historia, recht fehlerhaft zwar, jedoch wiederum mit Bischof Heinrich und Graf Gunzelin als historische Gewährsmänner für die Echtheit der Reliquie; hinzu treten hier außerdem Heinrich der Löwe und die wichtigsten Teilnehmer an dessen Pilgerfahrt. Daß die Verteidigung des Heiligblutkultes durch Heranziehung angesehenen historischer Zeugen sich in unseren Beispielen vor allem auf Bischof Heinrich als früheren Braunschweiger Abt stützt, ist ganz ohne Zweifel eine deutliche Nachwirkung der Historia de duce Hinrico. Wir können damit summarisch feststellen, daß Heinrichs Bedeutung vom späten 13. bis ins 15. Jh. primär darin gesehen wurde, daß er die Verehrung der Heiligblutreliquien von Cismar und Braunschweig begründet und bezeugt habe.

b. Die Chronica Saxonum

Soweit diejenigen durch Heinrich von Herford erhaltenen Fragmente der Chronica, die für die Geschichte Bischof Heinrichs relevant sind³¹⁶, erkennen lassen, nimmt ihr Autor nochmals erhebliche Kürzungen vor: Die Hinreise bis Konstantinopel etwa beschränkt sich auf die spärlichen Angaben, nach dem Aufbruch „post octavam epiphaniae“ habe man unter vielen Gefahren Konstantinopel erreicht, wo der Herzog vom Kaiser mit großer Ehre empfangen

312) Über ihn vgl. *Römer-Johannsen* (wie Anm. 23), S. 38.

313) Vgl. *Herbst* (wie Anm. 10), S. 158f.

314) Vgl. ebd., 159-161.

315) Vgl. ebd., 161-163.

316) Zur Bibliographie vgl. oben Anm. 5f. Uns interessieren nur S. 158f.

und mit dem Heiligen Blut und anderen Reliquien beschenkt worden sei. Der Zusammenhang zwischen dem Erfolg Abt Heinrichs im Religionsgespräch und der Reliquienschenkung, den erst die *Historia* hergestellt hatte, entfällt damit ganz. Gerade für Schätze, Reichtum und Geschenke hat der Verfasser der *Chronica* aber offensichtlich eine besondere Vorliebe. Alles, was die *Historia* in dieser Hinsicht liefert, gerät in der *Chronica* stark in den Vordergrund, während vor allem Zusammenhänge zugunsten der bloßen Abläufe vollkommen vernachlässigt werden. Nur zweimal erfahren wir Einzelheiten über Abt Heinrich: Zu Beginn der Wallfahrt wird er als Teilnehmer genannt³¹⁷, und nach seiner Rückkehr macht der Herzog ihn zum Lübecker Bischof und überreicht ihm und Graf Gunzelin zahlreiche Geschenke, darunter auch jeweils zur Hälfte die Heiligblutreliquie. Unklar bleibt, warum der Herzog die Reliquie letztlich erhalten hat, warum er sie halbiert und weiterverschenkt, und warum ausgerechnet Bischof Heinrich von Lübeck und Graf Gunzelin von Schwerin die Empfänger sind. Die Kunstlosigkeit, mit der das vorgefundene Material schlichtweg als Abfolge historischer, scheinbar belangloser Einzelereignisse aneinandergereiht wird, ohne deren Zusammenhänge zu reflektieren, weist die *Chronica* gegenüber der originalen *Historia* zweifellos als sekundär aus. Es wird deutlich, daß um 1300 von Bischof Heinrich nur noch dann ausführlicher die Rede ist, wenn es um die Apologie der Heiligblutreliquie geht – damit läßt sich die topographische Ausdehnung seines literarischen Nachlebens auf Lübeck, Cismar und Braunschweig beschränken.

c. *Die Lübecker Stadtchroniken*

In Lübeck selbst hingegen scheint man noch für längere Zeit zumindest ein positives Bild Bischof Heinrichs bewahrt zu haben, wenngleich die Stadtchroniken weder die Grundsteinlegung zum Dombau noch Heinrichs Funktion während der Belagerung, nicht einmal seine Rolle für die Geschichte der Heiligblutreliquie zum Thema machen. Auch erscheinen hier der Braunschweiger Abt Heinrich, der als Teilnehmer der Pilgerfahrt genannt wird, und der Lübecker Bischof Heinrich, von dem – anders als in *Historia* und *Chronica* – ausdrücklich gesagt wird, er sei in sein Amt „gekoren“ worden, nicht explizit als dieselbe Person. Auch das Religionsgespräch und die Reliquienschenkung von Konstantinopel bleiben ganz ohne Erwähnung. Die rigorosen Kürzungen der Überlieferung lassen also nur wenige Einzelheiten über Bischof Heinrich

317) Ebd. S. 159. Daß Heinrichs Mutterkloster im Gegensatz zu den anderen Teilnehmern genau genannt wird, hat die *Chronica* unmittelbar aus der *Historia* übernommen – dort bestand aber wegen ihrer apologetischen Intention größeres Interesse an der Nennung des Klosters, während die *Chronica* die Angabe einfach unreflektiert übernommen hat.

übrig³¹⁸: „[§96; 1172] Do de hartige weder to lande quam, do wart gekoren to Lubeke de deirde biscop, Hinric, ein wol gelert pape, also dat schin is in siner omelyen, de he makede van der reynen maget Maryan, de men in assumptione to Lubeke plecht to lesende, de in groten eren sin stichte vorstont. [...97] Bi der tyd sach de gode biscop Hinric, dat Lubeke de stat sik beterde an rikedome unde an luden; he dachte ok, wo godes loff unde ere sik mochte beteren unde meren. do vogede he et mit den hertigen, dat he stichtete in der stat in gades ere unde in des goden heren sonte Johannes ewangeliste eyn closter; dar setten se monike van sonte Benedictus levende, de quemen dar to convente van sonte Egidio to Brunswik [98] In deme jare 1177; unde satten dar einen vromen abbit Arnolde, de dat kloster myt des biscoopes hulpe vorstont vromeliken; unde de hartige gaf ene grote vriheit unde vele rente unde godes. aldar ok de sulve biscop is begraven.”

Was besonders in der Hamburger Handschrift auffällt, ist die ausgesprochen positive Ansicht, die hier von Bischof Heinrich herrscht; allerdings ist die Erinnerung, woher diese Beliebtheit rührt, bei Abfassung der Chronik gegen Ende des 14. Jh.s³¹⁹ offensichtlich schon nicht mehr präsent. Die wichtigste Ergänzung besteht in der Erwähnung einer Himmelfahrtspredigt, die Heinrich, der Lübecker Tradition entsprechend, über die Heilige Maria gehalten haben und damit seine Belesenheit und Redegewandtheit bewiesen haben soll. Wir haben dafür leider keine anderen Belege.

d. Die Braunschweiger Vita

Ein wohl Lübecker Anonymus stellte eine Lebensbeschreibung³²⁰ Bischof Heinrichs über weite Strecken wörtlich aus Arnolds Slawenchronik zusam-

318) Zur Bibliographie vgl. oben Anm. 7. Zitiert wird nach der Hamburger Handschrift. In den anderen Fassungen fehlen einige Einzelheiten, etwa die Planung des Johannisklosters. – Übersetzt: „Als der Herzog wieder im Lande war, wurde zu Lübeck der dritte Bischof gewählt, Heinrich, ein wohlgelehrter Pater, was auch aus seiner Predigt herausschien, die er über die reine Magd Maria hielt, die man in Lübeck zu Himmelfahrt zu lesen pflegt. Er stand seinem Stift in großen Ehren vor. [...] Zu dieser Zeit merkte der gute Bischof Heinrich, daß die Stadt Lübeck an Reichtum und Leuten anwuchs; er überlegte auch, wie Liebe und Verehrung Gottes [ebenso] anwachsen und sich vermehren [könnten]. Also nahm er es mit dem Herzog in Angriff, in der Stadt zur Ehre Gottes und des guten Herrn Evangelisten Johannes ein Kloster zu stiften. Dort siedelten sie Mönche an, die nach dem heiligen Benediktus lebten und im Jahr 1177 dort in das Kloster aus dem Aegidien[kloster] zu Braunschweig kamen, und setzten einen frommen Abt ein, Arnold, der dem Kloster mit Hilfe des Bischofs in frommer Weise vorstand. Und der Herzog gewährte eine große Freiheit und eine hohe Rente und [viele] Güter. Dort ist dieser Bischof auch begraben.”

319) Vgl. Karl *Koppmann*, Vorbemerkungen, in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck, Leipzig 1884-1914, Bd. 1 (CDtS 19 (1884)), S. XI-XIV; XI.

320) Vgl. meine Angaben in der Einleitung.

men³²¹ und interpolierte an wenigen Stellen zusätzliche Angaben aus anderen Quellen. Um 1450 wurde dieser Text in einen Codex der Braunschweiger Ägidienbibliothek kopiert, weil man, wie ich vermute, im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den Heiligblutkult verlässliche Angaben über Heinrich brauchte, der ja als stärkste Autorität zur Verteidigung der Reliquie galt. Anlaß und Zweck der ursprünglichen Abfassung hingegen müssen vorerst im Dunkeln bleiben.

Der Text folgt – abgesehen von einem einleitenden allgemeinen Lob des „sacerdos magnus“ Heinrich und seines Herzogs als Gründer der Lübecker Kirche – einer chronologischen Ordnung, wobei die bloße Ereignisfolge gerne bei jeder passenden Gelegenheit durch umfangreiche Würdigungen der Frömmigkeit und Gottergebenheit Bischof Heinrichs unterbrochen wird. Von dessen Brüsseler Herkunft bis zur Erlangung der Abtwürde hält sich der Kompilator weithin an die Vorlage³²²; dann schließt er unmittelbar die Berufung zum Lübecker Bischof an, ohne die Pilgerfahrt des Löwen zu erwähnen. Dem Votum der Lübecker Domkapelle folgen eigenständige Ausführungen, wie demütig sich Heinrich der Wahl gebeugt habe, „obediens ut filius dei qui futurus fuit obediens primum usque ad mortem crucis“. Detailliert schildert die Vita, wie Heinrich nach Lübeck gebracht und geweiht wird, vergißt nicht einmal das Omen aus dem aufgeschlagenen Evangelium und folgt der Slawenchronik auch in der Aufzählung der Tugenden Bischof Heinrichs, ohne allerdings seine besondere Begabung zur Predigt zur Sprache zu bringen. Dem Lübecker Dombau³²³ schließt sich die Gründung des Johannisklosters³²⁴ an, „ubi iam seruiunt deo omnipotenti in sanctitate et iustitia religiose virgines ordinis cisterciensium beati benedicti abbatis et beati bernhardi doctoris quas saluet et confirmet in suo sancto seruitio deus misericors et perducat feliciter ad choros angelorum et sanctarum virginum.“³²⁵

Damit erweitert der Kompilator seinen Text um eine historische Angabe, die er nicht von Arnold bezogen haben kann: Die Lübecker Benediktiner mußten 1245 widerwillig nach Cismar umziehen, um das Johanniskloster einer Zi-

321) Seine Quelle nennt der Kompilator in Z. 5 des Haupttextes: „Sicut scribitur in kapite 2a cronice sclauorum“ (.....wie im zweiten Kapitel der Slawenchronik geschrieben steht“). Da die Praefatio als caput I galt, bezieht sich die Angabe ganz richtig auf *Arnold* 1.1.

322) Entsprechend *Arnold*, *Chronica* 3,3.

323) Soweit frei nach *Arnold* 1,13.

324) Mit starken Abweichungen von *Arnold* 2,5.

325) „[...] in dem jetzt fromme Jungfrauen vom Zisterzienserinnenorden des heiligen Abtes Benedikt und des heiligen Lehrers Bernhard dem allmächtigen Gott in Heiligkeit und Rechtschaffenheit dienen, die der barmherzige Gott in seinem heiligen Dienst behütet, bestärkt und selig zu den Chören der Engel und heiligen Jungfrauen führt.“

sterzienserrinnengemeinschaft zu überlassen; die endgültige Beilegung der Auseinandersetzungen um die wirtschaftliche Ausstattung der umgesiedelten Mönche erfolgte erst elf Jahre später.³²⁶ Als terminus post quem für die ursprüngliche Abfassung der Vita dürfen wir also 1256 annehmen. Die Textstelle belegt ferner die Herkunft des Kompilators: Hätte er als Braunschweiger geschrieben, dann hätte er Heinrichs Zeit als Lübecker Bischof nicht so zulasten seiner Braunschweiger Tätigkeiten in den Vordergrund gestellt; er wäre dann wohl auch irgendwie auf die Pilgerfahrt und die Heiligblutreliquie eingegangen. Vor allem aber hätte ein Braunschweiger Kompilator nicht verschwiegen, daß das Lübecker Johanniskloster eine Tochtergründung St. Ägidien war und hätte überhaupt die aktuelle Situation des Johannisklosters nicht so gut gekannt, daß er den zitierten Zusatz hätte einflechten können. Am wahrscheinlichsten ist daher, daß die Vita in Lübeck zusammengestellt wurde, aber nicht durch einen Cismarer Mönch, der die Zisterzienserinnen im Johanniskloster sicher nicht so wohlwollend beurteilt und zumindest den Grund für die Umbesetzung des Klosters nicht verschwiegen hätte. Eine mögliche Lösung wäre, die Autorschaft des Textes tatsächlich im Lübecker Johanniskloster zu suchen: Ob er von einer Zisterzienserin verfaßt wurde?

Zurück zum Inhalt: Zum Ende hin werden Krankheit und Tod des Bischofs in aller Breite geschildert, allerdings ohne Erwähnung der schweren Sorgen, die ihn und seine Klosterbrüder plagten. Neu ist hier, daß der durch Arnold³²⁷ überlieferte letzte Ausruf Heinrichs, „Ecce virgo“, zu einer echten Marienvision ausgestaltet wird: „Beatissima virgine maria suo corpo[r]aliter apparens dixit venerandus episcopus hinricus apertis oculis et extensis manibus Ecce virgo maria ego venio et habet dicens expiravit [...]“³²⁸

Die Beisetzung findet ausdrücklich „in medio chori“ des Johannisklosters statt, allerdings auf den 1. Dezember 1183 datiert. Wir werden daraus keine historischen Schlüsse ziehen können. Der Widerstand, der gegen die Beisetzung im Kloster laut geworden war, bleibt unerwähnt.

Insgesamt zeigt der Text, der mit einem persönlichen Mariengebete des Kompilators, vielleicht auch erst des Kopisten, schließt, die klare Tendenz, das unbescholtene, gottgefällige Leben eines frommen Bischofs nachzuzeichnen, wenngleich keines Heiligen. Dennoch wird mit der leibhaftigen Marienerscheinung ein eigener tendenziell hagiographischer Akzent gesetzt. Hein-

326) Vgl. *Graßmann*, St. Johannis (wie Anm. 190), S. 362-364.

327) *Arnold*, *Chronica* 3,3 (144,37).

328) „Als ihm die allerheiligste Jungfrau Maria leibhaftig erschien, rief der ehrwürdige Bischof Heinrich mit aufgerissenen Augen und ausgestreckten Händen: ‚Da! Die Jungfrau Maria! Ich komme!‘ Und nachdem er soweit gesprochen hatte, hauchte er aus [...]“.

rich erscheint in dieser Darstellung geradezu von der Welt entrückt; sein Maß an Frömmigkeit und Demut macht einen beinahe unerreichbaren, für den Leser (über den wir nichts wissen) aber dennoch nachahmenswerten Eindruck. Obwohl, wie wir gesehen haben, Alter, Herkunft und Absicht der ursprünglichen Abfassung unklar bleiben, können wir uns dennoch vorstellen, warum man sich in Braunschweig eine Kopie davon besorgte: In den Auseinandersetzungen um die Legitimation der Heiligblutverehrung bot die vorbehaltlose Darstellung dieser Vita eine ideale Ergänzung zu denjenigen Texten, die den Heiligblutkult mit Heinrichs historischer Autorität untermauerten. Dessen Glaubwürdigkeit und Rechtschaffenheit – und damit letztlich dessen Beweiskraft in der Diskussion – ließen sich nun zweifelsfrei nachweisen, sooft man das Gewicht seiner Persönlichkeit, etwa aus der *Historia de duce Hinrico*, in Anspruch nehmen wollte.

e. Die Schedelsche Weltchronik

Etliche relevante Chroniken des Spätmittelalters gehen auf die Gestalt Bischof Heinrichs überhaupt nicht mehr ein.³²⁹ Aber noch 1492 wurde bei Peter Schöffer in Mainz eine Chronik gedruckt, die immerhin einige Einzelheiten seines Lebens aufführt, wenngleich stark verzeichnet und mit falschen Jahresangaben: In Konrad Botes *Cronecken der Sassen*³³⁰ heißt es für das Jahr 1168: „Vnde in dem suluen iare wigede he [d.i. der Bremer Erzbischof] den dridden bischopp to lubke den satte dar hertoge hinrick de lauwe vnn was eyn moneke

329) Vgl. etwa die Sächsische Weltchronik (hg. v. Ludwig Weiland), in: MGH.DC2/1 (1876), S. 1-384; hier 231; die Holsteinische Reimchronik (hg. v. Ludwig Weiland), ebd., S. 609-631; hier 615f.; schließlich die wohl 1483/86 abgeschlossene Chronik der nordelbischen Sassen (hg. v. J[ohann] M. Lappenberg), Kiel 1865 (Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte 3); hier S. 84; vgl. zur letzteren Klaus Wriedt, 'Chronik der nortelvischen Sassen, der Ditmarschen, Stormarn unde Holsten', in: VL² 1 (1978), Sp. 1251.

330) [Konrad Bote,] *Cronecken der sassen*. || [Titelholzschnitt] || [...] || [Kolophon auf letztem Bl.:] Duse Kronecke van keyseren vnde anderen || fursten vnde steden der sassen mit oren wapen || hefft geprent Peter schoffer van gernßheim || In der eddelen stat Mencz. die eyn anefangk || is der prenterey. In deme iare na cristi gebort. || Dusent vierhundert. lxxxij vppe den Sesten || dach des Merzen. || [Druckermarke; Rückst. leer] – 284 Bll. in 2° mit der Kollation [a⁸-h⁸], i⁸-z⁸, A⁸-M⁸, N⁴. – Bibliographiert im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (hg. v. d. Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke), Leipzig, dann Stuttgart 1925-(2000); hier Bd. 4 (1930), Nr. 4963. – In Norddeutschland vorhanden u.a. in Braunschweig (StB), Hamburg (SUB), Kiel (UB, ca. 40 Bll. fehlen), Lübeck (StB) und Lüneburg (StB). – Leibniz edierte den Text (allerdings fehlerhaft) in *Scriptorium Brunsvicensia illustrantum*, Bd. 3, Hannover 1711, S. 277-423. Eine neuere Ausgabe dieses weitverbreiteten und durch die prächtigen Illustrationen und Initialen bedeutenden Buches existiert nicht, wohl auch wegen Schaers bedenklicher Erklärung, „daß eine neue Ausgabe des Werkes nicht erforderlich scheint“; Carl Schaer, *Conrad Botes niedersächsische Bilderchronik, ihre Quellen und ihr historischer Wert*, Hannover 1880; hier S. 97; vgl. ferner E. Jacobs, *Bote*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 3 (1876), S. 192f.; Joseph Deutsch, *Bote, Konrad*, in: VL¹ 1 (1933), Sp. 268-270; Thomas Sandfuchs, *Bote, Konrad*, in: VL² 1 (1978), Sp. 970f.

van sunte³³¹ benedictus orden vt dem closter sancti Egidy in brunßwick vnde hadde dar suluest ein scholmeister wesen. vnn he reygerde. xv. iare vnde heyt bischopp hinrick" (Bl. s2 a). Dann, 1170, „begunde hertoge hinrick de lauwe den dom groter to maken vnde bischopp hinrick de nach hute in den dach steyt to lubke in de ere sunte iohannes baptiste vnde sunte nicolai dar de hertoge den ersten steyn to leyde Ock buweden se eyn closter bynnen lubke in de ere sunte iohannes euangeliste des ordens sunte benedicti vnde düt closter wart nach hinden na gelacht to Cismer" (ebd.). Der Umzug des Klosters ins Hinterland wird später noch einmal erwähnt. Im übrigen ist einer der knapp 800 Holzschnitte der Chronik mit Bischof Heinrichs Namen bezeichnet: Von den typisierten und oftmals wiederholten Bischofsdarstellungen wurde der Typus des stattlichen, nach links gewandten und in einen mit Vierpaßbrosche geschlossenen Mantel gekleideten Bischofs ausgewählt, der in der Rechten seinen Stab, in der Linken aber, halb unter dem Mantel verborgen, ein Buch hält. Daneben erscheint als sein Wappen ein viergeteilter Schild, auf dem in zwei Feldern massive griechische Kreuze stehen.³³² Bei der Einnahme Lübecks durch Kaiser Barbarossa wird Bischof Heinrich bereits nicht mehr erwähnt (Bl. s[5] b).

Die Weltchronik des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel, die 1493 bei Anton Koberger erschien, ist über 300 Jahre nach diesem Ereignis der erste historische Text, der Bischof Heinrichs Rolle bei der Belagerung von 1181 wieder angemessen würdigt. Für die Darstellung Lübecks wird hier erstmals wieder neu auf Arnold von Lübeck zurückgegriffen. Daraus erklärt sich, wenn im Zusammenhang mit Bischof Heinrich ganz andere Einzelheiten herausgestellt werden als die bisher in diesem Kapitel besprochenen Texte. Die entscheidende Stelle beginnt mit der Verlegung des Bistums 1160. Dadurch, so heißt es weiter, „gelanget dise stat Lübeck zu großer machte vnnnd reichthüern vnnnd Oldenburg kome zu abnemung. Als aber nachfolgend dise statt durch kaiser Friderichen den ersten beleget wardt do warden die von Lübeck durch iren bischoff Heinrichen zu letst gein dem kaiser versönet. also das sie ime mit willen hertzog Heinrichs vom leoben hulteten. Derselb bischoff hat die thumkirchen zu Lübeck geweyhet. vnnnd das closter zu sant Johanßen in der statt auffgepawet da yetzo iunckfrawen wonen. vnnnd ettwen³³³ brüeder

331) Im Druck: „snnte“.

332) Der Holzschnitt ist auf Bl. s1 b. – Für Heinrichs Vorgänger, der auf der Pilgerreise starb, wurde (Bl. s1 a) ein Typus ausgewählt, der hagerer und weniger prächtig erscheint; so ist der stattliche Typus mit Schmuck und Buch sicher ganz bewußt auf den gelehrten Heinrich gemünzt.

333) Ettwen: zuvor, ehemals.

sant Benedicten ordens inngheabt. vnd yetzo zu Cismer in dem land zu holstain ir wonung bey dem meer haben."³³⁴

Das umfangreiche Material aus der Slawenchronik ist hier für die Darstellung Lübecks mit sicherer Hand auf das Wesentliche reduziert: Der politische und wirtschaftliche Aufstieg der Stadt, die Belagerung durch den Kaiser und – ganz richtig beurteilt! – Bischof Heinrichs entscheidende Vermittlerrolle, auf die mit Billigung des Löwen die feierliche Übergabe folgt. Neben dieser „Versöhnung“ mit dem Kaiser wird Heinrichs Bedeutung für Lübeck vor allem im Dombau und in der Gründung des Johannisklosters gesehen, dessen weitere Geschichte dem Chronisten ebenfalls bekannt ist. Diese vergleichsweise nüchterne, aber durchaus sachgemäße Darstellung macht erst deutlich, wie weit man Person und Persönlichkeit Bischof Heinrichs in der Zwischenzeit verfremdet hatte. Die Lektüre der Schedelschen Weltchronik zwingt aber auch zu der Frage, warum Heinrichs eigentliches Verdienst über drei Jahrhunderte hinweg zugunsten einer instrumentalisierten Vereinnahmung seiner Person in den Hintergrund gedrängt worden war. Eine Klärung dieser Frage soll abschließend versucht werden.

3. Die Verdrängung der Lübecker Verhandlungen von 1181

Zwei einander verstärkende Bewegungen in der Wirkungsgeschichte Bischof Heinrichs sind also zu klären: Erstens weicht seine aus meiner Sicht eigentliche Bedeutung für Lübeck – daß er nämlich als Unterhändler am Zustandekommen der feierlichen Einnahme der Stadt maßgeblich beteiligt war – im Bewußtsein seiner Nachwelt einer Beanspruchung als historische Autorität im Heiligblutstreit. Dazu kommt zweitens, daß die Übergabe der Stadt an Barbarossa überhaupt nicht als Initialmoment der neuen Stadtfreiheit verstanden wurde. Die Relevanz der Ereignisse von 1181 – sowohl für Heinrichs Biographie als auch für die Chronologie der Stadtfreiheit Lübecks – wird also schon von den Zeitgenossen, erst recht von der Nachwelt, schlechterdings nicht gesehen.

Wir haben bereits festgestellt, daß Abt Arnold von Lübeck die Ereignisse von 1181 nicht nur als zuverlässiger Augenzeuge schildert, sondern mehr noch: als unmittelbar von der Entwicklung Betroffener.³³⁵ Er nimmt auf bischöfliche Initiative die Grundstücke seines Klosters aus den Händen des Kaisers neu entgegen und wird damit selbst zu einem Teil des historischen Geschehens,

334) Hartmann Schedel, Weltchronik, Nürnberg 1493, Reprint München 1991; Bl. CCLXVb.

335) Zu Arnolds Blick auf den Sturz Heinrichs des Löwen vgl. insgesamt Gerd Althoff, Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck, in: Die Welfen und ihr Hof (wie Anm. 39), S. 163-182.

über das er berichtet. Die beeindruckende Erfahrung von Belagerung und Befreiung ist für ihn unmittelbar mit der Person seines Freundes und Bischofs Heinrich verknüpft. Als dieser im Jahr darauf stirbt, bleibt für Arnold der Eindruck eines außerordentlichen Mannes, der von Gott mit besonderen Gaben gesegnet ist. Unter diesem Eindruck schreibt Arnold seine Slawenchronik. Nur so ist das sonderbare Bild zu erklären, das in ihr von Heinrich gezeichnet wird: Arnold formt systematisch eine von hagiographischen Tendenzen geprägte Darstellung Heinrichs³³⁶. Sie ist sein posthumer Tribut an den bewunderten Freund.

Dem Kompilator der *Historia de duce Hinrico* ist Heinrich als herausragende Persönlichkeit geläufig, obwohl ihm der Grund für dessen Glorifikation nicht klar gewesen sein dürfte. Er kennt Heinrichs Verbindung zur Heiligblutreliquie von Lübeck und Braunschweig durch den Wortlaut der Cismarer Urkunde von 1284 und findet über ihn eine in jeder Hinsicht geeignete Darstellung in der Slawenchronik. Aus beiden Texten kombiniert er die Geschichte der Braunschweiger Heiligblutreliquie. Bei der Niederschrift übernimmt er aus der Slawenchronik dankbar die glorifizierende Darstellung Heinrichs, weil sie seine *Historia* gegen Einwände praktisch immun macht. Durch seine Version, die Mitgabe der Reliquie nach Sachsen ginge auf den Erfolg des Abtes im Religionsgespräch von Konstantinopel zurück, bietet er dem Leser schließlich auch eine plausible Begründung für Heinrichs hohes Ansehen: Nur ein besonders würdiger und frommer Mann, so scheint es, kann seiner Kirche überhaupt eine solche Reliquie erwirken – und wird dann umgekehrt durch diese Handlung besonders ausgezeichnet. Heinrichs Rolle bei der Belagerung von 1181 hingegen kommt in der *Historia* nicht mehr zur Sprache – einmal, weil sie für die Geschichte der Heiligblutreliquie irrelevant ist, aber auch, weil sie für die Darstellung von Heinrichs Person bedeutungslos geworden ist: Sein Ansehen wird nun vielmehr aus seinem Verdienst um die Reliquie hergeleitet.

Wie aber konnte Heinrichs so entscheidende Rolle bei der Belagerung und Einnahme Lübecks 1181 auch in der lübschen Stadtgeschichtsschreibung der folgenden Jahrhunderte ganz in Vergessenheit geraten? Die Braunschweiger Reimchronik überliefert zwar noch die Einnahme Lübecks durch den Kaiser, bringt aber sonst keine Einzelheiten mehr:

336) Auch wenn *Arnold* 3,6 (148,29) schreibt, kein Lübecker Bischof sei bisher so verehrt worden wie Konrad II., Heinrichs Nachfolger, so hat doch diese Aussage nicht so viel Gewicht wie die ausgesprochen nahe, bisweilen sogar intime Schilderung Heinrichs, hinter der die distanzierte Beschreibung Konrads weit zurückfällt.

„[...] zo Lubeke began her trecken
vor de stat, dhe he gewan.
vorbaz karte her dho dhan,
so mir dhe warheyte larte [...]“³³⁷

Die feierliche Übergabe der Stadt erscheint hier als gewaltsame Einnahme; kein Wort wird über den Sinneswandel Barbarossas verloren, der beiden Seiten zu einem ausgesprochen erfolgreichen Ausgang verholfen hat. Dagegen spricht die lübische Detmar-Chronik³³⁸ unter dem Jahr 1180 zwar recht ausführlich über die Vorgänge selbst, stellt besonders die überraschend positive Wende im Geschehen sehr eindringlich dar, verschweigt aber ansonsten ebenfalls die Funktion des Bischofs. Die Bürgerschaft hat hier offensichtlich überhaupt keine Schwierigkeiten, mit dem Herzog Rücksprache zu halten und erwirkt vom Kaiser das Versprechen, der Stadt die Fortsetzung der Privilegien zu gewähren. Sogar Barbarossa selbst bleibt am Schluß passiv, während die Bürger der Stadt allein als handelnde Personen auftreten.

Daß die grundlegenden Gespräche zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Bischof Heinrich in der Folgezeit derart in den Hintergrund gedrängt wurden zugunsten einer einseitigen Aktivität entweder des Kaisers oder der Bürgerschaft, dürfte allerdings kaum darauf beruhen, daß man unter der kaiserlichen Herrschaft in Lübeck nicht mehr kritisch über deren Zustandekommen sprechen mochte. Für eine solche absichtliche *damnatio memoriae* gibt es keinen Anhaltspunkt. Der Grund dürfte vielmehr im einseitig auf Heinrich den Löwen fixierten Stadtgründungsmythos der Lübecker zu suchen sein. Schon die Neugründung der Stadt durch Graf Adolf II. von Schauenburg 1143 ist durch den Brand 1157, die darauffolgende vergebliche Gründung der „Lewenstad, quod dicitur Leonis civitas“³³⁹ an anderer Stelle und schließlich die durch den Löwen erfolgte endgültige Neugründung Lübecks wieder auf der Stadthalbinsel 1158/59 aus dem kollektiven Gedächtnis der Lübecker verdrängt worden. Der letztliche Erfolg hatte den Sachsenherzog so zum alleinigen Stadtgründer gemacht. Die unmittelbare Herrschaft des Kaisers nach 1181 konnte schließlich nur deshalb akzeptiert werden, weil dieser versicherte, die durch den Löwen erteilten Privilegien, die allerdings damals nicht schriftlich vorlagen, fortzuführen. Im Bewußtsein der Bürger mochte damit die kaiserli-

337) „[Der Kaiser] nahm in Angriff, gegen Lübeck zu ziehen vor die Stadt, die er einnahm. Dann kehrte er zurück, wie es mich die Wahrheit lehrte“; Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 8), S. 503, Z. 3435-3438. – Noch lakonischer überliefern das Ereignis die übrigen in Anm. 329 genannten Chroniken; vgl. nochmals Sächsische Weltchronik; hier 231; die Holsteinische Reimchronik; hier 615f. und die Chronik der nordelbischen Sassen; hier S. 84.

338) Nrr. 107-110 in allen Fassungen der Detmar- und sog. Rufus-Chronik (wie Anm. 7).

339) *Helmold, Chronica* (wie Anm. 38), Kap. 1, 86.

che Freiheit noch aus der alten herzoglichen resultieren, nicht umgekehrt. 1189 dann, als der aus dem englischen Exil zurückgekehrte Herzog wieder vor den Toren Lübecks stand, ließ man ihn bereitwillig ein, bevor ab 1192 wieder Adolf III. von Schauenburg und ab 1201 der dänische König Waldemar II. über die Stadt herrschten.³⁴⁰ Die schriftliche Fixierung der versprochenen Weiter- und Neuprivilegierung durch Barbarossa im Jahre 1188, die nur durch die Vorlage einer gefälschten angeblichen Privilegierungsurkunde Heinrichs des Löwen vollzogen wurde, und die endgültige Beurkundung der Reichsfreiheit durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 werden für das kaufmännisch denkende Lübeck eher den Charakter eines Neubeginns auf alten – sächsischen – Fundamenten gehabt haben als der Machtwechsel von 1181. Daß das „Tor zur freien Reichsstadt“³⁴¹ aber doch früher aufgestoßen war, als es in der Erinnerung der Nachwelt den Anschein haben mochte, das kristallisiert sich sehr anschaulich an einer vergessenen Figur heraus, nämlich an der Figur Bischof Heinrichs I. von Lübeck.

340) Vgl. soweit *Walther*, Heinrich der Löwe (wie Anm. 4), S. 17-25.

341) Norbert *Kamp*, Das Jahr 1180 und die politische Wende der Stauferzeit. Ein Rückblick nach 800 Jahren, Braunschweig 1980 (Arbeitsberichte aus dem Städtischen Museum Braunschweig 33), S. 14.

Illegitime Geburt im 14. Jh.: Uneheliche Kinder und ihre Mütter in Lübecker Quellen des 14. Jahrhunderts

Birgit Noodt

1. Das „Prinzip der Legitimität“ und das Problem der „Illegitimität“ in der Forschung

Seit 1957 wurde aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben das deutsche Familien- und Erbrecht schrittweise reformiert. Mit Inkrafttreten des Nichteilchengesetzes am 1. Juli 1970 wurde zunächst das Verwandtschaftsverhältnis der nichtehelichen Kinder zu ihrem biologischen Vater rechtlich anerkannt. Allerdings bedeutete dies noch keine völlige Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern: Den unehelichen Kindern stand nur ein wertgleicher Geldanspruch zu. Der Gesetzgeber wollte eine Erbengemeinschaft ehelicher und unehelicher Kinder vermeiden, weil diese als zu konfliktbeladen angesehen wurde. Nur wenn es keine anderen Erben gab, wurde ein uneheliches Kind „vollwertiger Erbe“ seines Vaters.¹ Mit dem ‚Erbrechts-gleichstellungsgesetz‘ vom 16. Dezember 1997 entfielen auch diese Sonderregelungen. Seitdem sind nichteheliche Kinder den ehelichen vollständig gleichgestellt.

Die Bundesrepublik entschied sich damit, einem von Norwegen 1915 eingeschlagenen Weg zu folgen, den auch die Vereinten Nationen in wiederholten Deklarationen seit 1948 empfahlen: eheliche und uneheliche Kinder vor dem Gesetz gleichzustellen.² Diese bahnbrechende Gesetzgebung beendete in ihrem Geltungsbereich die mehrere tausend Jahre alte gesellschaftliche Differenzierung zwischen biologischer Zeugung und sozialer Vaterschaft. Die Entwicklungen in der Gentechnik und Reproduktionsmedizin konfrontieren nun soziale und biologische Elternschaft mit völlig neuartigen rechtlichen, sozialen und ethischen Herausforderungen.

1) Vgl. Palandt-Edenhofer, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 55. Aufl. München 1996, Einleitung vor § 1922 BGB Rn 4, § 1934 a Rn 1-3. Für den Verweis auf die juristische Literatur bedanke ich mich bei meinem Schwager Herrn RA Peter-Christian Noodt.

2) Vgl. Lewellyn Hendrix, *Illegitimacy and Social Structures. Cross-Cultural Perspectives on Nonmarital Birth*. Westport CT, London 1996, S. 149.

Nicht nur in der westlichen Zivilisation und im Einflußbereich des Christentums wird zwischen ehelicher („legitimer“) und unehelicher („illegitimer“³) Nachkommenschaft unterschieden. Observationen bei den Trobriand-Insulanern veranlaßten den Kulturanthropologen Bronislaw Malinowsky⁴ das „principle of legitimacy“ zu formulieren, das eine anthropologische, wenn auch in ihren Erscheinungsformen variierende, Universalie sei. Die Haltung der Trobriander gegenüber Sexualität scheint einen Widerspruch in sich zu bergen: Voreheliche Sexualkontakte werden nicht nur toleriert, sondern gutgeheißen; Zeugung ohne Legitimation dagegen äußerst negativ bewertet. In der funktionalen Interpretation Malinowskys kompensiert die Legitimation zur Zeugung die zur individuellen und gesellschaftlichen Reproduktion notwendige, aber nicht biologisch garantierte Fürsorge des Vaters. Tatsächlich existiert die legitimierte Zeugung zumindest als Wunschvorstellung auch noch in den Sozietäten, in denen die unehelichen Geburten bei weitem die ehelichen übertreffen.⁵ Schärfer noch als Malinowsky betonte Kingsley Davis⁶, einer der ersten Soziologen, der Unehelichkeit aus soziologischem, nicht sozialfürsorgerischem Blickwinkel betrachten wollte, die universale Geltung des Legitimitätsprinzips. Ihm verdanken wir denn auch eine erste Systematik der Normverletzungen, die Illegitimität bedingen. Ebenfalls dem Funktionalismus⁷ verpflichtet, erklärte Davis das Legitimitätsgebot mit der Schutzfunktion der ehelichen Kinder – etwa im Erbrecht.⁸

Ein erster entwicklungsgeschichtlicher Ansatz zur Bewertung der illegitimen Geburt geht auf Lewis H. Morgan zurück, der vor allem durch die Inter-

3) Zum Anonym vgl. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Soziologische Marginalien zur Marginalisierung durch „illegitime“ Geburt, in: Ludwig Schmugge (unter Mitarb. v. Béatrice Wigenhauser), Illegitimität im Spätmittelalter (= Schriften d. Histor. Kollegs. Kolloquien 29), München 1994, S. 11-20. Auf das Problem, uneheliche Geburt in den verschiedenen europäischen Kulturräumen zu definieren, macht Michael Mitterauer, Ledige Mütter: zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa, München 1983, S. 13ff. aufmerksam.

4) Bronislaw Malinowsky, Parenthood – The Basis of Social Structure, in: – Sex, Culture, and Myth, London 1963, S. 42-88 [ursprgl. 1930], insbes. S. 60ff.

5) Ein bekanntes Beispiel ist die Karibik. 1960 lag die Unehelichenrate in Jamaica bei über 70 %. Vgl. Shirley Foster Hartley, Illegitimacy, Berkeley et al. 1975, Tab. 14, S. 124; S. ferner S. 251ff.

6) Kingsley Davis, Illegitimacy and the Social Structure, in: American Journal of Sociology 45 (1939), S. 215-233, S. 219 mit Anm. 9.

7) Ein soziologischer und kulturanthropologischer Ansatz, der einzelne Elemente und Prozesse in der Gesellschaft als notwendig zur Aufrechterhaltung des Ganzen begreift. Vgl. Karl-Heinz Hillmann, Wörterbuch der Soziologie. Begr. v. Günter Hartfiel. 4., überarb. u. ergänzte Aufl. Stuttgart 1994 (= Kröners Taschenausg. 410), Stichwort: Funktionalismus

8) Vgl. Davis, S. 225.

pretation von Friedrich Engels⁹ bekannt wurde. Engels konstruierte einen gesellschaftlichen Urzustand, dem Monogamie und das Prinzip der Legitimität noch unbekannt gewesen seien. Die Herausbildung des Patriarchats und mit ihm des Privateigentums habe den Wunsch des Mannes entstehen lassen, dieses Eigentum an Kinder, dessen Vater er unzweifelhaft war, weiterzureichen.¹⁰ Um einen eher konträren Gedanken bereicherte Max Weber¹¹ den historischen Ansatz. Weber, der das Engelssche Konstrukt scharf zurückwies, sah in der Herausbildung des Legitimitätsprinzips eine Einschränkung der unumschränkten Hausherrngewalt, die darüber entscheiden konnte, welche Kinder ‚legitim‘ waren und welche nicht. Die erbrechtliche Sicherung der ‚legitimen‘ Kinder entsprach dem Interesse der Ehefrau und ihrem Familien- oder Sippenverband. Neuere soziologische oder kulturanthropologische Theorien knüpfen mutatis mutandis an die von Engels inspirierte Evolutionstheorie oder die funktionale Interpretation Malinowskys an.¹² Einer mit modernen kulturvergleichenden Methoden arbeitenden soziologischen und ethnologischen Überprüfung¹³ hielt indes keiner der großen Entwürfe so recht stand: Zu vielschichtig präsentierte sich die Bewertung der Normverletzung und die gesellschaftliche Reaktion darauf.

Starke regionale und lokale Besonderheiten allein in Europa fand auch die von Peter Laslett geleitete „Cambridge Group for the History of Population and Social Structure“¹⁴, die eine breit angelegte komparative Studie zur Illegitimität vorlegte. Die von ihnen verwandten Daten stammen allerdings – wie sollte es anders sein – aus der Neuzeit.¹⁵ Ungeachtet dessen, mag einigen der

9) Friedrich Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, in: Karl Marx u. Friedrich Engels, *Ausgewählte Schriften in zwei Bänden*. Bd. 2, Berlin 1966, S. 155-301.

10) Vgl. ebd., S. 196ff.

11) Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. revidierte Aufl. Besorgt v. Johannes Winkelmann. Studienausgabe. Tübingen 1980, S. 222ff.

12) Vgl. Hendrix, S. 39ff. Der soziologische und kulturanthropologische Mainstream rezipierte vor allem Malinowsky, während Engels' Thesen durch Feminismus und Soziobiologie eine Neubelebung erfuhren.

13) Vgl. Hendrix, S. 140ff.

14) Peter Laslett, Karla Oosterveen and Richard M. Smith, *Bastardy and its Comparative History: Studies in the history of illegitimacy and marital nonconformism in Britain, France, Germany, Sweden, North America, Jamaica and Japan*. Cambridge, MA 1980. S. a. Mitterauer, *Lebende Mütter*, S. 23ff.

15) S. jedoch die Bemühungen von Richard M. Smith mit Hilfe einer „Netzwerk-Analyse“ abweichendes Sexualverhalten als Signum eines gesellschaftlichen Subsystems im 13. Jahrhundert zu überprüfen. Seine Analyse basiert auf „manorial court rolls“. Vgl. Peter Laslett, *The bastardy prone sub-society*. Richard M. Smith, Appendix: A note on network analysis in relation to the bastardy prone sub-society, in: Laslett et al., S. 240-246.

herausgearbeiteten Tendenzen auch für das europäische Mittelalter eine gewisse Bedeutung zukommen. In geradezu „unheimlicher“¹⁶ Weise fiel die allgemeine Fertilitätsrate mit der Quote der Illegitimität zusammen, schreibt Laslett in der Einleitung. Das heißt, stieg die Zahl der Geburten allgemein, stieg auch die Quote der unehelichen Geburten und vice versa. Dann fanden die Illegitimitäts-Forscher Regionen in Europa, die über lange Zeiträume kontinuierlich hohe bzw. niedrige Illegitimitätsquoten ausweisen. Im europäischen Westen blieben die Quoten bis zum Beginn des 20. Jh.s beständig gering,¹⁷ obwohl hohes Heiratsalter beider Gatten und lebenslange Ehelosigkeit breiter Bevölkerungsteile – Merkmale des sogenannten „European marriage pattern“¹⁸ –, zur Typik des Heiratsverhaltens im Westen gehören.

Über die Zahl und die Quote unehelicher Geburten im mittelalterlichen Europa kann man bislang nur spekulieren. Deswegen divergieren die Schätzungen und Meinungen einzelner Forscher auch beträchtlich: Sie reichen von einem Drittel¹⁹ aller Geburten bis zu einer vernachlässigenden kleinen Zahl.²⁰ Eine relativ neu erschlossene, auch quantitativ ergiebige, Quelle sind die aus der Zeit zwischen 1449 und 1533 erhaltenen Register der päpstlichen Pönitentiarie.²¹ In jenem Zeitraum versuchten nahezu 40 000 Menschen sich durch einen päpstlichen Dispens vom „Makel“²² der nichtehelichen Geburt zu befreien,

16) Peter Laslett, Introduction: comparing illegitimacy over time and between cultures, in: Laslett et al., S. 1-65. S. 20.

17) Vgl. Laslett, Introduction, S. 11f. In manchen Gegenden begründete das Verlöbnis die Legitimation zur Sexualität. Das, was geistliche oder weltliche Registerführer als „illegitim“ ansahen, muss es in der Vorstellung der Eltern und deren Umwelt keineswegs gewesen sein. Vgl. Mitterauer, Ledige Mütter, S. 12f.

18) Diesen Ausdruck kreierte John Hajnal, European Marriage Patterns in Perspective, in: D(avid) V. Glass a. D(avid) E. C. Eversley (Ed.), Population in History. Essays in Historical Demography. London 1965, S. 101-143.

19) Rolf Sprandel, Die Diskriminierung der unehelichen Kinder im Mittelalter, in: Jochen Martin u. August Nitschke (Hrsg.), Zur Sozialgeschichte der Kindheit. (= Veröffentlich. d. Instituts f. historische Anthropologie 4: Kindheit-Jugend-Familie 2), Freiburg u. a. 1986, S. 487-502, S. 487.

20) Vgl. die Nachweise bei Neithard Bulst, Illegitime Kinder – viele oder wenige? Quantitative Aspekte der Illegitimität im spätmittelalterlichen Europa, in: Schmutge, Illegitimität, S. 21-39.

21) S. die grundlegenden Forschungen von Ludwig Schmutge, Kirche · Kinder · Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter. Zürich 1995. Vgl. a. Filippo Tamburini, Die Apostolische Pönitentiarie und die Dispense „super defectu natalium“, in: Schmutge, Illegitimität, S. 123-132.

22) Als mit einem defectus natalium behaftet erschienen seit etwa dem 10. Jahrhundert dem kanonischen Recht diejenigen, die außerhalb des Ehebetts gezeugt wurden. Vgl. Anke Leineweber, Die rechtliche Beziehung des nichtehelichen Kindes zu seinem Erzeuger in der Geschichte des Privatrechts. (= Beitr. zur neueren Privatrechtsgeschichte. Veröff. d. Inst. f. Neuere Privatrechtsgeschichte d. Univ. zu Köln 7), Königstein/Ts. 1978, S. 58. Zum Weihehindernis vgl. Peter Landau, Das Weihehindernis der Illegitimität in der Geschichte des kanonischen Rechts, in: Schmutge, Illegitimität, S. 41-53.

damit sie ein geistliches Amt antreten konnten. Einige wenige Zahlen darüber hinaus verdanken wir der italienischen Überlieferung.²³ Aufschluß über das Ausmaß der Illegitimität lassen dann auch noch die Testamente erhoffen.

Bei allen Überlegungen nach Zahl und Anteil unehelicher Geburt im Mittelalter müssen wir die durch das Zölibatsgebot der Kirche²⁴ entstehende Illegitimität im Auge behalten, die wohl eine dem Mittelalter spezifische Form darstellt.²⁵ Auf zwei weltliche Väter der Petenten am Stuhl Petri kamen drei aus dem geistlichen Stand, die wiederum zu 56 % zum Zölibat verpflichtete Kleriker mit höheren Weihegraden waren.²⁶

Besser bekannt als das quantitative Ausmaß der Illegitimität im Mittelalter sind die Rechtsnormen, denen die mit dem defectus natalium Behafteten unterworfen waren.²⁷ Die Lösung der rechtsgeschichtlichen Forschung von der reinen Auslegung späterer Rechtstexte wie dem „Sachsenspiegel“ führte auch zu einer anderen Bewertung der Haltung des Mittelalters gegenüber Illegitimität. Die neuere Forschungstradition verweist dabei vor allem auf den Wandel der Normen im Verlauf des Mittelalters.²⁸ Aufmerksamkeit wird auch den sich im ausgehenden Mittelalter viel restriktiver als die Stadtrechte gebärdenden Zunfnormen gewidmet.²⁹ Auch hier fallen wieder die nicht unbeträchtlichen regionalen Differenzierungen auf. Knut Schulz³⁰ erklärt jene mit der unterschiedlichen sozialen und politischen Position, die die Zünfte jeweils innehatten. Dort, wo ihr Status und ihr politischer Einfluß gering blieben, versuchten sie sich durch ihre besondere „Ehre“ zu profilieren.

23) Vgl. David Herlihy a. Christiane Klapisch-Zuber, *Tuscans and their families. A study of the Florentine Catasto of 1427.* (= Yale Ser. in Economic History), New Haven a. London 1985, S. 245.

24) Eines der wesentlichen Ziele Kirchenreform des 11. Jahrhunderts war die Abschaffung der Priesterehe. Vgl. James A. Brundage, *Law, Sex, and Christian Society in Medieval Europe.* Chicago a. London 1990, S. 214ff. Das erste (1123) und zweite (1139) Laterankonzil verwandelte die bis dato rechtlich geduldete Priesterehe in ein kanonisches Verbrechen, machte Ehefrauen zu Konkubinen und entzog Kindern den Schutz der Legitimität.

25) In der Kategorisierung Davis' ist dies die Normverletzung E: Verletzung eines Keuschheitsgelübdes. Vgl. Davis, S. 219 Anm. 9.

26) Vgl. Schmugge, *Kirche*, S. 182.

27) Vgl. etwa Anke Leineweber, wie Anm. 22; Sprandel, *Diskriminierung*, wie Anm. 19; Gerhard Köbler, *Das Familienrecht in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: Alfred Haverkamp, *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt.* (= Städteforschung R. A 18), Köln, Wien 1984, S. 136-160; Rudolf Weigand, *Ehe- und Familienrecht in der mittelalterlichen Stadt*, ebd., S. 161-194; Dietmar Willoweit, *Von der natürlichen Kindschaft zur Illegitimität. Die nichtehelichen Kinder in den mittelalterlichen Rechtsordnungen.* In: Schmugge, *Illegitimität*, S. 55-66. Dort weitere Nachweise vor allem der älteren Literatur.

28) Vgl. Willoweit, S. 58ff.

29) Knut Schulz, *Die Norm der Ehelichkeit im Zunft- und Bürgerrecht spätmittelalterlicher Städte*, in: Schmugge, *Illegitimität*, S. 67-83.

30) Vgl. Schulz, S. 82.

In der Sozial- und Familiengeschichte führen die „Illegitimen“ bisher noch eine Randgruppenexistenz. Ihre pauschale Zuordnung zu den realen marginalisierten Gruppen des Mittelalters³¹ läßt sich bei genauerem Hinsehen nicht aufrechterhalten.³² Denn nicht nur im Adel konnten Bastarde eine geachtete Stellung erreichen, sondern auch im städtischen Patriziat.³³ Auch hier wird wohl mit regionalen Unterschieden zu rechnen sein.³⁴

Die folgende Betrachtung wendet sich den Lübecker Quellen zu: Uns interessiert hier nicht die besondere Situation der Priesterkinder, sondern ausschließlich diejenige der nichtehelichen Bürgerskinder. Die reichhaltige Lübecker Überlieferung erlaubt einen Blick auf mehrere Aspekte der Unehelichkeit: Stadtrecht und Zunftrollen geben Auskunft über die Rechtssituation. Die Auswertung der erhaltenen mehr als 2.700 Testamente des 14. Jh.s verspricht dagegen einen Zugriff auf die sozialen Aspekte.

2. „Illegitimität“ in normativen Lübecker Quellen des 14. Jh.s

Die normativen Lübecker Quellen des 14. Jh.s schenken der Illegitimität wenig Beachtung. Alle Regeln tragen allerdings ein gemeinsames Merkmal: Die Normen haben einen ausgrenzenden Charakter:

1. Die älteste entsprechende Anordnung lesen wir in der gegen Ende des 13. Jh.s zustande gekommenen sogenannten Ratswahlordnung³⁵, die den exklusiven Status der Ratsherrn durch verbindliche, angeblich vom Stadtgründer vorgegebene Weisung schriftlich fixierte. Sie verlangte neben freier auch die eheliche Geburt. Dieser Ausschluss von der Teilhabe an der politischen Macht traf indessen die überwältigende Mehrheit der Stadtbewohner: alle Frauen; alle, die nicht Fernhändler waren; alle, die kein Grundeigentum besaßen. Diese Quellenstelle sagt mehr über die elitäre Rolle des Ratsgremiums aus, als über die Lage der außerhalb einer rechtmäßigen Ehe Geborenen.

31) Etwa Wolfgang Hartung, Gesellschaftliche Randgruppen im Spätmittelalter. Phänomene und Begriff. In: Städtische Randgruppen und Minderheiten. 23. Arbeitstagung in Worms 16.-18. November 1984. Hrsg. v. Bernhard Kirchgässner und Fritz Reuter. (= Stadt in der Geschichte 13), Sigmaringen 1986, S. 49-114, S. 56. Differenzierter František Graus, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: Zeitschrift f. histor. Forschung 8 (1981), S. 385-437, S. 399f.

32) Vgl. Bulst, S. 33ff.

33) Vgl. etwa Sprandel, S. 494ff.

34) An väterliche Verantwortung appelliert das Regensburger Stadtrecht: Nach einem Jahr kann die Mutter das Kind zum Vater schicken. In München übernahm der Stadtrat die Aufsicht über ein uneheliches Kind, d. h. die Kinder genossen den Schutz der obersten Stadtgewalt. Vgl. Köbler, S. 141 u. 144.

35) LUB I, Nr. 4. Dazu Wilhelm Ebel, Lübisches Recht, Bd. 1, Lübeck 1971, S. 255.

2. Das Lübecker Stadtrecht diskriminiert uneheliche Kinder in einem Punkt und läßt hierin an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig: *De van ener amyen is gheboren, dene nimt neghen erve, mer sin erve nemet de maghe de dar to horen.*³⁶ Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den kompletten Ausschluß eines Kindes vom elterlichen Gut: dem der Mutter sowohl als dem des Vaters. Der Lübecker Rechtshistoriker Carl Wilhelm Pauli skizzierte die Situation der illegitimen Kinder entsprechend düster: „Die unehelich Geborenen gehören überall keiner Familie an, werden als Fremdlinge betrachtet, und entbehren somit in allen Beziehungen, als namentlich des Wehrgeldes, des Eideshülfe, überhaupt der Vertretung vor Gerichte und der succession, Familienschutz und Familienrechte.“³⁷ Nach Pauli gehörten unehelich Geborene zu den Rechtlosen, ihr Ausschluß vom Erbrecht sei aber nicht in der Rechtlosigkeit, sondern in der fehlenden Verwandtschaft begründet. Und in der Tat: Die völlige Rechtlosigkeit Unehelicher läßt sich aus dem Lübecker Stadtrecht nicht ablesen, sondern nur deren Ausschluss vom Erbe, weil sie keine *maghen* waren.

3. Unter den noch aus dem 14. Jh. stammenden Zunftrollen, sprechen nur diejenigen der *Neteler*, der *Remensnider* und der *Reper* die eheliche Geburt an.³⁸ Den ältesten entsprechenden Vermerk liest man in der Rolle der *Neteler*. In dieser heißt es, niemand, weder Männer noch Frauen, sollten das Amt gewinnen, der *beruchtett* sei. Auch sollte der potenzielle Amtsinhaber *echte* geboren sein. Nun ist aber die ursprüngliche Rolle nur in einer in Orthographie und Ausdrucksweise dem Zeitverständnis angepassten Abschrift aus dem 16. Jh. überliefert.³⁹ Die zeitliche Einordnung dieses Paragraphen in das 14. Jh. muss mit einem Fragezeichen versehen werden, weil jener ebensogut nachgetragen sein kann. In der Urkunde der *Remensnider* wird verlangt, dass derjenige der *sulves* – also selbständiger Meister – werden wolle, schriftlich beweisen müsse, dass er *echte unde rechte boren zi*. Besonders streng geben sich die *Reper* – Seilmacher – : *Item nen reper schal jungen in de lere nemen, de jungen*

36) Johann Friedrich Hach (Hrsg.), Das alte lübische Recht. Neudr. d. Ausg. Lübeck 1839. Aalen 1969, Cod. II, § VII. Zum Codex II vgl. die Einleitung von Hach, S. 66ff.

37) Carl Wilhelm Pauli, Abhandlungen aus dem lübischen Rechte, 3 Theile, Lübeck, 1840ff. Zweiter Theil: Die ehelichen Erbrechte nach Lübischem Rechte. [künftig: Abhandlungen II] Lübeck 1840; Dritter Theil: Das Erbrecht der Blutsfreunde und die Testamente nach Lübischem Rechte. [künftig: Abhandlungen III] Lübeck 1841, S. 14.

38) Vgl. Carl Friedrich Wehrmann (Hrsg.), Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1864, Nr. 39 (1356), S. 342; Nr. 47 (1396), S. 374; Nr. 48 (1390), S. 385.

39) Vgl. Wehrmann, Zunftrollen, S. 342 Anm. 152. Mehrere Urkunden lagen Wehrmann nur in jüngeren Abschriften vor. Er hebt dies allerdings nicht jeweils gesondert hervor.

scholen echte unde recht gebaren syn, na uthwysinge der hilligen kerkenn. Diese Handwerksordnung besticht durch eine für das 14. Jh. atypische Ausführlichkeit, in dem sie beispielsweise bereits genaue Vorgaben für ein Meisterstück und die Lehrdauer angibt. Derartige Regulierungen sind anderen Ordnungen, wie der des bedeutenden Amtes der Pater-nostermacher, aus dem 14. Jh. unbekannt. Schon die Liebe zum Detail macht eine spätere Neuredaktion plausibel. Sprachlich überwiegen zwar Formen aus der Zeit des späten 14. Jh.s, gleichzeitig finden sich aber mehrere Schreibungen des tonlanges o mit „a“. Diese Schreibweise tauchte in Lübeck erst nach 1470 auf. Ein Beispiel einer solchen Schreibung ist *gebaren* für „geboren“ im Paragraphen der das Ehelichkeitsgebot verlangt.⁴⁰ Mit guten Gründen kann man annehmen, dass hier Regeln des späten 15. Jh.s nachgetragen wurden: Wenn sich die Regeln änderten, ließen die Ämter die komplette Urkunde nochmals abschreiben.⁴¹

4. Nur ein „Echtheitsbrief“ – ein Nachweis ehelicher Geburt – ist aus dem 14. Jh. erhalten. Der Rat von Wartberg bestätigte dem Johan van Wepelde, in Lübeck van Wartberg genannt, dass er guten Rufes, *genitus de thoro legitimo a probis et honestis hominibus* sei und eine Gerberlehre absolviert habe.⁴² Was Johan van Wartberg nachweisen musste, seinen guten Ruf, seine Lehre oder seine Ehelichkeit oder vielleicht alles, für wen und warum, wissen wir nicht.
5. In seiner Funktion als Oberster Gerichtshof des lübischen Rechtskreises⁴³ griff das Lübecker Ratsgremium im 15. Jh. nur einmal einen Fall, in dem eheliche oder uneheliche Geburt eine Rolle spielte, auf: Eine zu Mölln verheiratete Frau klagte vor dem Lübecker Rat das Erbe ihrer Tochter ein: Sie bestritt, dass ihre verstorbene Tochter rechtmäßig verheiratet gewesen sei und somit sei sie, nicht ihr Enkelkind Erbe der Vorverstorbenen. Die Klage wurde abgewiesen, da die Tochter der Kläge-

40) Prof. Dr. Hubert Menke, Leiter des Niederdt. Abt. am Germanistischen Sem. der Univ. Kiel, hat freundlicherweise Weise die Rolle sprachlich begutachtet, und mich auf die sprachlichen Merkmale aufmerksam gemacht. Ich bedanke mich für die Mühe und den kompetenten Rat. Das Original ist leider noch nicht wieder aufgetaucht. Frdl. Mitteilung von Archivdirektorin Frau Prof. Dr. Graßmann.

41) Vgl. *Wehrmann*, S. 21.

42) LUB II, Nr. 818.

43) Der Lübecker Rat war die höchstrichterliche Instanz aller Städte mit lübischem Recht, der alle zweifelhaften Rechtsfälle vorgetragen wurden. Die Überlieferung der Entscheidungen setzt allerdings erst im 15. Jahrhundert ein. Die Rechtsprechung ist ediert von Wilhelm *Ebel* (Hrsg.), *Lübecker Ratsurteile*, 4 Bde., Göttingen 1955–1967. Bd. 1: 1421–1500, Göttingen 1955. Nr. 195 (18.07.1476).

rin ihr Kind in rechter Ehe geboren hatte. Dem Anscheine nach machte die Klägerin sich weitaus mehr Gedanken um den Erhalt eines Erbes als um den guten Ruf der Tochter und ihrer Familie.

Wenn wir die Regulierungen der Zunftrollen, deren Datierung der weiteren quellenkritischen Analyse bedarf, außer Betracht lassen, bedingte uneheliche Geburt „nur“ eine Zurücksetzung bei der Verteilung des elterlichen Erbes. Die Frage, ob man inner- oder außerhalb einer Ehe ins Leben getreten war, spielte im 14. Jh. also insbesondere in solchen Familien eine Rolle, die über zu vererbenden Besitz verfügten. Eine Verschärfung gewann die Frage dann noch, wenn ein Mann aus dem Kreise der Grundbesitzenden Fernhändler einen Ratssitz anstrebte.

Sehen wir von dem Ratsurteil ab, beziehen sich die Quellen hin und wieder auf unehelich Geborene; die Mütter dieser Kinder sind in ihnen schlichtweg nicht existent.

3. Die „natürlichen“ Kinder und ihre Mütter in den Testamenten Lübecker Bürger

3.1 Sprachliche Probleme und quantitative Aspekte

Bedauerlicherweise mangelt es den Lübecker Testamenten in vielerlei Hinsicht an terminologischer Klarheit.⁴⁴ Wie sich die Lübecker Schreiber schwer taten, Gegenstände des alltäglichen Bedarfs oder Verwandtschaftsbindungen eindeutig zu bezeichnen, so fehlte es ihnen an einem präzisen Ausdruck für das unehelich geborene Kind. Die Notare südfranzösischer, in etwa zeitgleicher, Vermächtnisse⁴⁵ bedienten sich traditioneller Rechtstermini wie *puer naturalis*⁴⁶, *bastardus* oder vor allem *donatus*. Nur einmal begegnet uns der *filius naturalis* in einer Lübecker Urkunde (*Hinricus Wulf alias dictus Markus*, 20.06.1373).⁴⁷ Stattdessen ist gelegentlich (um die 10-mal) die Rede vom *puer specialis*. Im Testament des Johan Nyebur (*Johannes Nyebur*, 05.08.1382) erhielt ein *filius specialis*, sofern er bis zu seiner Mündigkeit lebe, 50 m.d.; im Todesfall sollte das Geld bei den Erben des Erblassers verbleiben. Wegen der

44) Vgl. Birgit Noodt, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürger-testamente des 14. Jahrhunderts (= Veröffentl. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck. R. B, Bd. 33), Lübeck 2000, S. 105ff.

45) Vgl. Marguerite Gonon, La vie familiale en Forez au XIVE siècle et son vocabulaire d'après les testaments (= Publ. de l'institut de linguistique Romane de Lyon, 17), Paris 1961, S. 23ff. Der am häufigsten verwandte Begriff ist *donatus*.

46) Zum Begriff vgl. Leinweber, S. 38ff.

47) Die Namen der Testatoren sind im Text in standardisierter, niederdeutscher Form wiedergegeben. Als Belegstellen werden die Originalschreibweisen durch kursive Schrift kenntlich gemacht.

rechtlichen Implikationen dieses Legats, aber auch aufgrund der Kenntnis der Familienverhältnisse des Ratsherrn Johan Nyebur⁴⁸ ist die Illegitimität dieses *filius specialis* nicht zu bezweifeln. Nach lübischem Erbrecht wäre die einzige lebende Tochter des Ehepaars Nyebur nach dem Tode der Eltern die alleinige Erbin eines kinderlos verstorbenen Vollbruders.⁴⁹ Den Rechtsvorstellungen der Zeit entsprechend partizipierten illegitime Kinder zwar nicht am Erbe der Mutter, jene und ihre Verwandten aber an deren Hinterlassenschaft.⁵⁰ Diese, uns widersinnig erscheinende, Rechtsgewohnheit machte die Insertion in Johan Nyeburs Erbregelungen notwendig. Das Legat Johan Nyeburs sollte seinem Sohn – und vielleicht später dessen Kindern – zugute kommen, jedoch nicht der Kindesmutter und deren Verwandten. Ganz unverblümt wird dies im letzten Willen des Wennemar Russenberch (*Wenemarus Rucenberch*, 24.07.1367) ausgesprochen: Die dreihundert Mark, die er Sohn und Tochter zudachte, sollten bei Ableben bei seinen *heredes proximi* bleiben, und nicht der Engehe, Mutter der beiden Kinder, zufallen. Damit ist allerdings die stets gleichbleibende Konnotation *puer specialis* – uneheliches Kind – noch nicht bewiesen. Gelegentlich mag es sich bei dem Terminus um die misslungene Übertragung von *sunderghe kind*⁵¹, ein sich auf die Aussonderung eines erwachsenen oder in vorangehender Ehe geborenen Kindes, aus der Vermögensgemeinschaft beziehender Wortgebrauch handeln.⁵²

48) Emil Ferdinand Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (= Veröffentl. z. Geschichte [der Freien] u. Hansestadt Lübeck 7), unv. Nachdr. d. Aufl. 1925, Lübeck 1978 [künftig: Fehling], Nr. 419. Der dominus Johan Nyebur war mit der Witwe Katharina Mornewech, geb. Schepenstede, verheiratet. Über eine frühere Ehe ist nichts bekannt.

49) Die Erbfolge des Lübecker Stadtrechts ist höchst kompliziert und wird erschöpfend von Pauli, Abhandlungen III, S. 46ff. beschrieben. Eine kurze und verständliche Zusammenfassung bietet Wilhelm Ebel, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen (= Quellensamml. z. Kulturgeschichte 4), Göttingen u. a. 1954, S. 19ff.

50) Vgl. Ebel, Bürgerliches Rechtsleben, S. 20. Anderer Auffassung war noch Pauli, Abhandlungen III, S. 14, der seine Auffassung mit einem Ratsurteil aus dem Jahre 1505 begründete.

51) August Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Nach dem Tode des Verf. vollendet v. Christoph Walther. Reprograf. Nachdr. der Ausg. Norden u. Leipzig 1988, Darmstadt 1993, Stichwort: sunderen u. sundergen.

52) Hinrik Stubbekestorp (12.11.1380) sprach davon, dass mit seinem Sohn Nikolaus, einem Mönch zu Reinfeld, die Erbteilung durchgeführt worden sei. In einer älteren Testamentsniederschrift (13.09.1360) wird auf einen *filius specialis* namens Nikolaus verwiesen. Falls ehelicher und unehelicher Sohn nicht den gleichen Namen trugen, ist hier der ‚besondere‘ Sohn, der aus der „Were“ (etwa ‚Vermögensgemeinschaft‘) ausgeschiedene, dem kein Erbteil mehr zustand. Zum Begriff „Were“ oder „Gewere“ vgl. Hans Kurt Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, 2 Bde. Bd 2: Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt. Stuttgart u. a. 1986, S. 30; sowie Ebel, Bürgerliches Rechtsleben, S. 15. Die eher übliche und korrekte Übersetzung der Schichtinge – Erbteilung – wäre *separatio*. Zur Terminologie vgl. Paul Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsquellen und des Liegenschaftsrechtes. Mit einem Urkundenbuche. Hannover 1895. S. 59f.

Leicht machen es uns die Urkundenaussteller und –verfasser dann, wenn sie außer dem Kind noch dessen Mutter bedachten oder wenigstens erwähnten. Entsprechende Verweise lauten so: ... *Hillen, matri dicti Nicolai* ... (*Hennekinus Luchowe*, 27.08.1370) oder aber ... *Johanni per Aleken de Hamme in Monasterio a me genito*. (*Hinricus van Thoeden*, 14.08.1389).

Der Zufall der Überlieferung bringt es ans Licht, dass unter Umständen illegitime Kinder überhaupt nicht als solche hervorgehoben wurden. Am 25.7.1367 errichtete ein Mitglied der Ratsfamilie Constin⁵³ (*Godscalcus Constantin*, 25.7.1367) als offensichtlich lediger und kinderloser Mann seinen letzten Willen, um jenen am 23.5.1371 wieder zu revidieren. Zwischenzeitlich war sein gleichfalls Godschalk heißender Sohn zur Welt gekommen. Das augenscheinlich mutterlose Kind erhielt 60 m.d., die bei dessen Ableben an die Brüdersöhne des Vaters fielen. Nichts spricht gegen die Annahme, dass Godschalk Constin innerhalb einer Zeitspanne von vier Jahren heiratete und Witwer wurde. Er könnte seinen halbverwaisten Sohn in ein Kloster geschickt und deshalb seine Neffen als Nacherben benannt haben. Dem Eifer, mit dem einige Lübecker mehrfach Testamente beim Rat hinterlegten – einer von ihnen war jener Godschalk Constin –, verdanken wir indessen die Information, dass die Mutter am 10.5.1384 des nun schon fast erwachsenen Godschalks noch lebte. Nicht nur in Godschalk Constins Vermächtnis wird die uneheliche Geburt eines Kindes übergangen. Hinter einigen der Empfänger der unzähligen Gaben, die an nur namentlich genannte Personen zu entrichten waren, verbergen sich vielleicht auch weitere natürliche Kinder. Mit Sicherheit dürfen wir auch deren Mütter darunter vermuten. Wenn eine Gabe eines ehelosen Mannes an die *Kerstin dy by mi is* adressiert wurde (*Radeke van demme Zee*, 30.6.1370), und gleichzeitig ein halbes Haus zur lebenslangen Nutzung an den Sohn überschrieben wurde, scheint es höchst plausibel zu sein, in Kerstine die Mutter immerhin zu vermuten.

In rund 125 Testamenten von Laien des 14. Jh.s von rund 2.700⁵⁴ ausgewerteten Urkunden (= 4,6 %) werden außerhalb einer Ehe geborene eigene Kinder erwähnt. Es werden aber nur in 1.000 Dokumenten (37 %) eheliche Nachkommen genannt. Das Verhältnis beträgt damit etwa 1:8.⁵⁵ Es scheint für die Betroffenen von Vorteil gewesen zu sein, als unehelicher Sohn eines Lübeckers

53) Sein Bruder Hinrik war Ratsherr. Die Constin oder Constantin waren ein Ratsgeschlecht, das sich bis in das Ende des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. Vgl. Fehling, Nr. 399.

54) Zur Überlieferung, dem Verhältnis von Testamenten und Testatoren, Geschlechtsverteilung und Stand der Testatoren vgl. Noodt, S. 13ff, sowie Tab. 1 u. 2. Im Folgenden sind alle Zahlen gerundet.

55) Die Berechnung basiert auf Testamenten. Mitunter überschneiden sich die Angaben in mehreren Testamenten von den gleichen Urkundenausstellern allerdings. Die ausgewerteten 2.701 Testamenten wurden von 2.229 Frauen und Männern hinterlegt. Vgl. Noodt, S. 13 sowie S. 535ff.

das Licht der Welt erblickt zu haben: Zwar werden die Geschlechter fast im Verhältnis 1:1 bei den Legaten an Illegitime in den Quellen erwähnt; aber im Mittel erhalten illegitime Söhne 18 m. d. pro Testament mehr als illegitime Töchter.⁵⁶

In 6,3 % einer Sammlung Hamburger Testamente aus der zweiten Hälfte des 14. Jh.s begegnen Legate an illegitim zur Welt gekommene Nachkommen.⁵⁷ Die spärlichere Lüneburger Testamentsüberlieferung aus dem 14. Jh. gibt nur einen klaren Hinweis auf Unehelichkeit (1 Beleg aus 58 Testamenten).⁵⁸ Aus einer zufälligen, nicht seriellen Auswahl Kölner Vermächtnisse vor allem aus dem 15. Jh. entfällt auf jedes zehnte Testament ein Legat an unehelich Geborene.⁵⁹ In südfanzösischen Städten der Grafschaft Forez werden in 8 % der Niederschriften aus dem 14. Jh. illegitime Kinder bedacht.⁶⁰ Marie-Thérèse Lorcin⁶¹ nennt ihr Kapitel über Bastarde in Testamenten aus dem Lyonnais: „Les bâtards: un luxe aristocratique et masculin“, denn während in den Testamenten der Adelligen 1 illegitimes Kind auf 6,9 Testamente fällt, sind es bei den Bewohnern der Stadt Lyon nur 1 Kind auf 21,8 Testamente.

Im Verlauf des 14. Jh.s flossen in Lübeck Gaben an unechte Kinder reichlicher: Bis zum Jahre 1350 enthalten nur 2 % der letztwilligen Verfügungen Legate an uneheliche Kinder. Im Jahr des Schwarzen Todes, 1350, verdoppelte sich diese Zahl dann, um bis zum Jahre 1366 wieder auf 3 % abzusinken. Als siebzehn Jahre nach dem Schwarzen Tod eine erneute Pestepidemie die Bürger bedrohte, stieg der Anteil der entsprechenden Verfügungen wieder auf 4 %. In den folgenden Jahren bis zum Jahrhundertende werden in 6 % der Vermächtnisse illegitim geborene Kinder der Testatoren bedacht.

Dieser Zuwachs korrespondiert sonderbar mit einer anderen Erscheinung im familiären Bereich: Bis 1350 waren es vor allem Ehelose, die auf testamentarischem Wege ihre Hinterlassenschaft zu regeln wünschten. Danach griffen sukzessive mehr und mehr Verheiratete und Familienväter zu diesem Mittel

56) Bei ehelichen Kindern lässt sich eine Differenzierung nach Geschlecht nicht nachweisen. Vgl. Noodt, S. 308ff.

57) Hans-Dieter Loose (Bearb.), *Hamburger Testamente 1351–1400* (= Veröffentlich. d. StaatsArchivs Hamburg 11), Hamburg 1970. Die Edition umfasst 121 Urkunden.

58) Uta Reinhardt (Bearb.), *Lüneburger Testamente des Mittelalters: 1323 bis 1500* (= Veröffentlich. der Histor. Kommission für Niedersachsen und Bremen 37. Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens 22).

59) Vgl. Bulst, S. 33.

60) Vgl. Bulst, S. 32 mit Anm. 80.

61) Marie-Thérèse Lorcin, *Vivre et Mourir en Lyonnais à la fin du moyen age*, Saint-Etienne 1981, S. 95.

der Hinterbliebenenversorgung.⁶² Aufgrund dieser Erscheinungen wäre man jedoch kaum überrascht, wenn bis zum Jahre 1367 mehr außerhalb eines rechtmäßigen Ehebetts gezeugte Kinder am Nachlass ihrer Eltern beteiligt worden wären. Das Phänomen ähnelt demjenigen, dass die Standesregister der Frühen Neuzeit aufzeigen: legale und illegale Geburten stiegen gleichzeitig. Die Testamente sagen indessen nichts über die tatsächliche Geburtenrate aus. Wie auch die Verfügungen zugunsten der Ehefrauen und der legitimen Kinder nach 1350, und vor allem nach 1367 ein geändertes Verhältnis zwischen den Ehegatten und Eltern und Kindern andeuten, so könnte dies auch hier der Fall sein. Der Tod legitimer Kinder, der Ehefrau und der Verwandten mag den Vätern ihre illegitime Nachkommenschaft stärker in das Bewußtsein gerückt haben. Vielleicht sollten wir auch die religiöse Komponente dieser Quellengattung nicht vernachlässigen: Der Schutz und die Fürsorge für die Hilflosen war immerhin eine gottesfürchtige Tat, die Vergebung der weltlichen Sünden verhiess.

3.2 *Die Beziehungen der Eltern*

Die Testamentsurkunden spiegeln auch die Qualität der Verbindung der Eltern der erbenden, unehelichen Kinder wider:

- a. Die Eltern lebten in einer Lebensgemeinschaft, die nicht durch eine formale Eheschließung legitimiert war, aber offenbar durchaus eheähnliche Züge trug und von längerer Dauer war.
- b. Witwer gingen eine Bindung mit ihrer Haushälterin ein, oder hatten vielleicht ihre Partnerin in dieser Funktion in das Haus geholt.
- c. Fernhändler hatten Kinder an den Orten, an die ihre Geschäfte sie führten.
- d. Männer hatten vermutlich voreheliche Beziehungen unterhalten, aus denen Kinder hervorgegangen waren, deren Mütter sie nicht geheiratet hatten. Ihren Testamenten ist nur die Tatsache zu entnehmen, dass illegitime Kinder lebten.
- e. Uneheliche Kinder wurden mit verschiedenen Frauen gezeugt.

Die einzelnen Formen der sexuellen Bindungen sind nicht scharf von einander zu trennen. Dies gilt vor allem für die unter a und b genannten Lebensgemeinschaften, weil den Dokumenten jegliche Hinweise auf das Lebensalter oder auf eine eventuelle Witwerschaft des Testierenden fehlen. Desgleichen kann es sich bei den Partnerschaften außerhalb Lübecks um langfristige, sta-

62) Vgl. hierzu Noodt, S. 259ff.

bile Beziehungen gehandelt haben. Auch die verheirateten Männer, die sich auf ihren *puer specialis* bezogen, mögen einst mehr als flüchtige sexuelle Kontakte mit deren Müttern unterhalten haben. Außereheliche Sexualität läßt sich anhand dieser Quellengattung, von einer zufälligen Ausnahme abgesehen, nicht nachweisen. Wir scheinen es aber mehr mit dem Phänomen unehelicher oder nahehelicher Sexualität zu tun zu haben, denn nur aus 26 % der Testamente geht eine Ehe der Erzeuger illegitimer Kinder hervor. Allerdings mag die Bereitschaft von Männern ohne legitime Erben größer gewesen sein, ihren illegitimen Kindern einen Anteil an ihrem Vermögen einzuräumen.

Die eheähnliche Lebensgemeinschaft

Rund 22 % der nicht legitimierten, in den Testamenten nachweislichen Sexualpartnerschaften waren entweder länger andauernde Verhältnisse lediger oder verwitweter Männer, aus denen mehrere Kinder hervorgingen; oder die Bindungen der Eltern lassen sich über mehrere Testamente verfolgen. Da es sich wahrscheinlich nicht um ganz untypische Beziehungsstrukturen handelt, mag es sich lohnen einen näheren Blick auf einige der Erblasser und ihre Testamente zu werfen.

- Ludeke Boytin (*Ludekinus Boytin*, 31.10.1356)⁶³ hinterließ seinen zwei Söhnen Ludeke und Eghard zusammen 350 *marca denariorum* (m. d.) und damit den größten Teil seines Vermögens, denn zur Realisierung des Testaments musste der von ihm selbst erworbene Grundbesitz verkauft werden. Im Todesfall eines seiner Söhne erbte der Überlebende. Stürben jedoch beide vor Erreichen der Mündigkeit, sollte das Erbteil zu Gottes Ehre und zum Heil der Seele des Erblassers gegeben werden. Eine in ihrer Höhe nicht näher bezifferte Rente fiel seinen Brüdern und deren Nachkommen zu. Der Urkundende war offenbar aus dem kleinen mecklenburgischen Lübz (*Lypze*) nach Lübeck zugewandert, denn der dortige Pfarrherr erhielt einen Kelch und zelebrierte die Memoria für Ludekes Eltern und seinen verstorbenen Bruder Eghard. Man sieht, dass Ludekes Söhne die in der Familie gebräuchlichen Vornamen trugen.⁶⁴ Wäre nicht noch ein kleines Erbteil für eine Alheyd, die Mutter der beiden Jungen ausgesetzt, ginge deren illegitime Geburt nicht aus dem Schriftstück hervor. Die Vorsorge, die der Testator für sein Nach-

63) Ludeke Boytin lässt sich als Händler im Lübeck-Lödöse Handel nachweisen. Vgl. Wilhelm Koppe, Lübeck und Lödöse im 14. Jahrhundert (= Göteborgs Kungl. Vetenskaps- och Vitterhets-Samhälles Handlingar. Ser. A: Humanistiska skrifter 5.4:1), Göteborg 1934. S. 5.

64) Zur Tradierung von Namengebung vgl. Michael Mitterauer, Namengebung, in: Beitr. z. histor. Sozialkunde 2 (1988) S. 36-70.

leben traf, lag im Rahmen dessen, was für einen Lübecker dieses Vermögenszuschnitts angemessen war: Kleine Spenden an die Pfarrkirchen, Konvente, Klöster sowie die Hospitäler des Umlandes; Memoria und Seelenmesse; Aufmerksamkeiten für die Heimatkirche und schließlich 50 m.d. für die Bedürftigen.

Gut sieben Jahre später (05.12.1363) revidierte der Vater seinen letzten Willen, denn nun hatte Alheyd ihm einen weiteren Sohn geboren, den Marquard – auch dies einer der in der Familie üblichen Namen. Dafür erhöhte Ludeke Alheyds Erbe von 20 auf 30 m. d. und um ein Bett mit Zubehör. Alle drei Söhne wurden mit je 10 m. d. Rente⁶⁵ auf Lebenszeit ausgestattet; darüber hinaus fiel ihnen das Silber- und Hausgerät, Bettzeug und die Braupfanne zu. Ihre Ausstattung unterschied sich demnach wenig von der *echter* Kinder.

Ein Ludeke Boytin wird 1386 von mehreren Kaufleuten und Gewandschneidern als Testamentsvollstrecker⁶⁶ eingesetzt. Ferner ist ein Mann dieses Namens gegen Ende des Jh.s im Stockholmhandel⁶⁷ und 1397 als Hauptmann im Petri-Kirchspiel nachzuweisen.⁶⁸ In jenem können wir kaum unseren Erblasser vermuten, denn der dürfte, falls er noch lebte, nach den Maßstäben des 14. Jh.s 1386 ein uralter Mann gewesen sein.⁶⁹ Ludekes gleichnamiger, mit solider Grundlage ausgestatteter, wenn auch mit einem *defectus natalium* behafteter Sohn mag demnach eine achtbare Stellung in der Stadt Lübeck erlangt haben.

- Hinrik Scheffot (*Hinricus Sceffoth*, 24.03.1342)⁷⁰ hatte fünf Kinder, vier davon mit einer als *ancilla* bezeichneten Frau namens Elisabeth. Der Mann wird die Beziehung zu der *ancilla* als Witwer eingegangen sein, denn er hatte auch einen legitimen Sohn. Alle fünf Kinder werden unterschiedslos als Erben benannt. Einige Gegenstände des täglichen Be-

65) Vgl. Ahasver von Brandt, Der Lübecker Rentenmarkt von 1320–1350, Diss. phil. Univ. Kiel 1935, S. 20. Der Zinsfuß betrug ungefähr 5 %. Vererbt wird dementsprechend ein Kapital von 200 m. d.

66) *Bernardus Vrowedenrich* (21.04.1986); *Ludeke Sabowe* (28.09.1986); *Thidemannus de Lubeke* (20.12.1386). *Conradus Grawetop* (23.12.1977) wählte seinen *swager* Ludeke Boytin zum Provisor.

67) Vgl. Wilhelm Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, Diss. phil. Univ. Kiel 1933. (= Abhandl. z. Handels- u. Seegeschichte NF. 2), Neumünster 1933, S. 118.

68) LUB IV, Nr. 623. Der Mann wohnte in der Holstenstraße.

69) Schon am 10.07.1950 betraute Ludolf Buxtehude seinen Namensvetter Ludeke Boytin mit dem Provisorenamt, welches er seinerseits für Boytin übernahm.

70) Ein Mann dieses Names ist als *custodiens travenam* nachweisbar. LUB II p. 1081, A. 91.

darfs fielen vorab den nichtehelichen Kindern zu. Sogar die Aufgabe, in der Zeit zwischen Tod und Bestattung den Armen Brot und Kleidung darzureichen, wird allen Kindern gemeinsam übertragen.

- Auch der Witwer Herbord Kule (*Herbordus Kule*, 06.01.1388)⁷¹ lebte mit einer als *ancilla mea* eingeführten Frau zusammen. Jene Gertrud sollte 50 Mark erhalten, das beste und ein weiteres *lectum*, ein *hovet-pole*, 2 paar *lintheamina*, vier *stolekussen*, zwei zu Herbords Bett gehörende *hovetkussen* sowie zwei *ollae* und ein *caldarium*. Falls Gertrud von ihm schwanger sein sollte, hinterließ er dem zu erwartenden Kinde 100 m.d. Seiner legitimen Tochter und deren Kindern setzte er ein Legat von 200 m.d. aus. Um die Verfügungen ins rechte Verhältnis zu setzen, müssen wir bedenken, dass die legitime Tochter schon mit einer vermutlich beträchtlichen Summe zur Ehe ausgestattet worden war und ihr – sofern vorhanden – das Erbgut⁷² der Familie zufiel. Herbord Kule war ein reich zu nennender Mann, denn er disponierte, den Grundbesitz eingerechnet, in seinem Vermächtnis über rund 940 Mark in bar. Seiner Lebensgefährtin ließ er einen Anteil von 5,3 % an seinen Vermögen zukommen, einem Kind aus dieser Bindung fast das Doppelte. Aus einer revidierten Fassung (23.06.1390) des Vermächtnisses kann man ersehen, dass Gertrud eine Tochter zur Welt gebracht hatte und vermutlich im Kindbett gestorben war. Denn nun erbte die Alheyd, *filia quondam mee ancille Ghesen* die 100 m.d. Dass dieses Kind der Magd die Tochter des Urkundenden war, wird schlicht übergangen.
- Rodolf van Anklem (*Rodolfus* 22.05.1367; *Rodoolfus de Anklym* 28.12.1370; *Rodolphus de Anklem* 05.10.1390), ein der Stralsunder Krämergilde angehörender Kaufmann, urkundete 1367 noch schlicht als *Rodolfus*. Einen Nachnamen hatte sich der wohl noch junge – seine Mutter lebte noch – Mann mit bescheidenen Mitteln in Lübeck noch nicht zugelegt. Er schien hier freilich noch nicht recht Fuß gefaßt zu haben, denn es mangelte an Verbindungen, und er bedachte auch überwiegend Institutionen in der Nähe Anklams. 1370 änderte Rodolf sein Testament. Die Mittel des Krämers schienen weiterhin bescheiden und seine Kontakte limitiert. Seine Mutter lebte immer noch in Anklam.

Ausweislich einer letzten Testamentsredaktion vom 05.10.1390 war es ihm aber gelungen, sich innerhalb von 20 Jahren in Lübeck zu etablie-

71) Das LUB IV, Nr. 118 nennt einen Wechsler mit gleichem Namen.

72) Ererbter Grundbesitz, auch Renten zählten dazu, konnte nicht frei weiter vererbt werden, sondern unterlag dem gesetzlichen Erbgang. Vgl. dazu Wilhelm Ebel, Erbe, Erbgut und wohlgewonnen Gut im lübischen Recht, in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 97 (1980), S. 3–42.

ren, wo er nun mehrere geistliche Einrichtungen bedachte und seine vier Provisoren aus dem Kreis Lübecker Bürger wählte. Mittlerweile hatte unser Rodolf auch drei Kinder gezeugt, und seine Freundin, Margarete van Meppen, war wieder schwanger. Margerete und Rodolf hatten ihren Sohn ebenfalls auf den Namen Rodolf taufen lassen. Seiner ältesten Tochter, Margarete, hinterließ der Testator 6 m. d. jährlicher Rente auf Lebenszeit, seiner Tochter Gertrud 150 m. d. Eine eheliche Geburt der beiden Mädchen ist weitgehend auszuschließen, denn die der Tochter Margarete zugedachte Rente fiel nach deren Tod an Rodolfs Schwester und deren Erben. Der Krämer unterhielt immer noch enge Kontakte in das wendische Quartier der Hanse: Er war mittlerweile Mitglied der Krämergilde zu Stettin geworden und vergab weiterhin Almosen in Stralsund, Anklam, Rostock und Wismar. Welches der Hauptwohnsitz dieses offenbar durch den deutschen Ostseeraum umherziehenden Händlers war, läßt sich nicht rekonstruieren. Seine illegitime Familie schien jedenfalls in Lübeck zu Hause gewesen zu sein, denn er setzte seiner Lebensgefährtin ein Erbteil von 100 m. d. aus, damit sie sich eine Präbende in St. Jürgen kaufen konnte.⁷³

- Der aus Dortmund zugewanderte Herbord van Lynne (*Herbordus de Lynne*, 05.09.1390) – wahrscheinlich ein Verwandter des Herbord Kule – überschrieb der Katherina 16 m. d. und den gemeinsamen *pueri* 40 m. d. An jene *pueri* fiel allerdings außerdem die Hälfte allen Gutes, das nicht anderweitig vergeben wurde. Als Herbord van Lynne am 31.08.1396 seine Hinterlassenschaft erneut regelte, übergang er jedoch Katherina und deren Kinder im eigentlichen Testament; verwies jedoch auf sein Rechnungsbuch, in dem notiert sei, was mit dem nicht vergebenen Besitztum zu geschehen habe. Weitere Fürsorge für die Kinder und Katherina, sofern jene am Leben waren, ist nicht auszuschließen, zumal zwischenzeitlich keine Eheschließung stattgefunden hatte.
- Eher um einen Fall vorehelicher Sexualität denn um ein Konkubinat dürfte es sich bei der Partnerschaft zwischen Oltman Antkorn (*Oltmanus Antkorn*, 15.08.1380) und seiner *amica dilecta* Alheyd, die sich mit dem gemeinsamen Sohn Paul das Erbe teilen soll, handeln. Alheyd läßt sich später als Witwe Oltmans nachweisen.⁷⁴

Die vorgestellten Väter waren längerfristige Bindungen eingegangen, ohne diese zu legitimieren. Man kann ihnen gleichwohl die Sorge und die finanzi-

73) Zur Funktion des Leprosenhospitals als generelles Asyl vgl. Noodt, S. 220f.

74) Vgl. Friedrich Bruns, Die Lübecker Stadtschreiber von 1350–1500, in: HGBII (Jg. 1903), 1904, S. 45–102, S. 54 mit Anm. 2.

elle Verantwortung für ihre Kinder nicht absprechen. Im Schnitt fielen 70 m. d. pro Testament an uneheliche Kinder, mehr als das Jahreseinkommen eines gut verdienenden Handwerkers.⁷⁵ Darüber hinaus traten illegitime Kinder, die aus einer stabilen Gemeinschaft hervorgegangen waren, sogar viermal das Universalerbe an.⁷⁶

Rund 16 m. d. pro Testament kamen den Müttern dieser Kinder zugute, wobei die 100 m. d. des Rodolf van Anklem den Betrag beträchtlich schönen. Ohne jenen käme ein Schnitt von rund 12 m. d. zustande. Nikolaus Bornemann (10.09.1379) hinterließ der Margarete, Mutter seiner Kinder, sein Wohnhaus sowie seinen kompletten Hausrat.

Mit der von ihnen gewählten Lebensform verstießen die entsprechenden Testatoren mehr gegen die Normen ihrer Zeit als gegen diejenigen unserer. Statt die Mutter ihrer Kinder zu heiraten, entschieden sie sich für ein Konkubinats, dass den Frauen den Schutz des Eherechts, der legitimen Familie und der Gesellschaft entzog, und ihr den Tadel der Heiligen Kirche zuzog. Wir sahen darüber hinaus, dass nur eine verschwindende Minderheit dieser Männer bereit war, die Lage ihrer Partnerinnen durch ein angemessenes Erbteil entsprechend aufzubessern oder für die Nachteile des Konkubinats zu kompensieren.

Aus den Testamenten geht kaum hervor, weshalb diese Lebensgemeinschaften nicht durch eine Eheschließung rechtlich verbindlich gemacht wurden. Dass der reiche Witwer Herbord Kule seine *ancilla* nicht heiratete, mag mit den sozialen Schranken der Zeit zu erklären sein. Warum dagegen der Krämer Rodolf van Anklem seine Kinder und deren Mutter nicht legitimierte, bleibt wohl sein Geheimnis. Weitgehend ausschließen können wir die Existenz einer legalen Familie andernorts. Die hier zur Debatte stehenden Testamente sind öffentliche Rechtstexte. Keines postuliert, es beziehe sich nur auf das Lübecker Vermögen. Weitere rechtskräftige Erbregelungen Rodolfs – oder der anderen Männer – existierten also nicht, denn eine legitime Ehefrau hätte zwar mit einigen Brosamen testamentarisch abgefunden, aber nicht übergegangen werden können.⁷⁷ Weder mangelte es den Männern an den Mitteln zur

75) Vgl. Rolf Hammel, Vermögensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübeck. Ein Beitrag zur hansischen Gewerbegeschichte des späten 14. Jahrhunderts. In: HGBll 99 (1981), S. 33-59, S. 56f. u. 58.

76) Hinricus Sceffoth (24.03.1342); Hartwicus Stormer (16.04.1373), Johan Wardberch (04.07.1393); Johannes Buntzick (03.07.1376). Im letzten Fall ist es nicht ganz eindeutig, ob der Sohn legitim ist oder nicht. Es ist zwar von der „Mutter meines Sohnes“ die Rede, die sich mit dem Sohn in das Erbe teilen möge, aber eventuell fielen dem Schreiber Vokabeln wie *uxor* oder *conthoralis* nicht ein.

77) Vgl. Pauli, Abhandlungen II, S. 84ff.

Gründung eines Hausstandes, noch war ihnen eine Ehe aufgrund von abhängiger Beschäftigung verwehrt, noch wurden sie von einem Familienverband dominiert. Heiraten ohne Mitgift lassen sich in den Vermächtnissen des 14. Jh.s nachweisen (etwa *Marquardus Kule*, 09.04.1385).

Ungeachtet dessen, wie man die Ideologie der Kirche – als des wesentlichen Agenten zur Durchsetzung des Legitimitätsprinzips im Mittelalter – moralisch bewerten mag, ihr Bemühen, Ehelichkeitsnormen im Laienstand durchzusetzen, diente dem Schutz der Frauen. Dietmar Willomeit⁷⁸ macht zu Recht darauf aufmerksam, dass die monogame Ehe als eine Kulturleistung hohen Ranges zu betrachten sei und von der Kirche mit gutem Grund als moralische Institution verstanden worden sei. Und deshalb waren vermutlich „die breiten Mittel- und Unterschichten“ nicht „empfänglicher für die kirchliche Moralpredigt“⁷⁹ als Adel und Patriziat. Im Zweifelsfall waren es die Töchter, Schwestern und Witwen der kleineren Handwerker die von jenen zwar als Geliebte, aber nicht als Ehefrau in Betracht gezogen wurden. An die 60 % der Testamente, in denen auf illegitime Kinder Bezug genommen wird, lassen sich Männern mit kaufmännischen Berufen zuordnen.⁸⁰

Die Durchsetzung von Ehelichkeitsnormen diente in einer Zeit, in der nur eine gesellschaftlich sanktionierte Ehe – neben Kloster und Konvent – die Institution war, die Frauen Sicherheit versprach, vor allem dem Interesse der Frauen. Scharf wies noch Justus Möser Bestrebungen zurück, „Hurkindern einerlei Ehre mit den achtgeborenen zu geben, weil dadurch der stärkste Beweggrund für die Ehe wegfällt“.⁸¹

Die Fernhändler-Kinder

Die nächste Gruppe nicht verheirateter Väter, die wir uns anschauen wollen, waren Fernhändler und von drei Ausnahmen abgesehen⁸² gutsituierte und etablierte Männer, die ihr Vermögen im Bergenhandel gemacht hatten. Zu ihnen lassen sich nachweislich 11 % der testierenden Väter zuordnen, darüber hinaus liegen noch neun Testamente von Bergenfahrern⁸³ vor, die Töchter

78) Vgl. Willomeit, S. 65. Willomeit bezieht sich auf soziobiologische Theorien und hier besonders auf den Konflikt um gleiche Reproduktionschancen.

79) So Sprandel, S. 495.

80) Zur sozialen Struktur der Testatoren vgl. Noodt, S. 26ff.

81) zit. bei Schulz, S. 81.

82) *Lambertus Becker* (08.09.1367); *Johan de Molne, faber* (26.12.1394); *Arnoldus Schramme* (22.01.1386).

83) *Hinricus Bisscop* (16.11.1374); *Hinricus Haltkamp* (13.06.1384); *Hinricus Luchowe* (03.06.1372) und *Hinricus Luchow* (24.12.1373); *Hinricus de Minden* (20.05.1379); *Gherardus Stryre* (20.01.1387); *Gherardus Westhof* (15.05.1383); *Gherd Westhof* (02.08.1389); *Albertus Grote* (07.08.1396).

und Söhne nennen, deren Illegitimität sich aus der Rechtslage ergibt. Weder wird mit einer Silbe die uneheliche Geburt dieser Kinder noch deren Aufenthaltsort in diesen Dokumenten erwähnt.

Die Mehrzahl⁸⁴ der „Bergener Väter“ war nicht verheiratet, ihre unehelichen Kinder standen also nicht in Konkurrenz zu den ehelich geborenen.⁸⁵ Gleichwohl zeigten sie sich im Schnitt – es gibt eine Ausnahme – weniger geneigt, für ihre Kinder testamentarisch zu sorgen. In etwa 27 m. d. bekamen natürliche Kinder pro Testament in dieser Gruppe. Allerdings ist eine Jahresrente von 40 m. d. – ein Kapitalbetrag von näherungsweise 800 m. d. – für die *pueri mei per Ghutdrit a me geniti* (Johannes Steding, 21.10.1369) ausgesetzt⁸⁶, die zudem allen Lübecker Hausrat erben sollten. Herman Melbeke (*Hermen Melbeke*, 05.01.1387) hinterließ seinen Kindern zu Bergen je eine Last Mehl.

Der offensichtlich anlässlich seiner Eheschließung testierende Werner van Coesvelde (*Wernerus Cusfelt*, 16.05.1359) vermachte alles seiner Frau und einem vielleicht zu erwartendem Kinde. In jedem Falle aber war seinen „bergischen Kindern“ Mechtild und Hilghe je 50 m. d. auszuzahlen. Wenn bei der Ehefrau allerdings keine Schwangerschaft eingetreten sein sollte, erbten jene beiden Kinder zusammen mit den Schwesterkindern des Erblassers. Achtzehn Jahre später wurden die Erbbregelungen geändert (*Wernerus Cusfelt*, 23.05.1367), denn nun waren legitime *pueri* geboren. Seine *filia berghis* statete er mit 20 m. d., einer *fibula aurea*, die ihre Mutter besessen hatte, und einem *cornu deargenteum* aus. Damit sollte das Mädchen verheiratet werden. *Fibulae* lassen sich als Geschenke des Ehemannes an Frauen – wohl anlässlich der Hochzeit – nachweisen (z. B. *Mechtildis Warendorp*, 22.03.1367). Sie blieben beim Tod der Mutter im Besitz der leiblichen Tochter. (z. B. *Conradus Huxor*, 28.07.1397). Die Art des Geschenks wirft zwei Fragen auf: Hat Werner seiner norwegischen Geliebten die *fibula* als eine Art Brautgeschenk überreicht? Und vor allem, wie kam sie wieder in seinen Besitz? Beides wäre durch eine rituell legitimierte Bindung Werners mit seiner bergischen Freundin erklärlich. Die beiden Testamente des Bergenfahrers zeigen freilich noch etwas anderes: die Geburt legitimer Kinder verschlechterte die Stellung der illegitimen im Testament ihres Vaters.

84) Neun von elf Testatoren.

85) Der Registerband des LUB verweist unter dem Stichwort: ‚unehelich‘ auf die Urkunde 9,436, in der es darum geht, dass uneheliche Kinder in einem Testament den ehelichen vorgezogen werden. Leider konnte ich nicht alle Bände einsehen. An gleicher Stelle finden sich noch zwei weitere Verweise zur Unehelichkeit: *eyn unechte Roer* 9,326 sowie Stichwort: unecht: *unechte were* 6,39.

86) Dass es sich um „Bergen-Kinder“ handelt geht nur aus dem Namen der Mutter hervor.

☉ Johan Steding, der fast sein komplettes Vermögen seinen Kindern zu Bergen hinterließ, vergaß die Mutter der Kinder immerhin nicht ganz. Ihr sollten aus dem Erbe an die Kinder 50 m. d. ausgezahlt werden, damit sie an einem Ort bleiben konnte, an dem ihr Lebensunterhalt gesichert war. Herman Melbeke gab der „*Turit to Berghen de de kinderen van mi heft eyne last swares*“. Die anderen Männer übergaben die Mütter ihrer Kinder.

☉ Wenn wir die Behandlung dieser Kinder und ihrer Mütter im Testament des Vaters einschätzen wollen, müssen wir die besondere Situation dieser Eltern berücksichtigen. Solange die Kaufleute in der „Deutschen Brücke“ in Bergen lebten, waren sie von der Hanse zur Ehelosigkeit verpflichtet.⁸⁷ Klagen der norwegischen Bevölkerung über sexuelle Zügellosigkeit oder gar Frauenraub sind – man möchte sagen: natürlich – überliefert. Andererseits wurde in Norwegen Illegitimität zwar nicht bedingungslos toleriert, sie ging aber nicht schlicht zu Lasten der Frauen.⁸⁸ Die norwegischen (und isländischen) Rechte verpflichteten den Vater zur Anerkennung der Vaterschaft und zur Übernahme der sozialen Verantwortung. Nach norwegischem Recht stand der Familie eines unehelichen Kindes bei erwiesener Vaterschaft eine Entschädigung zu, und auch war das Kind nicht vom Erbe ausgeschlossen: „Illegitimacy was considered an economic rather than a moral problem. If paternity was established, apparently no stigma attached to mother or child.“⁸⁹ Inwieweit die norwegischen Frauen und ihre Familien ihr Recht gegen die weitgehend Immunität⁹⁰ genießenden Deutschen durchsetzen konnten, ist fraglich.

Schon im 12. Jh. beklagte der Papst die abweichende Eheauffassung in Norwegen.⁹¹ Vielleicht faßten die Beteiligten ja ihre Bindung als legitim auf. Das Testament des Werner van Coesvelde legt eine solche Interpretation durchaus nahe, zumindest schien die Mutter seiner Tochter nicht mehr am Leben zu sein. Frauen und Kinder könnten in der einen oder anderen Form in Norwegen schon abgefunden oder versorgt worden sein.

87 Vgl. Carsten Müller-Boysen, Die „Deutsche Brücke“ in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo, in: Jörgen Bracker et al. (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Textbd. z. Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989. 2. verb. Aufl., Lübeck 1998, S. 223-233, S. 232.

88) Vgl. dazu: Grethe Jacobsen, Sexual Irregularities in Medieval Scandinavia, in: Vern L. Bullough and James Brundage, Sexual Practices and the Medieval Church. New York 1994, S. 72-85, S. 73ff.

89) Ebd., S. 78.

90) Vgl. Philippe Dollinger, Die Hanse, Stuttgart, 3. überarb. Aufl. 1981 (= Kröners Taschenausg. 371), S. 245ff.

91) Vgl. Mitterauer, Ledige Mütter, S. 55.

Wie sich diese norwegischen Verhältnisse im einzelnen gestaltet haben mögen, kann nur mit Hilfe eines breiteren Quellenkanons, zu dem vor allem auch das verfügbare norwegische Material hinzugezogen werden müsste, erschlossen werden.

Kinder ohne Mütter

Das Gros (= 33 %) der Erblasser setzte nur seinen unehelich gezeugten Töchtern und Söhnen ein Legat aus und ignorierte deren Mütter. Wenn die Partnerin in diesen Urkunden erwähnt wird, dann nur in ihrer Funktion als Kindsmutter. Folglich wissen wir auch nichts über die Beschaffenheit der Beziehung. Mit Sicherheit kann man indessen behaupten, dass es sich nicht um außereheliche Beziehungen gehandelt hat. Nur 27 % der Testatoren in dieser Kategorie war verheiratet. Gegenüber der zuvor besprochenen Gruppe der Fernhändler sank die Bereitschaft, den Kindern durch ein hohes Legat zur Seite zu stehen, weiter. Die Legathöhe betrug nur noch rund 25 m. d.; aber einige der übertragenen, nicht zu berechnenden Güter besaßen sicherlich nicht unerheblichen Wert.⁹²

Dass die Qualität der Bindung zwischen Vätern und deren illegitimen Kindern nicht unbedingt an der Legathöhe abgelesen werden kann, illustrieren nachstehende Beispiele.

- Herman van Alevelts (*Hermannus de Avelde*, 16.08.1350) Sohn war schon erwachsen, denn der *filio illegitimo* erbte den Gesellschaftsanteil ihrer gemeinsamen Unternehmungen. Die väterliche Fürsorge reichte hier weit über das Aussetzen eines Legats hinaus.
- Auch Hinrik, der Sohn des Hinrik van Dortmunde (*Hinricus de Tremonia*, 05.08.1367; *Hinricus de Dortmunde*, 25.01.1382), dürfte nicht in einem Ehebett zur Welt gekommen sein. Er erhielt zwar die reichliche Jahresrente von 15 m. d., die Rüstung seines Vater und eine silberne Schale, nach seinem Tode jedoch fiel das Erbe an den Bruder des Vaters und dessen Nachkommen – eine nur durch Illegitimität erklärliche Bestimmung. Ausweislich der Überschreibung der väterlichen Waffen gehörte der Bedachte dem Laienstand an. Eine kleine Tochter war dem Erblasser von einer Mechtild Ropers geboren worden. Dieses Mädchen dagegen bekam nicht mehr als 20 m. d. Fünfzehn Jahre später war der Sohn Hinrik schon in Danzig verstorben und ließ zwei unmündige Söhne zurück. Ihr Großvater setzte jenen zunächst zum Nießbrauch bis zum 18. Lebensjahr 200 m. d. aus. Dann sollten sie das Geld als *donum iustum*

⁹² Etwa drei Last Schwergut von *Gherardus Westhof* (15.05.1383) oder ein halbes Haus in der Hundestraße von *Radeke van denme Zer* (30.06.1370).

besitzen – also eine Gabe, kein Erbteil. Verstarben sie jedoch eher, erben die Brüdersöhne des Erblassers. Der Testator ließ durch eine eigens inserierte Klausel die Provisoren darauf aufmerksam machen, wie ihm die Fürsorge für die beiden Jungen am Herzen lag. Von der Tochter Mechtild hören wir nun nichts mehr, stattdessen von einer in St. Georg lebenden Tochter namens Rixe van Kalmere.

- Eine lebenslange Anteilnahme am Schicksal seiner unehelichen Kinder unterstreicht gleichfalls das Vermächtnis des *Engelbertus Wippervorde* (28.06.1390). Mechtild, Engelberts Tochter, war schon verheiratet. Auch in diesem Dokument wird nirgends auf die Geburtsumstände Mechtilds oder ihres Bruders verwiesen, sie ergibt sich jedoch zweifelsfrei aus der Verfügung über das Gesamterbe, das an den *patruo*, die Schwestertochter und die Tochter der Vaterschwester fiel, denn sie seien die *heredes proximi* und *de legitimo thoro procreati tam ex parte patris quam ex parte matris*. Beim Lesen dieser rechtlichen Erläuterungen drängt sich dem heutigen Betrachter die Frage auf, ob es dem Vater nicht schmerzlich war, sein Vermögen bei den ferneren Verwandten zu sehen? Im Übrigen legt die Insertion einer solchen Klausel nahe, dass es zu Erbstreitigkeiten gekommen war.

Wechselnde Partnerschaften

Nur knapp 9 % der in Frage kommenden Testamente signalisieren wechselnde sexuelle Partnerschaften.

- Die Testamentsserie eines Marcus Wulf erweist sich in dieser Hinsicht als besonders aufschlussreich. Der verheiratete Marcus Wulf (05.06.1370) – der übrigens eine Frau ohne Mitgift geheiratet hatte – hinterließ jedem Kinde, welche ihm die Hillegund und die Abele geboren hatten, 2 m.d. Die Höhe der Legate ist vor dem Hintergrund der noch sehr bescheidenen Mittel des Testierenden zu sehen. Das ursprüngliche Testament wurde wieder umgestoßen (*Hinricus Wulf alias dictus Marcus*, 20.06.1373). Die kinderlose Ehefrau wurde als Universalerbin eingesetzt, denn sie hatte ihrem Mann versprochen, Witwe zu bleiben. Dem *filius naturalis* und der *filia naturalis* vermachte Marcus jeweils 5 m. d. Illegitimität scheint in seiner Familie normal gewesen zu sein, denn er nannte seinen *frater naturalis* in der Grafschaft Hoya und seine mit seiner Schwester Heylwig zusammenlebende *soror naturalis*. Drei Jahre später bedurfte das Vermächtnis erneut der Änderung: Die Ehefrau erhielt als Witwe den Nießbrauch am Vermögen, das nach ihrem Tode zur Hälfte seinem Bruder und seiner Schwester Heylwig zufiel (*Marcus Wulf*, 24.12.1376) und zur anderen den Erben der Ehefrau. Seinem Sohn

und seiner Tochter – die natürliche Kindschaft wird nicht mehr hervor-
gehoben – verblieben je fünf Mark, die die Ehefrau ihnen bei Mündig-
keit auszahlen sollte. Am 23.04.1381 wurde das wohl letztlich gültige Te-
stament errichtet: Markus hatte die ehemalige Magd geschwängert und
setzte dem Kinde 10 m. d. aus, sofern es die Volljährigkeit erreichte.⁹³

- Herman Bekeman (*Hermannus Bekeman*, 31.12.1362) hatte eine Toch-
ter Hebele von der Elisabeth, beiden hinterließ er je 10 m. d. Eine zweite
Tochter wurde als *filia super terram scanie* bezeichnet; auch sie wurde
mit 10 m. d. bedacht.
- Mit jeweils 25 m. d. versorgte Gerhard Ruden (*Gerhardus de Ruden*,
16.05.1367) seine beiden, von Helene und Alheyd geborenen, Kinder.
- Je 100 m.d. erhielten die zwei Söhne des reichen Johan Georgi (*Johan-
nes Georgii*, 31.03.1390). Das Geld diente dem Lebensunterhalt während
ihrer Kindheit. Aber nur Hillegund, die Mutter des Paul, kam in den Ge-
nuss eines eigenen Erbteils von 10 m. d.
- Besonders wenig geneigt, den Lebensunterhalt seiner Gefährtin zu si-
chern, zeigte sich Johan Woltbeke (*Johannes Woltbeke*, 09.10.1386). Nur
falls die Gertrud Stureke, Mutter seines Sohnes Johan, die Exekutoren
nicht belästigte, hatte das Geschenk von 20 m.d. an jenen Gültigkeit.
Hier hing das (finanzielle) Los des Kindes vom Wohlverhalten der Mut-
ter ab. Ohne Einschränkung hingegen übertrug der Testator seiner von
Gertrud Westfal geborenen Tochter 40 m. d.
- Erwähnung verdient auch noch die Behandlung der Kindesmütter in
den Bestimmungen des Arnold Schramme (*Arnoldus Schramme*,
22.01.1386). Der aus dem westfälischen stammende Arnold hatte zwei
Kinder mit zwei Müttern gezeugt, die im Falle der Mündigkeit beide mit
je 30 m. d. bedacht wurden. Wenn sein Kind in Lüneburg vorzeitig ver-
stürbe, sollten die Testamentsvollstrecker der Mutter 10 m. d. aushändi-
gen. Der Hillegund aber, Mutter eines anderen Kindes, wurde nichts
vererbt.
- Wohl drei uneheliche Kinder hatte der Stockholm-Flandernhändler⁹⁴
Zesar Rode gezeugt (*Zesarius de Rode*, 18.01.1372): einen Sohn Johan,
dem gegen 20 m.d. zur Auflage gemacht wurde, Priester zu werden, einen
Sohn Johan in Schweden, der 50 m. d. bekam, und eine Tochter in Lü-

93) Von der „Cambridge Group“ wurde der Begriff der „bastardy prone sub-society“ ge-
prägt. Vgl. insbes. Laslett, *The bastardy prone sub-society*, wie Anm. 15. Der aus Westfalen kom-
mende Marcus Wulf könnte einem solchen gesellschaftlichen Segment zuzuordnen sein.

94) Koppe, *Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte*, S. 153ff.

beck, die sein Provisor kannte. Über die Mütter gibt das Testament, das anlässlich einer Eheschließung zustandekam, nichts kund.

Diese Männer waren, gleich, was sie für ihre Sexualpartnerinnen empfanden, bereit, eine gewisse Verantwortung für die aus der Begegnung hervorgegangenen Kinder zu übernehmen. Die Mütter der gemeinsamen Kinder bedachten sie augenscheinlich nach Emotionen und Stimmungen, nicht nach dem Prinzip der Verantwortlichkeit.

Undefinierbare Beziehungen

Etwa 20 % der Dokumente lassen nicht erkennen, wie die Beziehungen der Eltern der bedachten Illegitimen strukturiert waren; aus einem Viertel von ihnen geht hervor, dass der Kindsvater zum Zeitpunkt der Urkundenaussstellung verheiratet war. Pro Testament erhalten illegitime Kinder in dieser Klassifikation 34 m. d. zu. Bei dem Mittelwert fällt allerdings ein statistischer „Ausreißer“ beträchtlich ins Gewicht. Marquart van Dame (05.06.1384) gab *deme kinde dat my van Calve quam* 300 m.d. Ohne diesen Spitzenwert verringerte sich das Mittel auf 22 Mark. Der Kindesmutter gestanden die Väter im Mittel 3 m. d. pro Testament zu. Dies ist als Indiz zu werten, dass die Eltern der Kinder keine stabilen, langwährenden Bindungen eingegangen waren. Nicht einmal der generöse Marquart van Dame entschloß sich dazu, der Calve etwas zu hinterlassen. Seinem Koch beschenkte er mit 20, seine Magd mit 50, frühere Diener mit 50 und jeden weiteren Bediensteten seines Hauses mit 20 Mark. Vielleicht war die Mutter des Kindes ja verstorben.

3. Ledige Mütter

Bisher haben wir nur von Vätern gesprochen. Aber zumindest zwei der testierenden Frauen waren Mütter nichtehelicher Kinder. Eine von ihnen war *Abele Vlanses* (22.03.1359). Neben dem reichen Wilhelm Warendorp und seiner Gattin⁹⁵ wählte die Erblasserin den Vater ihres Kindes zum Provisor. Dem Namen nach gehörte Abele nicht zu den Familien mit Status in der Stadt. Ihr Besitztum, das bis auf ein paar Kleinigkeiten dem Sohn gehören soll, ist bescheiden. Auch ihre Erben tragen – bis auf einen Hermann Dartzowe⁹⁶ – keine berühmten Namen. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die Frau eine Bediente

95) Testament Wilhelm Warendorp (21.09.1358). Als Regest bei: Ahasver von Brandt (Hrsg. u. Bearb.), *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters*, 2 Bde., Bd. 2: 1351–1363. Auf Grund der Vorarbeiten von Friedrich Bruns, Georg Fink, Adolf Hofmeister u.a. (= Veröffentl. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck 18 u. 24), Lübeck 1973, S. 174; Testament der Ehefrau Elyzabeth, *relicta domini Wilhelmi de Warendorpe* (09.06.1379).

96) Zur Familie Dartzowe vgl. Carl Friedrich Wehrmann, *Das lübeckische Patriziat*, in: *ZVLGA* 5 (1888), S. 293–373, S. 303f.

des Ehepaares Warendorp war. Ein Name des Vaters ihres Kindes wird nicht erwähnt, ob absichtlich oder unabsichtlich muss offenbleiben.⁹⁷ Wir erfahren noch, dass der Sohn eine *nutrix* – also eine Pflegerin oder Amme – hatte, und seine Mutter zu einer Wallfahrt aufbrechen wollte.

Margarete Borneman (*Margareta Borneman, filia Hinrici Borneman* 15.06.1381, 23.06.1384) testierte innerhalb relativ kurzer Zeit zweimal: 1381 wird in ihrem Vermächtnis nur ihre Tochter Barbara, 1384 war noch ein Sohn namens Jacob geboren worden. Einer der Provisoren dieser über geringen Besitz urkundenden Frau war der *dominus* Johan Scheningh⁹⁸, dem sie das zweithöchste Legat aussetzte. Ob der einstige Ratsherr 1384 noch lebte, scheint fraglich, eher mag es sich um einen Geistlichen handeln. In der Neuredaktion von 1384 sind nun die zwei Kinder und der *dominus* Johan Scheningh Erben ihrer Besitztümer. Die Entscheidung darüber, ob in jenem der Kindsvater zu sehen ist, muss der Phantasie überlassen bleiben.

Es fällt auf, dass die Intitulatio von Margarete, Tochter des ... spricht. Nimmt man dies als Indiz für Ehelosigkeit, gäbe es noch drei andere Urkundenausstellerinnen, die das Instrument des Testaments nutzten, um einen Teil ihres Vermögens ihren unehelichen Kindern zukommen zu lassen. Die Rechtslage in Testamenten von Frauen ist jedoch schwerer zu beurteilen, da Lübecker Frauen lebenslang der Geschlechtsvormundschaft unterstanden: Sie benötigten, wie für jede rechtlich-verbindliche Handlung, den Konsens ihrer Vormünder zum Errichten eines Testaments.⁹⁹ Ehefrauen und auch Witwen vergaben nur dann selbständig das Familienvermögen, wenn sie von ihrem Ehemann dazu ermächtigt worden waren. Demzufolge ist es denkbar, dass die drei nachstehend genannten Frauen nur über ihr persönliches Witwengut verfügten und sie – aus welchen Gründen auch immer – entferntere Verwandte als Erben vorzogen.

Margarete Herding (*Margareta, filia Vickonis Herding*, 12.09.1383) hatte zwei Kinder. Ihrer Tochter vermachte sie Geld zur jährlichen Anschaffung

97) Väter zeigten ansonsten auf testamentarischem Wege keine Scheu, sich zu ihren außerhalb der Ehe geborenen Kindern zu bekennen. Mehr Zurückhaltung dürfte sich allerdings ein verheirateter Mann auferlegt haben. Ein anderer plausibler Grund für ein absichtliches Verschweigen des Namens kann der geistliche Stand gewesen sein.

98) Der Ratsherr *dominus* Johan Scheningh (Testament des *Johannes Schenyng*, circa 1360) schied, da er die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nicht mehr erfüllte, 1365 aus dem Rat aus. (Vgl. Fehling, Nr. 381). Er hatte aus seiner Ehe mit einer Warendorp vier Kinder (s. Testament der *Margareta relicta Godfridi Todinghusen*, 29.06.1373). Am 04.09.1376 wird er als im Hause seines Verwandten in der Fischergrube wohnend erwähnt. (*Everhardus Clinghenberch filius quondam dom. Johannis Clinghenberghes*). Im gleichen Schriftstück in von einem Johan Scheningh die Rede, dem eine Vikarie übertragen werden sollte.

99) Vgl. Eberhard Kranz, Die Vormundschaft im mittelalterlichen Lübeck, Diss. jur. Univ. Kiel 1967 (masch.), S. 82ff.

von Kleidern. Der Rest ihres Vermögens fiel ihrem Sohn Laurens bei Erreichen der Volljährigkeit zu. In dem Falle sollte er alles als *donum iustum* besitzen. Ymme, (*filia Gherardi de Parkentyn*, 16.10.1392) setzte ihrem Sohn ein Legat von 5 m. d. *et non plus* aus. Mit dem Testament, das mit vollem Einverständnis der *proximi* errichtet worden war, wurde ihre Brudertochter Universalerin. Ymme teilte übrigens ihren Haushalt mit einer Frau. Ebenfalls ledig könnte auch Gherburg Schomaker (*Gherburgis, filia Johannis Schomakers*, 02.06.1356; *Gherburgis, filia Johannis Schomakers b.m.*, 29.08.1358) gewesen sein. Ihr Besitztum sollte an Alheyd, die Tochter ihres Sohnes Johan fallen. Im Todesfall des Mädchens gingen die Gaben an Gott.

4. Fazit

Wenn wir alle in Frage kommenden Testamente in unser Kalkül einbeziehen, fällt das Resümee durchaus positiv für die Väter illegitimer Kinder aus: Die Bereitschaft, jene an ihrem Vermögen teilhaben zu lassen und für sie zu sorgen, soziale Verantwortung zu übernehmen, ist ihnen nicht abzusprechen. Im Gegenteil: Die Lübecker Vermächtnisse bekunden Akzeptanz und langjährige Anteilnahme sogar dann noch, wenn später legitime Kinder geboren wurden. Je enger und dauerhafter die Bindung zur Mutter war, desto stärker partizipierten die Kinder am väterlichen Vermögen. Wenn es keine legitimen Erben gab, nahmen die illegitimen soweit rechtlich sogar möglich deren Position ein. Was die Testamente jedoch – von Ausnahmen abgesehen – vermissen lassen, ist ein vergleichbares Engagement für die Mütter dieser Kinder. Aber auch für die Frauen war die Chance, testamentarisch am Vermögen vom Vater ihres Kindes beteiligt zu werden, dann am größten, wenn sie mit ihm eine langfristige Bindung eingegangen waren. Eine im Rahmen der Zeit gesicherte Existenz als legitime Witwe eines vermögenden Mannes, blieb auch ihnen verwehrt.

Das zerstörte Gemälde der ‚Gregorsmesse‘ von Bernt Notke in der Marienkirche und der Aufenthalt des Kardinals Raimundus Peraudi in Lübeck 1503.

Andrea Boockmann

Im Jahr 2001 wurde des 750jährigen Bestehens der Lübecker Marienkirche gedacht – und immer war dabei auch die Erinnerung an ihre Zerstörung in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1942 miteinbezogen. Das Mahnmal der niedergefallenen, zerborstenen Glocken bewahrt den erschütternden Anblick hoffnungsloser Zerstörung, den sie noch in vielen Jahren der Nachkriegszeit den Lübecker Gemeindemitgliedern und auswärtigen Besuchern bot.

Unter den Verlusten wurde und wird noch gegenwärtig¹ der Totentanzzyklus von Bernt Notke in der südlichen Vorhalle und das übergroße Tafelbild desselben Künstlers zum Thema der sogenannten Gregorsmesse aufgezählt.

Während die vielfältig überlieferten Abbildungen des Totentanzes in den letzten Jahrzehnten immer wieder Gegenstand kunsthistorischer oder mentalitätsgeschichtlicher Forschungen waren, wurde die zerstörte Lübecker Gregorsmesse als motivisches Beispiel zwar gelegentlich herangezogen², aber aufgrund fehlender Anschauung nur selten näher behandelt³. Denn obwohl das Bild noch kurz vor seiner Zerstörung in einer wissenschaftlichen Kontroverse als Werk Notkes einerseits angezweifelt⁴, andererseits in zwei grundlegenden Untersuchungen zweier Bernt Notke-Spezialisten in sein Lebenswerk eingeordnet worden war⁵, besitzt die Nachwelt zwar Schwarz-weiß-Aufnahmen und Detailausschnitte des Werks, aber nur eine einzige Farbabbildung, die die einhellig überwältigende Farbigkeit des Gemäldes kaum wiederzugeben vermag⁶.

1) Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 88, S. 41 v. 17.4.2001 (Dieter Bartetzko).

2) Katalog zur Ausstellung im Schnütgen-Museum der Stadt Köln: Die Messe Gregors des Großen. Vision, Kunst, Realität, hrsg. v. Uwe Westfeling, Köln 1982, S. 44-46.

3) Eine Ausnahme macht: Gerhard Eimer, Bernt Notke. Das Wirken eines niederdeutschen Künstlers im Ostseeraum, Köln 1985.

4) Viktor Curt Habicht, Die Gregorsmesse der Marienkirche zu Lübeck und die nieder-sächsischen Darstellungen der Gregorsmesse, in: ZVLGA 30, 1940, S.339-360.

5) Walter Paatz, Bernt Notke und sein Kreis. Denkmäler Deutscher Kunst, Berlin 1939, S.195-205 und Carl Georg Heise, Die Gregorsmesse des Bernt Notke. Mit 42 Photos von Wilhelm Castelli, Hamburg 1941.

6) Sie ist abgebildet bei Eimer, wie Anm.3, Tafel XVI.

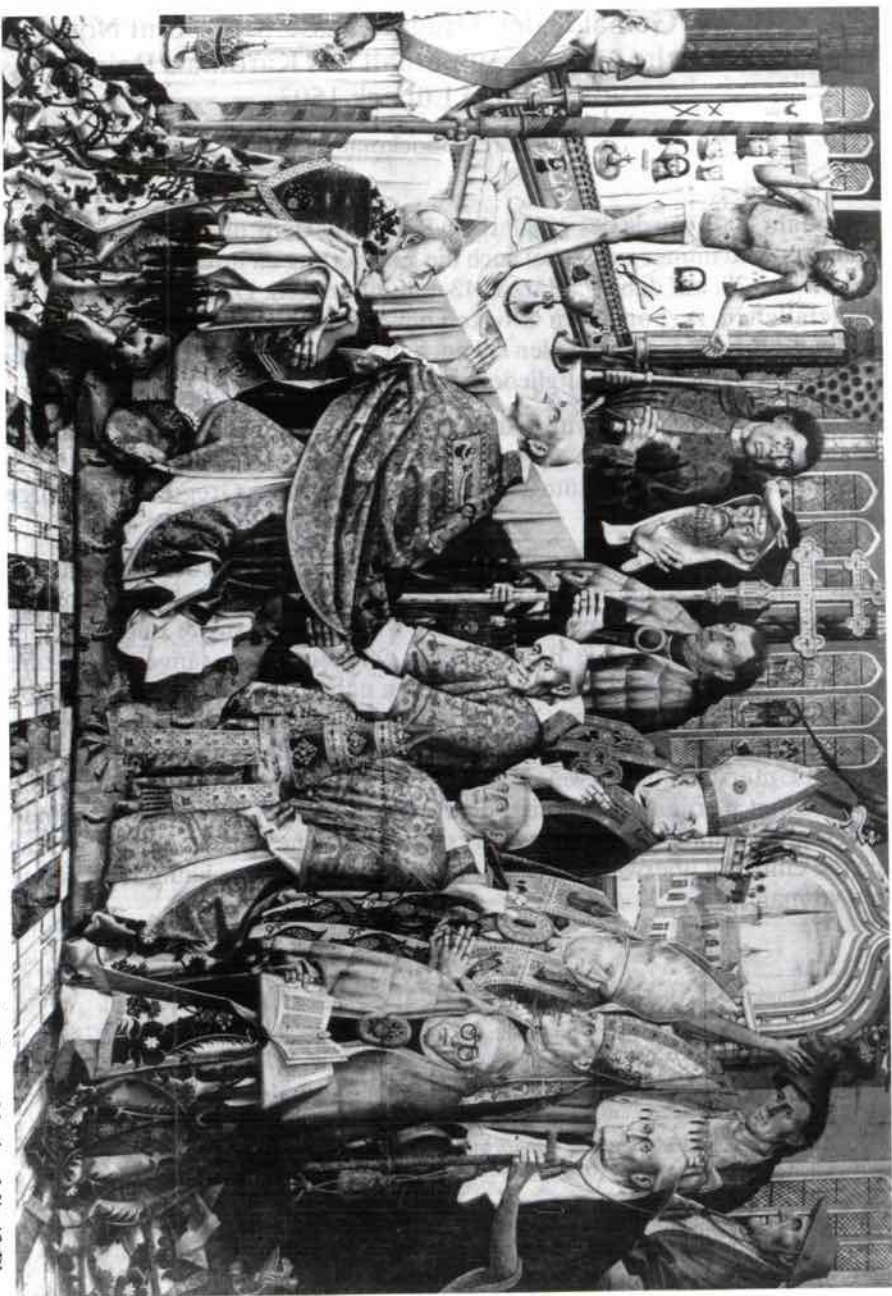


Abb. 1: Bernl Notke, Gregorsmesse, Gesamtansicht aus: Carl Georg Heise, Die Gregorsmesse des Bernl Notke. Mit 42 Photos von Wilhelm Castelli, Hamburg, 1941, Tafel 2.

Die hier abgebildete reproduzierte Fotografie des Gemäldes kann deshalb nur aus den Beschreibungen der früheren kunsthistorischen Literatur farblich ergänzt werden. (Abb.1)

Hatte Bernt Notke schon in seinen vorhergehenden Werken eine Vorliebe für kräftige Rottöne bewiesen, so zeigte sich nun in der Gregorsmesse eine noch viel weitergehende Skala: „helles Zinnoberrot und dunkleres, leuchtendes Rosenrot, kühles, ins Bläulich-Violette hinüberspielendes Purpurrot und warmes, tief bräunlich glühendes, goldig schimmerndes Weinrot sind da zu einem majestätisch prächtigem Akkord zusammengestimmt,...“⁷ Zu diesen zahlreichen unterschiedlichen Rottönen trat der Kontrast der anderen Farben: tiefes Stahlblau, Olivgrün, viel Schwarz und der metallisch aufleuchtende Gold- und Silberschimmer der sakralen Kleinodien. „Letzten Endes läßt sich die Farbigekeit der Gregorsmesse mit gar nichts vergleichen: sie ist eine schöpferische Leistung von ganz seltener, von allerhöchster Selbständigkeit,“ urteilte Walter Paatz 1939⁸.

Das in der Höhe 250 cm, in der Länge 357 cm messende, auf Eichenholz gemalte Tafelbild, das ursprünglich möglicherweise für die HI.Kreuz-Kapelle im Erdgeschoß des Nordturmes der Marienkirche geschaffen worden war, hing nach mehreren Umsetzungen im Laufe der Jahrhunderte zuletzt in der ersten südlichen Chorkapelle, an der Wand neben dem Südostportal der Kirche. Es war in einen spätgotischen Rahmen gefaßt, der oben von einem Baldachin bekrönt wurde. Drei davon herabhängende Eselsrückenbögen, die jeweils mit Fialen und Kreuzblumen abgeteilt waren, zeigten das Wappen der Lübecker Familie Greverade: auf schwarzem Grund oben zwei grüne Kränze mit fünf weißen und fünf roten Rosen, darunter eine halb weiße, halb rote Rose⁹.

Auf dem Gemälde ist die Gregorsmesse dargestellt. Von dem heiliggesprochenen Papst und Kirchenvater Gregor I.(590-604) berichtete die Legende, ihm sei bei einer von ihm vor der Christus-Ikone der Kirche S.Croce in Jerusalem in Rom zelebrierten Messe der gekreuzigte Christus auf dem Altar erschienen und habe sein Blut in den Messkelch fließen lassen. Unter dem Eindruck dieser Vision habe Gregor einen großen Ablaß für alle jene bestimmt, die täglich vor diesem Bild fünf Vaterunser und fünf Ave Maria bete-

7) Paatz, wie Anm.5, S.197.

8) Ebd.; aber gerade wegen dieser dunkel-überbordenden Farbigekeit verwies Habicht, wie Anm.4, das Werk eher an einen Kölner Meister, S.352-355. Heute bestehen keine Zweifel mehr an dem Werk Notkes.

9) Eine alte Abbildung des gesamten Ensembles bei Eimer, wie Anm.3, S.159, Abb. 24.13.

ten, dabei auch beichten und ihre Sünden bereuen würden¹⁰. Im Spätmittelalter wurde die Darstellung der Gregorsmesse häufig einbezogen in mehrteilige religiöse Bildprogramme, sie wurde besonders auch als Bildstiftung oder Epitaph von Geistlichen bevorzugt, da sie die erhörte und belohnte Frömmigkeit des priesterlichen Messdienstes thematisierte.

In Lübeck sind zahlreiche Varianten dieses Bildthemas auf verschiedenen spätmittelalterlichen Altären vertreten¹¹. Von Einfluß auf das Gregorius-Bild der Marienkirche wurde besonders der Schnitzaltar Hennings van der Heide angesehen, den dieser 1496 für die Lübecker Fronleichnambruderschaft als Stiftung in die Burgkirche anfertigte. Dort erscheint die Gregorsmesse nicht nur als ikonografisches Hauptthema im Schnitzwerk des Mittelschreins, sondern wiederholt sich auch noch als kleinere Tafelmalerei auf der Innenseite des Altars¹². (Abb.2)

Das Gemälde der Marienkirche steigerte mit seinen Ausmaßen die Szene der Wundererscheinung ins Monumentale. „An der Gregors-Messe aber wurden nicht weniger als fünfzehn lebensgroße Figuren zu einer einheitlichen Gruppe zusammengeschlossen. Diese Leistung blieb nicht allein in der lübeckischen Kunst einzig, sondern sogar in der gesamten deutschen Kunst der Zeit. Sie bedeutet den denkwürdigen Versuch eines monumental gesinnten Malers, mit den Mitteln der norddeutschen Tafelmalerei Wirkungen von der grandiosen Art der italienischen Wandmalerei zu erreichen. Die ganze Kühnheit dieses Unterfangens wird man erst begreifen, wenn man sich klarmacht, daß die lübeckische Tafelmalerei damals nicht die mindesten Voraussetzungen für das Gelingen eines solchen Versuches zu bieten hatte (viel weniger als die zeitgenössische süddeutsche Schule!)“¹³.

Nicht allen Betrachtern des Gemäldes erschienen aber die fünfzehn dargestellten Personen als einheitliche Gruppe. Im Gegenteil ist das Bild aus mehreren Szenen verschiedenartigen Charakters zusammengesetzt. Da ist zunächst das Wunder der Erscheinung Christi auf dem Altar vor einem weißen

10) Eine ältere Legende stellt nicht das Gnadenbild von S.Croce in den Mittelpunkt, sondern erzählt von einer Zweiflerin unter den Teilnehmern der Messe, nämlich der Bäckerin des Brotes, die nicht an die heilige Wandlung des von ihr gerade produzierten Brotes in den Leib Christi glauben wollte. Papst Gregor erbittet ein Wunder, und ihm und der Gemeinde erscheint der leidende Christus auf dem Altar. Zu dem älteren, seit etwa 1400 verwendeten Bildthema und der späteren Version, die erst seit etwa 1475 erscheint und in der Zeit um 1500 weiteste Verbreitung erfährt vgl.: Die Messe Gregors des Grossen, wie Anm.2, S. 16-25.

11) Deren Aufzählung ebd., S. 112, Anm.68.

12) Ebd., S.45f.; Brigitte Heise, Hildegard Vogeler, Die Altäre des St.Annen-Museums, Lübeck 1993, S.67-73.

13) Paatz, wie Anm.5, S. 199.

Tuch mit den Leidenswerkzeugen dargestellt, wobei die Gestalt des Gekreuzigten etwa um ein Drittel kleiner ist als die in der Kapelle versammelten Menschen. Vor ihm kniet Papst Gregor in frommer Versenkung, aus seinen Augen strömen Tränen der Ergriffenheit. Des Wunders teilhaftig wird ganz offensichtlich auch der im linken Vordergrund kniende Stifter des Bildes, der 1501 verstorbene Lübecker Kanoniker Adolf Greverade, der das Familienwappen, das sich dreimal oben im Baldachin zeigt, auf seiner Kasel trägt. Unmittelbar nehmen das Wunder sonst nur noch die beiden rechts vom Altar stehenden Personen wahr, der alte Mönch, der die rechte Hand über die Augen hält, die Linke anbetend erhoben, und der den päpstlichen Doppelkreuzstab haltende Domherr. Der Subdiakon, der die pontifikalischen Gewänder zusammenrafft, senkt demütig den Blick. Der Diakon, der im Vordergrund kniend die Tiara hält, schaut aus dem Bild heraus. Neben ihm ist der sitzende bebrillte Domherr in ein Buch versunken. Die zwei Bischöfe dahinter scheinen in ein Zwiegespräch vertieft. Der dritte Bischof - durch das zur geöffneten Tür einfallende Licht im hell beleuchteten Mittelpunkt des Bildes - nimmt nicht an deren Gespräch teil, sondern wendet das Gesicht von dem Wunder ab, den beiden offenbar gerade in die Kapelle eintretenden Personen zu. Der Moment des Eintretens wird dadurch kenntlich gemacht, daß der linke Herr mit dem hermelinbesetzten Mantel sein Birett abnimmt. Rechts neben ihm der Kardinal, der einen Beutel in der rechten Hand trägt, scheint die Situation nachdenklich zu überblicken. Rätsel gibt der alte Kardinal mit dem Krückstock auf, dem der Kardinalshut in den Nacken gerutscht ist. Aus der bewegten Szene fällt auch der rechts am Altar stehenden jüngere Laie mit dem Flabellum aus Pfauenfedern, einem Attribut des päpstlichen Messzeremoniells, heraus, der ein Schriftstück in der Hand hält und den Betrachter ernst und ruhig anblickt. In ihm hat man den jüngeren Bruder und Testamentsvollstrecker Hinrich Greverade gesehen, den Auftraggeber des Bildes. Das zusammengerollte Pergament oder Papier in seiner linken Hand könnte das Testament des Kanonikus Adolf Greverade sein¹⁴. „Von den Figuren dürften einige Porträts sein“¹⁵; der Ansicht Walter Paatz' kann man sich bei der Betrachtung der verschiedenartigen Reaktionen der dargestellten Personen nicht verschließen. Übereinstimmend haben mehrere Lübecker Kunsthistoriker und Historiker das Gemälde in das Jahr 1504 oder doch in die ersten Jahre nach 1500 datiert¹⁶. Die Kunsthistoriker orientierten sich dabei an der letzten Lübecker Schaf-

14) Vgl. ebd., S. 341.

15) Ebd., S. 341.

16) Zuletzt Kerstin Petermann, Bernt Notke. Arbeitsweise und Werkstattorganisation im späten Mittelalter, Berlin 2000, S. 251.

fensperiode Bernt Notkes nach dessen Rückkehr aus Stockholm 1498¹⁷; ausschlaggebend war aber auch, daß das Testament Adolf Greverades durch die Stiftung einer Vikarie im Dom und den Auftrag eines Altarretabels an Hans Memling im Jahr 1504 vollstreckt wurde¹⁸. Zugleich, so war die Meinung, bestellte man bei Notke ein monumentales Gedächtnisbild für den Verstorbenen, um es bei der von ihm 1494 gestifteten Hl.Kreuz-Vikarie in der Hl.Kreuz- bzw. Greveraden-Kapelle unter dem Nordturm von St.Marien anzubringen, in der seit 1494 schon der Marien-Altar des Hermen Rode stand¹⁹. Auch dieser verbrannte 1942.

Das zusammengerollte Blatt in der Hand des Mannes im grünen Brokatrock könnte aber auch eine Ablaßurkunde für das Seelenheil des Verstorbenen sein. Denn in dem Kardinal, der zusammen mit einem Begleiter, den das charakteristische Birett als Juristen ausweist²⁰, die Kapelle betritt, darf man mit einiger Gewißheit den Kardinal Raimundus Peraudi, Doktor der Theologie der Universität Paris, Bischof von Gurk und Legaten des Papstes Alexander VI. erblicken, der vom 12.April bis zum 7.Mai 1503 in Lübeck weilte.

Zwar gehörten zur Bildtradition der Gregorsmesse immer auch ein oder zwei Kardinäle im Gefolge des Papstes. Auf einzelnen Kölner Beispielen der Gregorsmesse verkörperten die Kardinäle gelegentlich die mit Gregor vereinten anderen drei Kirchenväter Hieronymus, Ambrosius und Augustinus. Oft hielt ein Kardinal die Tiara oder den Kreuzstab in seinen Händen, während Gregor vor dem Altar kniete (Abb.2 u.3). Auf der kleinen Tafel des Altars Hennings van der Heide von 1496 (Abb.2) knien zwei Kardinäle direkt hinter dem die Messe zelebrierenden Papst; der ihm zunächst knieende rafft dessen kostbare Kasel vom Boden auf und hält den Kreuzstab. Auf fast allen Darstellungen umstehen Kardinäle, Bischöfe und andere kirchliche Würdenträger als Assistenzfiguren den Altar, um den repräsentativen Rahmen einer Papstmesse auszufüllen. Der Aufwand der kirchlichen Ornate war den Malern und Bildschnitzern ein willkommener Anlaß, Farbenvielfalt und Phantasie zu entwickeln.

17) Paatz, wie Anm.5, S. 197; vgl. auch die Literaturübersicht bei Alfred Stange, *Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer*, Bd.1, 1967, S. 207.

18) Paatz, wie Anm.5, S.342. UB Bistum Lübeck 3, bearb.v. Wolfgang Prange, Neumünster 1995, Nr.2117, S.739-742 (30.Apr. 1504) und Nr.2120, S.744f. (6.Sept. 1504).

19) BuKDHL Lübeck II, 1906, S.216 mit Abb.; Stange, wie Anm.17, S.203.

20) Heise, wie Anm.5, S.XV, sah in dieser Gestalt, wohl aufgrund des roten Mantels, einen dritten Kardinal. Das Birett, der hermelingefütterte Mantel weist ihn aber als adligen (?), gelehrten Amtsträger aus. Vgl. *Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung*, hg. v. Harry Kühnel, Stuttgart 1992, S. 7f.



Abb. 2



Abb. 3

Auch auf dem großen Tafelbild Bernt Notkes ist das Gefolge des Papstes durch die liturgische Kleidung hierarchisch gestaffelt. Erkennbar sind außer dem Papst zwei Kardinäle, drei Bischöfe, drei Domherren, ein Mönch, ein Diakon, ein Subdiakon, ein Akolyth, zwei weltliche Personen. Aber sowohl die Anwesenheit von Domherren, als auch die eines Mönchs ist „für die überlieferte Ikonographie ungewöhnlich“²¹. Der in die Kapelle eintretende Kardinal trägt die Cappa magna quasi wie einen Reisemantel. Dem alten Kardinal ist der Kardinalshut auf den Rücken gerutscht. Die Einzigartigkeit des Bildes besteht auch und besonders in seiner vollkommen unkonventionellen Darstellung der traditionellen Bestandteile des Themas. Daß die zum feststehen-

21) Eimer, wie Anm.3, S. 148.

den Kanon der Gregorsmesse gehörenden Kardinäle sich nicht als Assistenzfiguren im Gefolge nahe zum Papst befinden, sondern daß der eine gerade zum Zeitpunkt der Wundererscheinung zur Tür hereintritt, der andere als gebeugter Greis eigentlich ohne erklärbaren Zusammenhang mit der Papstmesse im rechten Vordergrund steht, ist nirgends sonst dargestellt.

Die Ablaßkampagnen des Kardinals Raimund Peraudi durch den Norden Deutschlands, durch Friesland und die skandinavischen Reiche in den Jahren 1501-04 erregten bei den Zeitgenossen großes Aufsehen und bei den Gläubigen auch große Hoffnungen.

Im letzten Viertel des 15. Jh.s gewann das Ablaßwesen der Römischen Kurie eine neue Qualität. Diese neuen Formen des Ablasses gingen ursprünglich von einem Bauablaß für die Domkirche von Saintes in Südwestfrankreich aus, den der Domdekan am Ort, Raimund Peraudi, von Papst Sixtus IV. erwirkt, und den er wahrscheinlich zugunsten seiner Kirche mitkonzipiert hatte. In der Folgezeit konnten die Gläubigen mit ihren Geld- und Bußleistungen einen Ablaßbrief nicht nur für ihr eigenes Seelenheil erwerben, sondern damit auch ihre verstorbenen, im Fegefeuer leidenden Angehörigen bedenken und ihre Qualen zeitlich verkürzen. Die Vergünstigungen wurden ihnen aus dem Gnadenschatz der Kirche, dem Martyrium Christi und der Heiligen, den der Papst kraft der ihm verliehenen Machtvollkommenheit verwaltete, zuteil. Diese grundsätzliche Neuerung des Ablasses erfuhr in den folgenden Jahren noch zusätzliche Ausweitungen: etwa die Befreiung von Sündenstrafen auch bei extremen Vergehen, die vorher nur durch den Papst selber möglich war, oder die Teilhabe lebender wie verstorbener Ablaßempfänger an den Fürbitten der Kirche insgesamt. Vor allem konnte jetzt ein Ablaß- und Beichtbrief erworben werden, der dem Besitzer auch bei schwersten Sünden im Falle seines baldigen Todes oder auch nur der Todesangst den Weg zu einer Generalbeichte mit einem Generalablaß öffnete. „Es war ein enormes, ein gewissermaßen perfektes Programm der religiösen Zukunftssicherung“,²² an dessen theologischem Ausbau und vor allem an seiner Verbreitung Raimund Peraudi unablässig wirkte. Der Ablaß für die Domkirche von Saintes in den Jahren nach 1476 hatte ihn auf Reisen durch Frankreich und Deutschland geführt. Die Ablaßkampagnen zugunsten eines Kreuzzugs gegen die Türken 1486 bis 1488 und ein Jubeljahrablaß 1489/91 in Frankreich, Deutschland und den Nordischen Ländern ließen Peraudi immer wieder erneut aufbrechen. Größten Erfolg und einen immensen Zulauf der Gläubigen erlebte der 1493 zum Kardinal erhobene Peraudi auf seiner letzten Reise 1501 bis 1504 durch das nörd-

22) Zum Vorhergehenden vgl.: Bernd Moeller, Die letzten Ablaßkampagnen. Luthers Widerspruch gegen den Ablaß in seinem geschichtlichen Zusammenhang, in: Bernd Moeller, Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg.v. Johannes Schilling, Göttingen 1991, S.53-72. Das Zitat auf S.61.

liche Deutschland und Skandinavien. Auch dieser Jubiläumsablaß anlässlich des Jahrhundertwechsels sollte dem Türkenkreuzzug zugute kommen. Die finanzielle Seite dieser Ablaßreisen Peraudis, die auch die Politik Kaiser Maximilians nicht unbeeinflusst ließ²³, muß hier unerörtert bleiben.

Es sind von diesen beiden letzten Ablaßkampagnen mehrere chronikalische Schilderungen des zeremoniellen Ablaufs erhalten; so von 1491 aus Helmstedt²⁴, 1489 aus Erfurt²⁵, von dem Ablaß 1502/03 besonders aus den Städten Braunschweig²⁶, Lübeck, Bremen²⁷, von 1504 auch aus Basel²⁸.

„Peraudis Reisen durch Deutschland waren Großveranstaltungen.“²⁹ Und sie liefen in allen Städten nach einem vorgegebenen Muster ab; auch das gehörte zum Ablaßprogramm Peraudis. Den Höhepunkt seines Besuchs bildete in allen Städten eine Prozession, auf der die geweihte Hostie, der „hilghe lychamm“ in einer Monstranz vorgetragen wurde³⁰. Die Verehrung der geweihten Hostie als Leib Christi, der bei dem Messopfer im Sakrament auf dem Altar anwesend ist, war aber auch das Bildthema der Gregorsmesse.

Andreas Röpcke hat den Besuch des Kardinals in Lübeck vom 13. April bis zum 7. Mai 1503 nach dem Bericht des Lübecker Chronisten Reimer Kock geschildert³¹ und ihn in den allgemeinen Verlauf der Ablaßkampagne in Norddeutschland des Jahres 1503 eingefügt. Deshalb soll Reimer Kocks Bericht³²

23) Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I., III, München 1977, S. 39-58.

24) Henning Hagens Chronik der Stadt Helmstedt, hg. v. E. Brugge, H. Wiswe, in: Niederdeutsche Mitteilungen 19-21, 1963-65, S. 113-280; die ausführlich wiedergegebenen Textstellen zu Peraudi bei Moeller, wie Anm. 22, S. 63f.

25) Ebd., S. 299, Anm. 73.

26) Vgl. Thomas Vogtherr, Kardinal Raimund Peraudi als Ablaßprediger in Braunschweig (1488 und 1503), in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 77, 1996, S. 151-180.

27) Dazu: Andreas Röpcke, Geld und Gewissen – Raimund Peraudi und die Ablaßverkündigung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters, in: Bremer Jahrbuch 71, 1992, S. 43-80.

28) Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter, bearb. v. Konrad W. Hieronimus, Basel 1938, S. 272-276. Vgl. Bernd Moeller, Die Basler Reformation in ihrem stadsgeschichtlichen Zusammenhang, in: Die Reformation und das Mittelalter, S. 182-195, hier S. 187.

29) Moeller, wie Anm. 22, S. 65.

30) Vogtherrs Annahme, wie Anm. 26, auf S. 155f., daß es sich um die Reliquien des Stadt-heiligen St. Auctor gehandelt hätte, muß deshalb hier berichtigt werden. Die Prozession ging in Braunschweig vom Dom sicherlich mit der Fronleihnamsmonstranz aus, einer Hostienmonstranz, die zum später sog. Welfenschatz gehörte. Sie wurde mit anderen Stücken 1930 verkauft und befindet sich heute im Röhsska Konsts löjdmuseet Göteborg. Der „silberne Sarg“ mit den Auctor-Reliquien wurde auch nicht im Dom, sondern im Aegidienkloster verwahrt.

31) Röpcke, wie Anm. 27, S. 52f.

32) Frau Professor Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck, sei herzlich gedankt für die Überlassung von Kopien aus der Handschrift der Kgl. Bibliothek Kopenhagen, Ny kongelige Samling 303b, 3. Bd., S. 39-46. – Zu Reimer Kock: ADB 16, 1969, S. 415f. (A. Michelsen); DBE 5, 1997, S. 646. Seit 1524 in Lübeck, war er nicht Zeitzeuge. Sein Bericht beruht auf den Erzählungen älterer Lübecker.

hier nur in kurzen Zügen noch einmal aufgenommen werden, um schließlich wieder auf das Gemälde Bernt Notkes zurückzukommen.

Der Kardinal hatte sich, erkrankt aufgrund des kalten Frühjahrs, fast sechs Wochen in Braunschweig aufgehalten, war danach in Celle und am Palmsonntag (9. April 1503) in Lüneburg gewesen und wollte über Ostern in Lübeck bleiben. Zwei Ratsherren waren nach Mölln geschickt worden, um den Kardinal von dort bis nach Lübeck zu geleiten. Am Krummesser Baum warteten zwei Bürgermeister auf ihn sowie etwa hundert Bürger zu Pferd in Harnischen. Überhaupt war der ganze Weg bis nach St. Jürgen, der ersten Station, an der der Kardinal Halt machte, von Volk gesäumt. In der Kirche waren der gesamte Rat und die Kleriker der Stadt zum Empfang versammelt, es wurde der Gesang „Advenisti Desiderabilis“ angestimmt. Danach ritt der Kardinal auf einem Maultier unter einem von sechs Gildemitgliedern getragenen Baldachin, hinter dem prozessionsartig die Kleriker, der Rat und das Volk gingen, zum Dom. Dort nahm man wieder Aufstellung, der Kardinal wurde vor den Hochaltar geleitet und „de papen sungen und pipeden datt Te Deum Laudamus“³³. Der Kardinal erteilte den Anwesenden den Segen und wurde nun in seine Herberge, die Domdekanei geführt. Auch dorthin folgte der Rat nach. Man hatte von Seiten der Stadt für die Lieferung von Fischen gesorgt, denn es war ja Fastenzeit. Auch Bier und Wein hatte man anliefern lassen. Der Kardinal bot dem Rat dafür Bezahlung an, bedankte sich, als das abgelehnt wurde, „unde heft en vorghunneth Syne Puddatelsche Vusse efte Hende tho kussen“³⁴. Damit bringt der Chronist mit einiger Ironie zum ersten Mal zur Sprache, was sich nicht verbergen ließ: der fast 68jährige Kardinal litt an der Gicht. Auch während der großen Prozession, die in Lübeck ebenfalls zum festen Programm der Ablaßverkündung gehörte, wirkte er recht hinfällig. Sie war auf den Sonntag Quasimodogeniti, also den Sonntag nach Ostern (23. April 1503) festgesetzt. Da konnte der Kardinal wegen der Gicht nicht gehen, sondern mußte sich auf einem Stuhl tragen lassen. Aber auch dem Bischof von Lübeck, der die Monstranz mit der geweihten Hostie vortrug, mußten die zwei ältesten Bürgermeister die Arme halten, obwohl er sich doch sonst, wie der Chronist verwundert bemerkt, ganz gut rühren konnte. War das eine Art Courtoisie gegenüber dem hinfalligen Kardinal? Die Prozession führte zum Dom, wo auf dem Kirchhof eine „Stellatie“ von etwa Mannshöhe mit schönen Tüchern behangen, aufgebaut worden war. An dem dort oben errichteten Altar zelebrierte der Kardinal die Messe sichtbar für alle, wobei ihm Herzog Christoph von Braunschweig, der Coadjutor des Bremer Stifts, der Bischof von Lübeck, der Bischof von Ratzeburg, der Abt von Cismar und viele andere Prälaten mi-

33) Ebd., S.39; d.h., es wurde gesungen und auf der Orgel gespielt.

34) Ebd., S.40.

nistrierten. Nach der Messe konnte sich der Kardinal hinsetzen, nun war sein Dolmetscher an der Reihe, die Ablasspredigt, die der Kardinal auf Lateinisch vorsprach, möglichst eindrucksvoll vorzutragen. Im deutschsprachigen Raum war das Graf Hartmann von Kirchberg, Doktor beider Rechte, Domherr in Mainz, ein gelehrter Jurist, der auch am Reichskammergericht in Worms tätig war³⁵. Der Lübecker Chronist betont zweimal, er sei ein „überaus großer Schwätzer“ gewesen, der viele schöne Worte habe machen können. Aber das ist nicht nur verächtlich gemeint, man spürt auch eine gewisse Bewunderung dabei. Der Wortlaut der Ablasspredigt muß hier nicht wiedergegeben werden, sie war für die an der Kampagne Beteiligten längst Routine geworden, es wurde in allen Städten dasselbe vorgetragen und rief doch immer große Wirkungen hervor. Als der Kardinal nach der Predigt mit seiner gichtigen Hand (wieder konnte Reimer Kock es nicht unterlassen, auf die Hinfälligkeit des Kardinals zu sprechen zu kommen) ein Kreuz über die Menge machte, habe man viele tausend Menschen auf der Erde liegen sehen, darunter viele waren, die wünschten, daß sie alsbald sterben möchten, denn sie zweifelten nicht, daß sie durch diese Benediktion direkt zum Himmel gelangen könnten³⁶.- Danach begann der Verkauf der Ablassbriefe, der mit einer Generalbeichte der Erwerber, auch mit Bußübungen und Gebeten verbunden war.

Der Lübecker Rat schenkte dem Kardinal einen silbernen, vergoldeten Becher – es war das in allen Städten übliche Geschenk – aber auch Futter für seine Pferde und Maultiere, Wein und einen lebendigen Hirsch. Und sie drangen darauf, seine Heiligkeit möge sich doch ja pflegen und aus der Apotheke Heilkräuter und Spezereien holen lassen, so viel er wolle. Der Rat würde das alles bezahlen. Der Kardinal nahm das freundlich auf und gab den Ratsherren ganze Körbe voll guter Worte und sein Dolmetscher bewies dabei wieder seine rednerischen Talente.

Für den nächsten Tag, den 24. April, hatte der Kardinal einen Rechtstag mit dem Herzog Friedrich von Holstein, dem Bruder des Königs Hans von Dänemark, und deren adligen und geistlichen Räten auf der einen Seite, sowie dem Rat von Lübeck und Vertretern der wendischen Hansestädte auf der anderen Seite festgesetzt. Peraudi war von König Hans um die Schlichtung von schon länger schwebenden Streitigkeiten wegen der Schadenersatzforderungen Lübecks für aufgehaltene und gekaperte Schiffe, geraubte Handelsgüter, rückständige Rentenzahlungen und eine Schuld vom 4000 M lüb., die noch von König Christian I. ausstand, gebeten worden. Dänischerseits war man darauf erpicht, die Lübecker in ein Handelsembargo gegen das verfeindete Schwe-

35) Vogtherr, wie Anm.26, S.167.

36) Reimer Kock, wie Anm.31, S. 42.

den einzubeziehen. Aus diesem Grund waren die Lübecker Schiffe in Kopenhagen aufgehalten und an der Weiterfahrt nach Schweden gehindert worden³⁷.

Die ersten drei Verhandlungstage zogen sich mit vielen formalen Präliminarien in die Länge. Dabei erschien auch Herzog Magnus von Mecklenburg und stellte seinerseits Forderungen; Bischof Johann Andersen von Fünen als Sprecher für den dänischen König machte sich durch sein unbescheidenes Auftreten und unberechtigte Forderungen bei dem Kardinal so unbeliebt, daß dieser ihm bei Strafe des Bannes zu schweigen gebot. Am vierten Verhandlungstag, dem 27. April, nahm der Kardinal nicht mehr teil. Da ergriff der erfahrene Hamburger Syndikus, der gelehrte Albert Krantz, die Initiative und redete den streitenden Parteien ins Gewissen: „so syne Gnaden, wo vor ogen, eyn olt kranck man, mit syner Gnaden swarheit und lives vare, in dersulven twist etwes gudes to don, sik hir in de stat gefuget...“³⁸, deshalb sei man nun aber auch verpflichtet, zu einer Einigung zu kommen. Unter seiner Leitung wurden die strittigen Gegenstände Punkt für Punkt durchgegangen und Entschädigung bzw. Wiederbeschaffung der Verluste vereinbart. Am 29. April 1503 legte Kardinal Raimund Peraudi den Streit vorläufig bei, indem er die dänische Seite zur Bürgenstellung für die Erfüllung der Lübecker Forderungen veranlaßte. Unter den Bürgen befand sich auch der Bischof von Lübeck als Rat des Herzogs Friedrich von Holstein³⁹.

Am Sonntag Jubilate (7. Mai 1503) brach der Kardinal wieder in Richtung Mölln auf „und ys datt folck dull unde dorde gewesen myth lopen und anbedende dussen Legaten...“⁴⁰, resümierte Reimer Kock. Aber auch der Kardinal konnte mit dem Erfolg seines Auftretens und mit der erzielten Geldsumme zufrieden sein⁴¹. Es haben sich von seinem Besuch in Lübeck jeweils eine Ablass-Urkunde für die Gertruden-Kapelle⁴², für eine Marien-Kapelle⁴³, für den Altar der St. Annen-(Krämer)-Brüderschaft in der Petri-Kirche erhalten⁴⁴. Er

37) HR, III. Abt., 4. Bd., bearb. v. Dietrich Schäfer, Leipzig 1890, Nr. 395-399, S. 534-552. Georg Waitz, Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann (Hans) von Dänemark (1484-1513). ZLVGA 1, 1860, S. 129-172.

38) Ebd., S. 543.

39) Ebd., Nr. 399, S. 548-552; Reimer Kocks Darstellung der Vorgänge S. 43f.

40) Ebd., S. 45.

41) Röpcke, wie Anm. 27, S. 65f. mit Anm. 97; vgl. auch Moeller, wie Anm. 28, S. 187. In einer Urkunde vom 4. Mai 1503 (AHL, Caesarea 226a) gibt der Rat von Lübeck kund, daß er von dem Kardinal Raymundus die von diesem gesammelte, zu einem Türkenkrieg bestimmte Summe von 4903 M, 9 S, 10 d in Verwahrung genommen habe.

42) AHL, Sacra B1, 79.

43) Ebd. Sacra A1, 53.

44) Ebd. Sacra A2, 73a.

bestätigte der Stadt Lübeck alle Privilegien⁴⁵ und gestattete den Nonnen des St.Johannisklosters, einen Priester einzustellen, der an ihren Altären Messe lese, doch so, daß zwischen ihm und den Nonnen ein seidener oder leinener Vorhang sich befinde, der nur bei der Erhebung der Hostie weggenommen werde⁴⁶. Die sicher zahlreich erworbenen Beicht- und Ablassbriefe einzelner Bürger haben sich nicht erhalten.

Unter dem Volk, das die Straßen säumte, wenn der Kardinal vorüberritt, könnte sich gelegentlich auch Bernt Notke befunden haben, der sich zu dieser Zeit in Lübeck aufhielt. Die Portrait-Ähnlichkeit, die Walter Paatz für die Mehrzahl der Personen der Gregorsmesse vermutet, könnte sich auch auf den alten, gebrechlichen Kardinal im rechten Vordergrund des



Abb. 4

Kardinal im rechten Vordergrund des Bildes beziehen. Zweimal war Peraudi in Lübeck. Das erste Mal, im Frühjahr 1488⁴⁷, wird er, 53jährig, noch aufrecht und stattlich gewesen sein, so wie er in seiner äußeren Erscheinung geschildert wird⁴⁸. 15 Jahre später war er ein kranker, gebrechlicher Greis, wie es nicht nur Reimer Kock mehrmals beschrieb, sondern auch Albert Krantz offen aussprach. Aber auch der Lübecker Rat drängte den Kardinal, seine Gesundheit zu schonen und sich aus der städtischen Apotheke zu bedienen. Beide von Bernt Notke am rechten Rand des Gemäldes gemalten Kardinäle, der alte und der in mittlerem Alter sich befindende, scheinen auf dem Bild zu einer Person zu verschmelzen. (Abb.4) Es könnte die jeweilige Gestalt Peraudis bei seinen zwei Besuchen in Lübeck gewesen sein.

45) Ebd. Bullae papales 96.

46) Ebd. Sacra B2, 132.

47) Ebd. Bullae papales 92 u.93. Zwei Empfehlungsschreiben Papst Innozenz VIII. für seinen Gesandten Raymundus Peraudi an den Rat der Stadt Lübeck.

48) „Der Kardinal war von gesetzter, gerader Statur mit rötlichem Antlitz, runder, halb aufgebogener Nase, ansprechenden Lippen, angenehmer Stimme und dichtem Haupthaar. Er zeigte sich gerecht, gütig, freigebig und streng...“ Roepcke, wie Anm. 27, S. 66, Anm. 99. Zu dem zeitgenössischen Urteil über ihn auch: Moeller, wie Anm. 22, S.65f.

Auch die drei Bischöfe könnte man nach dem Bericht Reimer Kocks benennen: es sind Bischof Dietrich Arndes von Lübeck, Bischof Johannes Parkentin von Ratzeburg und Bischof Detlev Pogwisch von Schleswig. An der Messe nach der großen Prozession und bei den nachfolgenden Verhandlungen zwischen dem Kardinal und dem Herzog Friedrich von Holstein waren sie mitbeteiligt. Der links am Altar stehende Mönch, dessen Anwesenheit den Kunsthistorikern immer so ungewöhnlich erschien, könnte der bei der Kardinalsmesse ministrierende Abt von Cismar sein. Man kann davon ausgehen, daß die drei Domherren, möglicherweise auch die anderen Kleriker auf dem Bild, von den Zeitgenossen durchaus erkannt werden sollten. Schließlich könnte man in dem Begleiter des Kardinals seinen Dolmetscher, Graf Hartmann von Kirchberg, vermuten.

Nicht zum ersten Mal wird damit versucht, das unvergleichliche und unvergeßliche Bild über die dargestellten Personen zu deuten. So mag es auch hier gestattet sein, aus dem starken Eindruck, den der Besuch des Kardinals in Lübeck hinterließ, zu schließen, daß die Auftragsgeber der Bildstiftung den Gnadenjahrablaß des Kardinals nachträglich für den bereits 1501 verstorbenen Domherren Adolf Greverade geltend machen wollten. Die Reihe der Deutungsversuche begann schon mit Adolf Goldschmidts Vermutung, daß der links am Altar stehende jüngere Mann mit dem gerollten Schriftstück in der Hand der Bruder und Testamentsvollstrecker Hinrich Greverade sei⁴⁹. Gerhard Eimer hielt ihn jedoch nur für einen „vaticanischen Palastfunktionär“, also für eine beliebige Person aus dem Papstgefolge, und referierte: „Über die Urkundenrolle in seiner Hand ist viel gerätselt worden“⁵⁰. Sie bedeutete ihm nur einen Hinweis auf die Amtsfunktionen dieser Person. Folgt man jedoch dem Gedankengang, daß Notke in dem mit einem Beutel (auch über diesen Beutel ist viel gerätselt worden)⁵¹ in der Hand eintreffenden Kardinal den Legaten Raimund Peraudi abzubilden meinte, so läßt sich auch stark annehmen, daß die Urkundenrolle eine Abblaßurkunde für den Verstorbenen Adolf Greverade war, die bei dieser Gelegenheit erworben wurde.

Grundsätzlich ist Eimers Feststellung zuzustimmen, „...daß der Sinn der Darstellung nicht allein in der Thematik begründet liegt, sondern daß wir ein großes Gruppenbild vor uns hatten, welches der Persönlichkeit jedes einzelnen gerecht werden wollte.“⁵² Eimer sah aber in den auf dem Tafelbild dargestellten Klerikern den Umkreis der Freunde und Amtsbrüder des Adolf

49) Adolf Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530, Lübeck 1889, S.7f.

50) Eimer, wie Anm. 3, S.148.

51) Heise, wie Anm. 5, S. XV.

52) Eimer, wie Anm. 3, S. 147.

Greverade im Stiftskapitel St. Peter in Löwen, wo dieser Presbyter war – ein „frühes Gruppenbild“, auf dem wohl auch einige Gelehrte der Universität abgebildet gewesen seien. Entsprechend blicke man aus der geöffneten Tür der Kapelle auf die umgebenden Häuser und die Kirche der Benediktinerabtei St. Gertrudis, die im damaligen Löwen der Mittelpunkt der deutschen Gelehrten und Studenten war⁵³. Bernt Notke, so meinte Eimer, „muß zum Studium der Köpfe nach Löwen gekommen sein, wo er auch mit der Aufhängung seines Triumpfkreuzes in St. Peter zu tun hatte“⁵⁴. Das Lübecker Domkapitel sei nach dem Tode Bischof Albert Krummediks 1489 verarmt und bedeutungslos gewesen, so daß viele Domherren, ähnlich wie Adolf Greverade, gar nicht in Lübeck residierten.

Diese hoffnungslose Situation herrschte tatsächlich bis 1492 vor, danach änderte sich die Lage von Bischof und Domkapitel recht bald, 1503, beim Besuch des Kardinals, war die schwere Krise dank dem finanziellen und diplomatischen Geschick des neuen Amtsinhabers überwunden. Der zunächst gewählte Nachfolger Krummediks hatte 1492 vor den finanziellen Schwierigkeiten resigniert. Sein Nachfolger wurde der Braunschweiger und Hildesheimer Domdekan und Lübecker Domherr Dietrich Arndes, Dr. legum der Universität Perugia (1477), ein gelehrter Jurist aus Hamburger Kaufmannsfamilie, der sich seit 1482 als Sollicitator und Familiar der Päpste Sixtus IV. und Innozenz VIII. an der Römischen Kurie aufgehalten hatte⁵⁵. Dort war er Raimund Peraudi sicherlich schon in den 1480er Jahren begegnet. Anfang 1492 erhielt er von Papst Innozenz VIII. die Bestätigung seiner Provision als Bischof von Lübeck. Am Sonntag Laetare, dem 1. April 1492, wurde er in der Kirche S. Maria dell' Anima, „in Hospitali Teutonicorum“, dessen Mitglied er schon 1477 geworden war⁵⁶, konsekriert, blieb aber wegen dringender Geschäfte noch

53) Ebd., S. 158. Heise, wie Anm. 5, hatte 1941 in dem Stadtausschnitt generell „Lübecker Bauweise“ gesehen und hielt die Kirche für ein stilisiertes Abbild der Petrikerche, der Bernt Notke in seinen letzten Lebensjahren, verantwortlich für die Bauverwaltung, verbunden war.

54) Eimer, wie Anm. 3, S. 158. Das Bild sei zwar 1499 in der Lübecker Werkstatt gemalt, danach aber nach Löwen geschickt worden, wo es im Hause des Adolf Greverade hing. 1504, nach seinem Tode sei es in den Lübecker Dom gekommen, denn in der Greveraden-Kapelle der Marienkirche sei es erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezeugt. Paatz, wie Anm. 5, S. 342, hatte die wechselnden Aufhängungen des Bildes in der Marienkirche jedoch schon seit mindesten 1666 nachweisen können.

55) Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198-1503, bearb. v. Brigide Schwarz, (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 15, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37), 1993, Nr. 2121 (1482, Jan. 3), S. 529, Nr. 2130 (1483, Mz. 15), S. 531.

56) Gottfried Wentz, Niedersachsen in Rom. Aus den Konfraternitätsbüchern von S. Maria dell' Anima und S. Spirito in Sassia, in: Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen 21, 1925, S. 7. Christiane Schuchardt, Die deutschen Kurialen und die Anima-Bruderschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte im Rom der Renaissance, Pirkheimer Jahrbuch 15/16, 2000/01, S. 26-45, hier S. 43.

über drei Monate in Rom. Er hatte es nicht eilig, nach Lübeck zu kommen, weil er sicher schon wußte, was ihn dort erwartete. Sein Biograph, wahrscheinlich sein Neffe Hinrich III. Bockolt, Bischof von Lübeck 1523-35⁵⁷, wird die Schilderung der Misere in Lübeck und in der Residenz Eutin mehr als einmal von ihm zu hören bekommen haben. In Lübeck war alles verpfändet, die Residenz Eutin mußte er erst einmal zurückkaufen⁵⁸. Alles war leer und verwüstet: das Dach war undicht, die Mühle zerstört, die Fischteiche ausgefischt, es waren keinerlei Vorräte mehr vorhanden. Zu allem Unglück hatte es kurz vorher einen Brand in der Stadt Eutin gegeben, dem auch die Kirche zum Opfer gefallen war. In Eutin setzte Arndes zunächst einmal einen Verwalter ein. Im Bistum berief er die regelmäßigen Synoden wieder ein und nahm das Domkapitel in die Pflicht, ihm hohe Kredite zu gewähren⁵⁹. Insgesamt kostete die Auslösung des Schlosses Eutin mit allen Zugehörigkeiten 5000 M lüb. 1000 M lüb. gab er aus seinem eigenen Vermögen aus, um die versetzten „argentea iocalia et clenodia ad mensam episcopalem spectantia“, also das Tafelsilber, wieder zu beschaffen. Sogar die „mitram cum baculo“ habe er vom holsteinischen Adel zurückkaufen müssen, schrieb Arndes noch in seinem Testament⁶⁰ als Illustration der Schwierigkeiten seines Anfangs. In seinem Testament gibt er auch kund, daß der Kardinal Raimund Peraudi auf seine Bitte geurkundet habe, daß die bischöflichen Tafelgüter in Zukunft bei Strafe des Bannes nicht mehr verkauft und verpfändet werden dürften⁶¹.

Auf Bernt Notkes Gregorsmesse sieht man den Bischof von Lübeck im durch die geöffnete Tür hellbeleuchteten Mittelpunkt des Bildes stehen. Er wendet sich von dem Messegeschehen ab, den beiden eintretenden Besuchern quasi als Hausherr entgegenblickend, die rechte Hand segnend erhoben. Verlängert man jedoch seinen Blickwinkel und die Wendung seines Kopfes, so sieht man seine Augen eher auf den alten Kardinal gerichtet. Dietrich Arndes war zu diesem Zeitpunkt etwa 60 Jahre alt und, wie Reimer Kock und sein Biograph übereinstimmend berichten, gesund und rührig. Der Besuch des Kardinals, eines Bekannten aus seiner römischen Lebensphase, und die Ver-

57) Diese Vermutung Heinrich Reinckes in: Theodericus Arndes, NDB 3, 1957, S.678 wird bestätigt aus dem lateinischen Text der Biographie, in der z.B. noch als Daten die Heiligentage aufgeführt werden. Sie ist gedruckt in: *Scriptores rerum Germanicarum*, ab Henrico Meibomio jr., Tom.II, Helmstedt 1688, *Cronica Episcoporum Lubecensium et Continuatio Chronicae Anonymi*, S.407-410.

58) Ebd., S.408; die finanziellen Transaktionen Arndes' können hier nicht im einzelnen aufgeführt werden. Die Auslösung des Schlosses Eutin s. UB Bistum Lübeck 3, wie Anm.18, Nr.2024 (7.Sept.1492), S.610-612.

59) Ebd., Nr.2030, S.621f. und Nr.2031 (16.Nov.1492), S.622.

60) Ebd., Nr.2140 (vor 16.Aug.1506), S.766f.

61) Die Urkunde ist offenbar nicht erhalten.

mittlerrolle, die er neben dem Kardinal bei dem Vergleich zwischen der Stadt Lübeck, dem dänischen König und dem Herzog von Holstein spielte, war sicher einer der Höhepunkte seines bischöflichen Wirkens. Ohne Zweifel sah er die Wiedererwerbung und den Ausbau der bischöflichen Residenz Eutin als seine Lebensleistung an⁶²; auch die abgebrannte Kirche von Eutin hatte er neu decken lassen, eine neue Orgel gestiftet und auf eigene Kosten einbauen lassen⁶³. Spekulationen darüber, welche Örtlichkeiten in dem geöffneten Kirchenportal sichtbar gemacht wurden, sollen dem Leser diesmal aber erspart werden. Die Möglichkeit, daß Bernt Notke hier seine freie Phantasie walten ließ, ist doch sehr groß.

Es wurde bereits gesagt, daß die Ablaßverkündung des Kardinals Peraudi in den Jahren 1501-04 in der Chronistik zahlreicher Städte Erwähnung findet. Was den Bericht des Reimer Kock von den Schilderungen anderer städtischer Quellen unterscheidet, ist der illusionslose Blick auf den gebrechlichen Kardinal und die ziemlich skeptische Haltung gegenüber dem Ablaßgeschäft. Dem Predigttext des Kardinals, er sei nicht um des Geldes, sondern um der Seligkeit der Menschen willen gekommen, fügte er in Klammern hinzu: "Welck he denne noch etlicke dusennt gulden meth sick nam"⁶⁴. Auch auf dem Tafelbild Bernt Notkes tritt, wie im Gegensatz zu der ergreifenden Frömmigkeit des hl. Gregorius und der visionären Christuserscheinung auf dem Altar, der Kardinal mit dem Beutel in der Hand zur Tür herein. Die Darstellung des von Alter und Krankheit gebeugten alten Kardinals ist realistisch, erscheint aber doch nicht ohne Respekt und Mitleid. Von Raimund Peraudis Aufenthalt in Lübeck haben sich damit nicht nur der Bericht des Chronisten, sondern – bis zum vernichtenden Bombenangriff von 1942 – auch das Abbild seiner äußeren Erscheinung im Frühjahr 1503 erhalten. Er starb im September 1505 in Viterbo im Alter von 70 Jahren.

Bildnachweis.

Abb.1: Bernt Notke, Gregorsmesse, Gesamtansicht aus: Carl Georg Heise, Die Gregorsmesse des Bernt Notke. Mit 42 Photos von Wilhelm Castelli, Hamburg 1941, Tafel 2. St. Annen-Museum Lübeck, Neg.-Nr. B 1962.

Abb.2: Wilm Dedek, Tafel mit der Gregorsmesse von der Innenseite des Altars der Fronleichnambruderschaft aus der Burgkirche. St. Annen-Museum Lübeck, Inv.-Nr.4,5,7. St. Annen-Museum Lübeck, Neg.-Nr. B 1596.

62) Chronica Episcoporum Lubecensium, wie Anm.56, S.409.

63) Ebd.

64) Kock, S. 42.

Abb.3: Sog. Braunschweiger Domaltar, Gregorsmesse, rechte, innere Seitentafel. Herzog Anton Ulrich-Museum, Braunschweig, Inv.-Nr.GG 33. Foto Bernd-Peter Keiser.

Abb.4: Bernt Notke, Gregorsmesse, rechter Bildausschnitt aus: Heise, wie Abb.1, Tafel 37. St. Annen-Museum Lübeck, Neg.-Nr. B 10613.

Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt? Lübeck 1530 - 1538

Wolfgang Prange

Die Einführung der Reformation in Lübeck, wie sie in jahrelangen Auseinandersetzungen allmählich sich angebahnt hat, steht uns dank reicher Überlieferung und fleißiger Forschung seit der großen Darstellung von Wilhelm Jannasch recht klar vor Augen.¹ Ehe vom Fortgang der Entwicklung über 1530 hinaus eine Darstellung vergleichbaren Ranges gegeben werden könnte, wird es noch gründlicher Arbeit bedürfen. Dazu hier nur ein bescheidener Beitrag, mit notgedrungen enger Begrenzung des Blickwinkels, und nicht erschöpfend.²

Einstellung der Messe in den vier Kirchspielkirchen 30. Juni 1530

Der 30. Juni 1530, das ist bekannt, wird zum entscheidenden Tag der lübeckischen Reformationsgeschichte. Schon seit dem 7. April ist in der Stadt, bei sonst unverändertem Festhalten an den überkommenen Formen des Gottesdienstes, die Predigt in Kirchspielkirchen und Klöstern nur noch den evangelischen Prädikanten gestattet, in St. Ägidien auch das Abendmahl in beiderlei Gestalt zugelassen. Dieses Zugeständnis kann dem widerstrebenden Rat abgedrungen werden, weil nur so die Gemeinde - die dem Rat gegenüberstehende Bürgerschaft - den dringend nötigen Sondersteuern zustimmt: sie verbindet religiöse und politische Forderungen miteinander und erreicht so zugleich mit jenen jetzt auch die Einsetzung eines Ausschusses von 64 Bürgern und damit mehr Mitbestimmung.

Auf diesem Wege geht es weiter. Als die Zahlung zur Sondersteuer unmittelbar bevorsteht, wird die Stadt von tiefgehender Erregung und Unruhe er-

1) Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 16, 1958).- Weiterhin unentbehrlich, auch wegen der Wiedergabe vieler Quellen, Georg Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik 1-3 (1855-1856).- Dazu jetzt Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten (1981).- Ders., Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte (1988; 3. Aufl. 1997), S. 342-432.- Darauf hier im einzelnen gewöhnlich nicht verwiesen.

2) Vortrag innerhalb des von der Evangelisch-Lutherischen Dom-Gemeinde, dem Archiv der Hansestadt und dem St. Annen-Museum zu Lübeck veranstalteten Winter-Seminars „Der Dom und die Reformation zu Lübeck“ am 9. Februar 2000; hier erweitert und mit Belegen versehen. Besonderer Dank gilt Frau Archivdirektorin Prof. Dr. Graßmann für mancherlei freundliche Unterstützung.

faßt. Unmittelbar aus der Gemeinde heraus werden neue und weitergehende Forderungen erhoben und am Donnerstag, dem 30. Juni, in bestimmt formulierten Artikeln dem Ausschuß und durch diesen dem Rat vorgelegt. Von 7 Uhr in der Frühe bis 7 Uhr am Abend, bei brütender Hitze, währen auf dem Rathaus die Verhandlungen zwischen Rat, Gemeinde und, in heikler Mittelstellung zwischen ihnen, dem Ausschuß. Am Ende steht, trotz äußersten Widerwillens des Rates, die Entscheidung zur Einführung der Reformation (neben politischen Beschlüssen, auf die hier nicht einzugehen ist).

Die Gemeinde hat den Artikel, auf den es ihr vor allen anderen am meisten ankommt, an den Anfang gesetzt. Sie verlangt, nachdem die Gesamtheit der Geistlichen in der Stadt, *de ganze vorsamelinghe der gestliken, monnike, papen, domheren*, eine Disputation mit den evangelischen Prädikanten verweigert hat, solle der Gottesdienst in seinen bisherigen, den katholischen Formen aufhören: *so scholden sick alle gestliken aller erer ceremonien, singen unde klingen, missen und vigilien gensliken entholden*³ - kein Zweifel, daß damit die Stadt insgesamt und ohne Einschränkung gemeint ist. Und weiter: Bestellung von Kirchengesworenen bei den einzelnen Kirchen; Umwandlung des Katharinenklosters der Franziskaner in eine Schule, des Burgklosters der Dominikaner in ein Krankenhaus; Inventarisierung der Kleinodien in Kirchen und Klöstern als Sicherung gegen Entfremdung; Räumung der Pfarrhäuser bei den Kirchspielkirchen für die Prädikanten (bisher bewohnt von den dort als Pfarrer amtierenden Domherren - nur St. Petri hat kein Pfarrhaus); Ausarbeitung einer umfassenden Kirchenordnung; und anderes mehr. Alle Geistlichen, auch die Domherren, sollen binnen acht Tagen Bürger werden oder die Stadt verlassen. Noch am Donnerstagabend wird in Kirchspielkirchen und Klöstern der Beschluß über die Einstellung der Messe verkündet, in den Klöstern auch sogleich mit der Verzeichnung der Kleinodien begonnen.

Der Rat muß den Forderungen der Gemeinde nachgeben und sie zur bindenden Entscheidung erheben. Allein für den Dom vermag er eine Einschränkung durchzusetzen. Er weist darauf hin, daß er über die Domherren nicht zu gebieten habe, also ihnen die Messe nicht untersagen könne: deshalb müsse im Dom die Messe weiterhin gestattet sein. So ist es in die zwischen Rat, Aus-

3) F[riedrich] Petersen (Hrsg.), Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529 bis 1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation (1830), S. 75.- Der Chronist Reimer Kock als Verfasser dieser Chronik vermutet schon von Waitz 1, S. 409 ff, erwiesen dann von Jannasch, S. 75f, und schon in ZVLGA 27 (1934), S. 315-318. Wie bei Jannasch auch hier zitiert als *Kock-Petersen*.

schoß und Bürgern vereinbarten Beschlüsse eingegangen.⁴ Und so erfährt es alsbald der Dekan, noch am Donnerstagabend hält er in seinem Protokoll - wie stets die Vorfälle seines Amtes seit seinem Antritt 1523⁵ - ganz knapp das Wichtigste fest, *Divina cessabunt in omnibus ecclesiis civitatis excepta cathedrali*,⁶ auf diese für den Dom gemachte Ausnahme beruft er sich zwei Tage danach,⁷ ebenso später Domkapitel und Bischof.⁸ Der Dekan notiert auch, daß die Geistlichen bei Androhung der Vertreibung aus der Stadt binnen acht Tagen Bürger werden sollen. Davon jedoch ist nachher nicht mehr die Rede; es scheint, daß die Gemeinde, vielleicht noch nicht gleich am Donnerstag, auf diese Forderung ebenfalls verzichtet hat.

Am Freitagmorgen erscheinen im Dom zwei Ratsherren mit zwölf Bürgern aus dem Ausschuß und einem Schreiber. Der eine Ratsherr erläutert im Kreuzgang nun förmlich dem Dekan und den sieben anwesenden Domherren die Beschlüsse. In den Ängsten der letzten Tage seien sie nötig gewesen, um das Volk zu besänftigen, zu beruhigen - dreimal nacheinander hebt er diese Notwendigkeit hervor (*placare populum*): die Vermeidung von Aufruhr muß allem anderen vorgehen.⁹ Er bittet, die Verzeihung der Kleinodien - die weiter in der Obhut des Domkapitels bleiben sollen - hinzunehmen. Der Dekan, nach Besprechung mit den Kollegen, erklärt, sie müßten es Gott anheimstellen, könnten keinen Widerstand leisten, würden sich fügen. Doch von den Heiligenbildern stünden viele auf dem Hochaltar, und da werde gerade die Messe gelesen - gemäß der Einschränkung vom Vortage von Ratmannen und Bürgern nicht beanstandet -, die zu dieser Jahreszeit übliche Bittmesse für gutes Erntewetter: ob die Verzeihung bis zu deren Abschluß anstehen könne?

4) So Reimer Kock in seiner großen Lübecker Chronik; dagegen in seiner Reformationschronik nicht ausdrücklich ausgesprochen, nur ganz allgemein der Fortgang der Messe im Dom auf Einwirken des Rates zurückgeführt: *wente ein rath wolde endliken de domheren nicht vertoren*: Kock-Petersen, S. 78.- Jannasch, S. 317, hat nicht erkannt, daß die ursprüngliche Forderung der Gemeinde (ihr Art. 1) den Dom einbezieht, die endgültige Entscheidung aber nicht. Stillschweigend scheint er dann aber die für den Dom gemachte Ausnahme vorauszusetzen, wenn er nachher, S. 324, von der Einstellung der Messe im Dom „wider die Verabredung vom 30. Juni“ spricht.

5) Allgemein über den Dekan und sein Protokoll vgl. die Einleitung zu SHRU 12 sowie W. Prange, Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters, in: ZSHG 119 (1994), S. 101-110.

6) SHRU 12, 4741.

7) SHRU 12, 4745, S. 676 Z. 4f; vgl. unten S. 126.

8) Vgl. Anm. 10 und 25.

9) SHRU 12, 4744. - Auch der Vertrag zwischen Stadt und Domkapitel, 1531 Dez. 31 - vgl. unten S. 141 - nimmt einleitend darauf Bezug: *Wytlick sy, alse dat gantze der stad Lubegk gemeenthe up deme radthuse alle kercklicke ceremonien und olden gebruck mit missen vigilien und selmissen (umme uprohr, so dath mal vorhanden, afftrowenden) affgestellet und dalegelecht, ock ertlicke artickel dosulvest berhamet ...*

Ratmannen und Bürger treten zur Beratung beiseite. Auch die Domherren beraten und meinen jetzt, zur Vermeidung jeden Verdachtes sei es doch besser, daß die auf dem Altar stehenden Kleinodien ebenfalls sofort verzeichnet würden; schnell läßt auch der Dekan noch eine förmliche notarielle Erklärung aufnehmen, daß sie nur unter Zwang und aus Furcht handelten. Doch Ratmannen und Bürger erklären sich bereit zu warten und zur Inventur erst nach St. Jürgen zu gehen. Aber auf Einladung des Dekans folgen sie ihm doch sogleich in die Sakristei und lassen dort den Schreiber die silbernen Heiligenbilder, Kelche, Patenen, Kreuze und anderes verzeichnen. Danach wollen sie jedoch nicht, daß - unter Störung der noch andauernden Messe - nun auch die Kleinodien vom Hochaltar geholt werden, sondern gehen nach St. Jürgen, verzeichnen dort und kommen dann zum Dom zurück und bringen die Inventur zu Ende. Mitgenommen wird nichts, alles bleibt an seinem Platz in der Sakristei, aber das Domkapitel wird für weitere sichere Verwahrung verantwortlich gemacht, daß nichts entfremdet werde. Dann sollen die Kleinodien auch der Nebenaltäre verzeichnet werden; das ist jedoch nicht möglich, weil sie, wie der Dekan erläutert, in Gewahrsam der Vikare und Offizianten sind; diese werden unterrichtet und auf den Montag bestellt, doch verzögert sich der Vollzug dann noch länger.

Ungeachtet der zugestandenen Einschränkung sind die Beschlüsse ein radikaler, ein revolutionärer Eingriff in das geltende Recht. Die Kirchspielkirchen der Stadt sind dem Domkapitel inkorporiert, sie gehören ihm und werden in seinem Auftrag und nach seinen Vorgaben durch die von ihm bestellten Pfarrer und Kapläne verwaltet, das geistliche Leben der Stadt insgesamt steht unter seiner Leitung und Aufsicht, ebenso der gesamte niedere Klerus, die Vikare, Kommendisten, Offizianten, nicht minder geistliche Bruderschaften, Kalande, Stiftungen, und auch die Einkünfte der Kirchspielkirchen und letztlich sogar ihre Kleinodien gehören dem Domkapitel. Und in noch strengem Sinne gehört ihm der Dom, und mehr noch: im strengsten Sinne ist der Dom die Kirche des Bischofs - *ecclesia nostra, unse kerke*, sagt er -, und der Bischof ist Reichsfürst. Da muß die Stadt politische Rücksicht walten lassen, von dieser Notwendigkeit hat offenbar der Rat in den Verhandlungen die Bürger überzeugen können; in Lübeck ist bekannt, daß man auch in anderen Städten bei Einführung der Reformation Eingriffe in die Bischofskirchen und Verfügung über sie vermieden hat.¹⁰

10) So Domkapitel an Bischof, 1530 Aug. 1: *dat men in allen jegen, wor dat Lutterske doenth ingedrunge, alle de doemkerken myt oren gadesdensten unde ceremonien ungerogeth gelaten, wo ok to Wittenberge gheschen unde hyr de gemenen borger ok scholen samptlik beleveth hebben: Briefbuch 1, 689 fol. 359v (LAS 400.4 Nr. 31); ungenau und ohne die letzten zehn Worte angeführt bei Jannasch, S. 333.*

Einstellung der Messe im Dom

2. Juli 1530

Die besondere Stellung des Doms wird ebenso in den Ereignissen des nächsten Tages deutlich. Sie sind, meine ich, bisher nicht richtig verstanden und dargestellt worden und bedürfen daher genauer Betrachtung.

Sonnabend der 2. Juli ist Feiertag, in der Stadt ruht die Arbeit. Es ist das Fest Mariä Heimsuchung. Nach der Gottesdienstordnung des Doms wird es vom Dekan wahrgenommen.¹¹ Er berichtet in seinem Protokoll¹² (ich folge ihm von Wort zu Wort; wo die Seite am Rande beschädigt und einige Buchstaben oder allenfalls ein ganzes Wort verloren gegangen sind, setze ich drei Punkte ...): „Sonnabend 2. Juli. War das Fest der preiswürdigen Jungfrau Maria. Und ein Fest des Dekans. Ich versah die Vesper (am Vorabend) und die Matutin vor der Messe. Ich gab den Offizialen (Organist, Werkmeister, Glöckner) jedem einen Schilling, dem Singemeister anderthalb Schilling statt des Essens oder der Bewirtung (die der jeweils den Gottesdienst wahrnehmende Domherr seinen Gehilfen schuldet) wegen der Krankheit meiner Köchin. Als die Stunde nahte, legte ich die priesterlichen Gewänder an. Ich trat zum Altar. Ich las die Messe für mich bis zum Ende des Evangeliums beim *Kyrie eleyson*. Während des Evangeliums kam der Stadtdiener Michael. Er bestellt mir, daß die Herren Bürgermeister, in der Kirche St. Katherinen versammelt, ihm befohlen hätten, mir schleunigst zu melden, sie hätten bemerkt, daß von den Kirchen St. Marien, St. Petri, St. Ägidien aus sich Ansammlungen bildeten. Sie fürchteten, es könne Aufruhr ausbrechen. Deshalb hielten sie es für richtig, daß wir für einige Tage vom Gottesdienst absähen, bis eine andere Ordnung hergestellt sei, um Tumult zu vermeiden. ... ging ich auf der Stelle zurück in die Sakristei. Ich legte die geistlichen Gewänder ab. Gerade ... hätte ich das *Gloria in excelsis* anstimmen sollen. Und ich brach ab. ... (Frauen, oder: Viele) begannen zu lärmen, flohen in Kapellen, schlossen sie hinter sich. Andere lärmten untereinander, wollten die Kirche verlassen. Und konnten nicht wegen der Enge des kleinen ... (Portals), denn das große war verschlossen. Da war die Kirche ... (erfüllt) von Jammer und Wehklage. Und war niemand, der ihnen etwas zu Leide tat. ... (Ich) verließ die Kirche und wollte zu meinem Domhof gehen (zur Dekanei, an der Ecke von Domkirchhof und Fegefeuer). Sogleich folgte mir der Stadthauptmann, von den Bürgermeistern abgesandt. Er entschuldigte das Geschehene. Sagte, die Bürgermeister hielten es für richtig, daß wir für vier oder fünf Tage (vom Gottesdienst) absähen, bis eine andere Ordnung in der Stadt hergestellt sei. Während des Gehens standen am Wege der Grobschmied Borchert Wrede und Joachim Sandow. Zu denen sagte

11) UBBL 4, 2412 Z. 101.

12) SHRU 12, 4745; auf S. 675 Z. 2 von unten kann noch gelesen werden ...*lebat*ur.

ich: Warum ... (das)? Denn sie hätten uns doch alle Sicherheit versprochen, und daß der Gottesdienst in unserem Dom gehalten werden solle (oder: dürfe). Dies hätten sie da nicht eröffnet. Wir würden (den Gottesdienst) ruhig eingestellt haben, wie in den Kirchspielkirchen. Sie antworteten, sich entschuldigend, daß etwas dazwischengekommen sei. Und deshalb seien sie gekommen, um Tumult zu verhindern. Darüberzu kam Gosche Lunte, versicherte, er sei eben deshalb gekommen usw. Ich sagte ihnen Lebewohl. Und sie gingen.“

Es gibt noch einen zweiten Bericht, von dem bekannten Lübecker Chronisten Reimer Kock, der in früher Jugend aus Wismar nach Lübeck gekommen und 1527 Franziskanermönch im Katharinenkloster ist, im April 1530 evangelischer Prediger dort und im Sommer an der Petrikerche wird;¹³ der Bericht steht in seiner ersten chronikalischen Arbeit, über die Einführung der Reformation in Lübeck.¹⁴ Kock ist also Zeitzeuge; als Augenzeugen bezeichnet er sich nicht, unmittelbar Beteiligter wie der Dekan ist er jedenfalls nicht. Beide Berichte stimmen im Tatsächlichen weitgehend überein. Wo sie sich unterscheiden, ergänzen sie sich, und andere Abweichungen lassen sich erklären.

Kocks Bericht beginnt damit, daß am Sonnabend *de papen sick sunderlik frolik makeden in dem dome mit singen und klingen*, und dann, mit noch stärkerer Hervorhebung, *mehr denn se sus plegen*. Gewiß, gerade am Tage Mariä Heimsuchung gibt es im Dom für die am Gottesdienst Teilnehmenden gute Präsenzgelder,¹⁵ und überhaupt ist an Feiertagen die Liturgie reicher ausgestaltet als sonst; das ist Kock, als Geistlichem, selbstverständlich bekannt. Wenn er aber, wie es scheint, mehr als das sagen will, dann wirkt das von vorn herein unglaubwürdig. Zu besonderem Fröhlichsein ist nun wahrlich kein Anlaß, im Gegenteil kein Zweifel, daß nach den Ereignissen der letzten Tage die Stimmung der Geistlichen aufs äußerste niedergedrückt ist, im Bewußtsein fortwährender Bedrohung und ungewisser Zukunft, ja in nackter Angst; allenfalls das mag ihnen in all dem Elend ein kleiner Trost sein, daß doch wenigstens im Dom noch die Messe gefeiert werden kann.

Von der zweifach übermittelten Botschaft der Bürgermeister weiß Kock, verständlicherweise, nichts. So nimmt er an, daß der Stadthauptmann, als er nach dem Ende der Predigt in den Kirchspielkirchen von dort aus viel Volks zum Dom „spazieren“ sieht, aus eigenem Antrieb ebenfalls dorthin geht, und zwar aus demselben Beweggrund, der die Bürgermeister zu ihrer Botschaft

13) Fr. Bruns, Reimar Kock. Der lübische Chronist und sein Werk, in: ZLGA 35 (1955), S. 85-104.

14) Kock-Petersen, S. 79-81; vgl. Anm. 3.

15) Konsolation, gestiftet von dem seit 1410 genannten Domvikar Hermann Ruperti, bezeugt zuerst 1438; UBBL 4, 2449 Z. 245. Verteilung dieser Präsenzgelder belegt 1549: LAS 268 Nr. 2160, fol. 91v.

veranlaßt: um etwaige Unruhe zu unterbinden. Und damit das Volk nicht geizt werde, veranlaßt er im Chor den Singemeister, leiser singen zu lassen: damit gibt Kock eine durchaus einleuchtende Ergänzung zum Bericht des Dekans. Daß dieser selbst es ist, der die Messe am Hochaltar liest und dann abbricht, ist Kock nicht bekannt, und er kann auch die Ursache für das Abbrechen nicht kennen; seine Erklärung: weil der messelesende Geistliche den Stadthauptmann mit dem Singemeister habe reden sehen, trifft, wie wir wissen, nicht zu. Kock spricht aus, was beim Dekan nur stillschweigend vorausgesetzt ist, daß ihm folgend dann auch die Priester an den Nebenaltären ihre Messen abrechnen. Beide Berichte stimmen darin überein, daß der Dom gut besucht ist; in der Stadt hängen also trotz allem manche nach wie vor am Gottesdienst in den alten Formen.

Als der Dekan den Dom verläßt, folgt ihm der Stadthauptmann: auch das fügt sich gut mit Kocks Bericht zusammen. Daß Kock von dem Kommen der drei Ausschußbürger und dem Gespräch zwischen ihnen und dem Dekan nichts weiß, muß nicht auffallen. Der Dekan macht ihnen Vorwürfe, hält ihnen Täuschung vor, worauf sie um Entschuldigung bitten und das Geschehene zu erklären suchen: sie erkennen also die Vorwürfe als berechtigt an. Die Vorwürfe des Dekans und ebenso die Entschuldigungen der Bürger setzen das, was die Bürgermeister in ihrer Botschaft als bloße Befürchtung mitteilen, als Tatsache voraus: unmittelbare Bedrohung durch möglicherweise ausbrechende Unruhen. Demnach, weil ja die Bürger von der Botschaft nichts wissen können, ist offenbar in diesem Augenblick die von den drei Kirchspielkirchen her nahende Menge - ob nun wirklich gewaltbereit oder nur als solche wahrgenommen - bereits am Dom angekommen oder jedenfalls vom Kirchhof aus sichtbar: anders wäre das Gespräch zwischen dem Dekan und den Bürgern kaum verständlich.

So sehr die beiden Berichte in ihrer Wiedergabe der Ereignisse übereinstimmen, so sehr unterscheiden sie sich in Grundhaltung und Absicht. Der Dekan hält, wie gewöhnlich in seinen Amtsgeschäften, die Vorgänge sogleich in seinem Protokoll fest, am selben oder allenfalls am nächsten Tag. Dieses Mal allerdings schreibt er ausführlicher als sonst, schrittweise und mit Einzelheiten - so das Anlegen der Meßgewänder, das Hintreten zum Altar -, die ihm sonst nicht erwähnenswert sind,¹⁶ dennoch auch jetzt in der ihm eigenen nüchternen Sächlichkeit. Zweifellos ist er sich der Bedeutung des Geschehenen voll bewußt, will vielleicht auch vor sich selbst Rechenschaft über sein Tun und Lassen in diesen entscheidenden Augenblicken ablegen, denkt vielleicht auch daran, womöglich später einmal Rede und Antwort darüber stehen zu müssen.

16) So etwa einige Wochen vorher, am Sonntag *Vocem iucunditatis*, 1530 Mai 22: *Fuit festum decani. Ego servavi vespervas, matutinam, missam*: SHRU 12, § 4700.

Anders der evangelische Prediger; mit breitem Pinsel ausmalend erzählt er einer größeren Zuhörerschaft, in der Gewißheit des errungenen Sieges und erfüllt von tiefer Befriedigung über das endlich Erreichte. Sein Bericht ist nicht nur einseitig und parteiisch - das steht ihm zu - und stellenweise geradezu böseartig, er verfolgt auch eine bestimmte Absicht: er will die Behauptung der Gegenseite widerlegen, die Einstellung der Messe im Dom sei erzwungen worden. Dagegen stellt er die (auch vom Dekan hervorgehobene) Tatsache, Gewalt sei nicht angewendet worden, und schließt dann zusammenfassend, die Gegenseite könne *ok dussen hudigen dach nicht bewisen, dat en jemant wat sede effte dede, sondern dat de weldige hand Gades aver se quam und se mit vruchten schlog.*¹⁷

Diese Bezugnahme auf „den heutigen Tag“ zeigt, daß Kock seinen Bericht erst einige Zeit nach den Ereignissen schreibt. Ausdrücklich gibt er das zu erkennen, wenn er eben in diesem Zusammenhang als Beleg für die enge Verbindung zwischen Rat und Domkapitel anführt, dieses habe nachher, nach Rücktritt des 64-Ausschusses und Wiederherstellung des Alten Rates - das geschieht 1534 und 1535 - dem Bruder und dem Stiefsohn des Bürgermeisters Joachim Gercken Kanonikerstellen verliehen - das geschieht sogar erst 1536 und 1539.¹⁸ Möglich daß Kock frühere Aufzeichnungen zu Gebote stehen, aber seinen Bericht schreibt er erst wesentlich später, frühestens 1539. Er sieht unmittelbares Einwirken Gottes und führt zur Erklärung ein Wort aus dem Leviticus an: *quam aver se* (die messelesenden Geistlichen) *Gades plage, dar he drouwet den gottlosen, dat he sick schole vruchten vor einem ruskenden blade*, so daß sie abbrechen und davonlaufen, und gleichwohl *was nemand, de se jagede.*¹⁹ Vielleicht ist dieses Bibelwort auf der evangelischen Seite schon bald nach den Ereignissen zur Deutung herangezogen worden, anscheinend beziehen sich im Oktober die Bürger gegenüber dem Kapitel darauf, zumal sie doch aus politischen Erwägungen mit Nachdruck auf der Tatsache bestehen müs-

17) Kock-Petersen, S. 81.

18) Kock-Petersen, S. 79.- Der Bruder Peter Gercken, Kleriker der Diözese Schwerin, Magister, erhält 1524 Nov. 26 eine Vikarie in Marien (SHRU 12, 5113), besitzt 1535 Aug 31 die oberste der kleinen, noch nicht kapitularischen Präbenden (*prebenda Cristana*) (SHRU 11, 1022), erhält 1536 Apr. 21 eine große, kapitularische Präbende (SHRU 11, 1085f) und wird 1538 Okt. 25 vom Domkapitel zur Perzeption zugelassen (SHRU 11, 515), wie es üblicherweise nach zwei Jahren und einem Monat Possession der Präbende geschieht (UBBL 3, 2039 Z. 35; UBBL 4, 2507 Z. 640).- Der Stiefsohn Simon Elers, Kleriker der Diözese Lübeck, Magister, erster Besitzer der 1527 vom Domherrn Dr. Bartholomäus Elers gestifteten Vikarie im Dom (UBBL 4, 2344 und 2470 Z. 638), wird 1539 Okt. 19 vom Bischof mit einer Distinktpräbende providiert und 1539 Okt. 31 vom Domkapitel zur Possession zugelassen (SHRU 11, 672 und 1465).- Waitz 1, S. 415 zieht ebenfalls Kocks Bezugnahme auf die Wiederherstellung des alten Rates zur Datierung heran, erwähnt aber die Verleihung der Kanonikate nicht.

19) So in Anlehnung an die von Kock genannte Stelle 3. Mos. 26, 36: Kock-Petersen, S. 80.

sen, keinen Zwang ausgeübt zu haben.²⁰ Kock allerdings fügt daran noch die gehässige Bemerkung, wären die Pfaffen in ihrem Gewissen ihrer Sache sicher gewesen, dann hätte sich doch wenigstens einer gefunden, der es darauf gewagt und die Messe zu Ende geführt hätte, und sollte es ihn das Leben gekostet haben. Das ist der Ton des eifernden Volkspredigers, der Ton der Flugschriften dieser Zeit: auf der jeweils anderen Seite gibt es nur Verstocktheit, nur niedrige Beweggründe; daß auch da aus Überzeugung, aus Glauben gehandelt werden könnte, ist ein fremder Gedanke.

Später, in seiner großen Chronik, erzählt Kock nur ganz kurz zusammengefaßt: Nach dem Donnerstag „behielten allein die Pfaffen im Dom die Macht und Gewalt, daß sie singen und klingen durften. Aber es währte nicht lang. Denn am Sonnabend danach, welcher war *visitationis Mariæ*, mitten unter der Messe kam sie ein Grauen an, daß sie ihren Gottesdienst selber verliefen. Deshalb sie auch fortan ihre Messe und Singen mußten liegen lassen.“ Einen Anlaß oder eine Ursache dafür nennt Kock nicht, er scheint auf der Deutung beharren zu wollen, die er früher in seinem Bericht gegeben hat. Aber andere Chronisten, so auch Hans Regkmann, Zeitgenosse ebenso wie Kock, verschweigen die Ursache nicht: weil die Pfaffen das Volk kommen sehen, und so geht es in die ältere Lübecker Geschichtschreibung ein.²¹

Über unmittelbares göttliches Einwirken wissen wir so wenig wie Reimer Kock; wir sind darauf beschränkt, aber auch gehalten, in aller Bescheidenheit die uns vorliegenden Zeugnisse zu prüfen und abzuwägen. Erst drei Jahrhunderte nach den Ereignissen ist durch Jannasch das Protokoll des Dekans mit seinem Bericht bekannt geworden (mittlerweile auch im vollen Wortlaut zu-

20) So vielleicht zu schließen aus dem Gebrauch des Wortes „jagen“, als 1530 Okt. 15 die vom Ausschuß zum Domkapitel gesandten Bürger erklären: Wenn der Herzog von Braunschweig, wie angedroht, wegen Vergewaltigung des Doms Maßnahmen gegen den Lübecker Handel ergreifen sollte, wolle die Gemeinde das Domkapitel (dem es Hinwendung an den Herzog unterstellt) für den Schaden verantwortlich machen, *dewyle nu de 64 dem werdigen capitell nictes upgelecht noch gebaden off vorbaden, wowoll se [van] sick sulves und van nemande gejaget den kerckendenst hedden vallen laten*: SHRU 12, 4908. - Der Gebrauch des Wortes „jagen“ verweist übrigens auf die Lutherbibel, in der es an dieser Stelle dreimal begegnet, dagegen im Text der Vulgata nicht unmittelbar vorgegeben ist.

21) Hans Regkmann, Lübeckische Chronik (1616), Sp. 135f. - Breiter ausgemalt bei Caspar Heinrich Starcke, Lübeckische Kirchen-Historie, 1 (1724), S. 12: „aus Schreck vor dem gemeinen Pöbel, der mit großem Haufen in die Früh-Messe zugestürzt“; - Johann Rudolf Becker, Umständl. Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, 2 (1784), S. 24: „drang früh Morgens wie Messe gehalten ward, der gemeine Mann in großer Anzahl in die Domkirche. Die Domherren erschrakn über diesen Anblick dergestalt, daß sowohl die Meß-haltenden Priester in ihrem Ornat, als die übrigen welche dem Gottesdienste mit beiwohneten, sich vom Altar und Chor in die Sakristei hinein flüchteten, um sich keinen besorglichen Mißhandlungen auszusetzen.“ Dann auch ausgesprochen, wie die Gemeinde das Geschehen in ihrem Sinne umdeutet: „Die Gemeinde aber nahm die Sache so an, als ob sie ihren Gottesdienst verlaufen hätten.“

gänglich²²⁾: jetzt können wir genauer erkennen, wie es wirklich gewesen ist. Umso erstaunlicher, daß gerade Jannasch sich dieser Erkenntnis verschlossen hat - vielleicht immer noch unter dem Eindruck von Kocks so eingängigem Bericht,²³ doch auch wohl etwas befangen in seiner negativen Auffassung von der Geistlichkeit und namentlich vom Domkapitel, in dem er zwar den Dekan für seine Person gelten läßt, sonst aber den Domherren und dem Kapitel als solchem mit wenig Verständnis und zuweilen mit Verachtung begegnet.²⁴

Der Dekan stellt die Messe im Dom nicht freiwillig ein. Er, und das Domkapitel und die Geistlichkeit des Doms insgesamt, sehen sich gezwungen, *quod coacti sumus cessare a divinis*.²⁵ Dem widerspricht nicht, was ebenso unbestreitbar feststeht: es hat keine unmittelbare Gewaltanwendung gegeben. Maßgeblich ist der Bericht des Dekans, und entscheidend darin ist das, was die Bürgermeister zu ihrer zweifach übermittelten eiligen Botschaft an den Dekan, und was ebenso zwei Ausschußbürger und dann noch einen dritten (und, wie bezeichnenderweise gleichfalls Kock sich den Vorgang erklärt, auch den Stadthauptmann) zum Dom zu eilen veranlaßt: es ist die Sorge um die Stadt, die ihnen allen, gleich ob altkirchlich oder evangelisch gesinnt, gemeinsam ist, die Sorge um Ruhe und Frieden. In den vergangenen Tagen trotz aller Aufregung mit Mühe bewahrt, soll nun am Ende der Friede nicht doch noch in Tumult und Aufruhr umschlagen. Das aber erscheint ihnen allen als nur gar zu leicht möglich. Immer noch herrscht in der Stadt tiefgehende Erregung, und gewiß ist in der Gemeinde, die sich die Einschränkung ihres ersten und für sie wichtigsten Artikels, eben den Fortbestand der Messe im Dom, widerwillig hat gefallen lassen müssen, die Verbitterung darüber weit verbreitet. Ob es dann tatsächlich zu Ausschreitungen nur deshalb nicht kommt, weil im entscheidenden Augenblick die Messen im Dom bereits abgebrochen sind, oder ob überhaupt dergleichen in Wahrheit gar nicht ernstlich bevorstehenden hat, ob also Bürgermeister und Ausschußbürger sich übertriebene Sorge gemacht und das zum Dom hin gehende „Spazieren“ der Leute, wie Kock es verstehen

22) Gedruckt: SHRU 12.

23) *Jannasch*, S. 395, bezeichnet ihn zutreffend als eine der „humorvollsten und volkstümlichsten Partien“ von Kocks Reformationschronik.

24) *Jannasch*, S. 324 (wo in Anm. 6 statt „Anlage 12“ zu lesen ist „Anlage 92“) und 395, nennt nicht den Beweggrund, der den Rat zur Sendung seiner Boten veranlaßt, und läßt das ebenso begründete Kommen der Ausschußbürger überhaupt unerwähnt: damit wird seine Wiedergabe des in diesem entscheidenden Augenblick Geschehenen nicht nur unvollständig, sondern falsch.

25) Gleich am nächsten Tage, Sonntag dem 3. Juli, stichwortartige Zusammenfassung der Geschehnisse der drei letzten Tage, ... *quod conscripserunt argentea ecclesie, et quod coacti sumus cessare a divinis*: das ist nicht etwa auf die Kirchen in der Stadt insgesamt, sondern eigens auf den Dom bezogen: SHRU 12, 4747.- 1530 Aug. 2 Bischof an Domkapitel: der Gottesdienst im Dom sei *uth vororsakent boser mynschen ... affgeschaffet, auch gegen der borger bowilligeden unde malkander genommen affscheth*: Briefbuch 1, 690, fol. 359v.

will, falsch gedeutet haben, weiß niemand, damals so wenig wie heute. Es ist auch nicht wichtig, die Beurteilung des Geschehens hängt davon nicht ab.

Wohl aber ist in die Erwägung einzubeziehen: die Empfehlung, die von den Bürgermeistern an den Dekan gelangt, muß für diesen schlechthin bindend sein. Unmöglich kann er sich ihr entziehen. Immer wieder hat das Domkapitel, und ganz besonders in den unmittelbar vorhergehenden Jahren, als seine Auseinandersetzung mit Holstein und dem dänischen König zuweilen auf des Messers Schneide steht, sich dem Schutz nicht nur, sondern geradezu der Leitung des Rates untergeben; auch jetzt, zwei Tage vorher, würde es einen Beschluß zur sofortigen Einstellung der Messe auch im Dom ohne Widerstand hingenommen haben, ist vielleicht schon darauf gefaßt gewesen. Das Domkapitel fühlt sich, ungeachtet aller Hervorhebung seiner Eigenständigkeit, eben doch auch als Teil der Stadt, als ihr zugehörig, ihrem Wohl verpflichtet und, wie Rat und Bürger auf ihre Weise, so auch seinerseits für die Bewahrung von Ruhe und Frieden dort verantwortlich.

Abtretung der vier Kirchspielkirchen

14. November 1530

Seit dem 2. Juli 1530 wird im Dom kein Gottesdienst mehr gehalten,²⁶ zur Sicherheit bleibt er Tag und Nacht verschlossen. Von Wiederbeginn nach einigen Tagen, wie der Rat in seiner Empfehlung gemeint hatte, ist nicht die Rede, und das Domkapitel will das Ende der Unruhen in der Stadt abwarten.²⁷ Doch die Gemeinde ist nicht zufrieden. Nach vier Wochen verlangt der Ausschuß, das Domkapitel solle den Dom wieder öffnen und wieder die sieben kanonischen Tagzeiten singen, von der Matutin in der Frühe bis zur Komplet am Abend.²⁸ Das ist auffällig, hatte man doch gerade das *singen und klingen* nicht mehr haben wollen und in den vier Kirchspielkirchen tatsächlich unterbunden; zwar werden dort seit Sonntag dem 10. Juli wieder Matutin, Messe und Vesper gesungen, aber nicht mehr in den altüberkommenen, sondern in neuen Formen und ebenso wie die Predigt auf deutsch.²⁹ Das wird zweifellos vom Domkapitel weder erwartet noch verlangt, vielmehr wie gewohnt die lateinischen Horen. Also will man den Dom doch wieder eine besondere Stellung einnehmen lassen. Das bedeutet aber nicht, daß man den geschehenen Übergriff auf die Bischofskirche, etwa aus übergeordneten politischen Erwä-

26) Das Folgende nach dem Protokoll des Dekans, SHRU 12, gewöhnlich zusammenfassend ohne Einzelnachweis.

27) Sogleich am Sonntag, 3. Juli, der Dekan und sieben Domherren *concluserunt ..., quod cessemus a divinis, donec cessent isti tumultus*: SHRU 12, 4746.

28) SHRU 12, 4798: 1530 Juli 30.

29) SHRU 12, 4765: 1530 Juli 10.

gungen, überhaupt hätte rückgängig machen wollen, oder wenn doch, dann nur zum Schein; denn an der so unerwartet auch dort erreichten Einstellung von Messe und Vigilien will man durchaus festhalten (wie man auch die Kelche von den Nebenaltären weg- und in der Sakristei unter Verschuß nimmt - zwar zur Sicherheit, aber doch auch um den Vikaren das Zelebrieren unmöglich zu machen). Das Domkapitel lehnt ab, nach Beratung mit dem Bischof: nicht die Tagzeiten allein, nur der Gottesdienst insgesamt, mit Messe und Vigilien, könne wiederaufgenommen werden.³⁰ In der Stadt droht erneut Aufruhr, den Domherren Mord, den Domhöfen Plünderung. Die Öffnung des Doms (der als Durchgang zu den Mühlen und nach St. Jürgen unentbehrlich sei) wird erzwungen, seit dem 17. August, aber immerhin gegen die feste Zusage, es werde dort weder Gewalttat (wie vereinzelt sogar während der Schließung) noch deutsche Messe, noch lutherische Predigt geben. So bleibt eine wenn auch eng begrenzte Sonderstellung des Doms doch weiterhin zugelassen.

Sommer und Herbst 1530 sind in Lübeck eine unruhige Übergangszeit. Gelegentlich fallen rohe Worte gegen die Geistlichkeit; eines Morgens liegt vor einem Domhof ein Ermordeter mit durchschnittener Kehle: man meint, als Provokation dorthin gelegt, um Tumult gegen die Domherren zu erregen. Doch meistens geht es noch, ungeachtet aller sachlichen Schärfe, in friedlichen und höflichen Formen; gleichwohl wird allmähliche Veränderung des Tons spürbar.³¹ In der Regel gilt: die Gemeinde drängt; der 64-Ausschuß steuert und mäßigt; der Rat bremst nach Kräften; das Domkapitel gibt nach, wo es muß.

Beide aber, Rat und Domkapitel, suchen Zeit zu gewinnen. Denn gerade ist, nach Ankunft des Kaisers im Reich, am 20. Juni in Augsburg der Reichstag eröffnet worden (wo am 26. die Evangelischen die „Augsburgische Kon-

30) Domkapitel an Bischof, 1530 Aug. 1 (darin die Anm. 10 angeführten Worte); Bischof an Domkapitel, 1530 Aug. 2; LAS 400.4 Nr. 31, Briefbuch 1, 689f, fol. 359r-v; Auszüge bei Waitz 1, S. 280.- Der 1575 vom Papst nach Lübeck gesandte Bonner Stiftsherr Alexander Trivius bezeichnet in seinem 1575 Apr. 18 erstatteten Bericht die beim Verbot der Messe geschehene Einstellung auch der nicht verbotenen kanonischen Tagzeiten als großen Fehler des Domkapitels (*grand' errore fece questo capitolo*); denn sonst hätte es im Besitz des Doms bleiben können: Everhard Illigens, Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530 bis 1896 (1896), S. 30 und 152; bei Jannasch, S. 314 Anm. 52 (vgl. auch S. 333 Anm. 55) mißverstanden als von Illigens, dem Pastor der Lübecker katholischen Kirchengemeinde, ausgehende Kritik „einer bewußt altkirchlichen Geschichtsschreibung“, die Jannasch überdies auch in unangemessener Weise auf das Domkapitel insgesamt bezieht.- Trivius' Worte kommen aus politischer Berechnung und dazu aus dem Wissen des Späteren, der Bischof dagegen entscheidet aus Grundsätzen.

31) 1530 Okt. 15, der Dekan über die Abgesandten des Ausschusses gegenüber dem Kapitel: *Quamquam minancia erant verba, que H. Israhel proposuit, fecit tamen honestate servata. Sed Borchert Wrede omni pudore postposito invexit in Jo. Roden, comminando eciam torturam nobis*: SHRU 12, 4902.

fession“ übergeben): von ihm erwartet man verbindliche Entscheidungen, von ihm erhoffen die Altgläubigen die Beseitigung der evangelischen Neuerungen. Tatsächlich erläßt der Kaiser schon am 16. August (lange vor dem Reichstagsabschied vom 19. November) ein besonderes Mandat an Lübeck und befiehlt bei hoher Strafe die Wiederherstellung des früheren Zustandes, Aufhebung der neuen Kirchenordnung und Entlassung der lutherischen Prädikanten.³² Das Mandat, im Oktober zugestellt, wird in Lübeck nicht befolgt, führt im Gegenteil zur Verhärtung. Bei der Gemeinde erregt es äußersten Zorn; man sagt den Domherren ins Gesicht, sollte sich erweisen, daß einer von ihnen das Mandat erwirkt habe, den wollten sie für einen Verräter und Mörder halten, peinigen, verhören und vor der Stadt mit dem Rade richten.³³

Schon in den vorhergehenden Wochen werden die in den Artikeln vom 30. Juni vorgebrachten Forderungen nicht nur näher ausgestaltet, sondern auch erweitert. Der Grundgedanke aller Veränderungen - keine Einwirkung des Domkapitels mehr auf das geistliche Leben in den vier Kirchspielkirchen der Stadt - ist von Anfang an so selbstverständlich, daß die Artikel ihn gar nicht eigens aussprechen. Jetzt aber umgekehrt Einwirkung aus der Stadt auf Domkapitel und Dom. Ebenso wie in den Kirchspielkirchen sucht man nun auch im Dom Aufschluß zu gewinnen über die geistlichen Einkünfte, verlangt Vorlage der Urkunden und Register, nimmt eigenmächtig vom Hochaltar für einige Tage zwecks Abschriftnahme das Memorienbuch, verlangt für sich die Vergabe von Pfründen oder wenigstens Mitwirkung dabei, erhebt Anspruch auf den Besitz des Domkapitels in der Stadt, dann auch auf die Kapitelsdörfer draußen und schließlich sogar auf das Bischofsgut mit dem Schloß Eutin. Im September sieht der Rat sich gezwungen - wieder heißt es, um Tumult und Blutvergießen zu vermeiden -, die fortgebildeten Artikel dem Domkapitel vorzulegen, jetzt zum erstenmal schriftlich.³⁴ Noch einmal geschieht das nach der durch das kaiserliche Mandat veranlaßten Verschärfung am 15. Oktober,³⁵ jetzt durch den Ausschuß selbst und in diktatorischer Form: die Gemeinde will es so haben (*wyllent nu so gehat hebben*), und das Domkapitel solle nur *ja edder nen* darauf sagen, binnen acht Tagen.

Das ist der letzte Eintrag in dem Protokoll des alten Dekans Johannes Brandes, geschrieben am 16. Oktober. Immer häufiger hat ihn letzthin seine Krankheit geschlagen, jetzt unterliegt er, stirbt am 14. Januar 1531. Zugleich mit dem Protokoll endet auch Jannaschs Lübecker Reformationsgeschichte, dieses -

32) AHL, RKG F 11, Q 19. Inhaltsangabe bei Waitz 1, S. 278.

33) SHRU 12, 4911. Domkapitel an Bischof, undatiert, 1531 zwischen Aug. 26 und Sept. 24: Briefbuch 2, fol. 18r (LAS 400.4 Nr. 31).

34) 1530 Sept. 23: SHRU 12, 4875, mit 4873f.

35) 1530 Okt. 15: SHRU 12, 4906-4923 mit 4902f.

das sage ich gern, und die vorher stellenweise geäußerte Kritik ändert daran gar nichts - große und höchste Achtung gebietende Werk. Vom 16. Oktober an können wir die Ereignisse nicht mehr von Tag zu Tag und Schritt für Schritt übersehen.

Alle bisher geschehenen Veränderungen sind nur tatsächlich vorgenommen; das Domkapitel hat sie notgedrungen zugelassen, aber nicht förmlich anerkannt, im Gegenteil mehrfach unter Hinweis auf Furcht und Zwang Protest eingelegt und notariell bekunden lassen:³⁶ darauf kann spätere Anfechtung gegründet werden, erzwungener Verzicht ist nicht rechtsgültig. Noch ist keine feste und rechtlich einwandfreie Grundlage geschaffen, auf der die neue Ordnung zuverlässig aufbauen könnte. Um sie zu gestalten, wird aus Luthers Umgebung der erfahrene Johannes Bugenhagen berufen. Am 28. Oktober 1530 trifft er in Lübeck ein.

Schon gut zwei Wochen nach Bugenhagens Ankunft wird ein erstes Ergebnis erreicht, möglich daß er auf schnelle Klärung gedrungen hat. Nach Verhandlungen mit Abgeordneten von Rat und Ausschuß verzichtet am 14. November das Domkapitel *nha legenheith jegenwardiger tydt unde umme fredens willen* auf die vier großen Kirchspielkirchen und Kapellen in der Stadt mit allen je daran gehabtten Rechten, befiehlt deshalb den Vikaren Kommendisten Offizianten in ihnen, Kopien der Stiftungsbriefe ihrer Pfründen und Nachweisung über ihre aus den Kirchen und Kapellen fließenden Einkünfte, gleichermaßen inner- wie außerhalb der Stadt, an Kirchengeschworene und Ausschußbürger herauszugeben; dagegen habe der Ausschuß so mit ihnen zu verfahren versprochen, daß sie keine Not leiden sollen und sich nicht zu beklagen haben (*de sick vorsecht, by densulfftigen also tho handelende, dat se neyne noth lyden scholen noch sick erer tho beclagende hebben*). Das Domkapitel will diese Abtretung einhalten bis zur Wiederherstellung der alten Ordnung und solange umgekehrt auch ihm das Versprochene gehalten wird (*so lange alle dinck wedder upp et olde kame unde uns, wes wedder besproken, geholden werth*). Den ersten Vorbehalt brauchen die Domherren wegen ihrer Verpflichtung gegenüber der Kirche und um ihr Gewissen zu beruhigen, auch wohl in Hoffnung auf den aus Augsburg erwarteten Reichstagsabschied; mit dem zweiten sichern sie sich für den äußersten Fall, daß die Hoffnungen trügen und die Neuerungen bestehen bleiben sollten; darauf jedoch vertrauen die Bürger, und so können sie die Vorbehalte hinnehmen und den Vertrag als hinreichende Rechtsgrundlage ansehen.

36) Etwa SHRU 12, 4744 (vgl. oben S. 125) und 4881.

Die Urkunde³⁷ ist sehr kurz, zwar präzise im Inhalt, aber nicht so umständlich und in Einzelheiten verklausuliert wie üblich; sie sagt nicht einmal ausdrücklich, wem denn das Domkapitel die vier Kirchen abtritt und daß es nun, wie schon seinerzeit in den Artikeln für die Gemeinde gefordert, das ihm bei weit mehr als der Hälfte der Vikarien zustehende Besetzungsrecht und damit weitreichende Einwirkungsmöglichkeit und umfassende Macht über die niedere Geistlichkeit der Stadt verliert. Die Urkunde läßt auch nicht erkennen, ob sie aus Verhandlungen hervorgegangen oder, vielleicht nicht ohne Nötigung oder gar Drohung, zu schneller Anerkennung im fertigen Wortlaut vorgelegt worden ist, dem das Domkapitel nur noch am Anfang den Hinweis auf Zeitläufte und Friedenswillen, am Ende den doppelten Vorbehalt hätte anfügen können. Das Domkapitel ist derzeit nur schwer handlungsfähig: der Dekan liegt im Sterben, der Propst ist soeben gestorben (Johannes Osthusen, †1530 Nov. 3), viele Domherren haben die Stadt verlassen. So werden der Senior, Johannes Lowe, und neben ihm nur noch ein einziger weiterer Domherr, der Scholast Wilhelm van Calven, als Aussteller der Urkunde genannt; beide sind alte Herren, jener stirbt ein halbes, dieser ein Jahr danach. Sie erklären zwar, für das ganze Kapitel zu handeln, nennen jedoch nicht die Namen weiterer zustimmender Domherren und hängen nur das sonst eher im alltäglichen Schriftverkehr benutzte kleine Sekretsiegel des Domkapitels an und nicht, wie bei einer so grundsätzlich wichtigen Urkunde erwartet werden könnte, das große und auch nicht einmal das mittlere, das Geschäftssiegel. Sind vielleicht diese nicht verfügbar, auswärts in Sicherheit gebracht, oder soll vielleicht diese Verfahrensweise unmerkliche Handhaben für spätere Anfechtungen offenhalten, vielleicht auch deshalb die Zahl der Aussteller des Verzichts auf nur zwei Domherren beschränkt bleiben?

Vertrag mit den Vikaren der vier Kirchspielkirchen
30. März 1531

Mit der Abtretung der vier Kirchspielkirchen ist eine erste und unerläßliche Voraussetzung für die neue evangelische Ordnung geschaffen. Nun muß die Überleitung der bisherigen Verhältnisse im einzelnen geregelt werden, namentlich auch in Hinblick auf die betroffenen Personen. Bisher gibt es an jeder Kirche den vom Domkapitel bestellten Kirchherrn oder Pfarrer und dazu seine Kapläne, zusammen wohl neun; künftig gibt es an jeder Kirche drei, an Ägidien zwei Prädikanten. Bisher hat jede Kirche außerdem ihre niedere

37) Ausfertigung: AHL, Urkunden Episcopalia 164; kaum jüngere Abschrift: LAS 268 Nr. 99.- Gedruckt, in leicht modernisierter Fassung: An die Römisch-Kayserliche ... Majestät ... Beurkundete Bescheinigung dießeitigen unvordenklichen Besitzstandes ... (1777) [das ist eine Prozeßschrift der Stadt gegen das Domkapitel im Rechtsstreit um die Kriminaljurisdiktion], Beilagen S.4.- F. H. Grautoff, Historische Schriften 1 (1836), S. 304.

Geistlichkeit, alle vier zusammen bei 150 Stellen, aber wegen Vereinigung mehrerer davon in einer Hand nicht ganz so viele, allemal aber doch weit über hundert Vikare Kommendisten Offizianten: ihre Tätigkeit ist mit Einstellung der Messe entfallen. Was soll aus ihnen werden?

Die Artikel der Gemeine vom Oktober stellen sich diese Frage nicht. Sie verfügen kurzerhand, die täglichen Chorgelder - auch Präsenzgelder genannt, die Entlohnung (*consolatio*) für die Teilnahme an den auf Stiftungen zurückgehenden besonderen Gottesdiensten und Totengedenken (*memorie*) - sollen künftig an den Gotteskasten jeder Kirche fallen und zur Besoldung von Prädikanten und Kirchendienern verwendet werden.³⁸ Aber bisher sind die Chorgelder ein wesentlicher Teil der Einkünfte für Vikare Kommendisten Offizianten, und manche haben außer ihnen überhaupt nichts anderes. Wie sollen sie künftig ihr Leben fristen? Schon vier Wochen später ist, so scheint es, solch radikales Verfahren als weder sozial vertretbar noch politisch zweckmäßig erkannt und durch das Versprechen ersetzt, sie würden keine Not leiden - ob etwa das Domkapitel dieses Versprechen zur Vorbedingung seiner Abtretung der vier Kirchen gemacht hat? Jedenfalls muß jetzt diese nur sehr allgemeine und recht verschiedene Auslegung zulassende Versicherung näher bestimmt werden.

Hervorzuheben ist sogleich, daß darüber nicht einseitig und über die Köpfe der Betroffenen hinweg, sondern in zweiseitigen Verhandlungen entschieden wird, zwischen Abgeordneten aus dem 64er- und aus dem mittlerweile hinzugekommenen 100er-Ausschuß auf der einen, und den Vikaren Kommendisten Offizianten der einzelnen Kirchen auf der anderen Seite; diese werden vertreten wie seit jeher üblich durch ihre Deputierten (*deputati vicariorum*), zwei in jeder Kirche.³⁹ Beide Seiten schließen einen förmlichen Vertrag (*vordracht unde belevinge*, in der Ausfertigung: *also dat se sick voreniget und vordragen und allenthalven bowillet und belevet hebben*); am 30. März 1531 wird er besiegelt, von den Deputierten mit den Siegeln jeweils der Gesamtheit der Vikare der einzelnen Kirchen, von Bürgermeister und Rat mit dem Sekret und nicht, wie zunächst vorgesehen, mit dem (großen) Siegel der Stadt.⁴⁰

38) Waitz 1, S. 290-292, hier Art. 18; SHRU 12, 4918.

39) 1530 Sept. 17 namentliche Nennung der Deputierten, je zwei von Marien, Jakobi und Ägidien, doch vier von Petri; SHRU 12, 4865. Jetzt in den Verhandlungen von Marien, Jakobi, Ägidien dieselben, von Petri aber nur einer von jenen vier und ein neuer Deputierter.

40) Ausfertigung für die Stadt, besiegelt von den namentlich genannten acht Deputierten: AHL, Sacra B 1 Nr. 87; Abschrift, Ende 16. Jh.: LAS 268 Nr. 99. Entwurf, mit dem für die Vikare bestimmten Text, gleichzeitige Rückschrift: *Concordia inter vicarios quatuor parrochialium ecclesiarum et communitatem Lubicensem*: AHL, ASA Ecclesiastica, Vicariate. Wiedergabe des Inhalts bei Becker, Geschichte, S. 32.

Ausgangspunkt ist der Artikel über den Wegfall der Chorgelder. Sie werden, ausgenommen nur was aus Marientidenkapellen und Kalanden fließt, den Vikaren Kommendisten Offizianten nicht genommen sondern bestätigt, auch weiterhin von ihnen selbst verwaltet, aber unter genauer Aufsicht der Vorsteher jeder Kirche (*kerkveder offte vorstender*), und die Prädikanten erhalten auch einen, der jeweils älteste einen doppelten Anteil. Bezeichnend, was noch nachträglich zugefügt wird: wer verehelicht ist oder künftig wird, verliert dadurch sein Anrecht nicht.

Daneben Bestimmungen von grundsätzlicher Bedeutung. Den einzelnen wird der Besitz ihrer Stellen (*lehne*) mit deren Einkünften auf Lebenszeit und danach wie üblich noch für das Sterbe- und das folgende Gnadenjahr (*annus deservitus* und *annus gratie*) bestätigt (allerdings den erst in den letzten drei Jahren eingetretenen nur nach Prüfung durch Vorsteher und Deputierte). Sie behalten ihre Ansprüche gegenüber der städtischen Kämmerei und gegenüber Einzelpersonen, namentlich auf durch Hingabe von Kapital erworbene Renten. Sie wollen sich gegenüber Rat und Ausschuß wie billig und recht ist nachbarlich verhalten (*jegenst eynen erbarn radt und de ersamen verundesostich vorordente burger tho Lubeck in aller mate, wes sich tor billicheit und to rechte eigent, naberlick holden*) und sollen dagegen Schutz und Rechtssicherheit wie andere Bürger genießen, sollen *gelicke andern burgern to Lubeck beschuttet und beschermet unde van nemande, wat standes he sy, geschendet vorachtet vorhoneth effte angeschryet werden, ock der gemeynen rechte und lofflickten gewonheit desser stadt gutlick geneten*: damit ist ihre Eingliederung in die Bürgerschaft erreicht, wenn auch nicht, wie seinerzeit in den Artikeln vom 30. Juni 1530 gefordert, durch Erwerb des Bürgerrechts. Bemerkenswert, daß sogar ein Rest des besonderen Gerichtsstandes der Geistlichen bestehen bleibt: Streitigkeiten untereinander nicht nur, sondern auch mit anderen sollen zunächst Kirchenvorstehern und Deputierten vorgelegt und erst, wenn da kein gütlicher Vergleich erreicht werden kann, auf den gewöhnlichen Rechtsweg der Bürger gebracht werden (*vor der overicheyt, dar de gemeynen burger tho rechte horen*); in diesem Zusammenhang werden noch die alten Begriffe „Kleriker“ und „Weltliche (Laien)“ einander gegenübergestellt (*de cleresye de wertlichen*, im Entwurf: *de leyen*). Was stillschweigend in alledem enthalten ist: Vikarien und Kommenden werden, wenn sie durch den Tod der jetzigen Besitzer frei werden, nicht wieder besetzt, sondern sollen mit diesen aussterben.

Das Domkapitel ist an dem Vertrag nicht beteiligt, kann es nach seinem Verzicht nicht mehr sein. Das schließt nicht aus, was gleichwohl zu vermuten steht, daß weiterhin zwischen ihm und den Vikaren Kommendisten Offizianten und besonders ihren Deputierten vielfach und gerade jetzt, bei diesem

schwerwiegenden Anlaß, enge Verbindung gehalten und gemeinsam beraten wird.

Bisher ist immer nur von den vier Kirchspielkirchen die Rede gewesen. Es gibt aber noch ein fünftes Kirchspiel, im Dom selbst, das Kirchspiel unter den Türmen (*parrochia sub turribus; dat kerspel der domkerken, under deme torne*). Seit jeher tritt es hinter dem eigentlichen Dom als der Kirche von Bischof und Domkapitel zurück, wird in untergeordneter und sehr abhängiger Stellung gehalten. So erscheint es als geradezu selbstverständlich, daß da Einfluß zu nehmen zunächst nicht einmal die Artikel der Gemeinde verlangen. Wo nun aber unter Bugenhagen die künftige evangelische Ordnung der Stadt insgesamt gestaltet wird, kann das Domkirchspiel nicht länger ausgespart bleiben. Im April 1531 werden auch hier, wie in den vier anderen Kirchen schon längst, zwei Prädikanten bestellt; für sie wird vom Domkapitel die Pfründe des Lektors der Theologie mit ihren Einkünften in Anspruch genommen und mit ihr der zugehörige Domhof,⁴¹ das Haus Hartengrube 2 (das dann durch Jahrhunderte Pfarrhaus der Domgemeinde bleibt, bis es in neuester Zeit an die katholische Gemeinde übergeht). Danach kann am 27. Mai 1531 die Kirchenordnung verabschiedet werden.⁴²

Vertrag mit dem Domkapitel 31. Dezember 1531

Dekan des Domkapitels ist jetzt, nachdem Johannes Brandes am 14. Januar 1531 gestorben ist, Johannes Rode. Er verfügt über langjährige Geschäfts- und diplomatische Erfahrung, ist von 1500 bis 1517 Sekretär des Rates, in den letzten Jahren zugleich schon Domherr, und wird auch nachher noch gelegentlich vom Rat für städtische Gesandtschaften herangezogen; er ist ein harter Mann, der sich so leicht nicht schrecken läßt, und bewahrt auch in diesen turbulenten Zeitläuften seine Festigkeit.

Das Domkapitel spricht jetzt, notgedrungen, mit gespaltener Zunge. Als König und Adel einige Kapitelsdörfer in Holstein bedrohen, schreibt es der Lübecker Gemeinde *nicht allene also unsen heren unde frunden omen swegeren unde vorwanten, dan ock also unsen keyserliken conservatoren unde vorbydderen*, erinnert an das von Rat und Ausschußbürgern gegebene Schutzverspre-

41) Ankündigt die Bestellung vor 1531 Apr. 8 (Briefbuch 2, fol. 8r, Dekan an Lektor); Besetzung des Domhofs 1531 Apr. 25 (ebd., fol. 9r, Dekan an Bischof, 1531 Apr. 26); Protest des Domkapitels gegen die zwei Tage vorher vollzogene förmliche Einführung des Andreas Wilms als Dompredigers in den Domhof, 1536 Juni 9 (SHRU 11, 1110).

42) Wolf-Dieter *Hauschild* (Hrsg.), *Die Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung* (1981).

chen und bittet um Hilfe.⁴³ Gegenüber dem Bischof klingt es anders, da spricht der Dekan manches offen aus, was sonst in Urkunden und Akten nicht gesagt wird. Der Bischof sitzt auf seinem Schloß in Eutin einstweilen noch außerhalb des Zugriffs der Lübecker Gemeinde und verleiht weiterhin ihm unterstehende Lübecker Pfründen. Der Dekan jedoch muß dann die ihm obliegende förmliche Institution und Besitzeinweisung (*institutio, possessio*) verweigern, so daß die Verleihungen nicht tatsächlich zur Wirkung kommen können; über diese Weigerung erteilt er zwar einerseits dem Bewerber bereitwillig die nötige Bescheinigung (*apostoli*), die ihm Appellation und Rechtsweg offenhält, stellt das aber andererseits gegenüber dem Ausschuß mit Hinweis auf ein Sprichwort lachend als unerheblich hin. Er sieht sich durch die Abtretung der vier Kirchspielkirchen so zu handeln gezwungen; aber in seinen Augen ist dieser schmachliche abscheuliche und durchaus widerrechtliche Vertrag (*turpis fedaque et iniquissima concordia*) nicht rechtskräftig: nur unter förmlichem Protest vollzogen, aus Furcht und unter Zwang, ohne Zustimmung von Bischof, Propst, Dekan, Senioren und ganzem Kapitel. Seines der Kirche geleisteten Eides eingedenk habe er vieles vorgetäuscht und verschwiegen (*multa dissimulavi simulavique*), damit sie hier sicher seien und die Güter der Kirche und ihre eigenen bewahren. Doch er fürchtet, man werde den Leib des Herrn nicht mehr im Dom dulden, vielleicht bald auch das Kapitel insgesamt aus der Stadt vertreiben, wenn es sich nicht den Forderungen der Gemeinde füge. „Unglaubliches ist es, was diese Leute vorhaben. Aber durch Beschluß der Gemeinde ist festgesetzt, daß niemand seinen Freunden schreibt, was hier vorgeht“ (*Incredibilia etenim sunt, que homines isti machinantur. Sed et plebiscito constitutum est, ne quis ad amicos que hic aguntur scribat*). „Gott erbarme sich unser und segne uns; denn unsere Sache steht jetzt am Abgrund“ (*Deus misereatur nostri benedicatque nobis, nam res nostra nunc in precipiti est*).⁴⁴

⁴⁴ Der Ausschuß will auf seine alten Forderungen zurückkommen, die Abtretung der vier Kirchspielkirchen genügt ihm nicht mehr.⁴⁵ Er will für den Dom eine Regelung wie mit den Vikaren, zwar Besitz der Pfründen auf Lebenszeit, dann aber allmähliches Aussterben des Kapitels und Übergang des Kapitelsgutes auf die Stadt. Schon im Oktober 1530 sagen die Bürger zu den Domher-

43) Domkapitel an *communitatem Lubicensem*, 1531 März 20: Briefbuch 2, fol. 6r.

44) Dekan an Bischof, bestrebt seine Verfahrensweise zu rechtfertigen, 1531 Apr. 26: Briefbuch 2, fol. 9r-10r.- Zum Sprichwort: *Sed publico proverbio (me a 64 violenta presumptione tuitor) quasi ridens responsi 'Appellare mendicare &c.'* Vgl. dazu 1525 Aug. 5, der Dekan Johannes Brandes, *Mendicare responsi nemini est prohibitum*: SHRU 12, 1492. Wäre also das Sprichwort ein verächtliches *Appellare mendicare nemini est prohibitum* - Appellieren und Betteln steht jedermann frei?

45) Dekan an Bischof, 1531 Apr. 27: Briefbuch 2, fol. 11r.

ren, *wath wy darna fragen, wan wy doeth syn &c; hebbe wy Lubeck leff, so kone wy jo des gudes der stadt mer gunnen als enem frommeden.*⁴⁶

Längst schon ist zu dieser Zeit das Domkapitel bei weitem nicht mehr vollzählig. Gleich zu Anfang Juli 1530 wollen einige Herren die Stadt verlassen. Zwar erklärt der alte Dekan Johannes Brandes mit Nachdruck, er werde bleiben auch wenn alle gingen (*esto quod omnes recedant, ego manebo*), und erinnert an die Verantwortung gegenüber der Kirche; dennoch wird das Fortgehen allgemein freigestellt, freilich unter Vorbehalt des Rückrufs.⁴⁷ Manche gehen in der nächsten Zeit in die Fremde, wo sie weder Haus noch Einkünfte haben, nicht so sehr aus Furcht als auch der Sache der Kirche zugute,⁴⁸ manche weichen zum Bischof nach Eutin aus. Schließlich ist nur noch eine Minderzahl in Lübeck; das hat aber auch Vorteile für das Kapitel, desto leichter kann es nun gegenüber den Forderungen der Gemeinde die Abwesenheit der Mehrheit und damit Beschlußunfähigkeit vorschützen.⁴⁹

Aber doch nicht auf die Dauer. Im Herbst 1531 ist das Domkapitel sich bewußt, daß es nicht länger ausweichen kann. Werde der Augsburger Reichstagsabschied in Kraft bleiben, gut: dann würden wie alle Verfolgten und Entsetzten am Ende auch sie restituiert. Wenn aber nicht, dann müßten sie diese göttliche Geißelung, mit dem Bekenntnis daß sie verdient sei, auf sich nehmen, sich bessern, himmlische Tröstung erwarten und mittlerweile Anrufung Gottes und kaiserlicher Majestät nicht unterlassen. Gewiß hätten sie vieles gern anders und wollten auch wohl etwas dafür aufwenden und wagen; aber bei jetziger Lage der Welt könnten sie *der kerken unde unse gudt, ock suntheit liff und leventh sampt der stad wolfart* nicht aufs Spiel setzen; wenn also der Bischof zum Kaiser reisen und klagen wolle: sie könnten daran nicht teilhaben.⁵⁰ Bemerkenswert, daß hier auch die Wohlfahrt der Stadt genannt wird.

Am 7. September kommen wieder kaiserliche Mandate nach Lübeck, aus Brüssel vom 12. und vom 24. Juli 1531,⁵¹ und befehlen erneut, binnen zwei Wochen die kirchlichen Neuerungen abzuschaffen und die alte Ordnung wiederherzustellen. Die Mandate werden zurückgewiesen, zwar sechs Tage später

46) SHRU 12, 4921.

47) 1530 Juli 7: SHRU 12, 4756.

48) Domkapitel an Domherr Bartholomeus Baldewini, 1532 März 22: Briefbuch 2, fol. 32r.

49) Domkapitel an Bischof, 1531 Juni 13; dessen Antwort Juni 23: Briefbuch 2, fol. 12r und 13v.

50) Domkapitel an Bischof, undatiert, 1531 zwischen Aug. 26 und Sept. 24; zweifellos vor Verkündung der neuerlichen kaiserlichen Mandate Sept. 13: Briefbuch 2, fol. 18r.

51) 1531 Juli 12 (Ausfertigung): AHL, RKG F 11, Q 31; 1531 Juli 24 (Abschrift): ebd. Q. 20; zur Zustellung in Lübeck die Artikel 58-67 des Reichsfiskals: ebd. Q 9. Inhaltsangabe bei *Kock-Petersen*, S. 137f; *Waltz* 1, S. 104.

doch angenommen, aber erst nach inzwischen vorgenommenen neuen revolutionären Handlungen, Einsetzung zweier neuer Bürgermeister, Wegnahme von Kleinodien und Urkunden aus Kirchen und Klöstern, Gefangensetzung dreier Predigermönche; in der Stadt gibt es Gewalttat und Plünderung, Aufruhr droht. Am 20. September erscheinen Abgeordnete von Rat und Ausschüssen beim Dekan, auch vier Domherren sind anwesend. Der Dekan erklärt das Kapitel als unbeteiligt an dem Mandat und im Gegenteil der Wohlfahrt der Stadt verpflichtet; aber zu der wiederum und nun ultimativ verlangten Disputation über Recht oder Unrecht der neuen Lehre sei es schlechthin unfähig (*wy moten wohl bekennen, dat nemand under uns ys, de dar enen lepel tho tho wasken weet*); er versichert, das Kapitel werde künftig nicht mehr gegen die neue Lehre sprechen, auch sich nicht an Kaiser oder Reichskammergericht wenden.⁵²

Unter dem nun verstärkten Druck kann das Domkapitel sich den seit langem von der Gemeinde geforderten Verhandlungen nicht länger entziehen. Am 10. November sind sie beendet, die Abgeordneten des Domkapitels sowie des Rates und der Ausschüsse schließen einen Vertrag, am 31. Dezember 1531 wird er besiegelt. Weitreichende Sicherungen sind verabredet. An die der Stadt behändigte Ausfertigung hängen Dekan, neun Domherren (offenbar sind einige der Abwesenden zurückgerufen worden, um eine beschlußfähige Anzahl zu gewährleisten⁵³) und vier Vikare (zweifellos die Deputierten⁵⁴) für den Dom und seine Geistlichen insgesamt das Siegel des Domkapitels, außerdem alle vierzehn jeder sein persönliches Sekret oder Signet;⁵⁵ an die dem Domkapitel behändigte Ausfertigung hängen Bürgermeister und Rat das Stadtsiegel, außerdem vierzehn aus den beiden Ausschüssen benannte Bürger, die gleichermaßen aus Junkern, Kaufleuten und Ämtern genommen sind, für Ausschüsse und Gemeinde ebenfalls ihr persönliches Sekret oder Signet.⁵⁶

52) Notariatsinstrument über das Gespräch, 1531 Sept. 20; mit dessen Wiedergabe endet Reimer Kocks Reformationschronik: *Kock-Petersen*, S. 139.

53) Hinrich Elver und Johannes Parper erhalten 1531 Aug. 11 Urlaub für den August (Briefbuch 2, fol. 16v), sie sind auch jetzt nicht anwesend, ebenfalls nicht Timme Lofften und Bartholomeus Balduini (für diese vgl. Anm 60).

54) Zwei von ihnen werden auch 1530 Juli 1 unter den vier Deputierten genannt (SHRU 12, 4744), der eine schon seit 1523 Nov. 27 (ebd. 30), der andere seit 1526 Febr. 9 (SHRU 12, 1867f).

55) Ausfertigung: AHL, Episcopalia Nr. 165; zum Kapitelssiegel vgl. unten S. 156, die anderen Siegel wohl erhalten. Abschrift, gleichzeitig: LAS, 400.4 Nr. 5, Registrum Capituli 5, 103, Titel: *Recessus inter venerabile capitulum ac senatum et sexagintaquatuor necnon centum deputatos cives Lubicensis civitatis ob turbulentum statum temporum &c factus*. Gedruckt, in leicht modernisierter Fassung: Beurkundete Bescheinigung (1777), Beilagen S. 4. Vgl. auch die folgende Anm.

56) Ausfertigung: LAS, Urk. 268 Nr. 1269, alle Siegel wohl erhalten. Gedruckt, in leicht modernisierter Fassung: *Grautoff*, Historische Schriften 1, S. 306-316, ohne Bezeichnung eingefügt der Eingangs- und der Schlußabsatz der in voriger Anm. genannten Gegenurkunde des Domkapitels, auch S. 315 Z. 8 von unten die erneute Aufzählung der 14 Bürger ersetzt durch die Worte *hir sovorn genompten borger*.

Der Vertrag erscheint deutlicher noch als vorher der mit den Vikaren geschlossene als Ergebnis zweiseitiger Verhandlungen, läßt mehr auch die Sichtweise des Domkapitels erkennen und ist überhaupt gesprächiger, gleichwohl in seinen Bestimmungen eindeutig und klar. Er geht aus von den Artikeln (vom 30. Juni 1530)⁵⁷; durch sie haben Domkapitel und andere Geistliche sich zum Teil beschwert gefühlt. Um nun in der ganzen Stadt *frede rouwe und eyndracht twischen geistlicken und wertlicken* zu schaffen und zu erhalten, sind die Artikel gemäßigt worden und sollen in dieser gemäßigten Form gelten, bis *de olden dalegelechte kercklicke ceremonien ofte gebruck hir in Lubegk wedder ingestadet und geholden werden*, danach aber kraftlos sein.

Im einzelnen entsprechen die Bestimmungen weithin denen des Vertrages mit den Vikaren, gehen aber auch darüber hinaus; nicht alles kann hier aufgeführt werden. *Allen dhomhern vicarien und geistlicke der stadt Lubegk hir bynnen* (also nicht nur denen des Doms) wird samt Gütern und Hausgesinde Rechtssicherheit *naber und burger gelicke* und Schutz zugesichert, sie sollen *ungeschampferet und unangeschryet bliven*. Alle Domherren, Vikare und Geistliche des Doms behalten ihre Einkünfte, doch nur auf Lebenszeit, und ausgenommen das Residuum Martini (eine je 4 Mark betragende Steuer zahlreicher Vikarien an das Kapitel) sowie geringere Beträge von Mühlendamm und Holstenbrücke,⁵⁸ einschließlich Sterbe- und Gnadenjahr, auch Ansprüche an die städtische Kämmerei und sonst. Ihre Unschuld an den kaiserlichen Mandaten wird anerkannt; würde aber einem einzelnen etwas nachgewiesen, soll er allein es entgelten. Sie sollen den Dom unterhalten. Die Kleinodien, gleich ob von Rat und Ausschuß aus dem Dom genommen oder noch dort befindlich, sollen für den Dom und das gemeine Beste treulich verwahrt werden. Die Domböfe werden vergeben wie bisher. Die Abtretung der vier Kirchspielkirchen wird wiederholt. Domherren und Vikare werden *mit der tidt* (also nicht in bestimmter Frist oder gar sogleich) Nachweisung über ihre sämtlichen Einkünfte in und außerhalb Lübecks geben und nichts davon ohne Genehmigung von Rat und Ausschüssen veräußern. Der Besitz vom Papst erhaltener Pfründen wird nicht anerkannt (weiteres darüber aber nicht verfügt). Vakante Pfründen werden nicht wieder vergeben und fallen an die Stadt, ebenso der Anteil Verstorbener an den Chorgeldern. Wenn Bürger und Einwohner mit Steuern von Häusern und Vermögen belegt werden, zahlen die Geistlichen ebenso. Nach ihrer aller Tod verschreiben sie ihre sämtlichen Güter, in und

57) Die zusammenfassende Wiedergabe ihres Inhalts im Vertrag angeführt oben Anm. 9.

58) Das Residuum Martini sei schon früher erlassen (Ertrag zwischen 300 und 500 Mark angegeben); erst in der Berechtigung zu erweisen seien die Einkünfte von Mühlendamm und Holstenbrücke (Ertrag etwa 12 Mark und 30 Mark). Im einzelnen über diese Einkünfte und ihren Ertrag vgl. W. Prange, Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters, in: ZLGA 72 (1992), S. 9-46, hier S. 34f (ergänzend dazu Briefbuch 2, fol. 98r) und S. 19f.

außerhalb Lübecks, für das gemeine Beste an die Stadt. Wenn nur noch zwölf Domherren am Leben sind, die also allein die Domhöfe innehaben (daß tatsächlich einer von den zwölf Domhöfen, der des theologischen Lektors, bereits für die Prädikanten in Anspruch genommen ist, bleibt unerwähnt), fällt bei des nächsten Tod und nach Sterbe- und Gnadenjahr dessen Domhof an die Stadt, und so dann weiter bis zum letzten Domhof; entsprechend die Höfe der Distinkt- und der Livonistenpräbenden. Die Vikare sollen ihre Jahresrechnung vor Domkapitel, Rat und Ausschuß ablegen. Und am Ende noch einmal: wenn hiervon etwas den Geistlichen nicht gehalten wird, sind umgekehrt auch sie nicht verpflichtet. Die Geistlichen, die für sich schon am Anfang in ihre dem Rat überlieferte Ausfertigung die Worte eingefügt haben, sie handelten *up jegenwardige der keiserliken stadt Lubeck gelegenheit, jodoch unvorvencklick unsen eden eren und plichten*, wiederholen am Schluß noch ein weiteres Mal ihren Vorbehalt: *so lange uns, wes uns dartegen belavet, in allen und itzlicken stucken puncten articulen und bogripe, nictes buten beslaten, gehalten werth*, wollen auch sie, als *desser stadt leffhebbere*, alles einhalten.

Zunehmender Druck, verdeckter Widerstand 1532-1535

Das Domkapitel ist zufrieden: Gott hat *syne gnade thor utgebrachten vor-dracht gegeben*. Zwar ist der Vertrag durch den zunehmenden Druck aus der Gemeinde abgenötigt; aber das Kapitel sieht in ihm nun auch das eigene Interesse: fortdauernde Verweigerung könnte zu gewaltsamer Vertreibung führen.⁵⁹ Darauf aber will das Kapitel es nicht ankommen lassen; solange man es in Lübeck duldet, will es nicht weichen.⁶⁰ Zwar hat es, wie der Schiffer in der Not, *dem unwedder itziger unstumiger gruweliker geswinden und boser tyd* ausweichen müssen; aber es hofft, sich im Vertrag nach Möglichkeit vorgesehen zu haben. Gewonnen ist die Aussicht, in Sicherheit und Frieden bei der Kirche bleiben und damit deren Gut und zugleich das eigene wahren zu können. Für die jetzt lebenden Domherren ändert sich nichts: das Kapitel behält seine innere Ordnung, es behält seine Güter und behält darin Verwaltung und Herrschaft. Erst nach dem Tode des letzten tritt die große Veränderung ein, also - denn das Kapitel zählt 39 Stellen - erst nach jetzt noch unabsehbar langer Zeit. Die Vikarien allerdings werden schneller aufhören, jede gleich beim Tode ihres derzeitigen Besitzers. In dieser neuen Lage kehren mehrere von den ausgewichenen Domherren von sich aus nach Lübeck zurück. Andere

59) Domkapitel an Bischof, 1532 Juli 19: dem Bischof sei *unses standes und vormogens legenheit, ock unse itzige anliggent ock bodrencklicheit und worhen wy gedrunge, wolde wy J G karcken ock karcklike und unse egene guder have suntheit lyff und levent eyn underganck und vorderff nicht vorhengen, howust, und syn van all der werlt vorlaten gebleven*: Briefbuch 2, fol. 35v.

60) So schon Domkapitel an Bischof, 1531 Aug./Sept., wie Anm. 49.

werden zurückgerufen, Ausflüchte nicht angenommen, keinem sei bis zur Wiederherstellung der alten Ordnung fortzubleiben gestattet worden.⁶¹ Das Kapitel, so ist wohl der Gedanke, darf seinen Platz nicht freiwillig räumen, darf sich nicht selbst aufgeben; es muß auf seinem Platz ausharren - in der Hoffnung auf künftige Wiederherstellung.

Die Gemeinde kann ebenfalls mit dem Vertrag zufrieden sein. Die neue Kirchenordnung ist mittelbar weiter gefestigt und gewissermaßen ergänzt worden. Der große Gewinn wird allerdings erst später eintreten. Dann fällt der Stadt die geistliche Immunität um den Dom zu, und eine immer lästige Enklave fremden Rechts hört auf. Dazu hat die Stadt für die Zukunft einen Rechtstitel auf das Kapitelsgut und auf das Vikariengut im Umland, allein in Holstein etwa 270 Bauern, einzelnes auch in Mecklenburg, und damit die Aussicht auf eine sehr erhebliche Ausweitung des städtischen Territoriums. Und das erst recht, wenn es gelänge, auch noch das Bischofsgut dort zu gewinnen, weitere etwa 317 Bauern.⁶² Den Anspruch darauf erhebt die Gemeinde schon 1530, weiß aber, daß sich dagegen in Holstein und namentlich beim Adel Widerstand erheben wird; im Juli verlangt sie Verhinderung eines Zugriffs von dort, im Oktober verlautet geradezu, *de here bisschupp het eyn bisschupp to Lubeke und nicht to Oythin off Holsten, so is der stadt an des stiftes guderen ock gelegen*.⁶³

Auch für die Stadt als Ganzes scheint der Vertrag erfreuliche Aussichten zu eröffnen: Entspannung der aufgeregten Stimmung, dauerhafte Mäßigung der Gegensätze, friedliches Zusammenleben, bis dereinst nach dem allmählichen Aussterben des Domkapitels die Schwierigkeiten sich von selbst und dann endgültig lösen.

Doch die Erregung der vergangenen Jahre sitzt zu tief, als daß sie so schnell sich lösen könnte. Vor allem aber schreitet die politische Radikalisierung in der Stadt nun rasch fort. Beide Seiten nehmen es mit dem Vertrag dann doch nicht so ganz genau. Schon bald machen sie einander Vorhaltungen wegen einzelner nicht erfüllter Artikel.⁶⁴ Die Stadt erhebt neue Forderungen; einzelne Geistliche, die früher besonders scharf gegen die neue Lehre aufgetre-

61) Rückrufe an Timme Lofften und Bartholomeus Balduini, 1532 Febr. 19 (Briefbuch 2, fol. 29r), an Balduini wiederholt März 22 (ebd., fol. 32r). In diesen drei Schreiben die hier wieder-gegebene Einschätzung des Vertrages - freilich heben sie in Hinblick auf ihren Zweck, den Rückruf, das Positive hervor.

62) W. Prange, Landesherrschaft, Adel und Kirche in Schleswig-Holstein 1523 und 1581. Die Zahl der Bauern am Ende des Mittelalters und nach der Reformation, in: ZSHG 108 (1983), S. 51-90; hier S. 57f.

63) 1530 Juli 15: *Kock-Petersen*, S. 82; Zitat Okt. 15: SHRU 12, 4914.

64) Beschwerde-Artikel beider Seiten, 1532 Nov. 6-12: Briefbuch 2, fol. 43v-45r.

ten sind (*vormals groffliken gelesterth und gehonspraketh*), sollen die Stadt räumen, manche sind schon von sich aus gewichen, manche allerdings zurückgekehrt. Die Geistlichen ihrerseits halten mit der Offenlegung ihrer Einkünfte nach Kräften zurück; daß die verschlossene Lade mit den Urkunden, Registern und Geldern der St. Georgs-Bruderschaft, in der die Vikare aller Kirchen der Stadt zusammengeschlossen sind, durch einen der Deputierten heimlich dem Ausschuß überliefert wird, ist offenbar eine Ausnahme.⁶⁵

Die Vorgänge der nächsten Jahre können hier nicht im einzelnen betrachtet werden. Ohnehin wird nun noch deutlicher als bisher schon, wie mißlich und unangemessen es ist, den Blick nur auf das Gegensatzpaar Domkapitel - Stadt zu richten und nicht zugleich auch die anderen großen Gegebenheiten ins Auge zu fassen, die sich doch alle gegenseitig bedingen: die Stadt in ihrer fortschreitenden Radikalisierung, und ihr Verhältnis zu Dänemark, Holstein, Kaiser und Bischof. Dennoch muß an dieser Einschränkung des Blicks hier festhalten werden.

Der Bischof in Eutin ist am Vertrag nicht beteiligt, er kann leichter als das Domkapitel in Lübeck auf seiner fest ablehnenden Haltung beharren. Er wendet sich an den Kaiser und erwirkt 1532, wie zwei Jahre vorher schon einmal,⁶⁶ eine Bestätigung der früheren kaiserlichen Privilegien; sie gilt nur für ihn selbst.⁶⁷ Doch eine zweite kaiserliche Urkunde bezieht neben dem Bischof auch das Domkapitel und insgesamt die Klerisei und Priesterschaft des Bistums ein; allen, die ihnen Abgaben schulden - in den Ländern Mecklenburg, Lüneburg, Lauenburg, Holstein, in den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg -, wird diese ordentlich zu entrichten befohlen und widrigenfalls gerichtliches Vorgehen des Reichsfiskals angedroht⁶⁸ (wie es gegen die Stadt wegen Mißachtung kaiserlicher Mandate eben 1532 beim Reichskammergericht beginnt⁶⁹). Noch eine dritte Urkunde wird vom Kaiser gegeben, ein Schutzbrief (*salvigardia*) ebenfalls für Bischof, Domkapitel und Klerisei; während die beiden anderen allgemein formuliert sind, wendet der Schutzbrief sich ausdrücklich gegen die jetzt in Lübeck geschehene Bedrückung, Besteuerung, Wegnahme der Kleinodien, Hinderung des Gottesdienstes; sieben Bischöfe in Norddeutsch-

65) SHRU 11, 362 und 392.

66) Augsburg, 1530 Juli 14: LAS Urk. 268 Nr. 1262, gedruckt: An die Römisch-Kaiserlich ... Majestät ... Replicae ... [das ist eine Prozeßschrift des Domkapitels gegen die Stadt Lübeck im Rechtsstreit um die Kriminaljurisdiktion] (1780), Beil. S. 7.

67) Regensburg, 1532 Aug. 28: LAS Urk. 268 Nr. 1273; den Lehnseid leistet anstelle des Bischofs dessen Prokurator, der Propst Dr. Jodokus Hotfilter.

68) Regensburg, 1532 Aug. 12: LAS Urk. 268 Nr. 1272.

69) Die Akten dieses Reichskammergerichtsprozesses, AHL, RKG F 11, haben Waitz noch nicht zur Verfügung gestanden.

land sowie die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg werden angewiesen, auf Verlangen dagegen Hilfe zu leisten.⁷⁰ Das Domkapitel ist durch den Vertrag gebunden und kann sich nicht an dem Vorgehen des Bischofs beteiligen, aber es weiß davon und trägt zu den Kosten bei, verfügt später auch über beglaubigte Abschriften der Privilegien;⁷¹ und am kaiserlichen Hof wird die Sache durch den Propst Dr. Jodokus Hotfilter betrieben.

Der Domherr Matthäus Richerdes, übrigens aus Lübecker Familie und mit allerlei Verwandtschaft in der Stadt, in kleinen wie in großen Sachen rücksichtslos unbekümmert und wenig um Beachtung der Regeln und um die Meinung der Mitwelt sich schierend, früher jahrelang Ärgernis erregend bei Domkapitel und Stadt wegen immer neuer skandalöser Weibergeschichten,⁷² später bei der Gemeinde wegen Verteilung von Handzetteln mit Einladung zur Messe in seinem Domhof,⁷³ führt jetzt 1533 herabsetzende Reden gegen einen der eben aus der revolutionären Ergänzung des Rates hervorgegangenen neuen Bürgermeister und wird darauf von der Stadt in seinem Domhof festgesetzt; monatelang hält sie ihn dort gefangen und nimmt sogar ganz ungescheut die Gerichtsbarkeit über ihn in Anspruch: *Offt die bove (der Bube, nämlich Richardes) wes vorbroken, worumme men den nycht straffen scholde; hee were deme rechte nycht entwassen.*⁷⁴

Der neue Dekan Johannes Parper, am 29. Oktober 1532 zum Nachfolger des am Vortage gestorbenen Johannes Rode gewählt,⁷⁵ seit mehr als zwei Jahrzehnten Lübecker Domherr,⁷⁶ im Juli 1530 als erster vom Verlassen der Stadt

70) Regensburg, 1532 Aug. 28: LAS Urk. 268 Nr. 1274; gedruckt Replica (1780), Beil. S. 9; in Zeile 16 von unten ist, sinnstörend, das Wort *minus* ausgefallen, es muß heißen *secure residere aut commorari minus possint*.

71) Schriftwechsel zwischen Bischof und Domkapitel wegen Aufbringung der Kosten für Auslösung der *bewusten keiserliken privilegia*, 1532 Nov. 29, Dez. 1 und 2: Briefbuch 2, fol. 47r-48r. Spätere Verfügung 1537 und 1538: SHRU 11, 207, 468f, 1208a; vgl. S. 155.

72) W. Prange, Magd - Köchin - Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters, in: Elke Imberger (Hrsg.), „Der Stand der Frauen, wahrlich, ist ein harter Stand.“ Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 39, 1994), S. 9-26, hier S. 18f. - Später 1537 Entfernung aus Lübeck ohne Urlaub vom Kapitel: SHRU 11, 116 und 127.

73) 1539 Apr. 18: SHRU 11, 587.

74) Reimer Kock, Chronik, zu 1533: Richardes sei in die Büttelei gesetzt worden, er habe den neuen Bürgermeister Ludwig Taschenmaker als nicht echt geboren bezeichnet. - Gefangen schon 1533 Juli 7, noch 1534 Jan. 4: Briefbuch 2, fol. 61r. - Antwort des Ratmanns Konrad van Riden auf ein Schreiben des Dekans, undatiert [1534 Jan.]: Briefbuch 2, 73v. - Waitz 1, S. 107.

75) Zwölf Domherren sind anwesend, drei erhalten Stimmen, Parper die meisten, die anderen Namen und das Stimmenverhältnis nicht genannt: Wahldekret 1532 Okt. 29: Briefbuch 2, fol. 43r.

76) 1537 Juli 8, *consuetudo 30 annorum, quibus ego capitularis*: SHRU 11, 160.

sprechend, im August den Drohungen aus der Stadt zu widerstehen und so- gleich für Gott und Recht zu sterben bereit,⁷⁷ nachher am Abschluß des Ver- trages nicht teilnehmend und, wenn durch all das eine härtere politische Linie bezeichnend, darin nun durch die Wahl der Mehrheit bestätigt, hält unter die- sen Umständen ein weiteres Verbleiben des Domkapitels in Lübeck nicht mehr für sicher. Schon am 11. Juni 1533 läßt er eine förmliche Kapitelssitzung nicht in Lübeck, sondern in Eutin stattfinden, und am 10. Juli wird dort be- schlossen, daß bis auf weiteres der Dekan und mit ihm die Mehrheit, wenig- stens aber drei Domherren nicht mehr in Lübeck, sondern in Eutin oder an ei- nem anderen sicheren Ort weilen und die ausschließliche Vollmacht für das Kapitel zu handeln und Entscheidungen zu treffen haben sollen, nicht aber die in Lübeck verbleibenden oder anderswo sich aufhaltenden Herren.⁷⁸ Als im Mai 1534 in der Grafenfehde Eutin und das Schloß erobert werden, verlegt der Dekan seinen und des Domkapitels Sitz nach Hamburg. Die laufende Gü- terverwaltung fällt vor allem den jeweils in Lübeck lebenden zu, schließlich sind es besonders die Alten und Kranken, und wenn der Dekan sie auswärts für das Kapitel tätig zu werden bittet, wenden sie Entschuldigungen vor, und dem Dekan wird geschrieben: *de eyne is kranck ahme hovede, der andere bey- deth nha den vothen, de drudde is doeff - Goth sy loff, so hefft eyn idere sin ge- breck.*⁷⁹

Neuer Vertrag mit dem Domkapitel 13. April 1538

Die Güter des Domkapitels fallen, so hat der Vertrag bestimmt, bei dessen Aussterben an die Stadt. Diese aber, ungeduldig und unter Wullenwevers Führung ihre Möglichkeiten blind überschätzend, will sie sofort an sich reißen, und nicht nur sie, sondern vor allem auch das Bischofsgut. Im Mai 1534 eröff- net sie den Krieg gegen Holstein und Dänemark (damals Holsteinische, Lüb- sche oder Dänische, heute gewöhnlich Grafenfehde genannt), erzielt in Hol- stein zwar Anfangserfolge - dabei werden Stadt und Schloß Eutin von den städtischen Truppen geplündert⁸⁰ -, unterliegt dort aber im November, und dann im Juni 1535 auch in Dänemark. Zur selben Zeit kommt beim Reichs- kammergericht der vom Reichsfiskal gegen die Stadt geführte Prozeß zum

77) 1530 Juli 7, *minabatur se velle exire civitatem*; 1530 Aug. 16, *obtulit se libenter moriturum cras pro Deo ac iusticia*: SHRU 12, 4756 und 4824.

78) Protokoll der Sitzungen in Eutin 1533 Juni 11 und Juli 7-10: Briefbuch 2, fol. 61r-62v.

79) Johannes Pumpel an Dekan, 1535 Jan. 6: Briefbuch 2, fol. 83v; gedruckt: Wilhelm *Le- verkus*, Einige Notizen über das Hochstift Lübeck in den drei letzten Monaten vor dem Tode des Bischofs Heinrich im Jahr 1535, in: Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig Holstein Lauenburg, 5 (1843), S. 249-278, hier S. 254.

80) SHRU 11, 1014.

Abschluß, am 7. Juli wird das Urteil gesprochen, am 31. Juli in Lübeck den Bürgermeistern zugestellt. Nun muß die Stadt sehr schnell zu einer Entscheidung finden: wie will sie sich verhalten, jetzt und weiterhin? Darüber vergehen sieben Tage, erst dann kann dem Boten förmliche Antwort gegeben werden.⁸¹

Das Gericht hat ein Exekutorialurteil gesprochen.⁸² Es befiehlt der Stadt, endlich das kaiserliche Mandat vom 10. August 1532 auszuführen. Die bisher erwähnten Mandate (von 1530 Aug. 16 sowie 1531 Juli 12 und 24) richten sich auf die Wiederherstellung vor allem der alten kirchlichen Ordnung, nur daneben auch auf die der alten Verfassung der Stadt. Allein diese letztere, und jetzt unter Androhung der Reichsacht, wird in dem wiederholten Mandat, aus Regensburg vom 10. August 1532, befohlen;⁸³ von Wiederherstellung der alten kirchlichen Ordnung ist nicht und kann nicht mehr die Rede sein, weil mittlerweile, am 3. August 1532, der „Nürnberger Anstand“, der Religionsfriede bis zu dem allenthalben geforderten und erwarteten Konzil, verkündet ist und darüber hinaus der Kaiser den Verzicht auf die durch den Reichsfiskal am Reichskammergericht geführten Religionsprozesse zugestanden hat. Aber die Wiederherstellung der alten Verfassung kann weiterhin betrieben werden; noch im selben Jahr 1532 gibt der Kaiser dem Reichsfiskal Befehl, beim Reichskammergericht gegen die Stadt vorzugehen, wiederholt ihn im nächsten Jahr und gebietet dabei dem Gericht, *schleunig* zu handeln.⁸⁴ Nur um das Mandat vom 10. August 1532 geht es demnach in dem Prozeß vor dem Reichskammergericht, und nur dessen Befolgung wird in dem Exekutorialurteil vom 7. Juli 1535, bei Strafe der Reichsacht, erneut geboten: Wiedereinsetzung der ordentlichen Obrigkeit, das heißt vor allem Wiedereinsetzung des alten Rates, Rücktritt der Ausschüsse der 64 und der 100 Bürger, Aufhebung der neuen Statuten.

Die Stadt unterwirft sich dem Urteil. Die beiden Ausschüsse haben schon 1534, unter dem Eindruck der Niederlage in Holstein, aufgehört. Jetzt scheiden auch die in den letzten Jahren hinzugekommenen Ratmänner aus, und bis zum Ende des August ist die alte Verfassung der Stadt wiederhergestellt, im September wird der Rat durch neue Mitglieder ergänzt.

Am Tage danach berichtet der Dekan von der Ratswahl, *dar is eyn domhermede unser kercken*, und fügt daran die trockene Bemerkung, *nicht vaken ge-*

81) Bericht des Reichskammergerichtsboten über die Verkündung in Lübeck: AHL, RKG F 11, Q 39.

82) AHL, RKG F 11, Q 38 (Druck); gedruckt: Waitz 3, S. 405.

83) AHL, RKG F 11, Q 4 (Abschrift); Inhaltsangabe bei Waitz 1, S. 331.

84) Schriftlicher Befehl des Kaisers erwähnt in der *Petitio summaria*, die der Reichsfiskal 1533 Jan. 10 beim Reichskammergericht einbringt (AHL, RKG F 11, Q 3); erneuter Befehl 1533 Aug. 20, aus Monschau (ebd., Q. 13, Ausfertigung).

hort.⁸⁵ In der Tat, von der Wahl eines Domherrn in den Rat einer Stadt hat man nicht oft gehört, sie ist einigermaßen ungewöhnlich. Weist sie etwa darauf hin, daß der Rat jetzt ein neues Verhältnis zum Domkapitel sucht, durch engere Anbindung, dann Einbindung am Ende die gewünschte Eingliederung ohne Zwang erreichen möchte? Offenbar nicht. Diese Wahl eines Domherrn ist eine ganz gewöhnliche, nur auf die einzelne Person bezogene Entscheidung. Jordan Basedow, Sohn des Ratsherrn Dietrich, ist ebenso wie sein Bruder Christoph von Jugend an für den geistlichen Stand bestimmt, studiert, wird Magister, kommt 1524 als Domherr zu Dorpat im Auftrag seines Bischofs nach Lübeck, hat dort 1527 (vielleicht auf Grund einer Ersten Bitte des Kaisers) im Domkapitel ein Kanonikat und gibt das in Dorpat auf, ist 1529 in Lübeck auf die oberste der noch keine Rechte gewährenden fünf kleinen Kanonikate in Lübeck aufgestiegen und erhebt nun Anspruch auf eine freigewordene Präbende, vergeblich, aber 1531 erneut und da anscheinend schließlich mit Erfolg. Daß er sie aber tatsächlich angetreten hätte, dafür findet sich kein Beleg, und als vollberechtigtes Mitglied begegnet er innerhalb des Domkapitels nie. Offenbar hat er sich von diesem schon früh gelöst, gehört vielleicht dem Ausschuß der 64 Bürger an, ist 1535 verheiratet, hat einen unehelichen Sohn, damals Schüler in Lübeck, der seinen Namen trägt.⁸⁶ Er ist der einzige Domherr, der im Zuge der Reformation aus dem Domkapitel austritt, offenbar bereits vor 1535; dieses wird durch seine Wahl in den Rat nicht berührt (wie auch des Dekans Wortwahl andeutet), und sie bleibt auch weiterhin ohne Bedeutung.

Das Domkapitel hat in den vergangenen Jahren den Vertrag mit der Stadt zwar nach außen hin befolgt, für sich selbst jedoch niemals wirklich anerkannt. Der Dekan und einzelne jeweils berechnete Domherren vergeben weiterhin freiwerdende Pfründen, sie anerkennen Verleihungen, die von dem durch den Vertrag nicht gebundenen Bischof, vom Papst und von dessen Kardinallegaten in Deutschland ausgesprochen werden, und zwar gleichermaßen für Präbenden im Domkapitel wie für Vikarien im Dom und Vikarien in den Kirch-

85) Dekan an Clemens Grote, 1535 Sept. 22: Briefbuch 2, fol. 98v.

86) Über Jordan Basedow vgl. E. F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (1925), Nr. 644.- SHRU 12, 511, 2840, 2842, 4422, 5209 und SHRU 11, 1033, 1038, 1157, 1160.- UBBL 4, 2419 Z. 19.- Dekan Rode an Bischof, 1531 Apr. 26, über Wiederbesetzung der durch Johannes Lowes Tod 1531 Apr. 9 vakant gewordenen Präbende. *Basdow et Zalige concordare non potuerunt*: Briefbuch 2, fol. 9r; 1534 Jan. 11 ist anscheinend noch keine Entscheidung über Lowes Präbende gefallen: Briefbuch 2, fol. 73r; doch wird Basedow als Nachfolger auf Lowes Präbende genannt: UBBL 4, 2419 Z. 9; die seit 1537 vorliegende Rechnung des Thesaurus führt in den Rechnungsjahren 1537 und 1538 die *prebenda Basdowen* als unbesetzt: LAS 268 Nr. 2198. Die Namen der 64 Ausschußbürger bei Waitz 1, S. 286, da *Jürgen Baßdow, juncker*; nicht genannt aber in der Liste bei *Kock-Petersen*, S. 37-39. Er besitzt auch Vikarien in St. Jürgen vor Lübeck und in St. Johannis in Lüneburg.- Über seinen Bruder Christoph Basedow SHRU 11, 1445f, 1448, 1457.

spielkirchen.⁸⁷ Nur eben die förmliche Einsetzung und die Einweisung in den Besitz und damit die Verwirklichung unterbleiben - aus Furcht vor dem Bürgerausschuß, *ob metum 64 &c.*⁸⁸ Als dann aber immer deutlicher die bevorstehende Umwälzung in der Stadt sich abzeichnet, die Ausschüsse aufhören, das Domkapitel im März 1535 seinen ordentlichen Sitz nach Lübeck zurückverlegt und ausgewichene Domherren zurückruft,⁸⁹ klingt im Juni 1535 die Begründung sehr anders: „wegen des zwischen gewissen Domherren und dem Rat oder vielmehr einigen Lübecker Bürgern geschlossenen Vertrages“ (*propter varias causas et presertim ob concordiam inter quosdam de capitulo ac senatum seu verius nonnullos cives Lubicensis factam et initam*),⁹⁰ und erst recht im Juli, „wegen gewisser Artikel, die einige Lübecker Bürger bestimmten Domherren - hier am Rande zugefügt: unter Zwang und Furcht - abgepreßt haben“ (*propter quosdam articulos per nonnullos cives civitatis Lubicensis a certis dominis de capitulo Lubicensi /vi et metu/ extortos*); doch gleich wird hinzugefügt, „aber die nach Lage der Dinge unzweifelhaft eintretende Wiederherstellung muß geduldig abgewartet werden“ (*sed habita ratione nunc currentium temporum reformationem indubie futuram patienter expectandum esse*).⁹¹ Wenn ein Notar weniger geduldig ist und schon im Juni in der Marienkirche die Einweisung in den Besitz zweier vom Papst verliehener Vikarien vornimmt, tut er das nicht im Auftrag des Domkapitels, sondern gleichsam auf eigene und des Eingewiesenen Rechnung und Gefahr.⁹²

Festzuhalten ist: das Domkapitel spricht jetzt 1535 beiden Seiten die Legitimation zum Abschluß des Vertrages von 1531 ab, dem Rat ebenso wie sich selbst (fünf von den jetzt anwesenden Domherren wirken damals tatsächlich nicht mit, immerhin acht andere aber doch), und stellt damit dessen Gültigkeit überhaupt in Frage. Dabei ist dem Kapitel zweifellos bewußt, daß der Vertrag niemals Gegenstand des Verfahrens vor dem Reichskammergericht gewesen und daß er in dessen Urteil nicht aufgehoben ist. Das will es nun nachholen lassen. Beim Reichskammergericht soll ein mit hoher Strafe bewehrtes Mandat erwirkt werden, das den abgenötigten und ohnehin in sich nichtigen Vertrag (*affgedrungen vordracht ... dhe doch in sick krafftlos und machtlos ys*) auf-

87) Siebzehn solche Verleihungsurkunden der Jahre 1532-1535 nachgewiesen SHRU 11, S. 329f.

88) SHRU 11, 1183.

89) Beim Tod des Bischofs 1535 März 15 noch in Hamburg; aus Lübeck dann März 25 und 28 Rückrufe: Briefbuch 2, fol. 95r.

90) SHRU 11, 1014, berichtet zwar zu 1533 Aug., weil aber, wie anschließend gesagt, das damals aufgenommene Notariatsinstrument verlorengegangen, jedenfalls erst jetzt 1535 Juni 13 formuliert.

91) 1535 Juli 16: SHRU 11, 1018.

92) 1535 Juni 11 und 12: SHRU 11, 1011f.

hebt und das Domkapitel in seine alten Rechte wiedereinsetzt (*monitorium penale in eventum citatorium ... mith eyner crefftigen inhibition*). Dabei geht es um die erlittenen materiellen Einbußen - sie werden im einzelnen aufgezählt - und um das Verfügungsrecht über freiwerdende Pfründen, dem ja ebenfalls erhebliche materielle Bedeutung beikommt. Die Einstellung des alten Gottesdienstes und die Wegnahme von Dom und Pfarrkirchen, übrigens auch Karls V. Privilegien von 1532, werden zwar ebenfalls, aber doch nur kurz erwähnt und eine Wiederherstellung nicht gefordert. Das Domkapitel findet sich ab mit dem, was gleich am Anfang und als Voraussetzung und Vorbedingung alles weiteren in dem Rezeß festgestellt ist, der im August 1535 zwischen dem Rat als der nun wieder ordentlichen Obrigkeit und der ihm nun wieder eindeutig untergeordneten Gemeinde geschlossen wird und die Umwälzung in der Stadt zum Abschluß bringt: daß die evangelische Lehre und Ordnung dort uneingeschränkt bestehen bleibt.⁹³

Das Domkapitel wendet sich dann doch nicht an das Reichskammergericht. Das bedeutet nicht, daß es sich mit dem Vertrag abfände. Im Gegenteil, es handelt jetzt, als wäre er aufgehoben. Seit dem Oktober 1535 spricht es die Neuverleihung freigewordener Pfründen nicht mehr nur auf dem Pergament aus, sondern vollzieht sie, und ebenso die in den vergangenen Jahren nicht verwirklichten und nun erneut vorgelegten Verleihungen, auch wieder durch förmliche Einsetzung und läßt die neu bestellten Domherren und Vikare nach den alten Rechtsformen in den Besitz einweisen: durch den dazu abgeordneten jüngsten Domherrn, vor Notar und Zeugen, durch Berührung der rechten Seite seines Altars (*per tactum cornu altaris dextrum*), also in der jeweiligen Kirche, sei es der Dom oder eine der vier Kirchspielkirchen.⁹⁴ Vom allmählichen Aussterben der Vikarien in diesen und vom Aussterben des Domkapitels und der Vikare im Dom ist nicht mehr die Rede. Sie werden behandelt, als ob ihr Fortbestehen, und zwar unverändert im Besitz ihrer Güter, ganz und gar außer Zweifel stünde, als ob es die Verträge von 1531 nie gegeben hätte.⁹⁵

93) 1535 Aug. 26: abgedruckt bei Waitz 3, S. 440.

94) 1535 Okt. 1 und zweimal 22: SHRU 11, 1024 und 1028f, und dann weiter.

95) Dem gegenüber scheint es verwunderlich, daß gerade zu dieser Zeit dem Domkapitel der Chor des Doms, in dem es bis dahin noch katholischen Gottesdienst habe halten können, genommen und der Dom zur evangelischen Gemeindekirche gemacht worden sein soll (*Becker, Geschichte*, 2, S. 90; *Hauschild, Kirchengeschichte* S. 184). Aber das trifft nicht zu, ist vielmehr ein schon altes Mißverständnis dessen, was Hermannus Bonnus, *Urbis Lubicensis chronicorum libri tres* (1543), S. 125, über den Bischof Detlev Reventlow sagt: *Hic vir bonus frugique fuit, iubens evangelium doceri ac praedicari in collegiata ecclesia*. Mit Kollegiatkirche ist nicht der Dom, sondern die Kirche des Kollegiatstifts Eutin gemeint, in der Reventlow tatsächlich, auf Verlangen des Königs, den ersten evangelischen Prediger einsetzt. Der Dom hat, soweit wir wissen, nach dem 2. Juli 1530 keine öffentliche Feier der Messe mehr erlebt und ist seit dem April 1531 evangelische Gemeindekirche. Über Reventlow, der 1535 Mai 18 oder unmittelbar danach zum Bischof gewählt wird und 1536 Mai 12 stirbt, vgl. W. Prange, in: Erwin Gatz, *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648*. Ein biographisches Lexikon (1996), S. 580f.

Bughagens Kirchenordnung ist, wenn auch im Rezeß nicht ausdrücklich genannt, doch gerade wegen des Rezesses schlechthin unantastbar. Sie steht weiterhin in Kraft. Das Domkapitel kann, wie seit dem 30. Juni 1530, keinerlei Einfluß auf das geistliche Leben in der Stadt mehr nehmen. Aber mittelbar ist die Kirchenordnung doch beeinträchtigt, und gar nicht unerheblich. Sie setzt das Aufhören der Vikarien voraus und bestimmt, soweit nicht noch Patrone das Verfügungsrecht haben, über ihre Einkünfte. Jetzt aber bestehen offenbar alle Vikarien fort und werden, wenn sie frei werden, wieder besetzt: was in der Kirchenordnung über ihre Güter und Einkünfte bestimmt ist, hat keine Geltung mehr.

In der Stadt, so scheint es, wird das unter dem Eindruck der allgemeinen Umwälzung zunächst hingenommen. Aber die Stadt stöhnt unter der Last ihrer Schulden. Seinerzeit 1530 geben sie der Gemeinde den Hebel in die Hand, mit dem sie die Reformation durchsetzen kann; jetzt sind sie durch den verlorenen Krieg noch weiter und ins Ungemessene angewachsen. Im Juni 1536 wendet sich der Rat um Hilfe an das Domkapitel *alse den yenigen, den de wolfarth desser stadt mede lyff ysth*: die Stadt in ihrer Verschuldung solle entlastet und auch sonst zwischen Kapitel und *gemeyner burgerschopp* in diesen gefährlichen Zeiten *eyn gudt fast] frede fruntschup und enicheit* errichtet werden; er bittet um Verhandlungen und überreicht zwölf Artikel mit seinen Forderungen. Sie umfassen vor allem die Pfründe des Lektors der Theologie sowie die Stiftungen für die Sonntags- und die Dienstagspredigt im Dom; die Chorgelder versterbender Vikare und Offizianten, einschließlich der in den sechs Jahren seit 1530 neu hinzugekommenen Stiftungen; endlich die Einkünfte sämtlicher Pfründen, an denen keine Patronatsrechte bestehen und die also von Papst und Kapitel vergeben werden (das ist die große Mehrzahl), gleich ob die Einkünfte bei der Lüneburger Sülze oder in den Ländern Holstein, Mecklenburg oder Braunschweig belegt sind, und zwar sofort: die derzeitigen Besitzer sollen verzichten. Und alles bis auf künftige Entscheidung von Kaiser und Fürsten oder Konzil über dergleichen Einkünfte und Güter; teils auch mit dem Hinweis, die Stadt habe diese Einkünfte etliche Jahre erhoben, sie würden ihr jetzt aber verweigert.⁹⁶

Der Antrag des Rates versetzt von vorn herein das Kapitel in die günstigere Verhandlungsposition; denn wenn der Rat nun eben das zu erneuter Verhandlung stellt, was die Stadt in den Verträgen bereits gewonnen hat, dann anerkennt er schon vor Verhandlungsbeginn den Standpunkt des Domkapitels, daß die Verträge nicht mehr gültig sind, erwähnt sie denn auch gar nicht. Allerdings geht er mit der Forderung nach Verzicht der jetzigen Pfründeninhaber über die Verträge nicht nur hinaus, sondern setzt sich in geraden Wider-

96) 1536 Juni 17: Briefbuch 2, fol. 108r.

spruch zu den seinerzeit gegebenen Zusicherungen unveränderten Besitzes auf Lebenszeit. Das Kapitel bezeichnet die Artikel als *vorfencklick und boswerlich*. Es gibt erste Gespräche, doch kein abschließendes Ergebnis, und die Sache bleibt liegen.⁹⁷

Im Februar 1537 wird sie wiederaufgenommen, von den beiden ältesten Bürgermeister, Nikolaus Brömse, der 1531 die Stadt verlassen hatte und erst 1535 nach der Umwälzung zurückgekehrt, und Joachim Gercken, der in den vergangenen Jahren zeitweise aus dem Rat ausgeschieden ist. Jetzt handeln sie zwar ohne Wissen des Rates, aber kaum ohne Absprache miteinander, dennoch jeder für sich und mit nicht ganz denselben Vorschlägen. Diese gehen merklich hinter die Forderungen des Rates vom Juni zurück, verlangen nur noch einen Teil (Gercken) oder zwei Drittel (Brömse) der Einkünfte und nur noch von den freiwerdenden und neu zu vergebenden Pfünden; Brömse, mit hörbar drohendem Unterton, unterläßt nicht den Hinweis, daß der Papst dem Bruder des Kaisers, König Ferdinand, diese Einkünfte sogar insgesamt zugestanden hat. Das Domkapitel erklärt sich jedoch nur über Geld und Geldeswert zu sprechen bereit, aber nicht über die Einkünfte der Pfründen: das sei gegen Gott, Recht und Ehre (*contra Deum et iustitiam ac honorem*).⁹⁸ Wieder gibt es kein abschließendes Ergebnis.

Anlaß zu dem Vorstoß der Bürgermeister ist die gereizte Stimmung in der Stadt; das wünschenswerte feste Verhältnis von Friede Freundschaft Einigkeit besteht eben gerade nicht. Die Gemeinde sieht, daß die Verträge nicht eingehalten werden, daß die Geistlichkeit nicht zu den Lasten der Stadt beiträgt. Das erregt Zorn. Wenn demnächst die Bürger zu einer Versammlung auf das Rathaus berufen werden, könnte es zu förmlichen Beschwerden über das Domkapitel kommen. Das möchten die Bürgermeister vermeiden. Und nach wie vor besteht der religiöse Gegensatz. Daß Domherren und Vikare in ihren Domhöfen und Wohnungen für sich selbst weiterhin Messe und Vigilien feiern, ist wohl selbstverständlich und wird wohl auch hingenommen; wenn dabei aber anderen Zutritt gewährt oder gar durch Verteilung von Handzetteln zur Teilnahme aufgefordert wird, wollen die Bürger das nicht dulden, beobachten das Haus; es gibt gegenseitige Beschimpfungen, der Rat warnt beim Domkapitel, dergleichen könne zu Tumult führen.⁹⁹

In der Predigt am Trinitatis-Sonntag 1537, so wird dann in der Kapitelssitzung berichtet, wendet sich Andreas Wilms, seit einem Jahr evangelischer Prediger am Dom, heftig gegen die Mehrheit im Rat und gegen den Klerus, die

97) Die Gespräche jedenfalls vor 1537 Febr. 7: SHRU 11, 15; das Kapitelsprotokoll setzt erst 1537 Jan. 21 ein.

98) 1537 Febr. 7-18: SHRU 11, 15, 17-21.

99) SHRU 11, 143f, 301, 579, 587.

Bugenhagens Kirchenordnung nicht achten. „Deshalb müßten die Bürger selbst über ihre Einhaltung wachen. Er wolle die Kirchenordnung gewahrt sehen oder sein Leben verlieren. Wie ein Unsinniger auf der Kanzel gestikulierend, als ob ihm die Gurgel abgeschnitten würde, ruft er: Dem Rat und den Domherren zu Lübeck soll der Teufel in den Leib fahren“ (*Quare evigilandum esset civibus, ut huiusmodi ordinatio servetur propter negligentiam senatus. Ipse vellet eam servari vel vitam perdere. Tangendo guttur proprium saltando percutiendo in suggesto ut insanus, addendo vulgariter: Deme rade unde den domheren to Lubeck mach de duvel ynt lyff varen &c*).¹⁰⁰

Das Domkapitel nimmt diesen Vorfall ernst, es fürchtet um seine, auch um des Rates Sicherheit: droht wieder Aufruhr, wäre es besser vorübergehend zu weichen als das Leben zu verlieren? Die Bürgermeister beruhigen, es habe keine Not; sollte Wilms weiter Skandal machen (*ubi persistit in scandalis*), werde er entlassen.¹⁰¹ Doch auch sie sind besorgt. Stillschweigendes Einverständnis zwischen Rat und Domkapitel genügt offenbar nicht mehr. Beide Seiten erkennen die Notwendigkeit eindeutiger Klärung. Seit dem August wird ernsthaft verhandelt, mit großer Zähigkeit und unter strikter Geheimhaltung. Der Rat muß schrittweise immer mehr von seinen ursprünglichen Forderungen abrücken, um nur überhaupt und um bald bares Geld in die Hand zu bekommen; das Domkapitel weiß jeden grundsätzlichen und endgültigen Verzicht zu vermeiden, versteht sich dafür aber auf eine bemessene Übergangsfrist zu beträchtlichen Zahlungen. Im April 1538 ist man sich im wesentlichen einig, im Juli werden die Urkunden gesiegelt, am 5. August auf der städtischen Kanzlei ausgewechselt.¹⁰²

Der Vertrag ist, trotz einzelner späterer Änderungen, auf den 13. April 1538 als den Tag der grundsätzlichen Einigung datiert¹⁰³. Ebenso wie früher steht er unter dem Vorbehalt einer allgemeinen Entscheidung von Konzil oder Kaiser und Fürsten, und für das Domkapitel auch *unvorfenglich oren privilegien und gerechticheyden*. Für eine Zeit von vier Jahren verspricht das Kapitel der Stadt: jährlich 400 Mark; die 60 Mark der Sonntagspredigt im Dom; die Verleihung jeder zweiten freierwerbenden und vom Domkapitel als Patron zu vergebenden Vikarie oder Kommende; die Hälfte der Einkünfte aus denjenigen Vikariendörfern, die die Stadt in den vergangenen Jahren bereits über-

100) 1537 Mai 27: SHRU 11, 149.

101) 1537 Mai 29-30: SHRU 11, 150f.

102) SHRU 11, 206f, 216, 228, 271-277, 279-288, 313, 343, 346, 415, 430, 439, 449, 460, 462, 466-471.

103) Ausfertigung der Stadt für das Domkapitel, unter dem großen Stadtsiegel: LAS Urk. 268 Nr. 1314. Ausfertigung des Domkapitels für die Stadt, unter dem mittleren Kapitelssiegel *ad negotia*, im Text angekündigt als *unse ingesegel ad causas*: AHL, Urkunden Episcopalia Nr. 166.

nommen hat. Dagegen verspricht die Stadt dem Domkapitel: die Rückgabe eben dieser Dörfer an die jeweils berechtigten Vikare; die Rückgabe des Residuum Martini; Verzicht auf weitere Belastung; Anerkennung und Schutz des Kapitelsgutes. Nicht schriftlich innerhalb des Vertrages, wie vom Domkapitel gewünscht, sondern nur mündlich bei Auswechslung der Urkunden anerkennt die Stadt die fortdauernde Jurisdiktion des Dekans über die Geistlichkeit, verweigert aber die ebenfalls gewünschte förmliche Entgegennahme (*intimatio*) des kaiserlichen Schutzbriefes von 1532 mit seinen viel weiter gehenden Bestimmungen; sie soll nur geschehen, falls es der Bürger wegen nötig werden sollte.¹⁰⁴

Sechs Vikariendörfer sind in den vergangenen Jahren von der Stadt übernommen worden: eines oder zwei nach dem Tod der Vikare¹⁰⁵, wie in den Verträgen bestimmt; drei wegen verweigerter Wohnsitznahme der auswärtigen Besitzer in Lübeck,¹⁰⁶ wie schon in den Artikeln vom Oktober 1530 verlangt;¹⁰⁷ für die Übernahme des der St. Georgs-Bruderschaft der Vikare gehörenden Dorfes¹⁰⁸ ist jedoch ein Rechtsgrund nicht zu erkennen. Auf Sonntag den 11. und auf Mariae Himmelfahrt den 15. August - arbeitsfreie Feiertage beidemal, es ist ja Erntezeit - werden aus jedem Dorf der Bauervogt und zwei Bauern nach Lübeck bestellt und dort durch den Schenk des Rates ihrer seinerzeit der Stadt geleisteten Eide erlassen und wieder den Vikaren als ihrer Herrschaft zugewiesen.¹⁰⁹

Der Vertrag, so scheint es, regelt vor allem Einzelfragen, die zwar im Augenblick großes Gewicht haben, sich aber mit Ablauf der vierjährigen Übergangszeit erledigen. Wichtiger ist, weil auf Dauer geltend, die Rückgabe der Vikariendörfer, und am wichtigsten allemal die eher beiläufig ausgesprochene Anerkennung der Güter von Domkapitel und Vikarien (*capittel sampt den orhen ... se by dem orhen blyven lathen*). Sie bedeutet letztlich: die Stadt anerkennt den kirchlichen Besitzstand, frei von Belastung, und im wesentlichen so, wie er vor Einführung der Reformation in der Stadt gewesen ist. Das wird jedoch nicht ausdrücklich gesagt, auch nicht näher geregelt, sondern im einzelnen in der Schwebe und ungeklärt belassen. So ist von den vier Kirchspiel-

104) 1538 Aug. 5: SHRU 11, 468, 470; über Privileg und Jurisdiktion schon 1537 Aug. 31 und 1538 Juni 18: SHRU 11, 207 und 430.

105) Halb Redentin bei Wismar, zur Vikarie 11 in Marien; wahrscheinlich Cleve, Ksp. Rensfeld, zur Vikarie 24 im Dom.

106) Giebelrade, Ksp. Sarau, zur Vikarie 25 in Marien; Cashagen und halb Oberwohlde, Ksp. Curau, zur Vikarie 5 in Jakobi.

107) 1530 Okt. 13 und 15: Waitz 1, S. 291 Art. 23; SHRU 12, 4917.

108) Braak, Ksp. Eutin.

109) SHRU 11, 469, 485, 1390.

kirchen nicht die Rede, zweifellos bleibt ihre Abtretung gültig, ebenso der Vertrag mit den Vikaren, allerdings nur soweit er nicht durch das Fortbestehen der Vikarien verändert wird.

Im Domkapitel spricht man nachher vom „Neuen Vertrag“ (*nova concordia*)¹¹⁰ und bezieht sich damit mittelbar auf den Vertrag von 1531. Dieser wird zwar schon vor Verhandlungsbeginn von beiden Seiten als nicht mehr gültig angesehen, aber dennoch jetzt nicht ausdrücklich aufgehoben. Das Domkapitel betrachtet ihn später als durch den neuen Vertrag ersetzt.¹¹¹ Da ist auf einen merkwürdigen Umstand hinzuweisen. Die Ausfertigung des Vertrages von 1531, die seinerzeit das Domkapitel der Stadt übergeben hat, liegt bis heute in deren Archiv. Sie ist vorzüglich erhalten, auch die angehängten 14 Siegel von Domherren und Vikaren. Aber das Siegel des Domkapitels selbst, angekündigt als *dersulven karcken ingesegell*, fehlt. Gewiß könnte es seither, nach fast fünf Jahrhunderten, zerfallen sein. Dann aber wären an dem Pergamentstreifen, an dem es befestigt war, Wachsspuren oder zumindest eine Verfärbung zu erwarten. Tatsächlich ist jedoch dieser Pergamentstreifen viel kürzer als die der 14 anderen Siegel, und gerade da, wo der obere Rand des Siegels gesessen haben müßte, ist der Pergamentstreifen abgeschnitten, mit einem scharfen sauberen Schnitt.

Offensichtlich ist das Siegel des Domkapitels absichtlich entfernt worden. Das ist der übliche Weg, Urkunden als ungültig, als kraftlos zu kennzeichnen. Zweifellos ist das auch hier die Absicht. Wann aber und durch wen das geschieht, darüber läßt sich nur mutmaßen. Etwa jetzt, nachdem 1538 der neue Vertrag geschlossen ist? Dem Domkapitel wäre gewiß an förmlicher Aufhebung gelegen. Nicht dagegen dem Rat. Jede Erwähnung der alten Verträge ist sorgsam vermieden und gewiß nicht ohne Absicht ihre Geltung in der Schwebe gelassen - einerseits im Gedanken an die Zukunft: noch kann niemand absehen, wie die religiöse Spaltung im Reich und das Verhältnis der Mächte sich gestalten, ob man nicht eines Tages vielleicht doch auf die alten Verträge werde zurückgreifen können; andererseits im Blick auf die Gemeinde: keinesfalls würde sie jetzt eine Aufhebung des Vertrages ohne weiteres hinnehmen, vielmehr wäre dann Ruhe und Friede in der Stadt ernstlich gefährdet. Insofern

110) Gleichzeitige Rückschrift der Ausfertigung (vgl. Anm. 103): *Nova concordia inter venerabilem capitulum et senatum Lubicensem*. Im Kapitelsprotokoll 1539 Sept. 26 *nova concordia*: SHRU 11, 1456; ebd. 1538 Dez. 20 und 1539 Dez. 16 *novissima concordia*: SHRU 11, 538 und 1477.

111) Bezeichnend die bei der Ordnung des Archivs durch den Domherrn Nicolaus Schmidt um 1600 auf der Ausfertigung (vgl. Anm. 55) angebrachte Rückschrift: *Ein sehr schedlicher vortragh der 164, so dem capittel domals aufgedrungen*; sowie die Bemerkung des Dekans Ludwig Pincier (Dekan 1595, † 1612) zu der Abschrift im Registrum Capituli 5, 103: *Anno 1595 die Jacobi ist ein ander vertrag (weil dieser seinen effectum-niemalen erreicht) uferichtet, wornach man sich nunmehr zu richten*.

scheint kaum denkbar, die Aufhebung des Vertrages durch stillschweigendes Abschneiden des Kapitelssiegels wäre, wenn auch nur mündlich verabredet, doch Bestandteil des neuen Vertrages, gleichsam eine Geheimklausel gewesen. Umgekehrt aber ebenso kaum vorstellbar, daß jemand in der Stadt, der Zugang zu ihrem Archiv haben kann und der dem Domkapitel wohlwill, auf eigene Faust im Verborgenen gehandelt und das Siegel entfernt hätte - etwa die Bürgermeister Brömse und Gercken, die beide der alten Kirche anhängen und, als sie 1537 zur Wiederaufnahme der Verhandlungen raten, sich Freunde von Domkapitel und Geistlichkeit nennen,¹¹² auch Brömse eben in diesen Tagen eine beträchtliche Geldsumme beim Kapitel aufnimmt,¹¹³ während Gerckens Bruder im vorigen, sein Stiefsohn im übernächsten Jahr Kanonikate erhalten.¹¹⁴ Eine überzeugende Erklärung für die Entfernung des Siegels läßt sich anscheinend einstweilen nicht geben.

Ausblick

„Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt“: in Lübeck steht dahinter seit dem Juli 1530 ein großes Fragezeichen: könne es, werde es so etwas geben? Sehr bald muß die Antwort lauten: Nein, oder doch nur noch auf bemessene Zeit. Als dann in der Stadt seit dem November 1534 die Wiederherstellung der alten Verfassung sich abzeichnet und im August 1535 vollzogen wird, sieht es anders aus: das „Nein“ scheint schwebend unwirksam, wenn auch das Fragezeichen nicht eindeutig beseitigt. Erst im August 1538 beendet der Neue Vertrag die Zeit der Ungewißheit. Darin am meisten liegt seine Bedeutung. Zwar wird auch jetzt das „Ja“ nicht offen ausgesprochen, und gewiß gibt es auf beiden Seiten manchen stillen Vorbehalt; dennoch können das „Nein“ und das Fragezeichen nun als getilgt angesehen werden. Das Domkapitel besteht fort, im Besitz seiner Güter; auch die Vikarien, und zwar nicht nur im Dom sondern in allen Kirchen der Stadt, bestehen fort, auch sie im Besitz ihrer Güter, und dazu durch die Jurisdiktion des Dekans in fortwährender fester Bindung an das Domkapitel, viele außerdem noch durch dessen Verleihungsrecht und durch das Residuum Martini.

112

112) Brömse 1537 Febr. 16, *esse amicam ecclesie Lubicensis et personarum*: SHRU 11, 17; Gercken 1537 Aug. 31, *ut amicus venerabilis capituli ac cleri*: SHRU 11, 206.

113) 1537 März 17: Brömse erhält vom Kapitel 3000 Mark Lübsch und verschreibt ihm dafür 150 Mark Rente aus seinen sämtlichen Gütern in Lübeck, auf der Sülze zu Lüneburg und sonst, zahlbar auch falls *twyst hader edder unwille* zwischen Domkapitel und Rat Bürgern Einwohnern zu Lübeck ausbrechen sollte: LAS 400.4 Nr. 5, Registrum Capituli 5, 109; der Geldbedarf vielleicht bedingt durch die 1536 Mai 7 seiner Tochter Elisabeth mit (dem späteren Ratmann) Hermen Meier als Brautschatz verschriebenen 3000 Mark: LAS Urk. 268 Nr. 1283.

114) Vgl. Anm. 18.

Allerdings, wenngleich Domkapitel und Vikarien weithin in ihren früheren Verfassungsformen und im Besitz ihrer früheren Güter fortbestehen, so haben sie doch ihre eigentlichen Aufgaben und ihren eigentlichen Daseinszweck gänzlich verloren, sind ihres eigentlichen Sinnes entleert. Das geistliche Moment ist vollständig untergegangen, nur das weltliche geblieben, Gütererhaltung und Güterverwaltung sind zur einzigen Aufgabe geworden. Die zunächst noch bewahrte Hoffnung auf dereinstige Wiederherstellung kann je länger je weniger festgehalten werden. Damit beginnt auch das Zusammenleben des dergestalt veränderten katholischen Domkapitels mit der evangelischen Stadt sich zu wandeln. Vorbehalte bleiben, auf beiden Seiten, und führen auch immer wieder zu kleinen oder zuweilen heftigeren Reibungen; doch zu ernsthafter Gefährdung des Friedens kommt es nicht mehr. So bleibt es noch fast ein halbes Jahrhundert. 1559 wird zum letztenmal ein katholischer Bischof gewählt, bei seinem Tode sind 1561 im Dom noch alle Domherren und alle Vikare katholisch.

Dann aber 1575 bekennt sich ein Domherr als evangelisch, nun schreitet die Umwandlung schnell fort, und als 1590 zum erstenmal ein Domherr heiratet, kommt sie zu einem Abschluß. Künftig werden nur noch vier von den jetzt 32 Stellen mit Katholiken besetzt. Nun muß es heißen „Evangelisches Domkapitel in evangelischer Stadt“. Damit verlieren die alten Gegensätze viel von ihrer Schärfe; sie werden zu „Irrungen“, wie sie zwischen zwei auf so engem Raum zusammenlebenden selbständigen Herrschaften nie ausbleiben können, auch nicht nachdem ein neuer Vertrag 1595 viele Einzelheiten regelt,¹¹⁵ und weiter bis zur Säkularisation 1803 und zum Aufhören von Domkapitel und Vikarien 1804. Ebenso wie der hier betrachtete Abschnitt von 1530 bis 1538 bedürfen auch die beiden folgenden, von 1538 bis um 1590 und von da bis 1804, noch gründlicher Erforschung.¹¹⁶

115) 1595 Juli 25; gedruckt: *Replicae* 1780, Beil. S. 19.

116) Knapper Überblick: W. Prange, *Das Lübecker Domkapitel*, in: *800 Jahre Dom zu Lübeck*. Hrsg. vom Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Dom-Gemeinde zu Lübeck (Schriftenreihe I des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 24, 1973), S. 109-129, hier S. 124-129.

Lübeck und seine Bewohner vor den obersten Reichsgerichten in der Frühen Neuzeit

Tobias Freitag und Nils Jörn¹

Lübecker und insbesondere die Mitglieder des verdienstvollen Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde über die Bedeutung ihrer Stadt für die Hanse aufzuklären, hieß die berühmten Eulen nach Athen zu tragen. Die Stadt und ihre Bewohner gründen noch heute wesentlich ihren Stolz auf die bewegte hansische Geschichte, die sie über Jahrhunderte verantwortlich mitgestaltet haben. Weit weniger im öffentlichen Bewußtsein stehen dagegen die vielfältigen Einflüsse des Alten Reiches auf das Haupt der Hanse und die Bedeutung Lübecks für den mächtigen Rechts- und Lehnsverband, obwohl sie in der städtischen und regionalen Historiographie ihren prominenten Platz gefunden haben² und auch von führenden Reichshistorikern zunehmend zur Kenntnis genommen werden.³ Auch die jüngst vorgelegten Ergebnisse eines Forschungsprojektes von Historikern aus Greifswald, Kiel und Augsburg verdeutlichen die vielfältigen rechtlichen, fiskalischen, personellen und geistigen Verflechtungen, die zwischen der „Reichs-Frontier-Stadt“ und den Zentren des Alten Reiches bestanden.⁴ Sie zeigen Lübeck als aufmerksamen Beobach-

1) Die Forschungen für diesen Aufsatz wurden im Rahmen des von der Volkswagen-Stiftung geförderten Projektes zur Erforschung der Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich betrieben. Cand. phil. Tobias Freitag hat die Datenmassen elektronisch erfaßt und zahlreiche Diagramme und Tabellen zur Strukturierung und Veranschaulichung des von Dr. Nils Jörn nach Diskussionen mit dem Co-Autor geschriebenen Textes erarbeitet.

2) Vgl. vor allem Lübeckische Geschichte, hg. v. Antjekathrin Graßmann, 3. verb. & erg. Aufl., Lübeck 1997 oder Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jh. und ihre sozialen Hintergründe, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, 17), Lübeck 1961.

3) Heinz Duchhardt, Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, in: Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, hg. v. Antjekathrin Graßmann, (QDHG, N.F., 44), Köln-Weimar-Wien 1998, S. 11-24; Georg Schmidt, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: a.a.O., S. 25-46.

4) Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich, hg. v. Nils Jörn; Michael North, (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 35), Köln-Weimar-Wien 2000. Darin die Aufsätze von Michael North, Integration im Ostseeraum und im Heiligen Römischen Reich, S. 1-11; Bernhard Diestelkamp, Die Reichsgerichtsbarkeit in den Ostseeländern, S. 13-38; Tobias Freitag; Nils Jörn, Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum 1495-1806, S. 39-141; Nils Jörn, Dietrich von Brömsen - die geschweherte Karriere eines Lübeckers am Reichshofrat, S. 185-233; Ders., Beobachtungen zur Steuerzahlung der Territorien des südlichen Ostseeraumes in der Frühen Neuzeit, S. 311-391; Ders., Die Versuche von Kaiser und Reich zur Einbeziehung der Hanse in die Anstrengungen zur Abwehr der Türken im 16. und 17. Jh., S. 393-423; Olaf Mörke, Holstein und Schwedisch-Pommern im Alten Reich. Integrationsmuster und politische Identitäten in Grenzregionen, S. 425-472; Wolfgang Weber, Der südliche Ostseeraum im Spiegel der Reichspublizistik: Ein kulturhistorischer Versuch, S. 473-536; Martin Krieger, Der südliche Ostseeraum und der Deutsche Reichstag, S. 275-309.

ter der Vorgänge im Reich, als interessierten Teilnehmer am Reichstag, als pünktlichen Steuerzahler und eifrigen Nutzer der obersten Reichsgerichte. Umgekehrt lassen sich das dauerhafte Interesse des Reiches und seiner Instanzen an der Travestadt und die daraus resultierenden zahlreichen Bemühungen zur Sicherung der Reichsgrenze gegenüber Dänemark oder zur Einbeziehung Lübecks und der anderen Hansestädte in die vielfältigen Aktivitäten des Reiches nachweisen.

Aus diesem breiten Spektrum der Verbindungen zwischen Lübeck und dem Alten Reich soll an dieser Stelle erstmals die Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte, Reichskammergericht (RKG) und Reichshofrat (RHR), durch eine Reichsstadt und ihre Bewohner in einer Einzelstudie untersucht werden.⁵ Vergleichsmaßstab und Anregung für diese Studie bieten uns die verdienstvollen Arbeiten Filippo Ranieris, der seit Ende der 1970er Jahre die Möglichkeiten für eine statistische Auswertung der Tätigkeit des RKGs vorgestellt hat.⁶ Ranieri liefert für das 16. und 17. Jh. damit einen reichsweiten Vergleichsrahmen für in jüngster Zeit entstandene regionale und lokale Studien.⁷ Von den Forschungen Ranieris angeregt und diese z.T. beflügelnd, hat sich Bernhard Diestelkamp mehrfach zur Tätigkeit des RKGs und der regionalen Untergerichte geäußert und dabei wichtige Feststellungen auch für Lübeck getroffen.⁸ In einer eigenen Arbeit haben wir Gemeinsames und Trennendes in der Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte durch die Territorien des südlichen Ostseeraumes (Herzogtümer Pommern, Mecklenburg, Holstein und Sachsen-Lauenburg, Städte Hamburg und Lübeck, Bistümer

5) Für einen spezielleren Zugang zum Thema mit allgemeinen Aussagen zum Zeitraum 1581-1610 vgl. Nils Jörn, Die Auseinandersetzungen zwischen Hanse und Merchant Adventurers vor den obersten Reichsgerichten im 16. und 17. Jh., in: ZVLGA 78/1998, S. 323-348.

6) Filippo Ranieri, Versuch einer quantitativen Strukturanalyse des deutschen Rechtslebens im 16. bis 18. Jahrhundert anhand einer statistischen Untersuchung der Judikatur des Reichskammergerichts. Ein Arbeitsplan, in: Rechtsgeschichte und quantitative Geschichte (Ius Commune, Sonderheft 7), Frankfurt 1977, S. 1-22; Ders., Die Inanspruchnahme des Reichskammergerichts in den ersten Jahrzehnten seiner Tätigkeit, in: ZNR 4/1982, S. 113-131; Ders., Die Tätigkeit des Reichskammergerichts und seine Inanspruchnahme während des 16. Jahrhunderts, in: Forschungen aus Akten des Reichskammergerichts, hg. v. Bernhard Diestelkamp, (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 14), Köln-Wien 1984; Ders., Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption. Eine rechts- und sozialgeschichtliche Analyse der Tätigkeit des Reichskammergerichts im 16. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 17, 1-2), Köln-Wien 1985.

7) Z.B. Wolfgang Prange, Schleswig-Holstein und das Reichskammergericht in dessen ersten fünfzig Jahren (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, 22), Wetzlar 1998; Jörg Hillmann, Territorialrechtliche Auseinandersetzungen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg vor dem Reichskammergericht im 16. Jahrhundert (Rechtshistorische Reihe, 202), Frankfurt a.M. u. a. 1999; Nils Jörn, Greifswald und seine Bewohner vor den obersten Reichsgerichten, in: Greifswald. Geschichte der Stadt, hg. v. Horst Wernicke, Schwerin 2000, S. 289-295.

8) Diestelkamp, Reichsgerichtsbarkeit, (wie Anm. 4).

Kammin, Schwerin, Ratzeburg und Lübeck) vor kurzem dargestellt und in den von Ranieri vorgegebenen Reichszusammenhang eingeordnet.⁹ Diese Vorarbeiten bilden den Rahmen für die folgenden Überlegungen.

RKG und RHR in der Geschichte des Alten Reiches

Die positive Rolle der obersten Gerichte in der Geschichte des Alten Reiches ist durch die Forschung häufig betont worden. Sie bildeten durch ihre letztinstanzliche Rechtsprechung eine wichtige Klammer für den ausgedehnten Lehnsverband in der Mitte Europas, übten eine wirksame Kontrolle auf die lokalen und regionalen Gerichte aus und garantierten durch die Möglichkeit, die Urteile der untergeordneten Gerichte zu schelten, ein hohes Maß an Rechtssicherheit.¹⁰ Vor allem das 1495 auf dem Reichstag zu Worms gegründete RKG leistete einen unschätzbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung des bis dahin so lange ersehnten Landfriedens und band die Reichsstände, die es finanzierten und nach einem bestimmten Modus ein Vorschlagsrecht für das Personal besaßen, wirkungsvoll in die Aufgaben des Reiches ein. Mit der Einrichtung und den späteren Anpassungen des RKGs reformierten die Stände die bis dahin ineffiziente kaiserliche Rechtsprechung, die ihre Urteile ausgangs des Mittelalters nur schwerlich durchsetzen und die innere Stabilität und den Zusammenhalt des komplizierten und immer stärker auseinanderstrebenden Staatsgefüges nicht gewährleisten konnte.

Die Einrichtung eines Gerichts mit unabhängigen, professionellen, von den Reichsständen vorgeschlagenen Richtern, die zur Hälfte Adlige mit juristischer Vorbildung, zur anderen Hälfte an Universitäten graduierte und in entsprechender Vorkarriere ausgebildete Juristen waren und über deren Qualifikation nur das Gericht selbst nach entsprechender Prüfung entschied, stellte eine neue Chance, aber auch neue Herausforderungen für den Reichsverband dar. Zur unbestrittenen Leistung des RKGs zählte die Vereinheitlichung des Prozeßrechts im Reich.¹¹ Durch die Anordnung, jede Phase des RKG-Prozes-

9) Freitag: Jörn, Inanspruchnahme, (wie Anm. 4).

10) Ein Hinweis auf die sieben Kurfürsten, 73 geistlichen und weltlichen Fürsten, über 80 reichsständischen Prälaten, 145 Grafen sowie 85 Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation soll die komplizierte Struktur und das Konfliktpotential lediglich andeuten. Vgl. Heinz Duchhardt, Das Reichskammergericht im Verfassungsgefüge des Alten Reiches, in: Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, hg. v. Ingrid Scheurmann, Mainz 1994, S. 35-39.

11) An Lübecker und Frankfurter RKG-Akten untersucht Peter Oestmann derzeit die Frage, inwieweit die Rezeption des römischen Rechts die – bisher vorwiegend auf der Basis der zeitgenössischen rechtswissenschaftlichen Literatur erkannte – Zurückdrängung einheimischer Rechtsgewohnheiten in der Rechtspraxis der frühen Neuzeit prägte. Siehe dazu *Ders.*, Lübecker Rechtspraxis um 1700: Der Streit um die Entführung der Catharina Lefebber, in: ZVLGA 80/2000, S. 259-293.

ses schriftlich zu führen und zu dokumentieren, wurde der Aufbau einer Behördenstruktur erzwungen, die auf andere Reichs- und Landesinstanzen beispielgebend wirkte. Die Vergabe von Appellationsprivilegien setzte das Vorhandensein eines nach den Regeln des RKGs arbeitenden Appellationsgerichtes im Territorium voraus. Damit wurde das RKG zu einer normativen Klammer für die Reichsstände. Um diesen ideellen Verbund personell zu untersetzen und eine einigermaßen gleichmäßige Beteiligung aller Reichsstände an der Präsentation der Richter gewährleisten zu können, mußten Präsentationsschemata für die einzelnen Reichskreise erarbeitet und durchgesetzt werden.¹² Trotz mangelnder Exekutionsmöglichkeiten des Reiches sollten darüber hinaus ein zügiger Gerichtsgang gewährleistet, Urteile vollstreckt und ausstehende Beiträge zur Finanzierung des Gerichts eingetrieben werden. Besonders letzteres erwies sich als sehr kompliziert, und die mangelnden Erfolge bei der Eintreibung der sog. Kammerzieler verhinderten die häufig geforderte Aufstockung des richterlichen Personals und damit eine schnellere Erledigung der Prozesse.

Neben dem RKG und in Konkurrenz zu ihm etablierte sich am Kaiserhof seit 1559 der neuorganisierte RHR als zweites oberstes Reichsgericht. Er war sowohl Beratergremium des Kaisers als auch oberster Lehnserichtshof und Richterkolleg in allen weiteren Fragen. Die einzelnen Mitglieder wurden vom Kaiser – ohne das die Reichsstände darauf Einfluß nehmen konnten – ausgewählt und besoldet und wurden neben ihrer Richtertätigkeit und den Beraterdiensten für den Kaiser häufig in Gesandtschaften an fremde Höfe, für kaiserliche Kommissionen und andere Aufgaben in der Tagespolitik eingesetzt. Am RHR gingen neben den Klagen der Prozeßparteien Bitten um die Gewährung oder Verlängerung von Privilegien, die Erteilung oder Durchsetzung von Mandaten in Auseinandersetzungen zwischen Reichsständen oder Privatpersonen sowie vielfältige Informationen zur Reichs- und europäischen Politik, aber auch private Mitteilungen einzelner Fürstenhöfe ein. Anders als am RKG folgten die Mitglieder des RHRs, die überwiegend katholischen Glaubens waren und knapp zur Hälfte aus den kaiserlichen Erbländen stammten, einer weniger starren Prozeßordnung und kamen daher oft schneller zu einem Urteil. Besonders in Fragen des Lehnrechts oder bei staatlich-hoheitlichen Rechten wandten sich deshalb viele Parteien an den RHR, da sie hofften, der direkte

12) Vgl. dafür die umfangreiche Arbeit von Sigrid *Jahns*, *Das Kammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 26), Köln-Weimar-Wien 2001, die auch umfangreiche Informationen über den einzigen Assessor am RKG gibt, der aus der Nähe Lübecks stammte, den zwischen 1782 und 1806 in Wetzlar wirkenden Georg Gottlob Balemann aus dem Fürstbistum Lübeck.

Gang ins kaiserliche Machtzentrum würde dazu beitragen, ihre Probleme schnell und kompetent zu lösen.¹³

Angesichts der angedeuteten Leistungen beider Reichsgerichte erstaunt das häufig negative Urteil der Zeitgenossen. Erboste Beschwerden einzelner Prozeßparteien wie auch Anekdoten über die langen Zeiträume, in denen die Prozesse entschieden wurden, die Größe der aufgetürmten Aktenberge und die Unentschlossenheit der Richter finden sich zahlreich in den Quellen und haben bis in die Gegenwart häufig den Blick auf die großen Leistungen beider Gerichte verstellt. Für eine unvoreingenommene Wertung dieser Leistungen bietet sich daher die statistische Auswertung des Prozeßanfalls aus der Hanse- und Reichsstadt Lübeck an, die wir dank unseres bisherigen Wissens in die größeren Zusammenhänge der Region und teilweise des Alten Reiches einordnen können. Auf diese Weise wollen wir zu Aussagen über das Klageverhalten der Lübecker Parteien und die Häufigkeit, in der sie die beiden obersten Reichsgerichte bemühten, die vorwiegend eingebrachten Prozeßgegenstände, den Anteil der Appellationen am Prozeßaufkommen, die Länge der Prozesse, die Inanspruchnahme der Reichsgerichte durch die verschiedenen sozialen Schichten und andere Details gelangen.

Quellen

Die im Archiv der Hansestadt Lübeck lagernden Akten des RKGs und des RHRs bilden einen immer noch weitgehend ungehobenen Schatz für die Stadt-, Hanse- und Reichsgeschichtsforschung. Dies verwundert umso mehr, als der verdienstvolle Bearbeiter der norddeutschen RKG-Bestände, Hans-Konrad Stein-Stegemann, bereits 1987 das Ergebnis seiner Neuverzeichnung der RKG-Akten vorlegen konnte und seitdem ein bequemer Zugriff auf die 774 erhalten gebliebenen Prozesse der Stadt und ihrer Bewohner gewährleistet ist.¹⁴ Das Findbuch verzeichnet die Prozesse nach Klägern, Beklagten, ihren

13) Die Geschichte des RHRs ist immer noch weitgehend unerforscht. Einen unverzichtbaren, in Details aber oft unbefriedigenden Überblick liefert Oswald von *Gschließer*, *Der Reichshofrat, Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des ehemaligen Österreich, 33), Wien 1942. Wichtige Einzelaspekte beleuchten Peter *Leyer*, *Reichshofratsgutachten an Kaiser Josef II.*, Diss. jur. Bonn 1976 und Manfred *Uhlhorn*, *Der Mandatsprozeß sine clausula des Reichshofrats* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich, 22), Köln-Wien 1990.

14) Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck, hg. v. Hans-Konrad *Stein-Stegemann*, (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 18 f. = Inventar der Akten des Reichskammergerichts, 13), Schleswig 1987. Welches Potential der Bestand bietet, deutete der Verzeichner selbst in einem Beitrag an: Hans-Konrad *Stein*, *Die vermögende Oberschicht und die „Spitzenvermögen“ in Lübeck während des 16. bis 18. Jahrhunderts. Thesen, Ergebnisse und Erfahrungen aus der Bearbeitung des Reichskammergerichtsbestands und anderer Archivquellen in Lübeck*, in: *Forschungen aus Akten des Reichskammergerichts*, (wie Anm. 6), S. 159-184.

Prozeßvertretern am RKG, dem Prozeßgegenstand, dem Instanzenweg, nennt Beilagen und Umfang der Akte und ist durch Register hervorragend erschlossen. Die Historiker werden sich besonders für die zahl- und umfangreichen Prozeßbeilagen interessieren, mit denen wichtige Lücken in der Geschichtsschreibung geschlossen werden können. Uns interessiert an dieser Stelle vorrangig die statistische Auswertung der Kategorien Kläger, Beklagter, Prozeßgegenstand, Prozeßanfall und -dauer. Erleichtert wird der Zugriff auf den Gesamtbestand der Lübecker RKG-Akten auch dadurch, daß bei der Teilung des RKG-Archivs Wetzlar durch Beschluß des Deutschen Bundes nach Provenienz der Kläger bzw. der letzten Vorinstanz nur eine Akte Eingang in den sog. Unteilbaren Bestand gefunden hat, der heute im Bundesarchiv Koblenz lagert und bereits 1957 durch ein Findbuch erschlossen wurde.¹⁵

Wesentlich komplizierter stellt sich die Quellsituation für den RHR dar. Ein seit 1999 von der Volkswagen-Stiftung gefördertes Verzeichnungsprojekt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien nimmt sich erstmalig der bisher nur zeitgenössisch erschlossenen Akten des zweiten obersten Reichsgerichts an.¹⁶ Obwohl damit der lang ersehnte Anfang für eine moderne Verzeichnung gemacht wurde, wird es noch Jahrzehnte dauern, bis die schätzungsweise 70.000 Akten der RHR-Prozesse der Forschung zugänglich sein werden. Bisher ist der Nutzer im wesentlichen auf ein vom Registrator des RHRs, Nikolaus Wolf, am Ende des Alten Reiches angefertigtes und nach ihm benanntes 17-bändiges Repertorium angewiesen. Dieses verzeichnet die Prozesse der vier größten Serien der Judizialregistratur alphabetisch nach Klägern und benennt daneben teilweise die Namen der Beklagten, die Herkunft der Prozeßparteien, den Prozeßgegenstand, die Prozeßart, Prozeßbeginn und -ende sowie die Archivsignatur. Das Ende des Alten Reiches unterbrach diesen Erschließungsversuch und zwingt heutige Benutzer dazu, neben dem Wolfschen Repertorium die zeitgenössische Verzeichnung der Serien zu Rate zu ziehen. Hilfe bietet darüber hinaus ein Zettelkatalog, der in der Zwischenkriegszeit entstand und drei bedeutende Serien – Alte Prager Akten, Antiqua, Judicialia miscellanea – erschließt. Trotz dieser Findbehelfe fehlen sehr häufig Angaben über die Herkunft der Parteien, den Prozeßgegenstand oder die Prozeßart. Auch die für eine statistische Auswertung interessante Ermittlung der Pro-

15) Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, bearb. v. Otto Graf v. Looz-Corswarem; Hellmuth Scheidt, (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 1), Koblenz 1957. Vgl. Reichskammergericht, Bestand AR 1, Prozeßakten, bearb. v. Ursula Hüllbüsch; Hans Schenk, (Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs, 46 = Inventar der Akten des Reichskammergerichts, 18), Koblenz 1994.

16) Vgl. dazu Wolfgang Sellert, Projekt einer Erschließung der Akten des Reichshofrates, in: Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, hg. v. Doms. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 34), Köln-Weimar-Wien 1999, S. 199-210.

zeßlänge scheidet häufig an der fehlenden Verzeichnung des Prozeßendes. Angesichts dieser Erschließungssituation ist es sehr kompliziert, zu allgemein gültigen Aussagen für die Tätigkeit des RHRs zu kommen.¹⁷

Für Lübeck erschließt sich die Aktenlage insofern nur schwer, als es nach Ende des Alten Reiches Bestrebungen durch die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck gab, die Akten „ihrer“ Parteien in die jeweiligen Stadtarchive zu überführen.¹⁸ Die norddeutschen Archivare scheiterten damals sowohl an den mangelhaften Wiener Findbehelfen als auch an dem Bestreben Österreichs, für das Reich wichtige Vorgänge im Wiener Archiv zu belassen. So finden sich zwar heute im AHL 243 Prozesse bzw. Teile von Prozessen, folgt man jedoch den Spuren in Wien durch alle Findbehelfe, findet man dort zahlreiche weitere Lübeck-Betreffe und kann in Lübeck und Wien insgesamt 395 Prozesse nachweisen. Die Nachforschungen werden dadurch erschwert, daß es die Lübecker bei ihrem Auslieferungersuchen an das Wiener Archiv offenbar verstanden, auch Fälle für sich zu aquirieren, die zwar für die Stadt interessant waren, jedoch das Prinzip durchbrachen, die Fälle nach dem Wohnort der Kläger aufzuteilen.¹⁹

Trotz Auslieferung der Akten an das Lübecker Archiv existiert in der heute zu nutzenden Verzeichnung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in den meisten Fällen kein Hinweis darauf, daß sie extradiert wurden oder fehlen. Von den 243 nach Lübeck abgegebenen Prozessen sind immerhin 118 in den Wiener Findbehelfen nachzuweisen, nur bei 14 dieser 118 Fälle wird angemerkt „fehlt“ bzw. „extradiert“. Von zahlreichen Fällen sind die Akten nur teilweise nach Lübeck gelangt. Der andere Teil liegt entweder unter anderer bzw. derselben Bezeichnung in Wien. Erst die Nutzung der Akten erschließt diese Zusammenhänge, auf die wir erstmals bei der Bearbeitung der Klagen der Familie Brömse stießen, die sich aber auch bei anderen Fällen nachweisen lassen.²⁰ Dies und die Tatsache, daß in mindestens elf Betreffen die Prozeßeröffnungsjahre voneinander abweichen, erschweren die Feststellung des Gesamtprozeßaufkommens. Die wohl einzige Möglichkeit, einen umfassenden Überblick

17) Vgl. dazu die Ausführungen des verantwortlichen Archivars Leopold Auer, Das Archiv des Reichshofrats und seine Bedeutung für die historische Forschung, in: Friedenssicherung und Rechtsgewährung. Sechs Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichts und der obersten Gerichtsbarkeit im alten Europa, hg. v. Bernhard Diestelkamp; Ingrid Scheurmann, Bonn-Wetzlar 1997, S. 117-130; Ders., Such- und Erschließungsstrategien für die Prozeßakten des Reichshofrates, in: Reichshofrat und Reichskammergericht, (wie Anm. 16), S. 211-219.

18) Vgl. den Bestand AHL, ASA, Interna, RHR I/4.

19) Dem durchaus möglichen Einwand, diese insgesamt 34 Fälle seien die Appellationen, bei denen, wie in den Findbüchern des RKGs, der Beklagte der Erstinstanz als Appellat zuerst genannt wird, ist entgegenzuhalten, daß diesem Prinzip bei bekannten Appellationen des untersuchten Bestandes nicht gefolgt wird.

20) Vgl. Jörn, Brömbsen, (wie Anm. 4).

über alle von Lübeck und seinen Bewohnern jemals geführten Prozesse zu gewinnen, würde eine Auswertung der Protokollbände des RHRs bieten. Die Durchsicht dieser Bände würde jedoch mehrere Jahre beanspruchen und war deshalb in diesem Rahmen nicht zu leisten.²¹

Unter diesen Umständen gestaltet sich eine statistische Auswertung der Aktivitäten des RHRs sehr kompliziert. Ihre Ergebnisse sind nur als Thesen anzusehen, die durch eine Neuverzeichnung der Akten in Wien und Lübeck obsolet werden können.²² Da für die nächsten Jahrzehnte jedoch nicht damit zu rechnen ist, daß die komplizierten Zusammenhänge zwischen den Beständen beider Archive entwirrt werden können, stellt diese Betrachtung das gewärtig Leistbare dar.

Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte

Bei der Auswertung der Inanspruchnahme der beiden Reichsgerichte interessiert vor allem, wann RKG und RHR erstmalig aus Lübeck angerufen wurden, wann sich die Beanspruchung beider Gerichtshöfe durch Lübecker Parteien verstetigte, wie das Verhältnis zwischen erstinstanzlichen Prozessen und Appellationen war und gegen die Entscheidungen welcher Vorinstanz am häufigsten appelliert wurde. Die bereits bekannten Aussagen zum Alten Reich bzw. zum südlichen Ostseeraum ermöglichen es uns, das Klage- und Appellationsverhalten der Lübecker Parteien in größere Zusammenhänge einzuordnen. Dabei wird auch zu untersuchen sein, inwieweit den Lübecker Prozeßparteien temporäre Schwierigkeiten an den obersten Reichsgerichten bekannt waren und ob sie ihr Klageverhalten danach richteten. (Abb. 1a und b)

Erstmals fanden Lübecker Kläger im Jahre 1499 und damit bereits vier Jahre nach Gründung des Gerichtshofes den Weg an das RKG. Neben einer Klage aus dem Herzogtum Mecklenburg, die bereits 1495 bei dem damals in Frankfurt a.M. tagenden RKG einging und einem Fall aus Hamburg, der 1498 anhängig wurde, war dies der früheste nachweisbare Prozeß aus dem südlichen Ostseeraum. Aus Lübeck lassen sich im ersten Jahrzehnt des Bestehens des Gerichts weitere sechs Fälle nachweisen. Die Stadt liegt damit in dem von Ranieri ermittelten Reichsdurchschnitt und nutzte das RKG in dieser Phase weit häufiger als die anderen Stände der Region. So gelangten aus Holstein und Pommern nur jeweils ein, aus Hamburg und Mecklenburg nur je drei Pro-

21) Auch nach Auswertung der Protokollbände wüßte man nicht, ob die Prozeßakten zu diesen Fällen heute noch existieren und wo sie lagern. Verwirrend ist außerdem, daß die Rubricierung der Fälle in den Protokollbänden häufig nicht mit der der Prozeßakten übereinstimmt und daher ein Abgleich zwischen beiden Teilbeständen sehr erschwert wird.

22) Erst mit dieser Neuverzeichnung können auch die ca. 20 % der RHR-Fälle zugeordnet werden, bei denen in den bisherigen Findbehelfen der Wohnort des Klägers nicht genannt ist und bei denen es sich nicht um so prominente Personen wie die Brömbsens, Wickedes oder Plönnies' handelt.

Abb. 1a: Geschäftsfall am RKG aus dem südlichen Ostseeraum
1495-1806: 5763 Prozesse (Appellationsanteil: 4582 Prozesse)

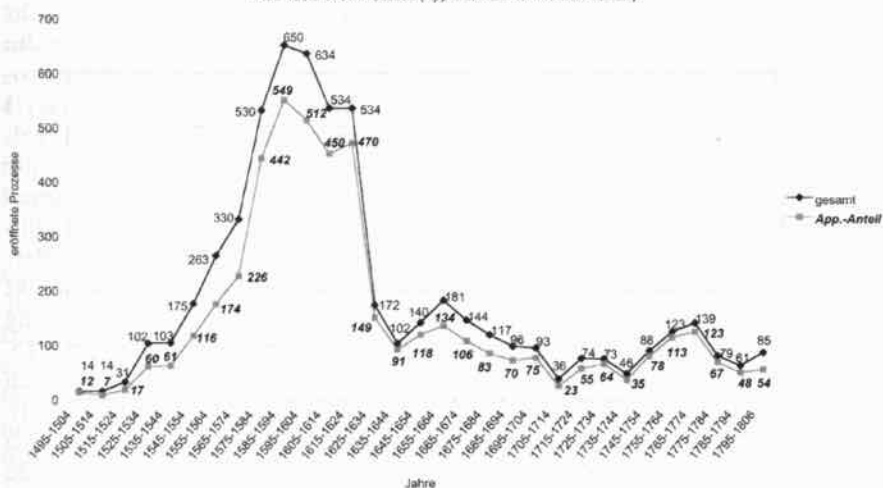
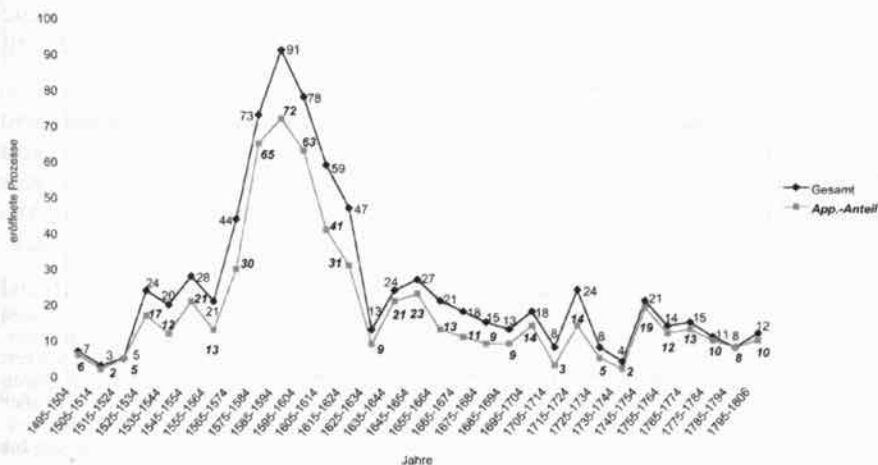


Abb. 1b: Geschäftsfall am RKG aus Lübeck
1495-1806: 774 Prozesse (Appellationsanteil: 583 Prozesse)



zesse an den neugegründeten Gerichtshof. Mit Bernhard Diestelkamp läßt sich also – verglichen mit den benachbarten Ständen – die Reichsnähe Lübeck feststellen, die sich u.a. in der frühen und sich relativ rasch verstetigenden Inanspruchnahme des RKGs niederschlägt.²³

23) Diestelkamp, Reichsgerichtsbarkeit, (wie Anm. 4).

Wie andere Stände des Reiches nahmen jedoch auch die Lübecker Prozeßparteien die temporären Störungen des neugegründeten Reichsgerichts wahr und reagierten auf sie. So wirkte sich in der Gründungsphase besonders die häufige Verlegung des Gerichtsortes negativ auf die Akzeptanz durch die Prozeßparteien aus. Zwischen 1495 und 1527 wechselte das Gericht zehnmal (!) seinen Standort und war erst nach dieser eigentlichen Gründungsphase regelmäßig in Speyer bzw. nach der Eroberung der Stadt im Jahre 1689 durch die Franzosen und einer mehrjährigen Unterbrechung seit 1693 in Wetzlar anzutreffen.²⁴ Diese häufigen Ortswechsel in der Gründungsphase stellten erhebliche logistische Anforderungen an das sich etablierende Gericht und die Parteien, die trotz unzureichender Kommunikationsmöglichkeiten den Kontakt zu ihren Prozeßvertretern pflegen mußten. Negativ auf die Konsolidierung der Gerichtstätigkeit wirkten sich auch der Gerichtsstillstand am Ende des 15. Jh.s und nach dem Tode Kaiser Maximilians sowie die Behinderungen durch den Bauernkrieg (1524-25) und den Schmalkaldischen Krieg (1546-47) aus. Trotz dieser und anderer Einschränkungen war der allgemeine Wunsch nach einer funktionierenden Reichsgerichtsbarkeit so groß, daß die Reichsstände zunehmend Gebrauch vom neuen Gericht machten und sich nach langem Widerstreben schließlich sogar zur Zahlung einer neuen, ständigen Reichssteuer zur Unterhaltung des RKGs, der sogenannten Kammerzieler, bereitfanden. 1507 erstmals auf dem Konstanzer Reichstag vereinbart, benötigte die neue Steuer ca. vier Jahrzehnte, um allgemein akzeptiert und pünktlich bezahlt zu werden.²⁵

Die Schwierigkeiten und Probleme des Alten Reiches schlugen sich also unmittelbar in der Arbeit seines obersten Gerichts nieder und wurden von den Ständen in der Inanspruchnahme des RKGs reflektiert. So ist es nicht verwunderlich, daß der recht starken Prozeßfrequenz aus Lübeck in den Anfangsjahren des Gerichtshofes zwei Jahrzehnte des Zauderns und Beobach-

24) Laut den Angaben in: Frieden durch Recht, (wie Anm. 10), S. 96, residierte das Gericht zwischen 1495 und 1497 in Frankfurt am Main, bis 1499 in Worms, in den Jahren 1500 und 1502 in Augsburg, hielt sich 1501 zeitweise in Nürnberg auf, sprach zwischen 1503 und 1509 in Regensburg und zwischen 1509 und 1513 in Worms Recht. 1513/14 residierte das RKG erstmals in Speyer, zog bis 1520 erneut nach Worms, anschließend bis 1524 nach Nürnberg und ließ sich in den Jahren 1524-1527 in Eßlingen nieder. Seit 1527 hielt es sich zwölf Jahre in Speyer auf, tagte 1539/40 aber zeitweise auch in Wimpfen, um bis 1555 wieder regelmäßig in Speyer Recht zu sprechen. Nach einem erneuten kurzen Zwischenspiel in Eßlingen in den Jahren 1555/56 nahm es seinen Sitz bis 1689 in Speyer und tagte seit 1693 bis zum Ende des Alten Reiches in Wetzlar.

25) *Jörn*, Beobachtungen, (wie Anm. 4). Leider sind durch den außerordentlich schlechten Forschungsstand zur Reichssteuerzahlung keine Aussagen darüber möglich, wie die Steuermoral der einzelnen Stände war. Aus den wenigen auswertbaren Quellen, die für einzelne Jahre vorliegen, läßt sich die These formulieren, daß Lübeck seinen Pflichten überdurchschnittlich gut nachkam und auch bei der Zahlung der Kammerzieler keine größeren Rückstände aufkommen ließ, obwohl es im Vergleich zu seinen Nachbarn und anderen Reichsstädten viel zu hoch veranschlagt worden war und die Forderungen der Steuermatrikel in keinem Fall der wirklichen steuerlichen Leistungsfähigkeit der Stadt entsprachen.

tens folgten. Sichtbar wird dies daran, daß in den Jahren zwischen 1505 und 1514 nur drei, in der darauffolgenden Dekade nur fünf Fälle aus der norddeutschen Reichsstadt an das RKG gelangten. Erst seit dem Ende des Bauernkrieges und der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des RKGs wuchs die Zahl der neueingebrachten Prozesse kontinuierlich an und stieg von 24 (1525-1534) über 44 (1565-1574) auf das Maximum von 91 Fällen (1585-1594) an.²⁶ Daraus folgernd könnten wir also ab Beginn der 1520er Jahre von einer verstetigten Inanspruchnahme des RKGs durch Lübeck und seine Bewohner sprechen.

Die Inanspruchnahme des RKGs durch Lübecker Kläger entspricht tendenziell damit sehr genau dem von Ranieri für das Reich bzw. dem von uns für den südlichen Ostseeraum erkannten Trend. Demnach sank die Inanspruchnahme des RKGs – nach langer Konsolidierungsphase und heftiger Beanspruchung in den 1580er Jahren – seit der Mitte der 1590er Jahre langsam bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, so daß in den Kriegsjahren nur 13 Fälle in der Dekade 1625-1634 eingingen. Nach dem Westfälischen Frieden verdoppelten sich die Prozeßzahlen pro Dekade zwar (27 Fälle zwischen 1645 und 1654), bei eingehender Betrachtung erweist sich jedoch, daß nur die im Krieg „aufgesparten“ Fälle abgearbeitet wurden²⁷, denn unmittelbar danach sanken die Werte wieder und erreichten anlässlich der Besetzung Speyers erneut das Niveau, das sie im Dreißigjährigen Krieg hatten (15 Fälle 1675-1684).²⁸ Nach der Bewältigung der Krise und der Reorganisation des RKGs in Wetzlar wurden die liegengebliebenen Konflikte erneut an das Gericht getragen, wodurch die Zahl der neuen Fälle geringfügig stieg (18 Fälle zwischen 1695 und 1704). Trotzdem erfuhr die Inanspruchnahme des RKGs keine nachhaltige Renaissance, sondern schwankte im letzten Jh. des Bestehens des Gerichts zwischen 4 und 24 Fällen, wobei in den Dekaden 1715-24 und 1745-54 deutliche Höhepunkte mit 24 bzw. 21 Fällen zu verzeichnen sind.

Folgte die Inanspruchnahme des RKGs aus Lübeck während und nach dem Dreißigjährigen und dem Pfälzischen Erbfolgekrieg vollauf den Trends im Reich und im Ostseeraum, so sind die erkannten Höhepunkte im 18. Jh. allein

26) In der Dekade der höchsten Beanspruchung stellt das Jahr 1593 das klage-/appellationsfreudigste Jahr der Lübecker Parteien mit 16 Prozessen dar.

27) So wurden 1648 elf und 1649 sechs Lübecker Fälle an das RKG getragen. Daß diese in den Jahren zuvor zurückgehalten wurden und der Prozeßanfall nach 1649 sofort wieder auf ein geringes Niveau sinkt, zeigen die Fallzahlen der anderen Jahre der Dekade: 1645 und 1646 kein Fall, 1650 und 1652 je einer, in den restlichen Jahren des Jahrzehnts je zwei Fälle.

28) Auch in diesem Zeitraum, der den Pfälzer Erbfolgekrieg von 1688-1697 und die Lahmlegung des Gerichts durch den katholischen RKG-Präsidenten von Ingelheim umfaßt, zeigt die Inanspruchnahme deutlich, daß den Lübeckern die Zustände am RKG bekannt waren. 1688-92, 1700 sowie 1703-1704 wurde kein Fall anhängig, in den Jahren 1694 und 1702 je einer, in den Jahren 1696, 1698-99 je zwei, 1701 drei und in den Jahren 1693, 1695 und 1697 je vier Fälle. Dies zeigt, daß die Lübecker wußten, wann das RKG nicht arbeitsfähig war und unmittelbar nach Beendigung der Krise (1693) die liegen geliebten Probleme vortragen.

in Lübeck nachweisbar und offensichtlich stadtgeschichtlich bedingt. So wurden im Zeitraum 1715-24 allein neun Prozesse, die Gerichtszuständigkeiten bzw. Justizverweigerungen betrafen, an das RKG getragen. Dabei appellierten die Prozeßparteien in drei Fällen gegen Urteile des Obergerichts und in einem Fall gegen eines des Rates.

Interessant ist ein Vergleich der Anzahl erstinstanzlicher Prozesse mit der der Appellationen. Für die Stände des südlichen Ostseeraumes ergibt sich in dieser Frage das folgende Bild:²⁹

Territorium	Gesamtzahl der Prozesse 1495-1806	Appellationen	Anteil in %
Holstein / Sachsen-Lauenburg	613	357	58,2
Hamburg	1.369	1.087	79,4
Lübeck	774	583	75,3
Mecklenburg	744 (Stand Febr. 99)	572	76,9
Pommern	2.263	1.983	87,6
Gesamt	5.763	4.582	79,5

Beim Vergleich innerhalb der Region fällt zunächst auf, daß die Holsteiner und Lauenburger Parteien offenbar am zufriedensten mit der Arbeit ihrer Gerichte waren. Trotzdem bestimmen auch bei ihnen die Appellationen mit fast 60 % das Bild der Inanspruchnahme des RKGs. Bei den Lübecker Parteien erhöht sich dieser Anteil auf mehr als drei Viertel aller am RKG von ihnen eingebrachten Prozesse. Er liegt damit zwar immer noch unter dem Durchschnitt des südlichen Ostseeraumes und vor allem weit unter dem Appellationsanteil der pommerschen Parteien, zeigt aber doch, unter welcher starker Kontrolle des RKGs die Arbeit der lokalen Gerichte stand. Der Prozentsatz der Appellationen an der Gesamtinanspruchnahme des RKGs bleibt im Untersuchungszeitraum im wesentlichen gleich.

Angesichts des hohen Anteils der Appellationen interessiert natürlich, die Urteile welcher Gerichte vor allem gescholten wurden.³⁰ Neben der Beobachtung, daß bei fast allen Appellationen das Lübecker Obergericht die letzte Vorinstanz war, fällt auf, daß vorrangig gegen die Entscheidungen des Rates (109) und des Niedergerichts (99) appelliert wurde, wobei die gegenläufige Tendenz der gescholtenen Urteile bemerkenswert erscheint. Nimmt die Zahl der gescholtenen Niedergerichtsurteile im Laufe der Jahrhunderte ab (16. Jh.: 49, 17. Jh.: 42, 18. Jh.: 8), so steigt die der Ratsurteile erheblich an (16. Jh.: 9,

29) Nach Freitag; Jörn, Inanspruchnahme, (wie Anm. 4).

30) Bei der Auswertung der Vorinstanzen ist zu beachten, daß zwei und mehr Vorinstanzen möglich sind.

17. Jh.: 29, 18. Jh.: 71). Neben diesen Instanzen war es vor allem das Gastgericht, gegen dessen Urteile zwischen 1538 und 1617 insgesamt 49 mal appelliert wurde. Dieser Fakt zeigt die Schärfe, mit der in der Phase des Niedergangs der Hanse um Privilegien und Märkte mit den in Lübeck handelnden Engländern, Holländern, Portugiesen und Italienern gestritten wurde.³¹

Alte hansische Verbindungen werden auch sichtbar bei der Appellation gegen ein Urteil des Hansetages von 1576, bei den beiden Appellationen gegen die Entscheidungen des Hamburger Obergerichts (1582, 1595) und den Urteilsspruch des dortigen Niedergerichts (1582) sowie den sechs bzw. vier Urteilen des Obergerichts (1577-1648) bzw. des Kämmereigerichts der Stadt Stralsund (1577-1637). Auch die Gerichte der unmittelbaren Umgebung Lübecks treten als Vorinstanzen des RKGs auf. Sechsmal wird der Bischof von Lübeck genannt, dreimal das Domkapitel, je zweimal der Erzbischof von Bremen und die Visitationsbehörde Bergedorf und je einmal das Lauenburger Hofgericht, das Landgericht Eutin und die Regierung des Herzogtums Holstein.

Andere Lübecker Instanzen spielen im Vergleich zu den erwähnten Ober-, Rats-, Nieder- und Gastgerichten nur eine untergeordnete Rolle. Während der Lübecker Oberhof mit zehn Nennungen zwischen 1523 und 1651 noch vergleichsweise bedeutend erscheint³², werden das Konsistorium (4), das Seegericht, das Marstallsgericht, das Kämmereigericht, die Gerichte des Heilgeistspitals und des Johannesklosters nur je einmal genannt. Einzig das Wettegericht erlangt in der 2. Hälfte des 18. Jh.s mit 13 Fällen eine gewisse Bedeutung.

Im Ostseeraum war Lübeck der erste Reichsstand, der sich ein Appellationsprivileg vom Kaiser verleihen ließ. Bereits im Jahre 1504, und damit noch in der ersten Dekade des Bestehens des RKGs, ließ sich die Stadt zusichern, daß nur Entscheidungen des Lübecker Rates vor dem RKG gescholten werden durften, deren Streitwert eine Summe von 40 fl. lüb. überstieg. Damit hatte man bereits sehr früh gewährleistet, daß die Gerichte der Travestadt nicht durch minderwichtige Prozesse behindert wurden. 40 Jahre später, am 23. April 1544, erreichte der Lübecker Rat einen entsprechenden Inflationsausgleich – der Kaiser verbriefte ein Appellationsprivileg in Höhe von 200 fl. lüb. Einen Monat zuvor hatte Pommern als erster anderer Stand des Ostseeraum-

31) Siehe z.B. AHL, RKG F 5, G 9, J 4, P 10, S 119, W 36 und vgl. Jörn, Auseinandersetzungen, (wie Anm. 5).

32) Vgl. dazu Bernhard Diestelkamp, Der Oberhof Lübeck und das Reichskammergericht. Rechtszug versus Appellation, in: Jost Hausmann/Thomas Krause (Hg.), „Zur Erhaltung guter Ordnung“. Beiträge zur Geschichte von Recht und Justiz. FS Wolfgang Sellert, Köln - Weimar - Wien 2000, S. 161-182.

mes ein Appellationsprivileg in Höhe von 300 fl. rheinisch in Gold erhalten, Hamburg zog erst im Juli 1553 nach und erlangte ein Privileg über 600 fl. rheinisch in Gold, Mecklenburg erbat und erhielt im Februar 1569 die Appellationssumme von 300 fl. rheinisch bestätigt.

Obwohl Lübeck also als erster Stand Norddeutschlands ein Appellationsprivileg erwarb und vergleichsweise früh daran dachte, es erhöhen zu lassen und damit die Handlungsfähigkeit seiner Gerichte zu sichern, beschränkte der Rat der Stadt seinen Ehrgeiz offenbar allein auf die Erzielung des Inflationenausgleiches. Dies wird im Mai 1588 deutlich, als die Appellationssumme auf 500 fl. Lüb. erhöht wurde. In den folgenden Jahren, in denen die anderen Stände des Ostseeraumes ihre Appellationssummen deutlich steigerten bzw. sogar privilegia de non appellando erwarben, verharrte Lübeck auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau der 1580er Jahre.³³ Das Bemühen um Appellationsprivilegien zeigt die realistische Beurteilung des Rates der Travestadt: Die Anzahl der Fälle, die aus Lübeck vor das RKG gelangte, sank in den folgenden Jahren stetig, weitere, teuer erkaufte Appellationsprivilegien wären demnach unnütz gewesen. Das Ziel der Privilegien, unnötige Prozesse zu verhindern und damit einen zügigen Gerichtsgang zu gewährleisten, war erreicht. Mehr erstrebte der Rat der Travestadt nicht.

Von Interesse mag in diesem Zusammenhang auch sein, von wem sich die Lübecker Gerichte Hilfe bei ihrer Rechtsprechung erbaten. Es gehörte zu den normalen Gepflogenheiten, sich an juristische Fakultäten der umliegenden Universitäten zu wenden, um Expertenmeinungen einzuholen und in die Urteilsbegründungen einfließen zu lassen. Im Falle Lübecks geschah dies immerhin 148 mal, also in einem Fünftel der Fälle. Vorrangig wurden die Akademiker der benachbarten wendischen Hansestädte Rostock (21) und Greifswald (18) bemüht, Anfragen in nennenswerten Größenordnungen ergingen auch an die protestantischen Universitäten Leipzig und Helmstedt (je 13), Wittenberg (12), Frankfurt an der Oder und Jena (je 10) sowie an Marburg (9), Halle (8) und Gießen (6). Die mecklenburgische Universität Bützow bestand nur kurze Zeit und erlangte nicht das Renomme, um häufiger als ein Mal (1784) befragt zu werden. Interessant ist, daß die am nächsten gelegene, 1665 gegründete Kieler Universität nur viermal und dies nur in den Jahren 1667 bis 1710 um Hilfe angerufen wurde, während man sich immerhin sechsmal an die entlegene Altdorfer Universität wandte. Beim Hilfeersuchen an die Kölner Juristen (insgesamt siebenmal) mögen alte hansische Bindungen nachgewirkt haben, von den entfernter gelegenen Universitäten Freiburg (1611), Heidelberg

33) Siehe Ulrich Eisenhardt, Die kaiserlichen Privilegia de non appellando (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 7), Köln-Wien 1980 und vgl. Freitag; Jörn, Inanspruchnahme (wie Anm. 4) S. 62 ff.

(1682-83), Rinteln (1669-70) und Tübingen (1682-83) wurden in dem insgesamt von 1579 bis 1747 zunächst gegen Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf und dann gegen die Herzöge von Sachsen-Lauenburg geführten Streit um die Wiedereinlösung der an Lübeck verpfändeten Herrschaft Mölln und des Guts Ritzerau mehrere Gutachten erbeten.³⁴

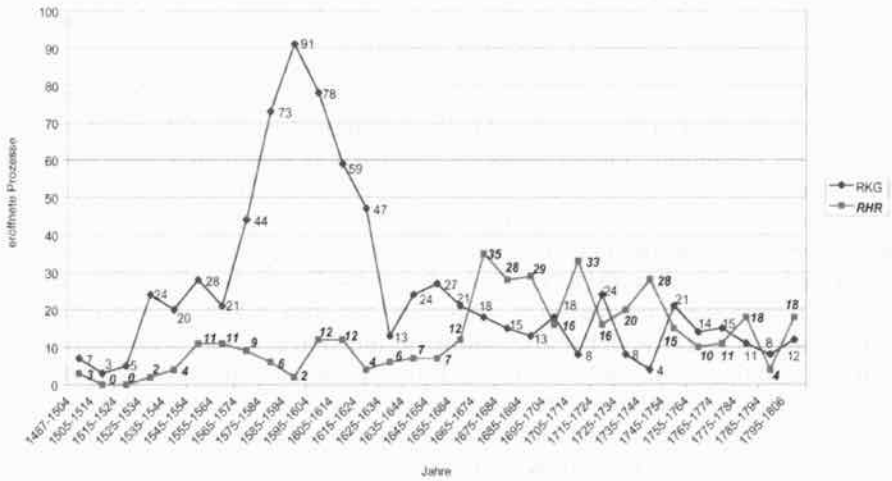
Am Wiener RHR stellt sich die Inanspruchnahme wesentlich anders als am RKG dar. In der Forschung wird das 18. Jh. immer wieder das „Jahrhundert des RHRs“ genannt.³⁵ Dieser generelle Eindruck bestätigt sich zunächst auch für Lübeck. Es muß aber festgestellt werden, daß der RHR nach unserem bisherigen Wissensstand insgesamt nur halb sooft aus Lübeck angerufen wurde wie das RKG, obwohl die erste nachweisbare Klage aus Lübeck an ein oberstes Reichsgericht den RHR bereits im Jahre 1487 erreichte. Bis 1504 gelangten zwei weitere Fälle nach Wien, zwischen 1525 und 1544 weitere sechs. Erst seit der zweiten Hälfte der 1540er Jahre, als die ersten, bisher wenig erforschten Bestrebungen für eine effektivere Rechtsprechung am RHR griffen, entschieden sich zunehmend mehr Lübecker Parteien, diesen Gerichtshof anzurufen. Trotzdem konnte das Gremium am Kaiserhof nur wenig vom allgemeinen Aufschwung der Inanspruchnahme der Reichsgerichte profitieren. Dies wird deutlich, wenn man den zwei Fällen, die zwischen 1585 und 1594 aus Lübeck an den RHR gelangten, die 91 Fälle dieser Dekade am RKG gegenüberstellt. Der alleinige Vergleich der Prozeßzahlen dieses Jahrzehnts würde das Bild jedoch verzerren, zeigen sich die Vergleichswerte in den folgenden Jahren doch wesentlich weniger extrem (Abb. 2).

Die Kurven zeigen auch, daß es dem RHR erstmalig in der Dekade 1665-74 gelang, mehr Kläger als das RKG an sich zu binden. Dieser Trend hielt jedoch nur zwei Dekaden an. So klagten trotz bekannter massiver Probleme in Wetzlar in den Jahren 1695-1704 immerhin 18 Parteien am RKG und nur 16 am RHR. Erst nachdem sich herauskristallisiert hatte, daß die Probleme in Wetzlar langwieriger sein würden, zogen die Lübecker in den folgenden Jahren vorrangig an den Wiener Gerichtshof (1705-1714: 33 x RHR, 8 x RKG). Bereits im nächsten Jahrzehnt, dem von uns als sehr klageintensiv erkannten Zeitabschnitt zwischen 1715 und 1724 und seit 1745 bis 1774 sowie erneut in den Jahren 1785-94 suchten mehr Lübecker Parteien ihr Recht vor dem RKG als dem RHR.

34) AHL, RKG H 57. Daneben gutachtete die Juristen-Fakultät Tübingen nochmals in den Jahren 1699-1701 (AHL, RKG F 6). Im Streit um die Auszahlung eines Brautschatzes ist der Grund für die Anforderung eines Gutachtens auch der Universität Ingolstadt nicht offensichtlich (AHL, RKG B 65).

35) *Ranieri*, Recht und Gesellschaft, (wie Anm. 6).

Abb. 2: Geschäftsanfall am RKG und RHR aus Lübeck
 RKG 1495-1806: 774 Prozesse
 RHR 1487-1806: 389 auswertbare Prozesse



Dies kennzeichnet eine gewisse Anomalie der Travestadt gegenüber den bisher gewonnenen Erkenntnissen zum südlichen Ostseeraum und für das Alte Reich, die davon ausgehen, daß seit dem Ende der Speyrer Zeit des RKGs ein deutliches Übergewicht des Wiener Gerichtshofes herrschte. Es ist bisher nicht klar, worauf dieser Trend zurückzuführen ist. Weitere Untersuchungen müßten danach fragen, ob die Lübecker mit der Arbeit des ständisch dominierten RKGs überwiegend so zufrieden waren, daß sie sein Pendant gar nicht ausprobieren wollten. Möglicherweise war ihnen der Weg nach Wien bzw. an die anderen Orte des dem Kaiser folgenden RHRs zu weit entfernt und sie nutzten ihn deshalb nur, wenn das RKG nachweislich nicht arbeitsfähig war, oder sie bewegten zu wenige Fälle, die sie als wichtig genug einstufte, um sie dem kaiserlich dominierten Gerichtshof vorzutragen. Diese und andere Erklärungen wären denkbar, um den unterschiedlichen Geschäftsanfall aus Lübeck an den beiden obersten Gerichten zu erklären. Die Neuverzeichnung der RHR-Akten und dann mögliche Forschungen werden es auch erlauben, Aussagen zum Anteil der Appellationen, zu Vorinstanzen und zur Gutachtertätigkeit verschiedener juristischer Fakultäten zu treffen, die zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sind.

Zu den Prozeßgegenständen

Nachdem grundlegende Aussagen zur Inanspruchnahme gemacht wurden, sollen die Klagen im folgenden nach ihrem Inhalt aufgeschlüsselt werden. Bei Nutzung der von Filippo Ranieri vorgeschlagenen und allgemein anerkannten

Kategorisierung und im Vergleich mit dem südlichen Ostseeraum ergibt sich für den gesamten Untersuchungszeitraum das folgende Bild:

Prozeßgegenstand	RKG Lübeck absolut / in %	RKG südl. Ostseeraum absolut / in %
keine Angabe	8 / 1	69 / 1,2
staatl.-hoheitl. Rechte ³⁶	59 / 7,6	490 / 8,5
Jurisdiktion ³⁷	91 / 11,8	692 / 12
Lehnswesen ³⁸	0 / 0	181 / 3,1
Grundherrschaft ³⁹	1 / 0,1	63 / 1,1
Kriminalität ⁴⁰	61 / 7,9	575 / 10
Familienverband ⁴¹	123 / 15,9	862 / 15
Grund- & Bodenwirtschaft ⁴²	24 / 3,1	368 / 6,4
Geldwirtschaft ⁴³	246 / 31,8	1966 / 34,1
Handel und Gewerbe ⁴⁴	161 / 20,8	497 / 8,6

36) Ranieri faßt darunter Prozesse um die Landeshoheit, Grenzstreitigkeiten zwischen Territorien, Reichsunmittelbarkeit, Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft, Türkensteuer, Landsässigkeit, innerstädtische Verfassung, kirchliche Patronatsrechte, Regalien, Berggerechtigkeit, Mühlenbann, Jagd-, Forst-, Fischereigerechtigkeit, Wehr- und Steuerhoheit, Steuerpflichten.

37) Zu diesem Schwerpunkt zählen die Zulässigkeit von Appellationen, Gerichtsbehinderung, Versendung der Akten an eine juristische Fakultät, Ausübung weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit, Recht zur Ausübung der Lehngerichtsbarkeit, der Kriminaljurisdiktion und der Patrimonialgerichtsbarkeit.

38) Unter diesem Stichwort werden Streitigkeiten um Adelsprivilegien, Ritterbürtigkeit, Trennung von Lehns- und Allodialgütern, Heimfall von Lehngütern, Lehnsfelonie und Zahlung des Lehngeldes gefaßt.

39) Diese Kategorie beinhaltet Probleme um Abgaben, Bede, status personarum, Zehntrecht, Blut- und Kornzehnt, Umfang von Dienstpflichten, Erbfolge bei Meiereigütern, Rechte und Pflichten der bäuerlichen Gemeindemitglieder.

40) Ranieri subsumiert unter diesem Punkt Landfriedensbruch, Aufruhr, Verbrechen, Vorwurf der Hexerei oder Gotteslästerung, Geleits- und Privilegienbruch, Iniurien, Schadensersatz wegen erlittener Iniurien.

41) In diesen Schwerpunkt gehen Streitigkeiten um die Ehe, das Ehegüterrecht, Alimente, testamentarische / gesetzliche Erbfolge, Nachlaßinventare, Familienverträge, Erbteilungen, Fideicommissnexus und Majorate ein.

42) Zusammengefaßt unter diesem Stichwort werden: Eigentums- und Besitzschutz, Grenzstreitigkeiten zwischen Gütern, Allmendewesen, Baurecht, Servituten, Dienstbarkeiten, Wege- recht, Nachbarrecht, Näherecht, Retraktsrecht, Nießbrauch, Pfründen, Benefizien und Präbenden.

43) Prozesse um Kaufverträge, Mietverhältnisse, Verpachtung, allgemeine Schadensersatzforderungen, Dienst- und Arbeitsverhältnisse, Honorarforderungen, allgemeine Schuldforderungen aus Schuldscheinen, Obligationen und Darlehen, Bürgschaften, Wechselschulden, Grundschulden, Hypotheken, Verschreibungen und Renten fallen in diesen Bereich.

44) Ranieri subsumiert darunter Gewerbe- und Handelsfreiheit, Handelsprivilegien, Marktrechte, Zunftwesen, Handelsgesellschaften, Assekuranzwesen, Sicherung von Handelsforderungen.

Der Großteil der RKG-Fälle in Lübeck kam aus den Bereichen Geldwirtschaft sowie Handel und Gewerbe (52,6 %). Dies ist deutlich mehr als im übrigen südlichen Ostseeraum (42,7 %), überrascht aber wegen der klaren Ausrichtung der Stadt als überregional bedeutsames Handelszentrum wenig. Auffällige Unterschiede ergeben sich auch im Bereich Lehnswesen, dem aus Lübeck kein Fall, im Ostseeraum aber über 3 % der Fälle zugeordnet werden konnten, bei der Grundherrschaft, die in Lübeck nur 0,1 % der Fälle ausmacht, in der gesamten Region dagegen das Elfache und bei Fällen der Grund- und Bodenwirtschaft, die im südlichen Ostseeraum immerhin doppelt sooft verhandelt wurden wie in Lübeck. Auch die drei letztgenannten Unterschiede verwundern insofern nicht, als Lübeck zwar besonders im letzten Drittel des 17. Jh.s Probleme mit den Besitzern seiner Stadtgüter austrug, die zwar spektakulär waren, aber zahlenmäßig nicht ins Gewicht fielen.⁴⁵ Da die überwiegende Zahl der Prozesse auf das Weichbild der Stadt begrenzt war, spielten Lehnswesen, Grundherrschaft und Grund- und Bodenwirtschaft mit ihren überwiegend für Territorialstaaten wichtigen Prozeßgegenständen keine Rolle in Lübeck. Im Vergleich zum Ostseeraum dürfte sich die geringere Kriminalität in der Stadt positiv auf das Sicherheitsempfinden ihrer Bürger und den Handel ausgewirkt haben, die wenigen Fälle im Bereich staatlich-hoheitliche Rechte zeigen, daß die Travestädter ihre Steuern vergleichsweise pünktlich und ohne größere Beanstandungen zahlten und daß die stadtgeschichtlich bedeutsamen Diskussionen um die innerstädtische Verfassung statistisch nicht ins Gewicht fielen.

Lübeck erfüllt mit dieser prozentualen Verteilung der Prozeßgegenstände vor dem RKG die Erwartungen an eine bedeutende Stadt im südlichen Ostseeraum. Auch wenn der Glanz der Hanse bei der Einrichtung des Gerichtshofes bereits deutlich verblaßt war und das Lübecker Handwerk vor allem für die Stadt und die unmittelbare Nachbarschaft produzierte, so nutzten doch Kaufleute wie Handwerker die Möglichkeiten, die ihnen durch das RKG gegeben wurden, um die Einflüsse von außen zurückzudrängen, ihre Privilegien zu behaupten und das Erreichte zu bewahren. Es verwundert daher nicht, daß sich sehr viele Prozesse finden, in denen Ämter um ihre exklusiven Produktions- und Verkaufsrechte stritten.⁴⁶ Neben diesen Prozessen gibt es eine Unzahl von Klagen wegen der Einhaltung von Handelsverträgen⁴⁷, Schuldforderungen aus Bürgschaften oder Mieten⁴⁸ oder wegen der Begleichung von

45) Vgl. Jörn, Brömsen, (wie Anm. 4).

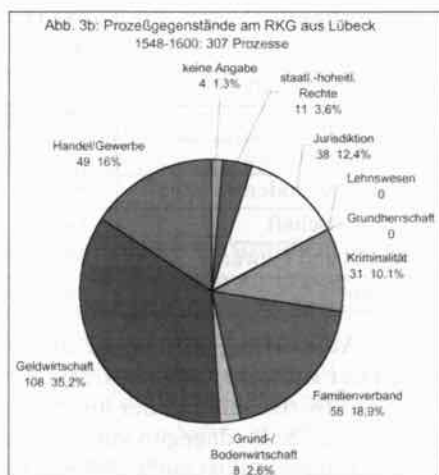
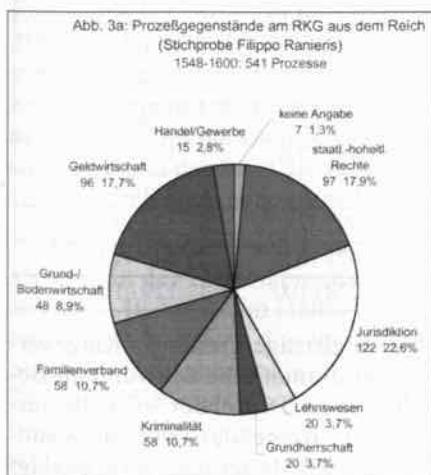
46) Siehe beispielsweise AHL, RKG B 88, H 73, L 18-20, R 39-40.

47) Z. B. AHL, RKG, B 72, D 10-11, H 37, N 6, S 63, W 28.

48) Beispiele finden sich im AHL, RKG B 42, E 16, N 8, P 17, W 48.

Wechselschulden.⁴⁹ Es sind diese Prozesse, die vor allem das Bild Lübecks am RKG prägen.

Leider sind wir durch die bisherige mangelhafte Auswertung der Prozeßgegenstände vor dem RKG für das gesamte Alte Reich nur ungenügend in der Lage, dem Lübecker Befund die Reichsperspektive gegenüberzustellen. Für die Jahre 1548-1600, die Ranieri reichsweit ausgewertet hat, werden bedeutende Unterschiede zwischen den Prozessen aus Stadt und Reich sichtbar (Abb. 3a und b).



Es fällt auf, daß die einzige Gemeinsamkeit in der Kategorie Kriminalität feststellbar ist, der ca. ein Zehntel aller Fälle im Reich wie in Lübeck zuzuordnen sind. In allen anderen Bereichen unterscheidet sich das Bild wesentlich voneinander. So liegen im Schwerpunkt staatlich-hoheitliche Rechte aus dem Reich achtmal, in Fragen der Grund- und Bodenwirtschaft dreimal und in der Jurisdiktion fast doppelt so viele Fälle vor wie aus Lübeck. Dagegen beanspruchten die Lübecker das RKG in puncto Geldwirtschaft doppelt und in Fragen von Handel und Gewerbe mehr als fünfmal so häufig wie Parteien aus dem Reich. Auffällig ist das völlige Fehlen von Klagen Lübecker Parteien in Problemen des Lehnswesens und der Grundherrschaft. Ob sich dieses Bild im Laufe des Bestehens des RKGs änderte und die Prozeßgegenstände der nördlichsten Reichsstadt sich damit besser in den Reichsdurchschnitt einpaßten, müssen weitere reichsweite Forschungen zeigen, die als Voraussetzung für einen Vergleich unabdingbar sind.

49) Beispielsweise AHL, RKG, B 58, F 2, H 24, S 67, S 127.

Zu diesem Zeitpunkt sind wir nur in der Lage auszuwerten, ob und wie sich der Anteil der einzelnen Prozeßgegenstände bei Lübecker Klagen in den drei Jahrhunderten des Bestehens des RKGs verändert hat. Dies zeigt die folgende Tabelle:

Prozeßgegenstände	1495-1600 absolut / in %	1601-1700 absolut / in %	1701-1806 absolut / in %
keine Angabe	4 / 1,1	3 / 1,1	1 / 0,8
staatl.-hoheitl. Rechte	16 / 4,4	36 / 12,9	7 / 5,4
Jurisdiktion	43 / 11,7	28 / 10,1	20 / 15,5
Lehnswesen	0 / 0	0 / 0	0 / 0
Grundherrschaft	0 / 0	0 / 0	1 / 0,8
Kriminalität	37 / 10,1	18 / 6,5	6 / 4,6
Familienverband	59 / 16,1	49 / 17,6	15 / 11,6
Grund- & Bodenwirtschaft	8 / 2,2	8 / 2,9	8 / 6,2
Geldwirtschaft	140 / 38,1	89 / 32	17 / 13,2
Handel und Gewerbe	60 / 16,3	47 / 16,9	54 / 41,9
Gesamt	367 / 100	278 / 100	129 / 100

Die Auswertung zeigt einige interessante langfristige Trends im Klageverhalten der Lübecker Parteien. So fällt etwa der dramatische Schwund im Bereich Geldwirtschaft auf, der im 16. Jh. noch über ein Drittel der 367 Fälle ausmachte, im 18. Jh. dagegen auf etwas mehr als ein Achtel der 129 Fälle gesunken ist. Interessant ist auch, daß im 16. Jh. häufiger in dieser Kategorie geklagt wurde als im 18. Jh. insgesamt das RKG angerufen wurde (140:129). Genau gegenläufig ist der Trend in der Kategorie Handel und Gewerbe. Sowohl im 16. als auch im 17. Jh. machte dieser Bereich nur etwas mehr als ein Sechstel aller Lübecker Fälle aus, um im letzten Jh. des Bestehens des Alten Reiches auf über zwei Fünftel aller Fälle anzuschwellen. Besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s stieg der Anteil dieser Fälle auf nahezu 56 % an, während der der Geldwirtschaft auf ein Zehntel zurückging. Einen fühlbaren prozentualen Anstieg gab es auch im Bereich Grund- und Bodenwirtschaft bei gleichbleibender absoluter Zahl der Prozesse.

Weniger spektakulär, aber doch bemerkenswert ist die Entwicklung im Bereich Kriminalität, die von mehr als 10 % im 16. Jh. auf weniger als 5 % am Ende des Alten Reiches fiel, und im Bereich Familienverband, dessen Anteil von über 16 % auf etwas mehr als 10 % sank. Während sich diese Trends langfristig entwickelten, verzeichnen wir in der Kategorie staatlich-hoheitliche Rechte in der ersten Hälfte des 17. Jh.s einen statistischen Ausreißer, der v.a. auf die Auseinandersetzungen der Herzöge August und Franz II. von Sachsen-Lauenburg mit Lübeck um die Fischereigerechtigkeit auf dem Ratzebur-

ger See zurückzuführen ist.⁵⁰ Mit 15,8 % aller Fälle ragt dieser Bereich im Zeitraum 1601-1650 aus der langfristigen Entwicklung heraus. Nach 1650 sank die Zahl der Fälle in dieser Kategorie sofort wieder ab.

Die im Untersuchungszeitraum veränderte Beanspruchung des RKGs aus Lübeck folgt dem langfristigen Trend des gesamten südlichen Ostseeraumes. So sinkt die Kriminalität in der Region von 17,6 % aller Fälle in der ersten Hälfte des 16. Jh.s auf 1,5 % der Prozesse am Ende des Alten Reiches. In Lübeck sind die Vergleichswerte 9,2 % zu Wirkungsbeginn des RKGs und 2,9 % zwischen 1751 und 1806. Der Abwärtstrend ist also in der Travestadt nicht so dramatisch wie in der Region, geht aber auch von wesentlich niedrigeren Basiswerten aus. Für die untersuchte Stadt wie für die Region ist damit die positive Wirkung des RKGs zu konstatieren. Besonders im Bereich des Landfriedensbruchs, der die Gründung des RKGs wesentlich mit angeregt hatte, registrieren wir in der Stadt als auch in der Region am Ende des Reiches nur noch vereinzelt entsprechende Vorfälle.

Auch in der Kategorie Handel und Gewerbe können wir sowohl in der Stadt als auch in der Region einen bemerkenswerten Zuwachs an Prozessen verzeichnen. In der ersten Hälfte des 16. Jh.s ließen sich nur ein Zwanzigstel aller Fälle im Ostseeraum diesem Bereich zuordnen, in Lübeck war es bereits ein Sechstel. 250 Jahre später hatte sich der Anteil in der Region auf mehr als 25 % aller Fälle gesteigert, in Lübeck kamen mehr als die Hälfte aller Fälle in diesem Zeitraum aus dem fraglichen Bereich. Nur im Schwerpunkt Geldwirtschaft sind die Trends in den Untersuchungsgebieten gegenläufig. Stiegen die Fälle in der Region von 25,5 % zu Beginn des Untersuchungszeitraumes auf 39,6 % in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s, um 100 Jahre später 33,7 % der Fälle zu repräsentieren, so sank in Lübeck der Anteil dieser Prozesse zu den vergleichbaren Zeiten von 54 % über 37,5 % auf 10 %. Die Landesgeschichtsschreibung vermag diese Phänomene, die ihre Ursache in vermehrten privaten Anlässen zu gerichtlicher Auseinandersetzung haben, nicht immer mit auffälligen Ereignissen der Lübecker Stadtgeschichte zu erklären.

Der relativ genauen Auswertung der Prozeßgegenstände der Lübecker Klagen am RKG können wir für den RHR nur erste Thesen entgegenstellen. Durch die unbefriedigende Verzeichnung der RHR-Akten ist zunächst nicht sicher, wieviele Prozesse sich außer den von uns ausgewerteten noch Lübeck zuordnen lassen werden. Außerdem wird in den zeitgenössischen Findbehalten in einem Fünftel der bisher Lübeck zuzuordnenden Fälle der Streitgegenstand nicht genannt. Die durch eine Neuverzeichnung der Akten mögliche Einteilung dieser 80 Fälle kann zu erheblichen Verschiebungen zwischen den

⁵⁰) Siehe AHL, RKG, S 7, S 10-28.

Bereichen führen, so daß wir möglicherweise gezwungen sein werden, unser jetziges Bild komplett zu berichtigen.

Der bisherige Erkenntnisstand ermöglicht für den gesamten Zeitraum die folgenden Aussagen:

Prozeßgegenstand	RHR Lübeck absolut / in %	RHR südl. Ostseeraum absolut / in %
keine Angabe	80 / 20,7	896 / 33,4
staatl.-hoheitl. Rechte	48 / 12,4	386 / 14,4
Jurisdiktion	28 / 7,3	191 / 7,1
Lehnswesen	2 / 0,5	93 / 3,5
Grundherrschaft	1 / 0,3	29 / 1,1
Kriminalität	49 / 12,7	189 / 7
Familienverband	29 / 7,5	160 / 6
Grund- & Bodenwirtschaft	10 / 2,6	53 / 2
Geldwirtschaft	45 / 11,7	478 / 17,8
Handel und Gewerbe	94 / 24,4	208 / 7,8

Diese Tabelle zeigt – bei allem nötigen Vorbehalt wegen der nicht erfaßbaren Fälle –, daß Lübecker Parteien den RHR überwiegend in den Kategorien Handel und Gewerbe, Kriminalität, staatlich-hoheitliche Rechte und Geldwirtschaft beanspruchten. Damit folgten sie im wesentlichen dem Trend der Region, obwohl in der prozentualen Verteilung deutliche Unterschiede in den Bereichen Handel und Gewerbe, Geldwirtschaft, Lehnswesen und Kriminalität zu verzeichnen sind. Am meisten überrascht dabei, daß Lübecker Parteien deutlich weniger häufig in Fragen der Geldwirtschaft klagten als die des südlichen Ostseeraumes. Diese Beobachtung hatten wir zwar bereits am RKG gemacht, der prozentuale Abstand zwischen Klagen aus Stadt und Region war dort jedoch weitaus geringer als am RHR. Auch im Bereich Handel und Gewerbe wird der Trend der stärkeren Inanspruchnahme durch Lübecker im Vergleich zu den Bewohnern der Region vor dem RHR stärker sichtbar als vor dem RKG.

Eindeutige Präferenzen der Kläger für eines der beiden obersten Reichsgerichte zeigt der Bereich Lehnswesen. Die einzigen beiden Fälle, die in diesem Bereich aus Lübeck an die Reichsgerichte gelangten, wurden vor dem RHR verhandelt. Es überrascht, daß Fragen der Geldwirtschaft am RKG nahezu ein Drittel, am RHR dagegen nur etwas mehr als ein Zehntel aller Fälle zugeordnet werden konnte. Auch Fragen des Familienverbandes und der Jurisdiktion, wegen denen Lübecker das RKG vergleichsweise häufig bemühten, wurden auf Veranlassung der Stadtbewohner am RHR weitaus weniger verhandelt.

Analysieren wir im folgenden, ob sich innerhalb der Kategorien im Untersuchungszeitraum bestimmte Trends erkennen lassen:

Prozeßgegenstände	1487-1600 absolut / in %	1601-1700 absolut / in %	1701-1806 absolut / in %
keine Angabe	9 / 16,1	45 / 30	29 / 15,9
staatl.-hoheitl. Rechte	9 / 16,1	22 / 14,6	17 / 9,3
Jurisdiktion	6 / 10,7	9 / 6	13 / 7,1
Lehnswesen	2 / 3,6	0	0
Grundherrschaft	0	0	1 / 0,5
Kriminalität	15 / 26,7	23 / 15,3	11 / 6
Familienverband	0	13 / 8,7	16 / 8,8
Grund- & Bodenvirtschaft	2 / 3,6	3 / 2	5 / 2,7
Geldwirtschaft	6 / 10,7	19 / 12,7	20 / 10,9
Handel und Gewerbe	7 / 12,5	16 / 10,7	71 / 38,8
Gesamt	56 / 100	150 / 100	183 / 100

Die Tabelle zeigt die stetige Abnahme des prozentualen Geschäftsanfalls in den Kategorien staatlich-hoheitliche Rechte und Kriminalität, eine nahezu gleichbleibende Inanspruchnahme in den Bereichen Grundherrschaft, Grund- und Bodenvirtschaft sowie Geldwirtschaft. Auffällig ist die nahezu explosionsartige Steigerung sowohl der absoluten wie auch der prozentualen Klagehäufigkeit in der Kategorie Handel und Gewerbe auf mehr als ein Drittel am Ende des Alten Reiches. Dies zeigt, wie erbittert vor beiden Reichsgerichten um Fragen der Gewerbefreiheit, der Handelsprivilegien, um Probleme mit Handelsgesellschaften und v.a. um Zunftzwistigkeiten gestritten wurde. Wie am RKG so läßt sich auch für den RHR feststellen, daß der prozentuale Anteil der Kategorie Kriminalität sank, daß demnach generell weniger Injurienklagen, Geleits-, Privilegien- oder Landfriedensbrüche vorkamen und den obersten Reichsgerichten insgesamt eine befriedende Wirkung zugesprochen werden kann. Dies ist vielleicht die wichtigste Erkenntnis aus der Auswertung der Prozeßkategorien.

Zur Prozeßlänge

Eine wichtige Frage bei der Einschätzung der Arbeit von Gerichtshöfen ist die Auswertung der Prozeßlänge. Von Zeitgenossen waren die obersten Reichsgerichte oft wegen ihrer Langsamkeit kritisiert worden. Da die Wege zwischen Lübeck und Speyer / Wetzlar bzw. Wien lang und nicht immer sicher zu bereisen, die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Prozeßparteien und ihren Vertretern an den Gerichten nur schwach entwickelt waren, könnte man angesichts dieser schlechten Bedingungen mit auffallend langen Prozes-

sen rechnen. Die statistische Auswertung der Prozeßakten zeichnet jedoch ein gänzlich anderes Bild. Am RKG dauerte von den 774 Lübecker Prozessen nur einer länger als 100 Jahre, weitere zehn länger als 50 Jahre. Weitere 42 Prozesse benötigten zwischen 20 und 50 Jahren, wobei exakt die Hälfte dieser Fälle, 21, in weniger als 30 Jahren erledigt werden konnten. Damit wurden weniger als 7 % der Prozesse über mehrere Generationen vererbt.

Im Gegensatz dazu wurden 466 Prozesse und damit über 60 % aller Fälle in weniger als fünf Jahren erledigt, 21 % aller Prozesse sogar in weniger als einem Jahr. Zählt man nun noch die 130 Prozesse, die zwischen 6 und 10 Jahren benötigten (16,8 %), zum positiven Erscheinungsbild des RKGs und die 94 Fälle, die zwischen 11 und 20 Jahren benötigten (12,1 %), zum negativen, zeigt sich, daß etwa vier Fünftel aller Vorgänge in weniger als zehn Jahren erledigt werden konnten. Dies sollte das finstere Bild, das die Zeitgenossen teilweise vom RKG zeichneten, deutlich aufhellen.

Leider besitzen wir bisher für das Alte Reich nur die von Ranieri vorgelegten Vergleichszahlen für die zweite Hälfte des 16. Jh.s. Setzen wir sie in Bezug zu den von uns ermittelten Werten für den südlichen Ostseeraum und Lübeck, erhalten wir für das RKG das folgende Bild:

Dauer	Altes Reich	südlicher Ostseeraum	Lübeck
1-5 Jahre	< 25 %	52,9 %	58,1 %
6-20 Jahre	> 50 %	32,6 %	33,2 %
21-50 Jahre	11 %	12,2 %	7,3 %
51-100 Jahre	10 %	1,8 %	1 %
> 100 Jahre	4 %	0,5 %	0,3 %

Der Vergleich zeigt, daß Lübecker Parteien in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s den geringsten Anlaß hatten, über die Geschwindigkeit zu klagen, in der ihre Fälle am RKG erledigt wurden. Weit über dem vom Ranieri ermittelten Reichsdurchschnitt und immer noch wesentlich häufiger als bei Klagen aus der Region, konnten Lübecker Prozesse innerhalb von weniger als fünf Jahren erledigt werden. Auch im Bereich der Prozeßlängen von weniger bzw. mehr als zwanzig Jahren bestätigt sich dieses Bild. Bedenkt man, daß Ranieri annimmt, daß immerhin ein Viertel aller Prozesse reichsweit mehr als 21 Jahre benötigte, so erscheinen die 14,5 % aus dem südlichen Ostseeraum bzw. die 8,6 % aus Lübeck vergleichsweise gering. An anderer Stelle konnten wir zeigen, daß reichsweit besonders Fälle aus den Kategorien Lehnswesen und staatlich-hoheitliche Rechte viel Zeit in Anspruch nahmen und erhebliche Arbeitskraft der Richter banden. Die vergleichsweise schnelle Bearbeitung der Lü-

becker Fälle findet somit in der weit unterdurchschnittlichen Beanspruchung des Gerichts in diesen Fällen ihre Erklärung.⁵¹

Stellen wir uns im folgenden die Frage, ob das RKG bei der Bearbeitung der Fälle mit Lübecker bzw. Ostseeraumprovenienz im Laufe seines Bestehens schneller oder langsamer wurde, so verspricht der folgende Vergleich Aufschluß:

Zeitraum	Erledigung in ≤ 20 Jahren im Ostseeraum absolut / prozentual	Erledigung in ≤ 20 Jahren in Lübeck absolut / prozentual
1495-1550	188 / 88,3	77 / 98,7
1551-1600	907 / 85,2	264 / 91,3
1601-1650	795 / 93	178 / 93,7
1651-1700	534 / 96,9	85 / 96,6
1701-1750	267 / 94	55 / 93,2
1751-1806	500 / 93,5	62 / 88,6

Der Lübecker Trend ähnelt dem des südlichen Ostseeraumes. Nach einem mustergültigen Auftakt in den Anfangsjahren des Gerichts, in denen das RKG im Falle Lübecks 77 von 78 Fällen in weniger als 20 Jahren erledigte und sich damit das Vertrauen der Kläger auf eine schnelle und kompetente letztinstanzliche Entscheidung erwarb, sank der Prozentsatz der relativ schnell erledigten Fälle in den folgenden 50 Jahren zunächst. Dies war vor allem auf den explosionsartig gestiegenen Prozeßeingang zurückzuführen, den das RKG mit nur unwesentlicher personeller Verstärkung bearbeiten mußte und der sich offenbar eher auf die Schnelligkeit der Entscheidungen auswirkte als der oftmalige Wechsel des Gerichtsortes in den Anfangsjahren des RKGs.

Bei sinkender Prozeßzahl im 17. Jh. stieg der Anteil der in weniger als 20 Jahren bearbeiteten Prozesse rasch wieder an und erreichte sowohl in der Stadt als auch in der Region am Ende des 17. Jh.s nahezu 97 %. Es war wichtig, daß das RKG trotz der nachhaltigen Störungen durch Dreißigjährigen Krieg und Pfälzer Erbfolgekrieg den Parteien einen schnellen Prozeßgang garantieren und sie damit an das Gericht binden konnte. Die erneute relative Verlangsamung der Bearbeitung im 18. Jh. ist vor allem auf die wachsenden Aktenberge zurückzuführen, die durch sehr ausführliche Darstellungen und Gegendarstellungen der Parteien verursacht wurden. Es bleibt festzuhalten, daß außer am Ende des Alten Reiches, Prozesse von Parteien aus Lübeck immer schneller als von denen aus der Region erledigt werden konnten. Angesichts dessen stellt sich die Frage, wodurch die Kritik von Lübeckern an der Arbeit des RKGs motiviert war.

⁵¹ Freitag; Jörn, Inanspruchnahme, (wie Anm. 4), S. 119 ff.

Die Antwort darauf finden wir in der Auswertung, in welchen Bereichen das RKG besonders schnell arbeitete und welche Fälle das Tempo des Gerichts drückten.

Prozeßgegenstände	1-5 Jahre	6-20 Jahre	21-50 Jahre	> 50 Jahre
staatl.-hoheitl. Rechte	67,8 %	22 %	3,4 %	6,8 %
Jurisdiktion	68,1 %	28,6 %	3,3 %	0
Kriminalität	77 %	19,7 %	1,64 %	1,6 %
Familienverband	64,2 %	28,5 %	4,9 %	2,4 %
Grund- & Bodenwirtschaft	70,8 %	20,8 %	8,3 %	0
Geldwirtschaft	64,6 %	29,7 %	5,3 %	0,4 %
Handel- und Gewerbe	52,8 %	37,3 %	8,7 %	1,2 %

Setzt man eine Erledigungsdauer von 20 Jahren als akzeptabel, eine Frist bis 5 Jahre dagegen als positiv an, erkennt man folgende Tendenzen: In Fällen aus dem Bereich Kriminalität, Grund- und Bodenwirtschaft, Jurisdiktion und staatlich-hoheitliche Rechte wurden nahezu sieben von zehn Fällen in weniger als fünf Jahren entschieden. Diese Fälle hatten an der Gesamtbeanspruchung des RKGs aus Lübeck jedoch nur einen Anteil von weniger als einem Drittel. Fälle aus den Bereichen Familienverband und Geldwirtschaft, die merklich langsamer entschieden wurden, nahmen dagegen schon knapp die Hälfte der Lübecker Fälle ein. Die wenigsten Fälle, nur etwas mehr als 50 %, wurden im Bereich Handel und Gewerbe in weniger als fünf Jahren entschieden. Geht man davon aus, daß in einer Handelsstadt wie Lübeck auf die schnelle Erledigung von Fällen aus den drei letztgenannten Bereichen, die auch die größten Anteile innerhalb der Prozeßgegenstände stellten, sehr sensibel geachtet wurde, hat man eine mögliche Erklärung für die Kritik am RKG.

Das Bild sieht wesentlich freundlicher aus, wenn man alle Fälle in die Betrachtung einbezieht, die weniger als 20 Jahre zu ihrer Erledigung benötigten. Mehr als neun Zehntel aller Prozesse wurden in dieser Zeit erledigt, in den Kategorien Kriminalität, Jurisdiktion und Geldwirtschaft arbeitete das RKG sogar überdurchschnittlich zügig. Nur die Kategorie staatlich-hoheitliche Rechte (89,8 %) blieb unter diesem Durchschnitt.

Die Kritik der Lübecker relativiert sich jedoch erheblich, wenn man ihre Fälle mit den Werten für den südlichen Ostseeraum vergleicht. Außer den Fällen im Bereich Handel und Gewerbe schneidet die Region gegenüber der Stadt in jeder Kategorie wesentlich schlechter ab. So wurden im Ostseeraum nur 80,5 % der Fälle im Bereich staatlich-hoheitliche Rechte in weniger als zwanzig Jahren entschieden, in den Kategorien Grund- und Bodenwirtschaft sowie Familienverband betraf dies 86,5 % bzw. 90,9 %. Andererseits waren es

statt der nahezu 7 % der Lübecker Fälle aus dem Bereich staatlich-hoheitliche Rechte, die länger als 50 Jahre benötigten, aus der Region nur 5,3 %. Wie an anderer Stelle bereits festgestellt, waren jedoch besonders Parteien, die in diesem Bereich stritten, materiell und ideell in der Lage, mit ihrer Kritik am RKG an die Öffentlichkeit zu gehen und damit möglicherweise die Meinung der Zeitgenossen zu beeinflussen.⁵² In Lübeck mögen zu diesen Kritikern enttäuschte Kläger in den vergleichsweise langandauernden und populären Kategorien Handel und Gewerbe, Geldwirtschaft und Familienverband gekommen sein. Zur Ehrenrettung des RKGs muß jedoch betont werden, daß es angesichts der Umstände sehr schnell arbeitete und daß es wesentlich von den Prozeßparteien und ihren Vertretern vor Ort abhing, wie schnell der jeweilige Fall entschieden werden konnte. Brachten sie ihre Klagen ordnungsgemäß ein und folgten sie den Vorgaben des Gerichts, war die Grundlage für einen schnellen Prozeßverlauf gegeben.

Dieselbe Grundregel galt natürlich auch für den RHR. Wegen der mangelhaften Verzeichnung können wir nur die Länge von 312 Prozessen auswerten, die von Lübecker Klägern geführt wurden, gelangen aber hier zu noch positiveren Ergebnissen als beim RKG. So benötigte kein einziger der auswertbaren Prozesse länger als 50 Jahre, nur acht dauerten zwischen 21 und 50 Jahre bis zu ihrer Erledigung. Dagegen wurden 172 Prozesse in weniger als einem Jahr beendet, 80 benötigten ein bis drei Jahre, weitere 23 zwischen vier und fünf Jahren. Damit konnten immerhin über 88 % aller auswertbaren Lübecker RHR-Prozesse in weniger als fünf Jahren erledigt werden (am RKG über 60 %), weitere 5,4 % benötigten am RHR zwischen sechs und zehn Jahren, über 3 % zwischen elf und 20 Jahren (am RKG fast 29 % zwischen sechs und 20 Jahren) und mehr als 2 % mehr als 20 Jahre (am RKG mehr als 7 %).

Obwohl an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich auf die Schwächen des Wolfschen Repertoriums hingewiesen werden muß, bei dem oft nicht klar ist, ob der Archivar nicht nur das Eingangsjahr verzeichnete, deutet sich doch an, daß der RHR die ihm angetragenen Fälle deutlich schneller erledigen konnte als das RKG. Dies wird in der Forschung immer wieder auf die weniger starre Prozeßordnung und -führung am RHR zurückgeführt, die wahrscheinlich schnellere Entscheidungen ermöglichte. Dem wäre allerdings die ungeheure Belastung des Gremiums mit anderen Aufgaben (Beratertätigkeit für den Kaiser, Gesandtschaftsreisen an fremde Höfe, Arbeit einzelner Mitglieder in kaiserlichen Kommissionen u.a.) entgegenzuhalten, die eher für einen langsameren Prozeßablauf gesprochen hätte. Diese Diskussion wird in der weiteren Forschung eine wichtige Rolle spielen, kann aber erst fundiert geführt werden, wenn unser Gesamtbild vom RHR vollständiger geworden ist.

⁵² Freitag: Jörn, Inanspruchnahme, (wie Anm. 4), S. 119 f.

Da wir für den RHR keine reichsweiten Vergleichswerte besitzen, müssen wir uns auf eine Gegenüberstellung der Erledigungszeiten im südlichen Ostseeraum und in Lübeck beschränken. Diese ergibt folgendes Bild:

Prozeßdauer am RHR	Lübeck	südlicher Ostseeraum ⁵³
nicht bestimmbar	21 %	4,8 %
1-5 Jahre	69,6 %	82,2 %
6-20 Jahre	7,3 %	9,9 %
21-50 Jahre	2 %	2,4 %
51-100 Jahre	0	0,6 %
> 100 Jahre	0	0,1 %

Angesichts des hohen Unsicherheitsfaktors von mehr als einem Fünftel nicht bestimmbarer Fälle aus der Travestadt erscheint es nicht angemessen, die Ergebnisse im Detail zu interpretieren. Es läßt sich bei Fällen aus der Stadt wie aus der Region derselbe Trend erkennen, daß die überwiegende Zahl der Prozesse in weniger als fünf Jahren erledigt werden konnte. Die Verzeichnungslücken im Lübecker Bestand mögen jedoch im positiven wie im negativen Bereich noch für Überraschungen sorgen. Welche Auswirkungen die schlechte Verzeichnung hat, zeigt der folgende Vergleich der Prozeßgeschwindigkeit am RHR:

Zeitraum	Erledigung in ≤ 1 Jahr	Erledigung in ≤ 5 Jahren	Erledigung in ≤ 20 Jahren
1487-1550	16 / 100 %	16 / 100 %	16 / 100 %
1551-1600	32 / 84,2 %	34 / 89,5 %	37 / 97,4 %
1601-1650	26 / 86,7 %	30 / 100 %	30 / 100 %
1651-1700	38 / 52,1 %	56 / 76,7 %	69 / 94,5 %
1701-1750	60 / 60 %	87 / 87 %	97 / 97 %
1751-1806	42 / 76,4 %	52 / 94,5 %	55 / 100 %

Diese Vergleichswerte, die alle Fälle unberücksichtigt lassen, deren Länge wir nicht kennen, würden darauf hindeuten, daß der RHR in den ersten 60 Jahren seines Bestehens zumindest bei Lübecker Betreffen am schnellsten arbeitete, diese Geschwindigkeit bei zunehmender Prozeßbelastung in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s jedoch nicht halten konnte. Überraschend erscheinen der erneute Aufschwung in der ersten Hälfte des 17. Jh.s und die wesentlich schlechteren Werte nach dem Westfälischen Frieden. Aus Lübecker Sicht konnte der Gerichtshof im 18. Jh., dem viel beschworenen Jh. des RHRs, die Geschwindigkeit, in der er Prozesse erledigte, noch einmal erheblich erhöhen und benötigte am Ende des Alten Reiches in aller Regel weniger als 20 Jahre,

53) Nach Freitag; Jörn, Inanspruchnahme, (wie Anm. 4), S. 122.

um Fälle aus Lübeck zu erledigen. Dieser Trend korrespondiert nur teilweise mit den Erkenntnissen, die wir für den südlichen Ostseeraum gewonnen haben. So ermittelten wir für die Region als langsamste Epoche die erste Hälfte des 17. Jh.s und konnten danach – trotz stetigen Anstiegs der Prozeßzahlen bis zur zweiten Hälfte des 18. Jh.s – eine beeindruckende Beschleunigung des Gerichtsganges erkennen, die am Ende des Alten Reiches – allerdings bei nahezu halbiertes Prozeßzahl – ihren Höhepunkt erreichte. Auf der Suche nach Erklärungen für diese offensichtliche Diskrepanz, stoßen wir unweigerlich erneut auf die hohe Zahl der nicht bestimmbar Prozesse, die sich folgendermaßen auf das Gesamtbild auswirken:

Zeitraum	k. A.
1487-1550	0
1551-1600	2 / 5 %
1601-1650	5 / 14,3 %
1651-1700	42 / 36,5 %
1701-1750	21 / 17,4 %
1751-1806	7 / 11,3 %

Bei der Einbeziehung dieser Prozesse wird es nahezu unmöglich, Tendenzen abzulesen, da bspw. in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s jeder dritte, zu Beginn des 18. Jh.s jeder sechste Prozeß nicht eingeordnet werden kann. Wir stellen deshalb diese Werte nur zur Diskussion, um die Unzulänglichkeit des bisherigen Forschungsstandes zu verdeutlichen und darauf hinzuweisen, wie wichtig eine komplette Neuverzeichnung des Bestandes ist, um eine seriöse statistische Auswertung zu ermöglichen.

Versuchen wir trotz dieses unbefriedigenden Zustandes, Aussagen darüber zu treffen, in welchen Bereichen der RHR besonders schnell entschied und werten nur die Fälle aus, die für uns in den wichtigsten Kategorien bestimmbar waren, erhalten wir das folgende Bild:

Prozeßgegenstand	≤ 20 Jahre Lübeck	≤ 20 Jahre südlicher Ostseeraum
staatlich-hoheitliche Rechte	34 / 97,1 % (14 = k.A.)	352 / 95,4 %
Jurisdiktion	25 / 100 % (4 = k.A.)	184 / 99,5 %
Kriminalität	37 / 97,4 % (11 = k.A.)	173 / 97,7 %
Familienverband	15 / 100 % (14 = k.A.)	137 / 95,1 %
Geldwirtschaft	28 / 96,6 % (17 = k.A.)	437 / 96,9 %
Handel und Gewerbe	78 / 95,1 % (12 = k.A.)	188 / 96,9 %

Nach diesen Angaben wären die Lübecker Klagen in Fällen der staatlich-hoheitlichen Rechte, Jurisdiktion und des Familienverbands schneller als die

aus der Region erledigt worden. Besonders die Bereiche Jurisdiktion und Familienverband stechen durch ihre schnelle Bearbeitung hervor. Auffallend ist dagegen, daß in den für Lübeck wichtigen Bereichen Handel und Gewerbe sowie Geldwirtschaft am langsamsten entschieden wurde. Dies bestätigt die Ergebnisse, die wir bereits für das RKG gewonnen hatten und eröffnet Raum für mögliche Kritik der Lübecker Parteien an den Reichsgerichten. Wie für das RKG muß jedoch auch für den konkurrierenden Gerichtshof klargestellt werden, daß die Travestädter nach unseren bisherigen Informationen im Vergleich zur Region bzw. im Reichsmaßstab wenig Grund zur Klage über die Geschwindigkeit der Reichsgerichte besaßen.

Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte durch soziale Gruppen

Seit langem wird in der Forschung das Problem diskutiert, durch welche sozialen Gruppen die Reichsgerichte vorrangig beansprucht wurden. Theoretisch stand jedem Untertan der Gang an die Gerichte in Speyer / Wetzlar bzw. Wien offen, praktisch wurden RKG und RHR jedoch vor allem vom Adel, reichen Kaufleuten und Handwerkerzünften genutzt. Ungeachtet dessen argumentierte Georg Schmidt kürzlich, daß allein die Möglichkeit einer Klage vor den obersten Reichsgerichten dazu geführt habe, Unruhen und Aufstände von Bauern und anderen Untertanen weitgehend zu vermeiden und ihre Beschwerden vor den Gerichten zu verhandeln.⁵⁴ Versuchen wir daher, die Lübecker Kläger und Appellaten zu analysieren, um zunächst zu klären, welche Schichten der Travestadt die Reichsgerichte vorrangig mit welchen Prozeßgegenständen nutzten und ob es in der Stadt gelang, alle sozialen Gruppen in den Instanzenzug einzubinden oder ob Aufstände und Unruhen der Ansicht Schmidts widersprechen.

Auch wenn man für einen großen Teil der Lübecker Kläger am RKG keine nähere Aussage treffen kann, als daß sie Bewohner der Stadt waren – in 313 Fällen (40,4 %) der RKG-Prozesse lassen die Akten keine weitergehenden Aussagen zu – sollen doch Thesen zur Sozialstruktur der verbleibenden knapp 60% der Nutzer des Gerichts gewagt werden. Wegen des hohen Unsicherheitsfaktors der nicht näher zu bezeichnenden Bewohner – sie werden im Findbuch zumeist als Bürger geführt – können auch sie jedoch nur unter Vorbehalt gemacht werden. Nach ihrer Wichtigkeit lassen sich Kaufleute / Korporationen mit 244 Klagen (31,5 %), Handwerker / Zünfte mit 66 Klagen (8,5 %), städtische Adlige mit 32 Klagen (4,1%), städtische Geistliche mit 17 Klagen (2,2 %), der Rat Lübecks mit 13 Klagen als Hauptkläger (1,7 %), Amtsträger mit 8 Klagen (1,0 %) und Bauern mit 3 Klagen (0,4 %) benennen. Dazu kom-

⁵⁴ Georg Schmidt, „Wo Freiheit ist und Recht ... „, da ist der Deutsche untertan?, in: Identität und Geschichte, hg. v. Matthias Werner (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 1), Weimar 1997, S. 105-124, hier S. 113.

men Prozesse der Herzöge von Mecklenburg, der verschiedenen Linien des holsteinischen Herzogshauses, des Bischofs von Ratzeburg und Herzogs von Braunschweig-Lüneburg sowie in besonderem Maße der Herzöge von Sachsen-Lauenburg mit dem Rat von Lübeck (44 Klagen).

Am RHR bietet sich ein ähnliches Bild. Auch hier wissen wir in 130 Fällen (32,9 %) nur, daß die Kläger Bewohner Lübecks waren. Von den Prozessen, denen wir Kläger zuordnen können, entfallen 61 (15,4 %) auf Kaufleute und Korporationen, 52 (13,2 %) auf den Rat der Stadt, 50 (12,7 %) auf städtische Adlige und weitere 43 (10,9 %) auf Handwerker und Zünfte. 11 Prozesse (2,8 %) lassen sich städtischen Geistlichen zuordnen, vier Lübecker Bauern, 2 städtischen Amtsträgern. Der entscheidende Unterschied zwischen dem Klageaufkommen beider Gerichte liegt offenbar in der häufigeren Anrufung des RHRs durch den Lübecker Rat. Dies läßt sich dadurch erklären, daß der Rat den Wiener Gerichtshof in 18 Fällen wegen staatlich-hoheitlicher Rechte, je neunmal wegen Kriminalität bzw. Handel und Gewerbe anrief und versuchte, in diesen Fragen z.T. grundlegende Entscheidungen zu erreichen.⁵⁵

Bedenkt man, daß für Lübeck im 16. Jh. eine Einwohnerzahl von 25.000 angenommen wird, von denen ca 1.000 als Kaufleute, 2.500 als Handwerker und Gewerbetreibende, 300 als Weltkleriker und 100 als Mönche und Nonnen angesprochen werden können, so wird der große Anteil der wirtschaftlich unselbständigen Handelsgehilfen, Handwerksgesellen, Schifferknechte und Hafearbeiter augenfällig, die als Kläger vor den Reichsgerichten praktisch nicht auftauchten.⁵⁶ Unter diesen Umständen ist die bereits für den Ostseeraum gewonnene Erkenntnis auf Lübeck zu übertragen, daß sich die soziale Schichtung der Kläger umgekehrt proportional zur Sozialstruktur der Region bzw. der Stadt verhält.⁵⁷

Es wäre reizvoll zu untersuchen, ob sich der Anteil einiger sozialer Gruppen im Untersuchungszeitraum gewandelt hat. Aufgrund unserer unzureichenden Materialgrundlage würde jedoch häufig schon die Identifizierung von zehn Klägern aus dem Bereich der Bewohner genügen, um die gewonnenen

55) 1569 stritt Lübeck mit der polnischen Krone um die freie Schifffahrt auf der Ostsee; 1579 befand sich die Stadt mit Dänemark im Streit wegen des Lastzolls auf dem Öresund; 1613 klagte Lübeck gegen Dänemark wegen der Schifffahrt auf der Ostsee; 1682 prozessierte Lübeck wegen Durchstechung des Ratzeburger Sees gegen den Hzg. von Sachsen-Lauenburg. Neben zahlreichen Injurienklagen gegen Privatpersonen beschuldigte der Rat der Stadt 1559 Hz. Albrecht von Mecklenburg in mehreren Fällen des Landfriedensbruchs. Eine Klage gegen den König von Schweden erging 1569 „in pto restitutionis abgenommener Schiffe et aliorum“; gegen „Holland und andere in Niederland Unierte“ strengte der Rat von Lübeck 1599 einen Prozeß wegen arretierter Schiffe und Güter an.

56) Wolf-Dieter Hauschild, Frühe Neuzeit und Reformation, in: Lübeckische Geschichte, (wie Anm. 2), S. 348.

57) Freitag, Jörn, Inanspruchnahme, (wie Anm. 4), S. 109 f.

Erkenntnisse in Frage zu stellen. So bleibt festzuhalten, daß sich Handwerker und Bauern bisher erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s als Kläger am RKG identifizieren lassen. Der Anteil der Handwerker scheint dort bis 1700 stetig anzuwachsen, um in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s schließlich sogar mit mehr als 40 % die Sozialstruktur der Kläger zu dominieren. Der Kaufleuteanteil, der bis dahin zwischen ca. 25 % (1601-1650) und ca. 42 % (1701-1750) geschwankt hatte, sank am Ende des 18. Jh.s auf weniger als ein Drittel. Für die anderen sozialen Gruppen verbieten sich bisher aufgrund ihres geringen Klageaufkommens und des hohen Unsicherheitsfaktors ähnliche Statistiken.

Am RHR lassen sich bei aller gebotenen Vorsicht ähnliche Trends konstatieren. In nennenswertem und durchgehend hohem Maße nutzten die Kaufleute und ihre Korporationen den Wiener Gerichtshof, allein im 18. Jh. lassen sich ihnen 41 Prozesse sicher zuordnen. Auch der Lübecker Adel war bis in die erste Hälfte des 18. Jh.s durchgehend für ca. 15 % der Fälle verantwortlich, nur am Ende des Alten Reiches sank sein Anteil auf 1 % ab. Auffallend ist auch der Anteil des Rates an der Klägerstruktur. So entfielen im 16. Jh. mit 21 Klagen nahezu 40 % der Lübecker Prozesse auf den Rat, im 17. Jh. machten die 19 Klagen des Rates noch mehr als ein Achtel aller Fälle aus, um in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s auf eine Klage abzusinken. Dies zeigt, daß besonders der Kampf in den Bereichen staatlich-hoheitliche Rechte sowie Handel und Gewerbe (hier oft in hansischen Angelegenheiten) im 16. Jh. besonders erbittert geführt wurde.

Handwerker „entdeckten“ den Wiener Gerichtshof erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s für sich und nutzten ihn bis zum Ende des 17. Jh.s nur in neun Fällen. Erst im 18. Jh. wurden sie in nennenswertem Maße am RHR vorstellig und trugen bis zum Ende des Alten Reiches noch 34 Klagen vor. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß die Klagen der Handwerker, die fast ausschließlich aus dem Bereich Handel und Gewerbe stammen, erst im 18. Jh. die notwendige Appellationssumme überschritten und Prozesse um Zunftaufnahmen oder die Zurückdrängung von Bönhasen in diesem Jh. besonders hartnäckig geführt wurden.⁵⁸ Die Lübecker Bauern machten ausschließlich im 18. Jh. vom RHR Gebrauch.⁵⁹

58) 1734 und 1735 appellierte der Lübecker Hutmachergeselle Göbel in „pcto immissionis zu der adjudizierten Meisterstelle“; 15 mal gingen vorwiegend zwischen 1700 und 1720 und in den 1730er Jahren Klagen von einzelnen Brauern und v.a. der Brauerzunft in Wien ein. Teilweise finden sich diese Prozeßakten im AHL (AHL, RHR B 16-27), die Streitigkeiten wegen der Freiheit des Malzhandels, Aufnahmeberechtigungen in die Brauerzunft und des „Eindrangs in die Nahrung“ dokumentieren. Vier Prozesse strengten die Lübecker Hauszimmerleute gegen das Tischleramt wegen ihrer Zuständigkeit für bestimmte Arbeiten zwischen 1717 und 1740 an, wovon sich wiederum Teilakten in Lübeck befinden (AHL, RHR H 6-7).

59) In diese Kategorie können die Klagen der Bauern im Lübecker Domkapitel der Jahre 1728 sowie 1739 eingerechnet werden.

Aufschlußreich ist auch ein Vergleich der Prozeßgegenstände, wegen denen sich Kaufleute bzw. Handwerker an die Reichsgerichte wandten. Klagten Kaufleute in ca. 35 % der Fälle am RKG im Bereich Handel und Gewerbe, so wurden sie von den Handwerkern mit ca. 58 % in dieser Kategorie weit übertroffen. Mehr als 32 % der von Kaufleuten eingebrachten Klagen behandelten Fragen der Geldwirtschaft, Handwerker kamen in diesem Bereich nur auf knapp 8 %. In Fragen der Jurisdiktion, des Familienverbandes bzw. der Kriminalität glich sich das Prozeßaufkommen beider sozialer Gruppen am RKG mit jeweils einem Zehntel der beiden erst- und je einem Zwanzigstel der letztgenannten Kategorie der vorgebrachten Klagen.

Am RHR lassen sich nahezu 46 % der Klagen, die von Kaufleuten vorgebracht wurden, dem Bereich Handel und Gewerbe zuschreiben, nahezu 10 % der Kriminalität, mehr als 8 % dem Familienverband und jeweils knapp 7 % den Kategorien staatlich-hoheitliche Rechte und Geldwirtschaft. Besonders der geringe Anteil der Geldwirtschaft erstaunt, es scheint so, als hätten die Kaufleute ihre Probleme in diesem Bereich eher dem RKG anvertraut. Handwerker wandten sich in 86 % aller Fälle wegen Problemen im Bereich Handel und Gewerbe an den RHR, weitere 7 % konnten der Kriminalität zugeordnet werden, nur ein Fall fiel in die Kategorie Geldwirtschaft. Auch sie ließen also sehr klare Präferenzen für die Verhandlung der sie besonders bewegenden Problematik am Wiener Gerichtshof erkennen. Wesentlich differenzierter sind die Prozeßgegenstände des Lübecker Adels. Jeweils 20 % ihrer Klagen konnten Familienverband und Geldwirtschaft zugeordnet werden, weitere 14 % betrafen Probleme der Kriminalität; wegen Jurisdiktion und Lehnswesen wurde in 6 bzw. 4 % der Fälle verhandelt. Zu beachten ist auch hier, daß der hohe Anteil nicht zuzuordnender Fälle diese Aussagen sehr stark angreifbar macht. So können bei einem Drittel der adligen Klagen und bei mehr als einem Sechstel der Prozesse, die von Kaufleuten angestrengt wurden, keine Aussagen zum Prozeßgegenstand gemacht werden.

Wie bereits bei unseren Erhebungen zum Ostseeraum und denen Ranieris für das Alte Reich im 16. Jh. ist auch für Lübeck erkennbar, daß Prozesse vor allem innerhalb der sozialen Gruppen stattfanden. So beklagten Kaufleute in 48 %, Handwerker in ca. 46 % aller RKG-Prozesse Parteien des eigenen Standes. Zieht man in Betracht, daß bei den Klagen der Kaufleute weitere 31 % und bei denen der Handwerker nahezu 20 % der Beklagten aus dem Spektrum der Einwohner stammten, ist zu erwarten, daß sich der jeweilige Anteil weiter erhöhen wird. Außerdem fällt auf, daß sowohl von Kaufleuten als auch von Handwerkern der Rat mit ca. 12 % bzw. nahezu 11 % am RKG sehr häufig beklagt wurde. Ein ähnliches Bild zeigt sich am RHR. Ca. 42 % aller klagenden Kaufleute und Handwerker wandten sich gegen Mitglieder des eigenen Standes, ein weiteres Fünftel der Beklagten stammte aus dem Spektrum

der nicht näher bezeichneten Bewohner, mehr als ein Viertel ihrer Klagen richtete sich gegen den Rat ihrer Stadt. Dies zeigt, daß der RHR gern genutzt wurde, um Entscheidungen dieses Gremiums zu korrigieren.

Umso mehr erstaunt, daß sich der Lübecker Rat nur in knapp einem Zehntel bzw. etwas mehr als einem Zwanzigstel seiner Klagen gegen Kaufleute bzw. Handwerker wandte. In mehr als einem Drittel der von ihm vor dem RHR initiierten Fälle wandte sich der Rat gegen reichsunmittelbare weltliche und geistliche Fürsten, den Niedersächsischen Reichskreis bzw. fremde Herrscher, vor allem in Fragen der staatlich-hoheitlichen Rechte und des Landfriedensbruchs und versuchte so, die Rechte der Reichsstadt mit Hilfe des Wiener Gerichtshofes zu verteidigen.

Angesichts dieser Bilanz stellt sich die Frage, ob sich der erhebliche Anteil der unteren Schichten, der nicht an den Reichsgerichten als Kläger auftrat, sein Recht auf andere Weise suchte und zur Gewalt griff. Den ersten möglichen Anlaß zur Gewaltanwendung im untersuchten Zeitraum stellte die Reformation dar. Der patrizische Rat stellte sich sehr konsequent gegen die Bestrebungen einer wachsenden Gruppe der Bevölkerung, evangelische Prediger aufzunehmen und lutherische Schriften zu verbreiten. In der zweiten Hälfte der 1520er Jahre ließ er wiederholt religiöse Ruhestörer einsperren und wies verdächtige Prediger aus, erreichte damit jedoch nur, daß die Bürger im Rahmen der Steuerbewilligung nach Mitbestimmung drängten und seit 1528 verschiedene Bürgerausschüsse aus nicht ratsfähigen Mitgliedern der Kaufleuterkollegien und Handwerksämter einsetzten und die Macht des alten Rates beschnitten. Die prominentesten Vertreter des patrizischen Rates, Brömse und Plönnies, flohen schließlich aus der Stadt und suchten Schutz beim Kaiser, der ihn umso bereitwilliger gewährte, je mehr er von den Plänen Jürgen Wullenwevers zur Neugestaltung der politischen Ordnung in Nordeuropa erfuhr. Obwohl kein Prozeß an den Reichsgerichten angestrengt wurde, mischte sich der Kaiser durch mehrere Mandate in die städtische Politik ein und erreichte schließlich mit der Hilfe mehrerer norddeutscher Fürsten, daß der patrizische Rat wieder ins Amt eingesetzt wurde.⁶⁰

Hält man mit Georg Schmidt zugute, daß sich das RKG während der Reformation noch in der Konsolidierungsphase befand und seine Wirksamkeit erst später wirklich entfaltete, muß man die folgenden innerstädtischen Konflikte und die Wirkung der Reichsgerichte auf sie untersuchen. Doch auch bei den sogenannten Reiserschen Unruhen an der Wende vom 16. zum 17. Jh.⁶¹

60) *Hauschild*, (wie Anm. 56), S. 380-411; Günter *Korell*, Jürgen Wullenwever. Sein sozialpolitisches Wirken in Lübeck und der Kampf mit den erstarkenden Mächten Nordeuropas, Weimar 1980.

61) Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Lübeckische Geschichte, (wie Anm. 2), S. 440-444; *Asch*, (wie Anm. 2).

oder während der Auseinandersetzungen um den Kassarezeß⁶² lassen sich keine Hinweise auf ein Anrufen der Reichsgerichte durch die unzufriedene Bürgerschaft finden. Im Gegenteil nutzten der Rat und hier vor allem die Vertreter der Familie Brömsen ihren Einfluß am Kaiserhof, um Mandate gegen die aufbegehrende Bürgerschaft auszulösen und die Unruhen zu besänftigen.

Bedenkt man, daß es sowohl in der Wullenweverepoche als auch bei den genannten späteren Auseinandersetzungen vor allem darum ging, nicht ratsfähige Kaufleute und reiche Handwerker an der Kontrolle des Rates zu beteiligen und daß die tatsächlichen Unterschichten nur insofern eine Rolle spielten, als das Armenwesen im Zuge der Konflikte neu organisiert wurde, so wird deutlich, daß der Beitrag der Reichsgerichte zur Beruhigung der Stadtarmut in Lübeck nur gering sein konnte. Das zeigt sich vor allem bei den Auseinandersetzungen um die Beschäftigung von Bönhasen auf den Stadtgütern einiger adliger Ratsmitglieder in den 1660er Jahren. Aufgebrachte Mitglieder der Handwerksämter und ihre Gesellen – mehr als 600 Mann – zogen auf die Güter Moising, Niendorf, Stockelsdorf, Mori, Krummesse, Kronsforde, Kastorf und Rondeshagen und zerstörten das dort befindliche Braugerät und Handwerkszeug, um der ungeliebten Konkurrenz zu schaden. Auch in diesem Fall ergingen kaiserliche Poenalmandate zum Schutz der Landbegüterten und entschärften letztlich die Situation zugunsten des Rates.⁶³

Angesichts dieser Beispiele fällt es schwer, den beschwichtigenden Einfluß der Reichsgerichte auf die Lübecker Unterschichten anzuerkennen. Forschungen zu weiteren Regionen werden untersuchen müssen, ob Lübeck in dieser Frage eine Sonderrolle zukam, oder ob es sich bei den Erkenntnissen von Georg Schmidt um regionale, nicht zu verallgemeinernde Einzelphänomene handelt.

Zur Entfernung der Prozeßparteien

Bei einer Handelsstadt wie Lübeck, deren Bedeutung im Untersuchungszeitraum zwar sank, die aber zu jeder Zeit über weitläufige internationale Beziehungen verfügte und deren Bürger in Kontakt zu zahlreichen anderen Ländern standen, stellt sich die Frage nach der Entfernung der Prozeßparteien. Konnten wir für den Ostseeraum konstatieren, daß Parteien aus Mecklenburg und Pommern vor allem Prozeßgegner aus dem eigenen Territorium beklagten und über keine nennenswerten Außenbeziehungen verfügten, so stellt sich das Bild für die beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck grundlegend anders dar. Von den 774 Klagen Lübecker Parteien am RKG betrafen zwar 541

62) *Graßmann*, (wie Anm. 61), S. 454-461; *Asch*, (wie Anm. 2), S. 99 ff.

63) *Jörn*, Brömsen, (wie Anm. 4), S. 213 ff.

(69,9 %) Bewohner der eigenen Stadt, weitere 137 (17,7 %) wandten sich aber gegen unmittelbare Nachbarn und 96 (12,4 %) gegen weiter entfernt lebende Beklagte.⁶⁴ Von den 348 für diesen Zweck auswertbaren RHR-Fällen⁶⁵ richteten sich 264 (75,9 %) gegen Parteien aus der eigenen Stadt, 54 (15,5 %) gegen unmittelbare Nachbarn und 30 (8,6 %) gegen entferntere Parteien. Damit ähnelt sich das Bild an beiden Gerichtshöfen.⁶⁶

Der über die Jahrhunderte erkennbare Trend bei der Entfernung der Prozeßparteien richtet sich an der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt aus. Machen in der ersten Hälfte des 16. Jh.s weiter entfernte Parteien am RKG noch ein Drittel der Beklagten aus, so sinkt dieser Anteil über 14,6 % in der zweiten Jahrhunderthälfte auf 5,3 % zu Beginn des 17. Jh.s. Auf diesem Niveau stabilisiert sich der Anteil der weiter entfernten Parteien am RKG erst mit dem dramatischen Sinken der Gesamtprozeßzahlen und erreicht im 18. Jh. bei niedrigem Niveau von fünf bzw. sechs Fällen gegen entfernt lebende Beklagte einen Anteil von ca. 8 %. Diese Entwicklung im Untersuchungszeitraum entspricht den beobachteten Tendenzen für den Ostseeraum und konfrontiert uns mit weiteren Fragen. Läßt sich aus diesem für Lübeck wie für den Ostseeraum beobachteten Trend ableiten, daß die Kommunikation zwischen den Gliedern des Alten Reiches im Untersuchungszeitraum abnahm? Wurden der Ostseeraum und speziell Lübeck von der Entwicklung im Reich abgekoppelt, genügten sie sich zunehmend selbst? Wahrscheinlich führen Schlußfolgerungen dieser Art aufgrund einer einzigen Quellengattung zu weit, als offene Fragen könnten sie die weitere Forschung jedoch befruchten und sollen deshalb hier in den Raum gestellt werden.

Dies umso mehr, als die Auswertung der RHR-Prozesse den Trend zu bestätigen scheint: Am RHR sank der Anteil entfernt lebender Prozeßgegner

64) Siehe dazu die Appellation der Stadt Köln gegen ein Urteil des Hansetages in Lübeck 1576 (AHL, RKG C 8) und weitere Beispiele: AHL, RKG F 5, F 8, H 36, H 61-62, L 12, P 13, R 22, S 119, V 1.

65) Dazu kommen 41 Prozesse, bei denen die Entfernung der Prozeßparteien nicht bestimmt werden konnte.

66) Zu den in Anm. 55 genannten Beispielen von Prozessen, die über weite Entfernungen geführt wurden, seien folgende hinzugefügt: 1560 klagte Lübeck vor dem RHR um die freie Schifffahrt nach Rußland gegen den „Heermeister“ in Livland und den König von Schweden. Der Lübecker Johann Gränzin stritt 1582 wegen ausstehender Schulden gegen die Stadt Danzig, 1601 erging durch den Lübecker Rat eine Mandatsklage gegen Hz. Heinrich Julius von Braunschweig wegen abgeforderter Exekutionskosten, 1606 bemühte sich der Rat im Namen der Hanse um die Abschaffung des 30. Pfennigs gegen den König von Spanien vor dem RHR. 1635 stritt u.a. Lübeck für die Hanse gegen den spanischen Minister Gabriel de Roy in Köln wegen Handelsangelegenheiten, 1689 klagten die Ämter der Schnurmacher und Posamentierer in Lübeck und Hamburg gegen ihre Amtskollegen in Bremen, 1715 prozessierte Lübeck gegen den König in Preußen „in pto iuris transvehendi mercis“. In demselben Jahr eröffnete König Friedrich Wilhelm I. in Preußen vor dem RKG eine Klage um Schadensersatz in einem Streit um das Recht auf den freien Warenverkehr.

von ca. 16 % im 16. Jh. auf 10,7 % im 17. und knapp 3 % im 18. Jh. Am häufigsten wurde am RHR in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s gegen weiter entfernte Parteien gestritten, seit dem Ende des 17. Jh.s sank die Zahl der Prozesse kontinuierlich und erreichte in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s nur noch einen Fall. Dies ist jedoch nicht auf ein Sinken der absoluten Prozeßzahlen im Auswertungsschwerpunkt zurückzuführen, sondern auf das überdurchschnittliche Ansteigen der Prozeßgegner innerhalb des lübeckischen Territoriums (16. Jh.: 20 von 56, 17. Jh.: 99 von 150, 18. Jh. 145 von 183 Prozesse zwischen Lübecker Parteien). Auch dies ordnet sich in den ermittelten Trend der Region ein. Jedoch war im südlichen Ostseeraum bereits im 16. Jh. der Anteil der Prozesse, die innerhalb der jeweiligen Territorien geführt wurden, fast doppelt so hoch wie in Lübeck.

Interessant ist die Frage nach den vorwiegend eingebrachten Streitgegenständen zwischen weit voneinander entfernten Prozeßparteien. Im Vordergrund steht am RKG die Geldwirtschaft (51 %), gefolgt von Handel und Gewerbe (14,6 %), der Jurisdiktion (12,5 %) und der Kriminalität (11,5 %). Sicher hätte man einen höheren Anteil bei Fällen im Bereich Handel und Gewerbe erwartet, eine genaue Auswertung dieser Kategorie zeigt jedoch, daß 133 Fällen in der Stadt jeweils 14 mit Parteien aus unmittelbar benachbarten bzw. weiter entfernten Parteien gegenüberstanden. Da die Mehrzahl dieser nicht zwischen Lübecker Parteien stattfindenden Prozesse in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes stattfand, spiegelt sich auch hierin die sinkende Bedeutung und die abnehmende Risikobereitschaft des Lübecker Kaufmanns der Travestadt in der Hanse und im internationalen Handel wider. Am RHR wurden elf Klagen aus dem Bereich Handel und Gewerbe und jeweils sechs Klagen aus den Kategorien staatlich-hoheitliche Rechte sowie Kriminalität gegen entfernter lebende Parteien geführt. Diese Anzahl der Fälle entspricht jeweils ca. einem Achtel der Fälle des Schwerpunktes.

Es überrascht nicht, daß für die Mehrzahl der Klagen am RKG gegen weiter entfernte Parteien vor allem die nicht näher spezifizierbaren Bewohner (35,4 %) bzw. die Kaufleute (28,1 %) verantwortlich waren. Angehörige des Adels trugen 11,5 % zu den „juristischen Außenbeziehungen“ Lübecks am RKG bei, der Lübecker Rat weitere 6 %. Bedenkt man jedoch, daß der Rat insgesamt nur 13 Prozesse am RKG anstregte, erscheinen die drei Klagen gegen weit entfernte Parteien in einem anderen Licht, machen sie doch fast ein Viertel aller Klagen des Rates aus. Die Frage nach den Prozeßgegenständen vervollständigt das Bild weiter. Widmeten sich die Kaufleute und nicht näher bezeichneten Bewohner vor allem Fragen von Handel und Gewerbe sowie der Geldwirtschaft, so spielten für die Adligen vor allem Fragen des Familienverbandes und der Geldwirtschaft eine Rolle, während der Rat das RKG

vorrangig in Fragen der staatlich-hoheitlichen Rechte neben geringeren Anteilen von Geldwirtschaft, Jurisdiktion und Kriminalität bemühte.

Am RHR ist das Bild etwas anders. Sieben der insgesamt 30 Klagen gegen entferntere Parteien stammten vom Lübecker Rat, weitere sechs ergingen in Hanseangelegenheiten in der 2. Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jh.s. Der Lübecker Adel initiierte drei, Handwerker und Kaufleute nur jeweils eine Klage am RHR, weitere sieben stammen jedoch von nicht näher ermittelbaren Einwohnern. Ungeachtet dieser Aufteilung kam dem Lübecker Rat die bedeutendste Rolle als Kläger gegen weit entfernte Parteien vor dem RHR zu. Dies zeigt erneut die große Bedeutung der Stadt im Kampf für die Hanse- und Stadtprivilegien.

Bilanz

Ungeachtet der großen räumlichen und im Untersuchungszeitraum nur schwer überbrückbaren Entfernungen zwischen Lübeck und den Standorten von RKG und RHR konnten wir feststellen, daß die Parteien aus der Travestadt stets sehr genau über die Entwicklung an den beiden obersten Reichsgerichten informiert waren. Bereits sehr früh machten die Lübecker Gebrauch von dem neuen Angebot, das ihnen vom Reich offeriert wurde, es dauerte jedoch mehrere Jahrzehnte, bis sich die Inanspruchnahme durch Lübecker Parteien verstetigte. Wie andere Territorien der Region nutzten sie die Reichsgerichte vor allem, um die Arbeit ihrer lokalen Gerichtsinstanzen genau kontrollieren und gegebenenfalls berichtigen zu lassen. Wir konnten die Tendenz erkennen, daß zunächst vor allem gegen die Urteile des Niedergerichts, am Ende des Alten Reiches dagegen vor allem gegen die Sprüche des Rates appelliert wurde. Die am häufigsten genannte letzte Vorinstanz ist im gesamten Zeitraum jedoch das Lübecker Obergericht. Der Lübecker Rat achtete darauf, daß die lokale Gerichtsbarkeit trotz der Appellationsmöglichkeiten stets arbeitsfähig blieb und setzte das Instrument der Appellationsprivilegien sehr geschickt dazu ein. Als erster Reichsstand des Nordens erwarb Lübeck ein Appellationsprivileg und sorgte dafür, daß dieses immer die erforderliche Höhe besaß, um die Inflation auszugleichen und minderwichtige Prozesse von den Reichsgerichten fernzuhalten.

Wir konnten feststellen, daß die Parteien aus dem evangelischen Lübeck deutlich das RKG vor dem mit überwiegend katholischen Richtern besetzten RHR bevorzugten. So lassen sich zum bisherigen Zeitpunkt nur etwa halb so viele Fälle vor dem RHR nachweisen wie vor dem RKG. Dies mag zudem daran liegen, daß die Entfernung zwischen der Travestadt und Wien noch größer war als zwischen Lübeck und Speyer bzw. Wetzlar. Jedoch kann die Ursache dafür auch der Fakt sein, daß die Lübecker Parteien mit der Arbeit

des RKGs überwiegend so zufrieden waren, daß sie die Wiener Alternative gar nicht in Erwägung zogen. Dies führte dazu, daß sogar in einigen Dekaden des 18. Jh.s, dem reichsweit als „Jahrhundert des Reichshofrates“ deklarierten Säkulum, vor allem das RKG aus der Travestadt bemüht wurde. Dieses Vertrauen der Lübecker in die Rechtsprechung des RKGs wird durch die sehr zügige Bearbeitung der Lübecker Prozesse unterstützt. Allein 60 % aller RKG-Fälle konnten in weniger als 5 Jahren erledigt werden, nur ein Fall benötigte länger als 100 Jahre. Damit sind die Lübecker Fälle von den bisher ausgewerteten Regionen und Territorien diejenigen, die am schnellsten erledigt werden konnten. Einen ähnlichen Eindruck beschleunigter Bearbeitung eingehender Klagen und Appellationen vermitteln auch die am RHR geführten Prozesse mit Lübecker Beteiligung.

Bei den Prozeßgegenständen präsentiert sich Lübeck als das überregional bedeutsame Handelszentrum, das mit Hilfe der obersten Reichsgerichte versuchte, seinen sinkenden Einfluß aufrechtzuerhalten. Vor allem im langen 16. Jh. fällt die große Zahl der gescholtenen Gastgerichtsurteile (49) auf, die dafür spricht, daß die Stadt und ihre Bewohner alles taten, um ihre z.T. jahrhundertalten Privilegien gegen Eindringlinge zu verteidigen. Mehr als die Hälfte aller Fälle, die aus der Travestadt an das RKG gelangten, lassen sich in die Bereiche Geldwirtschaft sowie Handel und Gewerbe einordnen und betreffen häufig hansische Belange. Auch am RHR überwiegen Fälle aus diesen beiden Bereichen. So versuchte Lübeck namens der Hanse u.a. die Engländer aus dem Reich zu verdrängen und die Stützpunkte der Merchant Adventurers in Emden, Hamburg und Stade mittels kaiserlichen Mandaten schließen zu lassen.⁶⁷ Der Rat, der in diesen Belangen vor allem als Kläger auftrat, mußte jedoch bald erkennen, daß der Einfluß der Reichsgerichte nicht genügte, um die wirtschaftliche Entwicklung aufzuhalten und die überholten hansischen Privilegien in den sich entwickelnden europäischen Nationalstaaten zu garantieren.

Im Untersuchungszeitraum lassen sich säkulare Trends erkennen. So sank zwischen 1495 und 1806 an beiden Reichsgerichten der Anteil der Kriminalität, dagegen stieg der Anteil von Fällen aus dem Bereich Handel und Gewerbe z.T. beträchtlich. Damit folgte die Stadt den Tendenzen des südlichen Ostseeraumes. Dies ist auch bei der Inanspruchnahme durch soziale Gruppen nachzuweisen. An beiden Reichsgerichten klagten vor allem Kaufleute, Adlige und Handwerkerinnungen, die unteren sozialen Schichten, die die Mehrzahl der Stadtbewohner bildeten, lassen sich dagegen kaum als Kläger nachweisen. Die von der Forschung hervorgehobene beruhigende Wirkung der obersten Reichsgerichte auf soziale Proteste läßt sich für Lübeck nicht konsta-

67) Jörn, Auseinandersetzungen, (wie Anm. 5).

tieren. Für die Travestadt lassen sich nur sehr wenige klassische Untertanenprozesse nachweisen, in denen unterdrückte Schichten mit Hilfe der Reichsgerichte ihre Rechte sicherten. Stattdessen erlebte Lübeck immer wieder Unruhen gegen die Gewalt des Rates oder das Auftreten einzelner Ratsmitglieder. Die bedrohte Obrigkeit wandte sich in diesen Fällen häufig an den Kaiser oder an die Reichsgerichte, um deren Unterstützung zu erbitten und die Auführer mit kaiserlichen Mandaten einzuschüchtern.

Ließ sich zum einen nachweisen, daß bei Prozessen an den Reichsgerichten Kläger und Beklagte oft derselben sozialen Schicht entstammten, so wird zum anderen deutlich, daß die Mehrzahl der Prozesse auch zwischen Parteien aus derselben Stadt bzw. aus der unmittelbaren Nachbarschaft geführt wurden. Nur ca. 10 % der Beklagten vor RKG und RHR kamen aus weiter entfernten Territorien. Dieser Anteil sank bis zum Ende des Alten Reiches und konfrontiert uns mit der Frage, inwieweit die sinkende Zahl der Lübecker Außenkontakte eine Abkopplung der Travestadt von Entwicklungen des Reiches widerspiegelt.

Diese und weitere angesprochene Probleme werden sich auf einer weitaus besseren Materialgrundlage diskutieren lassen, wenn die Neuverzeichnung der RHR-Akten abgeschlossen ist. Viele Thesen, die an dieser Stelle für den RHR aufgestellt wurden, können in einigen Jahrzehnten überprüft und möglicherweise berichtigt werden. Auch für das RKG sind weitere Erkenntnisse zu erwarten, wenn etwa generell die Inanspruchnahme dieses Gerichtshofes aus anderen „Hansemetropolen“ wie Hamburg⁶⁸, Dortmund oder Köln erforscht sein wird und damit eine wichtige Vergleichsebene für die Travestadt gegeben ist. Der grundlegende Eindruck von der alten Reichsstadt Lübeck als emsiger Nutzerin der obersten Reichsgerichte, die für die regelmäßige Zahlung der Reichssteuern ein hohes Maß an Rechtssicherheit erhielt, wird jedoch in jedem Falle erhalten bleiben.

68) Siehe dazu die Magisterarbeit von Tobias Freitag, *Die Stadt Hamburg und ihre Bewohner vor dem Reichskammergericht 1495-1806*, Greifswald 2001.

Die Hansestadt Lübeck und die Generalstaaten Die Beziehungen zwischen der Stadt als Haupt der Hanse und der Republik von ihrer Gründung 1579 bis zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel niederländischer Quellen

Karl-Klaus Weber

Erst in jüngster Zeit beginnt die historische Forschung der Spätphase der Hanse ein größeres Interesse entgegenzubringen¹. Mit fortschreitenden Ergebnissen wird zunehmend deutlicher, dass viele der bisherigen Darstellungen und Deutungen, soweit sie diesen Zeitabschnitt überhaupt einer Betrachtung für Wert erachten², nicht aufrechterhalten werden können. Ihre Orientierung am Mittelalter und die damit zusammenhängende Sicht der frühneuzeitlichen Stadt- und Hansegeschichte als eine Zeit des Niederganges und Verfalls³ ebenso wie die von „nationalstaatlichen Sehnsüchten“ geprägte Geschichtsschreibung des 19. Jh.s⁴ wird den tatsächlichen Abläufen nicht gerecht. Die Mitte des 16. Jh.s einsetzenden Anpassungs- und Übergangsprozesse an veränderte politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben bei diesen Betrachtungen wenig oder gar keine Aufmerksamkeit erfahren, ebenso wenig wie die Frage nach Ansehen und Wertschätzung, die einzelne oder verbundene, die Hanse repräsentierende Kommunen, die als Kerngruppe bezeichnet werden könnten, bei den Zeitgenossen, beim Reich und seinen Organen, den übrigen Reichsständen oder benachbarten Staaten nach wie vor besaßen, welchen politischen Einfluss sie nahmen, welche wirtschaftliche und kulturelle Kraft ihnen innewohnte und welche militärische Macht sie im Bedarfsfall mobilisieren konnten.

1) Siehe die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung 1996 in Magdeburg und den Tagungsband von Antjekathrin *Graßmann*, Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F.44), Köln, Weimar, Wien 1998.

2) Die sehr knappe Behandlung in der neueren Literatur stellt bereits Heinz *Duchhardt*, Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, in: *Graßmann*, Niedergang, wie Anm. 1, S. 11-24, hier S. 11, heraus.

3) Vergl. Heinz *Schilling*, Stadt und frühmoderner Territorialstaat: Stadtrepublikanismus versus Fürstensouveränität, in: Michael *Stolleis* (Hg.), Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (Städteforschung A/31), Köln, Wien 1991, S. 19-40, hier S. 19; Horst *Wernicke*, Herausforderung und Antwort. Hansische Konföderation in der Spätzeit, in: Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550-1630) (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade 18), Stade 1995, S. 7-18, hier S.7 f.

4) Georg *Schmidt*, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: Antjekathrin *Graßmann*, Niedergang, wie Anm.1, S. 25-46, hier S. 25.

Eine der Ursachen und gleichzeitig erhellend für den unbefriedigenden Forschungsstand liegt sicherlich in der mangelhaften Quellenaufarbeitung für den Zeitraum ab Mitte des 16. Jh.s, auf die Heinz Duchhardt erst kürzlich hinwies⁵. Allerdings wäre auch die von ihm genannte Quellensammlung zur Hansegeschichte von Hüpke⁶, die sich vornehmlich auf Unterlagen aus den Reichsarchiven der einzelnen niederländischen Provinzen stützt, durch die Fülle von Material im Algemeen Rijksarchief in Den Haag zu ergänzen.

Die vorliegende Untersuchung will, gestützt auf die in dem letztgenannten Archiv befindlichen Resolutionen der Generalstaaten, die seit Abschluss der Genter Pazifikation 1576 akribisch aufgezeichnet und seit 1915 kontinuierlich herausgegeben worden sind⁷, sowie auf die Beschlüsse des Raads van Staten⁸ und den umfangreich erhaltenen Schriftverkehr, die dort eindrucksvoll dokumentierten Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und den Generalstaaten aufzeigen. Sie liefern aufschlussreiche, wenn auch nicht immer zusammenhängende Einzelheiten des politischen Handelns und der strukturellen Vernetzung der herrschenden Kräfte jener Zeit, die manch ergänzenden Aufschluss zur Diskussion um die Situation der Hanse in ihrer Spätzeit geben können. Zum Verständnis ist häufig eine kurze Skizzierung des historischen Gesamtrahmens erforderlich, wobei auf das Tagebuch des damaligen Lübecker Bürgermeisters Brokes, das viele der generalstaatlichen Beschlüsse ergänzt, aus seinem Erleben erhellt oder andere Sichtweisen vermittelt, nicht zu verzichten ist⁹. Naturgemäß wurden auch auf die – leider nur wenigen – Materialien im Archiv der Stadt Lübeck¹⁰ und anderer Archive zurückgegriffen.

In den Jahrzehnten vom Ende des 16. Jh.s bis zum Beginn des 30jährigen Krieges wurden die führenden Hansestädte im niederdeutschen Raum durch eine Reihe von politischen Ereignissen herausgefordert, deren Bewältigung bewies, dass bei den Beteiligten keineswegs von einem Nachlassen oder Verfall ihrer Kräfte gesprochen werden konnte bzw. kann. Bei aller Schwerfälligkeit ihrer Entscheidungsfindung und den partikularistischen Bestrebungen,

5) Duchhardt, wie Anm. 2, S. 11.

6) Rudolf Hüpke (Hg.), Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, Bd. 2, 1558-1669, Lübeck 1923.

7) Resolutiën der Staten Generaal (Rijksgeschiedkundige Publicatiën, bisher 21 Bände), Hrg: N. Japiske u.a., 's-Gravenhage 1915-1994.

8) Im Rijksarchief Nord-Brabant in 's-Hertogenbosch liegt eine zu Beginn des 19. Jh.s gefertigte (gut leserliche) Abschrift der Beschlüsse.

9) Carl Wilhelm Pauli, Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Heinrich Brokes, in: ZVLGA 1, S. 281, 347, und 2 (1867), S. 1-37; 254-296, 367-465.

10) Bedauerlicherweise sind die Akten, welche die Niederlande betreffen, derzeit (Ende 2000) noch nicht zugänglich. Auch sind einige Jahrgänge der Ratsprotokolle aus dem untersuchten Zeitraum verschollen.

welche die Hanse bekanntermaßen während der ganzen Zeit ihres Bestehens auszeichnete¹¹, war auch das hansische Zusammengehörigkeitsgefühl nicht mehr aber auch nicht weniger ausgeprägt als in den vergangenen Jahrhunderten.

In die zu betrachtende Zeitspanne fallen die durch den politischen Kampf der Generalstaaten gegen Spanien ausgelösten Handelsbeschränkungen, der Braunschweiger Konflikt zu Beginn des 17. Jh.s, der Vertrag von 1613 zwischen Lübeck und der jungen Republik sowie seine Ausweitung im Jahr 1616 auf weitere Hansestädte und schließlich die Verflechtungen, die sich aus den Auseinandersetzungen zwischen Lübeck und Dänemark ergaben. Die Vorgänge entwickelten sich selbstverständlich nicht isoliert nebeneinander, sondern beeinflussten und überschritten sich; nicht immer ist eine chronologische Darstellung möglich und zweckmäßig.

Besonderer Beachtung bedarf bei der Auswertung die Datierung der Schriftstücke. In den westlichen Provinzen der Niederlande galt zu Beginn des 17. Jh.s die neue Zeitrechnung (n.St.), während in den übrigen Provinzen und den protestantischen Gegenden des Reiches, also auch in Lübeck, nach dem alten Kalender (a.St.) – zehn Tage nachlaufend – gerechnet wurde¹². Zur Verdeutlichung einzelner Abläufe sind, soweit zweifelsfrei bestimmbar und für das Verständnis von Belang, beide Daten vermerkt¹³.

I

Die Hansestadt Lübeck, durch die Vormachtstellung im Ostseeraum zu ihrer mittelalterlichen Größe aufgestiegen, war zu Beginn des 17. Jh.s von den Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse in den nordischen Staaten hart betroffen. Doch noch immer war sie, trotz der auch hier zu vermerkenden Rückschläge und vieler innerer Gegensätzlichkeiten, unbestrittenes Haupt der Hanse und besaß 1618 die größte Handelsflotte aller

11) Ahasver v. Brandt nannte die Hanse eine Interessengemeinschaft. „Sie bestand und funktionierte nur dann und insoweit, als die Interessen der jeweils beteiligten Städte sich deckten [...]“, in: Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft, in: HGBll 74 (1956), S. 65-96, hier S. 65; Antjekathrin Graßmann spricht von den „immanenten Zentrifugalkräfte[n]“, bedingt durch die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder“ und „der sprichwörtlichen Lockerheit des Bundes“, in: Graßmann, Niedergang, wie Anm. 1, S. 7.

12) Siehe dazu Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1898, 11. Aufl. hrsg. v. Theodor Ulrich, Hannover 1971, S. 24 ff.

13) Originaldaten sind in Normalschrift, abgeleitete Daten *kursiv* gesetzt. Bei Schriftstücken weist (E) darauf hin, dass es sich um Entwürfe bzw. die in den Akten der Verfasser verbliebenen Kopien handelt.

Hansestädte, nach Holland die zweitgrößte Europas¹⁴; sie nahm, wenn auch nicht im gleichen Maße wie die Niederlande, am allgemeinen Wachstum des Handels teil¹⁵ und konnte, gefördert durch die wechselseitigen Handelsbeschränkungen durch Spanien und die Generalstaaten, am Ende des 16. Jh.s nicht nur weiterhin erheblichen Anteil am Ostseehandel auf sich vereinigen, sondern vor allem den Massengüteraustausch zwischen der iberischen Halbinsel und den Ostseeanrainern ausbauen¹⁶. In manchen Jahren wurden in ihrem Hafen dreimal so viele Schiffe abgefertigt wie hundert Jahre zuvor, wobei der Schwerpunkt der umgeschlagenen Ware, im Gegensatz zu den niederländischen Frachten, auf den „high-value-products“ wie Fellen, Gewürzen, Zucker und Textilien lag¹⁷, und noch um 1600 wurde der ganze schwedische Kupferhandel über die Stadt abgewickelt¹⁸.

Lübeck war eine der vier im norddeutschen Raum liegenden Reichsstädte jener Zeit¹⁹, doch gingen seine wirtschaftlichen Interessen und politischen Vorstellungen über die Grenzen des Reiches hinaus. Durch seine geografische Lage am Rande des Reichssystems mitbedingt, brachte das Reich allerdings nur wenig Interesse für die Probleme der Stadt auf. Obwohl von ihr die gleichen Leistungen für das Reich gefordert wurden wie von den anderen Reichsstädten, erhielt sie weder politische noch materielle Unterstützung bei den Auseinandersetzungen mit ihren Nachbarn, vornehmlich dem dänischen König Christian IV. Für das Reich und den Städtetag, zu dem Lübeck naturgemäß gehörte, war die Stadt in erster Linie Verbindungsglied zu den Hansestädten, und als einzige der nördlichen Reichsstädte unterhielt sie ständige Vertretungen sowohl zum Reich als auch zu seinen Institutionen. Bei dieser politischen Konstellation ist es verständlich, dass Lübeck in seinen Außenbeziehungen eigene Wege einschlug und die Stadt häufig, wie die einbezogenen Quellen sehr deutlich zeigen, als Synonym für die Hansegemeinschaft stand,

14) Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: *Dies.* (Hg.): Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 435-488, hier S. 435.

15) So auch Friedrich-Wilhelm *Henning*, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd.1: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Paderborn, München, Wien, Zürich 1991, S. 588 ff.

16) Jonathan I. *Israel*, Dutch Primacy in World Trade, 1585-1740, Oxford 1989, S. 32; B. *Hagedorn*, Ostfrieslandhandel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580-1648), Berlin 1912; Nina Ellinger *Bang*, Tabeller over Skibsfart og Varentransport gennem Øresund, 1497-1660, Bd.1, Kopenhagen 1906, Tab.S. 86-237.

17) Philippe *Dollinger*, Die Hanse, 4.erw.Aufl., Übers. Marga und Hans Krabusch (Kröners Taschenausgabe 371), Stuttgart 1989, S. 465. Auf den letztgenannten Punkt weist *Israel*, wie Anm. 16, mehrfach nachdrücklich hin, so S. 10 und 27.

18) Rolf *Hammel-Kiesow*, Die Hanse (C.H.Beck Wissen 2131), München 2000, S. 107.

19) Siehe dazu und dem Folgenden Georg *Schmidt*, Der Städtetag in der Reichsverfassung (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches 5), Stuttgart 1984, S. 60.

so dass sich städtische und hansische Belange nur unscharf trennen lassen. Die Hanse hatte bekanntlich seit Mitte des 16. Jh.s ernsthafte Bemühungen unternommen, ihrem Bund durch Reorganisation die einstige Geschlossenheit und Stärke, seine Handlungsfähigkeit und sein politisches Ansehen zurückzugewinnen²⁰, und zumindest die wendische Städtegruppe im Norden des Reiches hatte von ihrer politischen Reputanz kaum etwas eingebüßt.

Im Westen Europas waren die Generalstaaten²¹ in der ersten Hälfte des 17. Jh.s nach wechselvollen Jahren des Kampfes um ihre Unabhängigkeit und schwerem Ringen um eine gemeinsame Grundlage für ihre Handels- und Gewerbepolitik²² zu einem der militärisch, wirtschaftlich und geistig führenden Länder Europas aufgestiegen, dessen gestalterischer Einfluss den ganzen Kontinent erfasste²³. Das erfolgreiche Bestehen gegen Spanien, mit welchem die „niederländischen Rebellen“ durch den Waffenstillstandsvertrag von 1609 staatsrechtlich faktisch die Gleichberechtigung erreicht hatten, ließ die junge Republik zu einem international anerkannten Partner werden, dessen Mitsprache und Vermittlerrolle bei den politischen Auseinandersetzungen im Norden des Reiches zur Selbstverständlichkeit wurde²⁴. Sehr schnell war sie zum Zentrum des protestantischen Widerstandes gegen die katholische Front geworden und sprang tatkräftig mit Geld und Truppen dort ein, wo es galt, eine antikatholische Koalitionsbildung zu fördern oder Frieden zu vermitteln. Doch nie verlor sie das für sie naheliegendste Ziel aus den Augen, die eigene Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren und zu mehren.

Den erreichten Wohlstand²⁵ nutzten die Generalstaaten nicht zuletzt zum Ausbau ihrer militärischen Schlagkraft, so dass sie schon bald als Bundesge-

20) Siehe dazu Rainer *Postel*, Der Niedergang der Hanse, in: Jörgen *Bracker* (Hg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos (Ausstellungskatalog Hamburg 1989), Bd.1, S. 124-141, hier S. 138 f.

21) Generalstaaten, niederländisch Staten Generaal, nannten sich die sieben Provinzen, die sich 1579 in der Union von Utrecht zusammengeschlossen hatten. Diesen Namen führte schon seit 1576 die Versammlung der Generalstände (H.H.M.), das entscheidende Regierungsorgan. Das zweite Organ war der Raad van Staten. Zur Kompetenzverteilung siehe A.Th.van *Deursen*, De Raad van Staten en de Generaliteit (1560-1606), in: *Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden* 19 (1964).

22) Siehe dazu Ernst *Baasch*, Holländische Wirtschaftsgeschichte, Jena 1927, S. 252 ff.

23) Siehe dazu Gerhard *Oestreich*, Politischer Neostoizismus und Niederländische Bewegung in Europa und Brandenburg-Preußen (1965), in: Walther *Hubatsch* (Hg.), Absolutismus (Wege der Forschung 314), Darmstadt 1988, S. 361-435, hier S. 402 ff.

24) Siehe dazu Johannes *Arndt*, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648, Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg (Münster-sche Historische Forschungen 13), Köln, Weimar, Wien 1998, S.94 ff; Horst *Lademacher*, Geschichte der Niederlande, Darmstadt 1983, S. 134.

25) *Israel*, wie Anm. 16, S. 16.

nossen erwünscht oder als Gegner gefürchtet waren; stets suchten sie jedoch nach Möglichkeiten, bindende Verpflichtungen zu vermeiden oder den bei ihrem Freiheitskampf in Neutralität verharrenden deutschen Fürsten Anlass zu einem Sinneswandel zu geben. Auch nach Abschluss des Waffenstillstandes 1609 zwischen ihnen und dem spanischen König blieb die aktive Bündnis- und Balancepolitik eine Überlebensfrage.

II

Aus den ersten Jahren der Staatswerdung der jungen Republik sind in den Resolutionen der Generalstaaten keine Kontakte zu Lübeck verzeichnet. Das darf nicht verwundern, da die Generalstaaten zwar in erster Linie die auswärtige Politik vertraten, durch die betont föderalistische Struktur des neuen Staatswesens jedoch die Souveränität der Provinzen weitgehend erhalten geblieben war. In den Beziehungen zu Lübeck lag der Schwerpunkt im Bereich von Handel und Gewerbe, und Partner waren die einzelnen Provinzen und hier vorzugsweise die Städte und Admiralitäten²⁶. Nur wenn Belange der Generalstaaten in ihrer Gesamtheit berührt wurden, wie bei der Erteilung von Privilegien, Zollermäßigungen und ähnlichem, lag die Zuständigkeit bei der Regierung der Republik und wurde dort in den ersten Jahren von dem Generalstatthalter, dem Vorsitzenden des Raad van Staten, ausgeübt und nur in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung bei den Generalstaaten erneut behandelt. So bestätigte Erzherzog Matthias²⁷ die Privilegien des Kontors zu Antwerpen, insbesondere die eigene Gerichtsbarkeit mit Appellation an Lübeck, ausgenommen die Fälle von Hals und Hand; er versprach die freie Verfuhr der Waren, die allerdings im Notfall gegen Entschädigung einbehalten werden konnten und bat, die gemeinsamen Lasten mitzutragen; weiter sagte er Freiheit von Zöllen in Brabant, Lobith (rheinabwärts von Emmerich) und zur Hälfte vom seeländischen Zoll auf 20 Jahre zu²⁸.

Der erste Vorgang, in dem Lübeck erwähnt wird, verbindet sich mit den niederländisch-spanischen Auseinandersetzungen und den Schwierigkeiten, in denen sich die Generalstaaten 1580 befanden. Die andauernden Kriegslasten und der Abfall der südlichen Provinzen mit der Bildung der Union von

26) So erklärt sich auch, dass die von *Höpke*, Anm. 6, zusammengestellten Quellen, i.W. die Vorgänge behandeln, welche die einzelnen Städte oder ihre Bürger betreffen. Auch die Verbindung der niederländischen Hansestädte zu Lübeck wurde unverändert von den einzelnen Städten wahrgenommen. Siehe dazu auch *Japiske*, wie Anm. 7, Teil 7, S. VIII ff.

27) Erzherzog Matthias wurde 1578 von den Generalstaaten zum Generalstatthalter gewählt. Seine Einfluss auf politische Entscheidungen war nur gering; siehe Karl-Klaus *Weber*, Die Grafschaft Lingen und die Oranier (1550-1580), in: *Osnabrücker Mitteilungen* 102 (1997); S. 35-64, hier S. 39.

28) Im Stadtarchiv Antwerpen, siehe *Höpke*, wie Anm. 6, Nr.852, S. 335.

Atrecht (Arras) 1579 hatte zu erheblichen finanziellen Engpässen geführt, die durch die inneren Wirren, den Bannspruch gegen Wilhelm von Oranien im März 1580 und die Lossagung des Statthalters von Groningen, Graf Rennenberg, noch verstärkt wurden. Im Juni 1580 beschloss das Gremium, an die wichtigsten Handelsstädte in Deutschland zu schreiben, dass man die Zahlungsverpflichtungen, die aus der Aufnahme von zum Teil hochverzinslichen Hilfgeldern und sonstigen Anleihen herrührten²⁹, nicht einhalten könne. Neben Lübeck erhielten weitere 16 Hansestädte dieses Schreiben, so wie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg, der Herzog von Braunschweig und die beiden Grafen von Oldenburg. In den Schreiben an die Städte drangen die Staaten vor allem darauf, die „gemeine commercia“ nicht wegen der ausbleibenden Zahlungen zu unterbrechen³⁰. Aus der Liste der Empfänger ist abzulesen, dass die Generalstaaten zumindest finanziell eine breite Unterstützung im protestantischen Lager des Reiches für ihren Kampf gegen Spanien gefunden hatten.

Schon wenig später bestätigte Lübeck „der represalien halber, womit den underthanen der Niderlande wegen noch unbezalter brief und obligationen der stenden derselben lende gedreuet werden soll, dasz wir solche represalien uf jemandis angeben wieder dieselben underthanen der Niderlande in unseren gebieten nicht zur execution stellen wollten [...]“; man wolle gleiches auch bei den anderen „[H]antze steden“ und dem Kaiser versuchen durchzusetzen³¹.

Von erheblicher politischer Tragweite – nicht nur für die Niederlande, sondern für ganz Europa – war die Erklärung der Generalstaaten vom 22. Juli/2. August 1581, sich vom spanischen König als ihrem rechtmäßigen Landesherren loszusagen. Schon im April hatten sie die Rechtfertigung für ihre Handlungsweise formuliert: „So haben wir im Namen Gotts, nachdem der Kunig ausz Hispannien vermug seinen dieszen Landen gethanen Aids und beschwörner Inauguration derselben durch oberzelte ungeburliche, unchristliche Miszhandlung unnd über seine arme Underthanen geübte Tiranny de facto sich selbst dieszer seiner Niederlanden entsetzt unnd beraubt, [...] denselben Kunig seiner Landen verfallen zu sein einhelliglich erkannt unnd ausgesprochen [...]“. Adressaten entsprechender Schreiben waren neben dem Kaiser, den Königen von Dänemark und Schweden, den Kurfürsten, Erz-

29) Die Generalstaaten konnten in den ersten Jahren ihres Bestehens nur mühsam und durch Geldaufnahme das finanzielle Gleichgewicht aufrecht erhalten, siehe dazu *Baasch*, wie Anm. 22, S. 181.

30) Algemeen Rijksarchief (zukünftig A.R.A.), Resolutiën van Staten Generaal (zukünftig Res.S.G.) v. 24. und 30.6.1580.

31) A.R.A. Regeringsarchieven Genieerde Provinciën II, 1577-1581, Nr.12, v. 27.8.1580.

bischöfen, allen weltlichen und kirchlichen Fürsten des Reiches, die wichtigen Hanse- und Reichsstädte, selbstverständlich auch Lübeck³².

Auf die Rechtfertigungsschrift der Generalstaaten und ihrer Absicht, dem französischen Herzog Franz von Anjou-Alençon die Landesherrschaft anzutragen, antwortete Lübeck, dass es sich von jeher um gute Beziehungen zum König von Frankreich bemüht habe und diese Haltung auch in Zukunft beibehalten wolle. Gleichzeitig baten sie um freien Handel in der „Westsee“ und um Abschaffung der Imposten, Licenten und sonstigen Belastungen³³.

Bis zum Waffenstillstand mit Spanien im Jahr 1609 und auch noch in den folgenden Jahren spiegeln die Resolutionen das Bemühen wider, sich das Wohlwollen des Kaisers und insbesondere der protestantischen Fürsten zu erhalten, aber auch die stetigen Versuche im Kampf um ihre Freiheit, eine direkte oder indirekte Unterstützung des Feindes durch Zufuhr von Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial zu unterbinden. Das hatte in erster Linie Auswirkungen auf den Handel und die Schifffahrt zwischen Spanien und allen übrigen europäischen Ländern und löste, selbst mit den eigenen Kaufleuten, nicht enden wollende Diskussionen aus.

Die Generalstaaten versuchten zunächst, die Verbindungswege von der Ostsee zur iberischen Halbinsel zu überwachen. Auf die Zufuhr von Getreide und Schiffbaumaterial aus dem Ostseeraum konnten Spanien und das zu dieser Zeit zu Spanien gehörende Portugal nicht verzichten³⁴. Eine Kontrolle konnte allerdings nur vor der Küste der Niederlande und durch Blockaden der Einmündungen von Schelde, Ems, Weser und Elbe in die Nordsee sowie einer weiträumigen Überwachung der Landwege erfolgen. Dadurch entstanden für die Generalstaaten jedoch immense Aufwendungen und Unannehmlichkeiten. Wie sollten Schiffe und Fuhrwerke neutraler oder befreundeter Partner behandelt werden? Wie diejenigen, deren erklärtes Ziel in einem der Republik wohlgesonnenen Staaten wie Frankreich oder England lag? Wie sollte mit den eigenen Kaufleuten verfahren werden, deren durch den Handel erworbener Reichtum zur Finanzierung des Krieges dringend benötigt

32) A.R.A., Res.S.G. v.26.4.1581.

33) A.R.A., Staten Generaal (zukünftig S.G.) 5956 v. 28.7.1582. Auch bei *Häpke*, wie Anm. 6, Nr.892, S. 346.

34) Zu Einzelheiten des Handels und der Schifffahrt siehe J.R.*Bruijn*, *Scheepvaart in de Noordelijke Nederlanden 1580-1650*, in: *Allgemeene Geschiedenis der Nederlande (AGN)*, Bd. 7, Haarlem 1982, S. 137-159, hier S. 145 ff.

wurde?³⁵. Man versuchte, die Fragen durch die Erhebung von Licentgebühren zu lösen, Gelder, die für die Zustimmung der Provinzoberen zum Handel mit verfeindeten Gebieten und benachbarten neutralen Häfen zu zahlen waren. Sie waren von Vere und Vlissingen erstmals 1572 eingesetzt, später von Seeland und Holland übernommen, zwischenzeitlich aber immer wieder einmal abgeschafft worden³⁶. Einige Vorgänge und Verfahrensweisen aus dieser Zeit, die bis in die Waffenstillstandsperiode hineinreichten, und von denen auch Lübecker und andere hansische Kauf- und Seeleute betroffen waren, sollen die Handelsbeschränkungen und -störungen beispielhaft aufzeigen.

März 1581: Auf Befehl Wilhelms von Oranien und der Generalstaaten werden 40 Schiffe für drei Wochen in Arrest genommen. Aus Lübeck sind Hans Nau, Claes Janneken, Dierick Thomas, Hans Gyssen und Niclais Smit betroffen, weiterhin 2 Dänen, 23 Holländer, 2 Antwerpener, 3 Vlissingen, 2 Hamburger und ein Wisselburger³⁷.

Dezember 1586: Ratsmitglieder aus Holland tragen den Generalstaaten vor, dass nach einem Bericht des holländischen Admirals Duvenvoirde Hamburger Schiffer Roggenladungen von ihren großen Schiffen auf kleine umladen, um diese, unter der Vorgabe, ihr Bestimmungshafen liege in England, nach Dünkirchen zu steuern. Die Hamburger hätten auch die staatlichen Schiffe, die auf der Elbe liegen, aufgefordert, den Strom zu verlassen. Der Admiral bäte um Verhaltensmaßregeln³⁸. Die Generalstaaten erklärten, dass es ihnen nicht recht sei, wenn die Hamburger mit Zielhäfen in England aufgehalten würden. Die für Frankreich bestimmten Segler solle man mit entsprechend ausgerüsteten Schiffen durch den Kanal geleiten, um sicherzustellen, dass sie nicht dem Feind zugeführt würden. Für diese Begleitschiffe solle man eine Kasse bilden, aus der ihr Unterhalt zu bestreiten sei³⁹.

April 1587: Um dem Feind alle Hoffnung auf Getreide aus dem Osten zu nehmen, schlugen Moritz von Oranien und der Rat der Staaten den General-

35) Emanuel Meteren, Wahrhaft und volkommene Historische Beschreibung des vierzigjährigen Niederländischen Kriegs, Deutsche Übersetzung, verb. und vervollst. Aufl., 12. Buch, Arnheim 1614, S. 597, berichtet von einer Diskussion im Jahr 1584. Die Seestädte argumentierten, wie oben gesagt, dagegen wurde eingewandt, „dass es eine grosse Schande und Sünd were, den Feind selbst zu speisen“, wenn es unterbliebe, „wird er in kurtzen vor Hunger und Gebrechen“ vergehen müssen. Der Handel wurde verboten. Das Verbot wurde unter Leicester 1585 aufrechterhalten.

36) H. Klompmaker, Handel, geld- en bankwesen in de Noordlijke Nederlande 1580-1650, in: AGN, Bd. 7, S. 98-115, hier S. 114.

37) Im Rijksarchief Middleburg, siehe Häpke, wie Anm. 6, Nr.881, S. 342.

38) A.R.A., Res.S.G. v. 8.12.1586.

39) A.R.A., Res.S.G. v. 20.12.1586.

staaten vor, die auf der Ems und weiter im Osten liegenden Kriegsschiffe anzuweisen, alle von dort kommenden und für Hamburg, Bremen, Emden, Calais und anderswo bestimmten Schiffe zu zwingen, in die Niederlande zu kommen, wo sie bis zur Ernte festgehalten werden sollten. Danach solle man versuchen, sie mit Licenten zu belegen. Die Generalstaaten fassten insofern einen modifizierten Beschluss, als auf Frachten, die für England, Frankreich, Schottland, Hamburg und andere neutrale Staaten bestimmt war, Zoll gemäß der Zollliste zu zahlen sei; darüber hinaus solle man, um jeden Betrug auszuschalten, die für Frankreich bestimmten Schiffe solange anhalten, bis eine entsprechend große Anzahl zusammengekommen sei, um sie dann durch den Kanal zu begleiten⁴⁰.

August 1593: Gesandte der Admiralität Amsterdam berichten über Informationen von aus Hamburg kommenden Schiffen, dass einige holsteinische Edelleute zwei Kriegsschiffe in Wismar hätten bauen lassen, die nun in der Nähe von Lübeck ausgerüstet und bemannt würden in der Absicht, mit ihnen Schiffe der Generalstaaten anzugreifen. Ein umgehendes Schreiben an Lübeck solle darauf hinweisen, dass sich dieses Unternehmen gegen die gute Neutralität und Nachbarschaft richte, welche die Staaten seit langem mit der Stadt hätten. Lübeck möchte, wenn dem so wäre, die Rüstungen verbieten und unterbinden. Die Sicherheit des Handels und der Kaufleute sei zu gewährleisten und die Neutralität und gute Nachbarschaft zu bewahren⁴¹.

Oktober 1596: Mitteilung der Amsterdamer Admiralität, dass ihr Kapitän Gerrit Jansz. bei einer Kreuzfahrt im Kanal einige Lübecker und Hamburger Schiffe aufgehalten und durchsucht habe. Sie hatten Pulver und andere Munition sowie Weizen und Roggen geladen. Sie bäten um Anweisung, wie weiter zu verfahren sei. Die Generalstaaten ordneten an, dass alle Schiffe, die Munition und Waffen transportierten und dadurch nicht nur zum Nachteil der Staaten, sondern auch der Nachbarländer handelten, festgehalten werden sollten. Bis zum Widerruf dieses Befehls sei er genauestens zu befolgen⁴².

Dezember 1598: Die Deputierten der Admiralität Amsterdam ersuchen die Generalstaaten, ihre Absicht mitzuteilen über die Behandlung der mit Munition befrachteten Schiffen aus Hamburg, Lübeck und anderen Städten mit Zielhäfen in Spanien und Portugal. Sie schlagen vor, dass man die Verordnung über das Verbot der Lieferung von Munition und anderen Waren an diese Länder von 1591 generell auf alle Neutralen und auch auf die Nieder-

40) A.R.A., Res.S.G. v. 20.4. und 1.5.1587.

41) A.R.A., Res.S.G. v. 2.8.1593; Briefe an Lübeck und Wismar in S.G.5956 v. 2.8.1593 (E); zusätzlich Brief an Hz. von Mecklenburg in S.G.5986 v. 5.8.1593 (E).

42) A.R.A., Res.S.G. v. 25.10.1596; Brief der Admiralität in S.G.4704 v.23.10.1596.

lande selbst ausdehnen soll. Man solle die neutralen Seestädte wie Hamburg, Lübeck, Bremen, Stade, Emden, Oldenburg und andere entsprechend unterrichten, um sie vor Schaden zu bewahren. Auch fordern sie, dass die staatlichen Kollegien der Admiralitäten danach handeln und ihre eigenen Kriegsschiffe zur strikten Einhaltung anhalten mögen⁴³.

Januar 1599: Die Generalstaaten befassen sich mit einer durch die Admiralität von Seeland überbrachten Klage von Offizieren und Mannschaften gegen die niederländischen Kapitäne Gheus und Michielss. Diese hätten im Kanal ein Schiff von 160 Lasten, welches in Lübeck Musketen, Pulverlunten, Kupfer, Lot u.a. für Lissabon oder andere Häfen geladen hatte, ungeachtet der ihnen bekannten Verordnungen, weiterfahren lassen. Die Admiralität wird durch das Gremium autorisiert, Recht zu sprechen, unabhängig von den Verdiensten, welche die Kapitäne unter Umständen hätten⁴⁴.

Juli 1599: Die Admiralität Amsterdam berichtet über die Aufbringung zweier Schiffe, eines aus Lübeck, das zweite aus Danzig. Die Ladung bestand aus Weizen, Roggen und Holz. Beide wollten nach Ansicht des niederländischen Kapitäns auf Umwegen nach Lissabon segeln. Wenige Tage später er sucht ein Kaufmann Beeckmann aus Amsterdam im Namen der Lübecker Schiffseigner Abraham Diederick und Joorian Switser und ihren Teilhabern – Lübecker und Danziger Bürgern – um Freigabe. Nach dem Recht, das alle im Krieg befindlichen Könige und Fürsten beanspruchten und das sie auch durch Verordnung bekannt gemacht hätten, so die Antwort der Generalstaaten, sei das Aufbringen in Ordnung. Wegen der guten Beziehungen zu Lübeck und der Aufrechterhaltung der Freundschaft seien sie für dieses Mal damit zufrieden, wenn die Schiffer ihre Ware in den Niederlanden absetzten. Nach Zahlung der Unkosten solle die Admiralität die Schiffe umgehend freigeben⁴⁵.

Juli 1599: Generalstaaten veranlassen erneute Anweisung an alle Befehlshaber, an den Grenzen die Straßen gut zu bewachen und auch Schlupflöcher und Umwege zu schließen, um die Zufuhr zum Feind zu unterbinden. Übertretungen sollen streng bestraft werden⁴⁶.

Januar 1600: In einem Schreiben dringen die Bürgermeister von Lübeck, Bremen und Danzig, auch im Namen aller ihnen verwandten Hansestädte, darauf, dass man ihnen die Freiheit gäbe, mit Spanien Handel zu treiben. Die

43) A.R.A., Res.S.G. v. 12.12.1598; Brief der Admiralität in S.G.Loketkas Duitsland 22 v.9.12.1598.

44) A.R.A., Res.S.G. v. 19.1.1599; Brief der Admiralität in S.G.4709 v. 16.1.1599.

45) A.R.A., Res.S.G. v. 5. und 20.7.1599; Brief der Admiralität in S.G.4710 v. 3.7.1599.

46) A.R.A., Res.S.G. v. 8.7.1599.

Antwort erklärt zwar Verständnis für ihr Ansinnen, man müsse jedoch das Verbot des Handeltreibens mit der iberischen Halbinsel wie bisher handhaben, da sie sich der großen Tyrannei und Grausamkeit des spanischen Königs, Portugals und anderer, die sich gegen ihre Schiffer, Kaufleute und Einwohner richteten, zu erwehren hätten; ihre Schiffe würden aufgebracht, die Handelswaren konfisziert, Schiffer und Matrosen auf Galeeren verschleppt ungeachtet der gerade erlassenen immerwährenden Erlaubnis zum freien Handel im spanischen Reich. Stets hätten im Krieg befindliche Könige, Fürsten und Republiken den Transport von lebens- und kriegswichtigen Dingen verboten, so auch in der Vergangenheit die Könige von Polen, Dänemark und Schweden und die Hansestädte Lübeck, Danzig und Hamburg⁴⁷.

Juli 1604: Eine Abordnung der Hansestädte wird bei den Generalstaaten vorstellig⁴⁸. Sie ersuchen um Öffnung der Häfen von Antwerpen und Brügge für ihre Handelsbüros und den Verzicht auf die Konvoeien und Licenten, mit denen man ihre Ware belege, vor allem auch auf deren Erhöhung, die man unlängst auf Bremens Güter erhoben habe. Weiter bitten sie um Anweisung an die Behörden von Seeland und Friesland wegen der von diesen in Gewahrsam genommenen Schiffe; Hamburg sollte Schadensersatz geleistet werden⁴⁹. Nach Beratung der schriftlichen Vorlage erklärten die Generalstaten, dass sie den Antrag auf Öffnung der Häfen auf Grund der „gemeenen volckeren rechten“ zurückweisen müssten, ebenfalls die Abschaffung des Zolls auf ein- und ausgehende Güter, da man das Geld notwendig für die Ausrüstung von Schiffen gegen die feindlichen Seeräuber brauche; der Zoll für Bremen solle dem Hamburger gleichgestellt werden; wegen der aufgehaltenen Schiffe soll an die Provinz Friesland, die Stadt Leeuwarden und die Admiralität von Middelburg geschrieben werden. Die Abgesandten der Hansestädte geben sich mit dem Entschcheid allerdings nicht zufrieden und unterbreiten dem Greffier ihre Gegenposition und neue Vorschläge. Wiederum fordern sie die Öffnung der Häfen und die Zulassung einer festgesetzten Zahl von Schiffen, die Antwerpen passieren dürften; darüber hinaus die vertragsmäßige Festlegung über den Handel mit der Stadt und einige Ermäßigungen bei den Konvoeien und Licenten, zumal die Rheinschiffahrt übermäßig damit belastet sei. – Die Deputierten der Provinzen erklären noch einmal ihren Standpunkt und weisen darauf hin, dass sie keine zusätzliche Veränderung veranlassen könnten; sie wollten gerne die Vorschläge der Hansestädte noch einmal ihren Regierungen vorlegen, würden allerdings die Nachteile für die von ihnen vertretenen Provinzen offen legen. Die Abgesandten bedanken sich, nicht ohne zum Ausdruck zu bringen,

47) A.R.A., Res.S.G. v. 10.1.1600.

48) A.R.A., Res.S.G. v. 12., 13. und 17.7.1604.

49) A.R.A., S.G. 5956 v.3. Juli (a. St.) schriftliche Einlassung der Hansestädte.

dass sie keinesfalls dem Wohlergehen der Niederlande entgegenstehen wollten.

Oktober 1605 / Februar 1606: Zwei Deputierte des Kollegiums der Admiralität von Hoorn und Enkhuizen bitten die Generalstaaten um Meinungsäußerung zu der Frage, ob man dem Lübecker Hans Helmichs sein Schiff ersetzen und die verdiente Fracht bezahlen solle. Dieser habe zusammen mit Spaniern gekämpft, so dass der niederländische Freibeuter-Kapitän Melcnap gezwungen gewesen sei, das Schiff zu besetzen⁵⁰. Der Beschluss lautete, dass man vor einer Entscheidung bei den Seestädten und anderswo untersuchen solle, wie Helmichs sich während des Krieges zwischen Lübeck und Schweden [7-jähriger Krieg 1561 – 1568] den Einwohnern dieser Länder gegenüber verhalten habe. Auch Helmichs selbst hatte auf Rückgabe gedrungen. Im Februar 1606 bittet Lübeck erneut um Freigabe des Schiffes, worauf die Generalstaaten am 4. März die Admiralität drängen, entsprechend zu handeln⁵¹.

Mai 1606: Es erscheint Joachim Claen, Lizentiat der Rechte und Sekretär in Hamburg, mit der schriftlich niedergelegten Klage über das Anhalten, Plündern und Beschädigen ihrer Schiffe durch staatliche Kriegsschiffe; die Hansestädte hätten allzeit Handel mit Spanien und Portugal getrieben und wünschten, dass dies so bliebe. Die Generalstaaten hätten doch bis vor kurzem selbst noch Handel mit dem Feind getrieben. Hamburg fordere Schadlosstellung. In ihrer Antwort wiesen die Staaten darauf hin, dass nach Berichten in Spanien eine Flotte gegen die Vereinigten Provinzen ausgerüstet werde. Sie hielten sich für berechtigt, vermöge des natürlichen und aller Völker Rechte, den Handel mit dem Feind zu verhindern⁵².

Auch der 1609 zwischen Spanien und den Generalstaaten geschlossene Waffenstillstand brachte für den Handel nicht die erwünschten Freiheiten. Zwar wurden seitens der Republik die Abgaben von Konvoien und Licenten gesenkt und der Warenaustausch erleichtert, doch vollständig konnte man auf die Einnahmen nicht verzichten. Lübeck hatte in diesen Jahren zur Sicherung seines Eigenhandels das Stapelrecht aktiviert und durch das Verbot des Gästehandels praktisch die abgabenfreie Durchfuhr unterbrochen⁵³, ein Schritt, der sich auf die Entscheidungen der Generalstaaten auswirkte:

50) A.R.A., Res.S.G. v. 22.10.1605.

51) Schreiben Lübecks in A.R.A., S.G.5956 v. 16.1.1606 (a. St.); Schreiben an Admiralität S.G.5988 (E).

52) A.R.A., Res.S.G. v. 5., 9. und 13.5.1606.

53) Siehe dazu Ernst *Baasch*, Die „Durchfuhr“ in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der lübischen Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert, in: HGBll 34 (1907); S. 109-152.

Mai 1609: Dem Diener der Stadt Lübeck, Dierck Wolffaerdt, wird im Mai 1609 verweigert, 300 Tonnen „Tirasch“ frei von allen Rechten auszuführen⁵⁴.

April 1610: Der Stadt Lübeck wird die Bitte auf freie Weindurchfuhr wegen der sich daraus ergebenden Konsequenzen abgeschlagen, ebenso ein im folgenden Jahr erneut gestellter Antrag⁵⁵.

September 1613: Mitteilung an die holländische Admiralität, dass man auf Grund des Vertrages mit Lübeck den dortigen Bürgern ihr Eigentum (Geschütze), welches man von den Türken erobert habe, ohne Präjudiz oder Konsequenzen zurückzugeben habe⁵⁶.

April 1616: Kapitän van der Struyt darf für Lübeck 1000 Pfund Lunten und andere Waffen ausführen⁵⁷.

Mai 1616: Stadt Enkhuizen wendet sich um Vermittlung an Moritz von Oranien. Der Schiffer und Bürger Jan Pietersz Gloses, der in der Straße von Gibraltar sein Schiff an algerische Piraten verloren hatte, habe in Lübeck ein neues Schiff gekauft. Sein zur Übernahme nach Lübeck gesandter Sohn dürfe es aber nicht antasten, da nach lübschen Recht („aldaer coustumelk es“) ohne besondere Erlaubnis des Rates kein Schiff unter 7 Jahren zu Lübeck gekauft oder verführt werden dürfe⁵⁸.

März 1617: Dem Gesuch Lübecks, etwa 100 Fuder Wein frei von Konvoeien und Licenten zu exportieren, soll für dieses eine Mal stattgegeben werden⁵⁹.

Februar 1618: Die Schiffbauer Jan Evertz und Evert Jansz. aus Enkhuizen ersuchen die Generalstaaten um Unterstützung beim Rat der Stadt Lübeck zur Ausfuhr von Schiffsholz im Wert von 1500 RT. Das Gremium lehnt ab, da Lübeck mitgeteilt habe, dass dieses gegen ihre Privilegien verstieße. Ein Jahr später versuchten es die Generalstaaten trotzdem erneut, worauf die Stadt ihr Einverständnis gab, jedoch darum bat, in Zukunft von derartigen Ersuchen verschont zu bleiben, weil dadurch ihren Bürgern großer Schaden entstehe⁶⁰.

54) A.R.A., Res.S.G. v. 4.5.1609. Brief von Wolffaerdt in S.G.5956 v. 16.2.1609 (a. St.)

55) A.R.A., Res.S.G. v. 16.4.1610. Brief in S.G.6039 v. 27.2.1610 (a. St.) und Res.S.G. v. 18.4.1611.

56) A.R.A., Res.S.G. v. 24.9.1613. Der angesprochene Vertrag wird weiter unten behandelt.

57) A.R.A., Res.S.G. v. 18.4.1616.

58) S.A. Enkhuizen, Briefbuch (Inv. 53), 325, bei *Höpke*, wie Anm. 6, S. 390 f., Nr. 1043.

59) A.R.A., Res.S.G. v. 4. und 6.3.1617; Brief Lübecks in S.G.6048 v. 3.2.1617 (a.St.).

60) A.R.A., Res.S.G. v. 9.2.1618, 5.3. und 29.4.1619, Brief Lübecks in S.G.6050 v. 9.4.1619 (a.St.).

März 1618: Magistrat von Lübeck darf 4000 Pfund Lunten aus den Niederlanden ausführen⁶¹.

Die Resolutionen, die das Handelsembargo gegen Spanien betrafen, könnten durch eine Vielzahl weiterer, die übrigen Hansestädte betreffende Vorgänge und ähnliche Beschlussfassungen bei den Provinzen und Admiralitäten ergänzt werden⁶². Die aufgeführten Beispiele sollen genügen. Selbstverständlich versuchten auch die Spanier ihrerseits, die abtrünnige Republik durch Handelssperren von der notwendigen Außenversorgung abzuschneiden⁶³. Doch letztlich konnte keine der Kriegsparteien auf die Zufuhr von lebens- und kriegswichtigen Gütern verzichten. Untersagte man dem Feind den Handel, mussten zwangsläufig Neutrale einspringen: die demographische Entwicklung, schlechte Ernten und davon ausgehende Hungersnöte sowie die Kriegserfordernisse ließen keine andere Wahl.

Die Effizienz der verschiedenen Handelsbeschränkungen wird in der Forschung sehr unterschiedlich gesehen. Während die einen keine nachhaltig negative Wirkung auf den niederländischen Handel erkennen können⁶⁴, sprechen andere von großen Schwierigkeiten beim Warenaustausch dieser Jahre⁶⁵, nicht zuletzt begründet mit den in den spanischen Häfen erfolgten Beschlagnahmen von Ladungen und Schiffen⁶⁶. Exakte Aussagen über die tatsächlichen Handelsströme sind kaum möglich, da selbst die so wertvollen und in der Forschung immer wieder herangezogenen Sundzollregister (SZR) nur unge-

61) A.R.A., Res.S.G. v. 26.3.1618. Brief Lübecks in S.G.6049 v. 28.2.1618 (a.St.).

62) Siehe z.B.: Simon *Groenveld*, Mars und seine Opfer, in: Horst *Lademacher* und Simon *Groenveld* (Hg.), Krieg und Kultur, Münster u.a. 1998, S. 21-56, hier S. 38 ff.; Karl-Klaus *Weber*, Die Grafschaft Lingen 1580 bis 1605 im Spiegel niederländischer Quellen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 71 (1999), S. 259-287, hier S. 267 ff. Auch bei *Höpke*, wie Anm. 6, Bd. 2, finden sich weitere Beispiele.

63) Spanien verhängte Handelsembargos gegen die Generalstaaten von 1585-1590, 1598-1608 und 1621-1647.

64) So *Bruijn*, wie Anm. 34, S. 152; Fernand *Braudel*, Civilisation matérielle, économie et capitalisme, XVe-XVIIIe siècle, Paris 1979, Bd. 3, S. 217 f.; J.G.van *Dillen* en W.M.*Zappey*, Van Rijkdom en Regenten. Handboek tot de economische en sociale geschiedenis van Nederland tijdens de Republiek, Den Haag 1970, S. 45. Pierre *Jeannin*, Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 55 (1975); S. 5-40, erwähnt die Handelsbeschränkungen mit keinem Wort.

65) *Israel*, wie Anm. 16, S.56 und 61; *Lademacher*, wie Anm. 24, S. 127; *Baasch*, wie Anm. 22, S. 257.

66) StA Middelburg, Bysonderheden mit divers Potentaten 72, Verzeichnis der spanischen Monarchie arretierten und zu königlichem Dienst gepressten niederländischen Schiffe vom 31.7.1617. Hier wird die Zahl mit 43 angegeben. Auch bei *Höpke*, wie Anm. 6, Bd.2, Nr. 1046, S. 391.

naue Angaben liefern⁶⁷. Gemessen am Handelsvolumen aller europäischen Kaufleute, Befrachter und Schiffseigner mit der iberischen Halbinsel, waren die angesprochenen Erschwernisse nur Nadelstiche. Zweifellos waren die Verluste, welche die Seefahrt durch Witterungsunbilden, Seeräuberei, legale Kaperei und Monopolisierung erfuhr, weitaus schwerwiegender⁶⁸. Die Kaufleute aller Nationen und Städte fanden Wege, die Handelssperren und Zahlungen der die Ware stark verteuernenden Licentgelder zu umgehen. Neutrale Beflagung, Schiffspapiere mit falschen Angaben über Ladung und Zielhafen, Umwege über neutrale Länder, Verfuhr von Konterbande auf neutralen Schiffen durch niederländische Reeder waren einige der Möglichkeiten⁶⁹. Weder den Generalstaaten noch den Spaniern gelang es, einen undurchlässigen Kordon um ihre Territorien zu legen, zumal in den niederländischen Städten, Provinzen und bei den Generalstaaten eine große Zahl der Regierenden derart mit dem Handel verwoben waren, dass sie die entsprechenden Beschlüsse boykottierten⁷⁰. Wie wirkungsvoll die spanische Regierung die Embargos durchsetzen konnten, ist schwer zu sagen, da die einzelnen Provinzen immer noch große Freiheiten genossen⁷¹.

Es lag nahe, dass Lübecker Kaufleute, zusammen mit anderen Hansestädten, die entstandenen Versorgungslücken in Spanien und Portugal schlossen und dadurch ihren Handel ausweiteten. Um die Jahrhundertwende erreichte die Spanien-Portugalfahrt ihren Höhepunkt⁷². Dagegen ging während des Embargos 1598/1608 – folgt man den SZR – der Anteil der niederländischen Schiffe an den direkten Fahrten zwischen der iberischen Halbinsel und dem Ostseeraum von in normalen Jahren 70–75% auf annähernd 0% zurück⁷³. Die

67) J.R. *Bruijn*, *De vaart in Europa*, in: *Maritieme geschiedenis der Nederlanden* 2, Bussum 1977, S. 200-248, hier S. 218, weist auf Abweichungen zwischen den SZR und den Danziger Pfahlbüchern hin; *Jeannin*, wie Anm. 64, S. 9 f., berichtet von Divergenzen zwischen den SZR und den Lübecker Zertifikaten; Wilhelm *Vogel*, *Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *HGBll* 53 (1928), S. 110-152, hier S. 135, zeigt Unstimmigkeiten zwischen SZR und den Lübecker sogen. Spanischen Collekten auf.

68) *Jeannin*, wie Anm. 64, S. 16 f.

69) *Klompmaker*, wie Anm. 36, S. 100.

70) *Bruijn*, wie Anm. 34, S. 153, berichtet vom Amsterdamer Bürgermeister Andries Bicken, der neben Waffen und Munition vollständig ausgerüstete Kriegsschiffe an die Spanier geliefert hatte, mit denen diese gegen niederländische Schiffe vorgingen.

71) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd. 1, S. 319: Zitat Brokes: „Diese beiden Kunnigreiche Catalonien und Valentia, wie auch Arragon haben noch große Freiheiten und hat der Kunnig ihnen nicht also zu gebieten und sie zu beschätzen als Castilia“.

72) Lübeck, Stralsund, Rostock hatten in diesen Jahren eine Zunahme der den Sund passierenden Schiffe zu verzeichnen, während die der Hamburger und Bremer abnahm, *Henning*, wie Anm. 15, S. 194; *Vogel*, wie Anm. 67, S. 135.

73) *Bang*, wie Anm. 16, Tab. S. 146-205.

Lübecker Kaufleute hatten nichts von ihrem Unternehmergeist und ihrer Entscheidungsbereitschaft eingebüßt und reagierten noch immer unverzüglich auf sich verändernde Situationen.

In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis der Reise des späteren Lübecker Bürgermeister Brokes in Begleitung des Hamburger Ratsherrn Vogeler, einem Danziger Ratsherrn und dem Hansesyndikus Dr. Johannes Domann in den Jahren 1606/07 nach Brüssel, Paris und Madrid bemerkenswert, bei der die Delegation zunächst dem spanischen Feldherren Spinola „die gemeinsame Hansische Societät und insonderheit die nächst belegen Westphälischen und Cölnischen Hansestädte“ ans Herz legte, „damit ihrer Bürger, Güter und Boten von Kriegsleuten nicht möchten beschwert werden, und dass er wolle gute Justiz und Disziplin unter den Kriegsleuten halten“, was dieser freundlich zugesagt habe. Von Philipp III. erreichten sie die Aufhebung der 1603 eingeführten 30%igen Abgabe auf ein- und ausgeführten Waren sowie die Erlaubnis, hansische Kontore in Lissabon, Sevilla, Cadiz, Malaga, La Coruña, San Sebastian und vorübergehend in Madrid zu eröffnen⁷⁴.

III

Zu Beginn des 17. Jh.s entwickelte sich im Niedersächsischen ein Konflikt, der die Stadt Lübeck und die junge Republik über die von Konkurrenzdenken geprägten Beziehungen hinaus zu näherem politischen Kontakt führte. Schon seit Mitte des 16. Jh.s hatten sich die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel bemüht, die ihnen durch ihre „Land- und Erbstadt“ Braunschweig abgetrotzten Privilegien, Rechte und Freiheiten zurückzugewinnen und sie wieder in ihren Territorialverband einzugliedern⁷⁵. Die Auseinandersetzungen nahmen am Beginn des neuen Jh.s an Schärfe zu und eskalierten schließlich 1605 in dem Versuch des Herzogs Heinrich Julius, die Stadt mit Waffengewalt in seine Hand zu bringen.

In der Tat hatte Braunschweig nie den von ihr begehrten Status einer Reichsstadt erlangt, hatte sich jedoch durch ihre Bevölkerungsentwicklung, den Ausbau ihrer Wirtschafts- und Finanzkraft sowie die machtpolitischen Ressourcen zu einer faktisch autonomen Stadtrepublik entwickelt, und ihr

74) Pauli, wie Anm. 9, Bd.1, S. 304 f. und 312 ff. Graßmann, wie Anm. 14, S. 438 f.

75) Siehe dazu und dem Folgenden Karl-Klaus Weber, Die Generalstaaten und der Braunschweiger Konflikt zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 80 (1999), S.73-99; Werner Spiess, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter – Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491-1671), 1. Halbband, Braunschweig 1966, S. 108 ff.; Gustav Hassebrauk, Herzog Heinrich Julius und die Stadt Braunschweig, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 9 (1910), S. 62-108.

Handlungsspielraum war größer als der vieler Reichsstädte⁷⁶. Darüber hinaus gehörte die Stadt – sie war eine der vier Quartierstädte der Hanse – zu den wenigen aber gewichtigen Hansestädten, die versuchten, über innere Konsolidierung den Zusammenhalt und die Wiedererstarkung der Gemeinschaft zu erreichen⁷⁷.

Die im Kampf mit dem Herzog um Hilfe gebetenen benachbarten Hansestädte, so auch Lübeck, unterstützten ihre Schwesterstadt zunächst mit Geldmitteln⁷⁸, entsandten dann jedoch, erstaunlich einmütig, wenn auch etwas verspätet, einen Truppenverband zum Entsatz. Unter Vermittlung der Hansestädte und Christians IV. von Dänemark hatte der Herzog die Belagerung jedoch bereits abgebrochen und am 22. März/1. April 1606 eine vertragliche Einigung mit der Stadt gefunden.

In diesen Monaten wurden die Generalstaaten erstmalig mit diesem Konflikt konfrontiert. Der Herzog von Braunschweig hatte in einem Schreiben vom 19./29. Dezember 1605 gebeten, dem in ihren Diensten stehenden Grafen Ernst Casimir von Nassau-Dietz⁷⁹ zu erlauben, für zwei bis drei Monate als General der Reiterei in seine Dienste zu treten und unter anderem auch „mineurmeesters unnd galeriemakers“ mitzubringen⁸⁰. Den Brief behandelten die Generalstaaten in ihren Sitzungen Mitte und Ende Januar 1606⁸¹.

Die Generalstaaten befanden sich in einer äußerst misslichen Lage. Noch war der Krieg mit Spanien nicht beendet, und die Staaten waren auf das Wohlwollen und die Hilfe jedes einzelnen Reichsfürsten angewiesen. Der Braunschweiger Herzog gehörte zu den einflussreichsten im Reich, der zudem gegen Ende seines Lebens zu den engsten Beratern Kaiser Rudolfs II. in Prag zählte. Überdies war Christian IV. Schwager des Herzogs, dessen Schwester wiederum Gemahlin Jakobs I. von England. Doch auch sehr handfeste wirt-

76) Johannes Jakob Moser, Von den Teutschen Reichs-Ständen, Frankfurt a.M. 1767, S. 1056, spricht von „halben Reichstädten“. Heinz Schilling, Die Stadt in der frühern Neuzeit, München 1993 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 24), S. 40, bezeichnet sie als „Semireichs- oder Autonomiestadt“.

77) Dollinger, wie Anm. 17, S. 426 ff.

78) Schon 1603 hatte die Hanse das 32fache der jährlichen Quotation zur Unterstützung Braunschweigs beschlossen, s. AHL, ASA, Externa – Hanseatica, Nr. 388; Lübeck leistete Beiträge von 24 000 und 21 000 Reichstaler, s. Pauli, wie Anm. 9, Bd. 1, S. 286 f. Hamburg gab 1605/06 ein Darlehen von 89 932 Reichstalern, StA Hamburg, Kämmerei I, Nr. 22, Bd. 65, S. 298v und Bd. 66, S. 268v.

79) Ernst Casimir, Graf zu Nassau-Dietz, 1573–1632, Vetter von Moritz von Oranien. 1607 zum Feldmarschall der Generalstaaten ernannt, ab 1620 Statthalter von Friesland und Groningen. Einer der Stammväter des heutigen Hauses Oranien.

80) A.R.A., S.G. 5984, v. 19.12.1605 (a.St.).

81) A.R.A. Res.S.G. v. 19. und 31.1.1606.

schaftspolitische Gründe mussten bedacht werden. Als Territorialherr konnte er den niederländischen Handel mit dem Osten Europas durch Zollerhebungen, Handelsembargos oder Durchzugsverbote empfindlich stören. Auch waren die Generalstaaten auf die Einwilligung des Herzogs, wie die aller protestantischen Fürsten, bei den für sie so notwendigen Truppenwerbungen oder deren Durchzugserlaubnis angewiesen⁸². Ein abschlägiger Bescheid konnte also das Verhältnis zwischen Generalstaaten und Herzog und die Einstellung der genannten Herrscher zu ihrem Freiheitskampf erheblich belasten.

Andererseits galten viele der angeführten Argumente auch für das Verhältnis zu den Hansestädten. Sie waren die finanziell stärkeren Partner und trotz aller Konkurrenz diejenigen, die für Freiheit und Sicherheit der Handelswege, wenn erforderlich auch mit Waffengewalt, eintraten. Wichtiger war vielleicht, dass sie, die im Kampf um ihre Freiheit standen, eine Geistesverwandtschaft bei jenen sahen, die ihre Autonomie verteidigen mussten. Die niederländischen Ständegesellschaften waren wie die der Hansestädte bürgerlich geprägt; Pflichterfüllung und Gewissenskontrolle, beständige Arbeit und Rechtsgleichheit waren ihre Prinzipien, und diese hatten wenig mit der bisherigen Adelswelt zu tun. Was Gerhard Oestreich als „Niederländische Bewegung“ bezeichnete, spielte sich ganz wesentlich in den Städten ab, hier waren die Auswirkungen zu spüren und hier fanden sich auch die persönlichen Verflechtungen. Wie auch immer sich die Generalstaaten entschieden – und das galt für die ganze Dauer des Konfliktes – eine der Parteien musste sich von ihnen benachteiligt oder gar verraten fühlen und konnte dementsprechend reagieren.

Vor diesem Hintergrund beschlossen die Generalstaaten zu der Anfrage des Herzogs, dass man sich das Wohlwollen des Herzogs erhalten und ihm entgegenkommen solle, eine Gelegenheit, die sich ihnen so schnell nicht wieder böte. Um die andere Partei nicht zu provozieren, möge man sich aus den Auseinandersetzungen heraushalten. Ernst Casimir dürfe sich zum Herzog begeben, solle sich allerdings nicht offiziell in die Kämpfe einmischen und den Herzog als Privatmann unterstützen. Das gelte auch für seine Begleitung; je weniger Leute mitgingen umso besser⁸³. Dem Herzog solle geantwortet werden, dass Ernst Casimir käme, „om derselven van der gelegentheydt van den staet deser landen to onderrichten“⁸⁴. Das Gremium hatte eine doppelzünftig anmutende Regelung gefunden und sich für eine Politik des Sowohl-Als-Auch

82) Siehe z.B.: StA Wolfenbüttel (StA Wolf), 1 Alt 6, Nr. 121: Antrag der S.G. v. 23.1.1599; A.R.A. S.G. 5984 v. 24.6.1604; Unterrichtung der Fürsten über Werbung; S.G. 4783 v. 13.7.1604 (a.St.): Verbot des Herzogs zur Werbung in seinen Territorien.

83) A.R.A., Res.S.G. v. 4.2.1606. Zu den Beratungen im Raad van Staten (RvS) siehe im Rijksarchief Nordbrabant in 's-Hertogenbosch (R.A.Hert) 026.06, Nr. 152, S. 31v ff. vom 1.2. und 3.2.1606.

84) A.R.A., S.G. 5984 (E).

entschieden. Dementsprechend ging auch der Handel mit Waffen und Munition weiter; als der Herzog Ende Februar um freie Ausfuhr von Pulver und Luntten für seine Truppen nachsuchte, wurde dem stattgegeben⁸⁵.

Wie nicht anders zu erwarten, beklagten sich die Hansestädte, vertreten durch die Bürgermeister von Lübeck und Bremen, sehr bald über die Entsendung des Grafen mit Gefolge⁸⁶. Aus der Antwort, die in der Sitzung der Generalstaaten am 7./17. März beraten wurde, ist ihr Unbehagen über die Situation herauszulesen, und sie schreckten zur Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den Städten auch nicht vor unwahren Behauptungen zurück. Mit großer Betrübniß habe man den Vorwurf der einseitigen Parteinahme durch die Hansestädte vernommen, doch vor Empfang ihres Schreibens seien nur allgemeine Gerüchte über die Missverständnisse und Differenzen zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig zu ihnen gedrungen. Selbst jetzt kennten sie nicht die Vorwürfe und Ursachen, die zu den kriegerischen Handlungen geführt hätten, und was der eine von dem anderen fordere. Nach ihrem Brief hätte man durchaus Verständnis für ihren Unwillen. Die Generalstaaten seien beiden Parteien freundschaftlich verbunden und würden, nicht zuletzt wegen des Nachtheiles für die gemeinsame Sache und die ganze Christenheit, gerne sehen, dass der Krieg durch eine freundschaftliche Vereinbarung beendet würde. Richtig sei, dass der Herzog den Grafen Ernst Casimir ersucht habe, zu ihm zu kommen, und dass dieses wegen der Verbundenheit mit den Staaten im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt sei; schließlich sei der Graf ein deutscher Herr, und wie sie es verstanden hätten, ginge es darum, den Frieden zu bewahren. Wenn andere Leute mit ihm gereist seien, so wäre das ohne Vorwissen oder Zustimmung der Generalstaaten geschehen. Aus allem möchten die Städte ersehen, dass sie selbst nicht in den Krieg verwickelt werden und zu beiden Seiten die Freundschaft aufrechterhalten wollten. So wären auch die Lieferungen von Munition zu verstehen, die an beide Seiten erfolgt seien⁸⁷.

Schon wenige Tage nach dem Vertragsabschluß vom 22. März/1. April flammten die Kämpfe allerdings erneut auf. Am 25. März/4. April erreichte das bereits erwähnte Entsatzheer der Hansestädte die Stadt, und obwohl eine vertragliche Vereinbarung vorlag, forderte der Rat, unverzüglich gegen die Truppen des Herzogs vorzugehen, ja, man setzte auf das Ergreifen des Herzogs ein Kopfgeld aus. Die unversöhnliche Haltung der Braunschweiger führte zu schwerer Verstimmung beim Kaiser, die in der Achterklärung am 22. Mai/1. Juni 1606 gipfelte, deren Vollstreckung jedoch befristet blieb; die

85) A.R.A., Res.S.G. v. 25.2.1606.

86) A.R.A., SG 5956 v. 16.2.1606 (a.St.).

87) A.R.A., Res.S.G. v. 17.3.1606. - Antwort an Lübeck: S.G. 5956 v. 18.3.1606 (E).

Stadt hatte sich viele Sympathien im Reich verspielt, war jedoch nun, da die Durchführung der Acht jederzeit erfolgen konnte, noch weniger bereit abzurüsten oder sich dem Herzog zu unterwerfen⁸⁸.

Im September berieten die Generalstaaten über einen, laut Eingangsvermerk am 19. September erhaltenen Brief aus Lübeck, der schon Monate früher verfasst worden war⁸⁹. Wiederum bat die Hanse, dem Herzog die Unterstützung zu entziehen, und wiederum war der Tenor der Antwort unverändert. Vorwürfe über die Lieferung von Munition an den Herzog wiesen sie zurück: der Fürst habe diese bei ihnen als Neutrale gekauft, und sie wäre zum gleichen Preis, ohne Konvoien und Licenten, ausgeführt worden wie die an die Hansestädte. Im übrigen wies man ergänzend auf das Verlangen der Staaten hin, sie möchten ihrerseits die Munitionszufuhr nach Spanien unterlassen.

Dieser unliebsame Briefwechsel musste zu einer gewissen Verstimmung zwischen den Generalstaaten und den Hansestädten führen. In den folgenden Monaten waren alle Beteiligten bemüht, die Wogen zu glätten. Auf ein entsprechendes Schreiben Lübecks⁹⁰, in welchem die Stadt bat, mit ihnen die alte vertrauliche Zusammenarbeit und auch beobachtete Neutralität fortzusetzen und nicht zuzulassen, dass die Stadt Braunschweig unterdrückt werde, nur weil die Einwohner ihre alten Privilegien und Immunitäten zu behalten wünschten, gaben die Generalstaaten der Hoffnung Ausdruck, dass man nun, da die Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzog „ten rechten is gestellt“, diese gütlich oder auf dem Rechtswege schlichten könne; sie selbst würden sich unterdessen im Sinne von Freundschaft und Neutralität verhalten, selbstverständlich auch gegen die Stadt Braunschweig.

IV

Die Geschehnisse der Stadt Braunschweig nahmen in den folgenden Jahren starken Einfluss auf die außenpolitischen Aktivitäten der Hansestädte. Eine der Folgen der militärischen Übergriffe des Herzogs war der Abschluss des Bündnisses der sechs korrespondierenden Hansestädte am 2./12. August 1607⁹¹. Vor allem Bremen, vertreten durch den Ratsherrn und späteren Bürgermeister Heinrich Kreffting, forderte seit Jahren, dass die Hanse über einen wirtschaftlichen Interessenverband hinaus zu einem politisch-militärischen

88) Siehe dazu *Spiess*, wie Anm. 75, S. 161 f.; *Hassebrauk*, wie Anm. 75, S. 100 f.

89) A.R.A., Res.S.G. v. 12./22.9.1606 und S.G. 5956 v. 18.7.1606 (a.St.). - Antwort an Lübeck ebenda (E).

90) A.R.A., S.G. 5956 v. 30.9.1607 (a.St.). - Antwort an Lübeck: S.G.5956 v. 31.12.1607 (E).

91) Siehe dazu Wilhelm v. *Bippen*, Heinrich Kreffting und das engere Bündnis der sechs korrespondierenden Hansestädte, in: *Bremer Jahrbuch* 18 (1896), S. 151-174.

Verteidigungsbündnis entwickelt werden müsse, dem nur treue und verlässliche Städte angehören sollten. Noch vor dem Beginn der Blockade Braunschweigs hatten die interessierten Städte den hansischen Syndikus Dr. Doermann beauftragt, Grundsätze auch für ein militärisches Zusammengehen auszuarbeiten; erstes Ergebnis war die Aufstellung des oben bereits angesprochenen Entsatzheeres durch die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg, die Bremen und Magdeburg gleichfalls zur Teilnahme aufgefordert hatten. Von da war es nur ein folgerichtiger Schritt zu dem Schutzbündnis, welches die gemeinsame Sicherung der Handelsstraßen und der Handelsfreiheiten und darüber hinaus die gegenseitige Garantie der politischen Unabhängigkeit beinhaltete. Rostock, das die ersten Erfahrungen mit dem Machtstreben seiner Landesherrn schon durchgestanden hatte, befürchtete bei einem Beitritt die Reaktion der Fürsten auf einen sichtlich gegen sie gerichteten Bund, und Stralsund forderte, dass die Seestädte unter sich bleiben sollten, da die westfälischen durch den spanisch-staatlichen Konflikt ausgeblutet seien. Von nun an versuchten die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Braunschweig als Bündnis der sechs korrespondierenden Hansestädte, durch gemeinsame Politik ihre Unabhängigkeit gegenüber ihren Landesherrn oder mächtigen Nachbarn zu bewahren und, soweit Einzelinteressen nicht entgegenstanden, gemeinsame Handelsunternehmungen einzuleiten. Wie nicht anders zu erwarten, opponierte Herzog Heinrich Julius gegen dieses Bündnis, wie aus einem Schreiben Bremens an Lübeck hervorgeht⁹².

Im Jahre 1608 bestellten sie den Grafen Friedrich zu Solms-Laubach, der bis 1603 in niederländischen, später als Heerführer in Diensten der Union gestanden hatte, zum militärischen Befehlshaber des Bündnisses⁹³. Er übernahm das Amt eines hanseatischen „Generall Obristen zue landt undt waßer“ und die Direktion „über dass kriegs volk zu roß, fueß unndt schiff, auch artolerey“. In seinem Vertrag verpflichtete er sich, zwei Oberstleutnants und einen Festungsbauingenieur auf seine Kosten zu stellen⁹⁴. Als Festungsbaumeister wurde Johan van Valckenburgh, Capitain des niederländischen Offizierskorps, berufen, der jedoch, gebunden durch seinen Eid, nur im Einvernehmen mit Prinz

92) AHL, Senatsprotokoll, I. Serie, 1608, 30.12. (S. 207ff.); behandelt wird besagtes Schreiben, demzufolge der Herzog auf dem nächsten Kreistag gegen die Korrespondierenden und die Bestellung von Solms-Laubach angehen wolle. Lübeck empfahl gründliche Absprache der Argumentationen unter den Städten.

93) Lübeck hatte sich verschiedentlich in die Verhandlungen mit Solms-Laubach eingeschaltet, s. AHL, Senatsprotokoll, I. Serie, 1607, 10.4. (S. 62v f.); 29.4. (S. 72v); 22.8. (S. 158v); 28.11. (S. 220 f.); 1608, 11.3. (S. 37 ff.); 24.3. (S. 46v f.); 1.6. (S. 83v f.).

94) Zitiert nach Otto Graf zu Solms-Rödelheim, Friedrich Graf zu Solms-Laubach - erster regierender Graf zu Rödelheim (1574-1635), Bd.1 [einzigster Band], Berlin 1888, S. 160 und S. 425.

Moritz von Oranien in Deutschland tätig werden konnte⁹⁵. Es ist nicht auszuschließen, dass die Generalstaaten in dem Wunsch der Städte, einen versierten Fachmann für den Ausbau ihrer Festungswerke zu gewinnen, eine willkommene Möglichkeit sahen, diesen ihre Geneigtheit zu zeigen, ohne die Gegenseite zu provozieren oder selbst unliebsame Verpflichtungen einzugehen. Bis auf Magdeburg bereiste und beriet Valckenburgh, der am 1. Mai 1609 in Lübeck vereidigt worden war⁹⁶, alle Städte des Bundes in Festungsbaufragen, entwarf neue Verteidigungsanlagen und leitete verschiedentlich deren Herstellung.

Die Dienste des Ingenieurs in Lübeck sind aus Mangel an Quellenmaterial nur schwer aufzuzeigen⁹⁷. In den Jahren 1611 bis 1622 war er mehrfach in der Stadt, plante insbesondere die Verteidigungsanlagen am Burgtor und muss detaillierte Vorschläge zur Befestigung Travemündes erstellt haben⁹⁸. Doch wandten sich die Lübecker auch mit anderen technischen Fragen an die Generalstaaten. So baten Bürgermeister und Rat im Juli 1609 um den Besuch des Fachmannes für Hafenausbau, Hans Gronsfeld, da in „haerlieder Diep ende Travemünde eenich gebreck ingevallen is“, was sie gerne beheben würden und wozu sie „luyden van verstande te gebruycken hebben“, ein Anliegen, dem die Generalstaaten zustimmten⁹⁹.

V

Als eine der Folgen des tatkräftigen Auftretens der Korrespondierenden ist der Abschluss des Vertrages zwischen den Generalstaaten und Lübeck, dem später weitere Hansestädte beitraten, des sogenannten „foedus Belgicum“, zu werten. Schon im November 1611 hatten die Hansestädte Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar und Danzig, ausgelöst durch die Politik der massiven Handelsbeschränkungen im Ostseeraum Christians IV. von Däne-

95) Siehe dazu Karl-Klaus Weber, *Johan van Valckenburgh - Das Wirken des niederländischen Festungsbaumeisters in Deutschland 1609-1625* (Städteforschung A, 38), Köln, Weimar, Wien 1995, S. 22 ff.

96) StA Bremen, 2-P.2.b.1 und 2-A.5.6.a. Nr. 2.

97) S. hierzu und dem Folgenden Weber, Valckenburgh, wie Anm. 95, S. 70-77.

98) Im Senatsprotokoll, 1. Serie, 1613, 17.7. (S. 162) findet sich der Eintrag: „Weil Falkenbergh von Rostock aus gelanget, ob nun mit reparation bewussten ortes dieser stadt zu verfahren. Decretum: Soll mit ihm geredet werden“. Im angehängten Repertorium, S. 9, die Eintragungen: „Falkenbergh. Abriß von Travemünde zu befestigen 129 M 4“ und Falkenbergh 162 M 4 [Sh]“. Aus der Höhe der Vergütung kann im Vergleich zu den Rostocker Planungen geschlossen werden, dass Valckenburgh umfangreiches Planmaterial vorgelegt haben muss; ob und wie weit diese beim Ausbau Berücksichtigung fanden, ist offen, s. Weber, Valckenburgh, wie Anm. 95, S. 79 f.

99) A.R.A., R.S.G. v. 2.9.1609.

mark¹⁰⁰, den Beschluss gefasst, ein Bündnis mit den Generalstaaten anzustreben.

Christian IV. hatte 1596 die Regierungsgeschäfte in seinem Land übernommen¹⁰¹ und begann gezielt seine auf Ausweitung seines Herrschaftsbereiches gerichtete Machtpolitik. Ein erster Schritt war das Zurückdrängen der Tätigkeiten der hansischen Kaufleute in seinem Land. Die im Frieden von Speyer 1544 und dem Vergleich von Odense 1560 den Hansestädten eingeräumten und bestätigten Privilegien bedeuteten für ihn Bevormundung und Einschränkung seiner Souveränität. Vor allem Lübeck hatte unter seiner Gegnerschaft, die sich bis zu boshafter Feindseligkeit steigerte, zu leiden, führte die Stadt doch die Gilde der verhassten „Krämer und Kramhöker“ an. Durch seine Forderung nach Verhandlung über gewünschte Privilegien mit jeder einzelnen Stadt versuchte er – letztlich ohne Erfolg – den Städteverbund zu spalten und insbesondere Lübeck zu isolieren¹⁰².

Kaum an der Regierung hatte der König den Generalstaaten im November 1596 mitgeteilt, dass fortan niemand ohne ausdrückliche Genehmigung und Passport die Orte, Flüsse und Häfen „seines Lapplandes“, welches von den Russen unrechtmäßig und gewaltsam besetzt worden seien, anlaufen und dort Handel treiben dürfe. Um Schaden zu vermeiden, bat er, alle Kaufleute darüber zu informieren. Das Gremium wies dieses Ansinnen zurück: da kein Krieg zwischen Dänemark und dem Großfürsten von Russland herrsche, sei das rechtswidrig. Sie bäten davon Abstand zu nehmen, zumal niederländische Bürger dort ihre Faktoreien und Angestellten hätten¹⁰³. 1602 untersagte er fremden Kaufleuten die Stockfischfahrt nach Island, worunter Hamburg und Bremen besonders zu leiden hatten¹⁰⁴; während des dänisch-schwedischen Krieges 1611 wurde Lübeck aufgefordert, die Fahrt nach Schweden und in den Finnischen Meerbusen zu unterlassen; 1612 sperrten dänische Kriegsschiffe die Trave und brachten Lübecker Schiffe auf der Fahrt nach Livland auf¹⁰⁵. Am härtesten wurden Handel und Schifffahrt jedoch durch die willkürliche Zoll-erhebung im Sund getroffen, und hier ging Christian IV. bald mit gleicher Ri-

100) Siehe dazu Antjekathrin *Grafmann*, wie Anm. 14, S. 446 f.

101) Christian IV. folgte 1588 im Alter von 11 Jahren seinem Vater, Friedrich II. Bis zu seiner Volljährigkeit wurden die Regierungsgeschäfte von einem „Regierungsrat“ geführt.

102) Zu Gesamtentwicklung und Ablauf Vinzenz *Schweitzer*, Christian IV. von Dänemark und sein Verhältnis zu den niederdeutschen Städten bis zum Jahr 1618, in: ZLG 8 (1900), S. 314-409.

103) A.R.A., R.S.G. v. 1.März 1597; Brief des Königs von Dänemark in S.G.5897 v.16.11.1596 O.

104) *Schweitzer*, wie Anm. 102, S. 342.

105) Siehe dazu *Grafmann*, wie Anm. 14, S. 446.

gorosität gegen die niederländische Schifffahrt vor, deren Handelsschwerpunkt noch immer im Ostseeraum lag¹⁰⁶. Mit der Kontrolle über den Sund hatte er die Möglichkeit, den Seeverkehr nach Belieben zu lähmen. Und an diesem Punkt trafen sich die Interessen der Generalstaaten mit denen der Stadt Lübeck und aller ostischen Hansestädte, und hier dürfte der eigentliche Grund für die Bereitschaft der Konkurrenten zum Abschluss eines Bündnisses zu suchen sein.

Am 21./31.12.1611 reiste der Lübecker Syndikus Dr. Nordanus nach Den Haag, um sich „glimpflich zu erkundigen, ob man dort zu solcher Conjunction mit den Städten geneigt“¹⁰⁷. Die Staaten zeigten gleichfalls Interesse, das Aufleben „von oude bondgenootenschappen“ zu betreiben¹⁰⁸; und in der Tat wäre es eine Erneuerung des alten, trotz häufiger handelspolitischer Interessengegensätze funktionierenden hansischen Bündnisses der Städte von Nord- und Ostsee gewesen, nicht militärisch gegen eine bestimmte Macht gerichtet, sondern nur zum Schutz der Freiheit von Schifffahrt, Handel und Verkehr in den genannten Meeren gedacht. Die Generalstaaten verbanden verständlicherweise ein zweites, sehr naheliegendes Ziel mit dem Bündnis, die Sicherung einer Unterstützung der Hansestädte im Krieg gegen Spanien, ein Ansinnen, dem Lübeck nicht folgen wollte und konnte, „würden anders den Kaiser, das Reich und das ganze Haus Oesterreich auf uns laden“¹⁰⁹. Die Verhandlungen gestalteten sich recht schwierig, zumal die Entwicklung um Braunschweig erhebliche Unsicherheiten in sich barg. So hatte Nordanus auf dem Hansetag am 27.1./6.2.1612 in Lübeck ausgewählten Mitgliedern der Hanse das Ergebnis seiner Hollandreise vorgetragen. Den Braunschweiger Gesandten, deren Einladung zu dieser Zusammenkunft wegen der Acht umstritten gewesen war, wie auch den Magdeburgern und Hildesheimern hatte man allerdings von „vorhabenden Tractaten cum ordinibus Belgii“ nichts gesagt¹¹⁰.

Nach Gesprächen im März 1612 zwischen Nordanus und Vertretern der Generalstaaten verhandelten Bürgermeister Brokes und Syndikus Dr. Dommann im Juli in Anwesenheit von Moritz von Oranien mit den Generalstaaten und erklärten ihre Befriedigung über das Interesse an einer Erneuerung des Vertrages, auch hätten sie die Nordanus aufgegebenen noch zu klärenden 12 Punkte beraten. Über zwei müsste allerdings noch gesprochen werden, so dass

106) Siehe dazu *Baasch*, wie Anm. 22, S. 274 f., 282 ff; *Klompaker*, wie Anm. 36, S. 106-111; auch S.145 f.

107) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.1, S. 345 ff.

108) A.R.A., Res.S.G. v. 15./25.1.1612.

109) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 262 f.

110) Ebd., Bd.2, S.345 ff.

ein Aufschub des Abschlusses nicht zu vermeiden sei. Sie bäten, das nicht als Ausflucht anzusehen. Die Staaten begrüßten nach Prüfung durch die Herren Brienen, Oldenbarnevelt, Magnus und Velsen die Vorschläge der hansischen Vertreter, Gegenvorstellungen wurden formuliert und den Gesandten vor ihrer Abreise zur Diskussion übergeben¹¹¹.

Nach verschiedenen Briefwechseln in den folgenden Monaten¹¹² musste Nordanus Ende Dezember den Generalstaaten berichten, dass vor Beschlussfassung auf dem Hansetag am 2./12. Februar 1613 noch nachverhandelt werden müsse. Das Gremium zeigte Verständnis, Dinge von derartigem Gewicht könne man nicht so schnell abhandeln, doch wenig später gab es zu erkennen, dass es auch bereit sei, wenn die Hanse nicht als Ganzes zu einem Entschluss kommen sollte – worauf sie noch vertrauten – mit einzelnen Städten, ja selbst mit Lübeck allein, einen Vertrag zu schließen¹¹³.

Anfang März 1613 erschien Nordanus erneut in Den Haag. Die Hansestädte hätten zu dem vorgestellten Bündnis noch keinen Beschluss gefasst. Einige Städte, wie Braunschweig und Rostock, seien zwar für die Allianz, wollten jedoch später beitreten. Die Mehrzahl wolle nicht direkt „nein“ sagen, aber sich auch nicht erklären. Sie glaubten, die Zustimmung ihrer Bürger leichter zu erhalten, wenn die Staaten erst mit Lübeck ein Abkommen schließen würden. Darüber hinaus fürchteten sie wiederkehrende Verpflichtungen, welche nur schwer aufzubringen seien. Endlich meinten sie, dass nun, da Dänemark und Schweden Frieden geschlossen hätten, die Verhandlungen sich schwieriger gestalteten, kurzum, sie wollten sich jetzt nicht entscheiden, sich jedoch die Option für einen Beitritt offen halten. – Weder die Staaten noch die Stadt Lübeck, so der Vortrag von Nordanus, sollten länger mit einem Abschluss warten¹¹⁴. Es setzte eine rege Verhandlungstätigkeit ein, die hier nicht im einzelnen verfolgt werden kann¹¹⁵; über die Quotierung, die schließlich mit 8/9 zu Lasten der Generalstaaten und 1/9 zu Lasten der Stadt festgelegt wurde, rang man noch zwei Tage vor Vertragsunterzeichnung. Am 25. Mai stimmten alle Deputierten der Generalstaaten dem Inhalt und Text des Vertrages zu, und am 17./27. Mai 1613 wurde er vom Lübecker Bürgermeister Brokes und dem Ratspensionär Oldenbarnevelt in Den Haag beschworen.

111) A.R.A., Res.S.G. v. 17.3. und 18., 30. und 31.7.1612.

112) A.R.A., S.G.6041, Briefe des Lübecker Magistrats vom 20.8., 7.10. und 2.11.1612 (a.St.). Dort auch Antworten (E) der Generalstaaten.

113) A.R.A., v. 29.12.1612 und 5.1.1613. Konzept der Antwort auf die Ausführungen Nordanus' mit Verbesserungen Oldenbarnevelts in S.G.6042.

114) A.R.A., Res.S.G. v. 7.3.1613.

115) Die Intensität der Verhandlungen ergibt sich aus den zahlreichen Beratungen und Beschlussfassungen der S.G. des Jahres 1613; siehe A.R.A., Res.S.G. v. 16.3.; 25.3.; 30.3.; 3.4.; 6.5.; 7.5.; 8.5.; 13.5.; 15.5.1613. S. auch *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 256 ff.

Im Vertrag wurde der defensive Charakter des Bündnisses hervorgehoben, und der Zweck mit der Verteidigung des Handels in Nord- und Ostsee festgeschrieben; bestehende Verträge sollten nicht verletzt werden; eine gegenseitige Öffnung der Häfen und eine rechtliche Gleichbehandlung der Untertanen wurde vereinbart; Störern des Handels wolle man gemeinsam erst auf friedlichem Wege, notfalls mit Gewalt entgegentreten; die Laufzeit des Vertrages wurde auf 15 Jahre festgesetzt; fremden Mächten wurde der Beitritt ermöglicht; ständige Gesandte der Vertragsparteien sollten in Den Haag bzw. Lübeck vertreten sein¹¹⁶.

Es verwundert nicht, dass der Vertrag nicht bei allen Betroffenen auf Zustimmung stieß. Brokes berichtet über den Streit mit den (lutherischen) Pastoren der Stadt, die gegen den Artikel 10, in welchem die wechselseitige Aufnahme der Bürger ohne Unterschied der Konfession, so diese im Reich zugelassen sei, vereinbart war¹¹⁷. Auf dem Hansetag am 16. Mai 1614 wurde die Warnung des Kaisers vom März 1613 verhandelt, keine neuen Bündnisse einzugehen¹¹⁸, nicht zuletzt wohl ausgelöst durch die Versuche evangelischer Fürsten, die Hanse für die Union zu gewinnen.

Bis auf Braunschweig und Magdeburg ließen sich die Hansestädte in den Vertragsfragen durch Lübeck vertreten, die Generalstaaten ihrerseits unternahmen allerdings nichts ohne vorherige Abstimmung mit der Stadt. So wurde dem Braunschweiger Sekretär Oleman, der die Vertragsfrage vermutlich bei seinem Besuch im Mai 1612 bei den Generalstaaten angesprochen und um nähere Information über Beitrittsmöglichkeiten zu dem geplanten Bündnis gebeten hatte, noch im August nur lapidar geantwortet, ein Bündnis sei noch nicht zustande gekommen, Braunschweig möge sich am besten an den bevorstehenden Hansetag wenden¹¹⁹. Als im März 1613 die nächste braunschweigische Gesandtschaft in Den Haag mit dem Anliegen erschien, in das zur Verhandlung stehende Bündnis aufgenommen zu werden und wissen wollte, welche Gegenleistung die Staaten liefern würden, wollten die Staaten vor einer Antwort die Meinung der Lübecker hören; der ebenfalls in Den Haag anwesende Nordanus äußerte gegen eine Aufnahme Bedenken¹²⁰.

116) A.R.A., Res.S.G. v. 25.5.1613. Text in S.G. Secrete kas Duitsland 6, Nr.7; nähere Auslegung ebenda, Nr.8.

117) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 277.

118) AHL, ASA, Externa – Hanseatica, Nr. 301. Schreiben vom 23.3.1613 (Abschrift). In Nr. 302 zurückweisende Antwort vom 21.5.1614. Auf dieses Antwortschreiben bezogen sich „die Vereinigte Städte der Teutschen Hånse“ noch in ihrem Rechtfertigungsschreiben vom 27.9.1616 (in Nr. 305) an den Kaiser.

119) Siehe dazu *Weber*, Braunschweig, wie Anm. 75, S. 86 und A.R.A., Res.S.G. v. 8.8.1612.

120) A.R.A., Res.S.G. v. 22.3.1613.

Die Haltung Lübecks zu einer Bündnisgemeinschaft mit Braunschweig erhellen die Aufzeichnungen von Lübecks Bürgermeister Brokes: „Aber wegen dessen, dass sie noch in *banno Imperii* waren, hatten wir Bedenken ehe und zuvor die anderen fürnehmen Städte herzu träten, uns mit ihnen allein einzulassen“¹²¹. Er vermerkte ausdrücklich, dass Braunschweig und Magdeburg alleine in Den Haag verhandelt hätten, dass die Generalstaaten allerdings den Konsens mit Lübeck zu einer Bedingung machen würden. Immerhin erreichten die Braunschweiger die Aushändigung einer Abschrift des Vertragsentwurfes und die Zusage über eine Aufnahme in den Verbund, wenn eine Übereinkunft über die Quoten erzielt würde¹²².

Die Verhandlungen Braunschweigs und Magdeburgs müssen zum Verständnis nicht im einzelnen aufgezeigt werden¹²³. Unentschlossenheit, Verschärfung der Auseinandersetzungen mit ihrem Landesherrn, innere Unruhen und Handlungsunfähigkeit ließen Braunschweig einen Beitritt permanent hinausschieben. Auch Magdeburg zögerte in hohem Maße, da der Administrator und das Domkapitel sich gegen eine Allianz stellten¹²⁴. Die Generalstaaten scheinen diese Verzögerungen nicht ungerne gesehen zu haben, kamen sie doch ihrer Neutralitätspolitik und dem Wunsch entgegen, sich aus dem Konflikt zwischen der noch immer geächteten Stadt und dem Herzog heraushalten zu können. Gleichzeitig trugen ihre dringenden Friedensappelle zur Entkräftung von Vorwürfen deutscher und ausländischer Mächte bei¹²⁵.

Von erheblicher Bedeutung für das Vertragswerk war der während der Verhandlungen von Braunschweig vorgetragene, später übernommene Änderungswunsch einer erweiterten Aufgabenstellung: sie sollte nicht nur die Sicherung des Handels auf Nord- und Ostsee umfassen, sondern auf alle dorthin fließende Ströme, Flüsse und andere Gewässer, ausgeweitet werden. Insbesondere Binnenstädte wie Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg, Hildesheim u.a. mussten an dieser Ausweitung des Vertrages höchstes Interesse haben,

121) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 275 f.

122) A.R.A., Res.S.G. v. 30.3. und 3.4.1613. Vertragskopie, von Nordanus und dem staatlichen Deputierten Aerssens unterschrieben, wurde wenig später Braunschweig zugesandt, s. Stadtarchiv Braunschweig (StA Brg), B III 7:4, S. 453-458.

123) S. dazu und dem Folgenden ausführlich bei *Weber*, Braunschweig, wie Anm. 75, S. 85 ff.

124) Hier kann *Mathias Tullner*, Magdeburg – eine Hansestadt im 17. Jahrhundert, in: *Graßmann*, Niedergang, wie Anm. 1, S. 47-61, hier S. 49, nicht gefolgt werden, wenn er Magdeburg als eine führende Kraft bei der Vorbereitung des Vertrages von 1613 sieht; eher das Gegenteil war der Fall.

125) Die Behauptung von *W. Spiess*, wie Anm. 75, S. 165 f., die Generalstaaten hätten um ein Bündnis mit Braunschweig oder der Hanse nachgesucht, kann nicht aufrecht erhalten werden. Die Initiative zum *foedus Belgicum* ging eindeutig von Lübeck aus.

denn von den Auseinandersetzungen am Sund waren sie nur sekundär betroffen¹²⁶.

Zwischenzeitlich waren die Restriktionen Christians IV. gegen den Fremdhandel in seinem Herrschaftsbereich unvermindert weitergegangen. Die Hoffnung, Dänemark würde nach dem Friedensschluss mit Schweden¹²⁷ die Zölle im Sund wieder senken, wurden enttäuscht, für die Lübecker wurden sie sogar noch angehoben¹²⁸. Die Generalstaaten versuchten durch schriftliche Intervention und unterstützende Vermittlung der Könige von England und Frankreich, Christian IV. zu einer Änderung seiner Zollpolitik zu bewegen¹²⁹ und erreichten für ihre Kaufleute die Zusage, dass die vor zwei Jahren eingeführten Sonderbelastungen fallen gelassen würden, vorausgesetzt der wegen des Krieges mit Schweden erhobene Zoll bliebe bestehen¹³⁰. Ganz anders die ungnädige, mit Vorwürfen beladene Antwort des Königs an den Lübecker Rat, der in Absprache mit den Generalstaaten gleichzeitig um Herstellung der alten Zustände gebeten hatte. Die Allianz mit den Generalstaaten, zugefügte Beleidigungen und Schmähungen, die dem Travemünder Rezess von 1612 entgegenstehende Schwedenfahrt, gefährliche und präjudizierende „consilia“, Klageerhebung gegen ihn beim Kaiser und das Bestreiten seines „dominium maris baltici“ waren in den Augen des Königs eine Unbotmäßigkeit und Anmaßung und führten zur Androhung eines vollständigen Handelsverbotes in und mit seinen Landen.

Am 22. Juli 1613 trug Dr. Nordanus den Generalstaaten die Überlegungen des Lübecker Rates zu dem Antwortschreiben und den darin geäußerten Anschuldigungen Christians IV. vor¹³¹. Der Kaiser wolle außer Mahnschreiben an den Dänenkönig nichts unternehmen. Seines Erachtens käme nunmehr der Art. 6 des Vertrages zur Anwendung¹³², dieses umso mehr, als es Christian IV. an Bootsvolk fehle, um eine Flotte bereitstellen zu können. Das Schreiben des Königs an H.H.M. habe man zur Kenntnis genommen, hätte jedoch Schwierigkeiten, sich damit abzufinden; man müsse auf weitere Reduzierung des Zolls

126) Konzept des Vertrages v. 20.9.1613 (a.St.) in A.R.A., S.G.6042.

127) Isaac Pietersz., *commies aan de Sont*, hatte Den Haag ständig über die Verhandlungen und den Friedensschluss berichtet; siehe A.R.A., Res.S.G. v. 28.1., 6., 23. und 27.2.1613.

128) A.R.A., Res.S.G. v. 5.4.1613.

129) A.R.A., Res.S.G. v. 19. und 30.3, 11.4., 25.5., 17.6. und 5.7.1613.

130) A.R.A., Res.S.G. v. 2.7.1613; Schreiben Christians IV. in S.G.7239 v 18.6. (a.St.).

131) A.R.A., Res.S.G. v. 22.7.1613; schriftliche Zusammenfassung des Vortrages in S.G.6042, Glossar marginales.

132) Art. 6 regelte den militärischen Beistand im Falle der Behinderung von Handel und Schifffahrt, des Verstoßes gegen erteilte Privilegien und Verträge sowie Belagerung, Zerstörung und andere Schäden durch Dritte.

drängen. Nach Beratung teilen die Generalstaaten dem Lübecker Gesandten mit, dass man seine Einlassungen für sehr wichtig erachte, man jedoch mit Umsicht auftreten müsse, zumal der Kaiser zu Gunsten der Stadt an Christian geschrieben habe. Sollte der dänische Fürst das Ersuchen von Kaiser und Reich in den Wind schlagen, sei sein Unrecht offenbar. Sie, die Deputierten, könnten sich ein Vorgehen Christians gegen Lübeck nicht vorstellen, da die Frage nun bei Kaiser und Reich und anderen Mächtigen diskutiert werde. Die Stadt täte gut daran, auch ihre anderen Bundesgenossen anzusprechen, sie selbst würden treu zum Vertrag stehen¹³³. Wenig später berichtet der staatliche Deputierte Bas über Nachrichten aus Dänemark, Christian IV. habe mit Druck und ungewöhnlichen Mitteln 15 Kriegsschiffe ausgerüstet und Befehl zur Rekrutierung von Kriegsvolk in Holstein gegeben¹³⁴.

Auf dem Reichstag in Regensburg hatte Lübeck die Zusage des Kaisers Matthias erhalten, erneut bei Christian IV. auf Wiedergutmachung für gekaperte Schiffe und Ladungen sowie Beachtung der vereinbarten Privilegien und Verträge zu drängen. Kopie des Schreibens übersandten sie nach Erhalt an die Generalstaaten¹³⁵. Ohne greifbaren Erfolg verlief eine Gesandtschaft der Hansestädte nach Kopenhagen im August 1614, über welche der Lübecker Sekretär Glazar das Gremium im Dezember unterrichtete. Einhellig hatten die übrigen Hansestädte die Forderung des Königs auf Vereinbarungen, die an Lübeck vorbeigingen, abgelehnt¹³⁶. Es mehrten sich jedoch auch die Anforderungen an die Stadt, eine flexiblere Haltung bei den Versuchen, zu einem Vergleich zu gelangen, einzunehmen¹³⁷. Eine Anzahl von meist abgestimmten Einzelaktionen des Lübecker Rates und der Generalstaaten folgte¹³⁸; letztlich drehte sich alles um die unnachsichtige Haltung Christians IV., der Satisfaktion für die ihm angeblich zugefügten Schäden und Beleidigungen forderte, und die ebenso beharrliche Weigerung Lübecks, das sich keinerlei Schuld zumaß. Die abwartende Haltung der Generalstaaten unterschied sich in keiner Weise von der wenig später während des braunschweigischen Konflikts eingenommenen, auf die noch einzugehen sein wird.

133) A.R.A., Res.S.G. v. 9.8.1613.

134) A.R.A., Res.S.G. v. 21.8.1613.

135) A.R.A., Res.S.G. v. 24.12.1613 und 3.3.1614; Brief v. 4.2.1614 mit Anlage in S.G.6043.

136) A.R.A., Res.S.G. v. 29.11. und 24.12.1614.

137) A.R.A., S.G.6045, Brief der Generalstaaten an Lübeck v. 20.2.1615 (E) und S.G.5886, Brief Jakobs I. an Generalstaaten v. 30.9.1615 (a.St.), behandelt in Res.S.G. v. 15.10.1615. Siehe auch *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 409.

138) Siehe dazu Ernst *Wiese*, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkrieges (1611-1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616), Heidelberg 1903 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte H. 3), S. 107 ff.

VI

Im Jahr 1615 eskalierten die Ereignisse um Braunschweig. Zu Jahresbeginn waren die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft unter Vermittlung hansischer Gesandter beigelegt und die Gefahr einer Verhansung abgewendet worden, während die Verhandlungen mit Herzog Friedrich Ulrich, der 1613 von seinem verstorbenen Vater die Regierung übernommen hatte, an dessen überzogenen, einer Unterwerfung gleichkommenden Forderungen scheiterten. Die Vermittlungsversuche der Generalstaaten, Jakobs I., Christians IV., der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz waren erfolglos verlaufen, der Konflikt trieb unaufhaltsam einer bewaffneten Auseinandersetzung zu.

Schon sehr frühzeitig hatte der Lübecker Bürgermeister Brokes die Politik des Herzogs erkannt und „daß es mit der ganzen Handlung auf des Herzogen Seite nur lauter Spiegelfechtere und Betrug gewesen, um die Stadt sicher zu machen und inmittelst sich zu präparieren dieselbe zu überfallen [...]. Denn bei wärender Handlung hat er sein Landvolk aufgeboten, fremd Kriegsvolk geworben und damit, weil unsere Gesandten noch in Braunschweig waren, die Landstraßen und Pässe verschanzet, gesperrt, die Stadt berennt und folgendes belagert“¹³⁹. Die Einzelheiten der Belagerung und Beschießung, der Entsatz durch den Grafen Solms-Laubach bis zum Steterburger Frieden sind von Werner Spiess und ausführlich und lesenswert von Bürgermeister Brokes beschrieben worden¹⁴⁰; sie sollen hier nicht wiederholt werden. Von Interesse für diese Untersuchung sind diejenigen Vorgänge, in welche die Generalstaaten und Lübeck eingebunden waren.

Die Verschärfung der Lage der Stadt veranlasste den Braunschweiger Rat in Lübeck „ganz flehentlich um Hülff und Errettung“ zu bitten, „und daß man förderlich ein Convent der correspondirenden Städte möchte convociren“. Ein Beschluss zur Aufstellung eines Entsatzheeres erfolgte jedoch erst am 21./31. August¹⁴¹. Die Entscheidungsfindung bei den Städten war wegen der Zahl der Beteiligten ähnlich schwerfällig wie die der Staaten aus politischer Vorsicht. Auch sie waren Anfang September durch den Braunschweiger Sekretär Oleman über die Bedrängnisse der Stadt unterrichtet worden¹⁴²; gleichzeitig dankte er im Namen der fünf verbundenen Städte, dass die Staaten, ih-

139) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 368.

140) *Spiess*, wie Anm. 75, S. 175-177; *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 368-404.

141) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 370 f.

142) A.R.A., Res.S.G. v. 17.9.1615 und S.G. 6045; StA Brg, B III 7:7, S. 25 ff. Bericht über Gesandtschaft.

rer Bitte entsprechend¹⁴³, kein Kriegsvolk zur Unterstützung des Herzogs aus ihren Provinzen gehen lassen wollten. Einer Aufforderung Lübecks, Gesandte zum Hansetag am 7./17. September zu schicken¹⁴⁴, leisteten die Generalstaaten Folge, allerdings in einer für ihre Haltung bezeichnenden Weise: die Herren Biel, Van den Sande und Dr. Sticke erschienen als Vertreter der Hansestädte Nimwegen, Arnheim und Deventer, obwohl diese wenig später im Vertragstext von 1616 nicht mehr als zur Hanse gehörend angesprochen werden sollten. Die Gesandten leiteten ihre Legitimation also aus der Zugehörigkeit zur Hanse ab, hatten jedoch ihre Anweisungen von den Generalstaaten erhalten und waren bevollmächtigt, in ihrem Namen zu sprechen¹⁴⁵.

Erst am 28. September/7. Oktober, drei Wochen nach Beginn des Hansetages, „seint die gedachten Niederländischen Gesandten nunmehr als Staatliche Gesandten aufgeholet und primo loco“ gesetzt worden und haben dieselben ihren Befehl den Ehrbaren Städten entdeckt¹⁴⁶. Die Gesandten erklärten, die Herren Staaten hätten ungern vernommen, dass die Stadt Braunschweig noch während der laufenden Verhandlungen durch den Herzog überfallen und belagert worden sei. Sie begrüßten, dass die Ehrbaren Städte sich ihrer annähmen und sie wünschten, dass „der liebe Gott ihnen dazu guten Succēß“ geben möge, denn es sei vor allem nötig, Braunschweig, eine alte und ansehnliche Hansestadt, von der Belagerung zu befreien. Wenn der Herzog trotz aller Vermittlungsbemühungen die militärischen Aktionen nicht einstellen wolle, würden die Generalstaaten an einer Aufhebung mitwirken¹⁴⁷.

Noch während des Hansetages in Lübeck durchbrach Oberstleutnant Dodo von Inn- und Knyphausen am 17./27. September den Belagerungsring und brachte der Stadt nicht nur eine erste Entlastung, sondern den für die Moral der Bürger bedeutenden Beweis für die Treue der korrespondierenden Hansestädte zum geschlossenen Bündnis. In Lübeck bewilligten die korrespondierenden Hansestädte erhebliche Geldbeträge für die in größter Eile betriebene Aufstellung eines Heeres, an dessen Spitze Graf Friedrich zu Solms-Laubach Braunschweig entsetzen sollte. Sie beschlossen, der Stadt durch Waffen- und Pulverlieferungen aus ihren Zeughäusern schnelle und unmittelbare Hilfe zu-

143) A.R.A., S.G. 6045 v. 18.8.1615 (a.St.)

144) A.R.A., S.G. 6045 v. 4.9.1615 (a.St.).

145) A.R.A., S.G. 6045 v. 25. und 26.9.1615.

146) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S.375 f.

147) AHL, ASA, Externa – Hanseatica, Nr. 218: „Recessus Anni 1615“, v. 4.10.1615 (a.St.): Erklärung der Gesandten, S. 88 ff.; Schreiben Oldenbarnevelts an den Hansetag, S. 94 f.; Antwortschreiben (E), mit der Bitte um Hilfe an die Generalstaaten und Moritz von Oranien v. 30.9.1615 (a.St.), S. 94 f. und 102 f. Siehe diese Vorgänge auch in A.R.A., Res.S.G. v. 26.9.1615 und S.G. 6045 v. 25.9.1615 (E).

kommen zu lassen. Auch die Generalstaaten beauftragten den nach Braunschweig reisenden Advokaten Van Rijswijck, aus dem Arsenal in Delft Waffen, „namentlich 100 Kürassierharnische mit Rück- und Vorderstücken und 200 lange Flinten“, für die Hanse mitzunehmen¹⁴⁸. Gleichzeitig wurden die Vermittlungsbemühungen durch kaiserliche Gesandte, die Generalstaaten, die Städte und einflussreiche Reichsfürsten intensiviert. Mit der Erlaubnis vom 13. Oktober zur Werbung von Truppen für das Solms-Laubachsche Heer in den Niederlanden, die auf Ersuchen Bremens erteilt wurde¹⁴⁹, dokumentierten die Generalstaaten erstmals für alle sichtbar, dass sie sich in den Auseinandersetzungen auf die Seite der Stadt zu stellen gedachten; die Maßnahmen gegen Braunschweig seien unverhältnismäßig zu nennen, zumal die Generalstaaten mit dieser Stadt bereits seit längerem Unterhandlungen über eine Bundesgenossenschaft führe, und die Hanse hinter Braunschweig stehe.

Graf Solms-Laubach, der sein Heer bei Gifhorn gesammelt hatte, zögerte jedoch, gegen die Übermacht der herzoglichen Truppen vorzugehen, geriet sogar in Verdacht, „als wenn er nicht gerne furtziehen [vorrücken] und die Stadt entsetzen wollte, sondern als noch nicht starkgenug seiend, würde ein und anderes präntendiren“¹⁵⁰. Erst nach ernststen Ermahnungen durch etliche Deputierte der Städte und der Warnung, sich nicht von den kaiserlichen Kommissaren, welche die Entlassung aller Truppen gefordert hatten, hindern zu lassen, brach er am Abend des 20./30. Oktober auf und zog nach schweren Kämpfen tags darauf in die Stadt ein.

Die Generalstaaten hatten ihre bisherige Braunschweig gegenüber beobachtete Zurückhaltung zwar aufgegeben, waren der Ankündigung auf tatkräftige, das hieß militärische Unterstützung der hansischen Truppen jedoch nur zögerlich nachgekommen. Erst in ihrer Sitzung am 13./23. Oktober berieten die Generalstaaten die Berichte der Gesandten über den Hansetag und das Hilfsersuchen der Städte, ein Beschluss wurde nicht gefasst. Noch drei ein halb Monate nach Beginn der Belagerung und vier Wochen nach Ankündigung der Hilfe durch die staatlichen Gesandten lagen die niederländischen Truppenverbände in ihren Garnisonen oder begaben sich zu ihrem Sammelplatz¹⁵¹. Wie aus einem Schreiben des Grafen Ernst Casimir an den Braunschweiger Herzog hervorgeht, ist eine Entscheidung zur Entsendung von Hilfstruppen erst in den letzten Tagen (n.St.) des Oktober gefallen¹⁵². Die Generalstaaten

148) A.R.A., Res.S.G. v. 25.9. und 13.10.1615; s. auch R.A.Hert, 026.06, Nr.161, S. 109v f.

149) A.R.A., Res.S.G. 13.10.1615.

150) Dazu und dem Folgenden *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 380; auch *Meteren*, wie Anm. 35 – Supplement, 32. Buch, S. 152 ff.

151) Siehe zur Quellenlage *Weber*, Braunschweig, wie Anm. 75, S. 94.

152) Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA Han), Cal.Br. 24, Nr.4088.

gingen mit äußerster Bedachtsamkeit vor und bemühten sich nicht übermäßig, ihre Truppen aktiv in die Kämpfe um die Stadt eingreifen zu lassen. Obwohl die Truppen unter dem Befehl von Friedrich Heinrich, Prinz von Oranien¹⁵³, nie in Kampfhandlungen verwickelt wurden, ja kaum den Boden des Herzogtums betraten¹⁵⁴, notierte Brokes: „Wir seint solcher guten Zeitung sichtlich erfreuet geworden, die auch ein groß Frohlocken binnen Hamburg unter dem gemeinen Manne und an der Börse verursacht, [...] mehr als wenn viele Schiffe und Güter angekommen wären“¹⁵⁵.

Herzog Friedrich Ulrich musste sehr bald die Sinnlosigkeit einer weiteren Belagerung erkennen und zog seine Truppen aus den Stellungen vor der Stadt zurück; König Christian IV., der seinen Neffen mit Rat und Geld unterstützt hatte, verließ enttäuscht das Land; Braunschweig hatte seine Unabhängigkeit bewahrt. Die unmittelbar nach Abzug der Belagerungstruppen aufgenommenen Verhandlungen scheinen nicht nur auf Grund der militärischen Überlegenheit der braunschweigisch - hansischen Hilfstruppen zustande gekommen, sondern ganz wesentlich durch die in Bereitschaft stehende staatliche Armee gefördert worden zu sein¹⁵⁶. Ihre Anwesenheit auf Reichsboden stellte ein nicht zu übersehendes Druckmittel dar, welches die Generalstaaten zu einem der einflussreichsten Verhandlungspartner werden ließ. Die staatlichen Gesandten hatten schon am Tage des Durchbruchs Den Haag aus diesem Grunde gebeten, Prinz Friedrich Heinrich zu veranlassen, nach seiner Ankunft in Ravensberg nicht wegen des zwischenzeitlich abgeschlossenen Waffenstillstandes sofort in die Niederlande zurückzukehren, sondern die weitere Entwicklung abzuwarten¹⁵⁷.

Für die folgenden Verhandlungen hatten sich die Generalstaaten die Zwangsauflösung der herzoglichen Armee zum Ziel gesetzt¹⁵⁸. Prinz Friedrich Heinrich unterstrich das Verlangen durch die Forderung, dass der Herzog bis

153) Prinz Friedrich Heinrich von Oranien (1584-1647); Sohn von Wilhelm von Oranien und Louise de Coligny, Halbbruder von Moritz von Oranien. Ab 1603 General der staatlichen Reiterei, ab 1625 als Nachfolger von Moritz Statthalter und Oberbefehlshaber der Land- und Seestreitkräfte. Wie Ernst Casimir einer der Ahnherren des heutigen Königshauses. Siehe dazu J.J.Poehkke, Frederik Hendrik. Prins van Oranje. Een biografisch drieluk, Zutphen 1978.

154) Hier irrt S. Spiess, wie Anm. 75, S. 176, wenn er von einem „hansisch-niederländischen Einsatzheer“ spricht, „das unter Oberbefehl [...] von Graf Solms heranrückte“. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass es irgendwelche militärischen Absprachen zwischen den Befehlshabern gegeben hat.

155) Pauli, wie Anm. 9, Bd.2, S. 384.

156) Zu diesem Urteil kam auch Bürgermeister Brokes, s. Pauli, wie Anm. 9, Bd.2, S. 391.

157) A.R.A., Res.S.G. v. 9.11.1615 und S.G. 6046 v. 21.10.1615 (a.St.).

158) A.R.A., Res.S.G. v. 16.11.1615. Der Entwurf der Anweisungen stammt vom Ratspensionär Oldenbarnevelt - S.G. 6047 (E) - und wurde am 17.11. in der Versammlung abgestimmt.

zum 24. November/4. Dezember sein gesamtes Kriegsvolk abzudanken habe, widrigenfalls er des Herzogs Landesgrenzen nicht weiter respektieren werde¹⁵⁹.

Es konnte nicht ausbleiben, dass das Vorgehen der Generalstaaten auf erbitterten Einspruch einiger regierender Fürsten stieß. Kaiser Matthias erließ ein Mandat an Prinz Friedrich Heinrich, er solle mit seinen Truppen den Reichsboden umgehend verlassen, eine entsprechende Beschwerde erfolgte an Moritz von Oranien; Kurfürst Friedrich von der Pfalz drückte die Hoffnung aus, die Anwesenheit der Truppen werde eine einvernehmliche Regelung nicht erschweren; Jakob I. erklärte, dass er den Krieg zwischen Herzog und Stadt nicht gutheiße; der Niedersächsische Kreis, dessen Kreisobrist Christian IV. als Herzog von Holstein war, ersuchte Moritz, die Entsatzarmee nicht nach Braunschweig vorrücken zu lassen und alle angerichteten Schäden zu vergüten¹⁶⁰.

Die Verhandlungen bis zum Friedensschluss zogen sich in die Länge. Die Parteien beargwöhnten sich gegenseitig. Wiederholt drohte ein Ausgleich an überzogenen Forderungen zu scheitern. Viele der weitsichtigen Reichsfürsten, allen voran Moritz von Hessen, verstärkten den Druck auf die streitenden Parteien, da sie fürchteten, dass zum einen die Staatlichen, „wenn sie einmal so stark in diese Lande kämen, man sie sobald nicht wieder quit würde und zum anderen daß auch andere und sonderlich auswärtige Potentaten und Stände [...] mit eingeflochten und also nicht alleine ferner Christen- und einestheils unschuldig Blut vergossen, sondern auch die ganze Nachbarschaft, wo nicht das ganze Reich, in Brand und Alteration gesetzt und gesteckt werden möchte“¹⁶¹. Endlich, am 21./31. Dezember 1615, konnte der Friede in Sterburg besiegelt werden. Der Herzog bestätigte die wesentlichen Forderungen der Stadt, die ihrerseits die Erbhuldigung in der überlieferten Form leistete¹⁶².

VII

Das Erscheinen der niederländischen Truppen hatte einen tiefen Eindruck nicht nur bei den streitenden Parteien, sondern auch bei den Hansestädten

159) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 391.

160) A.R.A., Res.S.G. v. 5.1./15.1.1616. Die Generalstaaten behandelten diese Briefe, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschrieben und eingegangen waren, in dieser einen Sitzung. Wegen der langen Postwege hatten sich viele der angesprochenen Fragen bereits überholt oder konnten befriedigend beantwortet werden.

161) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 384 und 387.

162) A.R.A., S.G.6047 v. 26.12.1615 (a.St.). *Spiess*, wie Anm. 75, S. 177; *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.2, S. 401.

und den Reichsfürsten hinterlassen. Die Intervention unterstrich sehr nachdrücklich den Willen der Generalstaaten, sich innerhalb Europas eine führende Rolle zu erkämpfen. Insbesondere die Hansestädte im Norden erkannten nunmehr den Nutzen, den ihnen ein Beitritt zu dem Bündnis, welches zwischen Lübeck und dem erstarkenden Staat bestand, bringen konnte.

Die Generalstaaten hatten ihre Gesandten bereits bei ihrer Mission im September 1615, die zu engen und längeren Kontakten mit den Hansestädten geführt hatte, angewiesen, mit beitriftswilligen Städten entsprechende Verträge abzuschließen¹⁶³. Die Unterhandlungen wurden in Gegenwart der Lübecker Vertreter mit den Städten Rostock, Stralsund, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Greifswald und Anklam weitergeführt und nach einigen Modifizierungen am 25. Dezember (a.St.) zum Abschluss gebracht, wobei die Quotenfrage ausgeklammert wurde. Erwähnenswert ist, dass der Vertrag nicht mit den einzelnen Städten, sondern im Namen des „corpus der osterschen Hansestädte“ abgeschlossen werden sollte¹⁶⁴. Am 13. Februar erfolgte ein Vortrag der staatlichen Gesandten Briel, Sande und Dr. Sticke in Den Haag über den Stand der Verhandlungen mit den Hansestädten¹⁶⁵. Neben den genannten habe man im Januar auch mit Hamburg und Bremen „salva ratificatione“ abschließen können. Während über einige Änderungswünsche schnelle Einigkeit hätte erreicht werden können, musste die Quotenfrage auch hier weiterhin offen gehalten werden. Nach langen Diskussionen habe man schließlich vereinbart, dass jede Stadt bis zum 1. März an Lübeck ihre Vorstellungen übermittele. Für den 10. Mai sei die Beschwörung des Vertrages in Den Haag vorgesehen.

Doch erst Ende Mai erschienen die hansischen Gesandten in Den Haag. Lübeck, Hamburg und Bremen waren durch eigene Gesandte vertreten, wobei Lübeck Dr. Nordanus beauftragte, Dr. Domann vertrat die übrigen Städte. Doch zu einem reibungslosen Abschluss kam es keineswegs; zwei Wochen lang wurde gefeilscht, im wesentlichen um das Stimmrecht und die Quotierung, und die Generalstaaten sahen sich gezwungen, mit den einzelnen Städten getrennt zu verhandeln¹⁶⁶.

Nur durch das Entgegenkommen der Generalstaaten, die nach langem Zögern einer Senkung der Kostenbeteiligung der Städte von 21 über 20 auf 17½ %

163) A.R.A., Res.S.G. v. 26.9.1615.

164) A.R.A., S.G.6047 v.1., 20.11. und 25.12.1615 (a.St.).

165) A.R.A., Res.S.G. v. 13.2.1616.

166) Einzelheiten der Verhandlungen bei *Wiese*, wie Anm. 138, S. 129 ff.

zustimmten¹⁶⁷, konnten die Vertragsurkunden mit ihren 14 Punkten am 4./14. Juni 1616 ausgetauscht und das Bündnis, das sich inhaltlich eng an den Vertrag vom Mai 1613 anschloss, von Dr. Domann und dem Vorsitzenden der Generalstaaten, Tacco von Burmenia, beeidet werden¹⁶⁸. Abschließend mahnten die Generalstaaten, stets Eintracht untereinander zu halten und durch Verstärkung ihrer Befestigungen und Annahme zusätzlicher Truppen Vorkehrung für eine Verteidigung zu treffen.

Noch in dieser Sitzung hatte Nordanus zum einen die andauernden Quereilen mit Dänemark vorgetragen und erhielt die Zusage, dass die Generalstaaten an Christian IV. vermittelnd schreiben und ihn von dem Vertragsabschluss unterrichten wollten, zum zweiten ein eher absurd anmutendes Anliegen: bezüglich des Vertrages hätte die Hanse eigentlich mit den niederländischen Hansestädten direkt verhandeln müssen, da diese noch zur Hanse gehörten. Diese Vorstellung, insbesondere das daraus abgeleitete Ansinnen zur gesonderten Beitragszahlung dieser Städte zum Bündnis, wiesen die Generalstaaten zurück, nahmen jedoch am folgenden Tag ein Memorial entgegen, in welchem ihre Mithilfe erbeten wurde, „weill dieselbigen stätte von alters zum Hansischen Bund gehören, und biß auff diese stund [...] davon noch nicht gescheiden, vielmehr aber noch itzo der gemeinen privilegien mitt genießen, [...] zu der alten Vereinigung wider [zu] finden, weill zumahl auch so redliche und willige conditionen deßhalb vorgeschlagen, dass sie einem enitzeln Kauffman von genembtes stätten woll zuertragen“¹⁶⁹.

Weitaus interessanter ist jedoch das ebenfalls in der genannten Sitzung an die Generalstaaten übergebene „Memorie, dienendt tot onderrichtinge wat vande oude quotisatie dehr Hansee Steden is ende hoe deselve underlinge contribuieren“, eine Liste also der Hansestädte mit ihren Beitragsquoten vom Juni 1616, die sich auf Quotierungsbeschlüsse aus dem Jahr 1552 bezieht (siehe Abb. und Anlage 1)¹⁷⁰. Ein Vergleich mit zwei in Lübeck vorliegenden Listen über zur Hanse gehörenden Städte und ihrer jährlichen Quoten von 1554 und

167) A.R.A., Res.S.G. v. 8.6.1616. Davon entfielen auf Lübeck 5 1/2 %, Hamburg 3 1/2 %, Bremen 1 1/2 %, Braunschweig, Rostock, Stralsund, Magdeburg, Lüneburg, Wismar und Greifswald je 1 %. Der Anteil Braunschweigs sollte sich nach 6 Jahren auf 2 % erhöhen, Anklam hatte sich zurückgezogen.

168) A.R.A., Res.S.G. v. 14.6.1616. Textkopie in S.G.loketkas 154; verschiedene Ratifizierungen in S.G. Secrete kas Duitsland. Weiter im StA Hamburg, Ratschrese J 21 b. Deutscher Text in Heinrich *Reinecke* (Hg.), *Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt. Urkunden zur 750-Jahrfeier des Hamburger Hafens*, Hamburg 1939, S. 206-213. *Meteren*, wie Anm. 35 – Supplement, 33. Buch, S. 205 ff. berichtet sehr eingehend über Inhalt und Ziel des Bündnisses, das vom Kaiser und anderen Reichsfürsten scharf abgelehnt worden sei.

169) A.R.A., S.G. 6046 v. 5./15.6.1616.

170) A.R.A., S.G. 6046 v. 5./15.6.1616.

In Junio 1616

Monow dienende tot onderceytinge
 Vint vande ende quotifatie der
 Hansee-Steden id. vnde hoe distric-
 udelinge contributies.

Josephlyck id te letten. Dat des Bunt gemacelt
 id vuygmatlyck nids fater 1250. Ende de
 quote nids fater 1552. Vdelck quote optis
 huydigs daer optis situs, Ende hieerna gespen-
 cificeerd. Voet alspooq werck gepractiseert.
 Nuwentlyck nide (facide uno tus 1616)
 de Steden

Lubbeck	—	100
Cole	—	100
Broms	—	60
Hamburge	—	80
Rostock	—	80
Stralsundt	—	50
Wismar	—	25
Magdenburch	—	40
Bremfeyde	—	50
Smitzich	—	80
Limburg	—	60
Stettin	—	40
Syphsibald	—	25
Heldisbon	—	30
Byndel	—	750
		<u>790</u>

Sted. 13 Byndel - 750
 Welcke voersienis hondert tussentig Byndel
 facelock byde voers Steds vonds opgebragt tot
 verballinge der ordinael gemene last hi, betalinge
 der Affinities, hieort hi der Cancellen,
 Bysees hi vnde diegelycke, vnde alle nider
 contributies naar aduanaat, gelyck oock alle nider
 uatelpende Steds pleget te doos!

Liste der Hansestädte und
 ihrer Quotierung von 1616
 Algemeen Rijksarchief
 Den Haag, Staten Gene-
 raal 6046, Juni, 1. Seite des
 Aktenstückes

1604¹⁷¹ zeigt jedoch, dass es in der Absicht der Hanse lag, den Generalstaaten ein möglichst positives Bild von ihrem Bund, sowohl was die Anzahl der Städte als auch der eingehenden Zahlungen betraf, zu vermitteln (Anlage 2). Während man 1604 für die niederländischen Städte in richtiger Einschätzung der Situation keine Quoten festsetzte, werden 1616 wieder 13 Städte aufgenommen, das Preußische Quartier umfasst 1604 nur 3 Städte, 1616 deren 11, und die Einnahmen werden 1604 mit 1375 RT, dagegen 1616 mit 2014 RT/Jahr

171) AHL, ASA, Externa - Hanseatica, Nr. 383 bzw. 389. Eine Liste von 1552 ist zumindest in Lübeck nicht vorhanden.

angegeben. Wie die Generalstaaten diese Selbstdarstellung der Hanse aufnahmen, ist leider nicht bekannt¹⁷².

Gleich nach der Ratifizierung des Vertrages von Steterburg waren die niederländischen Gesandten Anfang Januar 1615 nach Celle gereist mit dem Auftrag, den Herzog von Braunschweig - Lüneburg ebenfalls in das Bündnis zu ziehen¹⁷³. Nach ihrer Rückkehr nach Den Haag im Februar 1616 erläuterten die Gesandten den staatlichen Deputierten umfassend das Ergebnis. Der Herzog wolle sich keinesfalls der evangelischen Union anschließen, sondern strebe einen Sondervertrag mit den Generalstaaten an. Auch einige Hansestädte und der Landgraf von Hessen befürworteten dieses in der Hoffnung, die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg, Pommern und Holstein könnten dem neuen Bund beitreten und sich dann der Union anschließen. Am 18. Juni 1616 wurde der Vertrag vom Lüneburger Herzog ratifiziert. Der Vertrag ist jedoch wegen der hohen Erwartungen des Herzogs nie abgeschlossen worden¹⁷⁴.

Die Haltung Christians IV. gegenüber Lübeck und den Hansestädten erfuhr durch den Ausgang des Braunschweiger Konfliktes eine spürbare Mäßigung, obwohl er seine Anschuldigungen aufrecht hielt. Die Gefangennahme von zwei seiner Gesandten gegen Ende der Auseinandersetzungen durch die Braunschweiger, durch die er sich aufs schwerste beleidigt fühlte und für die er unberechtigterweise Lübeck verantwortlich machte¹⁷⁵, führte zwar zu erneuten Forderungen nach Entschuldigung und Regresszahlungen sowie der wiederholten Androhung, im Falle einer Nichtbefolgung den Handel mit seinem Land völlig zu verbieten, es kam jedoch weder zu Tötlichkeiten noch zu einem Handelsverbot. Die Stadt hatte sich durchgesetzt, ohne Zugeständnisse zu machen, allerdings auch ohne die Bestätigung ihrer alten Privilegien erreichen zu können. Es muss offen bleiben, ob die jüngsten Erfahrungen mit der

172) Eine Diskussion dieser Listen muss einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben, zumal im AHL noch weiteres Material zu diesem Komplex vorliegt. Sie lässt einige bemerkenswerte Ergebnisse erwarten.

173) A.R.A., Res.S.G. v. 21.12.1615 und 9.6.1616. Beschluss, dem Hz. v. Lüneburg erneut den Beitritt anzubieten.

174) Res.S.G. v. 29.6.1619. Gesandte des Herzogs ersuchen die Generalstaaten den Abschluss vorzunehmen. Siehe dazu Günter *Harringer*, Der Streit des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck um den Gammerdeich (1481-1620), in: ZVHG 51 (1965), S. 1-48, hier S. 29 ff.

175) Siehe dazu *Schweitzer*, wie Anm. 102, S.384. Den Vorfall der Gefangennahme herzogl. Gesandter hatte auch Domann bei seinem Besuch in Den Haag angesprochen, siehe unten Anm. 178.

neuen Allianz oder die eindeutige Parteinahme einflussreicher evangelischer Fürsten für Lübeck diese Zurückhaltung bewirkten¹⁷⁶.

In den wenigen Jahren bis zum Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen im Jahr 1618 und auch später ist das Bündnis nie ernsthaften Belastungen ausgesetzt worden. Bei auftretenden Spannungen, wie beispielweise den Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen von Oldenburg und Bremen über den Weserzoll, dem Herzog von Braunschweig - Lüneburg und Hamburg/Lübeck um den Gammerdeich oder der Behinderung des Handels auf der Elbe durch Christian IV., verstanden es die Generalstaaten, mit großem Geschick eventuellen Verpflichtungen auszuweichen. Auch verlagerten das Ende des Waffenstillstandes zwischen den Generalstaaten und Spanien 1621 und die Ereignisse des beginnenden 30jährigen Krieges für alle mitteleuropäischen Mächte die Schwerpunkte politischen Handelns.

Die Generalstaaten unterrichteten die Lübecker jedoch getreulich über aufziehende und vermeintliche Kriegsgefahren sowie politische Entwicklungen verbunden mit der Aufforderung, ihrer Verteidigungskraft größte Aufmerksamkeit zu schenken, was diese mit der Versicherung, dass die entscheidenden Maßnahmen eingeleitet seien, beantworteten¹⁷⁷.

Nach wie vor erhoben die Generalstaaten auch von ihren Verbündeten Konvoien und Licenten, und auch ein erneuter Besuch Domanns konnte das Gremium nicht umstimmen. Lediglich bei den zur eigenen Verteidigung dienenden Gütern scheint, wie oben bereits zu sehen war, eine gewisse Großzügigkeit geherrscht zu haben¹⁷⁸. - Im August 1617 wurde der niederländische Agent Aitzema für ein Jahresgehalt von 200 RT gemäß Punkt 4 des Vertrages zum ständigen Gesandten in Lübeck bestellt, verlegte Ende 1619 seinen Dienstsitz auf Verlangen der Generalstaaten jedoch nach Hamburg, da „het directorium van de Hanze in Lübeck is gevestigd“¹⁷⁹. Die Hansestädte ihrerseits ernannten Dr. Johan van Rijswijk, Advokat am Hof von Holland, zu ihrem Agenten in Den Haag¹⁸⁰.

176) Der Kaiser hatte sich letztlich auf die Seite Lübecks gestellt, und auf Bitten der Stadt erhielt sie für ihre bevorstehende Gesandtschaft nach Dänemark Empfehlungsbriefe der kaiserlichen, pfälzischen, hessischen und reichsstädtischen Gesandten sowie der Generalstaaten. Letztere hatten es jedoch abgelehnt, selbst an Christian IV. zu schreiben, siehe A.R.A., Res.S.G. v. 15.1.1616.

177) Siehe beispielhaft A.R.A., Res.S.G. v. 20.10.1616, 21.1., 4.2., 25.3., 17.4.1617 und 20.4.1618 (a.St.).

178) Siehe oben Kapitel III. Besuch Domanns A.R.A., Res.S.G. v. 31.8.1618; Res.S.G. v. 26.3.1618; Magistrat von Lübeck darf 4000 Pfund Lunten ausführen; Schreiben Lübecks in S.G.6049 v. 28.2.1618 (a.St.).

179) A.R.A., Res.S.G. v. 2. 8., 8.8.1617, 18.12.1618 und 27.11.1619.

180) A.R.A., Res.S.G. v. 30.12.1618; Brief Lübecks in S.G.6050 v. 16.11.1619 (a.St.).

Von Aitzemas Berichten sollen zwei besonders erwähnt werden: im Dezember 1617 schrieb er, dass die Lübecker sehr bekümmert seien über den in der Republik ausgebrochenen kirchlichen Zwist zwischen Remonstranten und Kontraremonstranten, Streitigkeiten, die letztlich auf bürgerkriegsähnliche Zustände zuliefen. Da ähnliches Unbehagen auch von anderen bei den europäischen Fürsten akkreditierten Gesandten geäußert wurde, beschloss das Gremium die Anweisung an ihre Diplomaten, sie hätten sich allein um die Ehre und Reputation der Staaten zu kümmern¹⁸¹. – Im Dezember 1618 stand ein recht vorausschauend anmutendes Schreiben Aitzemas über die böhmischen Turbulenzen auf der Tagesordnung der Generalstaaten: „Het schijnt, dat die troubles aldaer tot eene langsiesige krijck lichtelyck moecten strecken“¹⁸². – Bemerkenswert ist ein Bericht des Deputierten Vooght über den Vortrag des Lübecker Gesandten im Oktober 1618. Die Städte Osnabrück, Lemgo, Heertweerd [Herford ?] und Bielefeld wollten der Allianz der Generalstaaten und der Hansestädte beitreten. Erstere entschieden, dass der Gesandte zunächst die Meinung seiner Oberen dazu einholen sollte¹⁸³. Die Angelegenheit ist jedoch wohl nie verfolgt worden.

Das aufgezeigte Quellenmaterial wirft eine Vielzahl von Fragen auf, deren Diskussion im Einzelnen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Bereits eine oberflächliche Wertung zeigt, dass die zeitgenössisch-reale Wahrnehmung des Phänomens Hanse in der frühen Neuzeit eine andere gewesen sein muss, als die durch die Kenntnis der weiteren historischen Entwicklungen beeinflusste Forschung aufzeigt. Wie selbstverständlich fokussierte sich das Interesse der europäischen Mächte auf die handlungsfähigen und politisch gewichtig erscheinenden, die ostischen Hansestädte. Die fortwährenden zahlenmäßigen Veränderungen der sich zur Hanse zählenden Städte, die Verhandlungen und Wiederaufnahmen, das Wegbrechen der östlichen, nordwestlichen und preußischen Flügel, die Einvernahme von landsässigen Hansestädten in die Territorialverbände, die wechselnden einzelstädtischen Handelsinteressen und individuellen politischen Zielvorstellungen, diese Fluktuationen hatten die Hanse in allen Jahrhunderten ihres Bestehens begleitet, und die Frage drängt sich auf, ob zu Zeiten ständiger, durch Erbschaften, Teilungen, Zuerwerbungen, Vermählungen und militärische Operationen sich verändernder Territorialgrenzen und -herrscher derartige Entwicklungen nicht als politischer Alltag eingestuft wurden. Obwohl nur zehn Städte beteiligt waren,

181) A.R.A., Res.S.G. v. 11.12.1617; Brief von Aitzema in S.G.6025 v. 17.11.1617 (a.St.); zu den Ereignissen, die im Mai 1619 zur Hinrichtung Oldenbarnevelts und Verbannung Grotius' führten, siehe Horst *Lademacher*, Freiheit – Religion – Gewissen. Die Grenzen religiöser Toleranz in der Republik, in: *Lademacher/Groenveld*, wie Anm. 62, S. 179-212, hier S. 200 ff.

182) A.R.A., Res.S.G. v. 20.12.1618; Brief in S.G.6025 v. 24.11.1618 (a.St.).

183) A.R.A., Res.S.G. v. 20. und 24.10.1618. Die weitere Behandlung ist nicht bekannt.

schlossen die Generalstaaten 1616 mit „der Gesamtheit der Ehrbaren Hansestädte auf der anderen Seite eine Allianz“ ab; und sie formulierten völlig unbefangen über den Weg der niederländischen Hansestädte: „im Verlauf dieser Jahre [seit Beginn des Freiheitskampfes] sind die meisten niederländischen Hansestädte zur Verfassung der Hochmögenden Herren Generalstaaten der freien Vereinigten Niederlande gelangt und Mitglieder des Staates geworden, so daß man denn nicht mehr mit jeder einzelnen von ihnen, sondern viel besser, füglicher und förderlicher mit der ganzen Verfassung ihrer Hochmögenden zu verhandeln hatte“¹⁸⁴. Bereits das Zustandekommen dieses Vertragswerkes beweist eindringlich die Attraktivität und das hohe Ansehen, das die betroffenen Städte zumindest bei den Generalstaaten genossen, wie sonst wäre das hohe politische Risiko zu werten, welches sie durch das Bündnis und damit der Aufgabe ihrer Neutralität in Bezug auf die Unterstützung ihres Freiheitskampfes durch ihnen wohlgesonnene europäische Mächte eingingen.

Die dem Vertrag vorausgehenden Ereignisse im ersten Quartal des 17. Jh.s – der Zusammenschluss der sechs korrespondierenden Hansestädte, das erfolgreiche Eingreifen in den Braunschweiger Konflikt, das Aufblühen des Handels – konnten den Zeitgenossen kaum den Eindruck eines organisatorischen Zusammenbruches und wirtschaftlichen Niederganges der Hansestädte beziehungsweise ihres Verbundes vermitteln. Der Verlauf der oben erwähnten Reise von Brokes, vor allem die aufmerksamen, teilweise prächtigen Empfänge durch den Feldherren Spinola, König Heinrich IV. von Frankreich und dem spanischen König und seinen Granden beweist, dass die hansische Delegation nicht als Bittsteller einer bedeutungslosen politischen Kraft gesehen wurde. Der englische Gesandte am Madrider Hof, um Verbesserung der englisch-hansischen Beziehungen bemüht, äußerte, ihm „wäre wol bekannt der Hansestädte Anzahl, Macht und Reichthum damit sie zu Zeiten anderen mächtigen Kunnigen könnten Nutzen und auch Schaden thun“¹⁸⁵.

Vom Selbstbewusstsein und Behauptungswillen sowie den finanziellen Möglichkeiten der Städte sprechen gleichermaßen die mächtigen Wallanlagen Hamburgs, Bremens und Lübecks, die in den Jahren 1616 bis 1628 und später entstanden: zu keiner Zeit ihrer Geschichte wurden höhere Mittel zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit eingesetzt – von einer Zeit des Niederganges oder Verfalls kann auch aus dieser Sicht wohl kaum gesprochen werden. Doch auch die nähere Betrachtung der Veränderungen im Wirtschaftssystem, der Überwindung hansischer Beschränkungen, die vermehrten Autarkiebestrebungen bedürfen neuer Bewertung.

184) Siehe Vertragstext wie Anm. 165, Präambel.

185) *Pauli*, wie Anm. 9, Bd.1, S. 313.

Es muss noch einmal betont werden, dass die Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und den Generalstaaten zwangsläufig auf das Verhältnis der jungen Republik zur Hanse übergreifen. Eine verstärkte Einbeziehung des niederländischen Quellenmaterials in die Hanseforschung lassen einige neue, die bisherige Forschung ergänzende, auch korrigierende Ergebnisse erwarten.

Anlage 1

*Auflistung der Hansestädte und ihrer Quotation vom Juni 1616*¹⁸⁶

Memorie, dienendt tot onderrichtinge wat vande oude quotisatie dehr Hansee Steden is ende hoe deselve underlinge [untergliedert] contribuieren,

Forstelyck is te letten, dat den bunt gemaect is ungenaerlyck inden jaere 1250. Ende de quote in den jaere 1552. Welcke quote upten huydigen dach upten selven ende hierna gespeceficierden voet alsoch wort gepractiseert, namentlyck inde staende unie tusschen de steden

	Rj.Dalers		Rj.Dalers
Lübeeck	100	Magdeburgh	40
Coln	100	Brunswyck	50
Bremen	60	Dantzick	80
Hamburgh	80	Lünenburch	60
Rostock	50	Stettin	40
Stralsundt	50	Gryphiswald	25
Wismar	25	Hildesheim	<u>30</u>
			<u>790</u>

Steden — 14 Rycxdalers 790

Welcke voorß seven hondert tnegentich Rycxdalers jaerlycx byde voorß steden worden opgebracht tot vervallinge [Verringerung] der ordinaris gemeene lasten, betalinge der officianten, behoefen [zugunsten] der cancelere, reyskosten ende dwegelyken [derartiges], ende alle andre contributien naer advenant [Erfordernis], gelyck oock de navolgende steden plechten te doen,

186) Allgemeen Rijksarchief Den Haag, Staten Generaal 6046 – Übertragung gemäß: Empfehlung zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: JHF 1980/81, S. 85-96.

Item in eren andere particuliere unie tusschen de navolgende steden, daerfune den Hertoch van Lünenborch begrepen is ende syn die ghene [diejenigen?], die tot het entsedt der stadt Brunswyck gecontribueert hebben. To weeten

Lubeeck	Magdeburgh
Bremen	Brunswyck
Hamburch	Lünenburgh

Steden — 6

doch syn under de voorgaende 14 begrypen

Steden, die buyten de voorseyde particularie tractaten syn ende die echter continuieren jaerlycx te betalen neues d'andere voorß steden nuer d'oude quote den taux, hierna gespecificeert, ende dat alleenlyck tot vervallinge de voorß ordinaris gemeene lasten

	Rj.D.		Rj.D.
Colbergh	25	Venlo	20
Stargard	25	Osnabrugh	30
Anclam	18	Sost	35
Buxtehude	18	Dortmundt	30
Golnow	8	Munster	40
Thoren	20	Minden	30
Elbingen	20		

50 — Revel versooct weder inde unie te mogen worden entfangen

Culmen	10	Paderboren	20
Ruremunde	25	Boevorde	15
Lemgo	15	Bilefeldt	10
Lippe	10	Staveren	<u>20</u>

444

Steden — 22 [einschl. Reval] — 444 Rj.Dalers [ohne Reval]

Sulcx dat tsamen tot betalinge der voorß ordinaris gemeene lasten, officianten behoefden den cancelere, reyskosten ende dwegelycke byde bovengenoemde Hense Steden aen die van Lubeeck jaerlycx upgebracht ende gefurneert [gefundiert?] wordt de somme van twaelf hondert vierendertich Rycxdalers.

Steden, die wer under het oude bunt begrepen syn, manu [persönlich?] haer vande betalinge vanden jaerlycx taux tot vervallinge der voorß ordinaris gemeene lasten entledicht hebben, te weeten

	Rj.Dal.		Rj.Dal.
Goslaer	30	Campen	40
Gottingen	30	Swoll	23
Einbeck	10	Bommel	10
Hannover	25	Thiel	10
Hameln	20	Groeningen	35
Stade	20	Bolswerth	30
Koningsbergh	60	Emmerich	30
Braunsbergk	20	Wesel	30
Riga	50	Unna	20
Dorpt	20	Hamme	25
Pernau	20	Varbergk	15

Steden — 22 — 573 Rycxdalers

Steden der Vereenichde Nederlanden, die opte leste versamelinghe der Hense Steden gecompareert ende echter haeren jaerlycxen taux, hierna volgende, nyet betaelt hebben

	Rj.D.		Rj.D.
Nyweghen	35	Elborch	12
Sutphen	30	Duisburgh	20
Aernheim	30	Dewenthe	50
Harderwyck	30		

Steden — 7 — 205 [207] Rycxdaler

Steden, die de Hense versoecken newens andere vande vereenichde landen, hiervooren genoempt, op redelycke quote gestelt te worden ende te contribuieren tot vervallinge alleeneren der voorß ordinaris gemeene lasten, diewyle deselve inden ouden bunt begrepen ende vertyts [früher] under de Hense Steden gecontribueert hebben,

Dordrecht	Middelburgh
Amstelredam	Zerickzee
Enckhuysen	Utrecht
Brede	
Wieringen	Dese syn wer onder het oude bunt begrepen, maer worden nu van weynich consideratio gehouden
Hindelopen	

Steden — 9

Sulcx dat de steden voorß begrepen int oude bunt syn Lxxmj [74], die tsamen tot de voorß ordinaris gemeene lasten (behalven de voorß negen, die noyt op ordinaris quote hebben gestaen) in voortyden gecontribueert hebben de somme van twee duysent ende twee ende tsestich Rycxdaler jaerlicx.

Anlage 2

Vergleich der zum Hansebund gerechneten Städte und ihre Quoten (Taxen)

Stadt ¹⁸⁷		1574 ¹⁸⁸		1604 ¹⁸⁹		1616 ¹⁹⁰
<i>Lübsches Quartier</i>						
		RT/J		RT/J		RT/J
Lübeck ¹⁹¹	x	100	x	100	x	100
Hamburg	x	80	x	80	x	80
Bremen	x	60	x	60	x	60
Rostock	x	50	x	50	x	50
Stralsund	x	50	x	50	x	50
Wismar	x	25	x	25	x	25
Lüneburg	x	60	x	60	x	60
Stettin	x	40	x	40	x	40
Greifswald	x	25	x	25	x	25
Kolberg	x	25	x	25	x	25
Stargard	x	25	x	18	x	25
Anklam	x	10	x	18	x	18
Stade	x	20	–	–	x	20
Buxtehude	x	10	x	20	x	18
Demmin	–	–	x	15	–	–
Golnow	–	–	x	8	x	8
Rügenwalde	–	–	x	12	–	–
Stolpe	–	–	x	–	–	–
Zwischensumme		(580)		(606)		(604)
<i>Kölnisches Quartier</i>						
Köln	x	100	x	100	x	100
Osnabrück	x	30	x	20	x	30
Soest	x	35	x	23	x	35
Minden	x	30	x	20	x	30
Herford	x	15	x	15	x	15
Paderborn	x	20	x	16	x	20
Lemgo	x	15	x	15	x	15

187) Da in den Listen Schreibweise sehr unterschiedlich, wurde die heutige gewählt.

188) AHL, ASA, Externa – Hanseatica, Nr. 383.

189) AHL, ASA, Externa – Hanseatica, Nr. 389.

190) A.R.A. Staten Generaal 6046 vom Juni 1616.

191) x = Nennung in der jeweiligen Liste; – = keine Nennung bzw. Quotenfestlegung.

	1574		1604		1616	
Dortmund	x	30	x	20	x	30
Münster	x	40	x	27	x	40
Nijmegen	x	35	—	—	x	35
Deventer	x	50	—	—	x	50
Zutphen	x	30	—	—	x	30
Zwolle	x	23	—	—	x	23
Harderwijk	x	30	—	—	x	30
Groningen	x	35	—	—	x	35
Wesel	x	30	—	—	x	30
Duisburg	x	20	x	14	x	20
Elburg	x	12	—	—	x	12
Staveren	x	20	x	35	x	20
Roermond	x	25	x	16	x	25
Arnheim	x	30	—	—	x	30
Kampen	x	40	—	—	x	40
Bolsward	x	30	—	—	x	30
Lippe	x	10	x	10	x	10
Unna	x	20	—	—	x	20
Hamm	x	25	x	14	x	25
Emmerich	x	30	—	—	x	30
Warburg	x	15	x	10	x	15
Bielefeld	x	10	x	10	x	10
Venlo	x	20	x	14	x	20
Tiel	—	—	—	—	x	10
(Zalt)Bommel	—	—	—	—	x	10
Zwischensumme		(855)		(379)		(875)

Braunschweigisches Quartier

Braunschweig	x	50	x	—	x	50
Magdeburg	x	50	x	40	x	40
Göttingen	x	30	x	30	x	30
Hildesheim	x	30	x	30	x	30
Goslar	x	30	x	30	x	30
Einbeck	x	10	x	10	x	10
Hannover	x	25	x	25	x	25
Hameln	x	10	x	10	x	20
Northeim	—	—	x	12	—	—
Quedlinburg	—	—	x	18	—	—
Halle	—	—	x	25	—	—
Aschersleben	—	—	x	20	—	—

	1574		1604		1616	
Helmstedt	-	-	x	12	-	-
Halberstadt	-	-	x	10	-	-
Uelzen	-	-	x	8	-	-
Zwischensumme		(235)		(280)		(235)

Preußisches Quartier

Danzig	x	80	x	80	x	80
Königsberg	x	60	-	-	x	60
Thorn	x	20	x	20	x	20
Braunsberg	x	20	-	-	x	20
Elbing	x	20	-	-	x	20
Kulm	x	10	x	10	x	10
Riga	x	50	-	-	x	50
Reval	x	40	-	-	x	50
Dorpat	x	30	-	-	x	20
Pernau	-	-	-	-	x	20
Zwischensumme		(330)		(110)		(350)
Summe		2000 RT		1375 RT		2064 RT
Anzahl der Städte	61		52		65 ¹⁹²	

192) In der Liste von 1616 sind weitere neun niederländische Städte – Dordrecht, Amsterdam, Enkhuizen, Brede, Middelburg, Zierikzee, Utrecht, Wieringen, Hindeloopen – aufgeführt, die angeblich in den Bund zurückstrebten, die jedoch in keiner der anderen Liste enthalten und für welche auch keine Quoten festgelegt wurden (s. Anlage 1)

Johann Friedrich Hach (1769 – 1851) Eine biographische Skizze *

Michael Hundt

Am Morgen des 29. März 1851 starb in seinem 82. Lebensjahr eine der markantesten und vielseitigsten Persönlichkeiten Lübecks in der ersten Hälfte des 19. Jh.s, der ehemalige Ratsherr und Oberappellationsgerichtsrat Johann Friedrich Hach, über den wir mehr wissen als über die meisten seiner hiesigen Zeitgenossen. Die Basis dieses Wissens stellt an erster Stelle der Nachlaß Hachs im Archiv der Hansestadt Lübeck dar, der umfangreichste der über zweihundert dort verzeichneten Einzelnachlässe.¹ Eine schon an Manie grenzende Sammelleidenschaft ließ ihn Material aus allen Bereichen seines Lebens zusammentragen, angefangen von dem über viele Jahrzehnte geführten Tagebuch, über Briefentwürfe, Reden und Konzepte für Memoranden und Druckschriften bis hin zu an ihn adressierte Briefe und kleinste Notizen.² Ergänzt wird dieser Nachlaß durch mehrere Publikationen Hachs sowie eine bereits 1852 veröffentlichte Autobiographie, die allerdings nur bis zum Jahre 1810 reicht und von da an – weniger aussagestark – von seinem ältesten Sohn fortgesetzt wurde.³ Dieses reiche Material liefert die Grundlage für eine Reihe von biographischen Nachrichten⁴ und zu einem umfangreicheren Versuch von Johannes Kretzschmar, der ausgiebig aus der politisch-diplomatischen Korrespondenz Hachs der Jahre 1806 bis 1820 zitiert.⁵ Die folgenden Ausführungen

* Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrages in der Vorstandssitzung der Johann Friedrich Hach-Stiftung in Lübeck. Mein Dank gilt auch an dieser Stelle wieder der Direktorin des Archiv der Hansestadt Lübeck, Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann, und ihren Mitarbeitern für die überaus freundliche Aufnahme und sachkundige Betreuung am Mühlendamm. – Dank spreche ich daneben Herr cand. phil. Lars Jockjeck M.A., Hamburg, aus, der bei der Literaturbeschaffung behilflich war.

1) Siehe Antjekathrin *Graßmann*, Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 29), Lübeck 1998, S. 244-252.

2) Findbuch zum Familienarchiv Hach im AHL.

3) Mittheilungen aus dem Leben des Oberappellationsraths Dris. Johann Friedrich Hach. Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit an mehreren Abenden des Winters 1851/52 von H[ermann] W[ilhelm] Hach, Lübeck 1852.

4) Neuer Nekrolog der Deutschen, 29. Jahrgang (1851), Weimar 1853, S. 267-273. – F[erdinand] *Frensdorff*, Johann Friedrich Hach, in: ADB 10 (1879), S. 289-292 [wörtlicher Nachdruck in: Lübeckische Blätter, Jg. 1881, S. 446-448 u. 454]. – Olof *Ahlers*, Johann Friedrich Hach, in: NDB 17 (1966), S. 405. – Antjekathrin *Graßmann*, Johann Friedrich Hach, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck 10 (1994), S. 150-154. – Walther *Killy* und Rudolf *Vierhaus* (Hrsg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 4, München u.a. 1996, S. 296.

5) Joh[annes] *Kretzschmar*, Johann Friedrich Hach. Senator und Oberappellationsrat in Lübeck (Pfingstblätter des hansischen Geschichtsvereins, Bl. 17), Lübeck 1926.

erheben nicht den Anspruch einer modernen wissenschaftlichen Gesamtbio-graphie, sie sind vielmehr als Systematisierungsversuche und Vorüberlegungen zu verstehen. Zu diesem Zweck erscheint es angebracht, neben dem Lebenslauf selbst fünf Schwerpunkte in dem bewegten öffentlichen Wirken Hachs hervorzuheben: 1. seine Tätigkeit im Bereich der Innenpolitik und 2. der Außenpolitik, 3. seine Arbeit als Jurist sowie 4. seine Präsenz im gesellschaftlichen Leben, was ergänzt wird 5. durch einen Versuch zur Charakterisierung seiner politischen Grundüberzeugungen.

I. Biographischer Rahmen

Johann Friedrich Hach wurde am 12. August 1769 als zweites von acht Kindern des Händlers Johann Jürgen Friedrich Hach (1723-1795) und seiner Ehefrau Johanna (1746-1806), der Tochter des Maklers Johann Daniel Burghardi, in Lübeck geboren.⁶ Sein Großvater Johann Leonhard Hach (1674-1750) war aus der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gebürtig und später Lehrer und Rektor an der Stadtschule in Lütjenburg/ Holstein. Unter seinen Vorfahren und entfernten Verwandten finden sich zahlreiche Pastoren, daneben ein Kirchspielschreiber und ein Stadtschreiber, was, gemeinsam mit dem religiösen Sinn der Eltern, nicht ohne Einfluß auf den jungen Johann Friedrich blieb. Seit früher Jugend stand er in dieser Hinsicht unter besonderem Einfluß seiner Großmutter väterlicherseits und seiner Mutter, der nach seinen Worten jeder „Zweifel an erlernten Glaubenslehren, selbst das Nachdenken darüber, [...] ein Unrecht [...] und Spott über religiöse Dinge ein Verbrechen“ war.⁷ Das so im Elternhaus anerzogene Gottvertrauen und eine fast naiv zu nennende Religiosität bewahrte sich Hach zeitlebens und beeinflusste sein öffentliches Wirken in mehr als einem Fall. In seinem fünften Lebensjahrzehnt vermerkte er einmal in dem geführten Tagebuch, er hätte im zurückliegenden Jahr an keinem Sonntag den Kirchengang verabsäumt und bemängelte: „Wahrlich, das Unglück dieser Zeit [nach 1810] ist nur darum so groß und unverträglich, weil fast überall dies Vertrauen zu Gott erstorben und diese Kraft des Aufschauens zu ihm vergessen ist!“⁸

6) Zum familiären Hintergrund siehe Karl Eduard *Hach*, Stammfolge des Geschlechtes Hach (Familienarchiv Hach, Bd. 1), Lübeck 1962, S. 9-14. Daneben die in Anm. 3 u. 4 angeführten biographischen Arbeiten.

7) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 4 f.

8) Ebenda, S. 5. – Die naive Einstellung zur Religion dokumentieren auch seine „Ideen und Phantasien eines Geschäftsmannes“ aus dem Jahre 1813 (AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. J, Fasc. 2): „Klare Begriffe in und von der Religion sind theils unmöglich, theils nur das Eigenthum weniger Menschen. [...] Religion ist mehr Gefühl als Wissenschaft; mehr Bedürfniß und Genuß als bestimmt zum Erlernen und Behalten; mehr Glaube als Kenntniß.“

Die im Elternhaus vermittelte Religiosität verhinderte auch, daß sich Hach trotz seiner in der Jugend ausgeprägten romantischen Neigungen, die durch Lektüre solcher Werke wie „Die Leiden des jungen Werther“⁹, „Siegwart. Eine Klostergeschichte“¹⁰, „Herrmann von Unna“¹¹ und „Friedrich mit der gebissenen Wange“¹² noch gefestigt wurden, pietistischen Strömungen oder dem zu Beginn des 19. Jh.s aufkommenden Mystizismus öffnete.¹³ Sie führte aber, gepaart mit seiner Neigung zu „Geistesarbeit“¹⁴, zu einer frühzeitigen Bestimmung zum Pastorenamt, was sicherlich durch die nicht immer erfreuliche und mit den Jahren schlechter werdende wirtschaftliche Situation seines Vaters gefördert wurde, der meinte, eine Pfarrstelle würde dem Sohn eine gesicherte ökonomische Basis bieten.

Trotz dieser Vorentwicklung, vielleicht sogar gerade wegen jener unkritischen Religiosität, fand Hach am Studium der Theologie, das er Ostern 1788 an der Universität zu Jena aufnahm, keinen rechten Gefallen und wechselte, gegen den zunächst heftigen Widerstand des Vaters, bereits nach einem Semester zur Jurisprudenz, die er ab Ostern 1790 in Göttingen studierte. Die Wahl der Studienorte Jena und Göttingen war nicht untypisch für lübeckische Lebensläufe gegen Ende des 18. Jh.s¹⁵, genossen doch beide Universitäten einen guten Ruf und galten als modern und fortschrittlich. Inwieweit die Professoren, bei denen Hach an beiden Orten Vorlesungen hörte, seine politischen

9) Briefroman von Johann Wolfgang Goethe (1749-1832), veröffentlicht 1774.

10) Aufklärerisch-romantischer Roman von Johann Martin Miller (1750-1814), veröffentlicht 1776.

11) Eine Geschichte aus den Zeiten der Vehmgerichte. Aus dem Schwedischen übersetzt. 2 Bde., Leipzig 1788.

12) Eine dialogisierte Geschichte, in 4 Bde., von Friedrich Christian Schlenkert (1757-1826), veröffentlicht 1785-1788.

13) Wiederholt äußert es sich kritisch über den Mystizismus, so in den „Ideen und Phantasien eines Geschäftsmannes“ aus dem Jahre 1813 (wie Anm. 8): „Schwärmerey, Mysticismus sind Uebertreibungen, die wie alles, was die Grenze überschreitet, nachtheilig wirken.“ Und in seinem Vortrag „Meine Erfahrungen“, den er am 20. November 1832 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit hielt (AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. D, Fasc. 1): „Bey den bessern Menschenclassen finden wir bey uns fast überall wahre Religiosität, wenn wir uns nicht dem Standpunct des Mysticismus und der Schwärmerey stellen wollen, der, dem Himmel sei Dank, bisher unter uns noch keinen sonderlichen Beyfall gefunden hat, sondern mit Recht für eine Unheil bringende Verwirrung gehalten wird.“

14) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 7.

15) Hach traf in Jena den späteren Pastor von St. Petri Hermann Friedrich Behn (1767-1846), den späteren Dichter, Arzt und Bankdirektor Georg Philipp Schmidt (1766-1849), den späteren Arzt Nikolaus Hinrich Brehmer (1765-1822), den Sohn des Rathsherrn und späteren Bürgermeisters Johann Caspar Lindenberg, Adolph Friedrich Lindenberg (geb. 1768), und den späteren Arzt Carl Hermann Curtius (1766-1819), den Bruder des nachmaligen Ratssyndikus und Freundes Hachs, Carl Georg Curtius. Siehe Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 18.

und gesellschaftlichen Anschauungen mit beeinflussen, wäre noch eingehender zu untersuchen. Insgesamt scheint aber das Jahr in Göttingen weniger tiefen und bleibenden Einfluß auf ihn ausgeübt zu haben als die beiden vorangegangenen Jahre in Jena.

Nach seiner Rückkehr vom Studium zu Ostern 1791 stellte sich für Hach ein erhebliches Problem. Sein Vater war ein zwar angesehener, jedoch nicht besonders erfolgreicher Kaufmann, der kaum in der Lage war, die Familie zu ernähren. Innerhalb der Bürgerschaft war er seit 1785 einer der Ältesten des Kollegiums der Rigafahrer und seit 1792 bürgerliches Mitglied der Antonii-Brüderschaft, die gleichzeitig die Vorsteherschaft dreier Armengänge inne hatte.¹⁶ Außerhalb des engeren Wirkungskreises fehlte es ihm aber an Einfluß, um durch Protektion dem Sohn eine besoldete Anstellung zu verschaffen, mit der ein eigener Haushalt hätte finanziert werden können. Protektion war in Lübeck, nicht anders als in anderen Gemeinwesen, für einen jungen Rechtsgelehrten aber erforderlich. Zwar gab es durch die überaus komplizierte Verfassungs- und Verwaltungsstruktur des Rates und der Bürgerschaft, des Justizwesens, der mildtätigen Stiftungen und vieler anderer Institutionen einen großen Bedarf an und ein weites Betätigungsfeld für Juristen, doch konnten die vielen kleinen Stellen jede für sich kaum ihren Mann ernähren, weshalb es meistens zu einer Anhäufung dieser Posten kam. Zudem wich das lübische Recht und die lübeckische Rechtspraxis erheblich von dem an den Universitäten Jena und Göttingen gelehrtten römischen und deutschen Recht ab, so daß jeder Rechtsgelehrte, der in Lübeck tätig werden wollte, entsprechende Kenntnisse erst erlernen mußte, am besten in der praktischen Ausübung des Berufes als Gehilfe eines erfahrenen Juristen. Und hier fehlte es der Familie Hach eben an geeigneten Kontakten, so daß Johann Friedrich zunächst nur die Stelle eines Protokollführers des Kollegiums der Rigafahrer erhielt, die kaum besoldet wurde, die ihm aber rasch Einblicke in die Verfassungstheorie und -wirklichkeit der Stadt gab. Erst die sich auf Umwegen ergebende Verbindung zum Ratssyndikus, Domprobst und Pfalzgrafen Johann Carl Heinrich Dreyer und dessen wohlwollende Förderung ließ die gegründete Kanzlei des jungen Anwalts anwachsen, verhalf ihm zum Notariat, vermittelte gar die Promotion zum Doktor beider Rechte an der Universität Kiel

16) Lübeckischer Staats-Kalender auf das 1793ste Jahr [...], Lübeck o. J. [1792]. Abschnitte: Die Herren Aeltesten der zwölf Bürgerlichen votirenden Collegiorum. Vorsteher der Kirchen, Klöster und publikten Häuser.

im Jahre 1792¹⁷ und brachte zwei Jahre später schließlich die Anstellung als Prokurator am Niedergericht. Die zunehmend florierende Anwaltspraxis verschaffte Hach dann in den ersten Jahren des 19. Jh.s ein jährliches Einkommen, das seine Zukunft als gesichert erscheinen ließ.¹⁸

In die Phase, in der Hach beruflich festeren Fuß fassen konnte, fällt im Jahre 1797 seine Hochzeit mit Justine Eleonore (1779-1830), der Tochter des Kaufmanns Peter Dietrich Rettich. Über Justine Eleonore ist wenig bekannt, und auch in seiner Autobiographie verzichtet Hach auf eine nähere Würdigung seiner Ehefrau. Daraus darf allerdings nicht der Schluß gezogen werden, es hätte Probleme in der Ehe gegeben oder die beiden Eheleute hätten sich nicht nahe gestanden. Die erhaltenen Privatbriefe im Nachlaß Hachs bezeugen vielmehr eine innige Zuneigung zueinander, zeigen aber daneben eine sehr konventionelle, konservative geschlechterspezifische Rollenverteilung auf, die der Frau den häuslichen, dem in der Beziehung dominierenden Mann dagegen den öffentlichen Bereich als Wirkungsfeld zuweist.¹⁹ Aus der Verbindung gingen in den Jahren 1798 bis 1815 zehn Kinder hervor, sechs Söhne und vier Töchter, von denen ein Sohn im Säuglingsalter starb; die letzte Schwangerschaft von Justine Eleonore im Jahre 1815 endete mit einer Totgeburt. Von den Kindern folgte der älteste Sohn, Hermann Wilhelm (1800-1867), beruflich als Jurist und im öffentlichen Leben als Senator seinem Vater nach.

17) Das Verfahren der Promotion war auch für damalige Zeiten höchst ungewöhnlich. Hach reichte lediglich die schriftlich ausgearbeitete Interpretation zweier Stellen des Römischen Gesetzbuches ein und versprach, eine Dissertation nachzureichen, die er jedoch zuerst seinem Förderer Dreyer zur Durchsicht übergab, von jenem aber nie zurückerhielt, so daß auch die zugesagte Einreichung an der Universität Kiel unterblieb. Siehe Mitteilungen (wie Anm. 3), S. 22-26. – Zu Dreyer siehe den biographischen Aufsatz von Ernst Joachim Fürsen, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon 5 (1979), S. 76-79. – Antjekathrin Graßmann, Johann Carl Heinrich Dreyer und das Lübecker Archiv, in: Andreas Röpcke (Hrsg.), Festschrift für Christa Cords-hagen (Mecklenburgische Jahrbücher 114, Beiheft), Ludwigslust 1999, S. 269-284.

18) Die genaue Höhe des Einkommens ist nicht bekannt, es dürfte sich aber auf 10.000 bis 15.000 Mark Lübsch belaufen haben (siehe unten die Angabe Hachs über den Verlust von 4/5 seines Einkommens durch die Wahl in den Rat). Zur Einordnung dieser Summe siehe Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762, in: ZVLGA 62 (1982), S. 155-194. – Claus-Hinrich Offen, Dienstestkünfte lübeckischer Beamter und Angestellter um 1825, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 27 (1983), S. 11-18. – Björn R. Kommer, Lübeck 1787-1808. Die Haushaltsbücher des Kaufmanns Jacob Behrens des Älteren, Lübeck 1989. – Björn R. Kommer, Steuer in Lübeck im Jahr 1840, in: ZVLGA 70 (1990), S. 175-191.

19) In diesem Sinne äußert sich Hach auch in seinem Vortrag „Meine Erfahrungen“ am 20. November 1832 in der Gemeinnützigen (wie Anm. 13). – Zur Rolle der Frau in der Frühen Neuzeit siehe Georges Duby und Michelle Perrot (Hrsg.), Geschichte der Frauen. Bd. 3: Frühe Neuzeit. Hrsg. von Arlette Farge und Natalie Zenon Davis. Frankfurt a.M. u.a. 1994. – Olwen Hufton, Frauenleben. Eine europäische Geschichte 1500-1800, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1998. – Zu den Verhältnissen in Lübeck siehe Sylvia Zander, Zum Nähen wenig Lust, sonst ein gutes Kind. Mädchenerziehung und Frauenbildung in Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 26), Lübeck 1996.

Darüber hinaus adoptierte Hach noch die minderjährige Tochter eines früh verstorbenen Bruders²⁰ und nahm den Sohn seines Jugendfreundes²¹ als Pflegekind bei sich auf.

II. Öffentliches Leben

Die erfolgreiche Anwaltstätigkeit und die Kenntnisse der lübeckischen Verfassungsverhältnisse, die sich Hach als Protokollführer des Kollegiums der Rigafahrer erworben hatte, ließen bald den Rat auf ihn aufmerksam werden. Infolge des Bürgerrecesses von 1669 ergänzte sich der Rat, der aus vier Bürgermeistern, sechzehn Ratsherren und zwei Syndici bestand, selbst durch Nachwahl. Jeder Gewählte war verpflichtet, die Wahl anzunehmen oder unter Zahlung eines erheblichen Teils seines Vermögens die Stadt dauerhaft zu verlassen. Obwohl der Rat seit 1669 in seinem „Stadtregiment“ nicht mehr uneingeschränkt war, besaß er doch die alleinige Zuständigkeit in auswärtigen Angelegenheiten, in Polizeisachen sowie die Rechtsprechung als Obergericht, ernannte gewisse Bedienstete und erließ Verordnungen im Rahmen bestehender Statuten. Gemeinschaftlich mit der in zwölf Kollegien eingeteilten Bürgerschaft erließ er ferner Gesetze und regelte Handels-, Finanz- und Steuerangelegenheiten. Zudem wirkten die Ratsmitglieder mit am Niedergericht und den anderen Gerichten erster Instanz, an der Kirchenverwaltung sowie der Aufsicht über die mildtätigen Stiftungen und waren zuständig für die Administration des Landgebietes.²² Bei den vielfältigen Aufgaben, die dem Rat oblagen, war die Arbeitsbelastung seiner Mitglieder erheblich, und der Rat war bemüht, bei der Ergänzung in Handel oder Rechtspraxis erfahrene Personen auszuwählen.²³ Dagegen stellte die Berufung in den Rat für die Gewählten häufig eine erhebliche Belastung dar, da sie ihren bisherigen Geschäften nicht mehr mit gleichem Engagement nachgehen konnten. Die finanzielle „Aufwandsentschädigung“, die für einen Ratsherrn zu Beginn des 19. Jhs bei 2.500 Mark Lübisches lag und dann auf 3.000 MLüb erhöht wurde, konnte den

20) Johanna Aline (1807-1828), Tochter des Bruders Bernhard Adolph Hach (1777-1817), dessen Ehefrau bereits 1813 gestorben war.

21) Sein Jugendfreund Georg Holste war der Sohn des Amtmannes von Krummesse. Hach und Holste hatte gemeinsam in Jena und Göttingen studiert. Siehe Mitteilungen (wie Anm. 3), S. 15-21 u. 75.

22) Zum Rezeß von 1669 und seiner Vorgeschichte siehe Jürgen *Asch*, Rat und Bürgerschaft in Lübeck. 1598-1669 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17), Lübeck 1961. – Einen kurzen Überblick über die lübeckische Verfassungsentwicklung bietet Günter *Krabbenhöft*, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Eine Übersicht, Lübeck 1969.

23) Die Nachteile der Selbstergänzung lagen allerdings ebenso offen zutage: persönliche Sympathien oder Antipathien sorgten für schnelleres Nachrücken oder verhinderten solches, und grundsätzlich bestand die Tendenz, die einmal im Rat vorhandene politische Grundhaltung zu perpetuieren.

Ausfall des freien Verdienstes nicht immer auffangen, zumal mit dem Amt als Ratsherr erhebliche Kosten durch Repräsentationsverpflichtungen verbunden waren. Und so mußten entweder die nebenbei betriebenen Geschäfte weiterhin einen ausreichenden finanziellen Gewinn abwerfen oder der Ratsherr mußte von seinem zuvor erworbenen Vermögen leben.²⁴ In dieser Situation befand sich Hach, nachdem er am 31. Juli 1805 in den Rat gewählt worden war und dadurch nach eigenen Angaben 4/5 seiner bisherigen jährlichen Einkünfte verlor.²⁵

Da sich seine finanzielle Lage mit den Jahren immer schwieriger gestaltete – die kurze Wiederaufnahme der ausschließlichen Anwaltstätigkeit während des vorübergehenden Aussetzens der lübeckischen Eigenstaatlichkeit und der Einverleibung in das napoleonische Kaiserreich 1811-13 brachte angesichts der mit der französischen Besatzung seit 1806 verbundenen Anforderungen auch an Privatvermögen keinerlei Entlastung – und die Familie schließlich von der Mitgift Justine Eleonores leben mußte, suchte Hach einen Ausweg. Ein Austritt aus dem Rat war, ähnlich wie die Ablehnung einer Wahl in den Rat, nur in ganz außergewöhnlichen Fällen denkbar. Schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen konnten eine Versetzung in den Ruhestand nach sich ziehen, während ein Konkurs zur „unehrenhaften“ Entlassung führte; ansonsten endete die Mitgliedschaft im Rat mit dem Tod. Entsprechend wurde im Dezember 1813 Hachs Gesuch, wegen seiner prekären finanziellen Lage nicht mehr in den sich restituierten Rat zurückkehren zu müssen, abgelehnt.²⁶

Erst sieben Jahre später gelang Hach der gewünschte Austritt. Im Zuge der Gründung des Deutschen Bundes auf dem Wiener Kongreß 1815 ergab sich für die vier freien Städte Deutschlands (neben Lübeck noch Frankfurt, Bremen und Hamburg) die Möglich- und Notwendigkeit, ein eigenes Gericht dritter Instanz, ein Oberappellationsgericht zu gründen. Nach langen Vorbereitungen wurde ein solches im Jahre 1820 mit Sitz in Lübeck eingerichtet, zu der alle vier Städte Richter ernannten, die ein jährliches Einkommen von 5.000 MLüb erhielten. Trotz zunächst erheblicher Widerstände kam der Rat schließ-

24) Auch noch in anderer Hinsicht war die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Ratsmitglieder nachteilig. Denn durch die fortgesetzte private Wirtschaftstätigkeit konnte es zu Interessenkonflikten bzw. aus privaten Geschäften motivierte politische Entscheidungen kommen; zudem stand die Arbeitskraft des einzelnen Ratsmitgliedes so nicht vollständig den Aufgaben des Gemeinwesens zur Verfügung.

25) Mitteilungen (wie Anm. 3), S. 32. – In einem Schreiben an Bürgermeister Johann Matthaeus Tesdorpf vom Dezember 1813 bezifferte er dagegen den Verlust auf 2/3 seiner Einnahmen von vor Mitte 1805 (AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. B, Fasc. 1).

26) AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. B, Fasc. 1: Entwurf für ein Gesuch vom Dezember 1813, in zum Teil sehr drastischen Worten. – Nach einer Unterredung mit Bürgermeister Tesdorpf, über die es keine Aufzeichnungen gibt, erfolgte nach dem 23. Dezember 1813 die dann später abgelehnte Eingabe an den Rat, die in sehr viel moderaterem Ton gehalten war.

lich doch dem Ansinnen Hachs nach, ihn im August 1820 zum Vertreter Lübecks an jenem Gericht zu bestimmen und damit ehrenhaft aus dem Rat zu entlassen. Dieser Übertritt wurde ihm von einigen seiner Ratskollegen jedoch zum Teil bis zum Lebensende nachgetragen und dürfte eine der Ursachen gewesen sein, weshalb sein Sohn Hermann Wilhelm später dreimal bei Ratswahlen unterlag und erst im vierten Anlauf gewählt wurde.²⁷ Bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Juni 1850, ein dreiviertel Jahr vor seinem Tode, behielt Hach dann das Amt eines Oberappellationsrates bei.

I. Außenpolitik

Als dienstjüngstes Mitglied des Rates wurde Hach bald nach seiner Wahl mit der ungeliebten – weil mit langer Abwesenheit von der Familie und den privaten Geschäften verbundenen – außenpolitischen Vertretung Lübecks beauftragt. Von diesem Tätigkeitsfeld wurde er trotz seiner dringenden Bitten die nächsten eineinhalb Jahrzehnte nicht entbunden. Denn nachdem er auf dem Gebiet erst einmal Erfahrungen gesammelt hatte, galt er bei seinen Kollegen als Kenner des diplomatischen Geschäftes und zuverlässiger Repräsentant der Stadt – ganz abgesehen davon, daß eben keiner seiner Kollegen aus den vorgenannten Gründen gerne mit ihm hätte tauschen wollen. Schließlich kann, nachdem Ende 1813 sein Wunsch bekannt geworden war, den Rat zu verlassen, die anhaltende Beauftragung mit neuen Gesandtschaftsreisen möglicherweise sogar als eine Art Strafe für das in den Augen seiner Kollegen unehrenhafte Ansinnen betrachtet werden. Nachfolgend seien hier die wichtigsten außenpolitischen Sendungen summarisch aufgeführt.

Seine erste Mission führte ihn von März bis Juli 1806 als Direktorialgesandten der Städtischen Kurie an den alten Reichstag zu Regensburg, wo er noch das steife „altfränkische“ Zeremoniell kennenlernte, politisch aber weder für die Gesamtheit der freien Städte noch für Lübeck etwas bewirken konnte.²⁸

Von Juni bis August 1807 reiste er mit Syndikus Anton Dietrich Gütschow zum schwedischen König Gustav IV. Adolf nach Stralsund und erwirkte dort den Freikauf der durch die Schweden aufgebrauchten lübeckischen Handelsschiffe und Güter; dies war eine Reaktion Stockholms auf die Beschlagnahme

27) Siehe Gerhard Ahrens, Vom alten Rath zum neuen Senat. Aufzeichnungen des Senators Hermann Wilhelm Hach aus dem Jahre 1860, in: ZVLGA 65 (1985), S. 223-251, hier S. 225 f.

28) AHL, Reichstagsakten IV, Vol. C, Fasc. 9. – Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 38-40. – Kretzschmar, Hach (wie Anm. 5), S. 11-16. – Zur Arbeitsweise des Reichstages in der letzten Phase seines Bestehens siehe Karl Härter, Reichstag und Revolution 1789-1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 46), Göttingen 1992.

schwedischer Schiffe und Waren im Hafen von Lübeck durch die Franzosen im November 1806 gewesen.²⁹

Im Juli und August 1808 wurden Hach und sein Ratskollege Johann Christoph Coht beauftragt, den französischen Marschall Bernadotte, den späteren schwedischen König Karl XIV. Johann, bei dessen Badekur in Travemünde zu betreuen.³⁰

Beide Ratsherren wurden im August 1809 dann auch nach Hamburg deputiert, um dort auf Einladung des französischen Gesandten Bourienne den groß inszenierten vierzigsten Geburtstag Napoleons als offizielle Repräsentanten Lübecks mitzufeiern.³¹

Von Januar bis April 1811 berieten Hach, Syndikus Carl Georg Curtius und mehrere Vertreter der Bürgerschaft in Hamburg mit französischen Stellen die Formalitäten und Rechtsschritte, die bei der Einverleibung Lübecks in das napoleonische Kaiserreich erforderlich wurden.³²

Auf Vorschlag des französischen Präfekten des Departements der Elbmündungen, de Coning, begleitete Hach – für diese Sendung zum Munizipalrat ernannt – von Mitte Mai bis Mitte Juli 1811 den bisherigen Ratssyndikus und nun zum Maire (Bürgermeister) ernannten Gütschow und den bisherigen Ältesten der Gewandschneider-Kompanie und nun zum Munizipalrat bestimmten Joachim Nicolaus Stolterfoht zur Taufe des Königs von Rom, des Sohnes Napoleons, nach Paris.³³

Im März 1813 eilte Hach nach dem Einmarsch der Kosaken in Hamburg an die Elbe, um dem russischen Kommandanten die Vertreibung der französischen Beamten aus Lübeck sowie die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit der Stadt anzuzeigen und um die Entsendung eines Truppenkontingents zu bewirken. Nachdem er sich auf diese Weise exponiert hatte, gehörte er nach der Rückkehr der Franzosen nach Lübeck von Mai bis Dezember 1813 zu denjenigen Bürgern, die sich besonderen finanziellen Erpressungen der Besatzungsmacht ausgesetzt sahen. Da er sogar um sein Leben fürchten mußte – anderenorts waren in ähnlicher Situation Honoratioren verschleppt und zum

29) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 45-48. – *Kretschmar*, Hach (wie Anm. 5), S. 17-19.

30) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 50 f.

31) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 52.

32) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 54 f. – K[arl Markus Joachim] *Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811-1813. 2 Bde., Lübeck 1856/57, hier Bd. 1, S. 13-79. – *Kretschmar*, Hach (wie Anm. 5), S. 22 f.

33) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 55-59. – *Kretschmar*, Hach (wie Anm. 5), S. 23-25.

Tode verurteilt worden –, versteckte er sich mehrere Monate bis zur endgültigen Befreiung bei seinen Schwiegereltern.³⁴

Bereits im Februar 1814 wurde Hach erneut auf eine große diplomatische Mission, nun in das Hauptquartier der Alliierten nach Süddeutschland und Frankreich, entsandt. Der überaus rührige Senator Johann Smidt aus Bremen hatte die Anwesenheit eines Vertreters Lübecks dringend angemahnt, da nur so die wiedergewonnene Selbständigkeit bestätigt und gesichert werden könne. Die Monate im Hauptquartier und später in Paris erlebte Hach aber nur als Beobachter der Kampfhandlungen und dann als unbeteiligter Zuschauer der Friedensverhandlungen mit Frankreich, ohne daß er Gelegenheit gehabt hätte, seinem Auftrag gemäß tätig zu werden. Aus der Rückschau erschien ihm daher diese Mission – vielleicht nicht ganz unbegründet – als vergebene Zeit.³⁵

Kaum zurück in Lübeck, wurde er sogleich mit der Wahrnehmung der lübeckischen Interessen auf dem Wiener Kongreß betraut, wobei er sich von September 1814 bis Juni 1815 in der österreichischen Hauptstadt aufhielt. Dort gelang es ihm, die Eigenständigkeit der Stadt gegen dänische Ansprüche auf territoriale Entschädigung zu behaupten und somit für mehr als ein Jh., bis 1937, zu sichern. Seinen Anteil an der Gründung des Deutschen Bundes – die Bundesakte vom 8. Juni 1815 trägt auch seine Unterschrift – überschätzte er freilich nicht unerheblich.³⁶

34) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 59-61. – *Klug*, Geschichte Lübecks (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 131 f. u. Bd. 2, S. 69-128. – *Kretzschmar*, Hach (wie Anm. 5), S. 25.

35) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 61-64. – *Kretzschmar*, Hach (wie Anm. 5), S. 26-36. – Michael *Hundt*, Die Wiederherstellung der lübeckischen Eigenstaatlichkeit in den Befreiungskriegen 1813 bis 1815, in: ZVLGA 72 (1992), S. 161-198, hier S. 182-187.

36) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 64-67. – *Kretzschmar*, Hach (wie Anm. 5), S. 37-61. – Zu den Aktivitäten Hachs in Wien siehe Michael *Hundt*, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 19), Lübeck 1991. – Die Überschätzung seiner Person wird besonders deutlich in einem Schreiben vom 19. Oktober 1826 an den seinerzeitigen nassauischen Gesandten in Wien, Hans Christoph Ernst von Gagern, der kurz zuvor den zweiten Teil seiner Erinnerungen mit dem wenig bescheidenen Titel „Mein Antheil an der Politik“ (Stuttgart und Tübingen 1823 – weitere zwei Bände folgten bis 1833) veröffentlicht und bei der Aufzählung der auf dem Kongreß in Wien anwesenden Gesandten der deutschen Staaten Hach vergessen hatte. Empört schrieb Hach an Gagern, er könnte es nicht verhehlen, „daß es mich befremdet und verletzt hat, daß ich unter den Seite 204 genannten Stellvertretern der minderächtigen deutschen Staaten [...] mich nicht genannt finde. [...] Die Sache kann mir nicht gleichgültig seyn, da mancher, der bloß figurirte, genannt ist, und die Glaubwürdigkeit meiner offiziellen Schreiben, welche mich nicht als bloßen Figuranten darstellen, durch ein so wichtiges, wenigstens negatives Zeugniß leicht Zweifel preisgegeben werden können.“ (Entwurf: AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. B, Fasc. 4. – Ausführung: Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt, Nachlaß Gagern, FN 7-II-21). Zur Einordnung Hachs im Rahmen der Kongreßverhandlungen und der Entstehung des Deutschen Bundes siehe Michael *Hundt*, Die minderächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 159), Mainz 1996.

Knapp ein halbes Jahr zu Hause, beauftragte ihn der Rat damit, Lübeck auch bei der konstituierenden Sitzung des Bundestages in Frankfurt am Main zu vertreten. Da sich dessen Eröffnung durch organisatorische Schwierigkeiten, sich hinschleppende Territorialvereinbarungen in Süddeutschland und politischen Klärungsbedarf zwischen Berlin und Wien stark verzögerte, mußte Hach vom Dezember 1815 bis April 1816 nahezu untätig in Frankfurt warten, kehrte für drei Monate quasi auf Urlaub nach Lübeck zurück und war von August 1816 bis Mitte März 1817 wieder in Frankfurt. Von der tatsächlichen Eröffnung des Bundestages an führte er für drei Monate als Direktorialgesandter die Stimme der vier freien Städte, worüber es fast zum Zerwürfnis mit seinem Kollegen Smidt aus Bremen gekommen wäre, der überaus ehrgeizig alles daran gesetzt hatte, selbst gerade die ersten Monate die Direktorialstimme zu führen.³⁷

Gut eineinhalb Jahre konnte sich Hach dann von den zahlreichen und anstrengenden Missionen erholen und sich seiner Familie und den inneren Angelegenheiten Lübecks widmen. Die allgemeine politische Lage innerhalb des Deutschen Bundes brachte für ihn aber noch eine letzte große Gesandtschaft mit sich, die ihn vom November 1819 bis Juni 1820 zu den Wiener Ministerialkonferenzen führte. In den diesen Konferenzen vorangehenden und inhaltlich vorbereitenden Karlsbader Beschlüssen, die auf die patriotisch gesinnte studentische Bewegung und die Ermordung Kotzebues mit einer reaktionären Politik, mit Vorzensur, Verbot von Burschenschaften, Entlassung von Professoren und Überwachung der Universitäten sowie der Einrichtung einer Zentraluntersuchungskommission in Mainz antwortete, hatte Hach zunächst eine Gefahr für den inneren Frieden der deutschen Staaten gesehen: „Mögen denn die Fürsten und Minister, wie die in Carlsbad ausgeheckten Beschlüsse ergeben, noch so gefährliche Dinge vorhaben; ich trauere wohl darum für mein Vaterland, bin aber ein glücklicher König in meiner Hütte.“³⁸ Auf den Wiener Ministerialkonferenzen wurde er jedoch – wieder als Direktorialgesandter der vier freien Städte – vom eloquenten österreichischen Außenminister Fürst Metternich und anderen konservativen Staatsmännern für jene repressive Politik und die Änderung der Deutschen Bundesakte auf Grundlage der Karls-

37) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 70 f. – *Kretzschmar*, Hach (wie Anm. 5), S. 61-79.

38) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 76, nach einer Rede Hachs anlässlich seines fünfzigsten Geburtstages am 12. August 1819.

bader Beschlüsse gewonnen; in späteren Jahren verteidigte Hach dann diesen Sinneswandel wortreich.³⁹

Hach fielen die langen Trennungen von der Familie und die Verdienstauffälle, die mit den fast ein Dutzend außenpolitischen Sendungen innerhalb von knapp vierzehn Dienstjahren verbunden waren, stets sehr schwer, zumal er sich auf dem diplomatischen Parkett nicht sonderlich wohl fühlte. Der viele Leerlauf, das ewige Antichambrieren und die häufig phrasenhaften Gespräche erschienen ihm als Zeitverschwendung, als nutzlos.⁴⁰ Und während er auf seinen Missionen stets ein großes Talent an den Tag legte, zu anderen Gesandten gute Beziehungen aufzubauen und dadurch auch vertrauliche Noten, Memoranden und Depeschen in Abschrift zu erhalten, so blieben ihm doch die Winkelzüge der großen Minister und die Zusammenhänge der europäischen Geheimpolitik meist verborgen, konnte er bei den erhaltenen Abschriften nicht recht zwischen den Zeilen lesen und Informationen herausinterpretieren. Zudem zeigte er sich nach 1813 immer wieder unzufrieden mit den politischen Entwicklungen. Besonders die Erfahrungen auf dem Wiener Kongreß, der Streit der Großmächte um Territorien und der sogenannte „Seelenschacher“ sowie zu allem Überfluß die Gefährdung der lübeckischen Eigenstaatlichkeit durch dänische Entschädigungsansprüche ließen ihn geradezu empört ausrufen: „Die Politik hat eine durchaus veränderte Richtung und einen ganz neuen Geist bekommen. Die Staaten werden nicht mehr nach ihrem innern Werth und nach ihrer Wichtigkeit für Civilisation und Industrie, sondern nach ihrer Population und der daraus hervorgehenden Militairkraft gewürdigt. [...] Die Moral ist von der Politik gewichen, was man wagen darf, das meint man auch

39) Kretzschmar, Hach (wie Anm. 5), S. 80-99. – Zur Politik jener Jahre siehe Eberhard Büsser, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15, Hildesheim 1974. – Die Verteidigung seines Sinneswandels findet sich mehrfach indirekt in Vorträgen, die Hach in der Gemeinnützigkeit hielt, so am 20. November 1832 („Meine Erfahrungen“) und am 7. November 1837 („Rückblick auf die „Worte der Hoffnung“ vom Jahre 1816“); am deutlichsten wird die Verteidigung jedoch in dem Konzept für einen dann doch nicht gehaltenen Vortrag aus den Jahren 1828-30 („Politische Ideen in Beziehung auf unsere Zeit, aus dem Gesichtspuncte eines Bürgers der freien Städte“) (alles in: AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. D, Fasc. 1); siehe auch unten das Kapitel „5. Politische Grundüberzeugungen“.

40) AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. M, Fasc. 1: Briefe Hachs an seine Ehefrau während seiner diplomatischen Missionen in den Jahren 1806 bis 1820. – Zur Klage über den Müßiggang und der Trennung von der Familie siehe auch den Brief Hachs an seinen Ratskollegen Coht vom 19. April 1815 aus Wien (AHL, ASA, Deutscher Bund, A2, Fasc. 1). Sowie seinen Vortrag „Ueber die Diplomatie der freien Städte Deutschlands“, den er am 15. November 1842 in der Gemeinnützigkeit hielt (AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. D, Fasc. 1): „Fragen Sie [...] mich nun, ob die diplomatische Laufbahn mir Freude gemacht hat? so müßte ich dies im Wesentlichen verneinen. [...] Allein das diplomatische Leben selbst hat für den an Wahrheit, Häuslichkeit und ein geordnetes Geschäftsleben gewöhnten ehrlichen Mann recht widerliche Seiten, und der schlichte Bürger einer freien Stadt kann sich dabey nicht glücklich fühlen, zumal wenn es ihm – wie es mir ergangen ist – nöthiget, auf längere Zeit Frau u. Kinder zu verlassen.“

ausführen zu dürfen. Krieg und Blutvergießen wird nirgends gescheut, sobald man die überlegende Kraft zu haben glaubt; nur die Masse und die Meinung der Völker werden noch gescheut. – Was sonst unsere Unabhängigkeit sicherte, die Eifersucht der Regenten und der Glaube an Handelsvorteile, die ihren Staaten aus unserer Unabhängigkeit erwachsen könnte, ist zur Chimäre geworden”.⁴¹

2. Innenpolitik

Da im innenpolitischen und Verwaltungsbereich des Rates eine Verteilung der Aufgaben nach Ressorts, abgesehen von bestimmten Zuweisungen an die rechtsgelehrten Ratsherren, nicht gebräuchlich war, vielmehr die einzelnen Amtspflichten von der Anciennität der Ratsmitglieder abhingen, sah sich auch Hach mit ganz unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern konfrontiert. Gleich nach seiner Wahl in den Rat hatte er die Aufsicht über die Hochzeits- und Leichenordnung übernommen, die er für völlig veraltet und unzeitgemäß erachtete. Er wirkte und arbeitete mit bei der Verwaltung der Brömbsschen Testamente, der Schoß-Tafel (einer auf den Bürgereid geleisteten, nicht kontrollierten Abgabe), der Stadtkasse und der Zulage (Abgabe auf ein- und ausgehende Waren, vornehmlich für die Schiffbarhaltung der Trave verwendet) sowie der Vieh-Akzise und war einer der Waisen-Herren. Ferner war er einer von sechs Ratsherren in der Antonii-Brüderschaft, womit zugleich die Verwaltung des Carstens- und Krusen-Armenganges sowie Ilhorns-Armenhauses verbunden war. Nach der Besetzung der Stadt durch die Franzosen im November 1806 war er darüber hinaus Mitglied der Kommission zur Errichtung und Verwaltung der Militärhospitäler sowie der Einquartierungs-Kommission und beteiligte sich an Vorarbeiten und Ausführung zur Erhebung einer Grundsteuer im Stadt- und Landgebiet. Er wirkte mit in der Kommission zur Verbesserung des Zollwesens, in der Kommission für die verbesserte Einrichtung der Torssperre und stand an der Spitze des Departements der Stempeltaxe. Er war Mitglied des Armen-Instituts und der Finanzkommission, die nach der Zahlungsunfähigkeit des bis dahin die Stadtfinanzen organisierenden Bürgermeisters und Kaufmanns Matthaeus Rodde zur Sanierung des Haushaltes eingesetzt wurde. Daneben war er von 1808 bis 1809 zuständig für die Sklavenkasse und wirkte 1809 bis 1810 mit bei der Wasserkunst-Bürgerkunst. Von den sieben Jahren, in denen er nach der Wiederherstellung der lübeckischen Eigenstaatlichkeit noch dem Rat angehörte, befand er sich zwar drei Jahre auf di-

41) Schlußbericht Hachs über seine Mission zum Wiener Kongreß. Lübeck, den 24. Juni 1815 (AHL, ASA, Deutscher Bund, A3, Fasc. 2, Bl. 138-142). Gedruckt in Michael *Hundt* (Hrsg.), *Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813-1815* (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Bd. 15), Hamburg 1996, S. 597-604, Zitat S. 602 f.

plomatischen Missionen, wirkte aber dennoch weiter in der städtischen Administration mit. So war er Mitglied des Obergerichts, Wetteherr und Archivherr, wirkte mit in der Gassenordnungsdeputation, der Wasserkunst-Brauerkunst, der Kommission für das Medizinalwesen, der Kommission für Bundesangelegenheiten und war schließlich Vorsitzender des Finanzdepartements.⁴²

Ebenso wirkte er mit in der Kommission zur Revision der Verfassung, die kurz nach der Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit im März 1814 eingesetzt wurde und die aus Mitgliedern des Rates und der Bürgerschaft bestand. Einige Mißstände der alten Verfassung hatte Hach bereits 1809 öffentlich angesprochen⁴³, weshalb er offenbar große Hoffnungen in die Arbeit der Kommission legte. Der dann im September 1816 vorgelegte Entwurf, der im wesentlichen aus der Feder von Ratssyndikus Curtius stammte⁴⁴, entsprach jedoch nicht in jeder Hinsicht seinen Vorstellungen. Das Projekt sah eine Verringerung des Rates auf drei Bürgermeister und vierzehn Ratsherren vor, wogegen Hach mit dem Hinweis auf die große Arbeitsbelastung der Ratsmitglieder eine lange Denkschrift aufsetzte, die den Vorschlag zu Fall brachte.⁴⁵ Hinsichtlich der Bürgerschaft schlug der Verfassungsentwurf eine grundlegende Änderung des bisherigen Systems vor, indem zum einen die Kollegien ihre Exklusivrechte als Bürgerschaft verlieren sollten. Stattdessen sollten die mitgliederschwachen sieben sogenannten bürgerlichen Kollegien (Kaufleute und Großhändler) zu einem einzigen Kollegium zusammengefaßt und neben die Krämerkompanie sowie die Kollegien der Brauer, der Schiffer und die Ämter gestellt werden. Darüber hinaus sollte die mangels Mitglieder seit 1809 ruhende Zirkelkompanie völlig neu gestaltet werden und nun Rechtsgelehrte, praktizierende Ärzte und die mit Besitz begüterten Landbewohner aufnehmen. Zum anderen sollten diese sieben neuen Kollegien nach einem gewissen

42) Siehe die Einträge in: Lübeckischer Staats-Kalender (wie Anm. 16), Jahrgänge 1806 bis 1811 und 1818 bis 1820. – Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 33-77 passim; dort erwähnt Hach noch seine Mitwirkung an einigen weiteren Kommissionen und Deputationen, die im Staatskalender nicht verzeichnet sind.

43) In seinem ersten Vortrag in der Gemeinnützigen, gehalten am 21. März 1809: „Versuch, einige Rätsel unseres Republikanismus zu lösen“, niedergeschrieben am 14. August 1808 (AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. D, Fasc. 1).

44) Zur Arbeit der Kommission siehe E[mil Ferdinand] *Fehling*, Die Revision der lübeckischen Staatsverfassung in den Jahren 1814-1817, in: ZVLGA 16 (1914), S. 231-260. – Ein Abdruck des Verfassungsentwurfes vom September 1816 und die Antwort des Rates vom 28. September 1816 finden sich als „Verhandlungen über zwey Abschnitte, welche zur Verfassungs= Revision der freien Hansestadt Lübeck gehören“ in: Neue Lübeckische Blätter, Jahrgang 1842, Sonderbeilage S. I-XVI. – Siehe auch Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914. Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 3. Aufl., Lübeck 1999, S. 529-675, hier S. 558-560.

45) *Fehling*, Revision (wie Anm. 44), S. 241 f. – Propositions-Dekret des Rates vom 28. September 1816, in: Neue Lübeckische Blätter (wie Anm. 44), S. XII.

Schlüssel 75 Repräsentanten in eine parlamentartig tagende Bürgerschaft wählen, in der wiederum 15 von der Bürgerschaft gewählte Älterleute als engerer Ausschuß die laufenden Beratungen mit dem Rat führen sollten.⁴⁶

Die Haltung Hachs zu diesem Reformvorschlag der Bürgerschaft ist nicht ganz deutlich, insgesamt scheinen die Bedenken aber überwogen zu haben. Denn während seines Aufenthaltes beim Bundestag in Frankfurt wählte Hach im Jahre 1816 einen ungewöhnlichen Weg, seine Ansichten zu verbreiten, der in den Augen seiner Kollegen geradezu ungeheuerlich erscheinen mußte, indem er die Druckschrift „Worte der Hoffnung“ veröffentlichte.⁴⁷ In ihr äußert Hach in der Einleitung seine Unzufriedenheit mit der inneren Entwicklung in Lübeck und beklagt die mangelnde Reformbereitschaft in den Kollegien der Bürgerschaft⁴⁸, kritisiert jedoch indirekt auch den Rat, in dem er überstimmt worden sei; er wolle daher nun das Recht für sich in Anspruch nehmen, „als Privatmann seiner Ueberzeugung treu zu bleiben“ und sich daher an die Öffentlichkeit wenden.⁴⁹ Die Verfassung von 1669 habe sich, so führt er aus, im großen und ganzen bewährt. Auch seien seit 1813 nützliche Veränderungen in der Finanzverwaltung und dem Justizwesen eingeführt worden, doch fehle es an einer Reform der Bürgerschaft. Die Teilung der Großhändler in sechs Kollegien sei angesichts der geringen Zahl von Partizipanten unzeitgemäß, ebenso die fehlende Beteiligung der Landbevölkerung, die von Untertanen zu Bürgern gemacht werden müßten. Bis zu diesem Punkt geht Hach konform mit dem Entwurf von Curtius, weicht dann aber in der Zielsetzung von ihm ab. Denn, so Hach 1816 weiter, bei den Beratungen zwischen Rat und Bürgerschaft sei der „höchste Grad edler Freymüthigkeit [...] an seiner rechten Stelle, aber jeder Schritt über die rechte Grenze hinaus muß zu nachtheiligen Folgen führen.“ Nicht rechtfertigen könne man den „anmaßenden, kränkend beherrschenden oder unbescheidenen Ton“, wie er in landständischen Versammlungen größerer Staaten oder in Form der Oppositionsreden im englischen Parlament zu finden sei. Denn dadurch werde „die Achtung verletzt, deren die Obrigkeit zum eigenen Besten der Bürger nicht entbehren darf. Wie kann die richterliche und vollziehende Gewalt mit Erfolg wirken, wenn ihr das ge-

46) Zu den Details siehe die in Anm. 44 genannten Arbeiten und Druckwerke.

47) Worte der Hoffnung zur Prüfung und Beherzigung für mein heimisches Lübeck, o. O. [Frankfurt a. M.] 1816. Obwohl die Schrift anonym erschien, war die Autorenschaft Hachs schon den Zeitgenossen durch Stil und inhaltliche Aussagen offensichtlich.

48) Eine ähnliche Klage hatte er bereits 1809 erhoben in seinem Vortrag in der Gemeinnützigen: „Versuch, einige Rätsel unseres Republikanismus zu lösen“ (wie Anm. 43).

49) Worte der Hoffnung (wie Anm. 47), S. 3 f.

bührende Ansehen fehlt?"⁵⁰ Diese Ermahnung mag zum einen das Resultat des Widerstandes der Bürgerschaft gegen den Verfassungsentwurf sein, durch den das gesamte Projekt schließlich 1817 auch scheiterte. Sie deutet aber zum anderen eine grundsätzliche Abneigung Hachs gegenüber einer parlamentartig tagenden Bürgerschaft an, obwohl in der Druckschrift des Jahres 1816 eine explizite Stellungnahme dazu fehlt. Darüber hinaus spricht er sich im Zusammenhang mit Möglichkeiten zur Verbesserung von Handel und Gewerbe – wieder konform gehend mit dem Curtiusschen Entwurf – für das Zunftwesen als Grundlage der Verfassung aus: „Die Zünfte sind mithin im allgemeinen durchaus nicht verwerflich, um so weniger können sie in einem Staate verworfen werden, dessen Verfassung ursprünglich auf Zunftwesen beruht.“ Aber auch die Zünfte müßten sich reformieren, sich neuen Entwicklungen öffnen und dürften ihre Macht nicht mißbrauchen.⁵¹ Diese Passage fand die Anerkennung der „Vier großen und dazu gehörigen Ämter“, einem Kollegium der Bürgerschaft, das Hach am 14. Februar 1817 seinen Dank für das Engagement zur Beibehaltung des alten Zunft- und damit auch des alten Bürgerschaftssystems aussprach⁵²; das war aber offenbar nicht unbedingt Hachs Absicht gewesen.⁵³

Ein weiteres Problem war nach Hach das Fehlen eines „ausgleichenden“ oder „versöhnenden“ Mittels, wenn es in Fragen der Gesetzgebung oder der Finanzverwaltung Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat und Bürgerschaft gebe. Der Rat könne nur durch Wiederholung seiner Anträge an die Älterleute der Kollegien versuchen, seine Vorstellungen doch noch durchzusetzen, habe aber keine Möglichkeit, sich direkt an die in der Bürgerschaft mitwirkenden Bürger zu wenden. Hier bedürfe es einer „Auskunft“, einer Abhilfe, über deren Form der Leser der „Worte der Hoffnung“ aber keine Angaben findet. Die Idee im Verfassungsentwurf von Curtius, eine Art engeren Ausschuß für eilige Beratungen zwischen Rat und Bürgerschaft zu bilden, könnte seine Zustimmung gefunden haben, denn gut zwei Jahrzehnte später

50) Ebenda, S. 13 f. Und weiter führt er S. 14 aus: „Wehe dem Staate, dessen Führer und Verwalter auf diesen Standpunkt gekommen sind, und wo ist die Gefahr größer, als in der Republik? [...] Versäumt und verletzt die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit diesen einzigen Hebel des freyen, guten Willens [d.h. des Respektes gegenüber dem Rat], so frevelt sie an ihrem eigenen Heil. Die Wirkung muß um so nachtheiliger in Lübeck seyn, wo die Rathspersonen oft gegen Neigung und Willen zu ihrem Amte berufen, ja nicht selten der einträglichsten, sorgenfreysten Thätigkeiten entrissen und nur durch die Strenge drohender Gesetze vermogt werden, dem Rufe zu folgen“; Hach spielt hier auch auf seine eigene Situation an.

51) Worte der Hoffnung (wie Anm. 47), S. 59-63.

52) Schreiben der „Vier großen und der dazu gehörenden Ämter“ (AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. J, Fasc. 1, Nr. 3).

53) Wenigstens ist sein Sohn, Hermann Wilhelm Hach, in der Fortsetzung der väterlichen Autobiographie so zu verstehen in: Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 70 u. 72.

sprach er in einem Vortrag in der Gemeinnützigen sehr idealisierend über die Verfassungsverhältnisse in Hamburg als geeignetes Vorbild für Lübeck und rühmte dabei besonders die Einrichtung der Oberalten, die eine Vermittlerposition zwischen Rat und Bürgerschaft einnahmen⁵⁴; tatsächlich war der Geschäftsgang in Gesetzgebungsangelegenheiten in Hamburg jedoch durch jene Zwischeninstanz noch schleppender und ineffizienter als in Lübeck, und die Oberalten wurden als „Überalte“ verspottet.⁵⁵ In jedem Fall würde jedoch die von ihm gewünschte Abhilfe zu einem gewissen Übergewicht des Rates gegenüber der Bürgerschaft führen, was er aber als in der Natur der Sache liegend und nicht schädlich erachtete.⁵⁶

Dagegen sei die ausschließliche Zuständigkeit des Rates im Bereich der judikativen und exekutiven Gewalt – und damit implizit die fehlende Trennung von Administration und Justiz – sowie die Teilung der legislativen Gewalt zwischen Rat und Bürgerschaft, einschließlich der gemeinsamen Finanzverwaltung, grundsätzlich sinnvoll: „Wie geeignet ist diese Bahn, um jedes Gute und Heilbringende darauf zu erreichen!“⁵⁷

Diese Äußerungen Hachs zur Verfassungsstruktur Lübecks lassen den heutigen Leser – und wie gezeigt ließen sie offenbar auch schon seine Zeitgenossen – etwas irritiert zurück. Denn während er allgemein seinen Wunsch nach Veränderungen deutlich artikuliert, so bleibt das, was er positiv will, verschwommen und undeutlich, ja mißverständlich. Über Gemeinplätze und Worthülsen geht er nicht hinaus, wenn er der Bürgerschaft ein freimütiges Wort billigen will, das aber nicht „unbescheiden“ werden darf, oder wenn er eine „Auskunft“ in den Fällen fordert, in denen sich Rat und Bürgerschaft in Gesetzgebungsfragen nicht einigen können, wenn er die Zünfte und ihren Einfluß auf den Staat nicht abschaffen will, aber Reformen ihrer Korporationen fordert. Da er auch an anderer Stelle, etwa bei Vorträgen in der Gemeinnützigen, mehrfach seine Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in Lübeck zeigt, jedoch öffentlich keine konkreten politischen Reformvorschläge entwirft, scheint sich hier ein grundlegendes Problem Hachs zu offenbaren, auf das im abschließenden Kapitel näher einzugehen sein wird.

Etwas anders sieht es dagegen aus, wenn Fragen der praktischen täglichen Verwaltungsarbeit berührt werden. In diesen Fällen folgen bei Hach der Ana-

54) Gerhard Ahrens, Die vier Freien Städte Deutschlands. Eine Vorlesung von Johann Friedrich Hach aus dem Jahre 1837, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 81 (1995), S. 1-21, hier S. 7-11.

55) Siehe Tilman Stieve, Der Kampf um die Reform in Hamburg 1789 bis 1842 (Beiträge zur Geschichte Hamburg, Bd. 44), Hamburg 1993.

56) Worte der Hoffnung (wie Anm. 47), S. 10.

57) Worte der Hoffnung (wie Anm. 47), S. 8.

lyse der bestehenden Schwächen häufig greifbare Verbesserungsvorschläge. So listet er in der Druckschrift „Worte der Hoffnung“ eine Reihe reformbedürftiger Bereiche in Lübeck auf, wobei er die Konsolidierung der zerrütteten öffentlichen Finanzen als vordringlichste Aufgabe bezeichnet. Oberstes Gebot jeder Haushaltspolitik müsse daher auf absehbare Zeit eine strikte Sparsamkeit sein. Um die Einnahmen des Staates zu erhöhen, sei dann eine gezielte Förderung von Handel und Gewerbe erforderlich, da „von der Handlung und dem Handelsstande das meiste zur Erreichung der Staatszwecke beygetragen werde“. In diesem Sinne sei die Tätigkeit der Commerzdeputation zu begrüßen und nach Möglichkeit weiter auszudehnen. Zudem müsse der Handel, der während der Franzosenzeit aus der Stadt abgewandert sei, durch vermehrte Infrastrukturmaßnahmen zurückgeholt werden, etwa durch den Ausbau der Landstraßen zu Chausseen, die Einrichtung einer „Courantbank“ (einer Handelsbank) und „Modifikationen“ in der Träger-Korporation, die in ihrer bisherigen Organisation das Be- und Entladen der Schiffe unnötig verteuern würde. Ebenso müsse für einen Aufschwung der Industrie gesorgt werden, was aber seiner Meinung nach nicht durch die Gewährung einer allgemeinen Gewerbefreiheit erreicht werden könne. Da für die Schaffung und Bereithaltung der Infrastrukturmaßnahmen auf den Staat höhere Ausgaben zukommen, die nicht allein durch die bisherigen indirekten Steuern bestritten werden können, sei auch der Ausbau oder die Einführung von direkten Steuern erforderlich. Jedoch sieht Hach in der Veranlagung der zur Zeit der Drucklegung der Schrift geltenden Erwerbs- und Einkommenssteuer erhebliche Probleme, weshalb er Änderungen befürwortet, daneben aber vor allem die alte Vermögenssteuer – den Schoß – beibehalten und die erst jüngst eingeführte Grundsteuer ausbauen will.⁵⁸

In den Bereich der Innenpolitik fällt auch seine Haltung gegenüber den Juden. Da der Staat für Hach, wie sich aus seiner Religiosität ergibt, ein christlicher ist, Staat und Kirche zudem nicht voneinander zu trennen sind und auch nicht getrennt werden dürfen – denn das Christentum ist für ihn die entscheidende Grundlage der europäischen Staaten –, folgt seiner Meinung nach daraus, daß Menschen nicht-christlicher Religion nicht Bürger des Staates werden können. Diese Ansicht, die sich explizit gegen die Juden in Lübeck und ihren Wunsch nach staatsbürgerlicher Gleichstellung richtete, vertrat er nachdrücklich in zwei im Jahre 1816 erschienenen Druckschriften. Zudem hatte er sich bereits auf dem Wiener Kongreß vehement gegen eine Gleichberechti-

58) Worte der Hoffnung (wie Anm. 47), S. 23-63. – Bei seiner Bevorzugung des Schosses übersieht Hach jedoch, daß es sich um eine auf den Bürgereid geleistete freiwillige Abgabe handelt, die faktisch nicht zu kontrollieren und kaum zu erhöhen war, während die progressive Einkommenssteuer, wie sich innerhalb der nächsten zweihundert Jahre erwiesen hat, ein sehr viel geeigneteres fiskalisches Mittel ist.

gung der Juden engagiert und gemeinsam mit seinem Kollegen Smidt aus Bremen sowie einigen anderen Gleichgesinnten erreicht, daß die den Juden in Lübeck durch die französische Gesetzgebung seit 1811 eingeräumte Niederlassungs-, Handels- und Gewerbefreiheit in Artikel 16 der Deutschen Bundesakte nicht bestätigt wurde, sondern von der Stadt zurückgenommen werden konnte und später auch wurde.⁵⁹ Über die Durchführung dieses Artikels kam es jedoch zeitweilig zum Streit zwischen dem Staat Lübeck auf der einen und den Mächten Österreich und Preußen auf der anderen Seite. Die seit 1815 erfolgenden dringenden Aufforderungen der Bürgerschaft, vor allem der Krämer-Kompanie an den Rat, die Juden wieder aus der Stadt zu weisen, erschienen auch Hach zum einen aus außenpolitischer Rücksichtnahme, zum anderen ihres „unbescheidenen“ Tons wegen unangebracht, selbst wenn er ihnen inhaltlich nahe stand und sich für die konsequente Auslegung des Artikels 16 der Bundesakte einsetzte.⁶⁰

3. Justizwesen

Ein weiterer Bereich des Staatswesens, für dessen Revision Hach in der Schrift „Worte der Hoffnung“ plädierte, war die Zivil- und Kriminalgesetzgebung. Das Justizsystem Lübecks in der Zeit vor der französischen Besetzung war – wie bereits angedeutet – überaus kompliziert und kann hier nur in wenigen Grundzügen skizziert werden. Ein wesentliches Kennzeichen war das Fehlen jeder Art von Gewaltenteilung, da exekutive sowie große Teile der legislativen und der judikativen Gewalt in den Händen des Rates lagen. So sprachen Ratsherren und Bürgermeister unmittelbar in erster und zweiter Instanz Recht, und Kläger und Beklagte besaßen die Möglichkeit, beim Rat mittels der sogenannten Suppliken-Prozesse oder in der sogenannten Audienz (beim Obergericht) ihre Anliegen direkt vorzubringen, was freilich im Laufe der Zeit zu einem Mittel geworden war, Prozesse durch wiederholte Eingaben zu verschleppen. In erster Instanz bestanden zudem neben dem Niedergericht

59) Die beiden anonym erschienenen Druckschriften: Versuch einer Berichtigung der Ideen über die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten, o. O. [Frankfurt a. M.] 1816 [es handelt sich dabei um einen Nachdruck seines Aufsatzes in der Zeitschrift „Nemesis“, Bd. 6, Stück 4, S. 511-533]. – Die Juden in Lübeck, Frankfurt a. M. 1816. – Zur Stellung der Juden in Lübeck und der Problematik ihrer rechtlichen Gleichstellung gerade in den Jahren nach 1813 siehe David Alexander Winter, Geschichte der jüdischen Gemeinde in Moisling/ Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 20), Lübeck 1968. – Michael Hundt, Die Vertretung der jüdischen Gemeinden Lübecks, Bremens und Hamburgs auf dem Wiener Kongreß, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 130 (1994), S. 143-190. – Peter Gutkuhn, Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. Von den Anfängen 1656 bis zur Emanzipation 1852 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 30), Lübeck 1999, S. 85-114.

60) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 68 f. u. 73. – Hundt, Vertretung (wie Anm. 59), S. 177-181. – Gutkuhn, Geschichte der Juden (wie Anm. 59), S. 101-114.

und der Wette zahlreiche spezielle Gerichte für einzelne Sachbereiche, so das Konsistorialgericht für kirchliche Angelegenheiten, die Patrimonialgerichte des St. Johannis-Klosters und des Heiligen-Geist-Hospitals für ihre privatrechtlichen Besitzungen, ein Kämmerei- und ein Land- und Marstallgericht sowie ein Militärgericht. Wichtige Kriminalsachen entschied ausschließlich der Rat, ohne eine Revision zuzulassen, während Revisionen in Zivilsachen vom zuständigen Niedergericht an den gesamten Rat gingen. Revisionen in dritter Instanz waren in diversen Fällen möglich, erfolgten aber durch Aktenverschickung an auswärtige juristische Fakultäten oder als letzte Möglichkeit an das Reichskammergericht. Zudem wurden alle Prozeßverhandlungen schriftlich geführt – die im AHL erhaltenen Prozeßakten legen Zeugnis von der Schreibfreudigkeit schon der damaligen Juristen ab –, und der Prozeßverlauf war mit einer Fülle zopfiger Formalia belastet.⁶¹

Dieses System wurde während der Einverleibung der Stadt in das französische Kaiserreich 1811-13 vollständig beseitigt und an seine Stelle das modernere französische Rechtswesen etabliert, das zumindest de jure eine Trennung von Administration und Justiz mit sich brachte, die alten Spezialgerichte abschaffte sowie öffentliche und mündliche Gerichtsverhandlungen einführte. Nach dem Ende der Franzosenzeit wurden die früheren Verhältnisse im Grundsatz wiederhergestellt, jedoch einige Vereinfachungen vorgenommen. Als Gerichte erster Instanz existierten nur noch das Niedergericht, das Landgericht sowie die Wette; als Obergericht zweiter Instanz fungierte ein eigens dazu bestimmter Teil des Rates, während dem Gesamtrat noch die Befugnis der Bestätigung oder Begnadigung zukam. Eine Trennung von Verwaltung und Justiz war damit aber nicht verbunden, denn auch in den Gerichten erster Instanz fanden sich stets Ratsherren als Vorsitzende und Mitglieder. Als Gericht dritter Instanz wurde schließlich das Oberappellationsgericht der vier freien Städte eingerichtet.⁶²

In seinem Leben lernte Hach alle drei Justizsysteme kennen, ebenso alle drei in Lübeck vor Ort befindliche Instanzen. Als junger Anwalt hat er nahezu alle Formen von Klagen vor Gericht vertreten und dabei besondere Schwer-

61) Siehe Lübeckischer Staats-Kalender (wie Anm. 16), Jahrgänge bis 1811, Abschnitt „Die Gerichte“. – Zu den Justizsystemen in Lübeck siehe auch den Vortrag von Hach „Blicke auf die Veränderungen in unserer Vaterstadt im Laufe der letzten 50 Jahre“ in der Gemeinnützigen vom 11. und 18. November 1823. Gedruckt in: Ahasver von Brandt (Hrsg.), Zwischen Aufklärung, Revolution und Biedermeier. Zwei Zeitbestimmungen über Lübecks Lage und Verfassung von Anton Dietrich Gütschow (1793) und Johann Friedrich Hach (1823), in: ZVLGA 40 (1960), S. 55-86, hier S. 67-86.

62) Zu den durch die französische Herrschaft bewirkten Änderungen siehe u.a. Klug, Geschichte Lübecks (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 13-79 passim. – Ahrens, Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (wie Anm. 44), S. 543-546.

punkte im peinlichen Recht (Strafrecht), im Familienrecht⁶³, im Versicherungsrecht und im Handelsrecht gebildet. Nach seiner eigenen Aussage zählte er zu den aktivsten Anwälten der Stadt und kam in einem Jahr auf 2.300 Eingaben bei Gericht.⁶⁴ Doch nicht nur die Quantität beeindruckte schon seine Zeitgenossen, sondern auch sein großer Erfolg vor Gericht und seine Aufrichtigkeit, Klienten nicht in aussichtslose Prozesse zu drängen und Vergleichen, die für ihn finanziell wenig attraktiv waren, nicht im Wege zu stehen. Bleibende Spuren hinterließ bei ihm ein Prozeß, in dem er als junger und unerfahrener Anwalt einen Dieb, der als Wiederholungstäter gestellt worden war, durch seine ungeschickte Prozeßführung nicht vor dem Henker hatte retten können.⁶⁵ Schließlich arbeitete er auch als Justitiar (Gerichtsherr) des Dorfes Westerau und als Konsulent (Rechtsbeistand) des St. Johannisklosters, dessen Auflösung er 1803 nach der Säkularisierung infolge des Reichsdeputationshauptschlusses verhindern konnte und an dessen Organisationsreform er nachfolgend beteiligt war.⁶⁶

Mit seiner Wahl in den Rat vertauschte Hach dann seine Tätigkeit als Anwalt in die eines Richters am Obergericht und bei der Wette, übernahm häufig Relationen (Berichte) in Rechtssachen an den Rat – was eigentlich Aufgabe der Syndici war –, war für die Abnahme von Eiden bei Echt- und Nächstezeugnissen verantwortlich – heute in der Hand der Notare – und beteiligte sich an der Arbeit der Kommission zur Gerichtsverbesserung. Nach der Besetzung der Stadt durch französische Truppen ab November 1806 und dem Drängen Paris', den Code Napoleon und weitere französische Gesetze in der formal weiterhin souveränen Stadt einzuführen, wurde Hach in die Ratskommission berufen, die die entsprechenden Vorarbeiten leisten sollte und war dabei verantwortlich für die Handelsgesetzgebung. Die Kommission kam allerdings zu keinem Ergebnis, teils weil eine organische Angleichung der alten lübeckischen an die neuen französischen Gesetze überaus vielen Problemen unterworfen war, teils weil es aus naheliegenden Gründen in Lübeck an dem politischen Willen zu einer auf diese Art veranlaßten Änderung fehlte.⁶⁷

63) Dazu jüngst Antjekathrin *Graßmann*, Scheidung auf Lübeckisch. Zur Auswertung der Lübecker Konsistorialgerichtsakten um 1800, in: ZVLGA 80 (2000), S. 295-313; Hinweis auf Hach S. 306.

64) Mitteilungen (wie Anm. 3), S. 31.

65) Mitteilungen (wie Anm. 3), S. 28.

66) Mitteilungen (wie Anm. 3), S. 30. – Zum St. Johannis-Kloster siehe Georg Wilhelm *Ditmer*, Geschichte und Verfassung des St. Joh. Jungfrauen-Klosters zu Lübeck von dessen Gründung bis auf unsere Zeit, Lübeck 1825.

67) *Ahrens*, Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (wie Anm. 44), S. 538 f.

Die Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich zum 1. Januar 1811 beendete dann die alten Verfassungs- und Rechtsverhältnisse durch einen Gewaltstreich. Hach nahm sein altes Wirkungsfeld als Anwalt wieder auf und mußte sich nun in dem veränderten Justizwesen zurechtfinden, sich vor allem an die öffentlich und mündlich geführten Gerichtsverhandlungen gewöhnen. Dies gelang ihm offenbar rasch, obwohl er nach eigenen Angaben zumindest in seiner Jugend überaus schüchtern war und ihm kein freier Vortrag gelingen wollte, weshalb er auch 1792 das normale Promotionsverfahren, das eine Disputation einschloß, umgangen hatte. Im Laufe der Jahre war diese Schüchternheit der Routine gewichen und sein klarer, den juristischen Kern eines Problems deutlich akzentuierender Vortrag waren sowohl vor Gericht als im Rat berühmt. Während der Franzosenzeit konnte Hach somit erneut eine blühende Anwaltskanzlei aufbauen und setzte sich in zahlreichen Prozessen für seine Mitbürger ein, die durch die Forderungen und Anordnungen der Besatzungsmacht in wirtschaftliche Not oder mit dem neuen Gesetz in Konflikt geraten waren. So verteidigte er auch den Schlachtermeister Prah, den er allerdings nicht von der bereits beschlossenen Hinrichtung hat retten können.⁶⁸ Nach 1813 hat Hach wegen seiner zahlreichen diplomatischen Missionen nur noch wenig im Justizwesen mitarbeiten können, war aber Mitglied des revidierten Obergerichts sowie der Kommission zur Justiz- und Gesetzesreform.⁶⁹

Seit 1820 wandte sich Hach mit der Wahl in das Oberappellationsgericht der vier freien Städte von der Ausführung der geltenden Rechtswirklichkeit gänzlich dem theoretischen und wissenschaftlichen juristischen Bereich zu. Über die Arbeiten des Oberappellationsgerichtes und seine Entscheidungen, somit auch über das Wirken Hachs und seinen Einfluß auf die Urteile, fehlt es bislang an einschlägigen Forschungsarbeiten, weshalb hier keine weiteren Ausführungen möglich sind.⁷⁰

Neben den praktischen Rechtsgeschäften hatte sich Hach schon früh akademisch und schriftstellerisch mit Fragen des Zivilrechts auseinandergesetzt. Die Relation und Exegese zweier Stellen des Römischen Gesetzbuches, für die Hach 1792 in Kiel promoviert worden war, sind ebensowenig erhalten wie seine dann doch nicht eingereichte Dissertation über Verjährung der Leib-

68) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 59. – *Klug*, Geschichte Lübecks (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 62-64.

69) Lübeckischer Staats-Kalender (wie Anm. 16), Jahrgänge 1818 bis 1820. – Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 72 u. 74.

70) Selbst in seinem Nachlaß finden sich nur vergleichsweise wenige Aufzeichnungen über die Tätigkeit am Oberappellationsgericht (AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. C, Fasc. 1 bis 4).

eigenschaft nach lübischem Rechte (ad a. 3. tit. 3. Lib. I. Stat. Lub).⁷¹ Knapp ein Jahrzehnt später veröffentlichte er fünf „Practische Beiträge zur Erläuterung des in der freien Reichsstadt Lübeck geltenden Privatrechts“⁷², die aus Erfahrungen seiner anwaltlichen Praxis hervorgegangen waren. Einem seinerzeit aktuellen Thema wandte er sich im Jahre 1811, an der Schwelle des Übergangs vom lübeckischen zum französischen Recht, mit der Druckschrift „Beantwortung der Frage: Wann haftet nach Lübeckischem Rechte die beerbte Ehefrau für die Schulden ihres Mannes?“⁷³ zu. Aktuell war dieses Problem durch den Konkurs des Handelshauses Matthaeus Rodde und die daraus resultierende Frage, ob dessen Ehefrau, die bekannte Dr. Dorothea Schlözer, mit ihrem eigenen Privatvermögen für die Verbindlichkeiten ihres Mannes einzustehen habe. Der Freund des Hauses Rodde, der französische Exilschriftsteller Charles de Villers, hatte dies in einer Druckschrift kurz zuvor in lebhaften Ausdrücken verneint und das lübische Recht, das die Frage bejahte, sehr heftig angegriffen. Dies veranlaßte nun wiederum Hach zu einer Gegendarstellung, in der er auch Villers persönlich angriff: „Es wäre ungerecht, dem Verfasser des *mémoire* [d.h. Villers] einen Vorwurf daraus zu machen, das er einen Gegenstand hat bearbeiten wollen, der seiner eigentlichen Studien fremd ist. [...] Aber wohl durfte man erwarten, das er die Manen der vielen, grossen Männer, welche vor ihm mit tiefer Sachkunde das Gegentheil gelehrt und geübt haben, ehren, und nicht über eine Rechtsfrage entscheidend absprechen würde.“⁷⁴ Inhaltlich kam Hach entsprechend bei seiner Analyse zu dem Ergebnis, daß Dorothea Schlözer mit ihrem Vermögen haften müßte, selbst wenn dies von ihr persönlich als hart und ungerecht empfunden werde. Dieser Sichtweise schloß sich im übrigen auch das zuständige Gericht an.⁷⁵

71) Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 25.

72) Lübeck und Leipzig 1801. Bei den Beiträgen handelt es sich um: „I. Ueber den Pflichttheil, besonders über den Pflichttheil der Eltern; - Vermächtniß zu Wall, Mauern und Tiefen, auch zu Wegen und Stegen“, „II. Von der bösslichen Verlassung und ihren Folgen“, „III. Ist die statutarische Portion zum Erbgute zu rechnen?“, „IV. Von der Retention und Compensation, besonders nach entstandenem Concourse“, „V. Von der Vication einer vor dem Ausbruche des Concourse dem Gemeinschuldner auf Credit verkaufften Sache“.

73) Untertitel: Mit Hinsicht auf die von dem Verfasser eines kürzlich erschienenen *Mémoire* und hernach von andern vorgetragene Meinung, Lübeck 1811. Die Schrift ist anonym erschienen.

74) Ebenda, S. 4 f.

75) Zu der publizistischen Auseinandersetzung siehe Wilhelm *Ebel*, *Der literarische Streit um den Konkurs Rodde vom Jahre 1810*, in: ZVLGA 51 (1971), S. 29-49. – Zum Konkurs selbst siehe Friedrich *Voeltzer*, *Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinental Sperre* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 5, H. 2), Lübeck 1925, S. 73-85 und 178-187. – Zu den Personen siehe Bärbel *Kern* und Horst *Kern*, *Madame Doctorin Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung*, 2. Aufl., München 1990, S. 171-182. – Friedrich *Hassenstein*, *Dorothea Schlözer*, in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-*

Mit diesem Fall wurde erneut deutlich, wie unsystematisch und durch spätere Ergänzungen und Änderungen teilweise widersprüchlich das lübische Recht war, was noch durch Auslegungen und gewohnheitsrechtliche Gebräuche verschärft wurde.⁷⁶ Das Bewußtsein hierfür und sein wachsendes Interesse an Geschichte ließen in Hach daher den Plan reifen, eine Quellensammlung des lübischen Rechtes in seiner ursprünglichen Gestalt herauszugeben, die im Jahre 1839 erschien.⁷⁷ Wissenschaftliche Forschung und praktische Anwendung sollten dabei Hand in Hand gehen, denn neben der mehr historisch relevanten Frage nach den Ursprüngen und ersten Textfassungen einzelner Bestimmungen sah Hach in der Edition auch die Möglichkeit, seine eigenen rechtspolitischen Ziele publik zu machen. Bereits in der 1816 erschienenen Schrift „Worte der Hoffnung“ hatte er allgemein eine Revision der Zivil- und Kriminalgesetzgebung gefordert, denn „das Dunkle muß aufgehellet, das Veraltete ausgestoßen, das Zerstreute gesammelt, das Fehlende ergänzt werden“.⁷⁸ Als Mitglied mehrerer Kommissionen zur Verbesserung des Rechtswesens hatte er sich dementsprechend auch im Rat wiederholt für Reformen eingesetzt. Reformen allerdings nicht im Sinne einer auf rein rationalen und naturrechtlichen Prinzipien fußenden Rechtsordnung, wie sie vor allem im Zuge der Französischen Revolution in Frankreich entwickelt wurde und wie sie die Grundlage auch der heute gültigen Rechtsordnungen (z. B. des BGB) ist. Vielmehr schwebte Hach eine Revision des gewachsenen Rechtes vor, bei der Widersprüchlichkeiten, Unstimmigkeiten und unzeitgemäße Vorschriften – Hach zählte zu den Gegnern der Tortur – beseitigt und ein geschlosseneres Rechtssystem geschaffen werden sollte. Sein Ziel war nicht eine lübeckische Version des „Code Napoleon“, sondern eine lübeckische Form des preußischen „Allgemeinen Landrechts“ von 1794 oder des österreichischen „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches“ von 1811. Pointiert hat Hach sein Wollen in einer kleinen Abhandlung, die zunächst in den „Lübeckischen Blättern“, dann 1827 auch als Druckschrift erschien, auf den Punkt gebracht: „Heil denen, welche je eher je lieber dazu mitwirken, daß die unverständlichen Vor-

Holstein und Lübeck 10 (1994), S. 308-311. – Hermann *Krapoth*, Charles François Dominique de Villers, in: ebenda, S. 379-383. – Lieselotte J. *Eberhard*, Von der berühmten, gelehrten, schönen und trefflichen Dorothea Schlözer, Doctor der Philosophie, verhehlichte von [sic!] Rodde in Lübeck. Eine Sammlung von Bildern und historischen Texten (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, H. 12), Lübeck 1995, S. 127-132.

76) Zum lübischen Recht siehe Wilhelm *Ebel*, Lübisches Recht. Teil 1, Lübeck 1971. – Einen Überblick mit weiterführenden Literaturhinweisen bietet jüngst Peter *Oestmann*, Lübecker Rechtspraxis um 1700: Der Streit um die Entführung der Catharina Lefever, in: ZVLGA 80 (2000), S. 259-293, hier S. 259-264.

77) Johann Friedrich *Hach*, Das Alte Lübische Recht, Lübeck 1839 (ND Aalen 1969).

78) Worte der Hoffnung (wie Anm. 47), S. 20-23, Zitat S. 22.

schriften ihre Kraft wieder verlieren, und das ächte [sic!] gute Recht unsrer klugen Altvordern geläutert und klar aufs neue hervortrete!"⁷⁹

4. Gesellschaftliches Leben

Bereits während seiner Amtszeit als Ratsherr war Hach der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit beigetreten, hatte dort ein weites Betätigungsfeld gefunden und war 1825-30 und 1833-36 zum Direktor der Gesellschaft gewählt worden. Die 1789 zunächst als literarischer Lesekreis gegründete Gemeinnützige hatte sich rasch zum Zentrum des bürgerlichen wissenschaftlichen, sozialen und politischen Lebens der Stadt entwickelt, die neben dem gelehrten Diskurs auch im Sinne des ihren Mitgliedern eigenen aufklärerischen Geistes für Reformen in Verfassung und Verwaltung eintrat, dabei aber zu keinem Zeitpunkt radikale, jakobinische Tendenzen entwickelte, sondern im Rahmen der bestehenden Ordnung wirkte.⁸⁰ Eine der zentralen Einrichtungen der Gesellschaft sind die im Winterhalbjahr dienstags stattfindenden Vorträge, die im 18. und frühen 19. Jh. von einzelnen Mitgliedern zu selbstgewählten Themenbereichen gehalten wurden. Zu einem der aktivsten Referenten, der es in seinem Leben auf rund 50 Vorträge brachte, zählt Hach. Seine Ausführungen berührten neben dem Justizbereich, den innen- und außenpolitischen Verhältnissen, der Verfassung und Verwaltung und der öffentlichen Meinung seit 1819 auch wiederholt die lübeckische Geschichte.⁸¹

In jenem Jahr war auf Initiative des Freiherrn vom Stein in Frankfurt die „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde“ ins Leben gerufen worden, deren Ziel die Sammlung und Veröffentlichung der „Quellen-Schriftsteller deutscher Geschichte im Mittelalter“ war und ist, und die alle deutsche Bundesstaaten zur Förderung des Projektes durch die Bereitstellung von Finanzmittel und Hinweise auf geeignete Mitarbeiter bat. Das Unternehmen stieß in Lübeck besonders bei Hach auf lebhaftes Interesse, der im Dezember 1820 zum „außerordentlichen, correspondierenden und Ehren-Mitglied“ der Gesellschaft gewählt wurde. Ein ursprünglich in Lübeck geplanter „Verein“ zur Bearbeitung des hier vorhandenen Quellenmaterials kam zwar nicht zustande, Hach regte jedoch im November 1821 bei einem seiner Dienstagsvor-

79) J[ohann] F[riedrich] Hach, Einiges über Verfügungen auf den Todesfall nach Lübeckischem Rechte, Lübeck 1827, S. 24.

80) Siehe Ludwig Heller, Geschichte der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit von ihrer Gründung bis zum Jahre 1857, Lübeck 1859. – Franklin Kopitzsch, Das 18. Jahrhundert. Vielseitigkeit und Leben, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte. 3. Aufl., Lübeck 1997, S. 491-527, hier S. 514-518.

81) Verzeichnis der Vorträge und Vorlesungen, gehalten in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1889. Lübeck 1889. – Die Vorträge Hachs finden sich komplett in AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. D, Fasc. 1.

träge in der Gemeinnützigen – „Die Geschichte unserer Vaterstadt aus dem Gesichtspunkte einer Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ – die Gründung eines Ausschusses zur Lübeckischen Geschichte an, der sich nur drei Wochen später konstituierte und aus dem dann der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hervorging.⁸² Zwar hat weder der Ausschuss zur Lübeckischen Geschichte noch der spätere Verein die *Monumenta Germaniae Historica* durch Beiträge direkt gefördert, doch fand Hach immer stärkeres Interesse an der Geschichte und gab bereits 1821 die *Chronik Dethmars* – in allerdings nicht besonders gelungener Edition – heraus.⁸³ Dieses Interesse an der Geschichte ist um so überraschender, da Hach noch während seiner Mission als Gesandter Lübecks auf dem Wiener Kongreß 1814/15 der sich gerade etablierenden „Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates“ für die geplante „Deutsche Nationalbibliothek“ der Musik in Wien eine größere Anzahl Notenblätter von Dietrich Buxtehude, die in der Marienkirche aufbewahrt wurden, ohne Bedenken zusagte und für die Übersendung nach Wien sorgte, da er die alten Manuskripte für völlig wertlos hielt.⁸⁴

Ein Jahrzehnt später war es wiederum Hach, der neben anderen Mitgliedern lebhaft für die Gründung einer eigenen Zeitschrift der Gemeinnützigen eintrat und 1835 erheblichen Anteil an der Entstehung der „Neuen Lübeckischen Blätter“ nahm, die zwar formal nicht Organ der Gemeinnützigen waren, die ihr aber doch nahe standen und in der die Gesellschaft gegen eine Druckkostenbeteiligung einen Teil unter eigener Redaktion führen konnte. Auf politischer Ebene setzten sich die „Neuen Lübeckischen Blätter“ im Vormärz besonders für Reformen in den Bereichen Verfassung und Verwaltung ein und waren damit auch für Hach das geeignete Forum, seine diesbezüglichen Vorstellungen zu artikulieren.⁸⁵

Daneben hat Hach wiederholt die Gründung weiterer Einrichtungen der Gemeinnützigen angeregt und gefördert, so 1818 die zwei Jahre später erfolgte Einrichtung einer Diskontokasse, 1825 die Gründung einer Gewerbeschule, die ihre Tätigkeit 1829 aufnahm, 1832 die Einrichtung von Kleinkinderschulen (verwirklicht 1834), 1829 die Schaffung eines Gartenbauvereins, der allerdings erst dreizehn Jahre später ins Leben trat, und 1843 die Bildung eines Vereins gegen Tierquälerei, der jedoch nicht gegründet wurde.

82) Siehe Ahasver von *Brandt*, Lübeck, die Anfänge der *Monumenta Germaniae Historica* und die Gründung des Vereins für Lübeckische Geschichte, in: *ZVLGA* 42 (1962), S. 55-78.

83) Johann Friedrich *Hach*, *Dethmars Chronik*. Schleswig 1821.

84) Siehe *Hundt*, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (wie Anm. 36), S. 41

85) Besonders innovativ geschah dies Anfang 1842 durch seinen Beitrag „Die Revision der Verfassung betreffend“ (*NLB*, 8. Jahrgang, Nr. 2, vom 9. Januar 1842, S. 9-11), der eine lebhaft geführte Verfassungsdiskussion nach sich zog.

Schließlich trat Hach auch verschiedenen anderen Vereinen bei, wie etwa dem Jagdkollegium in Lübeck, als korrespondierendes Mitglied dem Verein für Hamburgische Geschichte sowie der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und als Ehrenmitglied dem Mecklenburgischen Patriotischen Verein.⁸⁶

5. Politische Grundüberzeugungen

Seine politischen Grundüberzeugungen vertrat Hach im Rat – in dem es jedoch keine Diskussionen im eigentlichen Sinne, sondern nur Abstimmungen und dabei abgegebene Meinungen gab – sowie öffentlich in einer Reihe von Druckschriften und in Vorträgen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit. Die Historiographie hat sich schwergetan, ihn in das klassische politische Schema einzuordnen und ihn als Liberalen angesprochen⁸⁷, aber auch als Altkonservativen.⁸⁸ Hach selbst bezeichnete sich dagegen als „Reformisten“ und stellte dem die Begriffe „illiberal“ und „konservativ“ gegenüber.⁸⁹

Die politische Positionsbestimmung eines jeden Menschen unterliegt zwei prinzipiellen Problemen. Zum einen wandelt sich im Laufe der Zeit die Bedeutung einzelner politischer Begriffe grundlegend. Das »liberal« oder das »konservativ« des Jahres 2000 kann nicht mit dem »liberal« oder dem »konservativ« des Jahres 1800 gleichgesetzt werden⁹⁰; die Assoziation der einzelnen Termini ist vielmehr zeitspezifisch, unterliegt einem permanenten Wandel, der sich auch während eines Menschenalters bemerkbar machen kann. Zum anderen kann eine Person, die zeitlebens für eine bestimmte politische oder gesellschaftliche Ausdrucksform eintritt, in ihrer Jugend – wenn andere Verhältnisse dominieren – als fortschrittlich, in der Blüte der Jahre – wenn jene bestimmte Form realisiert ist – als zum zeitgemäßen Establishment gehörend und im Alter – wenn jene Form bereits einer anderen hat weichen müssen – als reaktionär gelten.

Um im Falle Hachs eine Einordnung vornehmen zu können, wäre eine umfassende Berücksichtigung seiner Druckschriften und öffentlichen Vorträge

86) AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. A, Fasc. 1; Vol. F, Fasc. 1 ff.

87) So Siegfried Horstmann, Der lübeckische Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZVLGA 26 (1932), S. 1-49 und 277-318, hier S. 33-37 u. 277-279.

88) So Ahrens, Die vier Freien Städte Deutschlands (wie Anm. 54), S. 4. – Offenbar unabhängig davon auch Gutkahn, Geschichte der Juden (wie Anm. 59), S. 110.

89) Horstmann, Liberalismus (wie Anm. 87), S. 46, Anm. 79.

90) Zu den Verhältnissen um 1800 immer noch grundlegend ist Fritz Valjavec, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770-1815, München 1951.

in der Gemeinnützigen ebenso erforderlich wie ein eingehendes Studium seiner Denkschriften, Memoranden und Handakten aus der Zeit als Ratsherr und Oberappellationsgerichtsrat. Das ist für diesen Aufsatz nicht möglich gewesen. Ein besonderes Augenmerk wurde jedoch auf die „Worte der Hoffnung“ gelegt, in denen sich Hach umfangreicher als an anderer Stelle äußert, jedoch – ebenso wie in den übrigen Veröffentlichungen – seine Ansichten nur vage andeutet und bisweilen mißverständlich formuliert. Daher sollen nun noch zwei nicht an die Öffentlichkeit gelangte Niederschriften Hachs herangezogen werden, in denen er grundsätzliche politische und gesellschaftliche Überzeugungen und Wünsche darlegt. Bei der ersten handelt es sich um die „Ideen und Phantasien eines Geschäftsmannes“ aus dem Jahre 1813.⁹¹

Ausgangspunkt für ihn ist hier die Feststellung, daß selbst die „wildeste Horde [...] ihren Anführer hat“ und „Gewalt, Zufall, Uebereinkunft [...] nach und nach alle möglichen Formen der Verwaltung hervorgebracht“ haben, die sich als Despotismus, unumschränkte oder beschränkte Monarchie oder Republik darstellen können. Der menschlichen Natur, so sein Eindruck, widerstrebe eine völlige Ungebundenheit: „Die Stimme in ihm [dem Menschen], wodurch er sich vom Thiere unterscheidet, Vernunft, Verstand, Moralität legen ihm wohlthätige Fesseln an“, die aber „dem gesellschaftlichen Verhältnisse“ nicht genügen, weshalb der Mensch immer mehr Regeln entwickelt, je reicher er „an Quellen des Erwerbs und des Genußes“, je entwickelter die Gesellschaft ist. Der einzelne Mensch fühlt sich jedoch dann am glücklichsten, wenn der Anteil, „den die Verfassung von seinem Erwerb oder seinem Eigenthum begehrt“, möglichst gering, je niedriger also die staatliche Abgabeforderung ist. Die von ihm so skizzierte „glückliche Verfaßung“, deren Aufgabe zudem die „Sicherheit der Person und des Eigenthums“ ist, dient Hach als Meßlatte für die Bewertung der einzelnen Herrschaftsformen. Dabei verwirft er sogleich den Despotismus und meint zur unbeschränkten Monarchie, sie könne „das Volk sehr glücklich machen, wenn gerade der Regent ein Mann von hohem Geiste und treflichem Charakter ist“. Da dies aber kaum je der Fall ist, vielmehr die unbeschränkte Monarchie zu unangemessenen Eingriffen in die Freiheit und das Vermögen der Untertanen führt, verwirft er auch diese Herrschaftsform. Übrig bleiben die beschränkte Monarchie und die Republik, wobei er letzterer den Vorzug geben würde, „weil in der Regel mehrere vereint sorgfältiger, klüger und dem allgemeinen Wohl angemessener

91) AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. J, Fasc. 2. Die gesamten Aufzeichnungen umfassen 26 Folioseiten und beinhalten die Kapitel „Religion“ (S. 1-3), „Der Krieg“ (S. 3-5), „Das Gewissen“ (S. 5-8), „Der Muth“ (S. 8-9), „Staatsverfassung“ (S. 9-14) und „Finanzen“ (S. 15-26); das Folgende sowie die Zitate stammen aus dem Kapitel „Staatsverfassung“. – Diese Aufzeichnungen dienen *Hoffmann*, *Liberalismus* (wie Anm. 87), als Hauptquelle seiner Ausführungen, wobei die zusammenfassende Wiedergabe und Interpretation des Hachschen Textes durch Hoffmann mehr über Hoffmann und die politischen Probleme seiner Zeit aussagen als über Hach.

verwalten, als der Einzelne verwalten kann, weil jene zugänglicher sind als dieser, weil ihnen freier entgegengewirkt werden kann als dem Alleinherrscher". Doch hätten in der Republik „Partheysucht, Nepotismus und eigennütziges Widerspenstigkeit zu oft u. zu kräftig ihre Häupter [erhoben], und selbst das Gute, das sie nicht ersticken, wird meistens schwach und immer langsam zur Reife gebracht." Aus diesem Grund, so sein Fazit, „dürfte die beschränkte Monarchie wohl dem Glücke der Völker am angemessensten seyn." Dennoch müßte auch in ihr „die Stimme der Stände" in Fragen der Gesetzgebung, der Finanzen und anderer Gegenstände des Gemeinwohls „nicht zur bloßen Förmlichkeit herabsinken. Sie muß in Verbindung mit der durch die Preßfreiheit geschützten Feder des Weltweisen und Politikers sich frey und offen über das Wohl des Staats aussprechen dürfen".

Diese Überlegungen Hachs stehen in der Tradition aufklärerischen Gedankengutes, sie erreichen jedoch – trotz seiner Bemühungen, philosophischen Vordenkern nachzueifern – kein hohes Abstraktionsniveau. Grundsätzlich orientiert er sich in Herleitung und Terminologie stärker an Montesquieu als an Rousseau, ohne jedoch in den Bereichen des menschlichen Naturzustandes und der ihm folgenden Vergesellschaftung den Vorbildern zu folgen oder ein geschlossenes Modell zu entwickeln. Auffallend ist insbesondere das Fehlen des Konzeptes der Gewaltenteilung, des wohl entscheidendsten Beitrages Montesquieus zur modernen Verfassungs- und Staatstheorie, das Hach bei anderer Gelegenheit sogar ausdrücklich als Irrtum verwirft (siehe unten), sowie die Negierung des von Montesquieu postulierten Zusammenhanges zwischen Staatsform und natürlichen, gesellschaftlichen und historischen Umweltfaktoren.⁹² Noch weiter entfernt steht Hach den Konzepten eines Rousseau, selbst wenn sein „beschränkter Alleinherrscher" im weitesten Sinne mit dem „Gemeinwillen" Rousseaus und dem Umstand, daß dieser Gemeinwille im Extremfall nur von einem Individuum erkannt wird, Ähnlichkeit aufweist. Doch stehen sowohl Hachs Bildungsideal als seine unbedingte Befürwortung des Privateigentums und das Verwerfen der Idee von Volkssouveränität Rousseau entschieden entgegen.⁹³

92) *Montesquieu, Vom Geist der Gesetze*. Übersetzt und hrsg. von Ernst Forsthoff. 2 Bde., Tübingen 1951. – Hach meinte in den „Ideen und Phantasien": „Größe oder Beschränktheit, Lage, Himmelsstrich, Nationalsinn oder Gewerbe der Einwohner eines Landes können an der Richtigkeit dieser Darstellung wenig oder gar nichts ändern. Der Mensch gewöhnt sich allmählig an jede Verfassung und formt seine Einrichtungen und Verhältnisse, wie es ihr angemessen ist. Der geheiligte Boden Griechenlands hat zu verschiedenen Zeiten unter der herrlichsten Freyheit geblüht und unter dem drückendsten Despotismus geseufzt. Unter dem Italiänischen Himmel beherrschten Republicaner auf eben der Stelle die Welt, wo späterhin nacheinander geistliche und weltliche Tirannen geboten. – Der größte Gewerbsfleiß ist in gemäßigten Monarchien, während der fleißige Republikaner versichert, daß nur bey seiner Freyheit dieser Betrieb u. dieser Wohlstand erreichbar sey."

93) Jean-Jacques Rousseau, *Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts*. Hrsg. von Hermann Denhardt, Stuttgart 1958.

Gut eineinhalb Jahrzehnte nach der Niederschrift der „Ideen und Phantasien“ verfaßte der etwa 60jährige Hach noch einmal „Politische Ideen in Beziehung auf unsere Zeit, aus dem Gesichtspuncte eines Bürgers der freien Städte“, die offenbar als Vortrag in der Gemeinnützigen geplant waren, dann aber doch nicht vorgetragen wurden.⁹⁴ Ungewöhnlich freimütig und gleichzeitig konkret äußert er sich darin zur aktuellen Tagespolitik, möglicherweise so freimütig und konkret, daß er Bedenken trug, mit diesen Ausführungen an die Öffentlichkeit zu treten, zumal er mit dem monarchischen Prinzip und den Karlsbader Beschlüssen eine Politik zu verteidigen suchte, die von weiten Kreisen jener politisch interessierten Öffentlichkeit heftig kritisiert wurde. Für Hach ergab sich jedoch aus seinen früheren Überlegungen folgende Konsequenz: „Nichts ist für die öffentliche Verwaltung und für die Ruhe und das Wohlseyn der Staatsbürger gefährlicher und verderblicher, als wenn *alle* regieren wollen, oder (da ein solcher Unsinn selbst in wahren Democratien kaum denkbar ist)⁹⁵ wenn die Ordnung der verschiedenen Staats-Cörper oder Gewalten verkannt und verkehrt wird. – Sey es der Einzelne oder ein Körper, der regiert, mit andern Worten, sey der Staat eine Monarchie oder eine Republik, immer muß der Regent allein regieren, und der Einzelne, welcher seinen Willen gegen den Willen der Regierung geltend machen will, ist ein Rebell, er verletzt in der Monarchie den obersten Grundsatz der Staatsverwaltung, das Monarchische Princip.“ Zwar müsse der regierende Monarch oder Staatskörper an Formen und Gesetze gebunden sein, „allein überall muß durch die Verfaßung das Regieren nicht behindert seyn, [...] und in der Monarchie muß der Monarch regieren [...]. Daraus folgt, daß es dem Monarchischen Princip entgegen ist, wenn man den Monarchen bloß zum willenslosen Vollstrecker der Beschlüsse andrer Staatskörper machen will [...], weshalb denn auch in neueren Zeiten der Irrthum aufgegeben ist, daß die vollziehende und die gesetzgebende Gewalt getrennt seyn müßten.“ Nach diesen Worten fällt es schwer, Hachs Konzept einer „beschränkten Monarchie“, wie er es 1813 entworfen hatte, nachzuvollziehen, da offenbar die Beschränkung des regierenden Monarchen lediglich in seiner Gebundenheit an existierende Gesetze – die aber durch die fehlende Trennung von Exekutive und Legislative wenigstens theoretisch jederzeit auf Initiative des Regenten geändert oder aufgehoben werden können – bestehen sollte. Parlamentarismus und Demokratie gehen für Hach dagegen mit einem Verlust an Ehrfurcht vor den Regierungen und Regenten einher und führen letztlich zu dem, „was man unter dem verrufenen Worte politischer Umtriebe begreift“. Aus diesem Grunde und weil „man

94) Das nicht datierte Manuskript findet sich in: AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. D, Fasc. 1. Die folgenden Zitate alle aus diesem nicht paginierten Text.

95) Die in Klammern wiedergegebene Passage hat Hach in seinem Manuskript nachträglich gestrichen.

durchaus Unrecht hat, wenn man alle sogenannten Umtriebe wegläugnen, oder doch behaupten will, es habe damit so wenig auf sich gehabt, daß man die Sache hätte unbesorgt übersehen können", verteidigt Hach die Karlsbader Beschlüsse und die reaktionäre Politik des Fürsten Metternich, obwohl er bemängelt, es wäre „aber auch hier oder dort viel zu weit gegangen" worden, „indem sogar die rechtmäßigsten und unverdächtigsten Aeüßerungen und Handlungen von aufgeregten und furchtsamen Staatsmännern als Umtriebe angesehen und verdammt wurden." Deswegen den Regierungen und Monarchen mit Mißtrauen zu begegnen, sei zwar verständlich, bei Lichte besehen aber ungerechtfertigt. Denn schon „im Allgemeinen kann man nicht annehmen, daß deutsche Regierungen den Völkern u. Individuen, welche sie regieren, übel wollen. Glückseligkeit des Regenten ist zu nahe mit dem Glücke der Regierten verbunden, als daß man [...] nicht annehmen sollte, jede Regierung werde darauf bedacht seyn, das Wohlseyn der Regierten möglichst zu fördern u. es gerne sehen, daß, wo möglich, jedermann im Lande seyn Huhn im Topfe habe. Dazu kommt die Geistesbildung und [...] der angeborne Edelmuth oder der religiöse Sinn unsrer Regenten." Schließlich sei zu bedenken, „daß der Privatmann auf einem ganz andern und weit niedrigeren Standpunct steht, als der Regent und der Staatsmann. Diese haben einen viel weiteren Gesichtskreis als jener u. übersehen alles mehr in Verbindung." Daher solle die Bevölkerung, so Hachs Appell, „im Allgemeinen den Zwecken der Regierung mehr vertrauen, u. die eingewurzelten Vorurtheile gegen dieselben entfernen."⁹⁶

Anhand dieser verschiedenen Äußerungen kann bei Hach ein positives, idealisiertes und romantisches, bisweilen naives Menschenbild unterstellt werden, das selbst durch negative Erfahrungen in seinem beruflichen und politischen Umfeld nicht ernsthaft erschüttert wurde. Seiner Ansicht nach können die Menschen durch verbesserte Bildung, Hebung der „Moralität" und Sitten sowie durch gute Vorbilder zu einer höheren Kultur und zu tieferen Einsichten in das, was notwendig erforderlich und gut ist, gebracht werden, wodurch nicht mehr der Eigennutz, sondern das Wohl des Gemeinwesens an erster Stelle menschlichen Handelns stehen würde. Dies gilt explizit für sein Vertrauen in die Regierungen, die Minister und Monarchen, die er sich moralisch untadelig, altruistisch, auf Grundlage der christlichen Religion stehend und weitschauend nur dem Gemeinwohl verpflichtet denkt. An der Spitze des Staates müßte dann ein Art Philosoph auf dem Thron stehen, der faktisch mit absoluter Macht ausgestattet ist, denn eine Gewaltenteilung erschien Hach mit dem Verlust von Souveränität gleichbedeutend. Für die Verhältnisse in Lübeck als republikanischem Staatswesen bedeutete dies, daß sich Hach eine Art Prinzipal, einen *pater patriae*, wünschte, der die Leitung der erforderli-

96) Vgl. unten Anm. 101!

chen Arbeiten im Staat dirigiert, dabei aber in Zusammenarbeit mit seinen Ratskollegen und den „einsichtsvollen“ und „bescheidenen“ Anregungen der Bürgerschaft wirken würde. Die Vermutung scheint nahe zu liegen, Hach habe letztlich an sich selbst als Prinzipal seiner Vaterstadt gedacht. Wenn dem so gewesen sein sollte, dann wäre dies eine ungeheuerliche Idee gewesen, die vollkommen außerhalb der politischen Realität stand. Allerdings wäre eine solche Idee nicht singulär. Im November 1806 hatte der französische Exilschriftsteller Charles de Villers unmittelbar nach der Besetzung der Stadt durch die Franzosen in einem Brief an Marschall Bernadotte erklärt, er sei der Ansicht, die alten städtischen Institutionen würden den Anforderungen der Zeit nicht mehr gewachsen sein, weshalb die Verfassung geändert und eine Mischung von Monarchie und Republik entstehen müsse, mit einem „*princeps senatus*“ an der Spitze, wobei sich Villers selbst für dieses neue Amt vorschlug.⁹⁷ Der Brief offenbart nach Höjer eine „gewisse naive Unfähigkeit“ Villers, „seine Handlungsweise der politischen Lage mit klarem Blick für das Erreichbare anzupassen.“⁹⁸ Dies mag in gewisser Weise auch für Hach zutreffen, der es allerdings sorgfältig vermied, seine Ideen zu konkretisieren und mit ihnen an die Öffentlichkeit – und sei es auch nur im Kreise seiner Ratskollegen – zu treten.

Schließlich muten die skizzierten Gedankengänge Hachs auf den ersten Blick rousseauisch an. Tatsächlich sind sie jedoch im wesentlichen christlich, ja fast theologisch geprägt, zugleich aber auf die individuelle, private Freiheit des Einzelnen im von der Obrigkeit gelenkten Staatswesen ausgerichtet, da innerhalb des Gesamtmodells nach Hach weiterhin der Einzelne in ökonomischer wie gesellschaftlicher Hinsicht für sich und seine Stellung verantwortlich wäre, was eine gewisse soziale Mobilität gewährleistet und die aus christlicher Nächstenliebe erwachsende Fürsorge für unschuldig in Not Geratene einschließt. Das idealisierte mittelalterliche oder frühneuzeitliche Modell Lübeck stand ihm hierbei offensichtlich bei mehr als einer Komponente Pate.

Was nun die Einordnung Hachs in ein politisches Koordinatensystem betrifft, so können bei ihm sowohl Kennzeichen des zeitgenössischen Liberalismus wie solche des Konservatismus festgestellt werden. Wenn mit Victor Leontovitch Liberalismus als „Verwirklichung der Freiheit des Individuums“ und Beseitigung dessen, was der individuellen Freiheit im Wege steht, defi-

97) Torvald Höjer, Charles de Villers' Versuch, „*Princeps senatus*“ in Lübeck zu werden (1806), in: ZVLGA 42 (1962), S. 120-124.

98) Ebd. S. 123.

niert wird⁹⁹, so gilt dies zumindest partiell auch für Hach. Gradmesser einer idealen Verfassung ist für ihn das Wohl, das Glück eines Volkes, was durch möglichst ungestörten Genuß der Einkünfte sowie rechtliche Sicherheit von Eigentum und Person erreicht wird. Ihre Grenze findet die individuelle Freiheit für ihn aber gesellschaftlich im Festhalten an der ständischen Gliederung, ökonomisch in der Ablehnung der Gewerbefreiheit und politisch im Übergewicht der Obrigkeit gegenüber ständischen Vertretungen, in der Bevorzugung des monarchischen Prinzips. In diesen Bereichen stimmt er mit Konservativen überein, auch indem er aus einer christlich-theologischen Grundeinstellung heraus das von ihm für gut befundene Alte zu erhalten sucht. Dies schloß, wenn erforderlich, idealisierend-historisierend begründete Reformen – die Rückkehr zu den guten alten ursprünglichen Formen – nicht aus. Zudem stellt in seinem Weltbild die Freiheit des Menschen nicht den gesellschaftlichen Ausgangspunkt dar, sondern – da für ihn bereits die wildeste Horde ihren Anführer hatte – die Ordnung, die allein zu einer wahren „liberalen“ Staatsverfassung führen kann. Anders als im strengen Konservativismus¹⁰⁰ ist der Mensch für Hach jedoch von grundauf gut und nicht böse, durch mangelnde Bildung vielleicht uneinsichtig, aber immer in der Lage, unter der Anleitung einer wohlwollenden Obrigkeit sich fortzuentwickeln und zumindest in ökonomischer Hinsicht mündig.

Eine solche ambivalente Haltung, die liberale wie konservative Strukturelemente in sich trägt, ist für eine Reihe von Politikern und Staatsmännern zu Beginn des 19. Jh.s nicht untypisch.¹⁰¹ Auf der Grundlage aufklärerischen Ge-

99) Victor *Leontovitsch*, Geschichte des Liberalismus in Rußland, Frankfurt a.M. 1957, S. 1 f. Auszugsweiser Neudruck unter dem Titel: Das Wesen des Liberalismus, in: Lothar *Gall* (Hrsg.), Liberalismus, 3. Aufl., Königstein 1985, S. 37-53, hier S. 237 f. – Siehe auch Rudolf *Vierhaus*, Liberalismus, in: Otto *Brunner* u.a. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 741-785, hier S. 748-774. – Thomas *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, 5. Aufl., München 1991, S. 286-300.

100) Definition nach Fritz *Valjavec*, Die Entstehung des europäischen Konservativismus, in: Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates, Bd. 1. München 1954, S. 255-277. Wiederabdruck in: Hans-Gerd *Schumann* (Hrsg.), Konservativismus, 2. Aufl., Königstein 1984, S. 138-155. – Siehe auch Rudolf *Vierhaus*, Konservativ, Konservativismus, in: Otto *Brunner* u.a. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 531-565, hier S. 537-547. – *Schieder*, Deutsche Geschichte (wie Anm. 99), S. 313-319.

101) Ihr vielleicht prominentester Vertreter ist der preußische Staatskanzler, der Fürst Karl August von Hardenberg, der als Reformminister und Staatskanzler wesentlichen Anteil an der Reorganisation des preußischen Staates nach 1806 hatte. Auch bei ihm paarte sich ein wirtschaftsliberales Freiheitsverständnis mit restriktivem obrigkeitlichen – gouvernementalen – Handeln und einer bürokratisch gezügelten Emanzipation der Bürger, von denen er Vertrauen in die Regierung forderte! Siehe Thomas *Stamm-Kuhlmann*, „Man vertraue doch der Administration!“ Staatsverständnis und Regierungshandeln des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg, in: HZ 264 (1997), S. 613-654.

dankengutes rücken der Bürger und seine materiellen Wünsche in den Vordergrund der Aufmerksamkeit und des Interesses des Staates. Die naturrechtsphilosophischen Ideen von individueller Freiheit und gesellschaftlicher Entwicklung stellen das aus dem Mittelalter stammende Bild einer statischen und gottgewollten Weltordnung in Frage oder ersetzen es gar. Die Geschichte der Französischen Revolution und ihre Auswüchse führten dann zu einer Gegenbewegung¹⁰², die entweder – wie beim Fürsten Metternich – eine streng konservative Grundhaltung oder jene zweispältige Politik nach sich zogen, wie sie bei Hach zu beobachten ist, der Teile der Aufklärungsphilosophie mit einem gouvernementalen Obrigkeitsstaat in Einklang zu bringen sucht. Dabei verkannte Hach allerdings die Unvereinbarkeit jener beiden Strömungen. Der auch von ihm wiederholt beschworene „Zeitgeist“¹⁰³ forderte mehr als die Abschaffung überkommener „Zöpfe“, z.B. der Hochzeits- und Leichenordnung in Lübeck, vor allem aber etwas anderes als die Wiederherstellung des „Recht[s] unsrer klugen Altvordern“ einer vermeindlichen „guten alte Zeit“, er forderte eine Demokratisierung und Republikanisierung, wie sich 1830 in der Julirevolution und in der Revolution 1848/49 noch zu Lebzeiten Hachs zeigen sollte.

102) So auch bei Hach: Mittheilungen (wie Anm. 3), S. 29.

103) Siehe AHL, Familienarchiv Hach V, Vol. D, Fasc.1: Vortrag Hachs in der Gemeinnützigen vom 22. November 1820: „Von der öffentlichen Meinung und von einigen Gegenständen, in deren Beziehung sie bei uns zu befolgen, zu berichtigen oder zu beleben sein möchte.“

Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2000/2001

Irmgard Hunecke

Amtschronik

Im Rahmen des Kulturprogramms der EXPO 2000 in Hannover stellte der Bereichsleiter am 11. August während des Schleswig-Holstein-Tages im Deutschen Pavillon eine Powerpoint-Präsentation zum Thema „Das Weltkulturerbe Lübeck“ vor.

Auf Einladung des Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern trafen sich am 9. Oktober 2000 Kollegen und Kolleginnen der benachbarten Denkmalämter Schleswig-Holsteins, Lübecks und Mecklenburg-Vorpommerns in Bad Doberan, um an ausgewählten Beispielen Probleme und Vorgehensweise denkmalpflegerischer Arbeit zu diskutieren. Zustande gekommen war dieses Treffen mehrerer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen jedes Amtes durch eine Vereinbarung der drei Amtsleiter. Besichtigt wurden Objekte in Bad Doberan, Heiligendamm und Kühlungsborn. Vergleichbare landschaftliche Situationen, sowie parallele Entwicklungen von Geschichte und Bautradition erleichterten die Konzentration auf das gemeinsame Gespräch über fachliche Zielsetzungen und Schwierigkeiten der Umsetzung denkmalpflegerischer Auflagen. Dieser länderübergreifende Informations- und Gedankenaustausch soll in Zukunft an wechselnden Orten wiederholt werden.

Auf Empfehlung des Bereichsleiters der Denkmalpflege Lübeck wurde bei der Jahrestagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 27. und 28. November Herrn Manfred Finke als Vertreter der Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) für seine engagierte Arbeit die Silberne Halbkugel verliehen. Der Bereich Denkmalpflege gratuliert Herrn Finke an dieser Stelle nochmals zu dieser Auszeichnung.

Im Berichtszeitraum konnte der Bereich Denkmalpflege sechs Praktikantinnen und Praktikanten betreuen, die in mehrwöchigen Aufenthalten die wissenschaftliche und verwaltungsmäßige Arbeit direkt kennenlernten und auch durch kleinere eigenständige Aufträge selbständig Erfahrung sammeln konnten. Der Bereich Denkmalpflege sieht dies als eine Aufgabe der Ausbildungsunterstützung auf wissenschaftlichem und verwaltungstechnischem Gebiet.

Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Vorträgen, Führungen und Aufsätzen wurde im Bereich Denkmalpflege u.a. geleistet von Frau Hunecke durch

Veröffentlichungen zum Laienaltar des Domes¹, zu den Wandmalereien an der Nordwand der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals², mit Kurzbeiträgen zu aktuellen Arbeiten der Lübecker Denkmalpflege³ und einer Führung im Haasenhof für den Verein für Lübecker Geschichte und Altertumskunde; von Herrn Siewert durch Vorträge zu den Themen „Denkmalpflege in Lübeck“ im Rahmen der Fortbildung Lübecker Denkmalpfleger e.V., „Einführung in Denkmalpflege und Denkmalschutz“ für Studenten der Fachrichtung Kulturmanagement aus Berlin, „Denkmalpflege - eine Chance?“ im Rahmen des Universitätsseminars „Kultur und Wirtschaft“ an der Ostseeakademie Travemünde, „Das Haus Alfstraße 38, Geschichte, Sanierung und Denkmalpflege“ für Vertreter der Deutschen Warentreuhand, „World cultural heritage from the point of view of Lübeck“ bei der Baltic Sea Tourism Commission Conference 2000 in Lübeck, sowie einer Stadtführung für leitende Vertreter der Deutschen Wasser- und Energiewirtschaft.

Hilfestellung bei der wissenschaftlichen Bearbeitung von Forschungs- oder Examensarbeiten sowie bei der Vorbereitung von Fortbildungsmaßnahmen, Publikationen oder Ausstellungen gab der Bereich Denkmalpflege bei folgenden Anfragen:

- Gewährung von Akteneinsicht zur Vorbereitung der Ausstellung und Werkmonographie „Alexis de Chateauneuf, Architekt in Hamburg, London und Oslo“
- Beantwortung von fachlichen Fragen einer italienischen Diplomandin an der Universität Florenz mit dem Thema „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Italien und Deutschland. Vergleich an den Beispielen Lübeck und Florenz“
- fachliche Beratung, Bereitstellung von Texten und Fotos für die Erstellung einer CD der WandmalereiWerkstatt e.V.
- Bereitstellung von Texten und Materialien für die Führungen durch die touristisch neu erschlossenen Räume Hör- und Mehlkammer im Rathaus
- Bearbeitung von Anfragen zu verschiedenen Denkmälern mit der Bitte um Unterstützung bei der Beschaffung von Foto-, Plan- und Quellenmaterial für auswärtige Publikationsprojekte

Trotz knapper Reisemittel konnten je ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Bereichs Denkmalpflege an den halbjährlich stattfindenden Sitzun-

1) in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck 2000, S. 169-182.

2) in: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege Schleswig-Holstein 8, 2001, S. 70-76.

3) in: Die Denkmalpflege. Wissenschaftliche Zeitschrift der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland; erscheint jährlich.

gen der verschiedenen Arbeitsgruppen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen. Außerdem reisten mehrere Vertreter des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck zu deren Jahrestagung, die im Jahr 2000 vom 5. - 9. Juni in Mainz stattfand. Mitarbeiter der Praktischen Denkmalpflege reisten als Gäste zur Dienstbesprechung des Landesamtes Schleswig-Holstein mit den Unteren Denkmalschutzbehörden des Landes, deren Schwerpunkt diesmal beim Thema Gartendenkmalpflege lag.

Der Bereichsleiter nahm darüber hinaus an weiteren Veranstaltungen teil, z.B. Sitzung der World Heritage Cities in Bamberg am 19. - 21. Juni 2000, Jahrestagung der AG Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages in Berlin am 28. - 29. 9. 2000, UNESCO-Konferenz aller deutschen Welterbestädte in Weimar am 1. und 2. Februar 2001, sowie Sitzungen der Amtsleiter aller bundesdeutschen Denkmalämter, des Landesdenkmalrates Schleswig-Holstein und des Denkmalfonds Schleswig-Holstein.

Denkmalschutz

Zum Ende des Jahres 2000 war die Zahl der Kulturdenkmale im Stadtgebiet Lübeck auf 1.702 angestiegen. Dabei handelt es sich um 1.326 in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gemäß § 5 Abs. 1 DSchG Schl.-H., sowie 376 Kulturdenkmale gemäß § 1 Abs. 2 DSchG Schl.-H.⁴

Durch Brand ging die unter Denkmalschutz stehende Reetdachkate Buchenweg 29 verloren. Zum Glück kam es dabei nicht zu einem Personenschaden.

Im Jahr 2000 konnten für 38 Kulturdenkmale Steuerbescheinigungen zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen nach den §§ 7i, 10f, 11b, 52 Abs.21 Satz 7 EStG⁵ in Höhe von nahezu 7,4 Mio. DM ausgestellt werden. Eine solche Bescheinigung erhalten Denkmaleigentümer vom Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck beim Nachweis von baulichen Aufwendungen, die zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung von Kulturdenkmälern erforderlich waren.

Sonderprojekte

Der „Tag des Offenen Denkmals“ wurde im Jahr 2000 erstmals an zwei Tagen (9. und 10. September 2000) und in Verbindung mit dem „Altstadtfest Lübeck“ durchgeführt.

4) Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 21.11.1996 (GVBl Schl.-H. S. 677)

5) Einkommensteuergesetz

Dabei konnten zehn Kulturdenkmale der interessierten Öffentlichkeit durch Führungen und Besichtigungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Dieses Angebot nutzten an beiden Tagen zusammen circa 3000 Besucher. Der durch die Zusammenlegung der beiden Veranstaltungen erhoffte Synergie-Effekt blieb nach dem Eindruck des Bereichs Denkmalpflege dabei leider aus. Viele Interessierte hatten Schwierigkeiten, das gewünschte Besichtigungsobjekt zu erreichen und die Helfer des „Tages des Offenen Denkmals“ hatten Mühe, die deshalb aufgebrachten Bürger zufriedenzustellen. Gezeigt werden konnten dankenswerterweise neben Rathaus, Kanzleigebäude, Reformierter Kirche, Schloß Rantzaу, Katharinenkirche und dem im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindlichen Gebäude Schildstraße 12 auch die Privathäuser Engelsgrube 47, Langer Lohberg 49 und Mühlenstraße 66, sowie das Fredenhagen-Zimmer im Haus der Kaufmannschaft, Breite Straße 6-8. Der Bereich Denkmalpflege wird sich auch im nächsten Jahr wieder bemühen, ein attraktives Besichtigungsangebot für interessierte Bürger und Gäste zusammenzustellen.

Die Fertigstellung des Projekts „Denkmalplan der Lübecker Innenstadt“ wird auf Grund seiner methodischen Anforderungen und der geringen Kapazitäten der Denkmalpflege nur über einen längeren Zeitraum erfolgen können. Aus dem Arbeitsschritt „Erfassung des Gebäude-Inneren“ sind inzwischen 30 Blöcke fertiggestellt. Die Bearbeitung von neun weiteren Blöcken ist beauftragt und wird voraussichtlich im Jahr 2001 abgeschlossen sein. Erschwert wird die Arbeit in den nächsten Jahren einerseits durch die im Haushalt der Hansestadt Lübeck notwendigen Einsparungsmaßnahmen, andererseits durch die Tatsache, daß die bisher mit der Koordination aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben beschäftigte Mitarbeiterin aus Altersgründen den Bereich Denkmalpflege zum Ende des Jahres 2001 verlassen wird. Zu ihren Aufgaben gehören z.B. Vorbereitung der Verträge und Kontakt mit den Auftragnehmern, Finanzierungsüberblick, Abrechnung der Drittmittel, Pflege der EDV-gestützten Daten, Kontrolle der eingehenden Papierversionen, Fehlerkorrekturen in beiden Datensystemen (EDV und Akten). Eine Nachfolge für diese umfangreiche Tätigkeit ist bisher noch nicht in Aussicht.

Um aber möglichst frühzeitig erste Ergebnisse nutzen zu können, ist die Auswertung des ersten Teils des Projektes „Denkmalplan der Lübecker Innenstadt“ inzwischen publiziert worden. Neben der schriftlichen Wertung städtebaulicher Zustände im StadtDenkmal Lübeck wurde auch ein Kartenwerk vorgelegt, in dem folgende denkmalpflegerischen Aussagen zusammengefaßt wurden:

- Bestand an mittelalterlichen Brandmauern
- Denkmalbestand bis 1997

- zu erwartender Denkmalbestand gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (Zielplanung nach Auswertung aller Ergebnisse des Denkmalplans)
- Mängelkartierung der straßenseitigen Erdgeschoßzonen
- Mängelkartierung der straßenseitigen Obergeschoß- und Dachgeschoßzonen
- Mängelkartierung der Dachlandschaft

Dieses Kartenmaterial ist als Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung und als Orientierung für die Lübecker Öffentlichkeit gedacht. Darüber hinaus steht das umfangreiche, bisher noch nicht abschließend ausgewertete und im zweiten Teil noch nicht vollständige Behebungsmaterial des Denkmalplans bei der Lübecker Denkmalpflege als Ergänzung notwendiger Informationen zur Verfügung. Dadurch wird es möglich, die Planungssicherheit in der Lübecker Innenstadt zu verbessern.⁶

Aus bereichseigenen Haushaltsmitteln konnten Befunduntersuchungen, Klimamessungen und die dazugehörigen Dokumentationen der Ergebnisse finanziert werden in Gebäuden, in denen Wandmalereien seit Jahren sichtbar oder verdeckt bekannt sind. Die Ergebnisse dienen der Erforschung und Kontrolle von Schäden an Wandmalerei in Privathäusern mit unterschiedlicher Nutzung. Die betreffenden Maßnahmen wurden in unterschiedlicher Intensität durchgeführt in den Häusern Fleischhauerstraße 22, Glockengießerstraße 2 und Aegidienstraße 35. Im Zuge der Einsparungsaufforderungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden aus diesem Haushaltstitel Einsparungen des Bereichs Denkmalpflege vorgenommen. Die zukünftige Fortsetzung der Untersuchungen in weiteren Gebäuden ist daher bis auf weiteres in Frage gestellt.

Von mehreren dendrochronologischen Proben, die im Berichtszeitraum genommen wurden, liegt z.Zt. lediglich ein Ergebnis vor: Das Dach des ehemaligen Dormitoriums des Katharinenklosters - heute Stadtbibliothek - entstammt den Jahren 1421/22 und 1519/20. Da das Gebäude selbst stilistisch in das 14. Jh. zu datieren ist, muß das Dach im frühen 15. Jh. erneuert worden sein. Das Holz des Dachwerks über dem südlichen Seitenschiffchor - von 1759 bis 1829 Konsistorialgerichtszimmer, heute ebenfalls Stadtbibliothek - wurde um oder nach 1301 eingeschlagen. Dieses Datum entspricht den bereits bekannten Daten von Chor- und Langhausdach der Katharinenkirche, dessen Holz um/nach 1303 gefällt wurde.

6) Denkmalplan Altstadt.1. Blockstruktur und Äußeres der Gebäude, hrsg. von Horst H. Siewert in der Reihe: Denkmalpflege in Lübeck, Band 3. Lübeck 2000.



Abb. 1: St. Aegidienkirche, Kanzel.

Kirchliche Denkmalpflege

In der *St. Aegidienkirche* konnte durch restauratorische Pflegearbeiten die Farbigkeit zweier Ausstattungsteile wieder hervorgebracht werden. Im Juli 2000 wurde der Schalldeckel der Kanzel von 1706/08 gereinigt. Der mehrfach geschweifte, flache Schalldeckel ist vorn mit lebensgroßen Personifikationen von „Glaube“ und „Liebe“, sowie dahinter stehenden Putti mit den Glaubens- und Kreuzigungsattributen, verziert. In gleicher Weise wurde das hölzerne Wappenschild über dem Eingang der Breitenaukapelle behandelt. Nach der Reinigung treten die farbigen Elemente des Wappens deutlicher hervor und sind für den Betrachter besser erkennbar. Erfreulicherweise waren beide Ausstattungsteile technisch in gutem Zustand.

Bei der Sichtung mittelalterlicher Holzkunstwerke im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität Kiel, Kunsthistorisches Institut, wurden im *St. Annen-Museum* die äußeren Flügel des Marienaltars von 1506⁷ aus dem *Dom* wiederentdeckt. Diese äußeren, ohne figürliche oder ornamentale Bemalung ausgestatteten Flügel des auch unter der Bezeichnung „Einhornaltar“ bekannten Kunstwerks waren ursprünglich als feststehender Hintergrund für die beweglichen, bemalten Flügel mit vier Darstellungen aus dem Leben Mariens am Altar angebracht. Bei der Wiederaufstellung des Marienaltars nach dem Zweiten Weltkrieg unterblieb aus unbekanntem Gründen die vollständige Zusammensetzung aller Einzelteile des Altars. Die etwas unscheinbaren, die geschweifte Spitzbogenform des Altars aufnehmenden Außenflügel gerieten in den folgenden Jahrzehnten in Vergessenheit. Nach ihrem Wiederauffinden im vergangenen Jahr wurden sie in einer Restaurierungswerkstatt überarbeitet und können nun ihren ursprünglichen Platz wieder einnehmen.

7) BKDHL, III. Band, Lübeck 1920, S. 146-148



Abb. 2: Dom, Marienaltar oder „Einhorn-
altar“.



Abb. 3: St. Jakobikirche, Turmspitze.

In der *St. Jakobikirche* sind vier denkmalpflegerische Maßnahmen durchgeführt worden. Das barocke Uhrengehäuse aus dem Jahr 1784 im südlichen Seitenschiff wurde gründlich gereinigt und die blätternde Farbfassung gesichert. An den Pfeilern des Mittelschiffs konnte ein weiterer Freilegungsabschnitt der Wandmalereien ausgeführt werden. Während diese Arbeiten im Rahmen der kontinuierlichen Erhaltungstätigkeiten geschahen, mußten beim Schrankenwerk der Hogehuskapelle wegen akut aufgetretener Schäden an der Farbfassung restauratorische Sicherungsmaßnahmen erfolgen. Auch die Bausubstanz der Kirche ist vehement gefährdet. Der im Laufe seiner Geschichte mehrfach veränderte Turm der *St. Jakobikirche* weist - laut einer im Berichtszeitraum durchgeführten statischen Untersuchung - erhebliche Mängel auf. Aus diesem Grunde mußten provisorische Rißschließungen am Mauerwerk vorgenommen werden und Stahlklammern an den vier Ecken des Turmes in Höhe der Schallluken angebracht werden. Diese Notsicherungen sind eine zeitlich beschränkte und daher von der Denkmalpflege geduldete Maß-

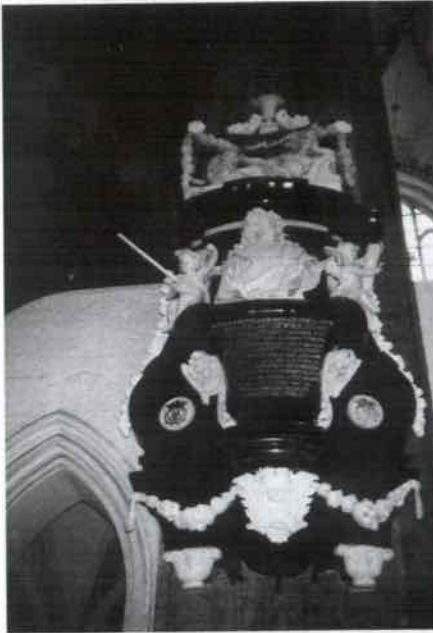


Abb. 4: St. Marienkirche, Epitaph Winckler.

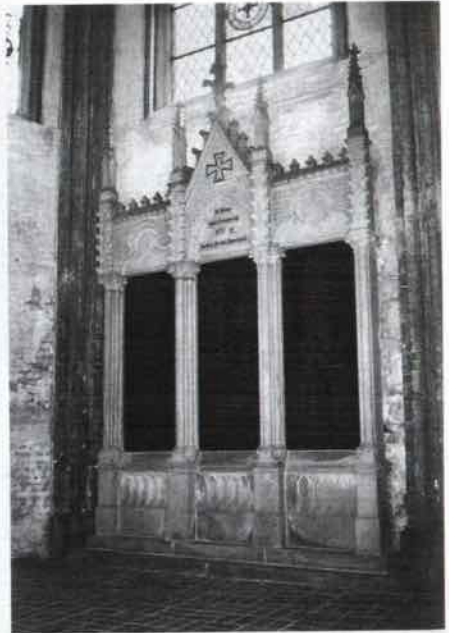


Abb. 5: St. Marienkirche, Gefallenen-Ehrenmal.

nahme, um die Finanzierung der mehrere Millionen teuren, unumgänglichen Grundsanierung zusammentragen zu können.

In der *St. Marienkirche* werden fortlaufend die Arbeiten an den Obergadenmalereien und die Sanierung des Außenmauerwerks durchgeführt. Außerdem konnten Ende 2000 und Anfang 2001 mehrere Ausstattungsteile restauriert werden. Dazu gehörte an der nordöstlichen Seite des Chorungangs das Epitaph des Bürgermeisters und Vorstehers der Marienkirche Dr. jur. Anton Winckler von 1707. Dieses von Thomas Quellinus geschaffene Werk aus schwarzem, rotem und weißem Marmor wurde gereinigt, gesichert und in kleinen Bereichen, nämlich bei Fransen, Inschrift und Kartuschen mit den Initialen des Verstorbenen, nach Befund neu vergoldet. In einem der benachbarten Joche des Chorungangs wurde das steinerne Gefallenen-Ehrenmal einer dringenden notwendigen Entsalzung unterzogen. Dazu mußte das Objekt in seine Einzelteile zerlegt und nach Durchführung der Sicherungsmaßnahme durch Steinmetze und Restauratoren wieder zusammengesetzt werden. Durch privates Engagement der Nachkommen konnten das Epitaph Tesdorpf und die nebenstehende kleine Kapelle, beides im Eingangsbereich der Marienkirche,

restauriert werden. Das marmorne Epitaph für den 1723 verstorbenen Bürgermeister Peter Hinrich Tesdorpf mußte im Wesentlichen gereinigt werden. Die matte Oberfläche des schwarzen Marmors erhielt annähernd ihren alten Glanz zurück. Gereinigt wurden auch die Ausstattungsstücke der benachbarten Tesdorpf-Kapelle. Diese um 1385 von Berthold Holthusen gestiftete kleine Kapelle in der südlichen Vorhalle wurde 1714 von der Familie Tesdorpf als Grabkapelle erworben. 1835 wurde darin die Marmorbüste des 1824 verstorbenen Bürgermeisters Johann Mathäus Tesdorpf aufgestellt. An der Rückwand der Kapelle befindet sich außerdem ein Holzrelief mit dem Familienwappen der Tesdorpf. In nächster Zukunft soll auch noch die die Gruft verschließende Inschriftenplatte am

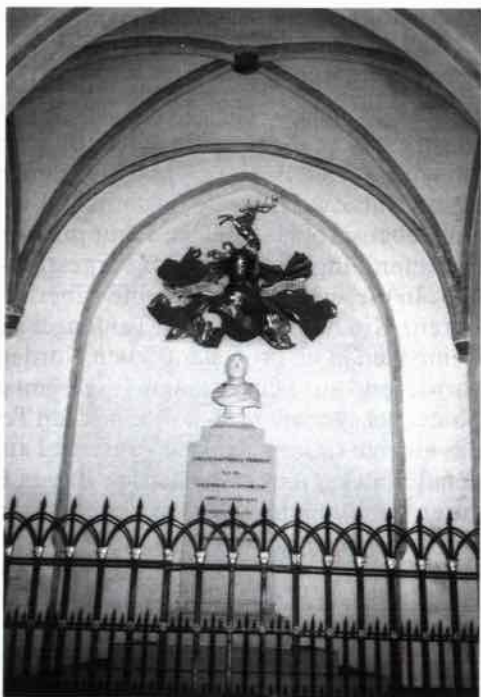


Abb. 6: St. Marienkirche, Tesdorpf-Kapelle.

Sockel der Kapelle restauriert werden. Die am Übergang zwischen Südvorhalle und südlichem Chorumgang an einem Pfeiler stehende, überlebensgroße Johannesstatue wurde im Berichtszeitraum ebenfalls einer restauratorischen Überprüfung, Reinigung und Sicherung unterzogen.

Auch die außerhalb der Innenstadt befindlichen Kirchenbauten mit ihrer historischen Ausstattung wurden im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck denkmalpflegerisch betreut.

Die *St. Lorenz-Gemeinde, Steinrader Weg*, hatte bereits 1999 den klassizistischen Taufengel ihrer Vorgängerkirche als Dauerleihgabe des St. Annen-Museums zurück erhalten. Beim Neubau der heutigen Kirche waren nur wenige Ausstattungsstücke der Vorgängerkirche, einem einschiffigen Fachwerkbau von 1661, übernommen worden. 1899 wurde der im Stil des Knorpelbarock geschaffene Altar an die Siechenkapelle in Bad Schwartau gegeben, die Kanzel kam in die Lübecker St. Katharinenkirche. Den barocken Taufengel überließ der Kirchenvorstand der St. Lorenz-Gemeinde dem städtischen Kunstmuseum Lübecks. Dort verschwand er - mit einer Inventarnummer am

Bein - im Depot. Im Zuge der Umorganisation aller Museumsdepots im vergangenen Jahr wurde der Engel der Kirche übergeben mit dem Ziel, ihn nach einer notwendigen Restaurierung wieder seiner ursprünglichen Aufgabe zuzuführen. Eine eingehende restauratorische Voruntersuchung ergab, daß der Engel mehrere Farbfassungen besaß. In gemeinsamer Entscheidung von Fachleuten des Museums, des Kirchenbauamtes und der Denkmalpflege wurde die historische Zweitfassung restauriert. Bei dem Kunstwerk handelt es sich um eine lebensgroße weibliche Figur mit verschlungenem Gewand, weit ausgebreiteten Flügeln und einem vorgestreckten Arm, der einen Lorbeerkranz hält. In diesem befand sich eine silberne Taufschale, die bis heute in der St. Lorenz-Kirche genutzt wird. Taufengel als Ersatz für die sonst üblichen Taufsteine kamen im protestantischen Norden seit dem 17. Jh. in Mode und zwar vorwiegend aus Platzgründen. Insgesamt gab es in Schleswig-Holstein etwa 70 Taufengel - vor allem im holsteinischen Teil. In Lübeck ist der hier vorgestellte das einzige Exemplar. Der Taufengel aus der St. Lorenz-Kirche wurde von dem Lübecker Künstler Dietrich Jürgen Boy geschaffen, der u.a. auch die Figuren der Puppenbrücke vor dem Holstentor gestaltet hat. Bei der Übergabe aus dem Museumsdepot befand sich der Taufengel in materiell gutem, aber optisch unansehnlichem Zustand. Neben starker Verschmutzung waren es vor allem Festigungsarbeiten, Freilegung auf die zweite Farbschicht des 19. Jh., Vergoldungen sowie einige Holzergänzungen, die dem Engel wieder zu seiner alten Schönheit verhalfen. Die Rückkehr des Engels in seine Kirchengemeinde wurde mit einem Festgottesdienst gefeiert und er avancierte umgehend zum neuen „Logo“ der Gemeinde.

Die *St. Matthäi-Kirche* wird seit längerem einer Gesamtanierung des Außenmauerwerks sowie einer kompletten Dachneueindeckung unterzogen. Die in den Jahren 1898 bis 1900 von Hugo Groothoff aufgrund der zur Jahrhundertwende in der Lübecker Vorstadt St.-Lorenz-Nord stark angewachsenen Bevölkerungszahl erbaute Backsteinkirche zeigt in den zurückliegenden Jahren starke Schäden an der Außenhaut. Aus diesem Grunde wurde durch das Kirchenbauamt eine vollständige Überprüfung des Bauzustandes in die Wege geleitet, in deren Zusammenhang auch die Stabilität der Buntverglasungen geprüft und das Schieferdach erneuert wurde.

In der *Travemünder St. Lorenz-Kirche* wurden zwei Epitaphien restauriert. Als erstes wurde das Epitaph Siricius von 1769 einer umfangreichen Reinigung und Farbfestigung unterzogen. Das an der Nordseite, zwischen zwei Fenstern hängende Holzepitaph zeigt im Zentrum ein ovales Leinwandgemälde mit dem Brustbild des Verstorbenen. Umgeben ist das Gemälde von zwei Putti und schwebenden Posaunenengeln. Im Frühjahr 2001 erfolgten die Arbeiten an dem portalförmigen Epitaph für den 1818 gestorbenen Pastor Jakob Christian Schoof. Das in streng klassizistischen Formen erbaute Kunstwerk über

dem südlichen Eingang der Kirche zeigt das lebensgroße Vollbild des Pastors, gerahmt durch schlanke Säulen mit ionischen Kapitellen und bekrönt von einem flachen Dreieckgiebel. Die Restaurierungsarbeiten umfaßten vor allem Reinigung und kleinere Retuschen.

Profane Denkmalpflege

Im Zuge der Vorbereitungen auf das 600-jährige Jubiläum der *Schiffergesellschaft, Breite Straße 2*, wurde das Kupferbild an der straßenseitigen Fassade über dem Eingangportal, das die Darstellung eines Segelschiffes zeigt von seinem angestammten Platz genommen und einer restauratorischen Untersuchung unterzogen. Wie sich bei der genauen Betrachtung des Bildes in der Werkstatt erwies, ist das Gemälde in keinem guten Zustand. Ersatzweise wurde daher für die Dauer der Jubiläumsfestlichkeiten eine Kopie an dieselbe Stelle gehängt. Die zur Zeit noch nicht abgeschlossenen restauratorischen, mal- und materialtechnischen Untersuchungen sollen Aufschluß geben über das Alter und die Witterungsbeständigkeit des seit Jahrzehnten zum Stadtbild und zur repräsentativen Fassade der Schiffergesellschaft gehörigen Bildes, das eines der wenigen in Lübeck noch vorhandenen Hausschilder ist.

Bereits 1297 wird auf dem Eckgrundstück *An der Untertrave 70* ein Haus erbaut, das ab 1324 bis in die 2. Hälfte des 15. Jh.s archivalisch als Backhaus erwähnt wird. Die Bauzeit des heutigen Wohn- und Geschäftshauses ist nicht bekannt, sicher ist aber das Datum 1754 als Jahr tiefgreifender Umformungen, nämlich Veränderung der Giebel- und Trauffassaden. Aus derselben Zeit ist im Südwestbereich des EG noch eine Stuckdecke erhalten. Die nächste größere Umbauphase um 1885 prägt die bis heute vorhandene Grundrißstruktur im EG und 1. OG. Ausstattungsteile dieser Zeit sind umfangreich erhalten. Im 20. Jh. wurde der Hauseingang auf die Seite Fischergrube verlegt und



Abb. 7: St. Lorenz-Kirche – Travemünde, Epitaph Siricius.

der mit Gotlandplatten angelegte Dielenraum dem Laden zugeschlagen. Herabstürzende Stuckteile des Erkervorbaus machten eine umfangreiche Sanierung des blechverkleideten Fachwerkers erforderlich. Stuckteile wurden wiederverwendet oder nachgebildet und die aufwendig geformten Verkleidungen der Gesimse vollständig nachgearbeitet.

Bei der bereits Ende der 1980er Jahre abgeschlossenen Sanierung des mittelalterlichen Kaufmannshauses *Alfstraße 38* konnte aus Kostengründen die Restaurierung der aufwendigen Stuckdecken im Hochparterre und im 1. OG des Seitenflügels nicht mehr durchgeführt werden. Um 1700 waren die Seitenflügel aus der Renaissancezeit völlig erneuert und die an das Vorderhaus angrenzenden Säle mit aufwendigem, stark plastischen Deckenstuck im späten Akanthusstil mit einzelnen Bandelwerk-Anklängen ausgestattet worden. Die Wappenkartuschen der Ecken im unteren Saal sind mit Initialen und Wappen - vermutlich des Bauherrn und seiner Frau - versehen. Der Deckenspiegel



Abb. 8: Fleischhauer Str. 18 / Königstr. 58, Treppenhaus.

weist eine teilfreiegelegte Freskomalerei auf mit drei Gruppen wohl eben erwachender Frauen- und Männergestalten. Die durch Setzungen und Materialermüdung eingetretenen gravierenden Schäden an beiden Stuckdecken wurden jetzt sorgfältig repariert und restauriert. Die abschließende restauratorische Überarbeitung der Freskomalerei im EG steht noch aus.

1891-92 wurde das Eckgebäude *Fleischhauerstraße 18 / Königstraße 58* von Architekt Julius Grube als Bürogebäude für die Städtische Brandassekuranzkasse gebaut. 1909 verlegte man den Eingang von der Seite Königstraße zur Fleischhauerstraße. Das Gebäude wurde über die folgenden Jahrzehnte von der Finanzverwaltung genutzt. Der repräsentative, im Stil italienischer Renaissancepaläste des 16. Jh.s erbaute Verwaltungsbau weist etwa in Hausmitte ein oktogona-

les Treppenhaus mit reich geschmiedetem Treppengeländer, differenziert gestaltete Oberlichter in jedem Geschoß und einer großzügigen Belichtungskuppel über der Treppe auf. Nach mehrjährigem Leerstand konnte 1999 mit der Sanierung des Objektes begonnen werden. Das gesamte EG wurde in kleinere Ladeneinheiten unterteilt. Die Obergeschosse wurden zu größeren Büroeinheiten umgebaut und das Dachgeschoß wie im früheren Bestand in zwei Wohneinheiten unterteilt. Als gravierendste Eingriffe sind die straßenseitige Absenkung der EG-Decke und das Öffnen der Kasematten für die neuen Schaufenster und Zugänge auf der Seite zur Königstraße zu benennen. Im Inneren wurden die massiven Stahlbeton-Tresore der Stadtkasse abgebrochen, erhalten blieb die imposante Tresortür des südlichen Tresores, die als gestalterisches Element in die größte Ladeneinheit integriert wurde. Die Ausstattungsteile aller Hauptgeschosse, wie Füllungstüren, Fußleisten, Dielung und einfache Stukkaturen, konnten sichtbar erhalten werden. Auch die bauzeitliche Befensterung wurde sorgfältig überarbeitet. Lohnenswert ist ein Blick in das Treppenhaus. Als Ergebnis der restauratorischen Befunderhebungen wurden die die Hauptträger der Flurpodeste tragenden Lisenen und ihre Konsolen farbig gestrichen und das schmückende Blattwerk blattvergoldet.

1299 wird erstmals ein Haus auf dem Grundstück *Große Altefähre 1* erwähnt. Das heutige dreigeschossige Wohn- und Geschäftshaus mit Balkenkeller und zweigeschossigem Seitenflügel stammt aus dem 16. Jh.. Die schlichte fünfachsige Attikafassade wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s errichtet, die großzügigen Wohnungen dieser Zeit waren durch Teilung stark verändert. Eine Aufstockung im 20. Jh. veränderte die hofseitige Dachansicht und auch der Seitenflügel hatte sein Satteldach verloren. 1960 wurde das Gebäude mit dem Haus *Große Altefähre 3* zusammengelegt. Bei der jetzigen Sanierung wurde unter Wahrung der aus denkmalpflegerischer Sicht erhaltenswerten Grundrißstrukturen, Türen, Paneele und Fenster ein Umbau



Abb. 8: Große Altefähre 1, Fassade.



Abb. 10: Große Altfähre 1, schabloniertes Abschlußband „Froschkönig“.

zu einem Mehrfamilienwohnhaus durchgeführt. Die Aufgabe des gemeinsamen Treppenhauses mit Haus Große Altfähre 3 führte zum Einbau einer neuen Treppe an der südlichen Brandwand. Das Satteldach des Seitenflügels konnte wiedererrichtet werden. Restauratorische Proben bestätigten den Verdacht auf reichhaltige bau- und kunsthistorische Befunde in Form von Wand- und Deckenmalerei, deren Restaurierung bereits weitgehend abgeschlossen ist. Entsprechend der Hauptumbauphase des Vorderhauses finden sich hier vorwiegend Malereien des späten 19. Jh.. Im nordöstlichen Raum des EG, einem ehemaligen Stubenladen, wurde über der hölzernen Lamberie eine Malerei mit schwarzen, gemalten Fliesen, einem blauen Mäanderband und darüber achteckigen, hellgelben - ebenfalls gemalten - Fliesen mit blauen Zwickeln gefunden. Im Windfang liegt über einem schablonierten Abschlußband mit der Darstellung des Froschkönigs eine gelblich-rötliche Landschaftsmalerei auf lindgrauem Fond.⁸ Deutlich älter sind die Malereien im Seitenflügel. Im OG blieben die aus der Zeit um 1600 stammenden Maureskenmalereien mit rötlicher Holzmaserung auf ockerfarbenem Grund sichtbar auf den Deckenbalken erhalten. Die Decke im EG ist einschließlich Dielung vollständig erhalten und zweifach bemalt. Über einer Kassettenmalerei der Renaissance wurde eine barocke Deckenmalerei gefunden und restauriert. Weißlich-blaues Akanthus-Rankenwerk mit blauen Schatten rahmt runde Deckenmedaillons

⁸) Die Restaurierung dieser Wandmalerei ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen.

mit Szenerien. Die Balkenseiten sind mit hellen Füllungen und Blumenbouquets geschmückt. Überkalkte Wandmalereien vorrangig auf der Nordwand blieben unangetastet. Die Farbigkeit der Straßenfassade mit lichtgrauen Fenstern und den rostroten Putzflächen entspricht dem nachgewiesenen Befund.

1319 wurde auf dem Grundstück *Große Altefähre 3* erstmals ein Haus errichtet. Das heute dort vorhandene, traufständige, dreigeschossige Wohnhaus mit schlichter Attikafassade stammt aus dem 16. Jh.. Der dazugehörige, aus derselben Zeit datierende Seitenflügel ist im Obergeschoß noch als Fachwerk-Konstruktion erhalten. Sein Satteldach fehlt aber. Bei Zusammenlegung der Häuser *Große Altefähre 1* und *3* wurde der straßenseitige Eingang vermauert. Der Zugang



Abb. 11: Große Altefähre 3, Fassade.

erfolgte von da an über das Gebäude *Große Altefähre 1*. Im Rahmen der im Berichtszeitraum durchgeführten Sanierung wurden beide Häuser wieder voneinander getrennt und die Erschließung des Gebäudes *Große Altefähre 3* wurde rückgebaut an die Stelle des ehemaligen Eingangs. Bei ersten Freilegungen waren über dem Erdgeschoß des Seitenflügels zweitverwendete barocke Dielen mit Akanthusmalerei entdeckt worden, die, weil umgekehrt eingebaut, unangetastet geblieben waren. Noch beeindruckender war die Situation im 1. OG des Seitenflügels, wo über einer nahezu vollständig erhaltenen, untergehängten Bohlendecke mit barocker Akanthusmalerei die originale Deckendielung mit Maureskenmalerei – auch auf den Deckenbalken – entdeckt wurde. Die Sicherungs- bzw. Restaurierungsarbeiten der beiden Decken sind derzeit noch nicht ausgeführt.

Bei Ausgrabungen im Keller des Wohnhauses *Große Altefähre II* fanden sich Fundamentreste eines bereits 1308 erwähnten Hauses. 1340 wurde dieses Grundstück von der Parzelle *Große Altefähre 9* getrennt. Das heutige dreigeschossige Giebelhaus mit hoher Diele und barockem Schweifgiebel stammt

aus dem 16. Jh.. Angebaut ist ein etwas jüngerer Seitenflügel, dessen Fachwerkobergeschoß erhalten ist. Die erste Dachgeschoßebene wurde nach der Kürzung der Originalsparren in dieser Ebene in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s mit einem Flachdach versehen. Nachdem in den letzten Jahrzehnten mehrere Planungen zu Mehrfamilienhäusern nicht ausgeführt wurden, konnte ab 1999 mit der Sanierung als Wohn- und Bürogebäude begonnen werden. Im Keller blieb der straßenseitige Wohnkeller mit bauzeitlichem Kamin ebenso erhalten wie der Durchgang zu einem bereits 1836 abgebrochenen Gang. Durch den Abbruch einer Zwischendecke konnte im EG die ursprüngliche Dielenhöhe wieder erreicht werden. Auf der Trennwand zu Gebäude Große Altefähre 13 erhaltene Barockmalereien wurden beispielhaft in einem Gefach freigelegt und das Brüstungsgeländer im Zwischengeschoß wurde ergänzt. Aus Brand- und Schallschutzgründen war die Freilegung der Balkendecke über dem EG im Seitenflügel, die eine Beschlagwerk-Malerei vermutlich aus dem frühen 17. Jh. besitzt, nicht möglich. Statische Eingriffe waren wegen großer Balkenlängen und unsachgemäßer früherer Veränderungen vor allem im 1. OG und DG erforderlich, wobei ein verglaster Kücheneinbau des frühen 19. Jh.s im 1. OG hiervon unberührt blieb. Die Fenster wurden aufgearbeitet oder nach Befund ergänzt und innenseitig mit Winterflügeln ausgestattet. Die Fassade wurde nach Befund der Überformungsphase um 1800 in einem Gelbton gestrichen.

Unter Wiederverwendung des Staffelgiebels aus der Zeit um 1600 wurde das zweigeschossige, dreiachsige Haus *Große Kiesau 40* im Jahr 1847 „neu errichtet“. Gemeint ist hiermit ein umfassender Umbau, da die Umfassungswände, Balkenlagen und auch der Dachstuhl aus der Renaissance - letzterer um 90 Grad gedreht - erhalten blieben. Seit 1998 wird das Gebäude umfassend saniert und zum Einfamilienwohnhaus umgebaut. Historische Materialien und die Struktur der Umbauphase 1847 bleiben dabei weitgehend erhalten, stärkere Eingriffe in die Substanz erfolgen nur dort, wo es aus statischen Gründen erforderlich ist. Erfreulich ist der Rückbau der großflächigen straßenseitigen Fenster zu Sprossenfenstern und der Einbau einer zeitgemäßen Haustür. Fenster und Haustür hofseitig aus dem 19. Jh. werden lediglich aufgearbeitet. Als bemerkenswerte Ausstattungsteile sind innen die Treppenanlage mit leichtem Stabgeländer und die beiden mit Paneelen des 19. Jh.s versehenen Stuben im 1. OG zu benennen. Zwei Türen des 18. Jh. blieben als Relikte früherer Zeiten erhalten. Auf eine Freilegung vorhandener Malereien wurde noch verzichtet.

Lediglich die Fassade des um 1600 errichteten, bereits im frühen 14. Jh. erwähnten Dielenhauses *Mühlenstraße 71* blieb nach dem Abbruch der restlichen mittelalterlichen Bebauung 1972/73 stehen. Der imposante Staffelgiebel blieb als wichtiges städtebauliches Element weiterhin ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Die einflügelige Befensterung der Umbauphase mit

Dreh-/Kippflügeln und aufgeklebten Sprossen war inzwischen zerstört. Die beiden Wappentafeln waren bei jüngeren Instandsetzungen unsachgemäß überstrichen worden. Die notwendige Erneuerung der Fenster erfolgte nun denkmalgerecht mit zweiflügeligen Blockzargenfenstern mit Mittelstiel und rückseitigen Winterflügeln. Die beiden Wappentafeln wurden restauratorisch überarbeitet, Zementüberputzungen und diffusionsundurchlässige Anstriche, die im Lauf weniger Jahrzehnte zu einer starken Zerstörung des weichen Kalksandsteins führen, wurden entfernt.

Unter der Adresse *St.-Annen-Straße 1-5* verbirgt sich das inzwischen vielen Lübeckern als „Aegidienhof“ bekannte Areal, das bis vor wenigen Jahren vom Sozialamt genutzt wurden. Zwölf Gebäude unterschiedlicher Zeitstellung bilden diesen Komplex. Teile von Keller- und Brandwänden der Häuser *St.-Annen-Straße 3* und *5* sowie *Weberstraße 1-1b* stammen noch aus dem Ende des 13. Jh.. 1297 ist der Bau des Aegidien-Konvents *St.-Annen-Straße 3* belegt. Der Bau des Segeberg-Konvents *St.-Annen-Straße 5* erfolgte um 1450. Beide dienten der Unterbringung von Beginen. Die Aufnahme von Waisenkindern durch den Segeberg-Konvent führte 1557 zum Bau des Waisenhauses *Weberstraße 1-1b*. Das im Hof freistehende „Inspektorenhaus“ entstand 1847. Die Beginenkonvente wurden schließlich aufgelöst und ein freiwilliges Armenhaus gegründet. 1890 folgten nach Abriß älterer Konventsgebäude die Neubauten von *Stavenstraße 2-4a*, *St.-Annen-Straße 1* und *5a*, letzteres als Treppenhaus für *St.-Annen-Straße 5*. Die gründerzeitlichen Bauten wurden durch Aufstockungen im Traufbereich optisch stark verändert. Als jüngste Bauteile sind die Werkstattgebäude *Weberstraße 1e* und *1f* am südöstlichen Grundstücksrand zu nennen. Sie

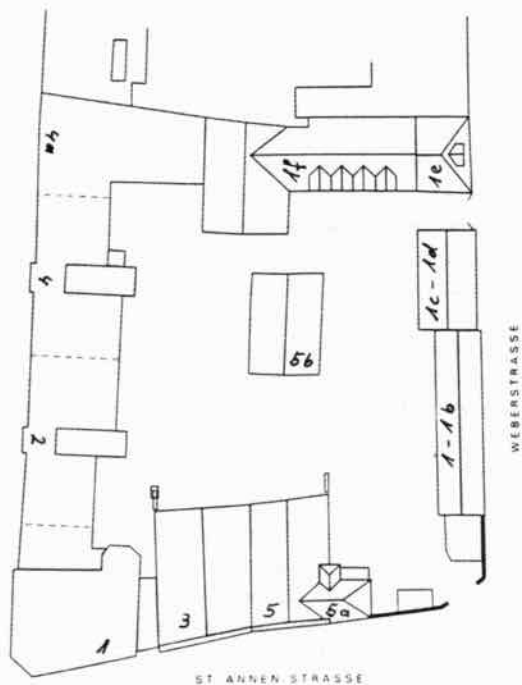


Abb. 12: Grundriß des „Aegidienhofes“ mit aktueller Numerierung.

wurden 1929 mit ihren markanten expressionistischen Fassaden in hartgebrannten Klinkern fertiggestellt. 1999 erwarb eine Wohnungseigentümergeinschaft das große Areal mit seinen Gebäuden. Ein seltener Glücksfall aus Sicht der Denkmalpflege, da hierdurch jahrelanger Leerstand vermieden werden konnte und ein möglicher Wunsch nach unbefriedigender Parzellierung, z.B. beim Verkauf der einzelnen Immobilien erfreulicherweise ausgeblieben ist. Neben der überwiegenden Wohnnutzung gibt es Büros und kleinere Gewerbeeinheiten. Die Sanierung der folgend aufgeführten Gebäude sind weitgehend abgeschlossen, weitere folgen in Kürze. Nicht betreut durch die Denkmalpflege wurden die Arbeiten der Häuser Stavenstraße 2 und 4.

Wie die Ausgrabungen des Bereichs Archäologie belegen, ist die Erstbebauung des langgestreckten zweigeschossigen Traufenhauses *St. Annen-Str. 5* von 1617 deutlich früher anzusetzen. Auch ein spitzbogiges Portal an der Ostfassade deutet auf einen gotischen Vorgängerbau hin. Das Gebäude ist eines der dem frühen Aegidien- und Segeberg-Beginnenkonvent zugehörigen Objekte, die später als Waisenhaus, Armenanstalt, Arbeitshaus und zum Schluß als städtisches Verwaltungsgebäude zwischen Stavenstraße, St. Annenstraße und Weberstraße genutzt wurden.

Auch das Haus *Weberstraße 1-1b* war - über zugeschütteten Kellern - als Bürogebäude mit langen Fluren und einer Vielzahl von Einzelbüros eingerichtet. Die nicht denkmalrelevanten Bauteile des 20. Jh.s wurden abgebrochen. Die verfüllten Keller wurden unter Beteiligung des Bereiches Bodendenkmalpflege wieder freigegeben, so daß vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme die Umfassungswände, Balkenlage mit Dielung und der Dachstuhl Ausgangelemente für die weitere Sanierung waren. Das langgestreckte Gebäude wurde durch zwei eingestellte Querwände in drei separat erschlossene Wohneinheiten unterteilt. Die Kelleranlagen wurden partiell ausgegraben, der einmalige Befund eines doppelstöckigen Rundofens bleibt durch Klappen von zwei Kellern aus sichtbar. Die hohen Erdgeschosse wurden dank der großen Höhe bis zu den teilweise bemalten Renaissancebalken und -dielen durch den Einbau eingeschobener Emporen aufgewertet. Nur in einem der beiden Gebäude ist im Dachgeschoß ein Schlafräum als eingestellte Kammer integriert, die restlichen Dachböden bleiben unausgebaut erlebbar. Alle Fenster jüngerer Umbauphasen des 20. Jh.s konnten erhalten bleiben. Zwei Türelemente und die Gauben kamen als neu gestaltete Elemente hinzu. Die Ausfarbenigkeit variierte über die Jahrhunderte von weiß über verschiedene Grautöne bis zu Rosé und Ocker. In Anlehnung an den letztgenannten Befund wird der hofseitige Anstrich erneuert.

Das ursprünglich wohl als Fachwerkhaus im 19. Jh. errichtete Gebäude *Weberstraße 1c-1d* wurde bereits 1889 überformt und erhielt straßenseitig eine

ziegelsichtige, durch Sockel und Lisenen gegliederte Fassade mit stichbogenen Fenstern und Klötzchenfries als Abschluß der Wandfelder. Die hofseitige Traufwand wurde 1953 nach einem Brand ebenfalls als Ziegelwand mit großen Toröffnungen neu errichtet. Lediglich der Südgiebel ist als Fachwerkgiebel mit vergrößerten Fensteröffnungen erhalten. Teile des Hauses wurden als Werkstatt genutzt. Der straßenseitige Bereich war Küche für das Sozialamt. Nach Abbruch der Küchenbereiche wurde das Gebäude unter Wahrung der konstruktiven Teile im Inneren durchgreifend saniert. Zwei Wohneinheiten sind heute darin untergebracht. Die früheren Zugänge von der Straßenseite her wurden wieder geöffnet, hofseitig werden die Wohnbereiche in nach oben erweiterten Toröffnungen durch neue Tür-/Fensterelemente belichtet. Im Dachgeschoß wurde lediglich einem Teilausbau in Form einer eingestellten Kammer zugestimmt. Der Eindruck des unausgebauten Dachraumes blieb im nordwestlichen Teil erhalten.

Ebenfalls zum Komplex des zuletzt vom Sozialamt genutzten „Aegidienhofes“ gehört das kleine 1928/29 im Stil des Klinkerexpressionismus errichtete, zum Werkstattgebäude *Weberstraße 1f* gehörige Wohnhaus *Weberstraße 1e*. Das zweiachsige, eingeschossige Traufenhaus mit Krüppelwalmdach und kleiner Backsteingaupe ist mit seinem Betonsockel, den dreiteiligen Fensteröffnungen mit Backsteinpfosten, dem Traufgesims mit deutschem Band und den bauzeitlichen Sprossenfenstern mit Mittelkämpfern nahezu unverändert erhalten. Auch die Innenstrukturen und bauzeitlichen Ausstattungen wie Türen, Treppe, Bodenbeläge etc. blieben von weiteren Umbauten verschont. Die Sanierung beschränkte sich auf die notwendigen Modernisierungen. Der vermauerte Zugang zum Hof wurde wieder geöffnet, um das Haus separat zu erschließen. Wegen der geringen Grundfläche wurde der wärmegeämmte Ausbau der ersten Dachgeschoßebene notwendig. Auffallendste neu eingefügte Bauteile sind die ausgesprochen filigran gefertigten, isolierverglast Winterfenster. Diese Stahl-/Holzkonstruktion ermöglicht eine Innenraumbeleuchtung, die im Vergleich mit herkömmlichen Konstruktionen den Lichteinfall deutlich geringer einschränkt.

Vorstädte und Landgebiete

In den Vorstädten Lübecks sind im Berichtszeitraum mehrere Sanierungen von Villen und größeren Wohnhäusern durchgeführt worden, die durch den Bereich Denkmalpflege betreut wurden. In einigen Fällen handelte es sich dabei um Gebäude, die bereits seit längerem als Denkmale erkannt und bewertet sind. Einige Gebäude wurden erst im Zuge der oben genannten Sanierungsplanungen als Denkmale gemäß §§ 1,2 oder 5 DSchG Schl.-H. eingestuft.



Abb. 13: Goethestr. 11

So wurden die Häuser *Dorotheenstraße 12*, *Goethestraße 11* und *Stresemannstraße 23* als Kulturdenkmale gem. § 1,2 DSchG Schl.-H. bewertet und während ihrer Sanierungen denkmalpflegerisch betreut.

In der *Bäckerstraße 21* wurde mit erheblichem Aufwand ein Landhaus der Zeit um 1800 instandgesetzt, das dabei von einer teilweise gewerblichen Nutzung in eine reine Wohnnutzung rückgeführt wurde.

Die Häuser *Curtiusstraße 13* und *Curtiusstraße 19* wurden ebenfalls umfassenden Sanierungen unterzogen. Die bislang als Verwaltungsgebäude genutzten Häuser werden künftig durch



Abb. 14: Bäckerstr. 21.



Abb. 15: Curtiusstr. 19.

ihre neuen Besitzer jeweils als Wohnhaus beziehungsweise als Architekturbüro genutzt werden.⁹

In der Roeckstraße wurden ebenfalls mehrere Denkmale saniert. Bei dem Gebäude *Roeckstraße 6 a* konnte dabei der von Harry Maasz entworfene Garten erhalten werden. Im Fall des Gebäudes *Roeckstraße 34* waren starke bauliche Mängel durch Schädlingsbefall Ausgangspunkt der umfassenden Sanierung. Das Haus *Roeckstraße 46* erhielt Erneuerungen im Bereich Dach und Fassaden.

Im *Reiherstieg* wurden mehrere unter Denkmalschutz stehende Mietwohnhäuser im Zuge von Mieterwechsel sukzessive saniert, sowie die Fassaden der Häuser instandgesetzt.

Der Schwerpunkt der denkmalpflegerischen Betreuung im Gebiet Lübecker Vorstädte lag auch in diesem Berichtszeitraum bei der sogenannten Eschenburg-Villa, *Jerusalemsberg 4*. Hierbei handelt es sich, wie bereits im letzten Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck erwähnt, um das von dem dänischen Architekten Christian Friedrich Hansen

⁹) S. auch Angaben dazu im Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1999/2000 (ZVLGA 80/200), S.358



Abb. 16: Roeckstr. 34.

um 1800 errichtete Landhaus der Familie Kuhlmann. Nach umfangreichen statischen Sicherungsarbeiten, bei denen knapp 40 Tonnen Baustahl für Unter- und Überzüge, Balkenverstärkungen und Rahmenkonstruktionen in das Gebäude, aber auch 50 Tonnen Sand zur Unterstützung der Schallschutzmaßnahmen eingebracht werden mußten, kann das historische Gebäude in nächster Zukunft durch mehrere Nutzer, darunter das Brahms-Institut, sowie die Musikhochschule Lübeck in Besitz genommen werden. Bis dahin werden die von einem Brand zerstörten Räume und Ausstattungsteile erneuert sein und die erhaltenen historischen Räume des Erdgeschosses mit Wand- und Deckenstukkaturen restauriert werden. Die neue Nutzung dieses bedeutenden Beispiels des norddeutschen bzw. dänischen Klassizismus ist für das Wintersemester 2001/2002 geplant.

Das Gebäude *Am Bahnhof 12-14*, Handelshof, weist starke Mauerwerkschäden an der mit Verblendern gebauten Fassade auf. In Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement Schleswig-Holstein und der Denkmalpflege wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet. Da das Land Schleswig-Holstein als Eigentümerin des Gebäudes bisher keine Gelder freigegeben hat, ist der Verlust großer Teile der Fassadenverkleidung dieses bedeutenden Bauwerks des Klinker-Expressionismus zu befürchten.

In dem ehemaligen Gebäude der LVA, *Kronsforder Allee 2-6*, wurden weiterhin diverse Arbeiten zur Herrichtung als Verwaltungsstandort der Hansestadt Lübeck durchgeführt.

Die ehemalige Kinderklinik des Krankenhauses Süd, *Kahlhorststraße 31*, wurde nach umfassender Sanierung unter weitestgehender Beachtung denkmalpflegerischer Auflagen zu einer Dialyse-Praxis umgebaut.

In Travemünde wurde an der von Muthesius errichteten Villa *Backbord 9* die Dachdeckung erneuert. Das Gebäude *Vorderreihe 61* bedurfte einer Sanierung des Veranda-Vorbau und eines neuen Anstrichs.

Der Versuch zur Neubelebung des Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung *Kaiserallee 2, Casino*, geht in eine neue Runde. Durch eine Arbeitsgruppe aus Bürgerschaftsmitgliedern und Vertretern städtischer Ämter wurde dem Projekt eines Fünf-Sterne-Hotels der Zuschlag gegeben, wenn auch gegen das Votum der Denkmalpflege, die eine zurückhaltendere Nutzung durch eine andere Bewerbergruppe vorgezogen hätte. Geplant ist nun, bei weitgehender Erhaltung der besonders ausgestatteten historischen Räume des Haupthauses, durch Entkernung im nördlichen Wirtschaftstrakt und Einbau von Hotelzimmern im großen Dachgeschoß, von Nebeneinrichtungen im Erdgeschoß und neu zu schaffendem Keller alle Einrichtungen für ein Hotel der geplanten Kategorie herzustellen. Die Zustimmung der Denkmalpflege zu diesen Plänen steht sehr stark unter dem Druck, dieses für Travemünde besonders wichtige Gebäude wieder zu beleben und damit auch dem Seebad einen Impuls zu verschaffen.

Nach Räumung des Gebäudes *Außenallee 10, Kurhaus-Hotel*, durch die bisherigen Hotelbetreiber wird durch einen neuen Investor ein Hotelneubau im Anschluß an das historische Kurhaus geplant. Bei einer großen Versteigerung sind zahlreiche, nicht zum Denkmal gehörige Ausstattungsteile verkauft worden, so daß das Gebäude im Augenblick leer und verlassen wirkt. Es bleibt zu hoffen, daß mit der neuen Investition das Kulturdenkmal wieder in altem Glanz erstrahlen wird.

Im Forst Waldhusen wurde die Forstarbeiterkate am *Waldhusener Weg 28* nahe dem Forsthaus Waldhusen umfassend saniert. Trotz eines Besitzerwechsels während der Maßnahme konnten die Arbeiten fortgesetzt werden.

In Schlutup wurde am Gebäude *Zwirngang 6* durch Wiederherstellung der Fachwerkseitenwand und verschiedener Fenster das Erscheinungsbild der Kulturdenkmals verbessert.

Im Rahmen städtebaulicher Denkmalpflege wurden Stellungnahmen abgegeben zu verschiedenen Projekten der Hafenerweiterung, wie z.B. Skandi-

navienkai, Containerterminal Siems und Hafenerweiterung Schlutup. Weitere Projekte, an denen der Bereich Denkmalpflege beteiligt wurde, waren das Flurbereinigungsverfahren Lübeck-Süd im Zusammenhang mit der Planung der BAB 20, der Blankensee Airport-Park, der Hochschulstadtteil und die Straßenplanung Travemünde Kurgartenstraße/Vorderreihe.

Manuskriptschluß: 31. Mai 2001

Fotonachweis:

Alle Aufnahmen vom Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

16. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2000/2001

Ingrid Schalies

I. Personalia

An der personellen Grundausrüstung (6,5 Planstellen) des Bereichs hat sich auch in diesem Berichtszeitraum nichts geändert. Erfreulicherweise ist die seit Oktober 1999 vakante Stelle eines Grabungstechnikers mit Mieczyslaw Grabowski zum 1.1.2001 kompetent wieder besetzt worden.

Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, seit 1977 das personelle Rückgrat der Lübecker Archäologie, sind 14 Personen in dem Projekt „Sicherung von Bodendenkmälern und Rettungsgrabungen in der Innenstadt und den Gemarkungen“ tätig und weitere zwölf Personen für „Rettungsgrabungen, Durchführung von Notbergungen und baubegleitenden Dokumentationen“ eingesetzt. In der Maßnahme „Archäologische Rettungsgrabungen in Verbindung mit vorgesehenen Verkehrsprojekten im Lübecker Landgebiet“ sind ebenfalls zwölf Personen tätig. Für die Bibliothek des Bereichs ist wiederum eine halbe Stelle zur „Erstellung eines Schlagwort- und Verfasserkataloges“ bewilligt worden. Hinzu kommen vier Mitarbeiterinnen, die für das Projekt „25 Jahre ABM“ (Arbeitstitel) eine Ausstellung mit Begleitpublikation konzipieren.

Nach wie vor fördert auch das Bundesministerium des Innern die archäologischen Rettungsgrabungen in der Innenstadt Lübecks, wodurch jeweils drei Mitarbeiter befristet beschäftigt werden können. Hinzu kommen projektbezogene Zuwendungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Bonn, für die im Zusammenhang mit dem Neubau der Kunsthalle auf dem Gelände des St. Annen-Klosters durchgeführten archäologischen Untersuchungen sowie für Ausgrabungen auf dem Gelände des Burgklosters, die im Zuge der Umgestaltung des Beichthauses in ein archäologisches Museum durchzuführen sind. Auch private Investoren erklärten sich bereit, durch Baumaßnahmen veranlaßte archäologische Untersuchungen mit zu finanzieren (z.B. An der Mauer 55). Letztlich sei das Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL) genannt, das dankenswerter Weise für ein weiteres Jahr die Kosten der Stelle eines Magazinarbeiters übernommen hat.

II. Grabungen

Im Berichtszeitraum haben sich aus Bauvorhaben allein im Bereich der Innenstadt Lübecks rd. 65 Baustellen mit Bodeneingriffen ergeben. Darunter befinden sich sowohl Ausgrabungen, die systematisch über mehrere Wochen

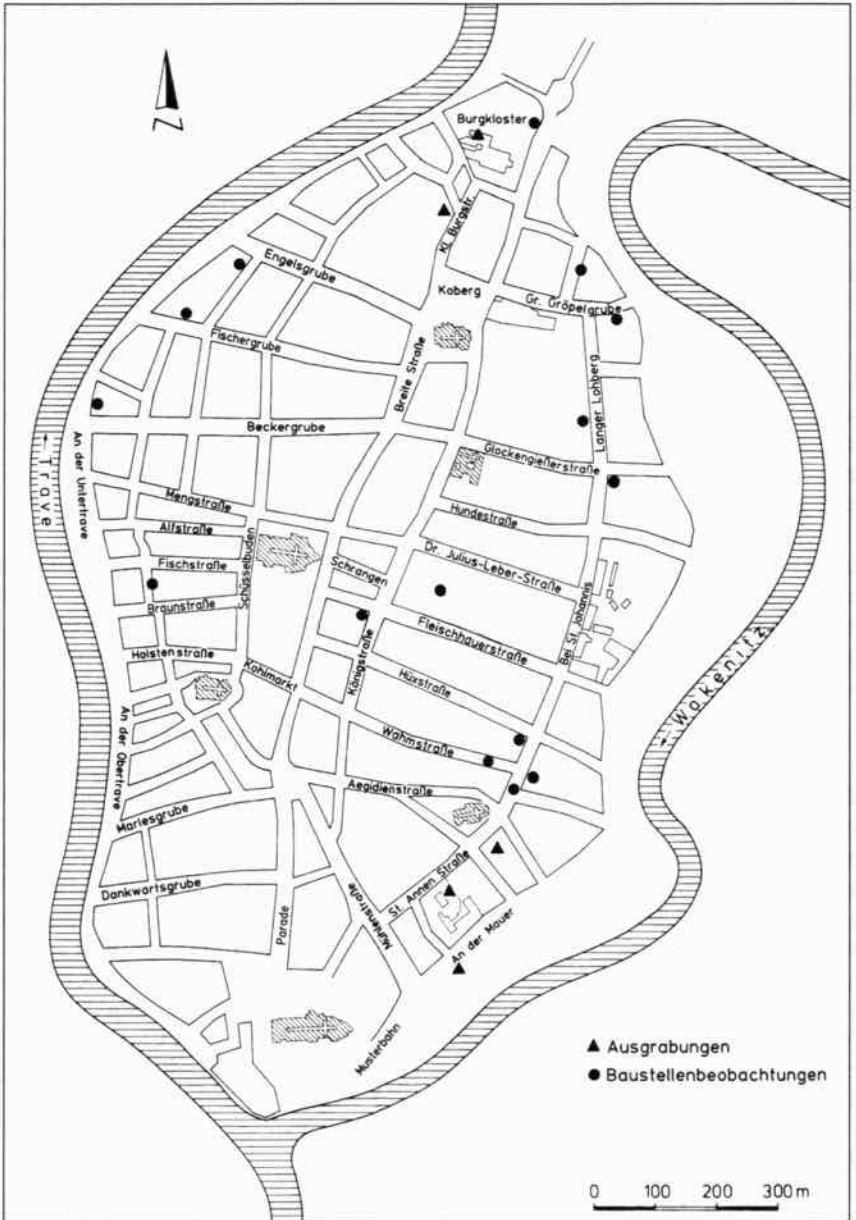


Abb. 1: Plan der Lübecker Innenstadt mit Lage der im Berichtszeitraum 2000/2001 durchgeführten Ausgrabungen und wichtigsten Notbergungen.

oder Monate durchgeführt worden sind (vgl. Abb. 1) als auch Tagesbaustellen (z. B. die Verlegung von Hausanschlüssen für Gas- oder Wasserleitungen). Weiterhin sind baubegleitende Untersuchungen in den Straßenräumen im Zuge der Erneuerung von Versorgungsleitungen durchgeführt worden.

Große Altefähre 1

Über erste Ergebnisse dieser im Zuge der Sanierung des Hauses im Sommer des Jahres 2000 durchgeführten archäologischen Untersuchungen ist bereits berichtet worden (ZVLGA 79, 1999, S. 280-283; ZVLGA 80, 2000, S. 319-232).

Wie schon die umfangreichen archäologischen Untersuchungen auf dem nördlich anschließenden Burghügel ergeben haben¹, belegen auch die ältesten Funde und Befunde² vom Grundstück Große Altefähre 1, daß auf dem westlich der Straße zur Trave abfallenden Hang eine Besiedlung schon ab der jüngeren Steinzeit zu vermuten ist. Belege einer slawischen Vorbesiedlung hingegen fanden sich hier nicht mehr. Dies hat seine Ursache ausweislich des archäologischen Befundes darin, daß die Siedler, die das Areal erstmals bebauen wollten, die alte Humusschicht abtrugen und, besonders im Osten, Sand aufplanierten, um die nutzbare Fläche zu vergrößern und das Gefälle nach Westen abzumildern³. Keramikfunde weisen die Durchführung dieser Maßnahme in das frühe 13. Jh.. Auf der so geschaffenen ebenen Fläche errichtete man dann ein erstes Gebäude⁴, zu dessen Größe, Konstruktionsweise oder Zweckbestimmung kaum Aussagen getroffen werden können, da von ihm außer einem kräftigen Rundpfosten⁵ sowie den zugehörigen Fußbodenhorizonten nichts erhalten geblieben ist. Zeitgleich mit dem Gebäude existierte eine Abfallgrube, deren organisches Verfüllmaterial viele Keramik-, Leder sowie Textilfunde beinhaltetete.

Noch in der ersten Hälfte des 13. Jh.s wird der „Holzbau“ aufgegeben, die Grundfläche durch Aufschüttungen erneut erhöht und Richtung Trave erwei-

1) Vgl. hierzu Manfred Gläser, Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgturms zu Lübeck. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: LSAK 22, 1992, S. 65-121.

2) U. a. wurden aus einer Grube, die in den gewachsenen Boden eintieft, Flintgeräte, -abfälle und Fragmente vorgeschichtlicher Keramik geborgen.

3) Der gewachsene Boden (Lehm) fällt von + 5,5 m NN im Straßenzug Große Altefähre auf + 1,30 m NN im rückwärtigen Bereich des Kellers, wobei der Abfall auf den ersten 2/3 dieser Strecke als relativ sanft zu bezeichnen ist, erst danach ist der Höhenunterschied drastischer (2,5 m auf einer Strecke von 4,5 m).

4) Nicht weit entfernt von diesem Untersuchungsbereich konnte 1997 südlich vor dem sog. Beichthaus des ehemaligen Burgturms ein Holzhausbefund mit Herdstelle freigelegt werden, der in die Zeit um 1200 datiert (vgl. dazu ZVLGA 79, 1999, S. 276 f.).

5) Die dendrochronologische Datierung des Pfostens wird von Sigrid Wrobel, Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg, durchgeführt werden.

tert. Danach entsteht unmittelbar an der heutigen Straßenfront ein neues Gebäude, diesmal in Backstein ausgeführt. In bezug auf den Verlauf des heutigen Vordergiebels springt die alte Mauer um bis zu 1,0 m in den Straßenraum vor, liegt also teilweise unter dem heutigen Bürgersteig, wo auch ein zugehöriger Kellerniedergang freigelegt werden konnte⁶. Die Tiefe dieses Hauses beträgt in etwa 2/3 der Länge des heutigen Dielenhauses. Entlang der Großen Altenfähre ist seine Ausdehnung nicht zu ermitteln, da die straßenseitige Mauer sowohl nach Norden als auch nach Süden unter die heutige Nachbarbebauung zieht. Die erfaßten Gebäudemauern sind 45 cm stark (= 1 1/2 Steinlängen), weshalb für das hier zu rekonstruierende (traufständige?) Gebäude wahrscheinlich nur noch ein weiteres Geschoß anzunehmen ist.

Abgesehen von den Außenmauern wurde im Innern eine Schwelle mit Nut erfaßt, die auf eine Unterteilung des Untergeschosses in mindestens zwei Räume (durch eine Bohlenwand) hinweist. Dies belegen auch die unterschiedlich ausgebildeten Nutzungshorizonte beiderseits der Schwelle. Zwei unterhalb der Nutzungsebene verlegte schmale Backsteinkanäle sorgten für den Abfluß des Hangwassers und hielten den Keller trocken. Nach den festgestellten Mauerwerksmerkmalen⁷ und dem aus den Nutzungsschichten des Kellers geborgenen Fundmaterial kann das erste Backsteingebäude auf dem Grundstück Große Altefähre 1 noch in die erste Hälfte des 13. Jh.s datiert werden.

Schon um die Mitte des 13. Jh.s beginnt man, das Haus bis auf die oben beschriebenen Reste abzutragen, gefolgt von einer neuerlichen Aufschüttungsmaßnahme, durch die das Gelände wiederum um ca. 1,0 m erhöht wird. Darüber entsteht ein neues, zur Straße traufständig orientiertes Gebäude mit wesentlich stärkeren Mauern, aber mit kleineren Abmessungen⁸. Gegenüber dem Vorgängerbau ist es von der Straßenfront um 3,5 m bis 5,5 m in die Grundstückstiefe verschoben worden. Über diesen Hausbefund sowie über die nachfolgenden jüngeren Bauperioden ist bereits im Vorjahresband berichtet worden⁹.

6) Der Einblick in den Untergrund des Straßenraums war möglich, weil seinerzeit hier Leitungsverlegungen durchgeführt worden sind.

7) Die Höhen der verwendeten Backsteine liegen im Durchschnitt bei 9 cm; in jeder Reihe wurden in unregelmäßiger Folge Läufer und Binder vermauert.

8) Die nutzbare Grundfläche des „neuen“ Gebäudes beträgt nur 34 m²; der Vorgängerbau hingegen bot eine Fläche von etwas mehr als 70 m².

9) Die Untersuchungen vor Ort wurden von Ursula Radis geleitet, der ich auch die aktuellen Informationen für diesen Bericht verdanke.



Abb. 2: Aegidienhof, mittelalterliche Konventgebäude an der St. Annen-Straße 1-5; rechts im Hintergrund der Flügelbau an der Weberstraße.

St. Annen-Straße 1-3 (Aegidienhof)

Im Südosten der Lübecker Altstadt, zwischen Aegidienkirche und Krähen-
teich, entsteht der sogenannte Aegidienhof. Ein Ensemble größerer und kleinerer
Backsteinbauten unterschiedlicher Zeitstellung, die einen großen Innenhof umschließen,
repräsentiert hier wechselvolle Stadt- und Sozialgeschichte über einen mehrhundertjährigen
Zeitraum. Mit dem Beginn der Sanierung des Komplexes, der zukünftig Wohnungen,
Ateliers, Praxisräume und Büros beherbergen wird, finden seit 1999 hier auch
baubegleitende archäologische Untersuchungen statt (zu ersten Ergebnissen vgl. ZVLGA 80,
2000, S. 323-325).

Im Berichtszeitraum wurden u. a. auf dem ehemaligen Grundstück St. Annen-
Straße 5 mehrfach Mauern freigelegt und dokumentiert, bei denen es sich um Überreste
der in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s abgerissenen Konventbauung handelt. Wie eine
vor dem Abriß angefertigte Zeichnung erkennen läßt, schloß sich ehemals an die mittig
zwischen Weber- und Stavenstraße gegenüber der Aegidienkirche stehenden
Backsteingebäude (Abb. 2) jeweils ein langer traufständig zur St. Annen-Straße
errichteter Baukörper an¹⁰. Das

10) Walter *Hayessen*, Die Wohlfahrtspflege in Lübeck von 1750 bis 1914, in: Lübeck seit
der Mitte des 18. Jahrhunderts (1751). Ein Jubiläumsbeitrag zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit
Lübecks, Lübeck 1926, S. 87-96 und Abb. 5.

ehemalige Traufenhaus an der St. Annen-Straße, das offensichtlich mehrere Wohneinheiten beinhaltete, war zumindest in dem Bereich, wo es an den schmalen Flügelbau an der Weberstraße anschloß, unterkellert. Die archäologischen Untersuchungen belegten weiterhin, daß dieser Keller mit dem Erdgeschoß des Flügelbaus durch eine Treppe verbunden war.

Seine heutige Gestalt und Größe hat dieses Gebäude erst nach mehreren Erweiterungen und Umbaumaßnahmen erhalten, die sowohl im Mittelalter und der frühen Neuzeit als auch in späterer Zeit vorgenommen worden sind. Der Ursprungsbau, der mit dem Traufenhaus an der St. Annen-Straße verbunden war, wies nur eine Länge von ca. 5 m auf. Dahinter lag zunächst eine freie Hoffläche. Hier erbrachten die Grabungsarbeiten einen Backsteinschacht von gut 2 m Durchmesser, der zumindest sekundär als Kloake genutzt worden ist. Zur Zeit kann er nur relativchronologisch ins Mittelalter datiert werden, da die geborgenen Funde noch nicht endgültig ausgewertet sind.

Im Verlauf des 15. Jh.s wird der Flügel an der Weberstraße auf seine heutige Länge erweitert, wobei lediglich das östliche Drittel eine Unterkellerung erhält. Der zunächst mit einer Tonne überwölbte Keller erhält später eine Balkendecke. Diese Veränderung steht offensichtlich im Zusammenhang mit der Anlage jenes Backofens, über den bereits im Vorjahresband berichtet worden ist (vgl. ZVLGA 80, 2000, S. 324 f. und Abb. 4).

Sowohl auf der Hoffläche, die einst zum Segeberg- bzw. Michaeliskonvent gehörte, als auch auf dem Hofareal des einstigen Aegidienkonvents an der St. Annen-/Stavenstraße zeigen sich in den Baugruben immer wieder Mauerreste, deren zeitliche Einordnung und Rekonstruktion außerordentlich schwierig ist. Da die Untersuchungsbereiche hier meist nur recht klein waren und zum Teil weit voneinander entfernt lagen, ist die Zuordnung der singulären Mauerzüge zu einem Bauwerk oder gar die Identifizierung der überlieferten Konvents- oder Waisenhausbebauung¹¹ erschwert. Die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen sind hier jedoch noch nicht abgeschlossen, so daß die eine oder andere offene Frage vielleicht noch geklärt werden kann¹².

11) Vgl. dazu u. a. Carsten *Groth*, Das Lübecker Waisenhaus. Frühe Gründung und jahrhundertlanges Wirken einer sozialen Einrichtung im Rahmen der Lübecker Stadtgeschichte (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 11, Lübeck 1994, bes. S. 15-18 sowie Abb. 5 und 6).

12) An dieser Stelle sei Kai-Peter Suchowa gedankt, der die Grabungen im „Aegidienhof“ leitet und der mir die wichtigsten Ergebnisse für diesen Bericht übermittelte.

St. Annen-Straße 15 (St. Annen-Kloster)

Im Mai 2000 sind die archäologischen Untersuchungen im Mittelschiff der ehemaligen Klosterkirche St. Annen wieder aufgenommen worden¹³, da nunmehr eine weitaus größere Fläche als ursprünglich vorgesehen unterkellert werden muß.

Bevor die systematischen Ausgrabungen anlaufen konnten, wurden zunächst insgesamt 13 Schürfgruben auf dem Gelände abgetieft, um den Planern Aufschlüsse über die Gründung und die Tragfähigkeit der Pfeiler sowie der Außenmauern der Kirche zu liefern. Diese Arbeiten wurden archäologisch begleitet, d. h. das Ausheben der Gruben wurde beobachtet, Funde wurden geborgen und Befunde zeichnerisch und fotografisch dokumentiert.

Es zeigte sich, daß die Pfeiler des Mittelschiffs bis zu 3,40 m unter dem heutigen Niveau im gewachsenen Sand gründen und ihre Fundamente mit Abmessungen von ca. 2,20 x 2,20 m und einer Höhe von bis zu 2,50 m außerordentlich solide ausgeführt worden sind. Unter zwei benachbarten, 6 m voneinander entfernt liegenden Fundamentsockeln wurden Reste von Fußböden festgestellt (Abb. 3). Da die getrepten Sockel der Fundamente direkt auf den aus Backsteinen im Klosterformat bestehenden Pflasterungen aufliegen, sind diese entweder älter oder zumindest gleichzeitig mit den Pfeilerfundamenten entstanden. Eine Deutung dieses Befundes steht bisher aus. Weder bauhistorisch noch archäologisch konnte bisher geklärt werden, für welchen Zweck (Gang, Kellerraum, größere Grabkammer?) diese Fußböden angelegt worden sind.

Nach Abschluß der Baugrunduntersuchungen wurde eine erste Grabungsfläche in unmittelbarer Nähe der oben erwähnten Fußböden angelegt, um Klarheit über deren weitere Ausdehnung zu erlangen. Weiterhin sollte hier geklärt werden, ob sich der Keller eines mittelalterlichen Backsteinhauses, der bei der Vorjahreskampagne angeschnitten worden war, noch weiter nach Süden ausdehnt (vgl. dazu ZVLGA 80, 2000, S. 329). Und



Abb. 3: Mittelalterlicher Backsteinfußboden unter dem Fundamentsockel eines Strebepfeilers der St. Annen-Klosterkirche.

¹³ Zu den Ergebnissen der ersten Grabungskampagne im Jahr 1999 vgl. ZVLGA 80, 2000, S. 327-329. Auch die 2. Grabungskampagne wurde von Peter Steppuhn geleitet, dem für die Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse für diesen Bericht gedankt sei.

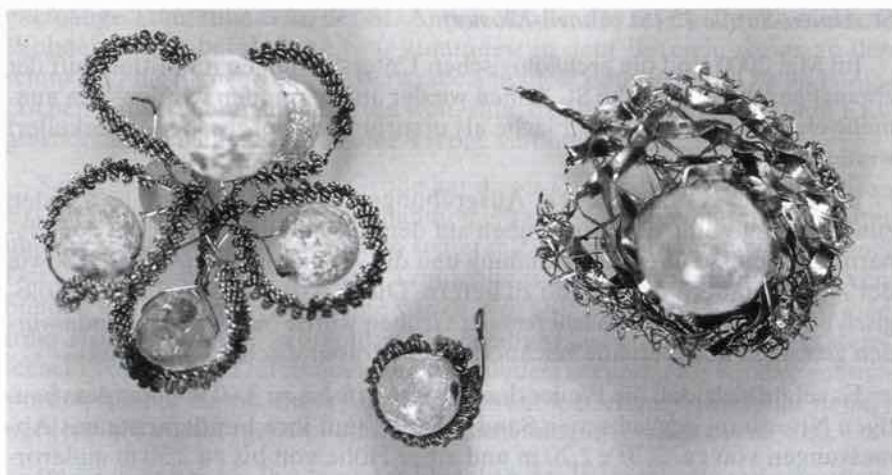


Abb. 4: Teile des Totenschmucks aus Glasperlen, gefaßt mit versilbertem Draht (Zustand nach Restaurierung), wie er mehrfach bei den in der St. Annen-Klosterkirche Bestatteten gefunden wurde.

schließlich sollte untersucht werden, ob und in welcher Form sich ein ebenfalls schon 1999 angeschnittener Graben weiter nach Süden erstreckt.

Die weitere Ausdehnung der Fußböden bis in den Grabungsschnitt hinein wurde nicht beobachtet, d. h. sie können sich allenfalls weiter nach Süden erstrecken, in einem Bereich, in dem keine Bodeneingriffe und somit auch keine archäologischen Untersuchungen stattfinden. Damit muß die Frage, zu welchem Zweck sie einst angelegt worden sind, vorerst unbeantwortet bleiben. Auch die Südmauer des kleinen Kellers muß, da sie in der Fläche nicht erfaßt wurde, ebenfalls außerhalb des Untersuchungsbereiches angenommen werden. Der parallel zur St. Annen-Straße auf dem Grundstück verlaufende Graben wurde weiter verfolgt und scheint unmittelbar außerhalb des Abschnittes zu enden.

Die zweite Grabungsfläche erstreckte sich von der nördlichen zur südlichen Chormauer. Wie bei den vorangegangenen Abschnitten war auch hier der obere Bereich durch die Abbruch- und Einebnungsmaßnahmen nach dem Brand im Jahr 1843 und dem Teilabbruch der Kirche 1875 stark gestört. Im weiteren Verlauf der Grabung wurden wiederum zunächst neuzeitliche Körperbestattungen (Abb. 4) in Holzsärgen sowie die Mauerreste zweier Gräfte aus der Klosterzeit freigelegt.

Direkt unter der Gründung für die südliche Chormauer wurde erneut ein Backsteinbrunnen erfaßt, der bereits bei archäologischen Voruntersuchungen im Jahr 1997 angeschnitten worden war. Die Füllung des Backsteinschachtes



Abb. 5: Blick auf die 3,5 m unter Niveau erfaßte Holzkloake aus dem 13. Jh..

enthielt u. a. mittelalterliche Keramik des 13. und 14. Jh.s und gibt damit einen Hinweis darauf, wann die Anlage verfüllt und aufgegeben worden ist.

In unmittelbarer Nähe des Brunnens fand sich zudem etwa 3 m unterhalb des heutigen Niveaus eine holzausgesteifte Kloake (Abb. 5), deren Sohle noch weitere 3,5 m tiefer lag. Obgleich eine Hälfte außerhalb der Grabungsfläche liegt, kann ihre Gesamtgröße aufgrund von Bohrsondierungen mit etwa 3,5 auf 3,0 m angegeben werden. Die Kloakenfüllung lieferte neben zahlreichen Resten von Nahrungsmitteln (z. B. Getreidekörner, Pflaumensteine und Kirschkerne) auch vollständig erhaltene hölzerne Daubenschalen sowie ein reichhaltiges Keramikrepertoire, darunter einfache Kugeltöpfe sowie schöne glasierte Kannen und Krüge der Roten Irdenware. Ebenfalls hier gefundene hochstielige Kelchgläser deuten an, daß diejenigen, die hier ihren Hausrat entsorgten, über einen gewissen Lebensstandard verfügten.

Vermutlich sind die erfaßten Infrastruktureinrichtungen einem jener „Ritterhöfe“ zuzuordnen, wie sie für diesen Bereich für das 14. Jh. überliefert sind¹⁴, wobei nunmehr aufgrund der ergrabenen Befunde und Funde ihre Existenz wohl schon für die Zeit vor 1400 angenommen werden darf.

14) Siehe z. B. Martin *Möhle*, Die ehemalige Ritterstraße in Lübeck. Wohnsitze der städtischen Führungsgruppe vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Marburg 1996, S. 225-241.



Abb. 6: Im Beichthaus des ehemaligen Burgklosters (Ansicht von Süden) wird im Jahr 2004 die Dauerausstellung „Archäologie in Lübeck - von der slawischen Burg bis zur mittelalterlichen Großstadt“ ihren Platz finden.

Hinter der Burg 6 (Beichthaus)

Mit dem Beschluß der Bürgerschaft vom Oktober 2000, der Einrichtung einer archäologischen Dauerausstellung im Beichthaus des Burgklosters zuzustimmen, kann nunmehr auch das letzte Gebäude des Burgkloster-Komplexes in die museale Nutzung des Kulturforums einbezogen werden.

Das 1367 erstmals schriftlich erwähnte Beichthaus¹⁵ (Abb. 6) gehört zu den spätesten baulichen Ergänzungen der Anlage und wurde auf dem durch mächtige Aufschüttungen nach Westen vorgeschobenen Burgareal als zweischiffige, gewölbte Halle errichtet. 1628 und erneut 1638 stürzten die Gewölbe teilweise ein und man überlegte, es gänzlich abzureißen¹⁶. Schließlich entschied man sich doch für eine grundlegende Sanierung, die noch in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s durchgeführt wurde. Anstelle der Gewölbe zog man eine Balken-

15) Johannes *Baltzer*, Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Das Burgkloster, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV: Die Klöster. Die kleineren Goteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, S. 273-276.

16) Ebd., S. 244.

decke ein, und im Westen teilte man die spätere „Hausmeisterwohnung“ ab. Zwischen 1893 und 1896 brach man das östliche Jochpaar des Gebäudes ab, so daß der bauliche Zusammenhang mit den übrigen Bauten des Klosterkomplexes verloren ging. Seit dieser Zeit wurde das Beichthaus als Turnhalle, in den letzten Jahren als Atelier genutzt, während der westliche Teil weiterhin Wohnzwecken diente. Dieser westliche Teil ist durch ein Kellergeschoß und einen noch darunter liegenden gewölbten Raum unterkellert, der heute von der griechisch-orthodoxen Kirche als Kapelle genutzt wird¹⁷. Der östliche Teil des Gebäudes ist nicht unterkellert.

Ausgelöst durch die zwischen 1976 und 1990 durchgeführte Sanierung und Restaurierung des Burgklosters fanden zwischen 1976 und 1986 umfangreiche archäologische Untersuchungen statt. Zahlreiche Funde belegen eine intensive Siedlungstätigkeit auf dem Burghügel von der jüngeren Steinzeit bis in die jüngere Römische Kaiserzeit. In den letztgenannten Zeitabschnitt gehören auch ein Befestigungsgraben sowie Funde, die auf eine südlich davon gelegene zeitgleiche Siedlung hinweisen.

Für die Slawenzeit sind ebenfalls Gräben einer Burganlage und zugehörige Siedlungsschichten belegt. In der deutschen Zeit, ab Mitte des 12. Jh.s, wurde die slawische Befestigung erheblich erweitert. Zeugnis davon geben ein U-förmiges Grabensystem sowie ein Abschnittsgraben. Im Burginnenraum wurden Reste von Holzbauten freigelegt sowie ein 10 m tiefer Holzbrunnen, der in das Jahr 1156 datiert.

In die sogenannte Dänenzeit (1201 bis 1227) gehört ein erstmals aus Backstein errichtetes Gebäude, das im Zentrum der Anlage erfaßt wurde, und bei dem es sich allem Anschein nach um das Palasgebäude der dänischen Burg des frühen 13. Jh.s handelt. Und natürlich lieferten die archäologischen Untersuchungen auch zahlreiche Befunde und Funde aus der nachfolgenden Klosterzeit, die umfangreiche Erkenntnisse zur baulichen Entwicklung und zur Nutzung der Klosterbauten lieferten¹⁸.

Die Sanierung des Beichthauses erfordert umfangreiche Bodeneingriffe, die zum einen durch notwendige Gründungsmaßnahmen, zum anderen durch die Verlegung von Versorgungsleitungen veranlaßt sind. Weiterhin sind an den Gebäudeumfassungsmauern Schürfgaben abzutiefen, die den beauftragten Statikern Auskunft über den Zustand und die Gründungstiefe der Außen-

17) Anlässlich der Sanierung dieses Gebäudeteils wurden auch archäologische Untersuchungen durchgeführt (Juni - September 1985). Zu den Ergebnissen: Thea *Taitl-Kröger*, Archäologische Untersuchungen im Untergeschoß des ehemaligen Beichthauses des Burgklosters zu Lübeck, in: LSAK 23, 1993, S. 155-201.

18) Vgl. hierzu: Günter P. *Fehring*, Der slawische Burgwall Buku im Bereich des ehemaligen Burgklosters zu Lübeck, in: LSAK 17, 1985, S. 53-56 und Manfred *Gläser*, wie Anm. 1.

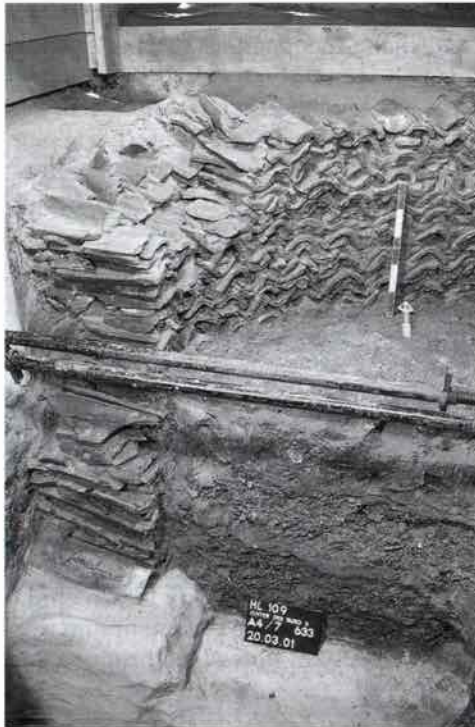


Abb. 7: Die ungewöhnliche und in Lübeck bisher einmalige Konstruktion einer Abfallgrube auf dem Gelände des Burgklosters.

wurden 3,20 bis 3,50 m unter Ausgangsniveau festgestellt; sie sind solide gegründet und weisen einen relativ regelmäßigen „gotischen Verband“ auf. Diese Tatsache sowie weitere Mauerwerksmerkmale widersprechen der überlieferten Errichtung in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s nicht.

Der Grabungsabschnitt im Zentrum des Gebäudes erbrachte neben den Fundamentresten einer der ursprünglichen Gewölbstützen eine mittelalterliche Abfallgrube mit einem lichten Durchmesser von 2,20 m (Abb. 7). Ein absolutes Novum ist die Konstruktion der Wandung: Sie ist hergestellt aus Dachpfannen des Typs „Mönch/Nonne“, die trocken ineinandergreifend aufgestapelt worden sind und eine erstaunlich kompakte Grubenauskleidung ergeben. Fundmaterial aus der Grubenfüllung, vor allem die Keramik- und Glasfunde, datieren diesen Befund in die erste Hälfte des 13. Jh.s.

19) Die archäologischen Untersuchungen werden von Ursula Radis geleitet.

mauerwerke liefern sollen. Weitere Schürfguben im Innern des Gebäudes sollen ergeben, ob die Mittelstützenfundamente der ehemals gewölbten Halle, die an gleicher Stelle wieder entstehen, für die neuen Pfeiler genutzt werden können.

Bisher wurde an der Außenseite der Südmauer, der Innenseite der Nordmauer sowie mittig im Beichthaus, am ursprünglichen Standort einer der ehemaligen Gewölbstützen, je ein Grabungsabschnitt plaziert, ein weiterer an der östlichen Außenmauer, da hier eine Fahrstuhlunterfahrt vorgesehen ist¹⁹. Es zeichnet sich ab, daß offenbar der gesamte Innenbereich über einen längeren Zeitraum für Bestattungen genutzt worden ist. Es handelt sich um Einzelbestattungen in Holzsärgen (meist völlig vergangen), die dem 18./19. Jh. zuzuordnen sind.

Die Unterkanten der Umfassungsmauern des Beichthauses

An den Dachpfannen haftende Mörtelreste weisen darauf hin, daß es sich um sekundär verwendetes Baumaterial handelt. Ihre Erstverwendung als Dachhaut eines abgebrochenen Gebäudes aus der „Dänenzeit“ ist anzunehmen. Die Lage der Abfallgrube westlich der älteren Klosterbebauung markiert offensichtlich den ursprünglichen, bislang nicht lokalisierten Wirtschaftsbereich des Klosters. Im Grabungsabschnitt „Fahrstuhlunterfahrt“ wurden im wesentlichen neuzeitliche Gruftanlagen erfaßt und dokumentiert, die vermutlich zeitgleich sind mit entsprechenden Befunden aus dem Untergrund des angrenzenden Kapitelsaals des Klosters.

Nach dem vorgesehenen Gründungskonzept ist aus Sicht der Bodendenkmalpflege die Anlage eines mittig durch das Gebäude laufenden Grabungsabschnittes von 2,50 m Breite geboten. Nur so ist gewährleistet, daß die zu erwartenden Befunde in angemessener Weise freigelegt und dokumentiert werden können. Da die neuen Gründungskörper auf dem gewachsenen Beckensand abgesetzt werden müssen, ergibt sich, resultierend aus der natürlichen Hanglage, daß der Grabungsabschnitt im Osten etwa 3,5 m, im Westen rd. 9 m tief sein wird.

Zunächst ist überall ein bereits punktuell erfaßter 2,50 bis 3,00 m mächtiger Bestattungshorizont abzutragen und zu dokumentieren. Darunter sind im Ostteil des Gebäudes Reste weiterer Infrastruktureinrichtungen (Brunnen, Kloaken etc.) aus der Dänenzeit bzw. der nachfolgenden Klosterzeit zu vermuten. Und zuunterst werden wir vermutlich noch auf Befunde und Funde älterer Siedlungsepochen (Steinzeit, Römische Kaiserzeit, Slawenzeit) stoßen, wie sie vielfach auch bei den Ausgrabungen in den 70er und 80er Jahren belegt werden konnten.

Im westlichen Teil folgen auf den Bestattungshorizont zunächst massive Auffüllschichten. Darunter konnten in einem Grabungsabschnitt, der nur wenige Meter südlich außerhalb des Beichthauses in den 90er Jahren abgetieft wurde, Siedlungsspuren (u. a. Reste eines Holzhauses mit Feuerstelle) aus der Zeit um 1200 erfaßt werden²⁰. Mit ähnlichen Befundverhältnissen kann daher auch unterhalb des Beichthauses gerechnet werden. Auf vorgeschichtliche Befunde und Funde auf diesem Areal wurde oben bereits hingewiesen.

An der Mauer 55

Baubegleitende archäologische Untersuchungen, die vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes Nr. 53 durchgeführt worden

²⁰ Diese Grabung, die noch nicht ausgewertet ist, wurde seinerzeit unter der Leitung von Peter Häusser und Ulrike Braun durchgeführt. Zu Teilergebnissen vgl. ZVLGA 76, 1996, S. 262; ZVLGA 77, 1997, S. 258 f.; ZVLGA 78, 1998, S. 438 und ZVLGA 79, 1999, S. 276 f.

sind, erbrachten vor dem Haus Reste der Stadtmauer des 13. Jh.s mit innenliegenden mächtigen Pfeilervorlagen sowie einer aufwendigen Bogenfundamentierung. Dabei war auch festzustellen, daß sich die mittelalterliche Befestigung zum Grundstück Nr. 55 hin fortsetzt²¹.

Aus bildlichen Darstellungen und schriftlichen Nachrichten ist zu ermitteln, daß sich auf der Parzelle Nr. 55 auch ein Turm der Stadtmauer, der sogenannte Düvekenturm, befunden hat, ein Halbschalenturm, dessen Grundmauern ebenfalls noch im Boden vorhanden sein müssen²². Stadtauswärts vor der Befestigung sind Gewerbebetriebe (z. B. Gerber) angesiedelt gewesen, so daß Spuren entsprechender Gebäude und zugehöriger Infrastruktureinrichtungen im Untergrund vermutet werden dürfen. Außerdem ist mit Resten der alten Uferbefestigung der Wakenitz im rückwärtigen Teil des Grundstücks zu rechnen.

Aufgrund seiner historischen Bedeutung ist das Grundstück im Jahre 1995 nach § 6 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale in der Fassung vom 18.9.1972 in das Buch der Bodendenkmale eingetragen worden. Mit archäologischen Untersuchungen wurde anläßlich der geplanten Neubebauung im 2. Halbjahr des Jahres 2000 begonnen.

Nach dem Abtrag der Auffüllschichten, die nach 1856 (Abbruch der mittelalterlichen Stadtbefestigung) hier aufgebracht worden sind, traten etwa 2,70 m unter dem heutigen Niveau die Reste des Düvekenturms zutage. Der Abriß der Stadtbefestigung erfolgte seinerzeit jedoch derart gründlich, daß im Planum lediglich das ca. 60 cm starke Findlingsfundament sowie ein bis zwei Backsteinlagen des Aufgehenden erhalten geblieben sind. Dort jedoch, wo der Turm in die Ende des 19. Jh.s errichtete straßenseitige Mauer integriert worden ist, ließ sich die abgeschlagene südliche Turmwand noch auf annähernd 2,50 m Höhe erschließen. Die Wanddicke des Turmes liegt über dem Fundamentbereich bei 1,40 bis 1,50 m. Innen- und Außendurchmesser sind noch nicht ermittelt worden, da die Ausgrabungen erst in einem Teil der Fläche durchgeführt worden sind. Die archäologischen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und werden auch im Jahr 2001 fortgeführt werden.

Zeitgleiche Laufniveaus im Inneren sowie Nutzungshorizonte im Außenbereich sind bei den Abbrucharbeiten 1856 leider komplett beseitigt worden. Daraus ergibt sich, daß keinerlei Fundmaterial zur Datierung zur Verfügung

21) Manfred Gläser, Die Lübecker Burg- und Stadtbefestigungen des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 20, 1990, Heft 2, S. 230.

22) Siehe z. B. bei Friedrich Bruns, Hugo Rahtgens, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. 1, I. Teil: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 117 f.

steht. Die zeitliche Einordnung des Bauwerkes erfolgte deshalb mit Hilfe der Lübecker Backsteinchronologie, die zu einer Datierung des Befundes in das erste Drittel des 13. Jh.s führt²³. Damit ist vermutlich der Düvekenturm, ebenso wie die Stadtmauer, die auf dem Nachbargrundstück Nr. 53 erfaßt worden ist, als Teil jener Befestigung anzusprechen, die nach einer chronikalischen Überlieferung zu dem Jahr 1217, auf Initiative des Dänenkönigs Waldemar errichtet worden ist²⁴.

Autobahn (A 20)

Über die seit Oktober 1998 laufenden baubegleitenden Untersuchungen auf der Trasse der Autobahn 20 wurde schon mehrfach berichtet (ZVLGA 79, 1999, S.286 - 288 und ZVLGA 80, 2000, S. 330 - 332). Auch in diesem Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten noch im ersten, etwa 4 km langen Bauabschnitt zwischen Trave und Kronsforders Landstraße.

In diesem Bereich war vor allem die Flächengrabung auf einer sandigen Geländezunge in Lübeck-Moisling bedeutsam, die oberhalb der Stecknitzniederung gelegen, nach Süden durch die Grinau begrenzt wird. Diese mehrperiodige Fundstelle ist seit Mitte der 30er Jahre bekannt²⁵. Damals wurden anlässlich der Trockenlegung der angrenzenden Niederung tiefstichverzierte Scherben der steinzeitlichen Trichterbecherkultur sowie ein kleines Urnengräberfeld der jüngeren Bronzezeit gefunden.

Die neue, gut 3000 Quadratmeter erfassende Ausgrabung berührt die neolithische Siedlung jedoch nur randlich: einzig ein innerhalb einer halbrunden Setzung faustgroßer Feldsteine gefundener Schulterkrug (Abb. 8) datiert nach seiner scharfen Profilierung in das beginnende Mittelneolithikum. Aufgrund der starken Auswaschung des Bodens zeichneten sich zwar keine Spuren der Eingrabung ab, trotzdem läßt dieser Befund, auch wegen der vollständigen Erhaltung des Gefäßes, an eine nicht-profane Niederlegung, vielleicht an ein Flachgrab, denken.

Dominiert wird die Grabungsfläche durch über 100 Gruben, die wohl einer jungbronzezeitlichen Siedlung zuzurechnen sind, welche nahe dem bekannten Urnengräberfeld lag. Neben einer großen Zahl muldenförmiger „Siedlungs-

23) Manfred Gläser, Die Lübecker Backsteinchronologie, in: LSAK 17, 1988, S. 210-212 und dort genannte weitere Literatur.

24) Detmar-Chronik von 1101 bis 1395, in: Die Chroniken der Deutschen Städte, Bd. 19 = Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck Bd. 1; Hrsg. K. Koppmann, Leipzig 1884, S. 59.

25) Dagmar Jestrzemski, Sabine Kühne-Kaiser, Doris Mührenberg, Helene Neuß-Aniol und Michael Peters, Katalog vorgeschichtlicher Funde in der Hansestadt Lübeck, in: LSAK 15, 1988, S. 76.



Abb. 8: Steinzeitlicher „Schulterkrug“, gefunden bei den baubegleitenden Ausgrabungen auf der A 20-Trasse.

gruben“, deren ursprüngliche Funktion nicht näher bestimmt werden kann, fanden sich Pfostengruben und Reste von Wirtschaftsanlagen: Eine kurze Reihe von Pfostengruben im zentralen Siedlungsbereich kann zur Mittelpfostenreihe eines Firstpfostenhauses gehören. Vergleichbare Hausbefunde aus Dänemark und Norddeutschland²⁶ lassen ein zweischiffiges Langhaus rekonstruieren, dessen weitere baulichen Merkmale - z. B. Wandgräbchen, gewölbte Schmalseiten und gliedernde Innenwände - dem Pflug zum Opfer gefallen sind. Weitere enggestellte Pfostensetzungen gehören wahrscheinlich zu einem etwa 3,0 x 2,5 m großen Viel-Pfosten-Speicher. Andere Gruben zeigen ein zylinderförmiges Profil mit dunkel verfärbten Rändern. Anderen Orts konnte unter besseren Erhaltungsbedingungen gezeigt werden, daß es sich hierbei um Getreidespeicher mit Flechtwerkaustrüstungen ge-

handelt hat. Eine derartige unterirdische Vorratshaltung setzt einen gut durchlüfteten, sandigen Boden voraus, wie er auch in diesem Siedlungsareal ansteht. Gruben mit Holzkohlelagen und durchglühten Sandschichten dürften dagegen als Ofenanlagen angesprochen werden. Sie mögen in Ergänzung zu den Speichergruben vielleicht als Darröfen zur Konservierung organischen Speichergutes gedient haben.

Keramik sowie die geborgenen Steingeräte datieren die Siedlung analog zu den bekannten Grabfunden in die jüngere Bronzezeit. Einige jüngere Keramikfunde deuten auf das Fortbestehen der Ansiedlung bis in den Übergang zur frühen Eisenzeit hin.

²⁶ Jan Joost Assendorp (Hrsg.), *Forschungen zur bronzezeitlichen Besiedlung in Nord- und Mitteleuropa*, Espelkamp 1997.

Östlich des Elbe-Lübeck-Kanals konnten Siedlungsspuren der Trichterbecherkultur, Befunde der jüngeren römischen Eisenzeit sowie eine slawische Siedlungsgrube erfaßt werden. Da ihre nähere Auswertung noch aussteht, seien sie hier nur erwähnt. In ihrem weiteren Verlauf wird die Autobahn durch die Gemarkungen Vorrade, Wulfsdorf und Beidendorf geführt, um über den Geländeabfall zum Klempauer Moor das Lübecker Stadtgebiet zu verlassen. Erste Geländeprospektionen auf diesem Teilstück zeigen Perspektiven für die weitere Tätigkeit im Verlauf des Jahres 2001 auf: So wurden auf fast allen begangenen Äckern steinzeitliche Fundstellen erfaßt, unter ihnen am Rande des Klempauer Moores auch mesolithische. In den Niederungen bilden kleine Kuppen eine typische Siedlungslage. Besonderes Augenmerk wird auf die Fundstellen der römischen Eisenzeit und römischen Kaiserzeit sowohl im Verlauf der Trasse als auch im Bereich der seitlichen Sandentnahmen zu richten sein, deren Ausdehnung umfangreichere Ausgrabungen schon im Vorfeld der Bauarbeiten erfordern. Auch muß mit slawischen Siedlungsbefunden in der Umgebung des unmittelbar südlich der Stadtgrenze im Kreis Herzogtum Lauenburg gelegenen Klempauer Burgwalls gerechnet werden. Letztlich wird die Trasse auch den Lübecker Landgraben als Mittelalterliches Kulturdenkmal von hoher Bedeutung durchschneiden, so daß auch hier Rettungsgrabungen durchzuführen sein werden²⁷.

Alt Lübeck

Auch das im Jahr 1999 gestartete Projekt „Alt Lübeck: Sichern, Wiederherstellen, Erhalten und Beleben“ wurde im Jahr 2000 fortgesetzt (vgl. ZVLGA 79, 1999, S. 288 f. und ZVLGA 80, 2000, S. 332-334). In der Zeit von Juli bis September waren neben dem Grabungsleiter M. Grabowski jeweils acht Studenten und Schüler in drei Grabungsabschnitten im Innern der slawischen Burganlage tätig. Zunächst war am nördlichen Wallfuß ein Grabungsabschnitt, der im Vorjahr nicht bis auf den gewachsenen Boden abgetragen werden konnte, zu vollenden. Hier fanden sich unter anderem die Reste zweier altslawischer Häuser, deren verstürzte Flechtwerkwände sich außerordentlich gut im feuchten Untergrund erhalten hatten. Während eines der Gebäude einen Fußboden aus Holzdielen besaß, bestand der Hausboden des anderen lediglich aus einer 10 cm starken Schicht aus sterilem Sand. Von einem dritten Haus, das schon in die jungslawische Periode Alt Lübecks zu datieren ist, hatten sich nur noch die Lehmtenne und eine Feuerstelle erhalten.

27) Die aktuellen Ergebnisse der Ausgrabungen auf der Trasse der Autobahn 20 verdanke ich Joachim Stark M.A., der zusammen mit Dr. Ingrid Sudhoff die dortigen Untersuchungen seit Beginn des Jahres 2000 leitet. Vgl. dazu auch: Joachim Stark, Bronzezeit am Seitenstreifen, in: Archäologie in Deutschland, Heft 2, 2001, S. 52.



Abb. 9: Teilweise freigelegte Nordschwelle der Holzkirche von Alt Lübeck, die vermutlich am Anfang der Regierungszeit des Fürsten Heinrich (1093-1127) erbaut wurde.

Unterhalb der im letzten Jahr untersuchten jungslawischen Backöfen wurde im weiteren Verlauf der Grabungsarbeiten noch eine mehrphasige Herdstelle entdeckt. Auch sie lag, ebenso wie die Backöfen, abseits der bisher ergrabenen Hausbefunde.

Das Hauptinteresse der letztjährigen Grabungskampagne galt jedoch der Holzkirche im Zentrum der Burganlage, die erstmals bei Ausgrabungen im Jahre 1988 von H. Andersen entdeckt worden war²⁸. 1999 konnte bereits die Südwand des Chores auf einer Länge von etwa 2 m verfolgt und die von Andersen vorgenommene Rekonstruktion in diesem Bereich im wesentlichen bestätigt werden. Die letztjährige Kampagne, bei der möglichst datierbare Hölzer gewonnen werden sollten, war jedoch nur insoweit von Erfolg gekrönt, als der weitere Verlauf der Nordschwelle der Kirche festgestellt werden konnte (Abb. 9). Denn leider handelte es sich bei dem geborgenen Schwellenabschnitt nicht um Eichenholz, so daß eine Datierung mit Hilfe der Dendrochronologie nicht möglich war.

²⁸) Henning Hellmuth Andersen, Die Holzkirche zu Alt Lübeck, in: LSAK 22, 1992, S. 41-64.



Abb. 10: Altslawisches Keramikgefäß (9. Jh.) der sogenannten Feldberger Gruppe aus den ältesten Siedlungsschichten Alt Lübecks.

Ein weiterer Untersuchungsbereich wurde nördlich des heute noch sichtbaren steinernen Kirchenfundamentes angelegt. In diesem 7,0 x 2,0 m großen Abschnitt gelang es erstmals, Gebäudereste im Zentrum der Burganlage nachzuweisen. So wurde ca. 7 m nördlich der Kirche der Grundriß eines altslawischen Hauses mit Sandboden und Herdstelle nahezu komplett erfaßt, weitere Gebäude wurden angeschnitten. Da die nähere Auswertung der Grabung jedoch noch aussteht, seien sie hier nur erwähnt. Auch in diesem Jahr wurden natürlich wiederum große Mengen interessanter Fundstücke geborgen: Neben einer vierstelligen Anzahl von Keramikscherben aller slawischen Epochen (Abb. 10) fanden sich weitere Alltagsobjekte aus Knochen sowie Metall und z. B. auch Wetz- und Mahlsteine. Erwähnenswert ist noch eine größere Anzahl verschiedenfarbiger Glasperlen sowie Bernsteinperlen und Teile anderer Schmuckgegenstände. Die Ausgrabungen werden im Sommer 2001 fortgesetzt²⁹.

²⁹) Leiter auch dieser Grabungskampagne wird wiederum Mieczyslaw Grabowski sein, dem ich für die aktuellen Informationen über seine Ausgrabung recht herzlich danke.

III. Auswertungen und Publikationen

In diesem Berichtszeitraum hat Gabriele Legant ihre Auswertung der Grabung Fischstraße 14, die von 1994 bis 1996 stattfand, zum Abschluß gebracht. Die Arbeit mit dem Titel „800 Jahre Stadtgeschichte auf dem Grundstück Fischstraße 14. Die archäologischen Befunde der Anschlußgrabung im ehemaligen Kaufleutenviertel, 1994-1996“, wird in einem der nächsten Bände der „Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte“ veröffentlicht werden.

Die Bände 26 und 27 der „Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte“ sind fertiggestellt, Band 27 befindet sich jedoch noch in der redaktionellen Bearbeitung. Der Band III der Reihe „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum“ zum Thema Hausbau kann wie geplant zum IV. Kolloquium (Thema: Die Infrastruktur der Städte), das im Oktober dieses Jahres stattfinden wird, herausgegeben werden. Im Berichtszeitraum erschienen ist das Faltblatt „Archäologie in Lübeck“.

Notbergungen/Baustellenbeobachtungen

Baubegleitende archäologische Untersuchungen in den Straßenräumen der Innenstadt wurden durchgeführt in der Kanalstraße, der Wahnstraße und im Balauerfohr, im Rosengang und der Rosenstraße sowie in der Einhäuschenquerstraße. Dabei wurden z. B. in der Wahnstraße mehrfach hölzerne Leitungsteile der sogenannten Brauerwasserkunst des späten 13. Jh.s erfaßt³⁰. Im Eckbereich Balauerfohr/Krähenstraße fanden sich Überreste der ursprünglichen mittelalterlichen Bebauung im Untergrund, da der Verlauf dieser Straßen im Zuge des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg verändert worden ist. In der Einhäuschenquerstraße hatte die Absackung der Asphaltdecke im östlichen Parkplatz- und Gehwegbereich eine Öffnung des Untergrundes erforderlich gemacht. Ursache der Setzung waren ein 1,50 m unterhalb der Oberfläche liegender Feldsteinbrunnen sowie ein hölzerner Abfallschacht. Die Anlagen, die aus dem Mittelalter bzw. der frühen Neuzeit stammen, wurden dokumentiert und das Fundgut wurde geborgen. Danach wurden sie neu verfüllt und die Teerdecke wieder hergestellt.

Auch etliche Tagesbaustellen, z. B. eingerichtet im Zusammenhang mit der Erneuerung von Hausanschlüssen für Gas- oder Wasserleitungen, wurden archäologisch begleitet. Weitere archäologische Untersuchungen, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, fanden u. a. auf den Grundstücken Große Gröpelgrube 26, Huxstraße 94, Glockengießerstraße 44, Fischergrube 80-84, Fleischhauerstraße 18/„Stadtpalais“ und Große Burgstraße 2 statt.

³⁰) Mieczyslaw Grabowski und Doris Mührenberg, In Lübeck fließt Wasser in Röhren ... seit 700 Jahren!, hrsgg. von Günter Friege und Manfred Gläser, Lübeck 1994, bes. S. 27-38.

Unterschutzstellungen

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Objekte in das Buch der Bodendenkmale eingetragen, da diverse laufende Verfahren (z. B. betreffend die Bereiche „Aegidienhof“, „Johanniskloster“, „Clemenskirche“, „Pockenhof“) noch nicht abgeschlossen werden konnten.

IV. Weitere Aktivitäten

Tag des offenen Denkmals

Am inzwischen zur Tradition gewordenen „Tag des offenen Denkmals“ wurde am 10. September 2000 der am Südrand des Dummersdorfer Ufers gelegene Hirtenberg vorgestellt. Früher war dieser 16 m über dem Travespiegel aufragende Geländesporn an drei Seiten von Wasser umgeben und nur von Norden her über einen schmalen Grad zugänglich. Der Platz bot somit ideale Voraussetzungen für die Anlage einer geschützten Siedlung oder Befestigung. Zahlreiche Oberflächenfunde sowie die Ergebnisse von Ausgrabungen in den Jahren 1856, 1880 und 1914 belegen, daß der Hirtenberg schon in der Steinzeit von Menschen aufgesucht wurde. Und auch Funde aus der nachfolgenden Bronzezeit sowie der vorrömischen Eisenzeit und der Slawenzeit sind im Fundgut vertreten. Die Abschnittsgräben im Norden sowie den am Ostrand des Hirtenberges vorhandenen Ringgraben, der vermutlich eine „Motte“ aus frühdeutscher Zeit umschloß, hat wahrscheinlich Graf Adolf II. nach einem Obotritenüberfall im Jahre 1147 zur Sicherung des Wasserweges errichten lassen. 1181 wurde die Befestigung zerstört, und 1186/87 veranlaßte Graf Adolf III. ihren Wiederaufbau, allerdings „jetzt an der Küste des Meeres“ (= Travenmünde)³¹.

Der Bereich Archäologie hatte am Tag des offenen Denkmals zu zwei Führungen an diesem geschichtsträchtigen Ort eingeladen, ein Angebot, von dem immerhin gut 70 Besucher Gebrauch machten.

Altstadtfest und Weihnachtsmarkt

Auch im Jahr 2000 hat der Bereich Archäologie die Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck sowohl an ihrem Stand beim Altstadtfest als auch beim traditionellen Weihnachtsmarkt im Heiligen-Geist-Hospital unterstützt. Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft boten Repliken Lübecker Funde zum Verkauf an, so etwa Wachstafelbücher und Griffel, Schmucknadeln, Trinkgläser, Gegenstände aus Keramik (Spardosen, Lübecker Kannen

31) Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 10, Hansestadt Lübeck - Ostholstein - Kiel, Mainz 1972, S. 120-124.

etc.) sowie Kinderspielzeug (Pferdchen und Vögel). Daneben standen Mitarbeiter des Bereichs Archäologie bereit und boten, falls gewünscht, weitere Informationen zu den gezeigten Fundstücken sowie zu Aufgaben, Zielsetzung und Arbeitsweise der Lübecker Archäologen.

Sonstiges

Auch in diesem Berichtsjahr sind die Funde und Befunde der Lübecker Archäologie Gegenstand von Vorträgen im In- und Ausland gewesen, so z. B. auf Fachtagungen in Höhr bei Koblenz, in Regensburg, in Tartu (Dorpat)/Estland, Kolberg/Polen, Kopenhagen/Dänemark, Antwerpen/Belgien oder in Krems/Österreich. Auf der Jahrestagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Soest waren ebenfalls mehrere Mitarbeiter/innen des Bereichs mit Vorträgen vertreten.

Darüber hinaus hatte der Bereichsleiter zum wiederholten Male einen Lehrauftrag zum Thema „Stadtkernarchäologie“ am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Kiel angenommen.

Aktuelle Ausgrabungsstellen auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck waren Gegenstand von Führungen für Fachkollegen, Studenten, Schüler und interessierte Laien. Etliche Lübecker Schüler nahmen zudem im Rahmen eines Betriebspraktikums die Gelegenheit wahr, sich über die Aufgaben der Bodendenkmalpflege zu informieren. Auch Funk, Fernsehen und Presse berichteten wiederum mehrfach über archäologische Untersuchungen in Lübeck.

Kleine Beiträge

Zwei Recheneinschreibebücher aus Lübeck

Jürgen Kühl

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck verwahrt zwei Handschriften¹, die in den Jahren 1639/40 bzw. zwischen 1731 und 1737 entstanden sind. Beide sind nach kriegsbedingter Auslagerung und nachfolgendem Abtransport in die Sowjetunion bei der Rückführung der Bestände des Lübecker Stadtarchivs im Jahre 1990 ebenfalls zurückgegeben worden².

Beide verdienen Interesse. Denn die erste ist mit großer Wahrscheinlichkeit von einem angehenden Rechenmeister geschrieben, der seine Übungen zu Papier gebracht hat. Der zweite Autor bearbeitet Aufgaben aus neun Rechenbüchern der Zeit, darunter einige, die erst kurz zuvor erschienen waren. Die verwendeten Bücher und die Art der Aufgabenauswahl weisen darauf hin, daß der Autor ein sehr guter Kenner der Materie war oder aber unter Anleitung eines sehr qualifizierten Rechenmeisters besonders erfolgreich gearbeitet hat. Diese beiden Handschriften sollen hier vorgestellt werden.

I. Recheneinschreibebücher

Vom Beginn des 16. Jh.s an sind im deutschsprachigen Raum eine große Zahl von Rechenbüchern erschienen, das zweite Rechenbuch von Adam Riese, 1522 erstmalig aufgelegt, z.B. in insgesamt über 100 Auflagen. Die Kenntnis von diesen Büchern und ihren Autoren hat sich in den letzten Jahren stark erweitert.

Wenig weiß man dagegen über den Umgang mit diesen Büchern. Die Autoren geben nur selten Hinweise oder gar Gebrauchsanleitungen. Wie weit diese auf fruchtbaren Boden fielen, ist fraglich. Zumindest im 16. und 17. Jh. haben die Autoren fast immer einen Unterricht bei einem Rechenmeister, einem Praeceptor oder einer anderen Lehrperson vor Augen. Für die Zeit bis ins 19. Jh. hinein weiß man über Einzelheiten dieses Unterrichts aber kaum etwas.

1) Handschrift Wulff: Ms math 16, Handschrift Schütt: Ms math 17, Stadtbibliothek Lübeck

2) Robert *Schweitzer*, Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek. Entstehung der Sammlung, Geschichte der Auslagerung, Bedeutung der Rückkehr, in: *Der Wagen* (1992), hrsg. von Rolf Saltzwedel, S. 145 - 156, 264 - 278

Sicher ist jedoch, daß diese Rechenbücher ein großes Interesse gefunden haben. In Lübeck z.B. sind von 1545 bis 1697 insgesamt 30 Rechenbücher oder Neuauflagen von Rechenbüchern erschienen. In seiner großen Arbeit „Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jh.“ schreibt F. Praetorius³ von der geradezu ungeheuren Wertschätzung, deren sich die Schreib- und Rechenkunst im 17. Jahrhundert zu erfreuen hatte. Diese Aussage gilt sicher auch für das 16. Jh..

Neuerdings lassen sich konkretere Aussagen über den Umgang mit Rechenbüchern machen. Man hat gefunden, daß sich in der Zeit von 1500 bis ca. 1840 eine größere Anzahl Menschen mit Rechenaufgaben beschäftigt hat, die sie einem Rechenbuch oder auch mehreren entnahmen. Aufgabentexte, Lösungsansatz, Lösungsweg, meist auch die Nebenrechnungen und schließlich das Fazit wurden durchgehend sorgfältig notiert, „eingeschrieben“, wie es in den Manuskripten heißt. Die so entstandenen „Recheneinschreibebücher“ hatten in der Regel einen Umfang von einigen hundert Seiten. Sie wurden im Jahre 1994 erstmalig von Becker⁴ vorgestellt. Er weist über 40 Exemplare nach, die größtenteils im Museumsdorf Cloppenburg vorhanden sind. Inzwischen habe ich auch in Schleswig-Holstein über 50 Exemplare aus den Jahren 1609 bis 1850 gefunden und vier beschrieben⁵.

Die Recheneinschreibebücher zeigen ein recht einheitliches Bild. Die Titelseite der Handschriften trägt fast immer den Namen des Verfassers mit Orts- und Datumsangabe, meistens auch einen Hinweis auf das verwendete Lehrbuch. Auf den folgenden Seiten findet man auf der oberen Randleiste die Überschrift des gerade bearbeiteten Kapitels aus dem Buch, am linken Rand immer die Aufgabennummer. Bis ca. 1750 pflegte man die Aufgabentexte abzuschreiben. Danach schrieb man den Ansatz (über mehr als drei Jahrhunderte in der gleichen Form), schließlich die Rechnung und das Fazit, das auch im Rechenbuch angegeben ist. Ein markanter Querstrich kennzeichnet den Übergang zur nächsten Aufgabe. Je nach Aufgabenart und nach Geschmack und Vermögen des Verfassers wurde auch zweispaltig gearbeitet. Das Titelblatt sowie die Kapitelanfänge zeigen oft Versuche kalligraphischer Gestaltung von sehr unterschiedlicher Qualität.

3) Friedrich Praetorius, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 11, 1909, S. 103

4) Gerhard Becker, Das Rechnen mit Münzen, Maß und Gewicht, Cloppenburg 1994

5) Jürgen Kühl, Zwei Recheneinschreibebücher aus dem 18. Jahrhundert, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, 1999, S. 64 – 71; ders., Das Recheneinschreibebuch von Boye Hamkens, in: Nordfriesisches Jahrbuch 2000, Bredstedt, S. 79 – 93; ders., Ich habe große Fußtouren dazu umsonst unternommen - Klaus Groth und die Mathematik, in: Klaus-Groth-Gesellschaft, Jahresgabe 42 (2000), Heide in Holstein, S. 135 - 154

Viele Handschriften wiederholen am unteren Rand einer Seite in mehr oder weniger kurzen Abständen den Namen des Verfassers. Ort und Datum finden sich nicht ganz so häufig. Immerhin kann in etlichen Fällen eine Aussage über den Arbeitsrhythmus gewonnen werden.

Nie werden nur Einzelaufgaben gerechnet. In der Regel wird ein Rechenbuch von Anfang an Aufgabe für Aufgabe bearbeitet. Die Handschriften umfassen meist mehrere hundert Seiten, die von Boie Hamkens (1727) sogar 824. Fast alle Einschreibebücher zeugen von einer heute schwer vorstellbaren Ausdauer, die meisten von großer Rechenfertigkeit und Rechensicherheit. Bei der Bearbeitung kaufmännischer Rechenbücher waren beim Sachrechnen hohe und zahlreiche Hürden zu bewältigen, denn die komplizierten Maßsysteme und die Probleme des Geldverkehrs erforderten umfangreiche Kenntnisse und große Aufmerksamkeit.

Die Verfasser sind meist Schüler. In einer Reihe von Fällen kann man das Alter feststellen und findet, daß schon 13- bis 15jährige umfangreiche und komplizierte Aufgabensequenzen bearbeiten. Man stößt aber auch auf „Amateure“, d.h. Menschen, die neben ihrem Beruf aus Vergnügen gerechnet haben. Schließlich gibt es Autoren, die sich von Berufs wegen mit dem Rechnen oder mit der Mathematik beschäftigt haben, z.B. Rechenmeister oder Landmesser.

Gegenstand ist zunächst überwiegend das kaufmännische Rechnen. Später kommen Aufgabenfelder aus dem handwerklichen Bereich dazu. Bevorzugtes Hilfsmittel ist die REGULA DE TRI, der Dreisatz. An der Westküste spielt die Landvermessung eine besondere Rolle. Aber auch die Unterhaltungsmathematik hat in einer Reihe von Einschreibebüchern ihren Platz. Vom Ende des 17. Jh.s an gewinnt die Hamburger Kunst-Rechnungs-Liebende Societät, die heutige Mathematische Gesellschaft in Hamburg, zumindest in Norddeutschland an Bedeutung. Die hier entstehenden Lehrbücher und Aufgabensammlungen lösen sich von der Praxis, d.h. vom Sachrechnen. Sie setzen gute algebraische und geometrische Fertigkeiten voraus. Auch für diese Bücher liegen Einschreibebücher vor.

II. Das Einschreibebuch von Hans Wulff

Die 162 Blatt starke Handschrift (Format 14 cm x 19 cm) ist in rotem Leder auf Pappe gebunden und mit einem zierlichen Schloß versehen. Auf der ersten Seite steht, von ungelenker Hand geschrieben (s. Abb. 1):

Anno 1639

Laus deio Anno domi

ne 1639 den 6. Junius

Hebbe ick Hanß Wulff mit

gesundheit dit Franziscus bra

sserbuch Angefangen. Gott

gefe dat ick et mit gesundheit

Undt fröchllich machen den

Hirmit godt befehlen

1639

Hans Wulff denn hördt

didt bock tho Alle de idt findet

de do idt em wedder de schal

borgeldt hebben ein B

is genoch damit go he

hen in den Kroch

1639

Hanß Wulff

1639

Inhalt

1. Bl. 1^r - 70^v Bearbeitung von Rechenaufgaben
2. Bl. 71^r - 75^v Rezepte gegen verschiedene Gebrechen
3. Bl. 76^r - 112^r Kochrezepte
4. Bl. 112^v - 156^v Chronica der Vörneme/likesten geschichte unde han/del der Keyserliken Staat Lü-Beck. Op dat körteste verva/tet Dorch M. Herman/ num Bonnum. Su/perintenden/ ten
5. Bl. 156^v - 157^v Rezepte gegen verschiedene Krankheiten
6. Bl. 158^r - 162^r Einzelne Eintragungen über Ereignisse aus den Jahren 1664 - 1695

Der erste Teil, die Rechnungen auf den Blättern 1^r - 70^v, ist von einer Hand. Dann wechselt die Handschrift mehrfach. In diesem Aufsatz wird nur der erste Teil besprochen.

Zum Autor

In den Akten findet man Spuren eines Schreib- und Rechenmeisters Hans Wulff (auch Hannß Wulff oder ähnlich geschrieben). Im Copulationsbuch der

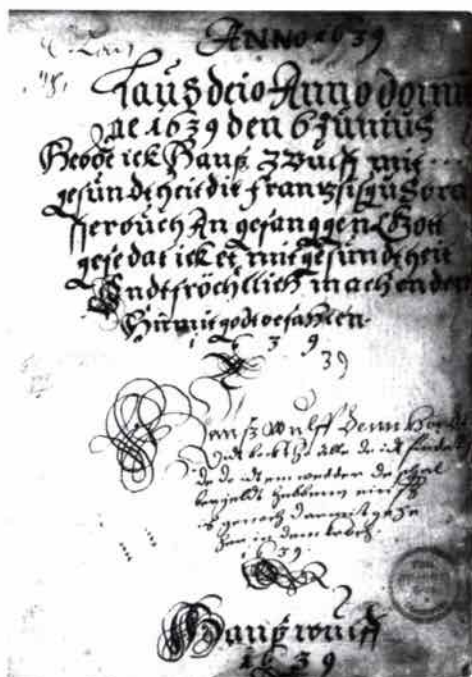


Abb. 1: Titelblatt der Handschrift von Hans Wulff (Stadtbibliothek Lübeck: Ms math 16)

Jacobi-Kirche⁶ ist im Jahre 1653 über seine Hochzeit eingetragen: *Und den 7. July Donnerstags Hanß Wulff Teutscher Schulmeister mit Margareten Rederr in der Fischergrube in Jochim Dunckers Haus.*

Mehrfach wird er erwähnt im Cassa-Bericht der Zunft der Schreib- und Rechenmeister⁷. Im Jahre 1653 läßt er seinen Neffen Heinrich Wolff als Lehrling eintragen. Ostern 1656 wird vermerkt: *Hans Wolff nimmt einen Knaben Hans Krone 5 Jahre zu dienen.* Schließlich ist dokumentiert, daß er am 12. Dezember 1657 verstorben und am 16. Dezember 1657 bestattet worden ist.

Es ist wahrscheinlich, daß dieser Hans Wulff der Verfasser des Einschreibebuchs ist. Es wäre dann als Übungsbuch anzusehen, das er in seiner Lehrzeit (diese dauerte in Lübeck damals in der Regel 6 - 8 Jahre) oder während seiner Gesellenzeit angefertigt hat.

Die Niederdeutsch verfaßte Titelseite wirft ein Licht auf die Person des Verfassers und ihre Sprache. Der Verfasser erbittet für die Arbeit weiterhin Gesundheit und dazu Fröhlichkeit als Gabe Gottes. In der zweiten Hälfte folgen ein Eigentumsvermerk, eine Zusage für einen Finderlohn und ein handfester Vorschlag für seine Verwendung (damit go he hen in den Kroch). Der recht rustikale Text deutet auf sprachliche Unbeholfenheiten des Verfassers hin, die aber im folgenden Rechenteil nicht weiter bemerkbar sind.

Die Rechenübungen des Hans Wulff.

Auf der ersten Seite liest man „dit Franziscus Brasserbuch“. Franziscus Brassers (ca 1520 - 1594), Lübecker Schreib- und Rechenmeister, ist ein sehr erfolgreicher Rechenbuchautor gewesen. Sein Buch erschien erstmalig im Jahre 1552 bei Johann Ballhorn in Lübeck, und zwar in niederdeutscher Sprache. Es hat dann etwa 40 Auflagen erlebt, die letzte im Jahre 1710, und es ist auch in die lateinische Sprache übersetzt worden⁸.

Dieser Untersuchung liegt ein Exemplar zu Grunde, das 1594 in Brassers Todesjahr in Hamburg gedruckt wurde. Es ist wahrscheinlich ein Nachdruck des 1590 in Lübeck herausgegebenen Buches, von dem kein Exemplar mehr bekannt ist. Das einzige bekannte Exemplar der Auflage von 1594 befindet sich in der Landes- und Universitätsbibliothek Halle⁹. Die Handschrift von

6) AHL, Jacobi Copulationsbuch 1633-1655

7) Cassa Bericht der Zunft der Schreib- und Rechenmeister, Stadtbibliothek Lübeck, Ms Lub 20 718

8) Ulrich Reich, 400. Todestag des Schul- und Rechenmeisters Franciscus Brassers, in: Der Wagen (1995/96), hrsg. von Rolf Saltzwedel, Lübeck, S. 74 - 83

9) Ein nye Rekensboeck op aller Koepmanshandelinge vor de anfangenden Schöler dorch Franciscum Brassers gemaket, Universitäts- und Landesbibliothek Halle, II g 472

Hans Wulff zeigt nur in zwei Punkten Abweichungen von diesem Text. Er könnte also die Auflage von 1590 benutzt haben.

Zunächst einige Bemerkungen zum verwendeten Rechenbuch von Franziscus Brassier. Brassier betont im Vorwort: *Dith yegenwerdige Bökeschen/ ys nicht vor de Gelerden und Kunstryken/ sunder vor de anfangende Lehryungen/ und in sunderheit vor myne Discipeln gestellt und gemaker*¹⁰. Er hat das Rechenbuch also für Anfänger geschrieben.

Brassier behandelt zunächst die Grundrechenarten in ganzen Zahlen und in Brüchen und schließt 111 Aufgaben zur Regula De Tri (Dreisatz, s. Anhang) in ganzen Zahlen an. Im zweiten Teil bespricht er die Regula De Tri in Brüchen systematischer, bringt dazu 39 Übungsaufgaben und läßt dann etliche kleine Kapitel folgen, in denen spezielle Bereiche des kaufmännischen Rechnens behandelt werden, z.B.:

Rechnung mit Fässern, Zentnern, Schiffpfund, Lißpfund
Von Gewinn und Verlust
Silberrechnung
Von Geld auf Rente
Teilungen
Schiffsparten

Schließlich geht Brassier mit der Regula Falsi auf ein mathematisch anspruchsvolleres Verfahren ein und schließt mit einem Abschnitt *Van mennigerley Rekeninge*, der 31 Aufgaben enthält, die der Unterhaltungsmathematik zugeordnet werden können.

Bis auf das letzte Kapitel bringt Brassier zu allen Aufgaben die Ansätze und erläutert meist noch einzelne Lösungsschritte. Anschließend heißt es dann „Make ydt also“. Wie in allen anderen Rechenbüchern der Zeit ist auch hier das Fazit stets angegeben.

Hans Wulff läßt die Aufgaben zu den Grundrechenarten fort, setzt mit dem Kapitel *Regel De Tri in ganzen Zahlen ein* (Ciiij^v) und rechnet alle Aufgaben, die auf den nächsten 72 Seiten des Buches zu finden sind. Die dann folgenden Aufgaben zur Regula Falsi und die vermischten Aufgaben bearbeitet er nicht. Wulff wendet sehr konsequent ohne Ausnahme die Güldene Regel, also den Dreisatz an und rechnet „(Mitten x Hinten) : Vorn“, selbst wenn Rechenvorteile, wie z.B. Kürzen, ins Auge springen (Erläuterungen dazu im Anhang).

10) Ebd. S. IV^v

Abb. 2: Beispielseite Bl. 7^r aus der Handschrift Wulff (Stadtbibliothek Lübeck: Ms math 16)

Regulirdeckerung	yungem zu dem...
<p>Item 17 Lißpund vor 5 Witte $17 \text{ Lißpund} \times 5 \text{ Witte} = 85 \text{ Witte}$</p>	<p>Item 17 Lißpund vor 5 Witte $17 \text{ Lißpund} \times 5 \text{ Witte} = 85 \text{ Witte}$</p>
<p>Item 17 Lißpund vor 5 Witte $17 \text{ Lißpund} \times 5 \text{ Witte} = 85 \text{ Witte}$</p>	<p>Item 17 Lißpund vor 5 Witte $17 \text{ Lißpund} \times 5 \text{ Witte} = 85 \text{ Witte}$</p>
<p>Item 17 Lißpund vor 5 Witte $17 \text{ Lißpund} \times 5 \text{ Witte} = 85 \text{ Witte}$</p>	<p>Item 17 Lißpund vor 5 Witte $17 \text{ Lißpund} \times 5 \text{ Witte} = 85 \text{ Witte}$</p>
<p>Item 17 Lißpund vor 5 Witte $17 \text{ Lißpund} \times 5 \text{ Witte} = 85 \text{ Witte}$</p>	<p>Item 17 Lißpund vor 5 Witte $17 \text{ Lißpund} \times 5 \text{ Witte} = 85 \text{ Witte}$</p>

Ein Beispiel der einfachen Art sei an Hand der Aufgabe 58 aus Abbildung 2 dargestellt. Der Aufgabentext im Buch lautet: 58. Item/ 1 Pund vor 5 Witte/ wo dir 17 Lißpund? Es ist also nach dem Preis von 17 Lißpfund gefragt, wenn das Pfund 5 Witte kostet. „17 Lißpfund“ ist die Fragezahl und steht hinten. „1 Pfund“ ist der Fragezahl an Bezeichnung gleich und steht deshalb vorn. Die dritte Größe, „5 Witte“, steht in der Mitte.

Ansatz	1 Pfund -----	5 Witte -----	17 Lißpfund
1.		20 Pfennig	238 Pfund
2.			4760 Pfennig
3.			24 Mark 12 Schilling 8 Pfennig

Im ersten Schritt werden 5 Witte durch Multiplikation mit 4 in 20 Pfennig und 17 Lißpfund durch Multiplikation mit 14 in 238 Pfund verwandelt. Beim zweiten Schritt wird das Produkt $20 \times 238 = 4760$ (Pfennig) gebildet. Im dritten Schritt erfolgt dann die Umwandlung: Zuerst Division durch 12, um auf Schilling zu kommen (396 Schilling 8 Pfennig), dann Division von 396 durch 16, um auf Mark zu kommen (24 Mark 12 Schilling). Die auffallende Kleinschrittigkeit der Rechnung deutet auf einen Anfänger hin.

Diese Rechnungen füllen die Blätter 2^r - 59^v des Manuskripts. Dann folgt eine Seite, eng beschrieben mit Lösungen von einfachen Aufgaben aus einem Rechenbuch von Arnold Möller. Es schließt sich bis zum Ende (Bl. 70^v) ein zweiter Durchgang an: die bereits gerechneten Aufgaben Nr. 1 - 81 aus dem Buch von Brasser werden noch einmal bearbeitet, und zwar konsequent und ausnahmslos nach der „Welschen Praxis“ (siehe Anhang), auch wenn es einfachere Möglichkeiten gibt.

Wulff folgt damit einer Aufforderung, die viele Autoren wiederholt formulieren, nämlich einen doppelten Durchgang mit zwei verschiedenen Rechenverfahren zu machen.

Hans Wulff arbeitet zunächst zweiseitig und geht ab Bl. 11^v zur einspaltigen Schreibweise über. Das anfängliche Abschreiben der Aufgabentexte unterbleibt ab Bl. 33^v. Die Schrift ist zunächst sehr gleichmäßig, wird aber wie die Seitenaufteilung undisziplinierter. Er unternimmt kleinere und größere Versuche zur



Abb. 3: Zierseite mit Datumsangabe (Blatt 32^r) aus der Handschrift Wulff (Stadtbibliothek Lübeck: Ms math 16)

graphischen Gestaltung, indem er Initialen und einfache Schnörkel einfügt oder Kapitelüberschriften repräsentativ heraushebt. Sie wirken durchweg unbeholfen. Auf Blatt 32^r mißrät der Versuch, eine repräsentative Seite zu schaffen (s. Abb. 3).

Hans Wulff übernimmt nicht schematisch die Ansätze aus dem Buch, bei denen oft schon vereinfachende Umwandlungen von Maßen vorgenommen sind, sondern er arbeitet stets mit den Ausgangswerten. Die Nebenrechnungen sind alle nach dem gleichen Verfahren durchgeführt und vollständig notiert. Man kann die Rechnungen stets gut verfolgen, auch bei Mammutaufgaben wie Nr. 103 auf Seite 23. Auffällig ist sein Hang, die Division (im oberwärtigen Verfahren) ausführlich darzustellen: Die häufige Verwandlung von großen Pfennigbeträgen erfordert erst eine Division durch 12, um auf Schilling zu kommen, dann eine Division durch 16 zur Umwandlung in Mark. Auch diese Divisionen werden stets vollständig notiert.

Mit der Rechensicherheit hapert es ein wenig. Korrekturen sind nicht selten, und ab und an wird auch auf halbem Wege abgebrochen. *Dieß ist ganz unrecht* liest man z.B. auf Bl. 37^v zur Aufgabe 22. Derartige Korrekturen sind in Einschreibebüchern sonst selten zu finden. Positiv ist aber zu vermerken, daß Wulff immer wieder einen neuen Versuch macht, bis er das im Buch angegebene Fazit erreicht hat. Es ist mir keine Stelle aufgefallen, an der er mit Blick auf das angegebene Resultat „gemogelt“ haben könnte.

Daß Hans Wulff zur Zeit der Abfassung dieses Textes kein versierter Rechner war, zeigt sich u. a. in der Kleinschrittigkeit seiner Lösungen und in dem Verzicht auf jeden Rechenvorteil. Das jeweils angewandte Verfahren wird stets konsequent routinemäßig „abgearbeitet“.

Die eingetragenen Daten erlauben eine Abschätzung des Arbeitstempos.

Bl. 1 ^r	6.6.1639
Bl. 4 ^v	29.6.1639
Bl. 6 ^v	9. Juli
Bl. 11 ^r	August 1639
Bl. 16 ^r	4. September
Bl. 25 ^v	15.7.1640
Bl. 27 ^r	25.7. 1640
Bl. 32 ^r	5. 8.1640 (s. Abb. 3)

Im Vergleich zu anderen Autoren schreitet Hans Wulff eher langsam voran. Die letzte Datumseintragung vom 5.8.1640 findet sich auf Blatt 32^r, also etwa auf der Hälfte. So kann man insgesamt eine Bearbeitungszeit von etwa zwei Jahren schätzen.

III. Die Handschrift von Petrus Henricus Schütt

Die zweite Handschrift, in den Jahren zwischen 1731 und 1737 entstanden, ist 152 Blatt stark (Format 10 cm x 16 cm) und in Pergament auf Pappe gebunden (2 Bünde). Die stark vergilbte Schrift beeinträchtigt die Lesbarkeit.

Der Band ist von einer Hand. Der Autor, der sich Petrus Henricus Schütt nennt, ist bisher nicht mit voller Sicherheit zu identifizieren. Eine Vermutung werde ich im Abschnitt IV äußern und begründen.

Die Handschrift ist ganz dem Rechnen und der Mathematik gewidmet. Sie nimmt in mancher Hinsicht unter den bekannten Recheneinschreibebüchern eine Sonderstellung ein:

1. Es sind Aufgabensequenzen aus neun verschiedenen Büchern bearbeitet. Dabei hat der Verfasser, wie er mit Stolz und mit Recht behauptet, jeweils die schwierigsten Aufgaben ausgewählt. Die Lösungen zeigen, daß er sein Handwerk sicher beherrscht.
2. Der Bearbeiter ist nicht auf eine Methode festgelegt. Er nutzt viele Rechenvorteile und paßt die Lösungsorganisation oft der jeweiligen Aufgabe an.
3. Die verwendeten Lehrbücher sind z.T. damals bemerkenswert neu. Die *Anleitung zur Algebra Speciosa* von Gerloff Hiddinga z.B. ist erst 1735 erschienen, die hier vorliegende Bearbeitung wahrscheinlich 1736 oder 1737 erfolgt.
4. Die Handschrift deckt ein breites Spektrum von Themen ab. Die ersten bearbeiteten Rechenbücher kann man als konventionell bezeichnen, obwohl hier auch die aktuellen Auflagen benutzt wurden. Die letzten drei Werke von Heinrich Meißner und Gerlof Hiddinga haben deutlich höheren Anspruch. In ihnen spielt die Algebra eine erhebliche Rolle. Der Einschub über magische Quadrate verrät eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema.
5. Das Schriftbild ist ungewöhnlich gleichmäßig. Die schmalen Seiten sind durchgehend zweispaltig und eng beschrieben. Trotzdem sind Ansätze und Lösungsweg stets nachvollziehbar.

Man hat den Eindruck, daß P.H. Schütt Freude daran hatte, sein Können zu erproben und zu schulen.

P. H. Schütt hat ein Rechenbuch nach dem anderen bearbeitet. Er gibt stets zuerst den Autor und den Titel an (Erscheinungsjahr und -ort fehlen). Die Abbildungen 4 und 8 zeigen zwei Beispiele seiner Literaturangabe. Die Beschreibung der benutzten Lehrbücher ist meist eindeutig, nur bei den ersten beiden Autoren, bei Franziscus Brassier und Arnold Möller, ergeben sich Fragen.



Abb. 4: Erste Seite der Handschrift von P.H. Schütt (Stadtbibliothek Lübeck: Ms math 17)



Abb. 5: Handschriftseite 75^v (Stadtbibliothek Lübeck: Ms math 17)

P.H. Schütt vermerkt für jede Aufgabe die Seite und die Nummer so sorgfältig, daß ein Auffinden im Buch stets ohne Schwierigkeiten möglich ist. Er verzichtet auf eine Wiedergabe der Aufgabentexte. Er schreibt stets den Ansatz auf, notiert auch wesentliche Zwischenschritte des Lösungsweges, verzichtet aber auf die Eintragung aufwendigerer Multiplikationen und Divisionen. Die angegebenen Zwischenergebnissen belegen, daß er diese Rechnungen „in Kladde“ ausgeführt und nicht etwa nur das im Buch stets angegebene Fazit übernommen hat. Die Abbildung 5 zeigt eine typische Handschriftseite.

a. Inhalt der Handschrift (HL: Stadtbibliothek Lübeck)

1. Bl. 1^r - 6^v: Franciscus Brasser: Nuetzliches und wohlgegruendetes Rechen=Büchlein, Lübeck 1710 (Ausgabe 1697 HL paed 8^o 6406)
2. Bl. 7^r - 42^v: Arnold Möller: New Kaufmännisch Rechenbuch, Lübeck 1687 (HL paed 8^o 6373 k)

- Arnold Möller: Güldener Lehrschatz, Lübeck 1716 (HL paed 8^o 6373 o)
3. Bl. 43^r - 69^v: Hinrich Jarneke: Neue Lübeckische Rechenschule, Lübeck 1716 (HL paed 6411)
 4. Bl. 70^r - 82^v: Johann Tangermann: Arithmetica Mercatoria Nova, Hamburg 1690 (HL math 970)
 5. Bl. 83^r - 117^v: Joachim Rademanns Hamburgischer Wechsel-Baum: von allerhand ein- und ausländischen Wechsel-Blumen — —. Hamburg 1728 (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg A/302893)
 6. Bl. 118^r - 127^v: Heinrich Meisnern: Algebra Tyronica, Hamburg 1695, 2. Aufl.1723
 7. Bl. 129^r - 133^v: Magische Quadrate (Regelsammlung)
 8. Bl. 134^v: Kombinatorische Aufgabe mit Ergebnis
 9. Bl. 135^r - 142^v: Gerlof Hiddinga: Erste Sammlung der 100 Algebraischen Aufgaben Hamburg ca. 1730

Rechnung von Zins oder Rente auf Rente. 227
 Centum de Anno ausstehende gehabt: und alle Jahre Zins auf Zins gerechnet/ Frage/ was die beträgt? Antwort/ 4472: 8 14: 9 8.
 42. 1000 Reichsthaler/ wie viel tragen dieselben Zins/ und Zins auf Zins in 10 Jahren zu 5 pro Centum des Jahres? Antwort/ 62 82 Thaler 42 8 11 7 8 8 8 8 8 8 8.
 43. Einer hat 300 R Capital Donirt, zu dem Intent, daß seine Erben nach Verlauff 25 Jahren/ a 5 pro Centum, nur die Rente auf Rente / wiederum erlangen sollen. Frage/ was solche beträgt? Antw. 715: 14: 6. Nach Kauffmanns Gebrauch/ die Theile der Pfennig ausgelassen.
 44. Hinder Werd: Diemal das Capital 25 Jahr Zins auf Zins/ bringen soll/ so Multiplir 20 mit sich selbst 25 mal: und sehedas Resultat Wort: Ungleich auch 21 mit sich selbst 25 mal/ Diemal: und 100 Ward Capital Hinen.
 45. Einer hat vor 9738 R 15 8 9d Waaren auf 3 Jahre/ zu bezahlen kauft: Aber in Continenti solche Gelder/ hat mit Rebatt: oder Abzug zu 8 pro Centum des Jahres: und alle Jahr Zins auf Zins gerechnet/ abgezogen/ Frage/ was die Contante Zahlung beträgt? Antwort/ 7731: 1: 11.
 46. A. ist D. 1060 R in 8 Monat schuldig/ hingegen soll D. an A. über 10 Monat 1182 R contentiren. Willen sie aber a 9 pro Centum des Jahres rescontriren/ oder gegen einander abrechnen/ so Frage/ was einer dem andern contante geben muß? Antwort D. dem A. 100 R.
 47. 3900 R haben sollen 2 über 2: 1 über 1: und der Rest über 1 1/2 Jahr/ bezahlt werden. Nachdem aber ist accordirt, solchen Post bis zu Ausgange der 1 1/2 Jahr mit einander zu behalten: Jedoch alle 1/2 Jahr 1/2 Rente auf Rente zu geben. Frage was nach abgemehener 1 1/2 Jahres Rest in alles zu erlegen gebühret? Antwort/ 4009 R 6 8 88.
 P ii 3900 R

100	100	358 14 1/2	127
105	105	469 15	137
110	110	580 15 1/2	147
115	115	691 16	157
120	120	802 16 1/2	167
125	125	913 17	177
130	130	1024 17 1/2	187
135	135	1135 18	197
140	140	1246 18 1/2	207
145	145	1357 19	217
150	150	1468 19 1/2	227
155	155	1579 20	237
160	160	1690 20 1/2	247
165	165	1801 21	257
170	170	1912 21 1/2	267
175	175	2023 22	277
180	180	2134 22 1/2	287
185	185	2245 23	297
190	190	2356 23 1/2	307
195	195	2467 24	317
200	200	2578 24 1/2	327

Abb. 6: Aufgabe aus A. Möller: Güldener Lehrschatz (1716) und Schütts Lösung (Bl. 27^v) (Stadtbibliothek Lübeck: paed 8^o 6373^o und Ms math 17)

10. Bl. 142^r - 149^v: Gerlof Hiddinga: Anleitung zur Algebra Speciosa, Hamburg 1735
 11. Bl. 150^r - 152^r: Einige kaufmännische Aufgaben

b. Die Bearbeitung der Rechenbücher von Franziscus Brassler und Arnold Möller (1. und 2.)

Mit Brassler und Möller greift P.H. Schütt auf die beiden erfolgreichsten Lübecker Rechenbuchautoren des 16. und 17. Jh.s zurück. Über Brassler ist oben bereits einiges gesagt worden. Schütt wird mit der letzten Auflage aus dem Jahre 1710 gearbeitet haben, von der heute kein Exemplar mehr bekannt ist. Der Aufgabenvergleich bringt wenige, aber doch eindeutige Abweichungen von den vorhergehenden Auflagen von 1682 und 1697 zutage.

Arnold Möller (1581 - 1655) wußte sich mit seinen Rechenbüchern (ab 1623) besser als andere gegen die von Brassler durchzusetzen, weil er offensichtlich mit dem äußerst reichhaltigen Aufgabenangebot und der hochdeutschen Sprache gute Resonanz fand. Schütt gebraucht in seiner Quellenangabe für die beiden von ihm benutzten Bücher die Bezeichnungen *Ersterneuertes Rechenbuch* (Bl. 7^v) und *Ander erneuertes Rechenbuch* (Bl 13^r). Beide Formulierungen werden in den Rechenbüchern von Möller nicht verwendet. Durch Aufgabenvergleich läßt sich feststellen, daß mit großer Wahrscheinlichkeit im ersten Falle die Ausgabe von 1687 benutzt wurde, im zweiten Falle gewiß die letzte Auflage von 1716. Dies deckt sich mit der Beobachtung, daß Schütt meist auf die neuesten Auflagen zurückgriff.

Die ausgewählten Aufgaben sind sicher und mit Verständnis bearbeitet. Die Nutzung von Rechenvorteilen zeigt ein großes handwerkliches Können. Dafür sei ein Beispiel gegeben.

In der Aufgabe S. 227, Nr. 43 (s. Abb. 6) wird verlangt, den Ertrag aus Zinsszins bei einem Zinssatz von 5%, einem Anfangskapital von 300 ml (Mark Lübsch) und einer Laufzeit von 25 Jahren zu bestimmen. Vorgeschlagen wird,

**6. Item/wann A. dem B. 1000 \mathfrak{D} ohne Zinse $\frac{1}{2}$ Jahr
 gellehen/wie viel müste B. dem A. wieder 9 Monat
 verstrecken/daß ein Dienst dem andern gleich würde?
 Facit $2166\frac{2}{3}\mathfrak{D}$.**

Abb. 7: Aufgabe aus A. Möller: Güldener Lehrschatz, S. 171, Nr. 6¹¹ (1647) (Stadtbibliothek Lübeck: paed 8⁰ 6373^a)

11) Arnold Möllers Güldener Lehr-Schatz samt beigefügtem Land-Gütlein/ Rechen-Friede-Hoff genant, Lübeck, 1647 (HL paed 8⁰ 6373^a)

25^{25} und 20^{25} zu errechnen und dann zu teilen: $25^{25} : 20^{25}$. Schütt umgeht diese abenteuerliche Rechnung, indem er „5% von 300 ml“ umdeutet auf „1/20 von 300 ml“ = 15 ml. Er zählt diesen Zinsbetrag von 15 ml zum Anfangskapital von 300 ml und erhält 315 ml als Anfangskapital für das 2. Jahr. Hiervon berechnet er wieder 1/20 usw bis er dann im 25. Jahr auf 715 ml 14 β 6 d kommt. Die zweifellos im Kopf ausgeführte Rechnung ist ohne Fehler. - Bei der Division ist zu berücksichtigen, daß 1 ml = 16 β und 1 β = 12 d wert sind.

Erwähnt sei eine kleine Merkwürdigkeit: Bei Arnold Möller findet sich seit 1647 in allen Auflagen im Abschnitt Regula-De-Tri-Conversa (Umgekehrter Dreisatz) mit geringfügigen Abwandlungen folgende einfache Aufgabe:

Man schließt: Wenn A dem B 1 1/2 Jahre, also 18 Monate lang, 1000 Mark leiht, so müßte B dem A 9 Monate lang, also für die halbe Zeit, 2000 Mark leihen, damit *ein Dienst dem andern gleich würde* (Halbe Zeit, doppeltes Geld). Diese Aufgabe fällt wegen der leichten Lösbarkeit aus dem Rahmen. Überraschenderweise gibt aber Möller als Fazit nicht 2000 Mark, sondern 2166 2/3 Mark. Dieses Fazit findet sich auch in den späteren Auflagen unverändert. Ein Fehler wäre sicher korrigiert worden.

P.H. Schütt (Bl. 28^v) kommt ebenfalls zu dem Ergebnis 2166 2/3 Mark, und man stellt an Hand seiner Rechnung fest, daß er das Jahr zu 13 Monaten, 1 1/2 Jahr also zu 19 1/2 Monaten rechnet. Seltsam ist, daß die anderen Lübecker Autoren jener Zeit bei ähnlichen Aufgaben das Jahr zu 12 Monaten rechnen. Unklar bleibt, warum Schütt bei dieser Aufgabe in Übereinstimmung mit Möller 13 Monate für das Jahr ansetzt, denn bei anderen Zinsberechnungen werden auch von Möller 12 Monate je Jahr angenommen.

c. Hinrich Jarnecke: Neue Lübeckische Rechenschule (3.)

Hinrich Jarnecke vergleicht im Vorwort seiner Rechenschule die Rechenbücher seiner Vorgänger mit Kleidern, die aus der Mode gekommen sind. Seine Modernisierung führt zu sehr komplexen Aufgaben, die sicher die kaufmännische Realität jener Zeit besser erfaßten als die nur geringfügig überarbeiteten Neuauflagen der Werke von Brassler oder Möller. Dies hat zur Folge, daß zur Bearbeitung beträchtliche Detailkenntnisse vom Handel, insbesondere vom Geldverkehr nötig sind. P.H. Schütt setzt auf Seite 50 des Lehrbuches am Ende der Bruchrechnung ein, rechnet hier einige wenige der schwersten Aufgaben und geht dann das Buch bis zur letzten Aufgabe auf S. 218 systematisch durch. Er wählt sich die schwierigsten und umfangreichsten Aufgaben am Ende einzelner Kapitel aus. Dazu kommen Einzelaufgaben, die besonders aufwendig erscheinen. Auch „Aufgabenmonster“, wie S. 64, Nr. 25, 26 und 27 bewältigt er routinemäßig. Bei wenigen Kapiteln, z.B. bei der Seescha-

densrechnung (S. 66 ff.), rechnet Schütt auch einfachere Aufgaben in Serie, als ob er sich hier in ein weniger vertrautes Gebiet einarbeiten wollte.

Auch hier fehlen die z.T. sehr aufwendigen Nebenrechnungen, wie Multiplikationen und Divisionen, in der Handschrift. Aber die Zwischenergebnisse zeigen wiederum, daß die Rechnungen richtig ausgeführt worden sind.

- d. Johann Tangermann: *Arithmetica Mercatoria Nova* und Joachim Rademanns *Hamburgischer Wechsel-Baum* (4. und 5.)

Dem Buch von Tangermann sind nur 26 Seiten gewidmet. Auch hier schreckt Schütt wieder vor keiner Rechnung zurück. Auf Seite 75^r kann man bei der Zinseszinsrechnung von wahren Rechenorgien sprechen. Dieser Abschnitt schließt mit der letzten und aufwendigsten Aufgabe, die im Buch 3 Seiten füllt.

Der Hamburgische Wechselbaum von Rademann war 1728 neu aufgelegt. Der Aufgabenvergleich bestätigt die Vermutung, daß Schütt diese neue Auflage benutzt hat. Im Vorwort weist Rademann darauf hin, daß sich seit Erscheinen der vorhergehenden Auflage *ungemeine Änderungen* zugetragen haben und daß er sich durch *Correspondenzen von berühmten Handelsplätzen* aktuelle Beschreibungen von Münzen und vom Geldverkehr an 33 wichtigen Orten des internationalen Handels verschafft habe. Außerdem verspricht er, daß *nichts vorhanden seyn wird, welches nicht dem mercatorischen Stylo ähnlich und gemäß sich befinden sollte*.

Schütt widmet dem Buchtitel eine ganze Seite, die er besonders sorgfältig gestaltet (s. Abb. 8). Er wird diesem *Hamburgischen Wechsel-Baum* große Bedeutung beigemessen haben, weil der Geldverkehr damals offensichtlich ein



Abb. 8: Beginn der Bearbeitung des Buches von J. Rademann (Bl. 83^r) (Stadtbibliothek Lübeck: Ms math 17)

besonders wichtiges Thema war und hier in einem erst wenige Jahre alten Buch ausführlich dargestellt wurde. Er füllt 70 Seiten mit den Lösungen ausgewählter Aufgaben.

e. Die Werke von Heinrich Meisner und Gerlof Hiddinga (6., 9. und 10.)

Meisner und Hiddinga, beides Hamburger Rechenmeister, gehörten der im Jahre 1690 in Hamburg gegründeten Kunst-Rechnungs-Liebenden Societät an, aus der die heutige Mathematische Gesellschaft in Hamburg hervorgegangen ist. Die Gründer waren Rechenmeister. Es wurde aber von Anfang an das Bestreben sichtbar, über das kaufmännische Rechnen hinauszukommen. Man widmete sich im großen Umfang auch algebraischen und geometrischen Fragen. Es entstand eine ganze Reihe von Lehrbüchern, die fast alle als Aufgabensammlungen konzipiert waren. Die Aufgaben waren in der etwas gezierten Sprache der Zeit gestellt. Sie gingen zunächst vom konventionellen kaufmännischen Rechnen aus, verwandten dann dabei algebraische Methoden und beschäftigten sich schließlich mit den verschiedensten mathematischen Problemen, die für ihre Lösung z.T. erhebliche Kenntnisse voraussetzten. Die Mitglieder wetteiferten darin, damals als originell geltende Aufgaben zu erfinden.

Von den beiden erstgenannten Werken: *Heinrich Meisner, Algebra Tyronica* und *Gerlof Hiddinga, Erste Sammlung der 100 Algebraischen Aufgaben*, sind heute keine Exemplare mehr bekannt. Man kann aber vom Titel und von den Rechnungen Schütts auf den Inhalt dieser Bücher schließen. Tyrox,-ocis heißt im Lateinischen der Rekrut. Bei Meisner handelt es sich also um die Einübung der Anfangsgründe der Algebra, die man sich durchaus als Drill vorstellen darf. Erstmals bei Schütt tauchen hier Variable auf. Soweit man dies aus der Handschrift beurteilen kann, versucht er offensichtlich mit Sorgfalt und Erfolg, sich mit der Algebraisierung kaufmännischer Aufgaben vertraut zu machen. Dies gilt auch für das erstgenannte Buch von Gerlof Hiddinga: *Erste Sammlung der 100 Algebraischen Aufgaben*.

Von dem anderen hier genannten Buch von Gerlof Hiddinga, *Anleitung zur Algebra Speciosa*, liegt mir die Kopie eines Exemplars in Privathand vor. Hiddinga gibt auf 55 Seiten eine Einführung in die Algebra für Anfänger, in der er den Verhältnisbegriff in den Mittelpunkt stellt und bis zu quadratischen und biquadratischen Gleichungen führt. Die 76 Aufgaben sind vorwiegend als Sachaufgaben gestellt, zielen aber fast immer auf eine Lösung mit Hilfe von Gleichungen. Schütt bearbeitet etwa die Hälfte der Aufgaben. Die Lösungen konnten wegen der ungewöhnlichen Notation und der hier besonders starken Beeinträchtigung der Lesbarkeit nicht alle auf Richtigkeit geprüft werden.

f. Ergänzungen (7., 8. und 11.)

Der 7. Abschnitt trägt die Überschrift *Regula wie man eine Quadrattafel von 3 mahl 3 in gantzen Zahlen formieren oder machen soll*. Es geht um die Konstruktion Magischer Quadrate. Unter einem Magischen Quadrat versteht man ein quadratisches Zahlenschema, bei dem die Summen der Zahlen in den einzelnen Zeilen, Spalten und in den beiden Diagonalen übereinstimmen. Die Anzahl der Zahlen je Zeile oder Spalte nennt man die Ordnung des Magischen Quadrats. Die Abb.9 zeigt mit der rechten Tabelle ein Magisches Quadrat der Ordnung 3. Die „Magische Zahl“, d.h. die Summe der drei Zahlen in den Zeilen usw, beträgt 1734. Man pflegte z.B. Jahreszahlen oder Lebensalter mit einer Darstellung durch solche Magischen Quadrate besonders hervorzuheben und auch ein wenig zu mystifizieren. Die in diesem Abschnitt mehrfach dargestellten Zahlen 1734 und 1735 lassen darauf schließen, daß P.H. Schütt in diesen Jahren an der Handschrift gearbeitet hat.

Schütt teilt ein Verfahren mit, wie man jede durch 3 teilbare Jahreszahl durch ein Magisches Quadrat der Ordnung 3 mit 9 aufeinanderfolgenden Zahlen darstellen kann. Er wählt die Jahreszahl 1734 als Beispiel. Die Division $1734 : 3 = 578$ gibt die Mittenzahl, $578 - 4 = 574$ bezeichnet er als *extremum minor* und schreibt dann (Abb. 9, linkes Quadrat)

574	575	576
577	578	579
580	581	582

577	582	575
576	578	580
581	574	579

Abb. 9: Konstruktion eines Magischen Quadrats durch „Transposition“

Er bezeichnet den Übergang von dem linken Schema auf das rechte Magische Quadrat als *Transposition* und gibt dann für Quadrate der Ordnungen 4,5,6,7,8,9 und 11 konkrete Transpositionen an, die von einer Anordnung der links dargestellten Art zu einem Magischen Quadrat führen.

Auf Bl. 134^v ist zu lesen: *Man begehret zu wissen, wie viel mahl die Ordnung der 24 Buchstaben des Alphabets ihren Stellen nach zu verändern seyn*. Es soll also die Anzahl aller möglichen Anordnungen der 24 Buchstaben des Alphabets bestimmt werden. Dies ist eine Aufgabe, die in anspruchsvolleren Rechenbüchern oder in der Unterhaltungsliteratur jener Zeit häufiger zu finden ist. Schütt gibt das Ergebnis ohne Begründung richtig an:

620448401733239439360000

Den Abschluß der Handschrift bildet dann ein Block von vier ähnlichen Aufgaben, deren Herkunft nicht feststellbar war. Sie beginnen:

Lübeck läßt Roggen aus Dantzig kommen.....

Lübeck läßt Wein aus Bajonne kommen.....

Lübeck läßt Brandwein aus Bourdeaux kommen...

Hamburg läßt Juchten aus Petersburg kommen....

IV. Zum Autor der zweiten Handschrift

Einige Besonderheiten der Handschrift von P.H. Schütt führen zu einer Vermutung über den Autor:

1. Die Handschrift ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in Lübeck angefertigt, denn die verwendeten neun Lehrbücher weisen in dieser Kombination eindeutig auf Lübeck hin, ebenso drei der vier Sachaufgaben am Schluß (*Lübeck läßt Roggen aus Dantzig kommen.* usw).
2. Die Bücher sind von kundiger Hand ausgewählt. Auch die Reihenfolge erscheint sinnvoll.
3. Es ist eine außergewöhnlich große Anzahl von Büchern in guter Auswahl bearbeitet worden.
4. Unter den bearbeiteten Büchern befindet sich eine bemerkenswert große Anzahl damals aktueller Werke.
5. Die Handschrift stammt mit Sicherheit aus dem Bereich der Schreib- und Rechenmeister. Denn es liegt der Auswahl eine gute Kenntnis der Lübecker und Hamburger Fachliteratur zu Grunde. Und mit den Büchern von Meisner und Hiddinga sind die damals modernen Bestrebungen aufgegriffen, die von der Hamburger Kunst- Rechnungs-Liebenden Sozietät ausgingen.
6. Die Handschrift trägt auf Blatt 82^r die Jahreszahl 1732. Die Magischen Quadrate auf Blatt 129 ff. weisen auf die Jahreszahlen 1733 - 1735 hin. Das zuletzt bearbeitete Buch von Gerlof Hiddinga: *Anleitung zur Algebra Speciosa* ist 1735 erschienen. Die Handschrift wird also etwa zwischen 1731 und 1737 entstanden sein.
7. Der Autor nennt seinen Namen durchgängig in latinisierter Form (*von Pedro Henrico Schütt*). Die wenigen eingefügten Sätze sind weltlichen Inhalts und alle in Latein formuliert:

---Est verus possessor hujus libri (Bl. I^r, s. Abb. 4)

Finis rei melior est nam initium ejus (Bl. 6^v)

Finis coronat opus (mehrfach, z.B. Bl. 82^v)

Usus habet Artificem (Bl. 117^v).

Nun erlauben das Protokollbuch der Lübecker Rechenmeister¹², ihr Cassa-buch¹³ und die Ordnung der Schreib- und Rechenmeister von 1750¹⁴ einen vollständigen Überblick über alle Lübecker Schreib- und Rechenmeister zwischen 1725 und 1800. Der Name Schütt taucht mehrfach auf. Unser Interesse konzentriert sich auf Hinrich Schütt (CS). Den Zusatz CS - Christophs Sohn - zum Namen führt er zur Unterscheidung vom jüngeren Kollegen Hinrich Schütt (Joh S.) -Johannes' Sohn.

Hinrich Schütt (C.S.) leistete seinen Bürgereid¹⁵ am 12.10.1714. Er heiratete im Jahre 1714 Susanna Janten¹⁶. Der Ehe entsprangen vier Kinder¹⁷:

1. Anna Maria (geb 29.7.1715)
2. Peter Hinrich (geb. 14.9.1716)
3. Christoffer (geb. 13.12.1717)
4. Joachim Wilhelm (geb. 14.2.1721).

Hinrich Schütt war viele Jahre Ältester der Zunft der Rechen- und Schreibmeister und hatte in dieser Funktion die Bewerber um Meisterstellen auf ihre fachliche Qualifikation zu prüfen. Er wird in den Akten vielfach genannt und hat offensichtlich großes Ansehen genossen. Hinrich Schütt (C.S.) zog sich Anno 1758 zu Michaelis von seiner Schule zurück, gab am 25.2.1759 sein Amt als Ältester der Zunft der Schreib- und Rechenmeister ab¹⁸ und starb am 11.6.1759¹⁹. Er wurde in St. Catharinen begraben.

Mir erscheint es sehr wahrscheinlich, daß sein Sohn Peter Hinrich Schütt (geb. am 14.9.1716) der Verfasser der Handschrift ist. Man kann eine Anleitung durch den Vater annehmen, der auch bei der Auswahl der Bücher seine Hände im Spiel gehabt wird. Bedenken entstehen zunächst, weil Peter Hinrich die Rechnungen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren ausgeführt hat, die doch, wie ausgeführt, auf einen versierten, erfahrenen Rechner hinweisen.

12) Protokollbuch der Lübecker Schreib- und Rechenmeister, Stadtbibliothek Lübeck Ms Lub 725

13) Cassa-Buch der Lübecker Schreib- und Rechenmeister, Stadtbibliothek Lübeck Ms Lub 718

14) Ordnung der Schreib- und Rechenmeister von 1750, Stadtbibliothek Lübeck Ms Lub 720

15) AHL, Kämmerei: Bürgereidbuch, S. 69

16) AHL, Petri Copulationsbuch, S. 132 Nr. 29

17) AHL, Petri Taufbuch

18) Protokollbuch, wie Fußnote 12

19) AHL, Petri Begräbnis Buch, S. 37

Zieht man aber andere Recheneinschreibebücher der Zeit zum Vergleich heran, so stößt man nicht selten auf sehr junge Autoren. Der 11 - 12jährige Boye Hamkens z.B. bearbeitet in den Jahren 1727/28 auf 824 Manuskriptseiten fast vollständig ein Hamburger Rechenbuch²⁰. Daher scheint es durchaus möglich, daß Peter Hinrich Schütt die vorliegende Arbeit angefertigt hat.

Seine Neigung zum Lateinischen könnte sich so erklären, daß der Schreib- und Rechenmeister Hinrich Schütt seinen Sohn Peter Hinrich auf das Katharineum geschickt hat und ihm dann mit der Bearbeitung von ausgewählten Aufgaben aus einer Serie von Büchern eine Ergänzung seiner Schulbildung zukommen ließ, da dem praktischen Rechnen auf den Lateinschulen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Für einen jugendlichen Autor, der unter Anleitung gearbeitet hat, würde auch der Inhalt der beiden Zitate sprechen, in denen das Ende der Arbeit besonders hervorgehoben wird. Es hat sich bisher leider nicht nachweisen lassen, daß P.H. Schütt Schüler des Katharineums war.

V. Anhang: Regula De Tri und Welsche Praxis

Die zahlreichen Rechenbücher des 16. bis 18. Jh.s beschränkten sich meist auf die Anwendung des Dreisatzes, damals Regula De Tri genannt. Man sprach auch oft von der Güldenen Regel, und das im Jahre 1647 erschienene, damals sehr bekannte Lehrbuch des Lübecker Schreib- und Rechenmeisters Arnold Möller trägt den Titel *Güldener Lehrschatz* – (s. Anmerkung 11).

Ein Beispiel:

6 Stübigen Wein kosten 81 Schilling. Wieviel bezahlt man für 4 Stübigen?

Heute: 6 Stübigen 81 Schilling

 1 Stübigen $\frac{81}{6}$ Schilling

 4 Stübigen $\frac{81 \times 4}{6}$ Schilling

Damals: 6 Stübigen-----81 Schilling-----4 Stübigen

HINTEN steht die „Fragezahl“, hier 4

VORNE steht, was ihr, der Fragezahl, an Bezeichnung gleich ist, hier 6

MITTEN steht die dritte Zahl, hier 81

Dann gilt $\frac{\text{Mitten} \times \text{Hinten}}{\text{Vorn}}$ also $\frac{81 \times 4}{6}$

²⁰) Jürgen Kühl, Das Recheneinschreibebuch von Boye Hamkens, in: Nordfriesisches Jahrbuch 2000, Bredstedt, S. 79 - 93

Das Ergebnis trägt die Bezeichnung der Mittenzahl (Schilling), also 54 Schilling.

In dieser Form ist der Dreisatz bis weit ins 19. Jh. hinein benutzt worden. Eine Begründung wurde meist nicht gegeben. In manchen Büchern wurde sie in Verse gekleidet, die das Verständnis sicher nicht erleichtert haben. In wenigen Büchern wird darauf verwiesen, daß eine Verhältnisgleichung vorliegt, die dann auf die obige Auflösung führt.

$$6 : 81 = 4 : x$$

Eine Vorstellung von dem anfallenden Rechenaufwand erhält man bei leichter Abänderung der obigen Aufgabe.

3 Fuder 5 Ahme 33 Stübigen kosten 774 ml (Mark Lübsch) 4 β (Schilling).
Wieviel zahlt man für 1 Quartier?

3 Fuder 5 Ahme 33 Stübigen-----774 ml 8 β -----1 Quartier

Es gelten folgende Beziehungen:

1 Fuder = 6 Ahme 1 ml = 16 β
1 Ahme = 40 Stübigen 1 β = 12 d (Pfennig)
1 Stübigen = 4 Quartier

nach Umwandlung lautet der Ansatz also

3812 Quartier-----12392 β -----1 Quartier

$$\frac{12392 \beta \times 1}{3812} = 3 \beta 3 d$$

Übrigens: 1 Quartier entspricht etwa 0,9 Liter

Man wird sich unschwer vorstellen können, was geschieht, wenn in „der Mitten“ auch noch Pfennige ins Spiel gebracht werden und „Hinten“ ein komplizierterer Wert steht.

Betont werden muß, daß man bis ins 19. Jh. keine mechanischen Hilfsmittel für diese Art von Rechnungen hatte. Vielfach gepriesen wurde *die Welsche Practic* oder *das Practic-Rechnen*, das hier mit Hilfe eines sehr einfachen Beispiels dargestellt sei.

1 Pfund kostet 3 ml 11 β , wieviel kosten 432 Pfund?

1 Pfund ----- 3 ml 11 β ----- 432 Pfund

3 ml	1296 ml
8 β (1/2 von 1 ml)	216 ml
2 β (1/4 von 8 β)	54 ml
1 β (1/2 von 2 β)	<u>27ml</u>
	1593 ml

Man zerlegte („zerstreute“) also den Preis (3ml 11 ß) in 3 ml, 8 ß (die Hälfte von 1 ml), 2 ß ($\frac{1}{4}$ von 8 ß) und 1 ß ($\frac{1}{2}$ von 2 ß), errechnete für diese Teile die Teilergebnisse und addierte diese zum Gesamtpreis. Dieses Verfahren wurde in etlichen Rechenbüchern sehr gepflegt, indem man z.B. die Zerlegung („Zerstreuung“) von Geldbeträgen systematisch trainierte. Die Autoren der Recheneinschreibbücher handhabten diese Methode oft geradezu artistisch. Besonders gute Kopfrechner hatten merklichen Nutzen, weil große schriftliche Multiplikationen und Divisionen reduziert werden konnten.

Übrigens gab es dabei auch regionale Eigenarten, denn in den Hamburger Rechenbüchern wird dieses Verfahren sehr viel intensiver gepflegt als in denen aus Lübeck.

Besuch Lübecks und der Sammlungen Jacob von Melles durch den Frankfurter Gelehrten Zacharias Conrad von Uffenbach (1710)

Hans-Bernd Spies

„Es war dieses Museum für jene Zeiten etwas so Seltenes und Ausgezeichnetes, daß sich der Besitzer deßhalb des Besuches vieler Fremden, selbst fürstlicher Personen, zu erfreuen hatte. Er ward dadurch veranlaßt, ein eignes Buch anzulegen: *Nomina Exterorum qui me convenerunt ab a. 1699-1742*; unter diesen war auch Z. C. v. Uffenbach, der in seinen Reisen durch Niedersachsen, Holland und England p. 37-44 dieses Museums gedenkt und die Artigkeit und Belebtheit seines Besitzers rühmt.“ So heißt es im ersten Heft dieser Zeitschrift über die Sammlungen des Lübecker Theologen und Polyhistoren Jacob von Melle¹ (1659-1743) in einem diesem gewidmeten biographischen Artikel². Der in vorstehendem Zitat als Besucher des damaligen Hauptpastors an der Marienkirche³ genannte Zacharias Conrad von Uffenbach⁴ (1683-1734) stammte aus Frankfurt am Main, hatte 1698-1700 in Straßburg und ab 1700 in Halle studiert, wo er 1703 zum Dr. jur. promoviert wurde. Nach Reisen durch Sachsen, Thüringen und die Mark Brandenburg kehrte er 1704 nach Frankfurt zurück, unternahm aber zwischen 1705 und 1718 erneut längere Reisen, u. a. 1709-1711 durch Norddeutschland, in die Niederlande und nach England, die vor allem dem Ausbau seiner Bibliothek galten. Uffenbach war nicht nur Büchersammler und Privatgelehrter, sondern seit 1712 auch im Dienste seiner Vaterstadt tätig, 1721 wurde er Ratsherr, 1727 und 1729 bekleidete er das Amt

1) Zu diesem vgl. neben dem in der folgenden Anmerkung genannten Artikel Hans-Bernd Spies, Jacob von Melle, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, Neumünster 1982, S. 183-184, *ders.*, Eine Kontroverse über archäologische Funde auf der Insel Bornholm (1725/26), in: Archiv für Kulturgeschichte 65 (1983), S. 213-231, bes. S. 213, sowie *ders.*, Jacob von Melle, Polyhistor, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 17, Berlin 1994, S. 19-20.

2) Joh[ann] Carl Jos[eph] von Melle, M. Jacob von Melle, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1860), S.10-21, dies S. 21.

3) Jacob von Melle war zunächst 1684 Prediger an der Marienkirche und dann 1706 dort Hauptpastor geworden, was er bis zu seinem Tod blieb, daneben war er außerdem ab 1719 Senior des geistlichen Ministeriums, der Gesamtheit der Pastoren und Prediger an den (evangelischen) Kirchen in Lübeck; vgl. dazu Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 198, 229, 527, 530 u. ö.

4) Zu diesem vgl. [Johann Georg Schelhorn], Leben Herrn Zacharias Conrad von Uffenbach, in: Uffenbach, Tl. 1 (wie Anm. 5), S. I-CLXXXVI, Roman Fischer, Uffenbach, in: Wolfgang Klötzer (Hrsg.), Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon, Bd. 2, Frankfurt am Main 1996, S. 487-489, dies S. 488 f., sowie U[llrich] D. Oppitz, Zacharias Conrad (von) Uffenbach, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, hrsg. v. Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann u. Dieter Werkmüller, Berlin 1998, Sp. 411-413.

des Jüngeren Bürgermeisters, schließlich wurde er 1730 Schöffe, was er bis an sein Lebensende blieb.

Zu seiner größten Reise war Zacharias Conrad von Uffenbach zusammen mit seinem rund vier Jahre jüngeren Bruder Johann Friedrich⁵ (1687-1769) am 8. November 1709 in Frankfurt am Main aufgebrochen⁶. Fast drei Monate danach, am späten Vormittag des 7. Februar 1710, kamen beide von Ratzeburg nach Lübeck⁷ und „logirten nicht zum besten in dem guldenen Engel⁸, nicht weit vom Markte“⁹; nachmittags suchten sie verschiedene Buchläden an der Marienkirche auf und sahen dabei auch¹⁰, „wie der ganze Magistrat in ordentlicher Procession nach dem Rathhaus gienge. Die Stadt-Diener und Bürgermeister giengen voran, alle mit Krägen, hohen Hüten und wunderlicher Kleidung. In solcher Procession gehen sie allemal zu Rathe.“

Anderentags (8. Februar) besichtigten die Brüder Uffenbach vormittags ausgiebig die Marienkirche¹¹, und der ältere der beiden, der stets zeitgenössische Beschreibungen heranzog und deren Angaben mit den besuchten Örtlichkeiten verglich, bemerkte in diesem Zusammenhang über die Anfang des 15. Jh.s gebaute, 1561/62 mit neuem Werk und unter Beibehaltung der beiden alten Scheiben mit neuer Fassade versehene astronomische Uhr¹²: Sie besteht

5) Zu diesem vgl. *Fischer* (wie Anm. 3), S. 487 f.

6) Vgl. Zacharias Conrad von Uffenbach, *Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen Holland und Engelland* (hrsg. v. Johann Georg Schelhorn), Tl. 1, Ulm / Memmingen 1753, S. 1. Mit seiner diesem Band vorangestellten – Bl.)(2 bis Blatt)(4 – und in Memmingen am 24. Februar 1753 datierten Zueignung widmete Schelhorn den Druck des Reiseberichtes Johann Friedrich von Uffenbach, dem Bruder des Verfassers.

7) Vgl. *Uffenbach* (wie Anm. 6), Tl. 2, Ulm 1753, S. 19, den Ratzeburger See und die Wake- nitz erwähnend: „Der See ist so groß, daß er fast bis Lübeck gehet, und wo er aufhört, ist ein kleiner Fluß, darauf man bis Lübeck fahren kan. Der See so wohl als die Holzung machen hieherum die Gegend sehr lustig und angenehm, welches wir sehen konnten, als wir andern Tages Den 7. Febr. Morgens um halb acht hinweg fuhren [...]. Wir kamen um eilf Uhr Vormittags [Vorlage: Nachmittags] nach **Lübeck**, drey kleine Meilen.“ Die Jahreszahl ergibt sich aus ebd., S. 1: „Nachdem wir in Lüneburg alles Merkwürdige in Augenschein genommen hatten: so fuhren wir den dritten Februar des Jahres 1710. von dar ab“. Bei Zitaten aus diesem in Frakturschrift gedruckten Reisebericht wird J nach heutigem Gebrauch in I bzw. J aufgelöst, in Antiqua gesetzte Wörter werden hier kursiv wiedergegeben.

8) Der Gasthof „Der goldene Engel“, ein altes Gasthaus mit Weinkranzgerechtigkeit, befand sich auf dem heutigen Anwesen Breite Str. 91; vgl. W[ilhelm] *Brehmer*, *Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser*, in: *Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde* 3 (1889), S. 17-34, 64-84, 105-116 u. 132-167, sowie 4 (1891), S. 10-16, 27-32, 36-48, 55-61, 77-79, 86-93, 103-112, 127-144 u. 154-160, dies 3 (1889), S. 71.

9) *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 19.

10) Vgl. ebd., S. 19 f., Zitat S. 20.

11) Vgl. ebd., S. 20-23.

12) Zu dieser vgl. Max *Hasse*, *Die Marienkirche zu Lübeck*, München / Berlin 1983, S. 9, 80, 86 ff., 191 u. 193, zu obigen Daten S. 80 u. 86.

„aus zweyen grossen Scheiben, so über einander hangen, darauf allerhand von Veränderung des Mondes, denen Sonnenfinsternissen und dergleichen vor diesem zu sehen gewesen. Allein sie soll schon über zwanzig Jahre nicht mehr im Gang seyn, und stille stehen, sie ist auch so besonders nicht“¹³. Über die 1310 begonnene und um 1320 vollendete Briefkapelle¹⁴, aus der 1533 im Zuge der Reformation aufgrund der zwei Jahre zuvor angenommenen Kirchenordnung¹⁵ alle Gemälde entfernt worden waren¹⁶, schrieb er, sie werde so genannt¹⁷, „vermuthlich weil die Buchbinder Calender und dergleichen täglich darinnen verkaufen, wie auch allerhand Nürnberger-Waar¹⁸ vor Kinder darinnen feil sind, als Popen¹⁹, Drommeln, Pfeifen und dergleichen, welches sich wohl hieher nicht schicket. Wie denn auch sonst in der Kirche verschiedene Läden, sonderlich von Buchführern, sind.“ Der eigentlich Grund für die Um-

13) *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 20.

14) Zu dieser vgl. *Hasse* (wie Anm. 12), S. 22, 24, 39-44, 66, 88, 118, 137 f., 168, 172, 175, 187, 230 f. u. 238, zu den beiden Daten S. 40 u. 43.

15) Zur Einführung der Reformation in Lübeck und zur Kirchenordnung von 1531 vgl. Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 16), Lübeck 1958, bes. S. 88-342 u. 366-396, *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 165-211 u. 524-528, sowie *ders.*, Einleitung: Reformation und Kirchenordnung in Lübeck, in: *ders.* (Hrsg.), Kirchenordnung, S. XI-XLVI, dies S. XI f. u. XVIII-XXXVI; die Bestimmung der Kirchenordnung hinsichtlich der Bilder ("Van den Bylden"): *ders.* (Hrsg.), Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung, Lübeck 1981, S. 144-145*.

16) Vgl. *Hasse* (wie Anm. 12), S. 175.

17) *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 23.

18) Waren, die in Nürnberg hergestellt oder von dortigen Kaufleuten in den Handel gebracht wurden; vgl. Johann Heinrich *Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 24, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1740), Sp. 1611 f.: „**Nürnberg Handlung**, bestehet theils in rohen und natürl. theils durch Fleiß, Kunst und Mühe verfertigte Manufacturen. [...] Unter die Manufacturen aber ist fast alles zu rechnen, was zu des menschlichen Leibes Nothdurfft aus Wolle, Flachs, Gold, Silber, Meßing, Stahl und Eisen, aus Holz und vielen andern Material. gedachtes Nürnberg ausgiebt. Welche Manufacturen denn so mancherley sind, daß etliche Bogen Papier, selbige nach der Ordnung zu specificiren, erfordert werden würden. Dergleichen Verzeichniß dürffte auch demjenigen wenig helffen, der nicht mit dieser Waare selbst umgegangen [...], weil der Künstler Verstand und der Handwercks-Leute Fleiß sehr penetrant und unermüdet, auch so mancherley ist, daß das Auge immer etwas neues zu sehen und zu bewundern hat, weshalb das gewöhnliche Sprüchwort: **Nürnberg Hand gehet durch alle Land**, gar füglich statt findet. Wobey denn Anfangs zu erinnern, daß, was kleine Bagatellen, insonderheit Holtz-Waare betrifft, solche eben nicht alle in Nürnberg verfertigt werden, sondern ein groß Theil derselben von Berchtholdsgaden [= Berchtesgaden] [...] herkommt, wo die armen Land-Leute fast keine andere Nahrung, als dergleichen Poppen-Zeug, Schachteln und andere geringe Holtz-Waaren haben, welche sie hernach wieder an ihre Verleger, und diese an die Nürnberger Kaufleute und Factors verhandeln, die solche ferner in alle Theile der Welt spediren, so gar, daß man auch in Africa und America Nürnberger Waaren, als Messer, Spiegel, Schellen und dergleichen finden wird, und ohne dieselben fast keinen profitablen Handel mit denen Schwartzen treffen kan.“

19) Pope (mitteldeutsch) = Puppe; vgl. Jacob *Grimm* u. Wilhelm *Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, bearb. v. Matthias von Lexer, Leipzig 1889, Sp. 2244.

benennung der zuvor als Annakapelle bezeichneten Briefkapelle²⁰ war der Einzug der Schreiber, welche bis zur Reformation ihre Stände vor dieser gehabt hatten²¹.

Am nächsten Tag, es war Sonntag, der 9. Februar, machten die Brüder wegen des schlechten Wetters keine Besichtigungen²². Aber am Montag widmeten sie sich vormittags ausführlich dem Dom²³, und Zacharias Conrad von Uffenbach überlieferte bei dessen Beschreibung auch folgende Fassung der Rabundus-Sage²⁴, an die er sogleich einige kritische Bemerkungen anschloß²⁵:

„Linker Hand, nicht gar hinter dem Altar, sondern etwas zur Seite, ist das Begräbnis des Canonici²⁶, von dem [...] ein Wunder erzehlet, daß nemlich unter diesem Grabe ein grosses Klopfen gehöret worden, wenn ein Dom-Herr gestorben. [...] Die Frau oder Küsterin erzehlte uns die Historie also: Es habe sich sonsten bey Sterbfällen zur Anzeigung des Todes auf dem Stuhle desjeni-

20) Vgl. *Hasse* (wie Anm. 12), S. 40: „Wenn hier auch einmal in geistlichen Dingen ein Vertrag abgeschlossen wurde, so ist das ein normaler Vorgang, zumal die Schreiber vor der Kapelle ihre Stände hatten. Das berechtigt nicht zu der Annahme, die Kapelle sei schon im Mittelalter als Briefkapelle bezeichnet worden. Erst nach der Reformation, als man die Bilder herausgeräumt hatte und der leere Raum außerhalb des Bereiches lag, den die Kirche für gottesdienstliche Handlungen beanspruchte, wurde der Raum zur Briefkapelle. Als Marienkapelle gegründet, heißt die Kapelle seit 1363 in allen mittelalterlichen Urkunden und auch noch im 16. Jahrhundert stets Annenkapelle.“

21) Vgl. ebd., S. 187: „Das katholische Gotteshaus mit seinen vielen Nebenräumen und den weiten Seitenschiffen entsprach keineswegs dem Ideal einer protestantischen Kirche. Daher steckte man seinen Bereich ab [...]. [...] So hatte man den eigentlich kirchlichen Bereich auf die Mittelachse des Gotteshauses ausgerichtet. Die übrige Kirche wurde als Umfeld betrachtet, in dem auch höchst profane Geschäfte betrieben werden durften. [...] Die Privatkapellen betrachtete man ohnehin als Privateigentum und nutzte sie, nachdem die Messen aus ihnen verbannt worden waren, ausschließlich als Grablagen. Einige vermietete man auch als Lagerräume an die Buchhändler. In die leergeräumte Briefkapelle waren die Schreiber eingezogen, die so lange vor der Kapelle ihre Stände gehabt hatten.“

22) Vgl. *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 24: „Den 9. Sonntags, weil es sehr schlecht Wetter war, sind wir nirgends hingekommen.“

23) Vgl. ebd., S. 24-31. Im Bistum Lübeck war die Reformation 1566-1571 eingeführt worden; das evangelische Hochstift Lübeck war von 1648 bis zur Säkularisation von 1803 das einzige seiner Art im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, denn es hatte einen evangelischen Bischof und ein mehrheitlich evangelisches Domkapitel, dem auch einige katholische Domherren angehörten; vgl. *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 255 f., 296 f., 371, 532, 535 u. 541.

24) Vgl. andere Fassungen bei Ernst *Deecke*, Lübsche Geschichten und Sagen, hrsg. v. Werner Neugebauer, Lübeck 1973, S. 112-115.

25) *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 27 f.

26) Kanoniker = Mitglied des Lübecker Domkapitels, also Domherr; vgl. Adolf *Friederici*, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 91), Neumünster 1988, S. 13-16, sowie *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 42 f., 124 ff., 513 f. u. 520.

gen Canonici, so sterben sollen, eine weisse Rose gefunden. Da nun der Rabundus auf seinem Platz oder Sitze eine solche angetroffen, habe er sie behend auf den Platz seines Nachbarn, der eben noch nicht zugegen war, geworfen, der, als er zu Chor gekommen, sich darüber so entsetzet, daß er krank worden. Weil aber Rabundus verspührt, daß er krank werden und sterben sollte, habe er es jenen wissen lassen, der auch wieder gesund worden, er aber seye verstorben. Doch vorher habe er befohlen, man solle ihm eine eiserne Keile²⁷ mit in das Grab geben, damit er ins künftige an statt der Rose allemal klopfen wolle. Ob dieses gleich mit einander sehr fabelhaft scheineth, so findet man jedoch noch wirklich eine Keile auf den Stein gehauen; wiewohl dieses nachmals erdichtet, die Keile aber eine andere Bedeutung vorher gehabt haben, oder auch wohl ein Stück von seinem Wappen gewesen seyn mag. Die Schrift aber, so auf dem Steine gestanden, ist ganz ausgetreten, welches an dergleichen liegenden Steinen der gemeine unglückliche Zufall ist. Derwegen ist wohl gethan, daß man solche denkwürdige Monumente mit hölzernen liegenden Thüren, so man doch aufheben kan, bedeckt und verwahret. Wie die Frau oder Küsterin betheurte, soll das Klopfen noch allemal von der Wacht, so auf dem Dom-Platz oder vor der Kirche ist²⁸, gehöret, und dem Decanus²⁹ angezeigt werden, der sich dann erkundige, ob einer, sonderlich der abwesenden Canonicorum, krank seye."

Am Nachmittag dieses Tages besuchten die Brüder Uffenbach den Superintendenten³⁰ Georg Heinrich Götze³¹ (1667-1728), „einen Mann, so über

27) Keile = Keule; vgl. J. Grimm u. W. Grimm (wie Anm. 19), Bd. 5, bearb. v. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1873, Sp. 447 u. 648, sowie Frankfurter Wörterbuch, Bd. 3, hrsg. v. Wolfgang Brückner, Frankfurt am Main 1971, S. 1435 u. 1447.

28) In der Nähe des Domes, an der Straßenecke Parade/Domkirchhof, befand sich die Wache der Lübecker Stadtsoldaten, Aufmarschplatz war nicht nur die Parade, sondern auch der Domkirchhof; vgl. Brehmer (wie Anm. 8) 4 (1891), S. 104, sowie Thomas Schwark, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 18), Lübeck 1990, S. 216 f. u. Abbildung auf der vorderen Einbandseite.

29) Der Dekan war der eigentliche Repräsentant des Domkapitels, er leitete dessen Sitzungen und besaß Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Domherren; vgl. Friederici (wie Anm. 26), S. 64, sowie Hauschild, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 42 u. 125.

30) Das Amt des Superintendenten als Aufseher über die Amtsführung der Geistlichen war durch die Kirchenordnung von 1531 – dort noch unter der Bezeichnung Superattendent – geschaffen worden; Druck der entsprechenden Bestimmung: Hauschild, Kirchenordnung (wie Anm. 15), S. 91-92*; vgl. auch ders., Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 198 f. u. 527. Ab 1796 blieb die Superintendentur unbesetzt, die entsprechenden Aufgaben wurden fortan vom Senior des geistlichen Ministeriums wahrgenommen; vgl. ders., Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 368 f. u. 541.

31) Zu diesem, von 1702 bis zu seinem Tod Superintendent, vgl. Gottfried Christian Götze, Den vollendeten Tag des Lebens Des Weyland Hochwürdigten, Hoch-Edlen, in Gott Andächtigen / und Hochgelahrten Herrns / Hrn. George Heinrich Götzens, der Heil. Schrift Hochberühmten Doctoris, und in die 26. Jahr Hochverdienten Superintendentis, In der Kays. Freyen

fünfzig Jahr alt scheint³², den der ältere folgendermaßen charakterisierte³³: „Wie er in seinen Schriften ist, so ist er auch in seinem Discurs, das ist, sehr *diffus* in jenen, und *confus* in diesem. Er soll eine ungemeyne Memoria³⁴ haben, die er selbst rühmte.“ Als Zacharias Conrad von Uffenbach ihn, den er „gar auf keinen gelehrten Discurs bringen konnte“, bat, „uns seine Bibliothec zu zeigen, machte er sie gar gering, und entschuldigte sich, daß es nicht der Mühe werth seye“, obwohl den Brüdern versichert worden war, daß Götze „sonderlich in *historia literaria*³⁵ einen sehr schönen Vorrath habe“.

Den Vormittag des 11. Februar nutzten die beiden Uffenbach, um zunächst die Katharinen³⁶ und dann die Jakobikirche³⁷ zu besichtigen; in letzterer vermißten sie zwei ihnen aus den Reiseführern bekannte Ausstattungsstücke, was den älteren der Brüder zu folgenden Bemerkungen veranlaßte³⁸: „Es mögen aber selbige wohl in den zwey verschlossenen Schränken seyn, die wir, weil kein Küster vorhanden war, nicht aufmachen konnten. Wie dann diese

und des Heil. Röm. Reichs-Stadt Lübeck / Seines wie im Leben also auch im Tode Hertzallerliebsten Herren Vatters, Den er sanfft und seelig im Jahr Christi 1728. den 25. Martii erreichte / Wolte solchen Am Tage Dessen solehnen Exeqvien, d. 8. April. 1728. Denen sämtlich Hochbetrübt und andern Geehrten Leichen-Begleitern vermittelst eines Kindlichen und schuldigen Ehren-Gedächtnisses Mit Blutigen Hertzen und thränender Feder kürztlich anzeigen, Dessen hinterlassener schmerzlich-betrübtter ältester Sohn, Lübeck o. J. [1728], Jo[hann] Hen[rich] von Seelen, De Honorifico Theologi Elogio, quo appellatur Orthodoxvs, Observaciones Historico-Ecclesiasticae, quibus Orationem solehnm, quam in honorem Theologi orthodoxi, Viri summe reuerendi atque excellentissimi, Domini Georgii Henrici Goetzii, SS. Theol. Doctoris celeberrimi, & Ecclesiarum Lubecensium Superintendentis praeclarissime meriti, Die Henrici. XII Iul. A. MDCCXXVIII in Auditorio Cathariniano post horam nonam ipse habebit, indicit Io. Henr. a Seelen, Lübeck 1728, *ders.*, Elogivm Goetzianvm sive oratio in laudem viri summe reverendi atque excellentissimi Georgii Henrici Goetzii, SS. Th. D. et Sverint. Lvbecens. in Avditorio Cathariniano d. XII Ivl. a. MDCCXXVIII solehni ritv habita, Lübeck o. J. [1728], *ders.*, Memoria viri summe reverendi atque excellentissimi Domini Georgii Henrici Goetzii, SS. Theol. Doctoris celeberrimi et ecclesiarvm Lvbecensivm Sverintendentis meritissimi, literis consignata, Lübeck 1728, *Pr.*, George Heinrich Goetze, in: Christian Gottlieb Jöcher (Hrsg.), Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Darinne die Gelehrten aller Stände sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, welche vom Anfange der Welt bis auf ietzige Zeit gelebt, und sich der gelehrten Welt bekannt gemacht, Nach ihrer Geburt, Leben, merckwürdigen Geschichten, Absterben und Schriften aus den glaubwürdigsten Scribenten in alphabetischer Ordnung beschrieben werden, Tl. 2, Leipzig 1750, Sp. 1049-1052, sowie *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 3), S. 325, 335, 343 f. u. 538.

32) *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 31; Götze war damals allerdings erst rund 42 Jahre alt, denn er wurde am 11./21. August 1667 in Leipzig geboren; vgl. *Seelen*, Memoria (wie Anm. 31), S. 6.

33) *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 31; dort auch die weiteren Zitate dieses Absatzes.

34) Kommt vom lateinische Wort ‚*memoria*‘ = Gedächtnis, Erinnerungskraft, also: eine ungemeyne Memoria = ein außerordentliches Gedächtnis.

35) Lateinisch: auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung.

36) Vgl. *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 32 ff.

37) Vgl. ebd., S. 34-37.

38) Ebd., S. 36.

Leute allhier nach Landes-Art sehr unhöflich, und kein Trinck-Geld oder Verehrung achten, auch wann es hoch kommt, einen kleinen Jungen oder Mädgen mit den Schlüsseln schicken, die von nichts Bescheid geben können. Wiewohl die Kirchen allezeit offen stehen, so kan man doch nicht allemal alles, was man gern wollte, finden, oder man siehet etwas, das Erläuterung nöthig hat." Nachdem sie die Jakobikirche besichtigt hatten, gingen die Brüder³⁹ „an die Trave, so auf einer Seite der Stadt vorbey fließet, um allda die Schiffe zu sehen, die in zimlicher Menge neben einander stehen, aber alle von mittelmäßiger Grösse sind. Man muß sich verwundern, daß sie damit bis hieher kommen können, da das Wasser [...] so schmal, und nach unserm Urtheil nicht den dritten Theil so breit, als der Mayn bey Franckfurt ist, es muß aber wohl sehr tieff seyn. Die Schiffe nehmen fast nach ihrer Länge (wie sie dann überzwerch längst der Stadt bis an die steinerne Brücke⁴⁰ stehen) die gantze Breite des Flusses ein, so schmal ist er."

Nachmittags besuchten die Brüder Uffenbach Jacob von Melle, über den der ältere zunächst feststellte, daß er „viel belebter und artiger ist, als Herr Goeze"⁴¹, und dann weiter ausführte⁴²:

„Er ist ein Mann von etlich und vierzig Jahren⁴³, und hat, wie wir aus seinen Reden verspührt, in Franckreich, Holland und Engelland wohl gereiset⁴⁴. Er zeigte uns seine Curiositäten⁴⁵. Wir sahen erstlich in einem kleinen Cabi-

39) Ebd., S. 37.

40) Die Holstenstraße und Holstentor verbindende, 1218 erstmals erwähnte Holstenbrücke; vgl. Rolf *Hammel*, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, S. 50-76 u. 800-802, dies S. 56 u. 801, sowie Gerhard *Meyer*, Kartenanhang. Einige Bemerkungen zur historischen Kartographie Lübecks, in: ebd., S. 933-934 u. Karten 1-6, dies Karte 1.

41) *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 37.

42) Ebd., S. 37-44.

43) Der am 17./27. Juni 1659 in Lübeck geborene Jacob von Melle war damals gut 50 Jahre alt; vgl. *Spies*, Melle, Polyhistor (wie Anm. 1), S. 19.

44) Jacob von Melle hatte von Juni 1683 bis Dezember 1683 bzw. Januar 1684 eine u. a. nach Amsterdam, Leiden, Utrecht, Antwerpen, Brüssel, Brügge, London, Oxford, Paris und Straßburg führende Studienreise unternommen; vgl. *Spies*, Melle (wie Anm. 1), S. 183, sowie *ders.*, Melle, Polyhistor (wie Anm. 1), S. 19.

45) Zur weiteren Geschichte und zur Bedeutung der Sammlungen Jacob von Melles vgl. Heinrich Christian *Zietz*, Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, Lübeck 1978 (Reprint der Ausgabe Frankfurt am Main 1822), S. 357, Heinr[ich] *Lenz*, Die Sammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Begründung und Entwicklung derselben im ersten Jahrhundert ihres Bestehens 1800-1900, in: Das Museum zu Lübeck. Festschrift zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen der Sammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. 1800-1900, Lübeck 1900, S. 1-76, dies S. 9 f., *Hofe* (wie Anm. 46), S. 237 f. u. 258 f., sowie Ahasver von *Brandt*, Bewahrte Traditionen und gesammelte Kuriositäten. Von den Vorläufern des lübeckischen Sammlungswesens, in: Klaus Friedland u. Rolf Sprandel (Hrsg.), *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt*, Köln / Wien 1979, S. 359-364, dies S. 361 ff.

nete mit gläsernen Thüren folgende Dinge: Zwey Runische Calender-Stäbe⁴⁶ [...]. Sie waren bey dritthalb Ellen⁴⁷ lang, drey Finger breit, und kleinen Fingern dick, oben hatten sie einen schlechten⁴⁸ Handgriff und Knopf. Herr von Melle⁴⁹ versicherte, daß die Bauren in Schweden und Dännemark noch wirklich dergleichen hätten, und sich derselben bedienten. Auf beyden Seiten waren die Tage durch alle Monathe und das gantze Jahr durch sieben Buchstaben angedeutet, mit einem Messer geschnitten. Die unbewegliche Feste aber sind durch gewisse Zeichen vorgebildet, als St. Laurentius⁵⁰ durch einen Rost, Martinus⁵¹ durch eine Gans, und dergleichen. Wiewol sie in diesen Zeichen nicht allemal gleich kommen, sondern auf einem so, und auf andern wieder anders seyn sollen⁵². Herr von Melle zeigte uns auch einen Lappländischen Calender⁵³, der auf etlichen zusammen gebundenen kleinen Täfelgen ge-

46) Zu diesen beiden Kalendern vgl. Adolf Hofe, Zwei Runenstabkalender und ein aus dem Runenkalender abgeleiteter Kalender im Lübecker Dommuseum, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 15 (1929-1940), S. 233-265, dies S. 233-258 sowie Abb. 1 u. 2 dazu. Ebenso wie der weiter unten von Uffenbach erwähnte lappländische Kalender befinden sich diese Runenstabkalender heute im Museum für Kunst und Kulturgeschichte – Völkerkundesammlung – der Hansestadt Lübeck, wie die Leiterin der Völkerkundesammlung, Brigitte Templin, Vf. mit Schreiben vom 3. Mai 2001 mitteilte.

47) Die damalige Frankfurter Elle war etwa 54,7 cm lang; vgl. Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, S. 22, sowie Harald Witthöft, Deutsche Maße und Gewichte des 19. Jahrhunderts nach Gesetzen, Verordnungen und autorisierten Publikationen deutscher Staaten, Territorien und Städte, Tl. 1: Die Orts- und Landesmaße. Mit ausgewählten Daten und Texten zur Vereinheitlichung und Normierung von deutschen Maßen und Gewichten seit dem 16. Jahrhundert (Handbuch der historischen Metrologie, Bd. 2), St. Katharinen 1993, S. 169.

48) Hier im Sinne von ‚schlicht‘ gebraucht; vgl. J. Grimm u. W. Grimm (wie Anm. 19), Bd. 9, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1899, Sp. 519 u. 523-528.

49) In der Vorlage der zitierten Abschnitte stets: ‚von Mellen‘.

50) Laurentius war Diakon in Rom und wurde aufgrund seines christlichen Glaubens um 257 hingerichtet, sein Festtag ist der 10. August; vgl. Albrecht Weiland, Laurentius, hl. (Fest 10. Aug.), Diakon in Rom, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, hrsg. v. Walter Kasper, Freiburg im Breisgau / Basel / Rom / Wien³1997, Sp. 688-689.

51) Martin von Tours (316/17-397) war von 371 bis zu seinem Tod, nach dem er schon bald als Heiliger verehrt wurde, Bischof von Tours; vgl. Jacques Fontaine, Martin, hl. (Fest 11. Nov.), Bf. v. Tours, Mönch u. Wundertäter, in: ebd., Sp. 1427-1428.

52) Vgl. Hofe (wie Anm. 46), S. 235: „Natürlich enthielten die nordischen Festverzeichnisse außer der großen Zahl der für die ganze katholische Kirche geltenden Feiertage besonders die im Norden verehrten Heiligen; aber mit gewissen Unterschieden entwickelten sich in den einzelnen Diözesen besondere Festkalender, und entsprechend zeigen auch die Runenkalender in den einzelnen Landschaften gewisse Abweichungen. Da diese Kalender von der bäuerlichen Bevölkerung angefertigt und benutzt wurden, kamen Hinweise auf die Jahreszeit und die durch sie bedingten landwirtschaftlichen Arbeiten hinzu, und im Laufe der Entwicklung wurde manches Heiligenattribut in einen Gegenstand der praktischen Arbeit umgedeutet.“ Zur Geschichte der Runenkalender vgl. F[riedrich] K[arl] Ginzler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker, Bd. 3, Leipzig 1914, S. 70-76.

53) Vgl. dazu Hofe (wie Anm. 46), S. 258-263 u. dortige Abb. 4.

schnitten ist. Die Täfelgen sollen von Rennthier-Beinen oder Knochen seyn, und waren Daumens breit, und etwas über Fingers lang. Nachdem wiese er uns einige steinerne Streitbeile oder Käulen, welche Steine man gemeinlich vor *Ceraunicos* oder Donnerkäulen⁵⁴ ausgibt. Er hatte derselben von hartem Flintenstein⁵⁵ ohne Löcher, andere aber waren schwarz, wie man sie gemeinlich findet, und mit Löchern versehen. Herr **von Melle** versicherte, daß man sie vielfältig bey denen alten Gräbern anträfe, und daß sie ohnfehlbar zum Schlagen und Streiten von denen alten Teutschen gebraucht worden, wie nicht allein die Löcher, um Stiele darein zu machen, anzeigten, sondern auch eine in Lübeck unter dem gemeinen Volk noch ganz gebräuchliche Redensart solches bewiese. Denn wenn sie sagen wolten, ich will dich schlagen, so sprechen sie: Ick will dick kielen, das ist: ich will dich mit dem steinernen Keil schlagen. Hernach ließ uns Herr **von Melle** noch andere Dinge sehen, so man in Gräbern findet, als *fibulas*⁵⁶, *armillas*⁵⁷, unter welchen letztern eine sehr grosse und schwere, wie auch ein alter sonderbarer Sporn ohne Rädgen und kleine Stacheln war, sondern nur eine starke Spitze hatte. Hiebey war auch ein steinerner Messer sehr scharf von einem *Pyrite*⁵⁸. Ferner eine schöne grosse gläserne Urne, dergleichen man wenig findet, fast einen Schuh⁵⁹ hoch, und über einen halben Schuh im Diameter weit.

54) Vgl. *Zedler* (wie Anm. 18), Bd. 7, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 1282 f.: „**Donner-Keil**, lat. *Ceraunia*, *Ceraunias* [...], Teutsch Donner-Stein. Ein Stein, der bald rund, bald 5. Zoll lang ist, so dicke als ein Daumen, und fast wie ein Keil siehet, den man zum Holtz-spalten gebraucht. Er ist schwer und hart, absonderlich in der Mitten, als wie ein Flintenstein, dicke, lind anzufühlen, von Farbe weiß und glänzend, oder braun, schwartz, oder auch grün. Gemeinl. hat er an dem Ort, wo sein *Aequilibrium* ist, ein Loch, und ist entweder gespitzt, oder unten wie eine Axt geschärfet, daher er auch öfters Donner-Axt genennet wird, dieweil der gemeine Mann nicht allein, sondern auch wohl die gelehrtesten Leute davor halten und bestreiten wollen, es werde dieser Stein in den Wolcken gezeuget, und wenn es einen harten Donnerschlag gebe, herunter auf die Erden geschossen; daher sich auch viele unterstanden, an denenjenigen Orten, wo das Wetter eingeschlagen, viel Klaftern tief unter die Erde zu graben, und solchen Donner-Keil aufzusuchen. Nun ist es zwar nicht ohne, daß die Acker-Leute öfters dergleichen Steine aus der Erden hervor arbeiten und finden: Ob aber dieselbigen in der Luft gezeuget, und mit dem Donnerschlag herunter geschossen werden, davon findet man weder bey denen alten Natur-Kündigern, noch in der Natur selbstn gnugsame und zulängliche Gründe.[...] Daher es der Wahrheit viel ähnlicher ist daß diese sogenannte Donner-Keile, gleich andern Steinen, in der Erde gezeuget, und durch den *Lusum Naturæ* eine solche Form und Gestalt gewinnen.“

55) Flint(en)stein = Feuerstein; dazu vgl. *Zedler* (wie Anm. 18), Bd. 9, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 770: „**Feuer-Stein**, *Pyrites* [...], ist eine Kupffer-Marcasiten-Art oder ein harter schwerer Stein, der Feuer giebet, wenn er gegen Eisen geschlagen wird. Von Farbe ist er grau, mit kleinen gelben glänzenden Flecken durchworffen.“

56) Lateinisch: Spangen.

57) Lateinisch: Armreife.

58) Vgl. Anm. 55.

59) Der damalige Frankfurter Schuh bzw. Fuß war etwa 28,5 cm lang; vgl. *Verdenhalven* (wie Anm. 47), S. 24 u. 47, sowie *Witthöft*, Maße (wie Anm. 47), Tl. 1, S. 169.

Herr **von Melle** gedachte, daß er kürzlich von einem Holländer etwas besonders von antiken Gläsern, Gefäßen &c. als *urnis* und *urnis lachrymalibus*⁶⁰ &c. gelernet, nemlich daß sie überall ganz glatt, und keine Ungleichheit oder Knöpfgen, wie sonst alle Gläser unten am Boden von dem Ansatz der Röhre, damit die Gläser geblasen werden, haben. Aus welcher Anmerkung das Alter und Aechtigkeit von dergleichen gläsernen Gefäßen zu erkennen wäre. Als ich nun einwendete, daß *s. v.*⁶¹ die Urin-Gläser dergleichen nicht hätten, sagte Herr **von Melle** gar wohl, daß selbige oben an dem Rand allemal dergleichen Ungleichheit oder Knöpfgen hätten, welches auch wahr ist. Denn diese Knöpfgen kommen nicht allein im Blasen, sondern auch wenn das Glas heiß weggenommen, und in die Kühl-Oefen getragen wird. Es wäre also wohl die Frage, auf was Art und Weise die Alten ihre Gläser geblasen und gemacht, daß man dergleichen nicht daran findet?

In dieser gläsernen Urne hatte Herr **von Melle** verschiedene alte Briefe, Bullen, und dergleichen liegen [...]. Herr **von Melle** hatte auch noch sechs andere zimliche *urnas*. Nachmalen wiese uns derselbe etliche kleine *Idola*⁶² von Metall. Sonst waren in diesem Cabinet noch allerhand Kleinigkeiten, als etliche wenige Erzstufen⁶³, kleine Bilder und Töpfgen von Alabaster, ein Ring von Gold mit Perlen rings herum gefaßt, wie auch ein klein Vorsteck-Ringelgen mit kleinen Diamanten, ferner gestickte alte Handschuhe von seinen Vor-

60) Vgl. *Zedler* (wie Anm. 18), Bd. 51, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1747), Sp. 379: „Es waren, über obgedachte Aschen- und Bein-Urnen, auch noch **Thränen-Urnen**, *Urnæ lacrymares*, bey den Heyden üblich, welche von Glase, und etwas länglicht waren, worein die nächsten Angehörigen eines Todten ihre Thränen lauffen liessen, und also mit in den Begräbnissen beysetzten.“

61) Abkürzung für den lateinischen Ausdruck ‚salva venia‘ = mit Verlaub.

62) Es handelte sich dabei um auf der Insel Bornholm gefundene kleine figürliche Darstellungen germanischen Ursprungs, die entweder einseitig aus dünnem Goldblech geprägt bzw. in dickeres Goldblech eingeschnitten oder eingestochen worden waren; Jacob von Melle hielt diese kleinen Abbildungen, über die er 1725 den Aufsatz „Commentatiuncula, de Simvlachris Avreis, quae in Boringholmia, maris Balthici insula, agris eruuntur“ veröffentlichte, für Darstellungen germanischer Hausgötter; vgl. *Spies*, Kontroverse (wie Anm. 1), S. 216-223. Die Bedeutung dieser goldenen Bildchen ist auch heute nicht eindeutig geklärt, es steht lediglich ihr skandinavischer Ursprung fest und daß sie eine nicht genauer bekannte kultische Bedeutung hatten; von 20 Stücken, die Jacob von Melle 1725 in seiner Veröffentlichung abgebildet hatte, wurden 1791 im ersten Katalog des königlich dänischen Münzkabinettes, in dessen Besitz sie gelangt waren, 19 aufgeführt; heute befinden sich 16 Stücke – davon zwei als Fragmente – aus Melles Sammlung im dänischen Nationalmuseum Kopenhagen (Nationalmuseet København); vgl. ebd., S. 230 f.

63) Vgl. *Zedler* (wie Anm. 18), Bd. 40, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1744), Sp. 1261: „**Stuffe**, im Bergbau bedeutet 1) einen Handstein oder Stück Ertz 2) auch ein Zeichen im Gestein.“

fahren, von welchen er, wie in seinem edirten *Scripto de majoribus suis*⁶⁴ zu ersehen, viel Wesens macht, wie er dann auch verschiedene Gemälde von seinen Anverwandten in alten Trachten und Kleidung in diesem Zimmer an den Wänden herum hangen hat.

Nach dem wiese uns Herr **von Melle** ein altes Gothisches Trinck-Gefäß. Solches war ein Ellen⁶⁵ grosses Horn, mit allerhand geschnittenen Figuren, die sehr hell, wie Helfenbein⁶⁶, poliret waren. Darnach sahen wir in einem andern Cabinet etliche wenige Bretter von alten Römischen Medaillen, wie auch *brakteatis*⁶⁷, und darunter eins mit *solidis*⁶⁸. Darauf sagte er, daß er uns auch [Vorlage: „anch“] Moderne nach der Geographie eingerichtete wollte sehen lassen. Es waren aber solche nicht anders, als die gangbare Münzen von verschiedenen Ländern, darunter einige wenige sonst merkwürdige Medaillen lagen [...]. [...]

Nun vermeinte ich, daß wir von Thalern⁶⁹ und Ducaten⁷⁰ viel sehen würden; dann⁷¹ ich hatte mir bey Herrn **von Melle** wegen seinen von *uncialibus*⁷²

64) Jacob von Melle, *Notitia maiorum, plurimas Lvbecensium, aliorumque clarorum virorum, de ecclesia, republica, et literis egregie meritum, vitas ab aliquot sæculis repetitas, & documentis authenticis, illustratas, comprehendens, Quam Filiis impertit*, Leipzig 1707. Deutsche Übersetzung: Jacob von Melle, *Notitia majorum* (Leipzig 1707) in deutscher Übersetzung (Sonderdruck aus den Lübecker Beiträgen zur Familien- und Wappenkunde des Arbeitskreises für Familienforschung e. V. Lübeck, Heft 17/18), Lübeck 1981; zu dieser fehlerhaften Übersetzung von Winfried Flickschuh und Dietrich Stange vgl. die Rezension von H[ans]-B[ernrd] Spies in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 62 (1982), S. 332-333.

65) Vgl. Anm. 47.

66) Helfenbein = Elfenbein; vgl. J. Grimm u. W. Grimm (wie Anm. 19), Bd. 3, Leipzig 1862, Sp. 413, u. Bd. 4,2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 958.

67) Brakteaten sind einseitig geprägte Münzen vornehmlich des 12./13. Jahrhunderts; vgl. Gert Hatz, *Brakteat*, in: Michael North (Hrsg.), *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*, München 1995, S. 63.

68) Schillinge; zu diesen geprägten Silbermünzen vgl. *ders.*, Schilling, in: ebd., S. 355-356.

69) Zu diesen seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert geprägten Großsilbermünzen vgl. Konrad Schneider, *Taler*, in: ebd., S. 389-391.

70) Erstmals 1284 in Venedig (ital.: Venezia) geprägte Goldmünzen; vgl. Michael North, *Dukat*, in: ebd., S. 95.

71) Hier im Sinne von ‚denn‘; vgl. J. Grimm u. W. Grimm (wie Anm. 19), Bd. 2, Leipzig 1860, Sp. 740 u. 742-745.

72) In Unzen, und zwar zumeist in denen des 467,556 g schweren Kölner Pfundes zu 16 Unzen, wurde seit dem Mittelalter das Gewicht von Gold und Silber angegeben; vgl. Harald Witthöft, *Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Bd. 1-2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 60/1-2), Göttingen 1979, dies Bd. 1, S. 44, 46 f., 71 ff. u. 514 f.

und Ducaten edirten Schrifften⁷³ davon einen grossen Vorrath eingebildet. Er zeigte uns aber an statt dessen eine zimliche Anzahl von Abgüssen in *Ichthyocolla*⁷⁴ oder Hausblasen. Diese aber hatte er sehr artig neben einander in ein Buch folgender Gestalt gemacht. Die Blätter dieses Buchs waren von stark Papier, auf welche Blätter schmale Streiffe von doppeltem Papier überzwerch angeklebet, dazwischen die Abgüsse neben einander gesteckt waren, wie z. E.⁷⁵ die alte lederne oder seidene Kamm-Futeral gewesen, so man vor diesem in den Stuben hangen gehabt. Die Falsen oder Streiffen von Papier waren etwa zwey Finger breit, so daß die Abgüsse oder Medaillen halb zu sehen, und füglich heraus zu nehmen und wieder hinein zu stecken waren. Welche Weise viel bequemer, als wann⁷⁶ sie in Büchern und auf Papier aufgeklebet sind [...]. Es waren die Blätter auf beyden Seiten dieses Buches voll, und in allem drey Finger dick, so daß eine grosse Menge von Abgüssen in selbigem war. Herr von Melle durchblätterte das Buch nur hin und wieder, und wunderte mich gar sehr, daß er nicht von einem und andern mit uns discurret, und uns die raresten gezeiget, wie mich denn auch sehr befremdet, daß er seine Syllogen⁷⁷ nicht ferner continuiert. Allein ich hatte schon in Lüneburg vernommen⁷⁸, daß Herr von Melle die Lust zu solchen Sachen gantz verloren habe. Zuletzt wies uns Herr von Melle noch aus diesem Cabinet einige wenige alte geschnittene Steine, deren aber nicht über zwanzig noch etwas besonders waren. Endlich sahen wir noch in zweyen kleinen Cabineten mit Schubladen einige Naturalien aus den vier Reichen⁷⁹, so aber alles gemein und unvollkommen war. Er

73) Vgl. u. a. den in Anm. 77 genannten Titel.

74) Vgl. *Zedler*, Bd. 9 (wie Anm. 55), Sp. 1029 f.: „**Fisch-Leim, Hausen-Blase**. Lat. *Ichthyocolla* [...], besteht aus weissen und zusammen gewundenen Häuten, zu Cräntzen *formiret*, hat einen schleimigt- und leimigten Geschmack und ist ohne Geruch [...]. [...] Die Köche gebrauchen sie [= Hausen-Blase] auch zu denen Gallerten, und das Frauenzimmer zu Blumen und Cräntzel-Werck, indem sie solche zerlassen, mit einem Queer-Holtz zu einem Schaum schlagen, und entweder weiß oder zuvor gefärbet, auf Silber-Draht, so zuvor zu Blumen gebeuet, und von den Hauß-Blasen ein Häutlein gefangen hat, aufgetragen wird. Andere machen falsche Perlen davon, und geben damit dem Bande den Glantz und Steiffung.“

75) Abkürzung für ‚zum Exempel‘ = zum Beispiel.

76) Hier im Sinne von ‚wenn‘; vgl. J. *Grimm* u. W. *Grimm* (wie Anm. 19), Bd. 13, bearb. v. Karl von Bahder, Leipzig 1922, Sp. 1876 ff.

77) Jacob von Melle, *Sylloge nummorum ex argento uncialium vulgo thalerorum seu imperialium quos imperatores et reges romanorum nec non in Austriae archiduces signari jusserunt*, Leipzig 1698.

78) Die Brüder Uffenbach waren am 26. Januar und vom 27. Januar bis zum 2. Februar 1710 in Lüneburg gewesen; vgl. *Uffenbach*, Tl. 1 (wie Anm. 6), S. 461-464 u. 468-525. Wer von den dort aufgesuchten Personen eine entsprechende Bemerkung gemacht hatte, geht aus den entsprechenden Abschnitten des Reiseberichtes nicht hervor.

79) Gemeint sind damit die vier Elemente der antiken Naturphilosophie: Feuer, Wasser, Erde und Luft; vgl. *Zedler* (wie Anm. 18), Bd. 8, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 765 f., sowie Alfred *Stückelberger*, *Einführung in die antiken Naturwissenschaften*, Darmstadt 1988, S. 6, 22-25, 30, 103 u. 167-170.

sagte, daß er es zu dem Ende gesamlet, um seinen jüngsten Sohn⁸⁰, der Medicin studiren sollte, die *materiam medicam*⁸¹ spielend zu lehren, welches von einem Vatter sehr wohl gethan ist. Zweyerley war merkwürdig darunter, das erste Stück von einem *Cranio*⁸², so sehr dick [...], indem es bey nahe kleinen Fingers dick gewesen. Das andere war, daß er, um die vielerley *species*⁸³ und Arten von Holz zu zeigen, von allen so er bekommen können, kleine Brettergen, einen Zoll⁸⁴ breit, einen lang, und Messerrücken dick in einem Gefach neben einander liegen hatte, darauf der Name des Holzes geschrieben war. [...] Sonsten soll Herr **von Melle** gar vieles von den hiesigen *Patriciis*⁸⁵, wie auch gelehrten und berühmten Leuten dieser Stadt colligirt haben, davon ich ihme zwar sagte, allein weil die Zeit zu kurz war, und er sich von selbst nicht erbote, mochte ich ihn nicht ersuchen, uns davon etwas zu zeigen."

Diesen Ausführungen Zacharias Conrad von Uffenbachs kann man zunächst entnehmen, daß Jacob von Melle im Gegensatz zu dem mehr als acht Jahre jüngeren, aber älter wirkenden Georg Heinrich Götze bereitwillig den

80) Franz Jacob von Melle (1696-1770), 1717 in Straßburg zum Dr. med. promoviert, 1720 Arzt in Lübeck, 1743 Stadtphysikus; vgl. *Heinrich Wilhelm Rotermund* (Hrsg.), Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexikon worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden. Anfangen von Johann Christoph Adelung und vom Buchstaben K fortgesetzt von Heinrich Wilhelm Rotermund, Bd. 4, Hildesheim 1961 (Reprint der Ausgabe Bremen 1813), Sp. 1359, sowie *Spies*, Melle (wie Anm. 1), S. 183.

81) Lateinisch für Heilkunde.

82) Vgl. *Zedler* (wie Anm. 18), Bd. 13, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1735), Sp. 192 f.: „**Hirn-Schahle, Hirn-Schedel, Cranium** [...], **Menschen-Hirn-Schedel**, ist derjenige Theil des Hauptes, so die grosse beinerne Höhle, welche sonst das Gehirne einschliesst, ausmachet; und deswegen werden alle Beine, so zu Ausmachung dieser Höhle zusammen kommen, *Ossa Cranii*, **Beine des Hirn-Schedels** genennet. [...] Die Hirn-Schahle wird zur Artzeney gebraucht. Man soll sich eine erwählen, von einem jungen Menschen, gutes Temperaments, welcher eines gewaltsamen Todes gestorben und nicht begraben worden ist. Oder man soll die Hirn[-]Schedel von denenjenigen nehmen, so im Kriege umgekommen sind; weswegen im letzten Türcken-Kriege ganze Säcke voll Türcken-Köpfe nach Leipzig gebracht wurden. Unterdesen giebet es einige Materialisten und Apothecker, so auch den Hirn-Schedel verstorbener Leute führen: welches aber ein schändlicher Betrug ist, so gar nicht sollte gedultet werden; indem in solchen abgestorbenen Cörpern weder Safft noch Krafft ist, da hingegen, in denenjenigen, welche gewaltsamen Todes sterben, die Lebens-Geister gleichsam gefangen und in denen Theilen des Leibes eingeschräncket werden, von welchen die Würckung meistens herrühret, welche Augenscheinlich besser in denen Hirn-Schedeln derer armen Sünder, als derer Verstorbenen gespühret wird".

83) Lateinisch: Unterabteilungen, Arten.

84) Ein Frankfurter Zoll maß etwa 2,4 cm; vgl. *Verdenhalven* (wie Anm. 47), S. 52 f., sowie *Withhöft*, Maß (wie Anm. 47), S. 169.

85) Damit ist die 1379 gegründete und auch als Junkerkompanie bezeichnete Zirkelgesellschaft gemeint; zu letzterer vgl. Sonja *Dünnebeil*, Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 27), Lübeck 1996, bes. S. 7-15, 19-40, 44-57, 76-98, 110-153 u. 207-284.

beiden Besuchern aus Frankfurt am Main seine Sammlungen zeigte und ihm wichtig erscheinende Gegenstände erläuterte. Uffenbach stellte fest, was ihm schon in Lüneburg gesagt worden war, daß Melle die Lust an münzgeschichtlichen Fragen verloren hatte. Interessant ist, daß dieser ganz bewußt seinen zu jener Zeit fast 14jährigen jüngsten Sohn anhand bestimmter Stücke seiner Sammlung spielerisch auf das Medizinstudium vorbereitete. Aus der Tatsache, daß Jacob von Melle damals bereits einige der für kultische Zwecke verwendeten goldenen Bildchen skandinavischen Ursprungs besaß, ergibt sich, daß diese nicht, wie aus seiner 1725 erschienenen Veröffentlichung hervorgeht, erst 1710/11⁸⁶, sondern bereits einige Zeit früher auf der Insel Bornholm gefunden worden waren.

Den Vormittag nach ihrem Besuch bei Jacob von Melle widmeten die Brüder Uffenbach der Petrikerche⁸⁷, dem Burgkloster, „welches jetzo ein Armenhaus, und sehr altes Gebäude ist,“⁸⁸ und dem Heiligen-Geist-Hospital⁸⁹: „Es ist aber auch in diesem Armenhaus oder Spital nichts besonders zu sehen. Vorne ist ein grosser Saal, da auf beyden Seiten ein Gegitter-Schrank an den andern gemacht ist, in deren jedem ein Bett, und oben hinter demselben einige Schüsseln stehen. Es ist aber alles lange so sauber nicht, wie in den Armenhäusern in Holland. Neben sind noch verschiedene Creutzgänge, in welchen auch noch einige Stuben, darinnen arme Leute sind.“ Am Nachmittag dieses 12. Februar sahen sie sich schließlich die Stadtbibliothek an⁹⁰.

Anderentags besichtigten die Brüder morgens das Rathaus⁹¹ und nachmittags erneut die Marienkirche⁹². Am 14. Februar fuhren sie morgens mit einem Pferdewagen nach Travemünde, das „von den Leuten allhier gemeinlich nur nach der Münden genennet“⁹³ wird. Weil „der Weg wegen des Frostes gut war, so kamen wir, ob wir gleich erst um sieben Uhr Morgens ausgefahren, um halb zehen Uhr daselbst an. Da wir öfters bey der Trave herfuhren, sahen wir mit Verwunderung, wie schmal dieser Fluß an einigen Orten seye, daß er auch keine zwanzig Schuh⁹⁴ breit ist, da denn fast nicht zu begreifen, wie die zim-

86) In seiner 1725 veröffentlichten Studie schrieb Jacob von Melle, daß die Bildchen vor 14 oder 15 Jahren nach und nach auf einem Acker bei Rønne gefunden worden waren; vgl. *Spies*, *Kontroverse* (wie Anm. 1), S. 218.

87) Vgl. *Uffenbach*, *Tl. 2* (wie Anm. 7), S. 44 ff.

88) *Ebd.*, S. 46.

89) *Ebd.*

90) Vgl. *ebd.*, S. 47 ff.

91) Vgl. *ebd.*, S. 49-52.

92) Vgl. *ebd.*, S. 52-58.

93) *Ebd.*, S. 58; das folgende Zitat *ebd.*, S. 58 f.

94) Weniger als 5,7 m; vgl. Anm. 59.

lich grosse Schiffe aus der Ost-See beladen bis nach Lübeck kommen können. Allein die Tiefe des Flusses macht es, und daß an verschiedenen Orten, wo die Trave zu seichte, sie Stöcke und Winden haben, damit sie die Schiffe fortwinden. Es gehet aber die Trave nicht bis Münden, sondern ein zimlich breiter Arm von der See erstreckt sich über eine Viertelstunde in das Land, da denn die Trave, ehe sie nach Travemünde kommt, hinein fällt und sich vermengt⁹⁵. An obgedachtem Arm der Ost-See liegt nun Travemünde, so grösser ist, und mehr Häuser hat, als wir vermeinet. Landwärts sind die Häuser zwar klein und niedrig, an der See aber, oder gegen das Wasser ist eine sehr lange Reyhe von lauter schönen Häusern⁹⁶, so alle Schilde und Wirthschafften haben, gebauet, darinnen sowol die mit den Schiffen ankommende logiren, als auch insonderheit die Lübecker Sommerszeit sich erlustigen.”

Nach ihrer Ankunft in Travemünde gingen die Brüder Uffenbach zunächst, um sich aufzuwärmen und um etwas zu essen, in ein Wirtshaus, dessen Inhaber früher mit einem eigenen Schiff nach Spanien gefahren war⁹⁷. Anschließend ließen sich die beiden Brüder mit einem kleinen Boot zum Leuchtturm fahren, den sie bestiegen, und kehrten dann nach Lübeck zurück⁹⁸:

„Nachdem wir gegessen, setzten wir uns in ein klein Botgen, und liessen uns bis nach dem Leucht-Thurn⁹⁹ (*Pharo*) oder wie man es gemeinlich nennet, die Luchte bringen. Man fährt bey der Vestung¹⁰⁰, so an dem Strande lieget, und aus vier alten Bollwerken mit doppelten Wällen bestehet, vorbe-

95) Damit ist der Bereich vom Breitling bis zur Ostsee gemeint.

96) Damit ist die Straße Vorderreihe gemeint.

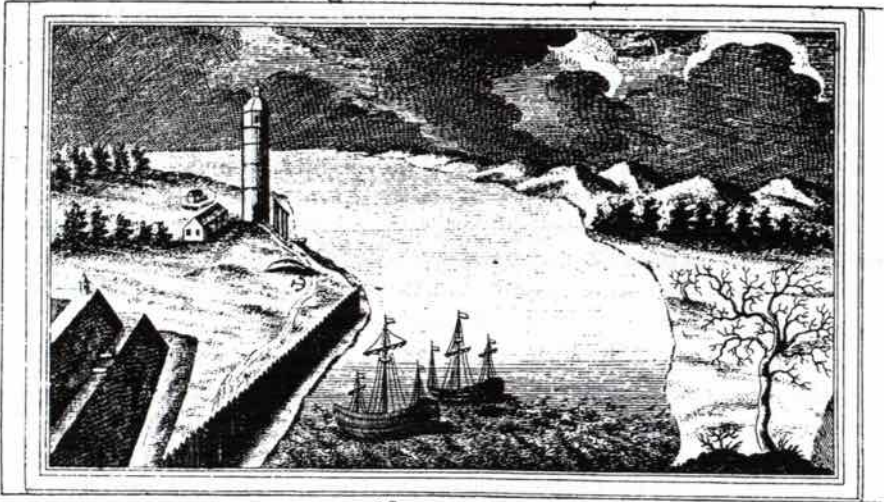
97) Vgl. *Uffenbach*, *Tl. 2* (wie Anm. 7), S. 60: „Weil es zimlich kalt war, so blieben wir so lange zu Hause, bis wir gegessen hatten, da uns dann die Leute die Fische recht auf Holländisch erstlich lebendig zeigten, daß wir sehen sollten, daß sie auch frisch wären [...]. Das Haus und alles war ungemein sauber, und fast ganz auf Holländische Manier, welches dann wohl daher kommt, daß die Schiffer von hier mit ihren Weibern in Holland fahren. Wie dann unser Wirth ehemals ein Spanien-Fahrer gewesen, und selbst ein eigen Schiff dahin gehen gehabt, das er aber verlohren. Die guten Leute hatten etliche Zimmer recht sauber und wohl aufgeputzt, weil wir aber die Wärme suchten, waren wir nur in der ordinari-Wohnstube, die aber doch gar artig, auch einen Papegeyen in einem grossen Kefich, und viele Dinge auf Holländische Art in sich hatte.“ Zum Handel Lübecker Kaufleute und Schiffer mit Spanien vgl. zusammenfassend Antjekathrin *Graßmann*, *Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten*, in: dies. (Hrsg.), *Geschichte* (wie Anm. 40), S. 435-488 u. 835-841, dies S. 437 ff., 453, 475, 477, 832 u. 840.

98) *Uffenbach*, *Tl. 2* (wie Anm. 7), S. 60-63.

99) Nebenform für ‚Turm‘; vgl. *J. Grimm u. W. Grimm* (wie Anm. 19), *Bd. 11, Abt. 1, Tl. 1*, bearb. v. Matthias Lexer u. Dietrich Kralik, Leipzig 1935, Sp. 466-469.

100) Diese Zitadelle oder Schanze war 1626 begonnen worden, im folgenden Jahr wurde das Städtchen Travemünde selbst an der Landseite mit Gräben, Wällen und Streitwehren versehen; vgl. Johann Rudolph *Becker*, *Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck*, *Bd. 2*, Lübeck 1784, S. 357, sowie *Graßmann*, *Lübeck* (wie Anm. 97), S. 461. 1644 wurden Schanze und Stadtwall um Travemünde befestigt; vgl. *Becker*, *Bd. 2*, S. 423.

Fig. XXXIV



28.

Ansicht des Leuchtturms und der Zitadelle in Travemünde auf einem der Reisebeschreibung Uffenbachs beigelegten Kupferstich (vgl. Anm. 101).

von welcher Vestung etwa sechs bis acht hundert Schritte der Thurn, neben einem Hause stehet, darinnen der Mann wohnet, der die Aufsicht darüber hat, und die Lampen anzündet und schüret, wie solches alles aus dem Prospect *Fig. XXXIV.*¹⁰¹ zu ersehen. Der Thurn¹⁰² aber und die Leuchte ist ganz anders, als wir sie uns eingebildet. [...] Wir mußten eine zimlich hohe Treppen von gebackenen Steinen hinauf steigen. Oben unter dem Dach ist ein klein Rondel, das auf allen Seiten Fenster hat, die aber alle vest zugemacht und verwahrt sind, daß kein Wind die Lampen auslöschten könne, ausgenommen diejenige, so gegen die See zugehen, da man einen sehr schönen Prospect hat. Die See war jetzo eben eine gute Meile hineinwärts gefroren, daß wir also nichts als Eiß sahen, den Arm an Travemünde ausgenommen, der wegen des starken

101) Obige Abbildung, die sich bei *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), auf einer Tafel zwischen S. 60 und 61 befindet.

102) Vgl. dazu *Becker*, Bd. 2 (wie Anm. 100), S. 113: „Die Handlung und Schifffarth blieb immer das hauptsächlichste Augenmerk der Stadt Lübeck, und in Rücksicht auf die Beförderung derselben ward im Jahr 1539 die Wiederherstellung des in dem letztern Kriege von den Holsteinern niedergerissenen Leuchtenthurns zu Travemünde veranstaltet, welcher durch brennende Lampen bey Nacht den Schiffen in der See den Eingang des Hafens bemerklich machet. Dieser Thurn ist von Holländischen Mauerleuten, und zwar ohne Stellage, gebauet, und 22 Klafter hoch über das Fundament aufgeführt, daß er daher mit dem Gewölbe der Marien[-]Kirche gleiche Höhe hält, und in der See auf verschiedene Meilen weit wahrgenommen werden kann.“

Stroms, wie sie es nennen, oder wegen der gar starken Bewegung nicht leicht zufrieret. Nachdem wir uns wohl umgesehen, besahen wir die Lampen, welche des Nachts angezündet werden. Selbige hangen vor den vordersten Fenstern in einem Brett, zu welchem man fünf bis sechs Treppen hinauf steigt, um selbige zu recht zu machen, und zu schüren. Sie bestehen aber aus zwey polirten mittelmässigen Spiegeln, etwa von einem Schuh¹⁰³ im Diameter. Vor jedem Spiegel sind zwey Lampen, jede mit zwey Schnautzen und Tochten. Die Lampen haben Aerme, damit sie an die Spiegel vest gemacht, und hin und her zu bewegen sind, damit man sie zurecht machen könne. Diese Lampen werden, wenn es dunkel ist, angesteckt, und nur alle fünf bis sechs Stunden einmal geschüret. Wir konnten uns nicht einbilden, daß diese Lampen so einen Schein, den man so weit sehen könne, geben solten; die Schiffer aber, so uns hieher gefahren, und der Wächter vom Thurn versicherten, daß man diese Leuchte gewiß auf negen, oder neun Meilen¹⁰⁴ in See gar wohl sehen könnte. Ich hatte mir eingebildet, daß oben eine grosse Pfanne seyn würde, darinnen man viele Pech-Cränze¹⁰⁵ anzuzünden pflegte. Hinten stund ein grosser eiserner Arm-Leuchter auf einem Gestell, mit zwölf Löchern, da man, wie der Wärter sagte, vor diesem Wachs-Kerzen an statt der Lampen gebrannt, welches aber kostbarer, mühsamer und nicht so gut gewesen, als die jetzo gebräuchlichen Lampen. Als wir wieder zurück fuhren, fragten wir die Schiffer allerhand, als: warum in dem Wasser bey der Vestung Pfäle stünden (wie *Fig. XXXIV.* zu sehen¹⁰⁶) welches dann deßwegen ist, daß bey Nacht und sonst zur Sicherheit des Havens Ketten gespannt würden, und nichts aus und ein könne. Sie sagten uns auch, daß man in drey Tagen bey gutem Wind in Schweden seyn könnte, sonst auch wohl acht Tage zubringen müßte. Auf die Frage, warum so wenige, und etwa nur sechs Schiffe allhier im Haven lägen, sagten sie uns, daß einige in See, die meisten aber, wie oben gemeldet, bey Lübeck lägen, weil sie meistens Kauffleuten gehörten, hier aber wenige Schiffer wären, die eigene Schiffe hätten. Sie wären zwar bey der Stadt nicht sicherer, aber nach dem Winter all-dorten bequemer einzuladen. Sie rühmten, daß voriges Jahr sehr viele Schiffe von Lübeck, und zwar mehr als in zehen Jahren geschehen, zur See gewesen, und alle, wiewol etwas spat, glücklich wieder eingelauffen, bis etwa drey oder

103) Vgl. Anm. 59.

104) Es dürfte sich bei dieser Angabe um die 1853 m lange Seemeile gehandelt haben; vgl. *Verdenhalven* (wie Anm. 47), S. 47.

105) Zu diesen vgl. *Zedler*, Bd. 40 (wie Anm. 63), Sp. 1434 f.: „**Sturmkränze** [...] sind Ernstfeuerwerke, welche die Figur eines Krantzes haben, werden mit Granaten versetzt, haben auswendig scharffe Spitzen, und werden im Sturme unter die Anlauffenden geworffen. Man nennet sie auch **Pechkränze**, weil die Alten dieselbigen, vor Erfindung des Pulvers, nur aus Pech zubereitet haben, und auch noch welche zubereitet werden, um etwas zu erleuchten oder in Brand zu stecken.“

106) Abb. S. 366.

viere, die aber doch alle in guten Haven wären. Um halb zwey Uhr fuhren wir von Travemünde wieder ab, und kamen Abends nach vier Uhr in Lübeck wiederum an."

An dieser Beschreibung Travemündes fällt auf, daß Zacharias Conrad von Uffenbach, ohne – wie bei den Besichtigungen in Lübeck – sonderlich auf die von ihm mitgeführten Reiseführer zu achten, aus eigener Anschauung recht genau über den Leuchtturm und dessen Arbeitsweise berichtete sowie Antworten auf von ihm gestellte Fragen hinsichtlich des Schiffsverkehrs wiedergab. Wieder in Lübeck, machten die Brüder Uffenbach am 15. und 16. Februar noch einige Besuche¹⁰⁷. Der ältere sah zum Schluß noch einmal seine Unterlagen durch¹⁰⁸ und vermerkte, wieder mit der Literatur vergleichend, „was wir nicht haben können zu sehen bekommen“¹⁰⁹. Am 17. Februar fuhren Zacharias Conrad und Johann Friedrich von Uffenbach morgens um 7 Uhr in Richtung Hamburg ab, wo sie nach einer Zwischenübernachtung am 18. Februar „vor neun Uhr ankamen“¹¹⁰.

107) Vgl. *Uffenbach*, Tl. 2 (wie Anm. 7), S. 63-69.

108 Ebd., S. 70: „Jedoch ehe wir noch von Lübeck gehen, muß ich noch meine *notata* durchlaufen“.

109) Vgl. ebd., S. 71-74, Zitat S. 70 f.

110) Vgl. ebd., S. 74 f., Zitat S. 75.

Aus dem Tagebuch der Christina Elisabeth Lang (1718 -1775)

Otto Wiehmann

Unter den im Jahre 1987 von der damaligen DDR zurückgeführten Archivalien gehört auch ein unscheinbares, in braun-schwarzem Umschlag eingebundenes Haushaltsbuch,¹ angefangen am 1. Mai 1758 und endend mit dem 4. Mai 1765. Es umfaßt also sieben Jahre. Die Schreiberin nennt sich nicht. Dagegen werden bei den Einträgen des öfteren Namen genannt; z. B. 'an Sara vor 1 Jahr Lohn hat nun vor 7 Jahr und biß Mich. 1758 30 M' oder „an Zieggra vor 1 Hut vor mein Liebsten" oder „4 Kinder ihr Hahr zu schneiden 1 M 4 B". Unter dem 24. Dez. 1758 findet sich der Eintrag „an mein Schwieger Mutter Lang ihr beiden Derns 6 M" und etwas später „an mein Mutter Bartram ihr beiden Derns 6 M". Die Schreiberin ist also Frau Lang geb. Bartram.

Was wissen wir von Frau Lang? War sie hübsch, groß oder klein? Von ihr hat sich nur dieses Buch überliefert. Sie konnte aber schreiben, und das war für die damalige Zeit nicht selbstverständlich. Christina Elisabeth Bartram wurde am 21. März 1718 in Lübeck getauft. Ihre Eltern waren der aus Minden gebürtige Seidenkrämer Moritz Bartram (gest. in Lübeck im Sept. 1728) und Catharina Elsabe Rocks (get. 2. Juni 1693, gest. im April 1769). Sie heiratete am 24. Oktober 1735 den Kaufmann Philipp Ludwig Lang (geb. 22. Sept. 1702, gest. 25. März 1773). Er war der Sohn des Kaufmanns Johann Christoph Lang (geb. 16. Dez. 1669, gest. 26. Jan. 1736) und der Catharina Gertrud Mollwo (get. 25. Juli 1676, begr. 29. Dez. 1772). In dem in Leipzig 1743 erschienen Buch „Jetzt lebende Kauffmannschafft" werden beide Firmen genannt: Bartrams Witwe & Möller sind Seidenhändler und führen auch englische Lacken, im Schlüsselbuden, sowie Langs Witwe und Sohn (Johann Christoph) handeln mit allerhand Eisen-Waren, auch Leinwand, Damast, „Thee- und Porcellain-Zeug", en Gros, in der Braun-Straße. Die Hochzeit Lang / Bartram wurde mit einer von Johann Paul Kuntzen, Organist und Werkmeister an St. Marien 1696-1757, komponierten Serenata „Natur und Nachahmung in einer schönen Liebe vereinigt" begangen. Die Serenade endet mit der Schluß-Arie:²

„Glück zu! dem vereinigten doppelten Triebe!
O Himmel! erhöre dies Freuden-Getön.
Verdoppele die Neigung an Beyden Gemüthern!
Verdoppele den Seegen an Wiegen und Gütern!
So werden dich Kinder und Enckel erhöh.
Es lebe die schönste, die edelste Liebe!"

1) Archiv der Hansestadt Lübeck, Familienarchiv Lang

2) Leichenpredigten Lang

Die Wünsche gingen bald in Erfüllung, denn aus der Ehe gingen neun Kinder hervor³, von denen drei jung starben:

Anna Catharina, get. 1736, 24. Juli
Christina Luise, geb. 1737, 13. Juli
Johann Christoph, geb. 1738, 1. Sept.
(Kaufmann, Dispacheur, gest. 1790)
Philipp Ludwig, geb. 1739, 1. Sept., starb jung
Friedrich, geb. 1740, 29. Aug.
(Kaufmann, gest. 1815)
Christian, geb. 1742, 15. Jan.
Catharina Elisabeth, geb. 1744, 25. Dez., starb jung
Philipp Ludwig, geb. 1746, 17. Jan.
(Kaufmann, Makler, gest. 1805)
Charlotte Elisabeth, geb. 1748, Juni 18, starb 1750.

Der Lebenslauf der Frau Lang läßt sich wie folgt rekonstruieren:

Alter bei der Heirat	17 J. 7 Mon.
Alter beim Tod	56 J. 11 Mon.
Alter beim 1. Kind	18 J. 4 Mon.
Alter beim 9. Kind	30 J. 3 Mon.

Innerhalb von 11 Jahren und elf Monaten gebar sie neun Kinder. Die Abstände zwischen den Geburten betragen zwischen einem Jahr und zwei Jahren fünf Monate.

Zum Vergleich sei Maria Christina Lang (1718-1751), die Cousine ihres Mannes, herangezogen. Diese heiratete mit 20 Jahren 10 Monaten den Kaufmann Johann Christoph Plessing (1705-1773). Innerhalb von 10 Jahren wurde sie von fünf Kindern entbunden, von denen drei (!) als Säugling bzw. Kleinkind starben.

Frau Lang stand einem großen Haushalt vor; sie führte, wie anhand der Einträge zu sehen ist, die gesamte Hauswirtschaft einschließlich der Aufwendungen für das Haus Braunstr. 8. Das Haus wurde 1787 für die Brandkasse wie folgt taxiert:

3) Hier sei nur erwähnt, daß zwei Enkel von Frau Lang ins Licht der Geschichte getreten sind: Friedrich Lang (1778-1859), Stadtsyndikus in Verden/Aller, Abgeordneter bei der Frankfurter Nationalversammlung 1848/1849, Mai 1848 ihr Alterspräsident (s. Heinrich Best/Wilhelm Weege, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf 1996, S. 214 f.). Johann Heinrich Lang (1794 - nach 1844), Landwirt in Westpreußen (s. Lutz Voigtländer, Das Tagebuch des Johann Heinrich Lang aus Lübeck und die Feldzüge der Hanseaten in den Jahren 1813 - 1815. Lübeck 1980).

„Das Haus 3. Etag. in Brandmauer unter dem Vorderhaus ein gewölb- ter Keller	6.000 Mark 2.600 M
Das Seitengebäude 2 Etag. in Brandmauer	2.000 M
Das Quergeb. 2 Etag. in Brandmauer	<u>1.600 M</u> 12.200 M''

1805 wird das Haus bei einer Verkaufsanzeige wie folgt beschrieben:

„7 heizbare Zimmer, eine Küche an der Diele und eine
andere im Hintergebäude,
Bodenraum und zwei gewölbte Keller mit Terraskumme,⁴
auch laufendes Kunstwasser im Keller und im Hofe.

Bei ihrer Arbeit im Haushalt wurde Frau Lang von zwei Mädchen unter-
stützt (Sara und Anna), zum Wäschewaschen wurden weitere Frauen beschäf-
tigt. Zu Kochen war täglich für mindestens acht Personen, das Ehepaar mit
den Kindern, die 1758 im Haushalt lebten, Friedrich, Ludwig, Johann und
Christina, die beiden Dienstmädchen Sara und Anna und evtl. für das in der
Firma tätige kaufmännische Personal (Kommiss, Lehrling).

In den einzelnen Jahren standen Frau Lang unterschiedliche Beträge zur
Verfügung: 1758-1761 je 3.000 M, 1761 3.700 M, 1762 3.600 M, 1763 3.400 M,
1764 3.200 M, durchschnittlich 3.240 M.

Im Vergleich zu den Einkommen verschiedener Bediensteten war das eine
große Summe Geldes. Der Stadtbaumeister Johann Adam Soherr erhielt lt.
Dekret von 1749 1.500 M, der Bauschreiber 600 M, davon mußte er an den
Hofvogt 150 M abgeben, tatsächlich bekam er nur 450 M, der Grobschmied
erhielt 800 M, der älteste Kutscher 228 M, der Artillerie-Capitain 1.260 M, der
Mühlenmeister Levin Pröhl 416 M, dazu erhielten diese freie Wohnung, De-
putatholz u. a.

Die Predigerwitwen erhielten im Jahre 1758 an zwei Terminen zusammen
105 M (55 M und 50 M). Pastor Becker an St. Marien bekam im Johannis-
Quartal 215 M, der Prediger Schnobel 150 M, der Werkmeister und Organist
Kunzen 45 M und der Küster Käselau 25 M. Kunzen war bei diesem geringen
Gehalt auf Nebeneinnahmen durch Kompositionen angewiesen. Handwerker
(Zimmerleute, Maurer) verdienten täglich 20 Schillinge (ß), Handlanger 14 ß,
bei 260 Arbeitstagen im Jahr kamen sie auf 325 M bzw. 227,5 M.

4) Wasserbehälter

Frau Lang beginnt das Buch mit dem Gebet:

„Herr Allwaltender Gott.

Bisz hieher hast Du mich und die Meinigen
reichlich und wohl ernähret, sey dafür aufs
dankbahrste gelobet und gepriesen
und da nun dies neue Buch und Haushaltungs
Jahr anfangt. So bitte ich Dich, sey und
verbleibe darin auch ferner mein gnädiger
Gott, beschere das täglich Brodt mir und
den Meinigen, damit es in guter Gesundheit,
in Friede und Ruhe geniessen mögen,
auf dasz im Vergnügen Dir dafür stetz
dancken kan, erhöere dies mein Gebet
im Nahmen und ümb Deines Sohns
Jesu unsers Erlösers willen. Amen.“

Der erste Eintrag in dem Buch vom 2. Mai 1758 lautet „vor 2 gereucherte Schincken 29 Pfd. a 5 β = 9 M 1 β “, der nächste über den Kauf von 6 β Mettwurst a 9 β = 3 M 6 β , weisen daraufhin, daß für Nahrungsmittel das meiste Geld, etwa 800 M, von den zur Verfügung stehenden 3.200 M ausgegeben wurde.

Im **H a u s h a l t** wurden nur 16 u Mehl für 25 β verbraucht. Dagegen wurde Getreide und Grütze scheffelweise bzw. faßweise gekauft, denn der Bürger war seit alters her verpflichtet, einen bestimmten Vorrat an Korn anzulegen. So wurden erworben am 29 Aug. 1 Scheffel (=Sch) Weizen zu 1 M 14 β , am 1. Sept. 4 Sch Gerste (aus Wismar) zu 4 M 8 β , am 8. Dez. 9 $\frac{1}{2}$ Sch Roggen à 1 M 12 $\frac{1}{2}$ β und 5 Sch Gerste a 1 M 5 β , zusammen 23 M 11 β . Für das Mahlen von 8 Sch wurde 1 M 4 β ausgegeben. Am 8. Jan. 1759 wurden 1 $\frac{1}{2}$ Faß Gerstengrütze und ein halbes Faß Graupen gekauft. Der Preis betrug 21 β bzw. 7 β . Für Korn, Graupen und Grütze wurden insgesamt 31 M 8 β aufgewendet. Für Brot wurden nur 9 M 8 β ausgegeben, eine Summe, die fast gar nicht ins Gewicht fällt. Für Butter - Margarine war noch nicht erfunden - wurden 59 M 2 β gezahlt. Am 16. Sept. wurden 5 Liespfund 6 u (= 76 Pfd. zu 4 M 4 β je LPfd.) bei dem Kaufmann Michel Gottfried Eckermann in der Mühlenstraße erworben. Für Salz als Speisewürze und Konservierungsmittel wurden 5 M 11 β ausgegeben, davon für 7 Faß je 7 β und 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel je 28 β , die letzte Menge zum Einpökeln von Ochsenfleisch, denn am 8. Dez. wurden für 314 $\frac{1}{2}$ Pfd. Ochsenfleisch 45 M 5 β gezahlt. Zucker wurde von der Firma Pohl & Lülcke bezogen. Am 19. Aug. 26 $\frac{1}{2}$ Pfd. fein „Melis“ a 8 $\frac{1}{2}$ β (= 14 M 1 β) und am 7. Okt. 28 Pfd. Candis á 11 β (= 19 M 4 β). Bartold Lülcke war Zuckersieder an der Trave zwischen Engels- und Fischergrube, wo heute das Hauptzoll-

amt steht, und Johann Christian Pohl (1702-1777) war Handelsmann in der Zuckerfabrik, wohl der kaufmännische Leiter.

Zu den **Mahlzeiten** wurde hauptsächlich Schiffsbier getrunken. Im Jahr 1758/59 wurden von vier Brauern 15 1/2 Faß gekauft für 74 M, je Faß 4 M 8 β, ab Jan. 1759 nur 4 M. Schiffsbier diente hauptsächlich zu Verproviantierung der Schiffe. Es war ein leichteres Bier im Gegensatz zum Gutbier. Ausgaben für Wein lassen sich nicht nachweisen.

Die Aufwendungen für **Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch u. a.** betragen 342 M, davon für Ochsen-, Kalb- und Hammelfleisch, Schweine und Schafe fast 160 M, für Rehrücken bzw. -keulen 67 M. Solche Ausgabe konnte sich nur ein Angehöriger der städt. Oberschicht leisten. An Geflügel wurden Tauben, Hühner, Enten, Gänse (8. Nov.: 4 Gänse zu 28 β) und Puten („kalkutsche Hühner“) verspeist, die Ausgaben dafür betragen 84 M 11β. Auf dem Speiseplan standen auch Fische (Dorsch, Heringe, Rotscher, Klippfisch), Austern, Krabben und Krebse. Am 3. Mai wurden 100 Austern zu 2 M 11 β gekauft. Die Krebse wurden in der Trave gefangen und schockweise verkauft, die Aufwendungen betragen für diese 5 M 14 β und für Krabben 6 M 3 β.

An **Gemüse** wurde der Jahreszeit entsprechend verzehrt: Salat von Mai 1758 bis April 1759, Spargel (am 5. Mai werden 3 Pfund für 21 β gekauft), Spinat, Bohnen im Juli und August, große Bohnen im Oktober (2 LPfd. für 2 M), Erbsen Juni bis August, am 4. August Blumenkohl für 12 β und „Aururcken“ (Auberginen) für 2 β, am 22. Juni „Erdbirnen“ (Erdbeeren) für 10 β. Im Herbst (12. Oktober) wurden zur Bevorratung eingenommen: 1 Sch Kartoffeln („Cortuffel“) für 12 β, 2 Faß Kleine Rüben und 1 Schock Kohl.

Die Aufwendungen für das **Haus und Inventar** betragen etwa 240 M; für Hausrat 4 M 9 β (für 6 Biergläser 6 β, 2 Stühle beschlagen 1 M, 2 braune „The Töpf“ 10 β), an den Tischler Christian Banderup in der Beckergrube für einen Tisch 3 M 8 β, für die Pumpe 2 neue Schuhe 1 M 8 β, an den Schornsteinfeger 1 M 10 β für zweimal Fegen, an den Gärtner 8 M, für Licht („Petersburger Licht“) 32 M 1 β, für Feuerung 137 M 2 β (an Barscherer & Rolffs vor 8 Faden Holz (1 Faden = 3,498 m³) zu 15 M = 120 M, für 8 Faden Holz zu setzen a 3 β und 4 β Trinkgeld = 1 M 12 β, zu sägen 4 Faden a 1 M, 4 Faden a 1 M 12 β, Trinkgeld 4 β = 11 M 4 β, 3 Arbeitsleute 3 M, Trinkgeld 6 β, Waschfrauen 12 β = 4 M 2 β. Das Sägen, Tragen und Setzen des Holzes kostete 17 M 2 β. Das Haus war mit einer Hypothek belastet (an Moritz Bartram sel. Witwe vor 6000 M Capital); dafür waren 180 M Zinsen Michaelis fällig zu zahlen. Für Reparaturen am Haus waren 50 M 3 β zu zahlen. Im Sommer wurde der Hintergiebel neu gemauert: „Maurer Gesell vor 7 Tag a 21 β, = 9 M 3 β, 14 Stund a 2 β = 1 M 12 β, zus. 10 M 15 β, Pflsman vor 7 Tag a 17 β = 7 M 7 β, 15 Stund 1 1/2 β = 1 M

7 β = 8 M 14 β , 7 Pfd. gelben Ocker 11 β , 1 Pfd. brun Roth 4 β , $\frac{1}{2}$ Pfd. Sienober (Zinnober) 2 β , $\frac{1}{2}$ Lackmoß⁵ 3 β = 5 β . Dazu 1 Tonne Segeberger Kalk 2 M, $\frac{1}{2}$ Tonnen Teer 4 M, zu teeren 1 M 8 β , für 70 Stück Mauersteine 2 M 4 β ." Ein Teil der alten Steine wird wieder verwendet worden sein.

S t e u e r n und **A b g a b e n** (bürgerliche Onera) waren auch zu zahlen. Der Kaufmann Philipp Ludwig Lang zahlte lt. den Schoßbüchern des St. Marien-Quartiers von 1739 bis 1769 jährlich 20 M Schoß, danach bis zu seinem Tode jährlich 80 M. An Wacht- und Leuchtengeld waren zweiwöchentlich 6 β fällig. Für die Finanzierung des Stadtmilitärs wurde 1628 das Monatsgeld eingeführt. 1758 war das doppelte Monatsgeld $\frac{7}{15}$ Mann in Höhe von 27 M 1 β zu zahlen.

Frau Lang beschäftigte zwei **D i e n s t m ä d c h e n**: Sara erhielt für ein Jahr „hat nun für 7 Jahr gedient“ bis Mich. 30 M, und Anna „vor $\frac{1}{2}$ Jahr Lohn, hat nun vor $5\frac{1}{2}$ Jahr gedient“ 15 M. Eine Waschfrau erhielt für die schwere Arbeit je Tag 6 β , 1 weitere Waschfrau bekam „vor aufklaren, Hauß rein zu machen und streichen“ 17 Tage a 6 β = 6 M 6 β . Den Kindern wurde zweimal im Jahr (Mai und November) das Haar geschnitten. Dafür waren jeweils 1 M 4 β zu begleichen. Der Perückenmacher Bartold Christian Krafft (gest. 1762) erhielt für die Anfertigung einer kurzen Perücke 12 M, dazu 4 β Trinkgeld. „Vor 1 Jahr Paruquen acomodieren“ waren 4 M zu erlegen. „Vor mir die Ader zu lassen“ zahlte Frau Lang 1 M 8 β . Es war selbstverständlich, daß für die Dienstmädchen **K r a n k e n k o s t e n** übernommen wurden, zumal eine Krankenkasse nicht bestand. Unter dem 2. Nov. findet sich der folgende Eintrag: „An Anna welche 3 Wochen krank und nicht hier gewesen also habe ihr wieder geben was sie an Doktor Kiemann⁶ bezahlt“ 4 M, an „Appoter“ Bahlmann⁷ lt. Rechn. 5 M 6 β , zusammen 9 M 6 β .

Für **B e k l e i d u n g** (Stoffe, Schneiderlohn, Schuhe, Strümpfe und Hüte) wurden fast 600 Mark ausgegeben. Die Stoffe wurden ellenweise gekauft, z. B. bei dem Seidenhändler Hinrich Wöhrmann (1702-1785) „vor 14 ell Satien zum Schlawrock a 19 β = 16 M 10 β “. Zum Vergleich: 17 β betrug der Tagelohn eines Handlangers. Dem Gewandschneider Jürgen Jürgens im Fünfhausen, der mit Anna Gertrud Lang verheiratet war, wurde eine Rechnung über 78 M 5 β bezahlt. Leider ist nicht vermerkt, welche Stoffe erworben worden waren. Der Hutmacher Samuel Ziegler lieferte einen Hut für den Ehemann (meinen Liebsten) für 6 M 1 β und einen weiteren für den Sohn Johan zum Preise von 5 M 1 β . Nicht alle Stoffe wurden von Frau Lang und ihrer Tochter verarbeitet.

5) Blauer Farbstoff

6) Dr. med. Hermann Nicolaus Kienemann, geb. 1730, gest. 1770

7) Franz Balemann (1697-1767), Ratsapotheker seit 1733

Drei Schneider(meister) waren im Jahre 1758/59 für die Familie tätig gewesen: Caspar Jochim Zander, Hinrich Meymann (1725-1808) und Gottfried (?) Hecht. Für Schuhe wurden 37 M 11 β , für Pantoffeln 2 M ausgegeben, 1 Paar Schuhe für den Hausherrn kostete 3 M. Die Ausgaben für Strümpfe betragen 32 M. Ein Paar Seidenstrümpfe von Bening⁸ kostete 5 M.

Für Bildung, Ausbildung, Schule wurden 407 M 12 β aufgewandt. Für die beiden Söhne Christian und Ludwig war Schulgeld zu zahlen, dazu im Winter Holzgeld 1 M, für den „untermester“ 2 M, den Jung (Lehrerlehrling) 1 M. Johan und Friedrich erhielten Reitstunde bei (Adolph Friedrich?) Dau für 72 M. Am 14. August ist eingetragen „vor Johan und Friedr. nach Travemünde vor 2 Pferde 6 M Verzehung 6 M 4 β = 12 M 4 β “. Die Bemühungen des Reitlehrers zeigten ihre Früchte. Es wurde auch ein Tanzlehrer bemüht. Der Tanzmeister Georg Jacob Welsch erhielt für seine Tätigkeit insgesamt 14 M 8 β , z. B. am 9. Febr. für 10 Stunden 40 β ., „Mons. de Rola“ monatlich 16 M, insgesamt 176 M, für eine nicht angegebene Leistung. In den personengeschichtlichen Quellen des Archivs läßt sich de Rola nicht nachweisen, so daß wir über seinen Beruf nicht unterrichtet sind. Es könnte sein, daß er der Familie bessere Umgangsformen beibrachte, da die Tochter Christina im Januar 1762 den Kaufmann Johann Caspar Roeck (1727-1798) ehelichte, Sohn des Kaufmanns, seit 1743 Ratsherrn Ludwig Philipp R. (1694-1768), der 1761 zum Bürgermeister erwählt wurde.

Für Lektüre wurden nur 7 M 4 β ausgegeben: „vor 1 Jahr die Französischen Gazetten 5 M“ und „vor Starcks tägliches Handbuch 2 M 4 β “.

Frau Lang ging regelmäßig zur Beichte, so daß sie für sich, ihren Mann und die Kinder zusammen 14 M 4 β ausgab. Der Organist A. C. Kunzen erhielt „wegen der Abend music“ 4 M und „vor Christian sein Klappe hauer (Heuer = Kirchenstuhlmiete) so Ostern fellig“ 7 M. Für das St. Annen-Kloster und das Waisenhaus wurden jeweils 6 M gezahlt. Zu Weihnachten wurden bedacht:

„der Küster an St. Petri	1 M
der Organist	8 β
Glockenläuters	6 β
Kirchenvogt	2 β
Tormann an St. Marien	12 β
Küster zur Burg	1 M (Herr Lang war am Burgkloster Vorsteher)
Glockenläuters	8 β
Wächter 4 β + 3 β	7 β

8) Ernst August Bening, Kaufmann in der Mengstraße

Leuchtenanstecher	2 ß
Ratswacht	2 ß
Froner	2 ß
Waisenkinder in der	
Büchse	2 M
Schulers	1 M
Paruquenmacher Jung	1 M
	<hr/>
	9 M 4 ß

Die beiden Derns zum Weihnachten 12 M und Kuchen 8 ß
an mein Schwiegermutter Lang ihr beiden Derns 6 M
an Ihren Kutscher, weil noch nicht lang da gewesen 2 M
an mein Mutter Bartram ihr beiden Derns 6 M
an Ihren Kutscher 3 M, zusammen 29 M 8 ß.“

Die A u s f l ü g e nach Jersbek, Westerau und Arfrade erforderten fast 70 M. Für die Ausfahrt nach Arfrade mit 11 Personen sei die Abrechnung wie-
dergegeben:

„Vor 2 Kutschen 8 M, 1 halbe Chaise 3 M, Knecht 12 ß

mitgenommen: 24 Pfd. Kalbsfleisch je 4 ß = 6 M,

13 Pfd. Ochsenfleisch je 3 1/2 ß = 2 M 10 ß,

Krabben 10 ß, Heringe 6 ß, 1 Pfd. Käse 4 ß, Brod 14 ß,

Salat 2 ß = 2 M 4 ß, das Fleisch an vorigen Tag hinaus zu tragen 12 ß, an
Cornilsens Mädgen Trinkgeld 1 M 8 ß, Herrn Roecks Diener 3 M“, so daß die-
ser Ausflug 26 M 6 ß kostete.

V e r s c h i e d e n e A u s g a b e n lassen sich nicht zuordnen, wie 3 M „an
Zegger sein Sohn, da mein Liebster zu Gevatter gestanden, da uns besuchte“. Die wöchentlich eingetragenen kleinen Ausgaben summierten sich auf 285 M 12 ß, dafür mußte mancher Handwerker ein Jahr lang arbeiten. Ein Herr Mertz erhielt an drei Terminen 3 M, ein Zahlungsgrund ist nicht ersichtlich. Unter dem 6. Okt. ist eingetragen „Schiffer (Barthel) Scharpenberg sein Tochter in Travemünde Hochzeit geschenck 1 L'dor (Louisdor) = 12 M 2 ß.“ Der gesamte Aufwand einschließlich Hin- und Rückfahrt betrug aber 30 M 6 ß. Die Hoch-
zeit fand am 2. Okt. 1758 statt, getraut wurden Hans Peter Rheders mit Anna
Elisab. Scharffenberg.

Dieses Haushaltungsbuch – eines der wenigen überlieferten⁹ – gestattet den Einblick in die Aufwendungen eines Haushalts der kaufmännischen Ober-
schicht in Lübeck in der Mitte des 18 Jh. Die Ehefrau führte alleinverantwort-
lich den Haushalt, rechnete mit den Dienstmädchen, Waschfrauen, Lehrern,
Handwerkern usw. ab, so daß sich ihr Ehemann nur um das Geschäft küm-
mern mußte.

9) Einige Haushaltungsbücher scheinen aus der einst kriegsbedingten Auslagerung nicht nach Lübeck zurückgekehrt zu sein.

Diebels historische Stadtansicht von Lübeck als Wandschmuck bei Overbeck in Rom

Hartmut Freytag

Vielleicht erfreut es den Lübecker Liebhaber Johann Friedrich Overbecks¹ sich vorzustellen, daß das römische Domizil des Meisters eine ähnliche Wanddekoration enthielt wie so manches Lübecker Bürgerhaus während der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jh., und zwar das Faksimile des mit 735:3380 mm überdimensional großen Holzschnitts der Hansestadt aus der Mitte des 16. Jh.s, welcher dem Lübecker Formschneider Elias Diebel zugesprochen wird.² Die Nachricht verdanken wir Kurd von Schlözer, der sich während der Jahre 1864-1868 als preußischer Legationsrat in Rom aufhielt.³ In einem Brief vom 12. März 1864 schreibt der gebürtige Lübecker nämlich, er habe am vorausgehenden Sonntag den Maler in seiner nahe der Kirche S. Maria Maggiore gelegenen Wohnung besucht und dabei sei er, ehe er die „Kartonsäle“ betreten habe, „wo ein zahlreiches englisch-französisches Publikum“ um den Meister versammelt war, „durch ein halbdunkles Vorzimmer“ gekommen, „in dem auf der einen Seite die große, lange, mittelalterliche Ansicht von Lübeck, gegenüber eine ähnliche von Köln hängt“.⁴

Daß es sich bei den beiden einander ähnlichen Holzschnitten⁵ um ein frühneuzeitliches Original handelt, ist wohl ausgeschlossen. Vielmehr spricht nicht nur die äußerst rare Überlieferung beider Holzschnitte, sondern auch die Da-

1) Zu Overbeck vgl. Brigitte Heise, Johann Friedrich Overbeck. Das künstlerische Werk und seine literarischen und autobiographischen Quellen (Pictura et poesis. Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Literatur und Kunst, Bd. 11), Köln – Weimar – Wien 1999; vgl. auch Andreas Blühm, Overbeck, Johann Friedrich, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 10, Neumünster 1994, S. 288-292.

2) Friedrich Bruns/ Hugo Rahtgens, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 1.1, Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939. Nachdruck Lübeck 2000, S. 22-24.

3) Zur Person des Diplomaten vgl. Friedrich Hassenstein, Schlözer, Conrad (Kurd) Nestor von, in: Biographisches Lexikon (wie Anm. 1), S. 348-352.

4) Kurd von Schlözer, Römische Briefe. 1864-1869, Zweite Auflage, Stuttgart – Berlin 1913, Brief vom 12. März 1864, S. 8f., hier S. 8. Auf Schlözers Brief wurde ich aufmerksam durch Michael Thimann, „Prima wird nun wohl ganz aussterben“. Der Maler Johann Friedrich Overbeck zwischen Künstlertum und Katharineum, in: Das Katharineum Nr. 122 (1999) 20-22, hier S. 22.

5) Vgl. die Abbildungen des Kölner und des Lübecker Holzschnitts bei Hartmut Freytag, Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentius und Elias Diebels Holzschnitt von 1552, in: ZVLGA 75 (1995) 137-174, hier S. 139; vgl. auch die Details beider Holzschnitte auf S. 141 und 154.

tierung von Schlözers Brief dafür, daß es sich bei Overbecks Wandschmuck um ein Faksimile handelt, wie es um die Mitte des 19. Jh.s sowohl von Diebels Vorbild – dem Kölner Stadtportrait Anton Woensams – als auch von seinem Lübecker Holzschnitt vervielfältigt wurde; denn von der Kölner Ansicht, die auf das Jahr 1531 datiert wird und 1551 in einer zweiten Auflage erschien, fertigte man eine Nachzeichnung auf Stein, die im Jahr 1850 als Druckvorlage diente⁶, und von Diebels Lübecker Holzschnitt, der auf das Jahr 1551 datiert wird und von dem 1574 eine zweite Auflage gedruckt wurde, ließ der Hamburger Pastor Johannes Geffcken 1855 in der lithographischen Anstalt von Charles Fuchs in Hamburg eine Lithographie anfertigen und durch den Verlag Weigel in Leipzig verlegen.⁷ Spätere Auflagen des Faksimile von Diebel erschienen in den Jahren 1881, 1885 und 1905⁸ und damit nach Schlözers Besuch bei Overbeck in Rom.

Die Notiz des preußischen Diplomaten verbürgt, daß Overbeck, der Lübeck im Jahr 1806 verlassen hatte und seitdem nie mehr an die Trave zurückkehrte, von dort wohl die eine und vielleicht auch die andere „große, lange, mittelalterliche Ansicht“⁹ des heiligen Köln und seiner Heimatstadt Lübeck erhielt. Overbecks Briefwechsel enthält offenbar keinen Hinweis auf den Lübecker und Kölner Holzschnitt.¹⁰

6) Vgl. *Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit*. Johann Jacob Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler. Hrsg. von Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Hermann Keussen. Mit zahlreichen bildlichen Beilagen. Düsseldorf 1895, Sp. 1088. Für den Hinweis danke ich Herrn Dr. Deeters, Stadtarchiv Köln. Vgl. auch Peter Sahlmann, *Die alte Reichs- und Hansestadt Lübeck. Veduten aus vier Jahrhunderten* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt. Reihe B, Band 23), Lübeck 1993, S. 45.

7) Vgl. Friedrich Bruns, *Lübeck im sechzehnten Jahrhundert*. Nachbildung des von J. Geffcken herausgegebenen großen Holzschnitts von Lübeck. Mit erläuterndem Text von F. B., Lübeck 1906, S. 5; Sahlmann (wie Anm. 6), S. 46.

8) Vgl. Bruns (wie Anm. 7), S. 5; Sahlmann (wie Anm. 6), S. 46.

9) von Schlözer (wie Anm. 4).

10) Frau Dr. Heise (Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Lübeck) danke ich für ihre Recherchen im Briefwechsel Overbecks.

Frühere Längenmaße in Lübeck

Uwe Kröger

Seit jeher wurden Längenmeßgeräte als Hilfsmittel bei der Gestaltung des Lübecker Stadtbildes mit seinen großen Kirchen und den interessanten Profanbauten verwendet. Von der zeichnerischen Planung bis zur Vollendung mußte zu allen Zeiten für jeden am Bau Beteiligten ein einheitliches System der Längeneinheiten vorhanden sein, damit die einzelnen Gewerke zu einem harmonischen Ganzen gefügt werden konnten.

Sowohl über die früher in Lübeck gebräuchlichen Längeneinheiten als auch über einige der in dieser Stadt verwendeten und jetzt im St. Annen-Museum verwahrten Längenmeßgeräte wird hier berichtet.

Mit der Kenntnis der Längeneinheiten lassen sich die Einheiten und Größen für Fläche und für Volumen bestimmen.

Der Lübecker Fuß als frühere Basiseinheit der Länge war in 12 Zoll geteilt, diese wiederum jeweils in 12 Linien, so daß er aus insgesamt 144 Linien bestand. Über Lübeck hinaus erlangte er nur eine geringe Bedeutung. Im allgemeinen ist er mit dem Hamburger Fuß gleich groß oder nur unerheblich von ihm abweichend dargestellt worden.

Im übrigen deutschsprachigen Raum wurde der Rheinländische Fuß im 17. und 18. Jh. von den Praktikern wie von den Wissenschaftlern benutzt¹. Schon zu Beginn des 17. Jh.s war bekannt, daß dieser Fuß lokale Unterschiede aufwies. Weiträumig war er mit einer Länge von rund 313 bis 314 mm in Gebrauch. Der im Jahre 1816 gesetzlich festgelegte Preußische Fuß war mit einer Länge von 313,85 mm dem in Deutschland gebräuchlichen Rheinländischen Fuß so nahe als möglich gebracht worden.

Beim Übergang zum metrischen System am Ende des 18. Jh.s wurde das Verhältnis der neuen metrischen zu den französischen Längeneinheiten festgelegt. Dabei ergab sich der in 144 Linien geteilte französische Fuß zu 324,84 Millimeter. Mit diesem ist der Lübecker Fuß häufiger verglichen worden.

Im Februar 1821 teilte der Lübecker Senat dem Magistrat in Würzburg mit, daß keine gesetzlichen Verordnungen über das hierselbst bestehende Maß- und Gewichtssystem bestehen. Die in „Kruses Contoristen“ vom Jahre 1781 verzeichneten Maße und Gewichte seien in dieser Stadt üblich.

1) Heinz Ziegler, Der Rheinländische Fuß – in: PTB-Bericht TWD-46, Februar 1999, Herausgeber: Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig und Berlin – Technisch-Wissenschaftliche Dienste

Wahrscheinlich sind Angaben über Lübecker Längenmaße, die Kruse im Jahre 1766 veröffentlichte, auch in späteren Auflagen seines Buches unverändert übernommen worden². Über das Längenmaß in Lübeck schreibt er, daß die Elle 255,8 und der Fuß 129,0 französische Linien lang sei. Sollte die Elle aber 2 Fuß halten, müßte sie eigentlich 258,0 französische Linien lang sein. In den früheren Ausgaben seines „Contoristen“ ist die Lübecker Elle mit einer Länge von 255,0 französischen Linien angegeben.

In der späteren Literatur ist der Lübecker Fuß recht unterschiedlich dargestellt. So übernahm Löhmann eine Angabe, die er im Jahre 1821 vom Lübecker Senat erhielt, daß der Fuß in Lübeck 129 französische Linien lang sei³. Chelius, der sich im Jahre 1810 eine sauber gearbeitete messingene Elle in Lübeck anfertigen und zuschicken ließ, ermittelte daran die Länge des Fußes zu 127,6 französischen Linien⁴.

Im Juli 1830 übergab die Wette dem Senat in Lübeck eine „Darstellung der Verhältnisse der Lübeckischen Längenmaße und Gewichte“⁵. Einleitend heißt es darin, daß Löhmann im Jahre 1821 auf Grund einer Anfrage die Antwort erhalten habe, der Lübeckische Fuß sei 129 Linien lang mit einer Einteilung in 12 Zoll, 144 Linien und 1728 Punkte. Auf Anweisung der Wette sei daraufhin vom Mechaniker Schlichting eine Normal-Elle von 258 Pariser Linien angefertigt worden. Bald stellte sich aber heraus, daß die maßgebenden Angaben, die der Oberförster Kunze und der Schullehrer Haase gemacht hatten, sich auf unrichtige Bestimmungen in mathematischen Werken gründeten. Bei einer Nachprüfung wurde der Lübecker Fuß nur 127,5 Pariser Linien lang gefunden, – das sind umgerechnet 287,6 mm.

In der oben genannten Darstellung sind verschiedene Längenmeßgeräte beschrieben und ihr damaliger Verwendungszweck genannt. Von diesen Geräten wurden einige im St. Annen-Museum inventarisiert.

Sowohl die von alters her im Rathaus auf dem Wettezimmer aufbewahrte Normal-Elle, als auch die wahrscheinlich zur gleichen Zeit angefertigte eiserne Elle des Weber-Amtes, die alljährlich mit der Wette-Elle verglichen wurde, sollen beide 255,0 Pariser Linien lang gewesen sein.

2) Jürgen Elert *Kruse*, Allgemeiner und besonders hamburgischer Contorist, T. 1.2., 3. verb. und verm. neue Auflage, Hamburg 1766

3) Friedrich *Löhmann*, Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohl-Maßes, so wie des Gewichts und der Rechnungs-Münzen aller Hauptländer Europas, 1. Abtheilung Tafeln der Fuß-Maße oder des Längen-Maßes, Leipzig 1821

4) Georg Kaspar *Chelius*, Allgemeines Comptoir-Handbuch 1830

5) Archiv der Hansestadt Lübeck: Altes Senatsarchiv Interna – Waagen 12-4

Die Weber-Elle mit der jetzigen Inventar-Nr. 4062, die die Bezeichnung „ANNO 1797“ trägt, ist aus Messing gefertigt. Sie hat einen rechteckigen Querschnitt von 14 x 6 mm. Die äußeren Begrenzungsmarken bestehen aus einer Fläche und einem aufgesetzten Anschlag. Nietköpfe bilden die unbezifferten Einteilungsmarken. Wegen der relativ groben Einteilungsmarken können ihre einzelnen Abstände zur Anschlagfläche von 72 – 144 – 287,5 – 432 mm nur mit großen Unsicherheiten bestimmt werden. Die Länge zwischen den äußeren Begrenzungsmarken beträgt 576 mm und stellt eine Elle dar. Der Abstand 287,5 mm bildet die Länge von einem Fuß. Die Rückseite des Maßes ist weder bezeichnet noch beschriftet.

Das Längenmaß, nach dem die Maßstäbe der Holzsetzer justiert worden sind, ist heute nicht mehr vorhanden. Die damals für gering angesehene Abweichung von 0,6 Zoll auf einer Länge von 6 Fuß wurde mit dem Eintrocknen des eichenen Stabes begründet. Dieser Maßstab war im Jahre 1765 bei einem Vergleich mit dem an der Wette vorhandenen Maß als richtig befunden worden und soll damals eine Länge von 6 Fuß und 7 Zoll gehabt haben.

Auch das Längenmaß, mit dem die Stecknitz- und die Seeschiffe gemessen wurden, ist heute nicht mehr vorhanden. Beim damaligen Vergleich mit dem Wette-Maß war es auf einer Länge von 10 Fuß um 1,6 Zoll zu lang.

Auf dem Bauhof war gar kein richtiges Längenmaß vorhanden. Nachdem sich der Baumeister mehrfach aber vergeblich um ein solches bemüht hatte, verwahrte er ein Längenmaß, das er als Gebrauchsnorm verwendet. So kam es, daß bei allen städtischen Bauten schon vor dem Jahre 1820 ein Fuß in der Länge von 128 französischen Linien benutzt wurde.

Der Fuß in der Länge von 128 französischen Linien ist bis zum Jahre 1827 auch bei den Arbeiten am Stecknitz-Kanal verwendet worden. Als aber im Jahr 1830 bekannt wurde, daß der Lübeckische Fuß tatsächlich 129 französische Linien lang sei, wurde diese Länge zu Grunde gelegt und dann auch von der Forstverwaltung übernommen.

Nachdem die „Darstellung der Verhältnisse der Lübeckischen Längenmaße und Gewichte“ im Juli 1830 zusammengefaßt worden war, wurde die Wette beauftragt, das alte 127,5 französische Linien lange Wette-Maß und die im Jahre 1827 angefertigte Normal-Elle auf das richtige Maß umarbeiten zu lassen.

Unter der Inventar-Nr. 1902/03 verwahrt das St. Annen-Museum einen Maßstab mit der Nennlänge „Lübeckischer Normal-Fuß gleich der halben Elle von 127,5 f.L.“. Auf der Rückseite ist angegeben: „A. Gröning justiert von J. F. Haase“. Obwohl die Jahresangabe fehlt, wird es zu dem hier behandelten Zeitabschnitt von 1830 bis 1835 gehören.

Dieser Maßstab aus Messing mit rechteckigem Querschnitt von 32 x 8 mm hat bei einer Gesamtlänge von 298 mm eine Skalenlänge von einem Lübecker Fuß. Die Soll-Länge der Skale von 287,6 mm kann als richtig angenommen werden. Eine genaue Bestimmung ist einerseits aufwendig und wegen der leicht gewellten Form, die der Maßstab inzwischen erlangt hat, andererseits auch schwierig. Der Maßstab ist in 12 Zoll geteilt und beziffert. Der Abschnitt von 0 bis 1 Zoll enthält zwei übereinander angeordnete Skalen: Die obere mit 8 (Achtel-Zoll) und die untere mit 12 Teilabschnitten. Das Lübecker Wappen befindet sich inmitten der Nennlängenangabe.

Weitere Längenmeßgeräte konnten bisher noch nicht ihrem früheren Verwendungszweck zugeordnet werden.

Bei einem als Elle ausgeführten Längenmaß mit der Jahresangabe 1761 (Inventar-Nr. 1918-69) und den eingeschlagenen Buchstaben „M“ und „VL“ hat der Fuß eine Länge von 288 mm und die Elle eine von 575 mm. Wegen der unregelmäßigen Strichteilung sind es angenäherte Angaben, die allerdings durch die übrigen Abstände in der Skalenteilung gestützt werden. Somit hat dieser Fuß mit großer Wahrscheinlichkeit eine Länge von 127,5 französischen Linien.

Durch den Austausch von Maßen und Gewichten mit Frankreich gelangten zu Beginn des Jahres 1848 ein Meter-Stab, ein Kilogramm-Stück und ein Liter-Maß nach Lübeck. Ob die beiden letztgenannten Gegenstände noch vorhanden sind, ist unbekannt. Bescheinigt wurde, daß das übersandte von Gambey in Paris aus Messing angefertigte Endmaß mit dem französischen Prototyp des Meters bei 0 °C übereinstimmend sei. Dabei entspreche der französische Prototyp den im Gesetz vom 7. April 1795 festgelegten Anforderungen.

Zunächst wurden die aus Frankreich gelieferten Meßgeräte der Wette ausgehändigt, die dann im Jahre 1852 erklärte, daß sie von den Gegenständen keinen Gebrauch machen könne und sie an das Stadtamt zur Aufbewahrung übergab. Auf Antrag des Stadtamtes und auf Grund eines Senatsbeschlusses gelangten die Meßgeräte in die Stadtbibliothek. Später ist das Längenmaß dem St. Annen-Museum übergeben worden und erhielt dort die Inventar-Nr. 1947-81a.

Bei Vergleichen von Längenmaßen des früheren Einheitensystems mit denen des heutigen ist zu berücksichtigen, daß Abweichungen von der Nennlänge in gewissen Grenzen toleriert werden müssen. Die Eichordnung nennt Fehlergrenzen in Abhängigkeit von der Genauigkeitsklasse eines Längenmaßes. Werden die früheren Längenmaße als Handelsmaße der Genauigkeitsklasse III zugeordnet, dürfte ein Fuß-Maßstab um 0,7 mm kürzer oder länger sein als seine Nennlänge ein Fuß. In der Klasse II sind es nur 0,4 mm, die dieser Fuß-Maßstab kürzer oder länger sein darf.

Rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 12. August 1868 (BGBl. 1868 S. 473) am 1. Januar 1872 sollten die Landesregierungen die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaße und Gewichte in die neuen feststellen und bekannt machen.

Mit der „Bekanntmachung, die Umrechnung der Lübeckischen Maaße und Gewichte in Norddeutsche Maaße und Gewichte betreffend“⁶, vom 5. Mai 1869 brachte der Lübecker Senat die Verhältniszahlen, die für die Umrechnung der bisherigen Landesmaße und Gewichte der freien und Hansestadt Lübeck in die neuen Maße und Gewichte des Norddeutschen Bundes festgestellt worden sind, zur allgemeinen Kenntnis:

1 Fuß	=	0,28762 Meter	
1 Zoll	=	2,3968 Zentimeter	
1 Linie	=	1,9974 Millimeter	
1 Elle	=	= 2 Fuß	= 0,5752 Meter
1 Rute	=	= 16 Fuß	= 4,60187 Meter
1 Postmeile	=	= 7532,5 Meter	

Obwohl der Lübecker Fuß in den Jahren 1766 bis 1821 oft mit einer Länge von 129 französischen Linien beschrieben worden ist, kann angenommen werden, daß er tatsächlich 127,5 französische Linien lang gewesen ist. Über diesen Zeitraum hinweg bilden die hier beschriebene Elle von 1761 und der Wette-Bericht vom Juli 1830 Brückenpfeiler, die diesen Fuß durchgängig und gleichbleibend mit einer Länge von 127,5 französischen Linien (= 287,62 mm) bezeugen. Dieser Wert wurde dann auch in die Bekanntmachung vom 5. Mai 1869 übernommen.

6) Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, Band 36, 1870, S. 42

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Wer sich allgemein über Motive und historischen Hintergrund der deutschen Geschichtsvereine orientieren möchte, dem sei ein Blick in die Regensburger Dissertation von *Georg Kunz* (*Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts. Göttingen 2000*) angeraten, obwohl der Autor seine Studie auf die schriftliche Überlieferung von sechs Vereinen exemplarisch gründet. So dient der Historische Verein für Oberfranken (Bayreuth) als Beispiel für „Regionale Geschichtskultur als Emanzipationsmuster der Partikularstaatsperipherie“, der Historische Verein zu Bamberg steht „Zwischen Hochstiftsgeschichte und bayerischer ‘Nationalhistorie’“, der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde exemplifiziert „Die Region als Modell der nationalen Geschichte“, „Märkisches Geschichtsbewußtsein als Kern preußisch-kleindeutscher Ideologie“ verkörpert der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg und „Das historische Selbstverständnis einer protoindustriellen Region“ ist im Bergischen Geschichtsverein beheimatet. Ausführlich untersucht K. die „Regionale historische Identitätsbildung zwischen Dänemark und Preußen“ am Beispiel der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische-Geschichte. Ohne des Lokalpatriotismus geziehen zu werden, erscheint dem Lübecker Leser der Blick doch ein wenig zu sehr auf das Schleswig-Holstein in seinen heutigen Grenzen gerichtet zu sein, so daß die „Randerscheinungen“, wie z. B. die Freie und Hansestadt Lübeck (mit ihrem Historischen Ausschuß, dem Vorgänger unseres Vereins) zu wenig in ihrer Eigenart berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist das Buch jedoch zu begrüßen, das sich kenntnisreich und gründlich mit dem Phänomen Geschichtsverein befaßt, wie es bisher noch nicht in einer Zusammensicht geschehen ist.

Graßmann

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. *Hansischen Geschichtsverein*, 118. Jg. – Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2000, 306 S. – Mit den Thesen der Dissertation von Detlef Kattinger, *Die gotländische Genossenschaft* (1999), resp. den „Überresten einer [...] chauvinistischen deutschen Geschichtsschreibung“ setzt sich *Dick Wase*, *Die früheste deutsche Ansiedlung auf dem „gotischen Ufer“ in Visby* (9-33), auseinander. W. sucht zu klären, wann sich in Visby die ersten deutschen Kaufleute nachweisen lassen und welche Bedeutung sie im von Visby ausgehenden Rußlandhandel hatten. Direkte Handelskontakte zwischen deutschen und russischen Kaufleuten habe es auf Visby nicht vor 1161 (Vertrag von Artlenburg) gegeben und in Novgorod selbst nicht vor 1191/92 (Jaroslav-Vertrag). Die Deutschen waren auf die Vermittlung der Gotländer angewiesen. Mit „Santiagopilger[n] und Jakobusverehrung zwischen Nord- und Ostsee im 12. Jahrhundert“ beschäftigt sich *Enno Bünz* (35-56). Die nachweislich um 1200 in Norddeutschland sowohl in den Städten wie in den Dörfern gegründeten zahlreichen Jakobuspatrozinien weisen daraufhin, daß die Jakobswallfahrten bedeutender waren als der spärliche schriftliche Quellenfluß vermuten läßt. *Roman Czaja*, *Preußische Hansestädte und der deutsche Orden. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt- und Landesherrschaft im späten Mittelalter* (57-76), skizziert die Autonomiebestrebungen der Städte resp. die Entwicklung des Verlustes landesherrlicher Macht in

Preußen. Die Entwicklung in Preußen war im Vergleich zu Mecklenburg, Pommern und Brandenburg gegenläufig. Im 15. Jh. hatten die preußischen Städte eine den Reichsstädten beinahe vergleichbare Unabhängigkeit errungen, während die Städte in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern ihre Autonomie mehr und mehr verloren und ihre Rechte an die Landesherren abtreten mußten. Anhand der „Ganzfigurenportraits der Bürgermeister Leonhard (1529-1586) und Heinrich Töbing (1524-1586)“ analysiert *Lutz Trautmann* (77-107) das Repräsentations- und Selbstverständnis der beiden Lüneburger Bürgermeister, indem er ihr soziales Umfeld, ihre Lebensläufe und -umstände, die historisch-politisch relevanten Ereignisse während ihrer beider Amtszeit, die Ausstattung ihrer Häuser etc. kurz skizziert. T. ist der Ansicht, daß den beiden Selbstbewußtsein und Individualität widerspiegelnden Bildern mit Anleihen in Kopfhaltung, Blick und Staffage bei herrscherlichen Ganzfigurenportraits der Rang von Staatsportraits zukommt. Über die Probleme, das hansische Urkundenbuch zu digitalisieren, diskutieren die Bearbeiter desselben *Patrick Sahle* und *Thorsten Schaßan*, *Das hansische Urkundenbuch in der digitalen Welt* (133-155), sowie *Thomas Rahlf*, *Der beschwerliche Weg in die digitale Welt* (157-173).

München

Meyer-Stoll

Daenell, Ernst, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts, mit einem Vorwort von Horst Wernicke, 2 Bände. - Berlin-New York: Walter de Gruyter 2001, 2. unveränderter Nachdruck von 1906, XXVII, 474 und XVII, 561 S. - D., dessen erster Teil seiner Hansegeschichte 1901 im Rahmen einer Preisausschreibung der Historischen Gesellschaft des Bremer Künstlervereins preisgekrönt worden war, teilt die „Blütezeit“ der Hanse in zwei Perioden ein: Im ersten Teil behandelt er den Zeitraum der Erwerbung der großen Auslandsprivilegien von ca. 1356 bis zum ersten allgemeinen, die Hanse neu einigenden Statut von 1417/18. Im zweiten Teil beschreibt er den Kampf um die Handelsherrschaft auf den nördlichen Meeren von 1418 bis 1478, also bis zur Unterwerfung Novgorods durch Ivan III. Dabei geht D. streng geographisch, vom Westen über den Norden nach dem Osten, und rein chronologisch vor. Im dritten Buch, das in allen seinen Kapiteln sehr knapp gehalten ist und manches sogar nur anreißt, beschreibt D. die Organisation der Hanse, ihre Schifffahrtspolitik und ihr Handelssystem, ihr Verhältnis zu den deutschen Königen, den Reichsstädten und norddeutschen Fürsten, die Verfassungskonflikte in den Hansestädten und den unterschiedlichen Umgang der Hanse damit. Das abschließende Kapitel ist den führenden Männern und Kreisen der Hanse gewidmet sowie einigen kultur- und bildungsgeschichtlichen Aspekten. - D.s Arbeit fußt auf den damals soeben edierten, wichtigsten hansischen Quellen, den Rezessen und dem Hansischen Urkundenbuch. Das Werk ist zwar in manchen Details überholt, es hat aber nichts an seiner Aktualität verloren. Die Aktualität des Werkes liegt in seiner rein ereignisgeschichtlichen, wie der Herausgeber es im Vorwort charakterisiert, positivistischen Darstellung begründet. D. unterlag nicht nur nicht den Modeströmungen der Historiographie seiner Zeit, er hält sich in der Regel auch aus den damals aktuellen Streitfragen der Geschichtsschreibung heraus, weist durchaus auf diese hin, bezieht aber nur gelegentlich Stellung, meist dann, wenn regelrechte Irrtümer zurecht zu rücken sind. Er verzichtet auf eine chauvinistische, nationalistische Darstellung der Ereignisse, ist vielmehr in seiner Darstel-

lung wohltuend ausgeglichen. Es ist gut geschrieben und flüssig zu lesen und als Einstieg- und Nachschlagewerk zur hansischen Geschichte immer noch brauchbar. Es läßt sich gut erschließen durch das umfangreiche Inhaltsverzeichnis und das Register (Namen, Orte, Waren).

München

Meyer-Stoll

Volker Henn (Hg.), Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit. (= Hansische Studien, Band XI). - Trier: Porta Alba Verlag 2001, X, 164 S. - Der Sammelband umfaßt acht Vorträge, die während der 114. Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in der Zeit vom 1.-4. Juni 1998 in Lübeck gehalten worden sind. Ziel der Tagung war es gewesen, dem „Wesen“ der Hanse auf die Spur zu kommen. Am Beispiel der für die Brügger Kontormitglieder problematischen Situation in Flandern seit Beginn der 1370er Jahre sucht Volker Henn, Hansische Tagfahrten in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s (1-21), eine Antwort zu geben, was die Hansestädte für die „innere Verfaßtheit der Gemeinschaft“, einen „festeren Zusammenhalt“ zu finden, getan hätten. Das wäre, so Henn, alles nicht viel gewesen und das Wenige wäre eher zufällig zustande gekommen, weil immer nur das geregelt worden sei, was im Augenblick regelungsbedürftig erschienen wäre (18). In der Präferenzordnung der Probleme stand eben nicht an erster Stelle die Frage nach einer wie auch immer gearteten Organisation, sondern die Lösung der anstehenden Probleme mit möglichst geringem Aufwand. Hierzu entstand bis Mitte des 14. Jh.s die hansische Tagfahrt, deren Beschlüsse für die Städte jedoch nicht bindend waren und das Zusammenwirken der Städte oft zur langwierigen Prozedur werden ließ. Mit der Rolle Bremens innerhalb der Hanse beschäftigt sich Thomas Hill, „Worden de van Bremen alles bovene geset“. Bremen auf den Hansetagen im 14. und frühen 15. Jh. (43-63). Bremen sei angesichts der geographischen Lage eine „Art Außenseiter der Hanse“ gewesen, sein wirtschaftlicher Einzugsbereich berührte den hansischen Raum kaum. Zu den Tagfahrten schickte es in der Regel auf Initiative Lübecks Ratssendeboten, wenn es im ostfriesischen Raum politische Probleme zu klären gab, die die Hanse unmittelbar betrafen. Matthias Puhle, Hansische Ratssendeboten und ihr sozialer und politischer Hintergrund. Braunschweig und Magdeburg im Vergleich (65-73), stellt fest, daß trotz der veränderten Zusammensetzung der Magistrate nach den Verfassungskonflikten die dem Fernhandel angehörende Schicht weiterhin die Ratssendeboten stellte und die Städte außenpolitisch vertrat. Die Thesen von Philippe Dollinger und Konrad Fritze bezüglich der Anzeichen des Niedergangs der Hanse verwirft Stuart Jenks, Die Einstellung der Hanse zu den Stadtaufständen im Spätmittelalter (75-108). Nach Dollinger hätten hierbei die innerstädtischen Aufstände und Verfassungsänderungen während des 15. Jh.s keine Rolle gespielt. Dem widersprach Fritze, in dem er diese als Krisenerscheinungen deutete. Bis 1410, so Jenks, mischte sich die Hanse nur dann in innerstädtische Unruhen ein, wenn es galt, landesherrliche Ambitionen abzuwehren, die die städtische Autonomie bedrohten und damit die Handlungsfähigkeit der Hanse eingeschränkt hätten. Nach 1410 bildete die Verhansung resp. deren Androhung bei innerstädtischen Konflikten Teil einer systematischen hansischen Politik, die das Defizit der Staatlichkeit der Hanse auszugleichen suchte. Hatte der Hansetag bis 1410 sich auf die einzelnen Stadträte dahin gehend verlassen können, daß sie den eigenen Bürgern gegenüber die Beschlüsse der Tagfahrten durchzusetzen vermochten, so war

dies nach den Verfassungsänderungen im Laufe des 15. Jh.s in deren Folge die Stadträte der Kontrolle der Bürgerschaften unterlagen, keineswegs mehr gewährleistet. Dem Hansetag lag daran die Einhaltung der Beschlüsse zu sichern zum einen durch die Ratsgerichtsbarkeit zum anderen - und das war jetzt neu - durch die unzweideutige Gültigkeit der Vollmachten für die Ratssendeboten, durch die die Stadträte gezwungen werden sollten die auf den Tagfahrten herbeigeführten Beschlüsse tatsächlich auch auszuführen. Dem Hansetag sei es also nicht um die Niederschlagung der städtischen Aufstände und schon gar nicht um die Wiederherstellung der alten Verfassungen gegangen. *Thomas Behrmann*, Über Zeichen, Zeremoniell und Hansebegriff auf hansischen Tagfahrten (109-124), erläutert u. a., wie sich die Versammlung der Ratssendeboten zur Lösung des Flandernkonfliktes (1358/60) zwecks Demonstration der Geschlossenheit der Hansestädte und zur Schaustellung politischer Macht eine corporate identity gegeben und sich jetzt erstmals „Deutsche Hanse“ genannt hatte und so auch vom flandrischen Kontrahenten angesprochen worden sei. *F. B. Fahlbusch*, Der Hansetag 1576 und sein Niederschlag in Westfalen (125-140, Quellenanhang 141-149), kommt zu dem Ergebnis, die westfälischen Städte wären an der Vorbereitung der Tagfahrt allesamt beteiligt, inhaltlich jedoch nicht daran interessiert gewesen ohne jedoch den Sinn desselben in Frage zu stellen. Das in den Quellen artikuliert „städtische“ Interesse sei (wenn auch selten nachweisbar) an einige wenige miteinander regional/überregional versippte, die Politik ihrer Heimatstadt dominierende Familienverbände gebunden gewesen, die aus persönlichen kommerziellen Interessen ihr städtisches Mandat für ihr Eigeninteresse instrumentalisiert hätten und nicht zum allgemeinen Wohl, sondern um ihres persönlichen Vorteils willen den Hansetag zu nutzen verstanden. *Rainer Postel*, Von der Solidarität bedrängter Egoisten: Hansetage des frühen 17. Jh.s (151-162), berichtet über den Plan des Stralsunder Bürgermeisters Steinwich über eine Neuorganisation der Hanse. - Eine Antwort auf das „Wesen der Hanse“, wie man sie nach der Ankündigung im Vorwort erwartet, gibt allerdings nur *Ernst Pitz*, Die Verfassung des hansischen Bundes in den Rezessen der Jahre 1435 bis 1460 (23-41), da er dem Rechtsgedanken, der der hansischen Verfassung zugrunde lag, nachgeht. Ausgehend von den Schwierigkeiten, die die englischen und hansischen Unterhändler hatten, um sich über ihre völlig anders gestalteten Verhandlungsvollmachten zu verständigen, erläutert Pitz die diesen Problemen zugrunde liegenden unterschiedlichen staats- und verfassungsrechtlichen Auffassungen und Rechtsentwicklungen. Die Spannungen im englisch-hansischen Verhältnis seien begründet durch die verschiedenen verfassungsrechtlichen Vorstellungen. Die Engländer gingen von der dem römischen Recht entlehnten Korporationstheorie aus, während die Hansen dem Identitätsprinzip des niederdeutschen Rechts unterlagen. Das Identitätsprinzip sei das Fundament der hansischen Bundesverfassung gewesen. Im rechtswissenschaftlichen Diskurs ungeschult und ungeübt seien die hansischen Unterhändler den Engländern unterlegen gewesen und hätten sich infolge dieser Auseinandersetzungen einem Modernisierungsdruck stellen müssen. Auf die hierzu von Pitz angekündigte Monographie in den „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ darf man gespannt sein.

Nils Jörn / Michael North (Hrsg.), *Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 35)*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2000, VIII, 554 S. – Die elf Beiträge dieses imposanten und wichtigen Sammelbandes nähern sich aus verschiedenen Blickwinkeln einem spannenden Thema. Es geht um die Überprüfung der altbekannten These, Norddeutschland sei bis weit in die Neuzeit hinein ein reichsfernes Gebiet gewesen. Georg Schmidt hatte noch 1999 in seiner „Geschichte des Alten Reiches“ angenommen, der südliche Ostseeraum sei erst nach 1550 in den sog. Reichsstaat eingebunden worden. Im Rahmen eines von der Volkswagenstiftung geförderten dreijährigen Greifswalder Projekts wurden im wesentlichen zehn Territorien näher untersucht: Die Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Herzogtümer Holstein, Mecklenburg, Pommern und Sachsen-Lauenburg sowie die Bistümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Kammin. In seinem Einleitungsaufsatz stellt Michael North (1-11) die vier zentralen Fragen vor, denen in dem Forschungsvorhaben besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die erste Integrationsebene bildet das Verhältnis der jeweiligen Territorien zum Reichstag, zweitens geht es um politische, ökonomische und gesellschaftliche Verflechtungen des Nordens mit den übrigen Reichsteilen, drittens wird gemeinsamen Strukturen, Institutionen und Werten nachgespürt, womit insbesondere die höchste Gerichtsbarkeit und die Besteuerung gemeint sind, und viertens schließlich wird aus wahrnehmungsgeschichtlicher Perspektive die publizistische Debatte um die Reichszugehörigkeit des südlichen Ostseeraumes untersucht. Die Gewichtung der einzelnen Fragen fällt hierbei sehr unterschiedlich aus. Eindeutig im Vordergrund stehen die Reichssteuern und insbesondere die oberste Gerichtsbarkeit, so daß die Aufnahme des Bandes in die angesehene „grüne Reihe“ gerechtfertigt ist. Es geht also nicht um Regionalgeschichte, auch wenn eine bestimmte Region den abgegrenzten Untersuchungsraum bildet. – Zu Beginn der Einzeluntersuchungen widmet sich Bernhard Diestelkamp der Reichsgerichtsbarkeit in den Ostseeländern (13-38). Die Loslösung Preußens und Livlands vom Alten Reich zeigt sich seiner Ansicht nach bereits im 16. Jh. daran, daß aus diesen Gebieten kaum Prozesse vor die obersten Reichsgerichte getragen wurden. Dagegen läßt sich in der Reichsstadt Lübeck eine frühe und enge Anbindung der Gerichtsbarkeit an die Reichsjustiz vor allem im Rahmen zweitinstanzlicher Appellationsprozesse nachweisen. Dies führte zwar zu einer intensiven Kontrolle der Ratsgerichtsbarkeit, andererseits aber zu einer Verstetigung des Verhältnisses zum Reichskammergericht. – Die These Diestelkamps, daß neben den Lehensverbindungen vor allem die höchste Gerichtsbarkeit Aufschluß über die Einbindung eines Territoriums in das Alte Reich gibt, machen sich Tobias Freitag und Nils Jörn zu eigen und überprüfen explizit die Inanspruchnahme der beiden obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum von 1495 bis 1806 (39-141). Methodisch lehnt sich ihre quantifizierende Untersuchung an die große Arbeit von Filippo Ranieri über die Reichskammergerichtstätigkeit im 16. und 17. Jh. an. Auf diese Weise ist es möglich, die einschlägigen Daten für die norddeutschen Territorien mit den Erkenntnissen für Gesamtdeutschland zu vergleichen. Es stellt sich heraus, daß sich die These vom wirtschaftlich rückständigen Norden wohl kaum aufrechterhalten läßt, da über 40 % (in Hamburg und Lübeck sogar 50 %) der reichsgerichtlichen Prozesse Streitgegenstände aus den Bereichen Geldwirtschaft, Handel und Gewerbe betreffen. Insgesamt wurde das Reichskammergericht mehr als doppelt so häufig angerufen wie der Reichshofrat, doch war gerade das zweite Gericht

überdurchschnittlich häufig mit Prozessen um staatlich-hoheitliche Rechte beschäftigt. Im Gegensatz zu vielen Vorurteilen war die Arbeitsgeschwindigkeit des Reichskammergerichts erstaunlich hoch und nahm in den Jahren nach 1600 sogar noch zu. Allerdings stammten in über 75 % der Verfahren beide Streitparteien aus demselben Territorium, so daß sich eine Anbindung an das übrige Reich vor allem über Prozesse zwischen Fernkaufleuten vollzog. – Daß *Nils Jörn* methodisch nicht auf statistische Arbeiten festgelegt ist, belegt er in seinem zweiten Beitrag, der sich mit den norddeutschen Reichskammergerichtsassessoren Johann von Ulmenstein und Christian von Nettelblatt beschäftigt (143-184). – Lübeckspezifischer wird es sodann in *Jörns* Untersuchung (185-233) über die Karriere des Lübecker Ratsherrn und kaiserlichen Agenten Dietrich von Brömben (1613-1671). Der erfolgreiche Diplomat scheiterte letztlich aufgrund der von seinen Verwandten betriebenen Intrigen an einer inaugurierten Reichshofratskarriere und starb im fränkischen Exil. Für die Zeit der Bürgerunruhen, mit denen sich vor einigen Jahrzehnten bereits Jürgen Asch beschäftigt hatte, liefert Jörn wichtige neue Ergebnisse. – Im nächsten Beitrag, wiederum aus der Feder von *Nils Jörn*, geht es um das bedeutendste norddeutsche Gericht des 17. Jh.s, um das Wismarer Obertribunal (235-273). Der Aufsatz gibt sich bescheiden als Forschungsbericht, zeigt jedoch, daß Jörn bei der Erforschung dieses Gerichts die quantifizierende Justizforschung mit der historiographischen Aufbereitung der Stellenbesetzungen verknüpfen möchte. Hier steht die Forschung indes erst ganz am Anfang. – Mit dem südlichen Ostseeraum und dem Deutschen Reichstag im 16. bis 18. Jh. beschäftigt sich *Martin Krieger* (275-309). Er gelangt zu dem Ergebnis, daß Reichsstandschaft keinen absoluten und ein- für allemal festgelegten Charakter gehabt habe, sondern politisch sehr flexibel gehandhabt werden konnte. Gerade Hamburg, dessen Reichsunmittelbarkeit bis ins 18. Jh. streitig war, sowie Lübeck setzten wohl nur geringes Vertrauen in den Reichstag, da sie vielfach versuchten, ihre Probleme ohne Zuhilfenahme dieses Organs zu lösen. Wenn jedoch entsprechende Gegenleistungen des Reiches zu erwarten waren, engagierten sich auch die norddeutschen Städte stärker. – Zwei weitere Aufsätze von *Nils Jörn* thematisieren die Steuerzahlungen im südlichen Ostseeraum im allgemeinen (311-391) sowie die Versuche des Reiches, die Hanse unmittelbar zu Reichssteuern heranzuziehen (393-423). Im Hinblick auf die Türkenhilfe stellt sich heraus, daß die Zahlungsmoral im südlichen Ostseeraum mindestens im Reichsschnitt lag, teilweise sogar erheblich darüber hinausging. So zahlte gerade Lübeck die geforderten Summen häufig pünktlich. Allerdings wurde die Veranlagung der Travestadt im 17. Jh. mehrfach gesenkt, woraus sich der wirtschaftliche Abschwung ablesen läßt. Skurril mutet es aber an, wenn Kaiser Leopold noch 1687 vergeblich versuchte, die de facto erloschene Hanse wiederzubeleben, um von ihr als juristischer Körperschaft des öffentlichen Rechts eine gesonderte Türkenhilfe einzuziehen. – Mit den spezifischen Integrationsproblemen der Herzogtümer Holstein und (Schwedisch-)Pommern beschäftigt sich sodann *Olaf Mörke* (425-472). Beide Territorien waren in Personalunion mit außerdeutschen Königreichen verbunden. Ausgehend von einem systemtheoretischen Ausgangspunkt gelangt er zu dem Ergebnis, daß feste Reichsgrenzen auch nach 1648 noch kaum vorhanden gewesen seien und die Integrationskraft des Alten Reiches für diese beiden Herzogtümer eher als gering zu veranschlagen sei. – Abschließend untersucht *Wolfgang E. J. Weber*, welche Rolle der südliche Ostseeraum in der Reichspublizistik spielte (473-536). Hierbei handelt es sich um eine wahrneh-

mungsgeschichtliche Perspektive, so daß das Ergebnis, der Ostseeraum komme in der zeitgenössischen Literatur eher am Rande vor, keine Rückschlüsse auf die rechtliche oder politische Stellung der norddeutschen Territorien erlaubt. – Insgesamt enthält der Sammelband eine Fülle von Anregungen für eine Verzahnung von Regional-, Reichs- und Rechtsgeschichte. Dies gilt besonders für die Beiträge von Nils Jörn, der über die Hälfte des Buches selbst verfaßt hat. Sein offen betonter Lokalpatriotismus beeinträchtigt die Seriosität seiner Arbeiten nur wenig. Problematisch ist dagegen die Unbefangenheit, mit der er anachronistische Wertungen vornimmt, wenn er mehrfach von berechtigten Ansprüchen und Forderungen redet. Eine Nachsubsumtion vergangener Rechtspositionen sollte aber nicht die Aufgabe moderner Historiker sein. Auch terminologische Nachlässigkeiten etwa bei der Vermengung von Appellation und Urteilsschelte oder bei der Unterscheidung von Richtern und Assessoren sollte man vermeiden. Gravierender als diese Beckmessereien sind hingegen die Einwände, die sich gegen Webers Aufsatz richten. Seiner seitenlangen Aufzählung zeitgenössischer Buchtitel haftet etwas Ermüdendes an, außerdem beeinträchtigen zu viele Detailfehler den Gesamteindruck. So datiert er etwa das Lübecker Stadtrecht auf 1608 (statt 1586) und den bekannten Kommentar von David Mevius auf 1653 (statt 1642/43). Auch die diffizilen Erörterungen Mörkes über das Grenzproblem beruhen auf einem selbstverursachten Problem, nämlich darauf, daß er nicht klar zwischen der juristischen und politischen Bedeutung einer Grenzziehung trennt. Wenn er plakativ betont, das Alte Reich habe an der Elbe geendet, stellt dies wohl eine unvertretbare Problemverkürzung dar. – Trotz dieser Kritikpunkte wird die weitere Forschung zur norddeutschen Reichsgeschichte auf den zahlreichen Einzelergebnissen und der Methodenvielfalt dieses Sammelbandes aufbauen. Wegen des sorgfältigen Registers läßt sich der Band auch als Nachschlagewerk gut gebrauchen.

Bad Soden

Oestmann

Nils Jörn, „With money and bloode.“ *Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, NF, Band 50). Köln 2000, 628 S.* - Es wird immer deutlicher, daß eine jüngere Generation von Hanse-Historikern sich mit grundlegenden Situationen oder Elementen hansischer Geschichte neu auseinandersetzt und sie auch neu bewertet: Carsten Jahnkes Untersuchung zur Geschichte der schonischen Märkte aus dem Jahr 2000 gehört ebenso dazu wie etwa Detlef Kattingers Band über die Gotländische Genossenschaft (1999), beide auch in den „Quellen und Darstellungen“ erschienen. Ebenso grundlegend für die hansische Geschichte ist die Geschichte der hansisch-englischen Beziehungen. Nach der Habilitationsschrift von Stuart Jenks („England, die Hanse und Preußen – Handel und Diplomatie 1377 – 1474“), erschienen 1992, legt J. nun seine Greifswalder Dissertation vor, die ihr Schwergewicht in der Zeit vom Utrechter Vertrag 1474 bis zum Kontorstatut des Londoner Stalhofes des Jahres 1554 sieht. J.s Untersuchungen kreisen um zwei Schwerpunkte: Im ersten Teil (11-250) geht er zunächst ausführlich der Entwicklung der englisch-hansischen Beziehungen bis zum Utrechter Vertrag von 1474 und dessen unmittelbaren Folgen nach, nämlich dem Wiedereinzug der Hanse in den Stalhof und der Aussöhnung der Hanse mit Köln nach der Zeit der „Kölnler Sonderhanse“ in London. Daß die Übernahme des Kontors ihre Schwierigkeiten hatte, ist

ebenso Thema wie die Tatsache, daß es bis 1478 dauerte, das Verhältnis der Hanse zu Köln zu normalisieren, u.a. deshalb, weil die Stadt sich bei der geforderten Rückgabe des Stalhofarchivs höchst zögerlich verhielt und das Londoner Kontor deswegen zunächst die Wiederaufnahme Kölns in das Kontor ablehnte. Die Zeit nach dem Utrechter Vertrag, der die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung setzte, sieht der Verf. bestimmt durch das andauernde Bemühen der englischen Seite, in Preußen die Reziprozität der hansischen Privilegien in England durchzusetzen. Da der Wortlaut des Utrechter Abkommens die Rechtsstellung der englischen Kaufleute in Preußen nicht eindeutig genug beschrieb, weigerte sich Danzig, den englischen Preußenfahrern dieselben Privilegien einzuräumen, wie sie hansische Kaufleute in England genossen. Diese starre Haltung Danzigs blieb eine Konstante der kommenden Entwicklung und führte zu einem teils offenen, teils latenten Dauerkonflikt zwischen der Hanse und England, der die Situation des Stalhofes in London nachhaltig bestimmte. Danzig hatte mit seiner unnachgiebigen Haltung letztlich die Politik der Hanse als Geisel genommen. - In diesem historischen Umfeld mußte der Londoner Stalhof die hansischen Interessen in London vertreten: J. untersucht im zweiten Teil die innere Struktur und Verwaltung des Kontors, u.a. die einzelnen Ämter - vom Ältermann bis zum „dreckfeger“. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem Zusammenleben im Stalhof, dabei entsteht ein Bild hansischen Alltags in England, und schließlich widmet sich der Vf. in einem abschließenden Kapitel der rechtlichen Situation von Handel und Schifffahrt der Hanse in England. Wenn J. sich etwa mit Fragen der Zulassung des Kaufmanns zum Stalhof beschäftigt, dann geht dies weit in Verfassungsfragen der Hanse hinein: Er nennt dies das „organisatorische Prinzip der Hanse“ (262), um der wenig produktiven Dauerdiskussion um den Verfassungsbegriff aus dem Wege zu gehen. Damit berührt die Geschichte des Stalhofes Grundfragen der Hansegeschichte. - Aus der Fülle der gebotenen Themen seien hier seine Untersuchungen über das Amt des Ältermanns des Londoner Kontors herausgegriffen, denn sie machen die komplexe Situation deutlich, in der hansische Interessen in England zu vertreten waren. Der Ältermann mußte mit dem Tag der Amtsübernahme, ohne jede Vorbereitungszeit, selbstredend über eine exakte Kenntnis des politischen Umfeldes in England verfügen, er mußte höchste diplomatische Fähigkeiten gegenüber seinen englischen Kontrahenten an den Tag legen. Eine ebensolche diplomatische Begabung war gegenüber den hansischen Städtetagen nötig, die die Situation des Stalhofes in seiner englischen Umgebung nicht immer realistisch einschätzten, weil sie häufig nicht geneigt waren, ihre städtischen Sonderinteressen der strengen Wahrnehmung der gesamthansischen Privilegien in England unterzuordnen: Ein hansisches Dauerproblem - hier nur besonders wirkungsmächtig, weil englische Kaufleute und auch die Krone dann Ansätze zu einer willkommenen Privilegienreduzierung sahen. Die starke Integration des Stalhofes in das englische Leben, die der Vf. konstatiert, hatte seine Auswirkungen bis in den Alltag hinein: Prunksucht und Völlerei der Stalhofinsassen etwa ließen englische Kaufleute eine unrechtmäßige Quelle hansischen Reichtums vermuten: Wieder wurde die Berechtigung der Privilegien diskutiert. Daher mußte der Ältermann nicht nur über begnadete diplomatische Begabungen verfügen, sondern auch Vorbild in seinem Lebenswandel sein und theoretisch die nötige Härte bei Verstößen gegen das Statut des Stalhofes zeigen. Dies alles verlangte Kandidaten mit übermenschlichen Fähigkeiten, die kaum zu gewinnen waren, auch deswegen, weil sich die

Älterleute trotz ihrer intimen Kenntnisse der Londoner Situation häufig gegenüber den Städtetagen nicht durchsetzen konnten. Auch fehlte es dem Ältermann nicht selten an Rückhalt bei dem gelegentlich notwendigen harten Auftreten innerhalb des Kontors, mit dem der Kontorordnung Nachdruck verliehen werden mußte. So ist es verständlich, daß sich die Zahl der befähigten Kandidaten für dieses Amt in sehr überschaubaren Grenzen hielt. Der wirklich fähige England-Kaufmann förderte seine Geschäfte nach dem üblichen Aufenthalt im Kontor lieber von seiner Heimatstadt aus. – Insgesamt: Beeindruckend sind die Quellenkenntnis des Verf.s, aber auch die Stoffbeherrschung, die den roten Faden nie aus den Augen läßt, nämlich die Abhängigkeit der inneren Struktur des Kontors von seiner Umgebung darzustellen, in der es die hansischen Interessen zu vertreten hatte. Die gute, flüssige sprachliche Gestaltung macht dazu den Band leicht lesbar – das ist heute keine selbstverständliche Feststellung mehr, sondern verdient hervorgehoben zu werden.

Uelzen

Vogtherr

Matthias Asche, Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500 – 1800) (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 52), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2000, 635 S. - Die Universität Rostock wird im Jahre 1419 im Zusammenspiel von Landesherren, Rat der Stadt Rostock, den wendischen Hansestädten und dem Bischof von Schwerin gegründet. Als Hanseuniversität behauptet die Rostocker Alma mater ihre führende Stellung im Ostseeraum bis in die Frühe Neuzeit hinein. Erst im späten 17. Jh. beginnt ihr Abstieg „von einer attraktiven, nordeuropäischen Universität [...] zu einer kleinen, wissenschaftlich nur durchschnittlichen Landesuniversität für das mecklenburgische Territorium“ (67).- Der umfangreiche Band gliedert sich in fünf Hauptkapitel nebst einem ausführlichen Anhang, der neben zahlreichen Statistiken auch Abbildungen, Grafiken, Karten und genealogische Übersichten enthält. A. legt mit seiner Dissertation im Grunde zweierlei vor: einerseits eine Geschichte der Universität Rostock in der Frühen Neuzeit, andererseits eine Untersuchung über die Entwicklung der Besucherfrequenz sowie die regionale und soziale Herkunft der Rostocker Studenten in der Frühen Neuzeit in regional vergleichender Perspektive. In seiner Darstellung der Rostocker Universitätsgeschichte in der Frühen Neuzeit faßt er die vorhandene ältere und neuere Literatur zu einer seit langem erforderlichen Synthese zusammen. Diese dient für seine Untersuchung als Referenzrahmen, in den sich die Ergebnisse einordnen lassen und vor dessen Hintergrund sie analysiert werden. Dabei erweist sich der Referenzrahmen für das Verständnis der Untersuchung und ihrer Ergebnisse immer wieder als nützlich. Auch wenn dieser Rahmen ausführlicher ist und weiter gefaßt ist, als das für die engere Untersuchung der Rostocker Matrikel und deren Auswertung notwendig gewesen wäre, entspricht diese Synthese der Rostocker Universitätsgeschichte doch einem allgemeinen Erfordernis. Sie bietet für die Universität Rostock die erste zusammenhängende Darstellung dieser Epoche neueren Datums. - Der Untersuchungsteil der Arbeit versteht sich als Versuch, eine Methode zur Analyse der Rostocker Studentenschaft unter bestimmten Fragestellungen zwischen 1500 und 1800 zu entwickeln. Dabei wird die Universität Bützow für den Zeitraum ihres Bestehen von 1760 bis 1789 in die Untersuchung ein-

bezogen. Die Haupt- und Kernfragestellung A.s gilt der Besucherfrequenz, der regionalen sowie der sozialen Herkunft der Studenten. Dabei begreift der Autor die Besucherfrequenz als „Gradmesser für die Bedeutung einer Hochschule“. In methodischer Hinsicht stellt A. sich in die Tradition der Arbeiten Rainer Christoph Schwinges' zur Universtätsgeschichte des Spätmittelalter. Die von Schwinges für das Spätmittelalter entwickelten Methoden und Fragestellungen überträgt A. auf die Frühe Neuzeit und ihre epochenspezifischen Problemfelder. Damit verbunden ist eine Veränderung in der Zusammensetzung der untersuchten Kriterien Schwinges, die teils nur punktuell berücksichtigt werden, teils durch solche ergänzt werden, die erst in der Frühen Neuzeit hinzutreten. Für die gewonnenen Ergebnisse sollen neue Interpretationsmuster und Darstellungsformen aufgezeigt werden.- Um weitere Aufschlüsse zu gewinnen, wird für jede Region, aus der Studenten nach Rostock kamen, die Gesamtzahl der Hochschulbesucher sowie die anderen Universitäten ermittelt, die von diesen Regionen aus besucht wurden. Auf dieser Grundlage bestimmt A. für die Gesamtzahl der Hochschulbesucher einer jeden Region den relativen Anteil derjenigen, die in Rostock studierten. Dabei werden für jede Herkunftsregion die Faktoren erörtert, die für die Zunahme bzw. die Abnahme des Zustroms an Studenten nach Rostock jeweils relevant waren (4). In diesem Zusammenhang will A. der Frage nach den Ursachen der allgemein sinkenden Tendenz der Rostocker Studentenzahlen über den gesamten Zeitraum hinweg nachgehen (22). Im Anschluß an diese Analyse der regionalen Besuchergruppen soll der wissenschaftliche Schwerpunkt Rostocks in der Frühen Neuzeit als einer Theologen- oder Rechtsschule ermittelt werden.- Die Arbeit beginnt mit einer Erhebung der Territorien, aus denen die Studenten nach Rostock kamen, und untersucht sodann, aus welchem Grund bestimmte Besuchergruppen die Universität aufsuchten oder ihr fernblieben. Als Hauptquelle seiner qualifizierend-statistischen Untersuchung, die sich auf die gesamte Frühe Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jh. erstreckt, dient ihm die von Adolf Hofmeister im Druck herausgegebene Rostocker Universitätsmatrikel. Aus den Quellen, die für die Analyse der sozialen Herkunft herangezogen werden sollen, ergibt sich der begrenzte Rahmen, in dem Studien dieser Art ausgeführt werden können. Die Matrikel selbst unterscheidet bloß zwischen „nobilis“ und „pauperes“. Letzteres wird vor allem dann vermerkt, wenn dem Betreffenden die Einschreibungsgebühr erlassen wurde. Dazwischen liegt die große Masse derer, welche die Immatrikulationsgebühr entrichteten. Diese versuchte A. anhand von Adelslexika, Pastorenverzeichnissen, Ratslinien, Stipendiatenlisten und anderen Personalverzeichnissen zu ermitteln, was nur dort gelingen kann, wo es sich um Angehörige von Adels-, Pastoren- oder Ratsherrnfamilien handelt. In der Tat erlaubt weder die lapidare Kennzeichnung als „pauper“, noch der Umstand, daß ein Student die Immatrikulationsgebühr entrichtete, eine sichere Feststellung der sozialen Herkunft, solange nicht noch andere Quellen zur Verfügung stehen. „Die übrigen Besuchergruppen, vor allem die Handwerkersöhne“, so kennzeichnet A. selbst gleich eingangs seiner Studie die notwendig begrenzte Reichweite dieses Teils seiner Untersuchung, „können mangels grundlegender Studien nur cursorisch behandelt werden.“ (5) - Im Ergebnis seiner akribisch geführten Untersuchungen kommt Asche zu dem Schluß, daß die Wahl des Studienortes von der geographischen Nähe des Wohnortes abhängt. Als älteste und zugleich renommierteste Universität Nordosteuropas zieht die Rostocker Alma mater zunächst Besucher aus dem gesamten Einflußgebiet der Hanse

an. Dennoch wird ihr etwa 300 Kilometer im Umkreis umfassender Einzugsbereich nur selten überschritten, so z.B. während ihrer Blütezeit um 1600, die sich insbesondere durch das Wirken bedeutender Professoren wie des Melanchthonschülers David Chytraeus auszeichnet, sowie während des Dreißigjährigen Krieges, als sie studierwilligen Flüchtlingen als „Ausweichuniversität“ dient. - Im Zuge der Reformation wird das Einzugsgebiet der Rostocker Universität zunehmend von ihrer konfessionellen Ausrichtung bestimmt. Zunächst bleiben Besucher aus den altgläubig gebliebenen Territorien fern, später die aus den calvinistisch-reformierten Regionen. In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s beginnt sich auch der innerlutherische Gegensatz zwischen Orthodoxen und Pietisten auf die Besucherfrequenz auszuwirken. Eine weitere Ursache für die fortschreitende Schrumpfung des Einzugsbereiches sind auch einige zum Teil sehr erfolgreiche Universitätsneugründungen im norddeutschen Raum, z.B. in Frankfurt an der Oder (1506), Helmstedt (1576) oder Kiel (1665). Während die Intensivierung der mecklenburgischen Territorialverwaltung im 16. Jh. einen erhöhten Bedarf an juristisch geschulten Beamten nach sich zieht, erfordert der Ausbau der lutherischen Landeskirche die Besetzung zahlreicher geistlicher Ämter. Im Zuge dieser Entwicklung verändert sich das Profil der Rostocker Hochschule von einer Rechts- zu einer Theologieuniversität. Der Herzog kann seinen Einfluß erhöhen, da das landesherrlich dotierte Konvikt (1563) mehr Studenten aus ärmeren Schichten den sozialen Aufstieg ermöglicht, als die zuvor von privater Hand gestifteten Stipendien. - Aufgrund einer fürstlichen Verordnung aus dem Jahre 1659 setzt sich dieser negative Trend weiter fort. Nunmehr müssen Landeskinder, die eine Anstellung in ihrer Heimat anstreben, wenigstens einige Jahre in Rostock studiert haben. Entscheidenden Einfluß auf die Entstehung einer rein mecklenburgischen Bildungslandschaft besaßen berufsfördernde Klientel- und Patronagesysteme, die sich aus den vielfältigen personellen Anbindungen an Fürstenhöfe sowie an städtische und territoriale Verwaltungen ergeben. - Analog zum allgemeinen Immatrikulationsgeschehen im Reich und zum Niedergang der Hanse reduziert sich seit Mitte des 17. Jh.s der Besuch der Ratsherrensöhne aus entfernteren Hansestädten und kommt Ende des 18. Jh.s fast vollständig zum Erliegen. Selbst einheimische Bürgerkinder, wenden sich nun lieber den aufgeklärten Reformuniversitäten, allen voran Göttingen, zu. Ähnliche Verhaltensmuster lassen sich auch für die zahlenmäßig kleine Gruppe der Adligen nachweisen. In dem Maße, wie sich das regionale Profil der Besucherschaft verengt und die lutherisch-orthodox ausgerichtete Theologische Fakultät das geistige Klima beeinflusst, bleiben auch die nichtmecklenburgischen Adligen aus. Ihre mecklenburgischen Standesgenossen, sofern sie nicht so eng an ihr heimatliches Territorium gebunden waren, bevorzugen nunmehr ebenfalls ein Studium an den auswärtigen Adels- und Diplomatenerniversitäten, die ihren exklusiven Ansprüchen eher gerecht werden. - Im Ergebnis entsteht in Mecklenburg eine „sekundäre Führungsschicht“ aus Beamten- und Pastorendynastien, die sich jedoch sozial nach unten abschließt und die lukrativen Stellen unter sich verteilt. Die Rostocker Hochschule nimmt im 17. und 18. Jh. mehr und mehr den Charakter einer protestantischen Familienuniversität an. Auf Grund der finanziellen, materiellen und personellen Auszehrung der Rostocker Universität geht es auch wissenschaftlich bergab. Eine grundlegende Ausbildung konnte allenfalls noch in den theologischen und juristischen Disziplinen gewährleistet werden. - Eine zusätzliche Belastungsprobe stellt der Patronatsstreit zwischen Herzog Friedrich (1756 -

1785) und den Ratsherren dar. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen kommt es im Jahre 1760 zu einer Spaltung der Hochschule. Seither leistet sich Mecklenburg über 29 Jahre gleich zwei Universitäten: eine rätliche in Rostock und eine herzogliche in Bützow. Obwohl die neugegründete Fridericiana über eine deutlich bessere personelle Ausstattung verfügt, handelt es sich bei ihr ebenfalls um eine reine Landesuniversität, deren Besucher zu über 50 % landesherrlich unterstützte Konviktionsisten sind. Dem Urteil des Autors zufolge bedeutet auch die Wiedervereinigung der beiden Hochschulen im Jahre 1789 keine wirkliche Zäsur: „Gegenüber der politischen und geistig-kulturellen Dominanz des mächtigen Preußen mit seiner neuhumanistischen Reformuniversität in Berlin konnte sich Rostock nur deshalb behaupten, weil sie [die Rostocker Universität, W. B.] Ausdruck mecklenburgischer Eigenstaatlichkeit war [...]“ (487) - Der Vorteil der Arbeit besteht darin, dass sozialgeschichtliche Fragestellungen sinnvoll in den Kontext der vergleichenden Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte einbezogen werden. Als Modellstudie stellt sie den gelungenen Versuch zur Entwicklung einer geeigneten Forschungsmethode für die Frühe Neuzeit dar, die zu neuen aufschlußreichen Interpretationsmustern und Darstellungsformen führt. A.s Untersuchung legt sowohl auf dem Gebiet der allgemeinen Universitäts- und Bildungsgeschichte als auch im Bereich der mecklenburgischen Landesgeschichte eine breitgefächerte Palette neuer Erkenntnisse vor.

Greifswald

Buchholz

Diplomatarium Danicum, 4. Raekke 7. Bind 1399-1400, hrsg. von Aage Andersen, Russell Friedman und Herluf Nielsen, XIX und 530 S. (Danmarks Riges Breve, dänische Übs. von Hans Blosen, Dorte Langguth und Vibeke Winge, X und 444 S.) hrsg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab Kobenhavn: C.A. Reitzels Forlag 2000. - In recht rascher Folge erscheint bereits nach zwei Jahren (vgl. ZVLGA 79, 1999, S.392) der nächste Band der dänischen Quellenreihe. Er bringt diesmal nur wenige Stücke aus Lübecker Beständen zum Abdruck. Es sind Nr. 13 Niederstadtbuch 2 S. 1037, Nr. 21 Niederstadtbuch 2 S. 1038, und sodann bei den Nummern 385, 533 und 535 die Urkunden Holsatica 323 a, Varia 223 und Holsatica 322 sowie Nr. 521 eine Pfundzollquittung. Dem unermüdlichen Fleiß der Bearb. sei hiermit herzlich gedankt. Simon

Lübeck

Konrad Dittrich, Kleines Lexikon Lübeck: von Adler bis Zirkelbrüder. Hamburg: Zeise 2000, 136 S., zahlr. Abb. - Die journalistische Tätigkeit des seit 1979 in Lübeck ansässigen Autors und seine Vorliebe für die Bereiche Kultur und Reise äußern sich in Gestaltung und Gewichtung des aus über 450 Artikeln bestehenden Bandes. Enthalten sind knappe Erläuterungen historischer Begriffe, Kurzbiographien bedeutender Persönlichkeiten aus Lübecks Vergangenheit und Gegenwart, Hinweise zur Geschichte der das kulturelle Leben der Hansestadt tragenden Einrichtungen und Vereine sowie verschiedener Bildungsanstalten. Auch einige herausragende Gebäude, Kirchen und vereinzelt Straßen und Ortsteile Lübecks sind Gegenstand dieses Lexikons. Die Artikel sind teilweise durch Abbildungen illustriert, die Bildunterschriften geben weitere, über den Inhalt der Beiträge hinausgehende Informationen. Durch die Unvollständigkeit, die der Autor in seiner Einführung einräumt (6f.), wird der Nach-

schlagende möglicherweise enttäuscht sein, wenn das von ihm gesuchte Stichwort fehlt. Dieses handliche, ansprechend gestaltete und sorgfältig redigierte „allgemeine Nachschlagewerk“ – laut Duden die Definition des Begriffes Lexikon – erfüllt somit nicht so sehr seinen eigentlichen Zweck, sondern eignet sich eher zum Schmökern, gewährt sowohl Reisenden als auch Einheimischen viele interessante und unvermutete Einblicke in die Geschichte und Gegenwart Lübecks. Durch seine Lektüre wird jedoch deutlich, daß auch der Hansestadt Lübeck ein umfassendes heimatkundlich und stadteschichtlich orientiertes Lexikon, wie es für Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein bereits vorliegt, gut zu Gesicht stünde. Einige wenige Bemerkungen seien gemacht: Stichwort „Eisenbahn“: hier fehlt die Einrichtung der Lübeck-Hamburger Bahnstrecke (1865). Stichwort „Geschichtsverein“: Es muß heißen: 1844 in „Verein für Lübeckische Geschichte“ umbenannt, 1853 mit dem Ausschuß zur Sammlung Lübecker Kunstialtertümer vereinigt. Ergänzt werden könnte noch: Seit 1841 Herausgabe des „Lübecker Urkundenbuchs“ (bis 1932 sind elf Bände und ein Registerband erschienen).
Meike Kruse

Archiv der Hansestadt Lübeck. Findbücher 5-8: Altes Senatsarchiv, Externa, Deutsche Territorien und Staaten. Band I: Hochstift Lübeck, Hochstift Ratzeburg, Mecklenburg (ca. 1400-1867). Bearbeitet von Johann Peter Wurm. 300 S.- Band II: Sachsen-Lauenburg, Schleswig und Holstein (ca. 1400-1867). Bearbeitet von Johann Peter Wurm. 394 S. – Band III: Kaiser und Reich, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Hamburg, Pommern und kleinere Teilbestände von Aachen bis Würzburg (ca. 1300 bis 1867). Bearbeitet von Axel Koppetsch und Johann Peter Wurm. 433 S.- Band IV: Indices der Orte und Personen. Bearbeitet von Axel Koppetsch und Johann Peter Wurm. 217 S. Lübeck 2000. - Das Alte Senatsarchiv, in dem durch mehr als ein halbes Jahrtausend in ungebrochener Kontinuität die umfassende, gleichermaßen Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege einschließende Leitungsgewalt des Lübecker Rates ihren schriftlichen Niederschlag gefunden hat, ist nicht nur der größte, sondern auch wohl der bedeutendste Bestand des Archivs der Stadt. Der als „Externa“ bezeichnete, etwa ein Zwölftel vom Ganzen ausmachende Teil davon, der ausdrücklich Lübecks Außenbeziehungen betrifft, stößt natürlicherweise nicht nur in der Stadt, sondern weit darüber hinaus auf besondere Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt. Wenn also das Stadtarchiv jetzt über diejenigen Akten, die aus Lübecks Beziehungen zu den deutschen Territorien und Staaten entstanden sind, ein umfangreiches Findbuch vorlegt, vier Bände mit 1344 Seiten, dann kann dieses weiter Beachtung gewiß sein. Als die Akten 1987 und 1990 endlich aus der Auslagerung zurückkehrten, waren sie nicht nur mannigfach in Unordnung geraten, beschädigt und etwa 4-5% überhaupt verlorengegangen (dabei alles über die Stadt Braunschweig, fast alles über die Stadt Lüneburg), sondern sie befanden sich auch noch fast ausnahmslos in dem Erschließungszustand, in den sie 1755-1757 der Senatssyndikus Johann Carl Heinrich Dreyer und, was die jüngeren Zugänge angeht, ein Jh. später der Ratssekretär Eduard Balthasar Winckler gebracht hatte. Das aber konnte nun nicht mehr genügen. Zwar ist Dreyers Gliederung nach den einzelnen Territorien und Staaten durchaus sachgerecht; aber in der Untergliederung wechseln örtliche, sachliche und andere Gesichtspunkte ohne klares System, und zudem war die Erfassung ungleich: was rechtlich, auch rechtsgeschichtlich wichtig erschien, hat der Syndikus, seinen dienstlichen Obliegenheiten und seinen

gelehrten Neigungen gemäß, eingehend behandelt, anderes aber vielfach nur grob chronologisch sortiert und ohne weitere Bearbeitung abgelegt. Demnach mußte jetzt die Aufgabe in einer neuen, umfassenden, gleichmäßigen, den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entgegenkommenden Erschließung bestehen. Angesichts der überregionalen, nicht auf Lübeck beschränkten Bedeutung dieser Aufgabe hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft dafür drei Jahre lang eine besondere Stelle bewilligt. Koppetsch hat die Arbeit 1996 begonnen, Wurm sie 1997 bis Ende 1998 fortgeführt und abgeschlossen und am Ende noch vier Monate ehrenamtlich für die Vorbereitung des Drucks angehängt. In der Einleitung beschreibt er, knapp und übersichtlich auf zehn Seiten, den Bestand und seine Geschichte, seinen Zustand vor der Neuerschließung und dann vor allem diese selbst und gibt Hinweise für die Benutzung; Vorberichte beider Bearbeiter bieten einzelne Ergänzungen (Koppetsch in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 52 [1997], S. 13-18; Wurm ebenda 55 [1999], S. 12-16, und in: Der Archivar 52 [1999], Sp. 110-115). Nur wenig kann hier hervorgehoben werden. Der Bestand enthält nicht sämtliche Akten über Lübecks Außenbeziehungen, solche finden sich in beträchtlichem Umfang auch in anderen Abteilungen des Alten Senatsarchivs. Er beginnt vereinzelt im 14., hat – ganz außergewöhnlich – einen ersten Schwerpunkt schon in der zweiten Hälfte des 15. und dann wieder im 17. Jh. und läuft aus mit Lübecks Eintritt in den Norddeutschen Bund 1867. Dreyers Gliederung nach den deutschen Territorien ist beibehalten: Kaiser und Reich, Reichsstädtekollegium, Johanniterorden, dann die einzelnen Staaten und Städte, von Aachen bis zum Hochstift Würzburg, insgesamt 113 Gruppen. In sich aber sind sie jetzt geordnet durchgehend nach Sachbetreff in einem möglichst einheitlich festgehaltenen und wo nötig weiter tief gestaffelten Schema. Am reichsten vertreten sind natürlicherweise die engeren Nachbarn, Schleswig und Holstein, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg; sie machen reichlich die Hälfte des Findbuchs aus. Es geht nicht nur um Akten aus diplomatischen Beziehungen im engeren Sinne, aus zwischenstaatlichen Verhandlungen in beiderseitigen Sachen wie Bündnissen, Krieg und Frieden, Handel und Wirtschaft, dabei etwa die langjährigen Auseinandersetzungen mit Schleswig-Holstein wegen der Territorialhoheit über die lübeckischen Außenbesitzungen, mit Sachsen-Lauenburg wegen der Einlösung von Stadt und Vogtei Mölln (die eigentlichen Prozeßakten der von der Stadt deshalb und sonst vor Reichskammergericht und Reichshofrat geführten Verfahren liegen an anderer Stelle). Vielmehr begegnen sehr oft auch Akten aus inneren Angelegenheiten der Nachbarn, die Lübeck „eigentlich“ gar nicht betrafen: deutlicher Hinweis auf das Ansehen der Stadt und das Vertrauen, das ihr zumal als unparteiischem Mittler in fremden Sachen entgegengebracht wurde. Doch die größere Hälfte des Bestandes machen solche Akten aus, die man zu Dreyers Zeit „Privata“ nannte: Hervorgegangen aus Angelegenheiten, von denen die Stadt im engeren Sinne nicht berührt wurde, in denen aber der Rat auf Ersuchen einzelner Personen, vor allem natürlich Bürger, auswärts tätig wurde: meistens Rechtshilfeersuchen im weitesten Sinne und aus den verschiedensten Anlässen, gewöhnlich nur aus einem oder wenigen Blättern bestehend und daher den Ausgang der Sache oft im Dunkeln lassend. Es ist ein ganz großes Verdienst der Bearbeiter und ihres Findbuchs, daß solche Akten nicht, wie es gewiß am einfachsten gewesen wäre, in große anonyme Serien zusammengefaßt, sondern je für sich mit Namen, Ort, Sache und Zeit aufgenommen worden sind, die Stücke aus dem Mittelalter auch mit Tages-

daten und gegebenenfalls Druckort, gewöhnlich im Urkundenbuch der Stadt Lübeck – wodurch mittelbar zugleich deutlich wird, wieviel neuer Stoff hier jetzt erschlossen ist. Für sich allein genommen mögen die einzelne Stücke oft recht belanglos erscheinen; aber in ihren rechten Zusammenhang gestellt, können sie gleichsam als Augenblicksbilder für die verschiedensten Zweige der Wissenschaft Bedeutung gewinnen, mehr noch als in Lübeck selbst vielleicht in den Nachbarländern, wenn dort entsprechende Akten entweder überhaupt noch nicht entstanden oder aber als vermeintlich wertlos längst vernichtet worden sind. Die Indices der Orte und Personen erleichtern den Zugang, unterscheiden innerhalb Lübecks sogar Straßen, Plätze und Häuser. Ein Index der Sachen wäre notwendigerweise sehr umfangreich und disparat geworden und daher wenig nütze, der Verzicht darauf war richtig. Die Benutzer dürfen selber lesen, suchen und finden – und kein Zweifel, sie werden es tun, erfreut auch über die ansprechende Gestalt des Findbuchs, die Klarheit des Druckbildes, und mit hoher Achtung und lebhaftem Dank für die geleistete Arbeit.

Schleswig

Prange

Klaus Wriedt, Universität oder theologische Domlektur in Lübeck? In: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hrsg. von Paul-Joachim Heinig u.a., Berlin 2000, S. 528-541. - W. überprüft die früher von Peter Moraw geäußerte Meinung, der Lübecker Bischof Johann von Dulmen (1399-1420) habe die Gründung einer Universität in Lübeck betrieben und anscheinend ansatzweise verwirklicht, und zeigt auf Grund der Urkunden, daß nicht der Bischoff sondern das Domkapitel, nicht um 1401/05, sondern 1393, nicht eine Universität, sondern eine theologische Lektur am Dom eingerichtet hat, wie es um diese Zeit auch anderwärts verschiedentlich geschah; die handelnden Personen und die als erste berufenen Theologen waren durch Studium und Lehrtätigkeit an der Universität Prag miteinander verbunden. Aufgabe des Lektors war die theologische Bildung des in Stadt und Diözese zahlreichen Klerus, später auch die Predigt; vielleicht hat es während der zeitweiligen Schließung der Universität Rostock 1437-1443 Bestrebungen gegeben, wenigstens die theologische Lehre nun in Lübeck aufrecht zu erhalten. Die Stellung des Lektors innerhalb des Lübecker Domkapitels konnte nach mehr als ein Jahrzehnt sich hinziehenden großen Schwierigkeiten erst 1404 - und dann mit starker Bevorzugung - abschließend geregelt werden; denn das Kapitel hatte den vermeintlich einfachen Weg eingeschlagen, dafür den Besitz zweier mit Lüneburger Sülzgut besonders reich ausgestatteter Vikarien, einer im Dom und einer in der Marienkirche, heranzuziehen, damit jedoch heftigen Widerstand hervorgerufen. Ungeachtet mehrfacher päpstlicher Entscheidung hat der Lektor - wie hier ergänzt sei - schließlich das Sülzgut doch nur einer Vikarie erlangt, 1412 im Dom; aber die Marienvikarie hat 1421 das Domkapitel für seinen Dekan genommen und am Ende 1493 dem Lektor auch das Sülzgut der Domvikarie wieder entzogen.

Schleswig

Prange

Norbert Nagel, Zur Überlieferung volkssprachiger Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts aus dem Norden des deutschen Sprachraums unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Lübeck. In: Niederdeutsches Wort. Beiträge zur Niederdeutschen Philologie 39 (1999), S. 179-227. - Obgleich die Testamente aus deutschen Archiven nun schon fast seit einem Jh. in das Blickfeld der sozialgeschichtlich orientierten Histori-

ker gerückt sind – nicht zuletzt dank des einstigen Lübecker Archivars Fritz Rörig -, fehlt es nach wie vor an quellenkritischen und linguistischen Analysen dieses Quellenmaterials. N.s Aufsatz ist somit einer der ersten wichtigen Schritte zur Lösung der zahlreichen linguistischen Probleme, die die historische Auswertung dieser Quellengattung komplizieren. Zu Recht macht der Autor etwa darauf aufmerksam, daß die Testamente eine Fülle von Informationen zur Lexikologie zu bieten vermögen. (187) – Einleitend läßt der Autor kurz die historische und sprachliche Testamentsforschung Revue passieren, um dann das Interesse Ahasver von Brandts für den Wechsel von der lateinischen zur niederdeutschen Sprache als Ausgangspunkt für seine eigenen Betrachtungen zu nehmen. Unter anderem betont N., daß sich im Unterschied zu den Testamenten das Niederdeutsche als Urkundensprache in den städtischen Kanzleien Norddeutschlands bereits zwischen 1360 und 1380 durchgesetzt habe (181). Aus Lübecker Sicht ist das Gesagte indessen nicht ganz zutreffend, denn die Stadtbücher wurden bis in das 15. Jh. hinein in Latein geführt: Die Testamente schlugen somit keine Sonderentwicklung ein. – Einen ersten Schwerpunkt des Aufsatzes bildet eine Katalogisierung der „volkssprachlichen“ im Wesentlichen städtischen Testamente aus dem „Norden des deutschen Sprachraums“, ein Begriff, der für Nichtgermanisten vielleicht etwas präziser gefaßt sein könnte. In übersichtlichen Tabellen (Tabelle II und III) können sich der Leser oder die Leserin über die ersten nachweisbaren Testamente in deutscher Sprache informieren sowie darüber, in welcher Edition das Original zu finden ist. Eine besonders verdienstvolle Zusammenstellung ist dann die „Nachweis zu Tabelle III“ genannte Zusammenstellung der Städte, aus denen die entsprechenden Urkunden stammen (195ff.). Das Verzeichnis enthält die Kategorien „Zur Überlieferung der Testamente“, „Bemerkungen zur Sprache“, „Nachweis zu Tabelle III“ und „Literatur zu den Testamenten“. So nutzt sie so nicht nur den am Mittelniederdeutschen interessierten Lesern, sondern allen, die sich eingehender mit der Materie beschäftigen möchten. Belehrend für Historiker ist auch die lautliche Analyse der Konjunktion „bis“ anhand Lübecker Arengen. – In einem zweiten, etwa gleich gewichtigen Abschnitt widmet sich die Arbeit der Lübecker Überlieferung der mittelniederdeutschen Testamente. Die Tabellen V, VI, VII und VIII (209) beschreiben detailliert das Verhältnis der niederdeutschen und lateinischen Urkunden zueinander. An dieser Stelle bedarf die Argumentation des Autors aber noch einiger kritischer Einwände. Nicht haltbar scheint die Hypothese, „eine mögliche Ursache dieses konservativen (d.i. lateinischen, die Rezs.) Sprachverhaltens könnten vielleicht eine bewußt abwartende Haltung der Erblasser und der Schreiber und damit verbunden deren größeres Vertrauen in eine als rechtsverbindlich angesehene lat. Testamentsschreibsprache sein.“ (211). Nur wenige Erblasser waren des Lateinischen überhaupt mächtig und spätestens in den Bürgerunruhen der ersten Dekaden des 15. Jh.s wird dem Unmut der Bevölkerung an der elaborierten Urkundensprache in den Quellen Ausdruck verliehen. Felix Merkels gut belegte These, praktische Gründe hätten zum Festhalten an der lateinischen Urkundensprache geführt, gilt nach wie vor. Eine letzte Tabelle (IX) listet anhand der von Brandtschen Regesten die in lateinische Urkunden eingestreuten niederdeutschen Spracheinsprengsel auf. Um Ahasver von Brandts Argument, Schreiber hätten sich einzelner niederdeutscher Begriffe bedient, weil ihnen das lateinische Äquivalent gerade nicht geläufig gewesen sei, zu entkräften, greift der Autor auf den niederdeutschen Ausdruck „husarme“ zurück. Die Wahl dieses Ausdrucks

verdeutliche, daß den Testatoren oder Schreibern der lateinische Ausdruck *pauperes exules* zu ungenau gewesen sei. (213) Leider ist gerade dieses Beispiel unglücklich gewählt, um von Brandts Vermutungen zu widerlegen. Das Wort „husarme“ ist eine wörtliche Übersetzung der verbreiteten und in Lübeck erstmals in einem Testament 1289 verwendeten Wortbildung „*pauperes domestici*“. *Pauperes exules* sind genau das Gegenteil von Hausarmen, und der Schreiber des als Beleg benannten Testaments aus dem Jahre 1355 hatte offenbar tatsächlich nicht die rechte Vokabel parat, als er „*exulibus pauperibus, proprie husarmen luden*“ übersetzte. Dem Autor ist dagegen zuzustimmen, daß bei der Übersetzung gängiger Rechtstermini der Wunsch nach Klarheit im Vordergrund stand. Insgesamt bietet die Arbeit eine erste, wichtige Voraussetzung zur sprachlichen Analyse der erhaltenen mittelniederdeutschen Originaltestamente.

Wheaton/USA

Noodt

Peter Voswinckel, Als Philippist in der Entscheidung. Zur Berufswahl des dänisch-lübeckischen Arztes Johann Jakob Scerbetius (1553-1633), in: Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, hrsg. von Günter Frank und Johann Loehr, bzw. in: Melanchthon und Europa, hrsg. von Günter Frank und Martin Treu Bd. 6,1. Stuttgart: Jan Thorbecke 2001, S. 63-89. - Verf. hat sich bereits früher über Scerbetius maßgeblich geäußert (S.65, Anm.8; vgl. ZVLGA 75, 1995, S. 406). Scerbetius war nach dem 1583 in Basel begonnenen, 1588 in Siena fortgesetzten und wiederum in Basel mit der Promotion zum Doktor abgeschlossenen Medizinstudium Arzt in Lübeck, wo er 1628/1633 sein Testament machte und im Jahr 1633 auch verstarb. Allerdings war es nicht sein anfängliches Interesse, sich der Heilung des menschlichen Körpers, sondern der Betreuung der menschlichen Seele zu widmen. Verf. hat in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen das Stammbuch von Scerbetius gefunden, ausgewertet und festgestellt, daß er in der dänischen Hauptstadt in den Bannkreis des 1579 als Kryptocalvinist entlassenen Theologen Niels Henningsen geraten war. Dort wurde der Streit zwischen orthodoxen Lutheranern und Philippisten besonders heftig ausgetragen. Da Scerbetius, der sich gründlich seine eigene Meinung zu bilden vorgenommen hatte, dort als Anhänger Melanchthons keine berufliche Chance sah, änderte er seine Studien- und Berufswahl gründlich. Um das teure Medizinstudium zu finanzieren, verdingte er sich als Hofmeister der dänischen Adelsfamilie Barnekow und kam dadurch in deren Begleitung in der Welt herum, was in früherer Zeit etwas strapaziöser als heute gewesen sein muß. Er sah nicht nur viele Länder in Europa, darunter Italien und Griechenland, sondern auch Asiens, darunter Kleinasien, Persien, Indien und China, kam aber auch über Palästina und Arabien nach Ägypten. Den Brief an den mit ihm eng befreundeten Baseler Calvinisten Johann Jakob Grynäus aus dem Jahr 1589, in dem er über die Reisen berichtete, ediert Verf. im Anhang und fügt sogar eine Übersetzung bei. Dies ist bei dem vom Autor gebrauchten humanistischen Latein auch wohl angebracht. Die Bildungsreise spricht auch der für ein Epitaph vorgesehene Text an, der in Anhang B mit Übersetzung vorgestellt wird. Den Schluß der Edition bildet ein Auszug aus dem Testament von Scerbetius, das im Archiv der Hansestadt Lübeck vorhanden ist, und bei dem Rez. dem Verf. früher einmal Lesehilfe geboten hat. Eine solche Hilfe hat Verf. jetzt kaum mehr nötig, da er sich inzwischen sicher auf dem Gebiet der Paläographie neben von ihm gewohnten Akribie und Hartnäckigkeit in der Sache bewegt, wie der vorzügliche Editionsteil des Aufsatzes unschwer belegt.

Simon

Einer interessanten Frage widmet sich der Aufsatz von *Bernhard Diestelkamp* (*Der Oberhof Lübeck und das Reichskammergericht. Rechtszug versus Appellation*, in: *Jost Hausmann/Thomas Krause* (Hrsg.), „Zur Erhaltung guter Ordnung“. Beiträge zur Geschichte von Recht und Justiz. Festschrift für Wolfgang Sellert zum 65. Geburtstag. Köln, Weimar, Wien 2000, S. 161-182. – Es geht um die Überlegung, inwieweit die Schaffung des Reichskammergerichts Einfluß auf die Existenz eines gutfunktionierenden überterritorialen Rechtszugsystems wie den Lübecker Oberhof hatte. D. beschreibt zuerst den Charakter und die Arbeit des Lübecker Oberhofes und nimmt einen kurzen Durchgang durch die Städte lübischen Rechts vor, von Holstein über Mecklenburg bis Pommern, - die livländischen Städte lagen nicht auf Reichsboden, so daß Reichsgerichte nicht zuständig waren. Während die holsteinischen Städte von ihrem Landesherrn mit Appellationen an das gegen Ende des 15. Jh.s in Glückstadt eingerichtete Vierstädtegericht verwiesen wurden, kam es in mecklenburgischen und pommerschen Territorien im 16. Jh. zwar nach und nach auch zur Heranziehung von rechtsgelehrten Räten an Hofgerichten, jedoch wurden diese letztgenannten erst im 17. Jh. institutionalisiert. Die bedeutenden Städte wie Rostock und Wismar sowie Stralsund und Kolberg spielten eine Sonderrolle, konnten sie doch noch in den 1580er Jahren ihren Landesherrn das Zugeständnis abtrotzen, daß sie bei Appellationen nicht das herzogliche Obergericht, sondern auch den Lübecker Oberhof anrufen konnten. Erst der Übergang von Wismar und Stralsund an die Schweden machte dieser Möglichkeit ein Ende. Nach der Einrichtung des Reichskammergerichts 1495 hat Lübeck in der Funktion als „territoriale letzte Instanz“ (177) noch in über 400 Rechtsfällen Oberhof-Rechtsurteile gesprochen. Sechsmal durch Stralsund und viermal durch Rostock wurde hiergegen appelliert. D. führt diese geringe Zahl auf den eigentümlichen Charakter der Lübecker Oberhofurteile zurück, diese seien weniger als Definitivsentenzen (gegen die man appellieren konnte) denn als „rechtsklärende“, inappellable (178) Urteile in strittigen Rechtsfällen zu sehen. Ohnehin war die Zahl der Oberhofurteile für kleine Städte geringer als die der genannten Ostseestädte, und schließlich, so nimmt D. an, eignete sich die Oberhofrechtssprechung wohl weniger für Appellationen als das Reichskammergericht, denn zwischen 1495 und 1550 wurde allein in 62 Fällen durch Lübecker beim RKG gegen Urteile des Lübeckischen Rats als städtisches Obergericht appelliert. – D. zieht den Schluß, daß die Lübecker Oberhofrechtssprechung durch die Gründung des RKG nicht beeinflußt worden sei (174). Der Grund hierfür sei nicht die „Reichsferne“, sondern das Autonomiestreben der bedeutenden Städte, weswegen sie bei ihren mecklenburgischen oder pommerschen Landesherrn die Möglichkeit der Wahl zwischen der Appellation an den Oberhof Lübeck oder das jeweilige herzogliche Hofgericht erzwangen. Erst als dieses allein zuständig wurde, ergab sich der Instanzenzug an das RKG.- Es ist erfreulich, daß mit dieser lesenswerten und klaren Darstellung ein spannender Beitrag zur Geschichte des Lübischen Rechts geliefert und auf das reiche Quellenmaterial des Lübecker Archivs zu diesem Thema hingewiesen wird.

Graßmann

Hans-Georg Knothe, Lübisches Ehegüterrecht in Pommern, in: *Status familiae. Festschrift für Andreas Wacke zum 65. Geburtstag*, hrsg. von *Hans-Georg Knothe* und *Jürgen Kohler*, München 2001, S. 177-210. – Der Greifswalder Rechtshistoriker K. versteht seine kleine Studie als Beispiel für die Behauptung des einheimischen gegenüber

dem rezipierten römischen Recht. Nach einer kurzen Einleitung, die sich mit der Übernahme des lübischen Rechts in Pommern befaßt, geht es ihm vor allem um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem lübischen und dem gemeinen römischen Ehegüterrecht. Zunächst stellt Vf. das lübische Ehegüterrecht knapp dar, für das der Unterschied zwischen beerbter und unbeerbter (kinderloser) Ehe kennzeichnend war. Den Hauptunterschied zum römischen Recht sahen die Zeitgenossen zunächst im umfassenden Nutzungs- und Verwaltungsrecht des Ehemanns, das im gelehrten Recht auf das von der Frau in die Ehe eingebrachte Dotalgut beschränkt war. Aufgrund dieser Abweichung setzte sich bis zum Ende des 18. Jh. die Auffassung durch, im gesamten lübischen Rechtskreis sei von einer gesetzlichen Gütergemeinschaft auszugehen. Im 19. Jh. erhob man dagegen die völlige Verschmelzung von Mannes- und Frauenvermögen zum entscheidenden Kriterium und verringerte damit den Anwendungsbe- reich der Gütergemeinschaft erheblich. Der Vf. zeigt anhand mehrerer preußischer Obertribunalurteile, wie sich das lübische Recht trotz des 1794 erlassenen Allgemeinen Landrechts in Pommern bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 behaupten konnte, wobei teilweise umstritten war, ob in den pommer- schen Städten das mittelalterliche lübische Recht oder das Stadtrecht von 1586 an- wendbar sei. Diese Fragen stellten sich in Lübeck im späten 19. Jh. nicht mehr, weil dort 1862/63 das traditionelle Ehegüterrecht reformiert worden war. K.s Aufsatz zeigt, wie reizvoll eine Kombination traditionell deutschrechtlicher und römischrechtlicher Fragestellungen für die Erforschung der neuzeitlichen lübischen Rechtsgeschichte sein kann. Es bleibt zu hoffen, daß sich zukünftige Untersuchungen auch Lübeck selbst zuwenden werden. Mit den Repertoriumsbänden des Oberappellationsgerichts ste- hen wertvolle Hilfsmittel zur Verfügung, so daß der Zugriff auf die zeitgenössische Rechtsprechung problemlos möglich ist.

Bad Soden

Oestmann

Bernhard Diestelkamp, Eine versuchte Annäherung Zar Iwans IV., des Schrecklichen, an den Westen? Ein Reichskammergerichtsprozeß, der dies nahelegt, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, heraus- gegeben von Paul-Joachim Heinig u. a., Berlin 2000, 305-322. - Wie wichtig gerichtliches Schriftgut, in diesem Fall Reichskammergerichtsprozeßakten, nicht nur für die Rechtsgeschichte, sondern auch für die Illustration geschichtlicher Situationen sind, zeigt der interessante kleine Aufsatz D.s. Er führt in die Zeit um die Mitte des 16. Jh.s, als sich sehr deutlich ein aktives Interesse des russischen Großfürstentums Moskau (unter der Herrschaft Iwans IV. des Schrecklichen) nach westlichem Know-how ab- zeichnet, - ein Interesse, das sich schon um die Wende zum 16. Jh. bei seinen Vorgän- gern manifestiert hatte, als sie den Arzt Nikolaus Bulow und den Buchdrucker Bar- tholomäus Gothan aus Lübeck nach Osten verpflichteten. Zwei Menschenalter später hatten sich die Umstände jedoch verändert. Der russische Großfürst mit dem An- spruch Zar zu sein, war mehr und mehr zu einer Gefahr für Livland und seine Städte geworden, Städte, die für den Osthandel Lübecks von so großer Wichtigkeit waren, daß die kaiserliche Reichsstadt Lübeck sogar mit höchst fadenscheiniger Grundlage den Goslarer Franz Schlitte trotz seines kaiserlichen Geleitbriefes einkerkerte. Dies ist der Anlaß, der D. anregte, diesem Fall nachzugehen. Hans Schlitte war im russi- schen Auftrag unterwegs gewesen, um Fachleute militärisch-technischer Art, aber

auch Wundärzte und Gelehrte, die in Rußland die Kenntnis des Lateinischen und Deutschen verbreiten sollten, anzuwerben (1547/48). In Livland sah man den Transfer derartigen Fachwissens nach Rußland nicht gern, - zehn Jahre später drang Iwan IV. bekanntlich als Eroberer in Livland ein. So versuchten die Lübecker, den Schiffstransport Schlittes und seiner Leute - wenn auch vergeblich - zu behindern. Sie nahmen Schlitte in strenge Haft in den Marstall und versagten ihm darüberhinaus noch jede briefliche Kontaktaufnahme mit der Außenwelt. Zu Anfang des Jahres 1550 gelang Schlitte nach gut einjähriger Haft die Flucht. Er begab sich zu Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg und begann im April 1550 einen Prozeß beim Reichskammergericht gegen die Reichsstadt Lübeck, der allerdings schon vor dem wahrscheinlichen Tod Schlittes 1559 versandete. Unter Zugrundelegung und Prüfung der von Schlitte vorgelegten Prozeßunterlagen und der Kombination der Lübecker und der Wiener Akten, gelingt es D., ein farbiges Schlaglicht auf die Situation in Europa zu jener Zeit zu werfen, als im Grunde die konfessionellen Auseinandersetzungen im Zentrum der Politik standen, sich aber zugleich die späteren einflußreichen Mächte im politischen Konzert Europas schon etablierten. Dabei wird deutlich, daß Lübeck eben auf dieser Bühne damals doch noch eine wichtige Rolle zu spielen hatte. Graßmann

Peter Oestmann, Germanisch-deutsche Rechtsaltertümer im Barockzeitalter - eine Fallstudie (Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung Heft 26), Wetzlar 2000. 74 S. - Peter Oestmann, Rechtshistoriker aus Frankfurt, hat eine Fallstudie aus dem Bereich seiner im Entstehen begriffenen Habilitation präsentiert, die einen besonderen Bezug zur Lübecker Rechtsgeschichte der frühen Neuzeit hat. Es geht um die Forderung einer Gläubigerin, der Witwe Dorothea Benser, gegen die Ehefrau ihres Schuldners, Anna Sara Schröder. Annas Mann Michael Schröder hatte Bankrott gemacht und war vor der drückenden Schuldenlast geflohen. Frau und Kinder hatte er im Stich gelassen. Die Gläubigerin wollte nun auf das Erbgut der Ehefrau zugreifen, und zwar sowohl auf den Brautschatz, den sie aus der väterlichen Erbschaft erhalten hatte, als auch auf das nach der Flucht des Mannes angefallene mütterliche Erbe. - Während die übrigen Gläubiger sich 1749 nach sechsjährigen Verhandlungen in einem Vergleich auf eine Konkursquote von 25% einließen, erhob Dorothea Benser 1751 Klage vor dem Lübecker Obergericht, der zwei Jahre später gemäß einem Spruch der Juristischen Fakultät Halle stattgegeben wurde. Es folgten Revisionsverfahren mit Urteilen der juristischen Fakultäten Göttingen und Frankfurt/Oder sowie schließlich 1762 ein Endurteil des Reichskammergerichts in Wetzlar. -Oe. verlangt seinem Leser einiges ab. Der Beitrag - aus der Reihe der mittlerweile gut etablierten Vorträge der Wetzlarer Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung - mag wirken wie ein Heft für das gebildete Publikum von einer Museumskasse, doch der Schein trügt. - Der Autor kennt das Prozeßrecht des 18. Jh. wie heute kaum ein anderer, und er läßt dies den Leser auch wissen. Dieser muß seinerseits einige Vorkenntnisse und Geduld aufbringen, um dem Autor in die diffizilen Verästelungen von Repliken, Dupliken, Tripliken und durch die verschiedenen Rechtsmittelinstanzen zu folgen. Schwierige Kost also - aber dem Gegenstand angemessen. Wie sollte man es sonst machen? Auch ein heutiger Prozeß, der nach einer Reihe von Instanzen und Jahren vom Bundesgerichtshof entschieden wird, ließe sich, wenn man die leitenden Gedanken der wichtigsten Schriftsätze und Urteile quellennah auf den Punkt bringen will, nur mit erheblicher

Mühe allgemeinverständlich darstellen. - Oe. referiert geschickt aus seiner Akte, arbeitet mit sicherem Gespür Leitbegriffe und tragende Passagen heraus, die er durch kursiven Satz als wörtliche Zitate kennzeichnet und in seinen eigenen Textfluß einbaut. So gewinnen die 250 Jahre alten Schriftsätze Kontur und Lebendigkeit. Durch eine hübsche Schilderung des Sachverhalts und zahlreiche kurze Zusammenfassungen bindet Oe. zudem auch jene Leser immer wieder ein, die ihm in die diffizilen Tiefen der juristischen Argumentation nicht folgen konnten oder wollten. - Der zentrale juristische Streitpunkt kommt im Titel der Schrift zum Ausdruck. Gab es im 18. Jh. als germanisch-deutsches Rechtsaltertum ein Prinzip der ehelichen Gütergemeinschaft, das die Frau verpflichtete, auch mit ihrem Erbgut für die Schulden ihres Mannes einzustehen? Während die unteren Instanzen die Frage als Beweisproblem behandelten und die Entscheidung davon abhängig machten, ob es der Beklagten gelang, für Lübeck die Geltung einer vom besagten Grundsatz abweichenden Rechtsregel zu beweisen, zog sich das Reichskammergericht nicht auf diesem bequemen Standpunkt der richterlichen Unwissenheit zurück. Durchaus in Anwendung des Prinzips „jura novit curia“ - „das Gericht kennt die Gesetze“ wandte man in Wetzlar das lübische Gesetz selbst an und kam dabei zu einem salomonischen Urteil: Das vor dem Auszug des Schuldners ererbte Gut haftete der Gläubigerin, das danach ererbte Gut der Mutter hingegen nicht: Auf die nach Art. 3, 1, 10 des Stadtrechts von 1586 nötige förmliche Beendigung der Gütergemeinschaft durch die geheimnisvollen Prozeduren des „Bergens“ und der „Tagding-Auftragung“ komme es nicht an, da dieser Förmlichkeit Genüge getan worden sei. - Alles in allem hat Oe. hier eine Fallstudie vorgelegt, die so profund heute nur wenige Forscher hätten schreiben können und die den Rezensenten neugierig auf die nächsten Produkte aus der Oestmannschen Werkstatt warten läßt.

Frankfurt am Main

Cordes

Marie-Louise Pelus, Vivre à Lübeck aux XVIe et XVIIe siècles: L'Habitat des Hanséates, in: Milieux Naturels, Espaces sociaux. Etudes offerts à Robert Delort (éd. Elisabeth Mornet et Frances Menzoni), Paris, Publications de la Sorbonne 1997, S. 423-432. - Nach einer kurzen Einleitung, in der sie die Bedeutung der Hanse für die Wirtschaft Nordeuropas charakterisiert, wendet sich P. insbesondere der Zeit zwischen 1550 und 1650 zu - eine Blütezeit Lübecks, der führenden Hansestadt, auch wenn diese selbst schon im Verhältnis zu den europäischen Mächten im Niedergang befindlich war. Kenntnisreich begibt sich P., deren Forschungsinteresse für die Stadt Lübeck sich damit nicht nur im Historischen oder Wirtschaftlichen konzentriert, auf einen Gang durch die Stadt, erklärt die Baudenkmäler, betrachtet die Gebäude, geht durch die einzelnen Räume der Kaufmannshäuser, beschreibt aber auch die Wohnungen der ärmeren Bevölkerung in den Gängen. Dem deutschen Leser erscheint es sehr erfreulich, wenn auch in Frankreich die bauhistorischen und architekturgeschichtlichen Erkenntnisse der letzten 30 Jahre von so kompetenter Feder verbreitet werden. Hier liegt eine schöne Zusammenfassung vor.

Graßmann

Lutz Wilde, Bomber gegen Lübeck. Eine Dokumentation der Zerstörungen in Lübecks Altstadt beim Luftangriff im März 1942. Lübeck: Schmidt-Römhild 1999 155 S., 372 Abb., 1 Plan. - Der Verf. legt eine Bestandsaufnahme der beim Luftangriff auf Lü-

beck in der Nacht vom 28. zum 29. März 1942 vernichteten Bau- und Kunstdenkmäler vor, die bisher fehlte. Er beginnt seine Darstellung mit allgemeinen Ausführungen zu Krieg und Luftangriff (10-12), um anschließend über die Bombennacht und die ersten Tage nach dem Luftangriff zu berichten (13-29). Der Hauptteil „Die zerstörte Stadt“ (30-132) gliedert sich in elf Kapitel: die Kirchen Dom, Marienkirche, Petrikerche und ihre Ausstattung (30-52); die öffentlichen Gebäude (Rathaus, Waisenhaus (53-59); Stiftungshöfe (59-63); Markt und Umgebung (62-75); das Viertel nördlich der Marienkirche (77-93); das Kaufmannsviertel (95-108); das Petriquartier (108-113); das Gebiet um den Klingenberg (113-121); der Dombereich (122-126); der Umkreis der Aegidienkirche (126-130) und - obwohl nicht zur Innenstadt gehörig - die Vorstädte St. Jürgen und St. Lorenz (130-132). Über das Ausmaß der Zerstörungen fand man bisher in den amtlichen Berichten über diesen Luftangriff nichtssagende Floskeln. Der 2. Erfahrungsbericht über den Luftangriff des Polizeipräsidenten vom 30. April 1942 führt unter den schwer beschädigten öffentlichen Gebäuden den Dom und die Kirchen St. Petri, St. Marien und St. Aegidien auf. Über den Verlust der Ausstattung (Altäre, Gestühl, Epitaphien u. a. mehr) wird nicht ein Wort verloren. Die vorliegende Dokumentation erleichtert das Erkennen früherer Strukturen in den heute zum Teil völlig veränderten wiederaufgebauten Straßenräumen (z. B. Krähenstraße, Fünfhausen/Schüsselbuden, Schmiedestraße). Den Schluß bilden die Kapitel: Zur offiziellen Berichterstattung über die zerstörten Kulturdenkmale; Aufräumungsarbeiten, Trümmerbeseitigung und erste Wiederaufbaupläne. Der Ausblick Nachkriegszeit und Wiederaufbau sowie Anmerkungen, Literaturverzeichnis und Register bes. das Orts- und Sachverzeichnis. - Bei dem verheerenden Luftangriff wurde nicht nur das Äußere der Gebäude zerstört oder beschädigt, sondern auch das Innere (das Inventar, Wohnungseinrichtungen, Waren und Vorräte) vernichtet. Aus archivalischer Sicht sei auf folgendes hingewiesen: Bei dem Bombenschaden der Handwerkskammer Lübeck, Breite Straße 10-12, wurde die gesamte Bücherei und das Archiv vernichtet, auch die laufende Registratur. Dadurch ist alles Schrifttum der früheren Handwerkskammer Altona und Gewerbekammer Lübeck verlorengegangen, wie aus der Bekanntmachung der Handwerkskammer Lübeck vom Dez. 1946 zu entnehmen ist. Verschiedene Innungs-Archive, wie das der Schmiede, Schuhmacher, Töpfer, fielen dem Angriff zum Opfer. Im Haus Wahnstraße 1 war die Wirtschaftsverwaltung untergebracht. Außer den laufenden Akten zählen die Protokolle der Kommission für Handlung und Schifffahrt ab 1880 zu den Verlusten, eine unersetzliche Quelle für die Industrialisierungsgeschichte Lübecks. Weiteres umfangreiches Schriftgut wurde beim Brand des Dienstgebäudes der Sozialverwaltung, An der Untertrave 104 zerstört. Darin waren das Wohlfahrtsamt und das Jugendamt untergebracht. Die Kapelle Maria am Stegel, Mengstr. 1, wurde ebenfalls von Bomben getroffen, so daß dem Brand das Schriftgut der dort untergebrachten kirchlichen Behörden, z. B. Kirchenkanzlei, zum Opfer fiel. Aber auch Familienarchive und Nachlässe wurden ein Raub der Flammen, z. B. das der Familie Benda (Eisenbahndirektor Anton Ferdinand B., gest. 1893; Amtsrichter und Staatsanwalt Dr. Johannes B., gest. 1927). - Dem Verf. ist für die ausführliche und sachliche Behandlung des Themas Kriegsschäden am historischen Baubestand der Hansestadt Lübeck ausdrücklich zu danken.

Wiehmann

Heidmarie Kugler-Weimann und Hella Peperkorn, „Hoffentlich klappt alles zum Guten...“. Die Briefe der jüdischen Schwestern Bertha und Doro Lexandrowitz (1939-1941), Neumünster: Wachholtz 2000, 175 S., Abb. (Quellen und Studien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins Bd. 2) - Bei der hier vorliegenden Briefedition handelt es sich um eine zeithistorische Quelle von erstem Rang. Sie besteht aus drei Gruppen: Zum Nachlaß von Rosa Korn geb. Lexandrowitz gehören die Briefe A bis F und G. Die Originale befinden sich weiterhin im Besitz der Familie in Israel. Es folgen die Briefe und Postkarten 1 - 39 gerichtet an Moritz Domb (Schwager) und Frau Martha geb. Lexandrowitz in Shanghai (China). Die Originale der Briefe und Postkarten befinden sich jetzt im Archiv des Jüdischen Museums/Dr. Bamberger-Haus in Rendsburg. Die Briefe I bis III wurden von Bertha L. während ihrer Haft im Untersuchungsgefängnis Lauerhof geschrieben und von der Gestapo zurückgehalten und zur Gefangenenakte genommen. Diese Akte wird im Landesarchiv Schleswig-Holstein verwahrt. Fast alle Briefe und Karten haben also eine Weltreise hinter sich. Um den Inhalt der Briefe richtig einordnen zu können, wurden diese mit ausführlichen Anmerkungen (über 500!) versehen, - eine Arbeit, die nur durch Mithilfe von Kollegen, Freunden und Institutionen zu schaffen war. Die ausführliche „Einführung“ der Edition gliedert sich in fünf Teile: Im ersten Teil werden die beiden Briefschreiberinnen vorgestellt: Bertha, noch in Rußland geboren, bevor die Familie nach Deutschland auswandert, wird Kontoristin und Geschäftsführerin; sie geht nach der Entlassung aus Lübeck fort und wird 1942 von Frankfurt/Oder aus deportiert. Ihre Spur verliert sich im Getto Warschau. Dora arbeitete als Haushaltshilfe und Kindermädchen, meistens auswärts. Seit Juni 1941 ist sie wieder in Lübeck. Am 6. Dez. 1941 wird sie zusammen mit etwa 90 Personen nach Riga/Lettland deportiert; sie gilt seit 1942 als verschollen. Der zweite Teil „Zur Geschichte der Familie“ gibt einen Einblick in das Leben der Familie (Eltern, Geschwister, Arbeit und Beruf, Geschäft, Auswanderung). Der dritte Teil berichtet über „Die gescheiterte Auswanderung“ der beiden. Im vierten Teil wird die Briefsammlung beschrieben, und der fünfte Teil „Zur Bedeutung der Briefsammlung“ faßt noch einmal zusammen, daß die „Briefsammlung von einmaligem Wert für Schleswig-Holstein ist.“ Durch die Briefe gewinnt man einen intimen Einblick in die Reste ostjüdischen Milieus in Deutschland. Die Briefe stellen keine sprachlichen Kunstwerke dar. Aber wir dürfen die Überlegungen zweier Frauen erfahren, mit denen sie die Situation großer Gefahr für sich selbst, ihre Familie und Freunde und Bekannten betrachten und zu meistern versuchen. - Beim Personenregister hat sich ein Fehler eingeschlichen: Ab Seite 51 ist immer eine 1 abzuziehen, wie Rez. herausfand. - Den beiden Bearbeitern schulden wir Dank und Respekt.

Wiehmann

Walczock, Carsten M. (Bearb.), Im Schatten des Eisernen Vorhanges. Zur Geschichte der innerdeutschen Grenze zwischen Lauenburg und Lübeck. Herausgegeben von der Stadt Geesthacht anlässlich des 10. Jahrestages der Grenzöffnung vom 9. November 1989. Geesthacht 1999. 65 S., zahlr. Abb. - Entgegen der Vorstellung, das epochale Datum der Grenzöffnung 1989, der Auftakt der Wiedervereinigung Deutschlands, habe einen nachhaltigen Eindruck ausgeübt und damit auch eine vielfältige historische Interpretation nach sich gezogen, findet man jedenfalls im Norden nur kaum

einschlägige Literatur. Vielleicht ist der Zeitpunkt der Rückschau nach etwa zehn Jahren auch noch zu früh. Auf das vorliegende gelungene Heft soll jedoch ausdrücklich hingewiesen werden, obwohl es einerseits sicher keine fachwissenschaftliche Sichtung der Situation von damals bietet, dafür aber die Frische des Miterlebten aufweist. Diese ist es auch, die es ermöglicht, die verschiedenen Aspekte des Geschehens und der mehr als vierzigjährigen Dauer der Undurchdringlichkeit des Eisernen Vorhangs kaleidoskopartig zu erfassen. So leiten Zeitungsdokumente zur Grenzöffnung (aus der Lauenburgischen Landeszeitung) das Heft ein. Sodann folgt eine kurze Geschichte der innerdeutschen Grenze: die Besatzungszonen, der Ost-West-Gegensatz, die Fluchtbewegungen in den Westen und die langsame Abriegelung der Grenze werden erklärt, was man heute schon als eine notwendige historische Information für die Nachgeborenen bezeichnen muß. Ähnlich steht es um die kleine Geschichte der DDR-Grenztruppen und des Bundesgrenzschutzes. Für den Menschen der Gegenwart, der ohne Nachdenken ins Mecklenburgische fährt, ist die Beschreibung der Sperranlagen dieser hermetischen Grenze quer durch Europa, eine makabre, aber notwendige Rückbesinnung. Die Natur und die elf verflochtenen Jahre emsigen Wiederaufbaus haben diesen so brutalen Einschnitt in die liebliche Landschaft unserer Heimat fast verheilen lassen. So kann sich fast nur noch derjenige, der die wenigen Grenzübertrittspunkte und die bedrückende Stimmung dort erlebt hat, erinnern oder derjenige, der in den Zeitungsmeldungen über die unmenschlichen Geschehnisse, die Ermordung von Grenzflüchtlingen oder auch den Fall Gartenschläger in der Zeitung las, zurückschauen. Besonders lesenswert ist auch der Abschnitt „Leben mit der Grenze“, der einen Einblick in die Zwangsumsiedlungen 1952 und 1961 gibt und die Lebensbedingungen in Ost und West nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial im Miteinander der Menschen betrachtet. Selbstverständlich wird ebenfalls die Hochstimmung deutlich, die bei der Grenzöffnung im November 1989 in Berlin und weiteren Grenzübergangsstellen mit den Händen zu greifen war. Hervorgehoben werden muß auch die sorgfältige Bebilderung, die nicht nur Dokumentarfotos bringt, sondern auch Passierscheine abdruckt oder auch die Uniformen der Nationalen Volksarmee, die Fahrzeuge der Grenztruppen, die DDR-Grenzsäulen usw. betrachtet. Selbstverständlich wird auch der Verlauf der Grenze in einer Karte deutlich gemacht und ein Fluchtbericht eines Angehörigen der Grenztruppen (Grenzschutzabteilung Duderstadt) abgedruckt. Konzentriert sich das Heft natürlich auch besonders auf die Situation im Kreis Herzogtum Lauenburg, so kann es als ein Gewinn auch für den Lübecker Leser bezeichnet werden, hatte doch die Grenzziehung und nach mehr als einer Generation die Grenzöffnung für die größte deutsche Stadt an der Zonengrenze vor allem tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Rückwirkungen. Eine wissenschaftliche Betrachtung aus Lübecker Sicht mag das Thema einer späteren Dissertation bilden, hier werden noch einmal die Gegebenheiten deutlich, die für die Zeitgenossen unfaßbar, aber mehr als vierzig Jahre real gewesen sind.

Graßmann

Jan-Jasper Fast, Vom Handwerker zum Unternehmer. Die Lübecker Familie Possehl (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B 32), Lübeck: Schmidt-Römhild 2000, 228 S., 27. Abb. – Der Name Possehl ist jedem Lübecker wohlbekannt – und er hat einen guten Klang, denn er wird gleichgesetzt mit der Possehl-Stiftung und ihrem verdienstvollen Wirken für die Stadt und ihre Bewohner. Weniger

stark im Bewußtsein verankert ist dagegen der Stiftungsgründer und Großunternehmer Emil Possehl (1850-1919) selbst und sein familiengeschichtlicher Hintergrund, obwohl bereits 1997 aus der Feder von Robert Knüppel eine Festschrift (Sicher nach vorn. Possehl-Festschrift 1997. Zum 150jährigen Jubiläum – siehe die Rezension in ZVLGA 77 (1997), S. 324 f.) kenntnisreich erarbeitet wurde, in der neben der Firmen- auch die Familiengeschichte behandelt wird; doch leider ist diese Festschrift nicht in den Buchhandel gekommen und hat daher wenig Verbreitung gefunden. - In der nun veröffentlichten Dissertation, die am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg entstand, zeichnet F. den Werdegang der Possehls von den ersten urkundlichen Erwähnungen der Familie in Rostock zu Beginn des 18. Jhdts. bis zum Tode Emil Possehls nach und stellt dabei die familiären Verhältnisse in den jeweiligen zeitgeschichtlichen Rahmen. Angesichts einer für das 18. und frühe 19. Jhd. sehr spärlichen Quellenlage liegt der Schwerpunkt der Abhandlung auf der Person Emil Possehls und seinen vielfältigen Tätigkeiten, wobei auch für diese Blütephase des Unternehmens und diese biographisch besser zu fassende Persönlichkeit nur wenig neues Quellenmaterial erschlossen werden konnte – die Überlieferung ist eben überaus lückenhaft. Um so interessanter wäre es gewesen, Person und Firma mit anderen zeitgleichen Unternehmern der Stadt oder anderen aufstrebenden deutschen Großunternehmern zu vergleichen und so Besonderheiten oder Gemeinsamkeiten zu akzentuieren, was angesichts einer überaus kurzen Bearbeitungszeit von weniger als zwei Jahren freilich wohl kaum zu leisten war. - So stellt sich denn die Arbeit als eine solide Aufarbeitung der Possehlschen Familiengeschichte dar, die jedem an dem Unternehmen, seinem Aufstieg und an der Person des Senators und Mäzens Interessierten zur Lektüre empfohlen werden kann. Nach dem einführenden Kapitel über vier Generationen von Vorfahren (13-43) steht auf rund einhundertfünfzig Seiten Emil Possehl im Mittelpunkt der Darstellung, fraglos eine der großen Gestalten der deutschen Industriegeschichte. Neben einer überaus geschickten Geschäftspolitik, die aus der vom Vater übernommenen und zunächst mit einem Bruder, dann allein geführten regionalen Firma im Eisen- und Steinkohlenhandel ein weltweit operierendes Unternehmen machte, das zeitweilig über das Monopol der Einfuhr schwedischer Eisenerze nach Deutschland verfügte und das sich im gesamten Bereich der Montan- sowie der eisen- und stahlverarbeitenden Industrie im In- und Ausland betätigte, blieb Possehl seiner Heimatstadt Lübeck zeit Lebens aufs engste verbunden. So engagierte er sich im Lübecker Industrie-Verein und der Handelskammer, beteiligte sich mit einer großen Bürgerschaft an der Deutsch-Nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung von 1895 und förderte auf nahezu allen Gebieten die Industrialisierung sowie die Verbesserung der Verkehrsanbindungen Lübecks an das Schienen- und künstliche Wasserstraßennetz. Politisch wirkte er seit 1891 in der Bürgerschaft und seit 1901 im Senat, auf nationaler Ebene auch im Alldeutschen Verband, zu dessen Gründungsmitgliedern er sogar gehörte. Schließlich ist es dann das Mäzenatentum Emil Possehls, das seinen Namen in Lübeck geradezu unsterblich gemacht hat, das ihm aber zu Lebzeiten nicht nur Beifall einbrachte, wenn er zum Beispiel den Neubau des Theaters in der Beckergrube durch den Kauf des Grundstückes wesentlich förderte, sich dafür aber ein entscheidendes Wort bei der architektonischen Gestaltung des Hauses vorbehielt, oder wenn er im Zuge seiner sozialpolitischen Zielsetzungen ein „Volkshaus“ direkt am Holstentor errichten wollte, wobei sich die Lübecker angesichts der vorge-

legten Architektenentwürfe noch heute gratulieren dürfen, daß über dieses Projekt der wohlwollende Mantel des Vergessens gelegt wurde. Neben der Darstellung dieses Wirkens und der familiären Verhältnisse gelingt es F., etwas mehr Licht in das dunkle Kapitel des Landesverratsprozesses gegen Possehl zu Beginn des Ersten Weltkrieges zu bringen, der durch die vertragsgemäße Auslieferung von einigen hundert Tonnen Stahl an Japan nach Ausbruch des Krieges ins Rollen gebracht wurde und der im April 1916 mit einem Freispruch endete, der Emil Possehl aber physisch wie psychisch stark angegriffen hatte. Abschließend fehlt es natürlich auch nicht an einer Schilderung der Stiftungsgründung und einem Ausblick auf deren Wirken. Hundt

Bernhard Lorentz, Industrielite und Wirtschaftspolitik 1928-1950. Heinrich Dräger und das Drägerwerk, Paderborn usw.: Ferdinand Schöningh 2001, 404 S. – Am Namen Dräger scheiden sich die Geister. Wem mit Blick auf die historische Dimension sogleich die Reizwörter „Gasmasken“ und „Zwangsarbeiter“ einfallen und wer dann weiter assoziiert: „Nazi“, „Wehrwirtschaftsführer“, „Kriegsgewinnler“, dem bietet sich nun erstmals umfassende Gelegenheit, solche Vor-Urteile zu überprüfen. Die hier anzudeutende Berliner Doktorarbeit hat sich nämlich auf einer beeindruckenden Basis von Quellen und Literatur die Aufgabe gestellt, weder Verteufelung noch Mohrenwäsche zu betreiben, also keine Schwarzweiß-Bilder zu liefern, sondern eine anschauliche Darstellung mit all jenen changierenden Grautönen, wie sie nun einmal in jede individuell ausgeleuchtete Lebensgeschichte gehören. Die umfangreiche Monographie ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten wird das Wirken der von Heinrich Dräger (1898-1986) initiierten „Studiengesellschaft für Geld- und Kreditwirtschaft“ behandelt (etwa 130 Seiten), während im zweiten das eigentliche Thema abgehandelt wird: „Dräger und das Drägerwerk von der Weltwirtschaftskrise bis zur Besatzungszeit“ (gut 200 Seiten). Es wird also nicht der Versuch unternommen, den Nationalsozialismus mit den Eckdaten 1933 und 1945 zu isolieren; es wird vielmehr die Kontinuität historischen Geschehens im Unternehmerverhalten und Werksgeschehen herausgearbeitet. Dem Wirken Drägers „in der produktivsten Zeit seines Lebens“ (14) ist ein Prolog vorangestellt, in dem seine anfängliche und entschiedene Hinwendung zur Landwirtschaft beschrieben wird. Leider fehlt ein dementsprechender Epilog. Der Autor bricht ziemlich unvermittelt ab, so daß der Leser über die weiteren, immerhin noch dreißig Lebensjahre *procul negotiis* nur wenig erfährt. Mit dem vielfältigen gemeinnützigen Wirken für seine Vaterstadt knüpfte Dräger ja unmittelbar an die Intentionen des anderen Lübecker Großindustriellen, nämlich Emil Possehl und später der Possehl-Stiftung, an. Es wäre auch reizvoll gewesen, der Frage nachzuspüren, ob sein vergleichsweise frühes umweltpolitisches Engagement (Dräger-Wanderweg, Drägerpark und andere Aktivitäten) ein bewußtes Anknüpfen an die sozialromantischen Anfänge gewesen ist. Immerhin will die Studie ja erklärtermaßen „zum Individuum als Quelle und Focus regelmäßig“ zurückkehren (13).- Die „Studiengesellschaft“ zum Ausgangspunkt zu wählen, ist insofern ein geschicktes Vorgehen, als das dort entstandene intellektuelle und soziale Netzwerk (heute spricht man neudeutsch von *brain-trust* oder *think tank*) lebenslange Bekanntschaften und Verbindungen geschaffen hat. Ihr erklärtes Ziel, ein *deficit spending* an die Stelle staatlicher Deflationspolitik zu setzen, hat die Vereinigung, deren politisches Spektrum von rechts bis links reichte, bis zu ihrer Auflösung 1933 nicht erreicht.- Die „Staatsnähe“ des Drägerwerks war im

Produktionsbereich Gasschutz nach dem Ersten Weltkrieg existenzbedrohend geworden, denn die Demobilisierung mit dem daraus resultierenden plötzlichen Nachfrageverlust hatte seinerzeit fast zum Konkurs geführt. Trotz dieses Wissens hat sich Dräger später erneut am Rüstungsgeschäft beteiligt, und zwar zunächst bei der geheimen Aufrüstung der Reichswehr, später auch im technisch immer anspruchsvoller werdenden Umfang im Dritten Reich. Jetzt war nämlich neben die Gasschutztechnik für das Heer das ertrageichere und darum stärker umkämpfte Geschäft mit der Atemtechnik bei Marine und Luftwaffe getreten. Die Phase der Hochrüstung allerdings ließ das unternehmerische Streben nach einem ausgeglicheneren Verhältnis von ziviler und militärischer Produktion schon bald und immer mehr illusorisch werden. Dräger hat durchaus aufbegehrt gegen die produktionstechnisch kaum noch zu erfüllenden Vorgaben, doch die mehrfach drohende Einsetzung eines staatlichen Kommissars, was praktisch eine Enteignung bedeutete hätte, hat ihn schließlich weiter mitmachen lassen. Als immer mehr Betriebsangehörige zur Wehrmacht eingezogen wurden, mußten auf Weisung der Rüstungsbürokratie Zwangsarbeiter (vor allem Frauen aus Osteuropa) und schließlich auch KZ-Häftlinge eingesetzt werden (Außenlager Neuenгамme in Hamburg-Wandsbek). Aus ethischer Überzeugung, aber auch aus unternehmerischem Kalkül hat Dräger angesichts der fehlenden Motivation und Arbeitsbereitschaft solche Beschäftigten ungern eingestellt und entsprechende Vorgaben oft dilatorisch behandelt. Ähnlich hat es sich nach dem wohlabgewogenen Urteil des Verfassers mit seiner Parteimitgliedschaft (1935) und der Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer (1938) verhalten. Dräger hat sich nicht danach gedrängt, doch er hat sich solchen Erwartungen auch nicht verweigert. Im Kriege kam dann noch eine Art von Patriotismus hinzu, die ihn drängte, dem deutschen Soldaten durch die technisch hochgelobten Produkte des Drägerwerks den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Als Soldat, der den Ersten Weltkrieg noch mitgemacht hatte, verfügte er schließlich über unmittelbare Erfahrungen. Drägers ambivalentes Verhalten wird mit vielen Einzelfällen belegt und überzeugend erläutert. Für ihn war es ein stetes Lavieren, letztlich ein „Sich-Durchwursteln“, was nach Kriegsende zur Einstufung als „Mitläufer“ geführt hat. Die wohltuend differenzierende Monographie von L. ist ein mustergültiges Beispiel dafür, wie man auf gesicherter Quellenbasis abwägend urteilen kann.- Es wäre wohl sinnvoller gewesen, Titel und Untertitel zu vertauschen, denn inwieweit das Beispiel Dräger typisch für die deutsche Wirtschaftselite gewesen ist, bleibt angesichts der Zentrierung auf das Drägerwerk offen. Mit Blick auf die Quellen erstaunt es freilich, daß der Verfasser das Archiv der Hansestadt Lübeck überhaupt nicht benutzt hat, obwohl hier nicht nur die kommunale, sondern bis 1937 auch die staatliche Überlieferung und damit wichtige Akten zur Unternehmensgeschichte verwahrt werden. Der Lübeck-Bezug ist ohnehin vernachlässigt: nur ein allgemein gehaltener Hinweis auf die spät einsetzende Industrialisierung (13), dessen Beleg dann auch noch falsch nachgewiesen wird. Ausdruck solcher „Lübeck-Ferne“ ist es dann auch, wenn der Name von Carl Mühlenpfordt, der durch seine Heirat mit Anna Dräger zur Familie zählte, durchgehend falsch geschrieben wird oder wenn die Heimstätten-Gesellschaft als eine Gründung der Familie Dräger bezeichnet wird (248). Doch solche Ausstellungen können den Wert der ausgezeichneten Arbeit nicht schmälern. Allenfalls sei am Schluß die kritische Frage erlaubt: Warum eigentlich müssen Qualifizierungsarbeiten so schwere Kost sein? Dieses Baden in Fremdwörtern, der durchgehend verwendete

„Wissenschaftsslang“ verhindern, daß solche beispielhaften Untersuchungen über die enge Fachwelt hinaus das verdiente Echo und eine dementsprechende Diskussion finden.

Ahrens

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Burghart Wachinger u.a. Bd. 11, Lieferung 1, Berlin, New York: Walter de Gruyter 2000, Sp. 1-320.- Auch diese Lieferung des wichtigsten Nachschlagewerks über die deutsche Literatur des Mittelalters enthält Beiträge zu Lübecker Quellen. Der Artikel 'Almanache' (Sp. 65-72) – dies ein Sammelbegriff für einen um 1500 weit verbreiteten Typus „kalendarisch-medizinischer Texte“ (Sp. 65) – benennt in einer chronologisch geordneten Bibliographie Bartolomäus Ghotans mittelniederdeutschen Druck von 1484, dessen Vorbild weitere niederdeutsche und lateinische Drucke gefolgt sind (Sp. 69). Unter dem Stichwort ‚Das andere Land‘ (Sp. 89-91) – hierunter firmiert ein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit beliebter geistlicher Text über die Unabänderlichkeit des Todes – wird die Fassung des strophischen Gedichts registriert, welche die Handschrift Ms. Theol. Germ. 64 aus der Stadtbibliothek Lübeck (ehemals Michaeliskonvent) bewahrt (Sp. 90). Gleichfalls in einer Handschrift der Stadtbibliothek (Ms. Theol. Germ. 19) überliefert ist die mittelniederdeutsche Abschrift eines Braunschweiger Drucks der Legende von der Hl. Anna (vgl. diese Zs., 79 [1999] 412f.), unter deren Namen diese beiden Zeugen genannt werden (Sp. 99-107, hier Sp. 103). Ferner handelt H. Ulmenschneider über den 1455 zum dritten Ratssekretär der Hansestadt gewählt und als Verfasser verschiedener amtlicher Berichte bezeugten Franziskaner Johann Arndes (Sp. 134-136), welcher bis ins Jahr 1480 im Auftrag des Rats zahlreiche diplomatische Missionen ausführte. Zuletzt stellt A. K. Hahn anhand der neueren Forschung wohl zu Recht in Frage, ob der 1473 in Erfurt promovierte und in den Jahren 1490 und 1492 als Kustos des Katharinenklosters bezeugte Franziskaner Nikolaus Bucholt mit Schwencke als Bearbeiter der ‚Lübecker Bibel‘ von 1494 anzusehen ist.

Hamburg

Freytag

Lubece aller Steden schone van riken Ehren dragestu de Krone - ein Spruch, der Lübecker „Nationalisten“ wohl noch heute bekannt ist und dessen zentrales Motiv, die Krone, in einem sehr gelehrten Artikel von Hartmut Freytag genauer untersucht wird (*„Gott heft vorseen, dat se worden is en Crone unde en hovet aller Hansestede“*. *Über die Interpretationen des Stadtnamens Lübeck als polnisch 'Liubice'*, in: *Vox Sermo Res. Beiträge zur Sprachreflexion, Literatur- und Sprachgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Festschrift Uwe Ruberg. Hg. von Wolfgang Haubrichs u.a. Stuttgart/Leipzig 2001, 61-74.*). In der *Chronica Novella* des Herman Korner ist das letztgenannte Zitat zum Jahr 1104 - im Grunde eine Vorwegnahme der späteren geschichtlichen Entwicklung Lübecks - zu finden. Sorgfältig überprüft F. die ethymologischen Ableitungen des Stadtnamens bis ins 18. Jh. und bettet sie in die allgemein kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen ein, wobei ihm seine eingehenden Kenntnisse zum Thema aus seinen einschlägigen Spezialstudien, insbesondere auch zum Stadtlob des Petrus Vincentius im 16. Jh. zugutekommen. Dabei verliert er nicht die Stilisierung Lübecks als Krone, als Haupt der Hanse, durch die Zeitgenossen aus dem Blick, denen die ge-

schichtliche Bedeutung Lübecks ja direkt vor Augen stand. Er wendet sich sogar noch der bildlichen Darstellung zu, wie zum Beispiel auch der Krone auf dem Titelblatt des 1498 gedruckten Reineke de Vos. Es ist sicher anzunehmen, daß dieser anregende Beitrag die Diskussion zur Bedeutung des Namen Lübeck sehr bereichern, ja vielleicht auch noch neu anregen wird.

Graßmann

Manfred Eickhölder und Hans Wißkirchen (Hrsg.), „Buddenbrooks“ Neue Blicke in ein altes Buch. Begleitband zur neuen ständigen Ausstellung die „Buddenbrooks“ - Ein Jahrhundertroman im Buddenbrookhaus. Lübeck 2000. 216 S., zahlr. Abb. - Würde sich die Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde mit der über Thomas Mann überreich erscheinenden Literatur beschäftigen, müßte sie ihren Zweck und ihren Titel verändern. Trotzdem soll hier auf das vorliegende Werk nachdrücklich aufmerksam gemacht werden, ist es doch allgemein bekannt, daß „Buddenbrooks“ ein dichterisch umgeformtes und daher zwar nicht nahtlos auf die Realität Lübecks aufzupassendes Bild ergeben, diese aber dennoch in ihren Wesen genauestens treffen. Denn Thomas Mann ist, ganz abgesehen von seiner in dieser Veröffentlichung vielfältig und kompetent nachgewiesenen Treffsicherheit in der minutiösen Erfassung menschlichen Wesens, der Chronist der Lübecker Menschen und des Lübeck um die Jahrhundertwende. Dieses wird insbesondere in einem sehr scharfsinnigen einfühlsam formulierten Essay deutlich (*Alken Bruns*, Herkunftsarbeit. Über das Chronistische in Buddenbrooks, 48-61). Die Kenntnis der historischen Quellen, die Heranziehung bildlicher, zeitgenössischer Zeugnisse aus dem Lübeck um die Jahrhundertwende ins 20. Jh., die überlegte Methode der Interpretation einschlägiger Passagen von „Buddenbrooks“ gehen hier eine sehr anregende Verbindung miteinander ein. Es liegt hier in „Buddenbrooks“ eine vielschichtige Bewußtseinsdarstellung vor. Sie verbindet die „übliche“ Kenntnis lübeckischer Geschichte, die Verwobenheit in der einstigen Gegenwart mit der für Thomas Mann typischen Ironisierung des Eigenbewußtseins. Auf diese Weise sind die „Buddenbrooks“ auch eine großartige historische Quelle zur Mentalitätengeschichte, - falls man vorsichtig genug ist, auch das Parodistische in der Darstellung Thomas Manns mit einzukalkulieren. Die Herausgeber sind zu beglückwünschen, das Jahrhundertwerk „Buddenbrooks“ nicht nur neu gelesen zu haben, sondern auch eine umfassende Sichtung der Interpretationen (bis hin zu den zahlreichen Verfilmungen usw.) und damit eine frische, aktuelle Wertung vorgenommen zu haben. Im gewissen Sinne kann man also nicht nur „Buddenbrooks“ ein Jahrhundertwerk nennen, sondern auch das vorliegende Buch als eine gelungene Darstellung und Bestandsaufnahme eines Jh.s der „Buddenbrooks“-Forschung und -interpretation werten. In diesem Sinne sind aus Historikersicht folgende Aufsätze ebenfalls noch in einer historischen Zeitschrift erwähnenswert: „Buddenbrooks und der Senator Mann“ (*Herbert Lehnert*, 62-73), „Senator Mann und Thomas Buddenbrook als Lübecker Kaufleute. Historische Quellen und literarische Gestaltung“ (*Manfred Eickhölder*, 74-99) und „Was tun die Fleischer plötzlich unter den Marktarkaden? Thomas Manns literarischer Umgang mit der Wirklichkeit am Beispiel Lübecks“ (*Hans Wißkirchen*, 100-109). Weiter wird der Bogen gespannt von „Quellen und Dokumenten zu Buddenbrooks im Thomas Mann Archiv der ETH Zürich“ (*Thomas Sprecher, Kathrin Bedenik*), über die Frage der Interpretation des Romananfangs (*Ada Kadel-*

bach), weiter Thomas Mann, die Buddenbrooks und das Theater, Wagner-Aufführungen, Film und Fernsehen bis zu den Frauenfiguren in „Buddenbrooks“.

Graßmann

Ute Haese, Torsten Prawitt-Haese, „...jedem seine Wohnung“: 50 Jahre NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG. Schmidt-Römhild: Lübeck 1999, 200 S., zahlr. Abb.- Laut Verwaltungsbericht der Hansestadt Lübeck über die Jahre 1937 bis 1951 lebten Ende 1948 97.236 Flüchtlinge in der Hansestadt, das waren 39,5% der mit 245.058 bezifferten gesamten Einwohnerschaft. Es verwundert demnach nicht, daß Angehörige einer derart großen Gruppe in der Gründung einer Baugenossenschaft eine Möglichkeit zur Bekämpfung des Wohnungsnotstandes, von dem sie ja in besonderem Maße betroffen waren, sahen. War der Geschäftsbereich der am 14. November 1949 ins Leben gerufenen Neue Lübecker Baugenossenschaft eGmbH zu Lübeck zunächst auf die Hansestadt beschränkt, wurde er bereits 1951 auf die Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn und bis 1991 auf ganz Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ausgeweitet, worauf der Zusatz „Norddeutsche“ im heutigen Firmennamen verweist. Die Mitgliedszahl wuchs bis Ende 1998 auf 19.525, der Wohnungsbestand betrug zum selben Zeitpunkt 18.190 Einheiten, was nicht nur auf eine rege Bautätigkeit, sondern auch auf den Kauf von Wohnungen bzw. auf die Fusionierung mit mehreren Baugesellschaften zurückzuführen ist. – Die Autoren leiten die „Erfolgsstory“ der NEUEN LÜBECKER mit einem Beitrag über die Bedeutung des Wohnens für den Menschen ein und schildern anschließend die Entstehung des Genossenschaftsgedankens in England um 1840 und dessen Durchsetzung in Deutschland Ende des 19. Jh.s Einer Darstellung der ersten Gründungen von Baugenossenschaften in Flensburg, Kiel und Lübeck folgen Ausführungen zur Situation der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zwischen 1945 und 1949 und der komplizierten Gründungsphase der NEUEN LÜBECKER. Die Entwicklung der Genossenschaft stellen die Autoren in fünf jeweils zehn Jahre umfassenden Kapiteln dar. Exkurse über den Zeitgeist und wichtige politische Ereignisse des jeweils dargestellten Jahrzehnts, illustriert durch Abbildungen von Werbegrafiken, Karikaturen und Zeitungsausschnitten, bringen dem Leser das jeweilige Lebensgefühl näher und erklären Entwicklungen der NEUEN LÜBECKER als Teil der deutschen Wohnungsbauwirtschaft. Ein Anhang mit einer Zeittafel, einer Liste der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Schaubilder, Grafiken und Tabellen ergänzt den Text.

Meike Kruse

Manfred Finke, 116mal Lübeck. Denkmalschutz, Sanierung, Neue Architektur. 25 Jahre Umgang mit einem Stadtgedenmal. Hrsg. von der Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e. V.. Lübeck: Schmidt-Römhild 2000. 214 S. zahlr. farbige Abb. und Pläne. – Der Vorsitzende der Bürgerinitiative, die vor 25 Jahren aus Protest gegen die vielen Verluste durch Abbrüche und Flächensanierung in der Altstadt entstanden war, faßt Erfahrungen, Ergebnisse, Kritik und Anregungen in einem handlichen und übersichtlich angelegten Band zusammen, den man möglichst vielen Bürgern und Besuchern Lübecks als Anregung zu gründlicherem Nachdenken über Erhaltung und Nutzung und Einladung zu einem genußvollen und zugleich kritischen Rundgang durch die Stadt empfehlen kann. Politikern, Planern, Eigentümern und Architekten müßte die

knapp, aber fundierte Übersicht wegen der deutlichen - zuweilen subjektiv überspitzten - Hinweise auf Fehler, aber auch erfreulichen und vorbildlichen Lösungen im Detail zur Pflichtlektüre werden. Man muß dem Verfasser nicht in allen Urteilen folgen. - Zunächst wird in einem knappen Überblick die Entwicklung vom Wiederaufbau nach 1945 bis zur Denkmalpflege der Gegenwart dargestellt: Weil erhaltenswerte Bauten besonders in den fünfziger und sechziger Jahren zeittypischen Modeströmungen der Stadtplanung und Architektur geopfert wurden, fällt die Kritik über die funktionalen Geschäfts- und Verwaltungsbauten dieser Zeit besonders scharf aus: Beklagt werden u. a. die Verluste am Schranken für das Kaufhaus Anny Friede, in der Mühlenstraße für C&A, in der Fleischhauerstraße für Möbel Frentzen und die AOK, aber auch Abbrüche für private Bauten in stilleren Altstadtstraßen. Erst ab etwa 1971 nach Verabschiedung des „Städtebau-Förderungsgesetzes“ gibt die Bürgerschaft Kulturdenkmal, Wohnen und Cityfunktionen in der Stadtplanung den gleichen Rang. Um die Altstadt als Wohngebiet wieder zu beleben und zu schätzen, gründen Lübecker Bürger das „Lübeck-Forum“ (nach 1972), die „Bürgerinitiative Rettet Lübeck“ (BIRL) (1975), die „Althaus-Sanierer-Gemeinschaft“ (1975), und die Grundstücksgesellschaft TRAVE vermittelt als offizielle Einrichtung der Stadt die Interessen zwischen Bauherren, Architekten, Stadtplanern und Denkmalpflegern. Allerdings unterliegt bei konkurrierenden Interessen die Denkmalpflege oft der puristischen Sanierung im Sinne einer Bewohnbarkeitsmodernisierung. Erst nach Abschluß des „Forschungsprojektes Lübecker Altstadt“ (1979-1985) werden bei Sanierungen bauhistorische Untersuchungen intensiver durchgeführt und erhaltenswerte Befunde in das Nutzungskonzept häufiger einbezogen. Kritisiert werden Sanierungsbetreiber, die, um Fördermittel nach dem Wohnungsbaugesetz zu erhalten, sich an Standards für Fortschritt und Menschengerechtigkeit orientieren und beim Durchbau für Mietzwecke erhaltenswerte alte Baudetails zerstören, wobei die Fassade in den meisten Fällen im Straßenbild erhalten bleibt. (Zu den kritisierten Objekten gehören auch wegen der bautechnischen Perfektion die Musikhochschule und die oft nur in der Außenhülle erhaltenen Wohnstifte.) Positiv herausgehoben werden Koberg 2, Alfstraße 38, Königstraße 30, Mühlenstraße 26 als gelungene gewerbliche Sanierungen mit Geschäftsnutzung in bürgerlichen Großbauten und eine Vielzahl privater Sanierungen für Wohnzwecke. Bis 1999 sind in Lübeck über 800 Millionen Mark aus privaten und öffentlichen Kassen in die Erhaltung der Alstadthäuser geflossen, allerdings gibt es in den letzten Jahren immer weniger Geld aus öffentlichen Programmen. Für etwa zwei Drittel der erhaltenswerten Gebäude steht eine befriedigende Sanierung noch aus. Offen bleibt auch bisher, wie die verschiedenen ehemaligen Ämter, heute ‚Bereiche‘, umfassender und effektiver koordiniert werden können, um dem UNESCO-Weltkulturerbe gerecht werden zu können. Die Denkmalpflege allein kann die Stadterhaltung nicht bewältigen, vor allem, weil auch sie von puristischer Befundrestauration in Backstein, über farbiger Fassadengestaltung bis zur Konservierung alles Erhaltenen aus allen Zeiten wissenschaftlichen Modeströmungen unterworfen ist; der Interessengegensatz zwischen dem Ausbau von Dachböden und dem Sichtbarmachen alter Dachstühle einschließlich Lastenaufzugsmechanik und alter Dachpfannen kann nur in Einzelfällen gelöst werden. Der Überblick weist zum Schluß auf gegenwärtige Probleme hin: Auszug von Firmen und Verwaltungen aus der Altstadt, erhöhtes Angebot moderner Wohnungen in den Außenbezirken, Wandel vom Indu-

strie- zum Dienstleistungsstandort, Parkflächen und Erreichbarkeit von Geschäften in der Innenstadt. - Die folgenden Abschnitte teilen den Rundgang durch die Stadt ein: *Das alte Zentrum und die neue City* beginnt mit dem Holstentor und den Salzspeichern, schließt Marienkirche, Markt und die Mengstraße ein; *die nordwestliche Altstadt vom alten Hafenquartier zum Wohngebiet* reicht vom Stadttheater bis zur Großen Altenfähre; *zwischen Burg und Lateinschulen: die Aufwertung hat begonnen* beginnt am Burgkloster, geht über Koberg mit Heiligengeist-Hospital und Königstraße bis zur Hundestraße; *die stille Ostseite regt sich* reicht vom Langen Lohberg über Johanneum bis zur Huxstraße; *gestörte Idylle zwischen Bus-Spuren und Dom* erfaßt das Gebiet von der Wahnstraße zur Mühlenstraße mit der geplanten Kunsthalle St. Annen; *Im Aufwind von Kultur und Zuspruch: zwischen Dom und St. Petri* beginnt beim Domwiederaufbau, schließt den Pferdemarkt, die Große Petersgrube ein und endet mit der Petrikirche und dem dortigen Parkhaus. Jeder Abschnitt wird eingeleitet durch einen Plan, der mit Grundstücksgrenzen und Hausnummern die besonderen Objekte deutlich farblich markiert. Die Beispiele beschreiben in knappen kritischen oder lobenden Bemerkungen ausgewählte Häuser, Plätze oder Häusergruppen. Sie werden durch neue farbige oder ältere schwarzweiß Fotos treffend charakterisiert. Den Abschluß bilden eine Liste aller Sanierungen zwischen 1972 und 2000, geordnet alphabetisch nach Straßen, mit knapper Bewertung - überwiegend positiv oder eher negativ (mit Begründung) -, eine Literaturübersicht und ein Register. Eine Karte (nach dem Katasterplan um 1900) verdeutlicht die Bausubstanz vor 1870, die Bauten mit dem Erscheinungsbild zwischen 1870 und 1939, die Verluste von 1942, Abbrüche von 1945 bis 2000 und gänzlich neue Gebäude; außerdem werden deutlich hervorgehoben die umfangreichsten Veränderungen innerhalb der Altstadt nach 1945.

Malente

Günter Meyer

Denkmalplan Altstadt. 1: Blockstruktur und Äußeres der Gebäude. Reihe: Denkmalpflege in Lübeck Bd. 3. Hrsg. für die Hansestadt Lübeck von Horst H. Siewert. Lübeck: Schmidt-Römhild 2000. 61 S., zahlr. Abb., 6 lose Karten. - Mit der Aufnahme Lübecks in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes war die Auflage verbunden, die Altstadt als Gesamtstadtdenkmal neu zu beschreiben. Aus dem ersten Teil eines Denkmalplanes, der eine vollständige Erfassung der Stadtstruktur mit der äußeren Erscheinung der Gebäude und eine Inventarisierung der Gebäude im Innern (sie wurde 1998 begonnen) mit wichtigen architektonischen Besonderheiten und Ausstattungen dokumentieren soll, werden in sechs Karten Teilergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt: Brandmauern der Vorderhäuser, Denkmalbestand bis 1997, zukünftiger Denkmalbestand als Zielplanung, Mängelkartierung der Erdgeschosse, Mängelkartierung der Ober- und Dachgeschosse, Mängelkartierung der Dachlandschaft. Die Karten geben mit Hausnummern den genauen Katasterplan aller Grundstücke innerhalb der Altstadt wieder, sie sind in eine Nord- und Südhälfte geteilt, die Trennungslinie verläuft in der Mitte der Meng- und Dr. Julius-Leber-Straße. Die Karten werten die Erfassungsbögen für jedes einzelne Grundstück aus, die im Anhang (37-60) für die Beispiele Parade 1 (Rantzaupalais) und Kapitelstraße 9 mit Flurkarte und Abbildungen abgedruckt werden. - Horst H. Siewert, Die Charakterisierung des Stadtdenkmales (9-11), umreißt mit den wichtigsten Elementen, warum die Lübecker Altstadt als geschlossenes Stadtbild erscheint und trotz widersprechender Interessenlagen zwischen

Nutzungsbedürfnissen und Denkmalerhaltung als einheitliches Denkmal erhaltenswert ist: Dazu gehören das Straßensystem, Stadtraum und Straßenbild, Block- und Parzellenstruktur, Brandmauern, Dachlandschaft, Stadtbefestigung und der Hafen. - *Horst H. Siewert*, *Der Denkmalplan: Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft* (12-14). In Lübeck hat sich trotz der Überformung nach dem jeweiligen Zeitgeschmack die mittelalterliche Straßen- und Parzellenstruktur mit allen historischen Baustilen erhalten, weil die Wirtschaftskraft Lübecks weder im 19. noch im 20. Jh. für eine umfassende Modernisierung oder Flächensanierung ausreichte. Dies gilt auch für Sanierungspläne der Nachkriegszeit bis etwa 1975; die Armut der Stadt hat den gegenwärtigen Bewohnern die Chance gegeben, die erhaltene Bauten und die Stadtgestalt in die heutigen Nutzungsformen einzufügen. - *Michael Scheffel*, *Die mittelalterlichen Brandmauern* (Karte 1) (15-16), benennt Kriterien, an denen der Bestand der alten Brandmauern erkennbar ist. Da sie meistens aus dem Ende des 13. Jh. stammen und beide Nachbarn bei Veränderungen zur Zustimmung zwangen, können sie als baugeschichtliche Quelle über die Veränderungen bis in die Gegenwart Auskunft geben. - *Annegret Möhlenkamp*, *Die denkmalpflegerische Auswertung: Erfassung des Äußeren* (17-24), zeigt an drei Beispielen, warum Gebäude (bis 1997) unter Denkmalschutz gestellt worden sind: wegen besonderer stadthistorischer Bedeutung (Breite Straße 4: eine der ältesten Apotheken), wegen besonderer wissenschaftlicher Bedeutung (Breite Straße 4: für die genealogische Forschung), wegen besonderer künstlerischer Bedeutung (Musterbahn 3: Terrakotten Statius' von Düren) und wegen besonderer städtebaulicher Bedeutung, bzw. wegen „die Kulturlandschaft prägender Elemente“ erst seit 1996 im Denkmalschutzgesetz) (An der Untertrave 70). Die Karte 3 erfaßt als Zielplanung auch Gebäude, die bisher noch nicht unter Denkmalschutz gestellt sind, aber im Innern schutzwürdige Details vermuten lassen (z. B. Keller, Brandmauern oder alte Dachstühle) oder als Ganzes von städtebaulicher Bedeutung sind. Über die etwa 1000 bereits unter Schutz gestellten Häuser hinaus erfaßt die Zielplanung insgesamt ca. 3000 Gebäude; das entspricht zwei Dritteln des Gesamtbestandes in der Lübecker Altstadt. - *Dietrich Oldenburg*, *Die Bewertung gestalterischer Mängel aus Sicht der Denkmalpflege* (Karten 4-6) (25-35), weist mit Hilfe von Fotos auf Mängel in den Vorderfassaden hin, die nach dem Urteil der Denkmalpflege im öffentlichen Raum störend wirken: Fenster (Kunststoff, zu große Öffnungen), Schaufenster (überdimensioniert, die ganze Hausbreite einnehmend, passagenartig eingezogen), Sockelzonen (Verblendungen, reduziert, Garageneinbauten), Dachzonen (moderne Gauben, Dachterrassen, Dachflächenfenster). - Die der Öffentlichkeit vorgelegte Zielplanung ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Hausbesitzer, Kaufinteressierte, Architekten und für die Verwaltung; die Einzelheiten der Inventarbögen stehen jedem Interessierten im Bereich (Amt für) der Denkmalpflege zur Einsicht bereit. Damit wird auch die Planungssicherheit in der Altstadt verbessert.

Malente

Günter Meyer

Peter Sievers, Hansestadt Lübeck – Die Stadt im Laufe der Zeit. Die Entwicklung der Stadt in 14 Karten, ohne Orts-, Verlags- und Jahresangabe [Lübeck: Schmidt-Römhild 2001], 14 Farbkarten in einer Mappe. – Das Fehlen eines historischen Atlases für Lübeck ist bereits mehrfach beklagt worden, die bislang verdienstvoll erarbeiteten Detailkarten in diversen Fachveröffentlichungen und aus dem Amt für Vor- und Früh-

geschichte vermögen hier leider keinen wirklichen Ersatz zu liefern. Um so erfreulicher sollte es immer sein, wenn ein Werk veröffentlicht wird, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Entwicklung der Stadt durch die Jahrhunderte hindurch kartographisch zu dokumentieren. Die von S. vorgelegten vierzehn Farbkarten beziehen sich auf die Jahre „um 1230“ und „um 1400“ (beide nur Innenstadt), „1600“ (Innenstadt und zusätzlich Innenstadt mit näherem Umland), „1750“ (mit näherem Umland), „um 1750“ (nur Innenstadt), „1824“ (nur Innenstadt), „Das Gebiet der Freien Hansestadt Lübeck im Jahre 1827“, die Innenstadt mit näherem Umland in den Jahren „1872“, „1893“, „1910“ und „1937“, die Schäden durch den Luftangriff „1942“ sowie Innenstadt und Umland im Jahre „1977“. Aus einem knappen Vorwort, gedruckt auf der Innenseite des Mappenvorderblattes, erfährt der Benutzer etwas über die Entstehung der Karten: Sie sind das Ergebnis jahrzehntelanger fleißiger Sammelleidenschaft eines „Liebhabers von Landkarten und Stadtplänen“, der – ausgehend von seinem Interesse an den frühneuzeitlichen Verteidigungsanlagen der Stadt – unterschiedliches Material zusammenrug, zunächst in handgezeichnete Karten umsetzte und dann mit Hilfe eines Computerprogrammes digitalisierte. Diese Bemühungen eines Amateurs sind natürlich nicht mit den Atlanten der Historischen Kommissionen einiger Bundesländer oder mit den gängigen historischen Handatlanten zu vergleichen, die von zahlreichen Fachgelehrten erstellt werden. Rez. will deshalb hier nicht auf kleinliche Fehlersuche gehen, denn Flüchtigkeitsfehler schleichen sich bei einer solchen Arbeit immer leicht ein, wenn etwa auf der Karte „1600“ (mit näherem Umland) die St. Gertrud-Kapelle im Bereich des heutigen Burgfeldes versehentlich den Namen „St. Jürgen“ trägt oder Rez. belustigt feststellt, er habe nach der Karte „1977“ offenbar in einem Kaninchenbau gelebt, da das im Jahr zuvor bezogene Haus fehlt, auf der anderen Straßenseite dafür Häuser eingezeichnet sind, die erst zwei Jahre später errichtet wurden. Dagegen wiegt die Lokalisation des Heiligen-Geist-Hospitals an seinem heutigen Standort bereits auf der Karte „um 1230“ als deutlich schwererer Fehler, denn erst nach dem Stadtbrand von 1276 wurde das Hospital aus dem Dombezirk an den Koberg verlegt. Überhaupt zeigen besonders die Karten „um 1230“ und „um 1400“ erhebliche inhaltliche Fehler, wenn etwa auf der Karte „um 1230“ St. Johanniskloster, Burghloster und Katharinenkloster kurz nach ihren jeweiligen Gründungen bereits in den Grundrissen des 18. Jh.s erscheinen und auf der Karte „um 1400“ die Kirche St. Johann auf dem Sande (neben dem Dom) fehlt. Daneben können auch zahlreiche gravierende strukturelle Mängel nicht unerwähnt bleiben. Im kartographischen Bereich fehlt zunächst allen Karten sowohl ein Maßstab als auch eine ausreichende Legende. Auf fünf Karten (jeweils nur die eigentliche Innenstadt wiedergebend) sind zwar zahlreiche öffentliche Gebäude sowie Tore und Türme der Stadtmauer numeriert und diese Nummern unter der Karte inhaltlich zugewiesen; bei der Karte „1942“ (Schäden durch den Luftangriff) sind auch die völlig zerstörten und die beschädigten Gebäude, allerdings nur auf der Innenstadtinsel selbst, mit einer Legende kenntlich gemacht. Daß es sich bei hellblau punktierten Flächen auf den neun Karten bis „1872“ aber um Wiesen und Überflutungsflächen handelt, muß sich der Betrachter selbst erschließen. Ab der Karte „1893“ finden sich zwar immer noch Wiesen und Überflutungsgebiete, sie werden aber inkonsequent nicht mehr hellblau punktiert. Auf den Karten „1893“, „1910“, „1937“ und „1942“ finden sich auf den Straßen feine dünne rote Linien, die sich bei näherer Betrachtung als Andeutung der Straßenbahngleise herausstellen, was

an keiner Stelle erläutert wird. Die Einfärbung der Straßen und Plätze auf der Karte „1893“ in grüner Farbe, während auf den übrigen stets Gelb benutzt wird, scheint übrigens ohne Bedeutung zu sein. Unbefriedigend ist jedoch die Kennzeichnung von Grünflächen (Gärten und Parks) in der Innenstadt, die entweder gar nicht oder einfach in Weiß erscheinen. Auf den Karten „um 1230“ und „1600“ (mit näherem Umland) finden sich dann Höhenstufen im Umland, die bei der Innenstadt und auf den übrigen Karten auch im Umland erneut inkonsequent ausgelassen werden. Schließlich finden sich auf der Karte „1827“ an einigen Stellen dünne rote Linien, die auf den ersten Blick für Gemeinde- oder Gemarkungsgrenzen gehalten werden könnten, zum Teil auch mit solchen Grenzen identisch sind, es aber eigentlich nicht sein können, denn viele dieser Linien verlaufen im Nichts oder ergeben keinen Sinn. Im historischen Bereich sind ebenfalls strukturelle Mängel zu registrieren. Thematische Karten – etwa zur Berufsstruktur in den einzelnen Innenstadtquartieren, zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung etc. – dürfen von einem solchen Privatprojekt wohl nicht erwartet werden, sie finden sich dementsprechend auch nicht. Vielmehr werden grundsätzlich nur Gewässer, Straßen und Plätze (ggf. Straßenbahn und Eisenbahn), bebaute Flächen in der Innenstadt, im weiteren Sinne öffentliche Gebäude in der Innenstadt und unmittelbar vor den Toren sowie die Befestigungsanlagen der Stadt verzeichnet, in den Vorstädten zudem einzelne Gebäude und Badeanstalten. Da auf allen Karten öffentliche Gebäude und Stadtmauern in Braun, die übrigen bebauten Gebiete in Orangerot gezeichnet werden, bleibt es unverständlich, wieso neben Rathaus und den Kirchen auch eine Reihe durch Bürger oder einzelne Kollegien der Bürgerschaft getragene Einrichtungen als „öffentliche Gebäude“ bezeichnet werden, andere dagegen nicht. Ganz außerordentlich unbefriedigend ist darüber hinaus das Fehlen der Blockinnenstruktur im Gebiet der Innenstadt (von der Karte „1600“ ab werden wenigstens – wenn auch unvollständig – Gänge und Höfe verzeichnet; und nur in der Karte „1977“ finden sich Blockinnenstrukturen). Hierdurch entsteht besonders bei den Karten „um 1230“ und „um 1400“ der grundfalsche Eindruck, die Innenstadt sei bereits in jener Zeit vollständig und geschlossen bebaut gewesen. Hier wäre ein Blick in die Veröffentlichungen zur Stadtarchäologie der vergangenen zwanzig Jahre sicherlich nicht zuviel verlangt gewesen. Problematisch bleibt für den Benutzer weiter die Beschränkung auf die eigentliche Innenstadt und das unmittelbar vorgelagerte Umland, also die Vorstädte im engeren Sinne. Das Landgebiet der Stadt sowie ihre Territorialpolitik werden vollständig ausgeklammert und nur in der Karte „1827“ thematisiert, bei der es sich um eine Abzeichnung der topographischen Karte von Heinrich Ludwig und Carl Georg Behrens aus jenem Jahr handelt. Warum aber hier nicht einfach eine Reproduktion der Originalkarte erfolgte (was aus ästhetischen Gründen sicherlich vorzuziehen gewesen wäre), warum diese sonst in der Zusammenstellung als Fremdkörper wirkende Karte überhaupt aufgenommen wurde, bleibt rätselhaft, zumal die lübeckischen Exklaven im südlichen Herzogtum Lauenburg wieder fehlen. Zusammenfassend muß gesagt werden: 1. die Aussagekraft und Zuverlässigkeit der vorgelegten Karten ist sehr begrenzt; 2. die vorgelegte Sammlung wird dem eigenen Anspruch, die Entwicklung der Stadt darzustellen, nicht gerecht, da sich der Inhalt der Karten auf eine Darstellung der äußeren Form der Innenstadthalbinsel und damit die Entwicklung der Befestigungsanlagen sowie auf das Wachsen der unmittelbaren Vorstädte beschränkt. Die Genese der Stadt – ihre Bebauung und ihre sozioökonomi-

sche Differenzierung – bleibt dagegen ebenso ausgeblendet wie das Wachsen und die Ausformung des lübeckischen Territoriums. Für „Liebhaber“ von Karten mag sich somit vor allem in denen zum 20. Jh. das eine oder andere interessante Detail finden und so Erinnerungen an die eigene Jugend wachgerufen werden – wobei die Betrachtung der Karten durch die geringe Qualität der Ausdrucke – Graphikprogramm und/oder Drucker konnten statt gerader nur gezackte oder gestufte Linien zeichnen – beeinträchtigt wird. Hundt

Kerstin Petermann, Bernt Notke. Arbeitsweise und Werkstattorganisation im späten Mittelalter. Berlin: Dietrich Reimer Verlag GmbH 2000, 273 S., 18 Farbtafeln, 196 Abb. - Die Publikation der Verf., die als Phil. Diss. an der Christian-Albrechts-Universität Kiel vorgelegt wurde, nimmt sich eines Mannes an, der im Lübeck des späten Mittelalters eine der in ihrer Außenwirkung bedeutenden Werkstätten für sakrale Kunstwerke geleitet hat. An gesicherten, mit dem Namen Bernt Notke verbundenen und datierten Werken sind immerhin drei überliefert, die Triumphkreuzgruppe und die Lettnerverkleidung im Dom zu Lübeck (1477) sowie die beiden Altarretabel im Dom zu Århus (1479) und in der Hl. Geist-Kirche zu Reval/ Tallinn (1483). Zugeschrieben werden seiner Werkstatt außerdem der erhaltene Bestand eines Totentanzes in Reval/Tallinn sowie die monumentale St. Jürgen-Gruppe in St. Niklaus in Stockholm (1489), daneben ein kleines Retabel aus Thuro, die Bildnisstatue des Königs Karl Knutsson Bonde in Schloß Gripsholm und die 1942 beim großen Bombenangriff auf die Stadt vernichtete Malerei der Gregorsmesse in St. Marien in Lübeck. - Bei ihrer Untersuchung nutzt die Verf. neben den schriftlichen Quellen, die in der bis dato vorliegenden Forschung bereits ausgewertet worden sind, erstmalig Befunde und technische Untersuchungen, die im Zuge der jeweils jüngsten Restaurierungsmaßnahmen an den Werken ermittelt bzw. vorgenommen worden sind. Damit wird ein Weg zur Annäherung an die Arbeitsweise und die Organisation der von Notke als Meister geleiteten Werkstatt beschritten, der in der bisherigen Forschung, die kurz zusammenfassend besprochen wird, noch nicht eingeschlagen worden ist. Zudem soll auf diesem Wege eine klare Aussage über die eventuelle Tätigkeit Notkes als Bildschnitzer ermittelt werden. - Dem Leben Notkes geht die Verf. anhand der erhaltenen schriftlichen Zeugnisse kurz nach; sie folgt dem bereits Bekannten, und referiert die Nachweise über Wohnungen und Reisen des seit 1468 in Lübeck als Bürger genannten Künstlers bis zu seinem Tod 1509. Wichtig ist der für das Jahr 1467 bezeugte Ratsentscheid zur Aufnahme Notkes in das Amt der Maler und Glaser. Bei sämtlichen herangezogenen Quellen ist regelmäßig als Beruf „Maler“ aufgeführt. - An erster Stelle der behandelten Werke stehen die malerischen Arbeiten der Totentänze in Lübeck - bis 1942 in St. Marien in der Kopie von 1701 erhalten - und in Reval/Tallinn. In beiden Fällen wird der Forschungsstand kurz referiert; die verlorene Lübecker Arbeit wird, Hasse folgend, auf 1466 datiert und als Voraussetzung für die Aufnahme in das Maleramt im folgenden Jahr interpretiert. Der Bestand in Reval/Tallinn wird nicht, wie an anderer Stelle geschehen, als Überrest des Lübecker Originals, sondern als eigenständiges Werk identifiziert und im Vergleich mit den Flügeln des Schonfahreraltars im St. Annen-Museum in Lübeck in die 80er Jahre des 15. Jh.s datiert. Bei der Analyse der Malerei wird erkennbar, daß in Reval/ Tallinn drei Maler gearbeitet haben, so daß auf den Meister Bernt Notke und auf zwei Gesellen geschlossen werden kann, wie es

in Lübeck in den Ämtern üblich war. - Bei der Betrachtung und Analyse der Malerei auf den Außenseiten der beiden Flügel des Schonenfahreraltars, die aus St. Marien stammen und seit 1915 im St. Annen-Museum ausgestellt sind, finden sich in den Unterzeichnungen Parallelen zu den Malereien am Retabel in Århus, das für Notke urkundlich nachgewiesen ist. Damit sind die Malereien als eigenhändiges Werk des Künstlers anzusehen, die in den siebziger Jahren des 15. Jh.s, möglicherweise in den Jahren 1474/75, entstanden sind, als die Arbeit an der bereits begonnenen Triumphkreuzgruppe des Lübecker Doms wohl aus finanziellen Gründen ruhte. - Der Triumphkreuzgruppe und der zugehörigen Lettnerverkleidung im Lübecker Dom, den frühesten urkundlich durch Inschriften an den Werken wie durch schriftliche Überlieferung gesicherten Arbeiten von Bernt Notke und seiner Werkstatt ist das folgende Kapitel gewidmet. Die Stiftung des Lübecker Bischofs Albert Krummedick ist in der lateinischen Inschrift an der Westseite wie der niederdeutschen an der Ostseite des Tragebalkens der Kreuzigungsgruppe im westlichen Vierungsbogen auf 1477 datiert. Sie bezieht den gesamten Raum der Vierung des romanischen Baues ein und wird damit an entscheidender Stelle der Kathedrale wirksam. Ihr Gesamtkonzept ist bezogen auf die Grablege des Stifters in der Mitte der Vierung, wo er 1489 beigesetzt worden ist. Den frühen Beginn der Arbeiten belegen zwei im Rahmen der umfassenden Restaurierung in den siebziger Jahren im Inneren der beiden Figuren des Johannes und der Maria aufgefundene Schriftdokumente (Rez. erinnert sich noch lebhaft der Sensation des Fundes, die er in nächster Nähe miterleben konnte.), ein beschriebener Zettel mit dem Datum 1471 in dem einen, eine Kreideinschrift von 1472 in der anderen, in denen neben dem „Meister“ Bernt Notke jeweils ein „Snitger“ und ein „Maler“ sowie drei „Bereiter“ namentlich genannt werden. So konnten konkrete Aussagen zum Beginn der Arbeiten und zu den Personen erfolgen, die in dieser frühen Phase an der Gruppe mitwirkten. Dendrochronologische Untersuchungen haben für die Datierung ein entsprechendes Ergebnis erbracht. - Das sehr spezielle ikonographische Programm, das offensichtlich des Stifters persönliches Glaubensbekenntnis wie dessen Hoffnung auf die Vergebung und das ewige Leben zum Ausdruck bringt, wird kurz umrissen, und es folgt eine ausführliche Analyse der kunsttechnologischen Erkenntnisse, die im Rahmen der unter der Leitung von Eike Oellermann durch den Restaurator Dr. Arnulf von Ulmann und sein Team vor nunmehr fast dreißig Jahren erfolgten Freilegung und Konservierung der Reste der ursprünglichen Fassung gewonnen werden konnten. - Die akribischen Ausführungen ergeben für die Schnitzereien am Triumphkreuz im Vergleich zu denen der Lettnerverkleidung eine relativ wenig detaillierte Oberflächengestalt; die Feinheiten wurden erst im Rahmen der Fassung gestaltet. Hier findet sich über einer ersten Glättung mit Leim und - an unregelmäßigen Partien - Überklebungen mit Leinwand ein gelblicher Anstrich, auf den der Kreidegrund in mehreren verschieden dicken Anstrichen aufgebracht ist. Dieser wird an einigen Stellen im Bereich textiler Darstellungen durch Tremolierung modelliert, um auf diese Weise den Realitätsgrad und die Stofflichkeit zu verstärken. Dem dienen auch verschiedene Materialien wie geflochtene und gedrehte Kordeln in den Borten des Pluviales der Stifterfigur, Lederstreifen für die Adern an den Beinen des Gekreuzigten, gefaltete Pergamentstücke am Kopfputz der Maria Magdalena und gewellte Blechbänder an den Spruchbändern der kleinen Prophetengestalten sowie das aus Papiermaché geformte Reliefmedaillon an der Mitra der Bischofsfigur. Diese Bemühung

um realistische Darstellung wird durch die sehr differenzierte Verwendung von Farbe und Vergoldung im Bereich der Fassung weiter unterstützt; es liegt nahe, das Pluviale des Stifters als „Abbild“ eines Originals aus dessen Besitz zu sehen. Dieses zusätzliche Element bestärkt den Eindruck des Portraithaften bei der Stifterfigur. - Das Ganze der Triumphkreuzgruppe ist bestimmt durch den großen Gestus der Farbigkeit aus Rot, Blau und Weiß; ähnliches gilt für die Lettnerverkleidung, deren Figuren in ihrer Schnitzarbeit aber stärker differenziert sind als die des Triumphkreuzes. Hier sind erkennbar andere Schnitzer am Werk gewesen. Als letztes Element dieser umfangreichen Umgestaltung der Vierung des Doms zu Lübeck werden die Flügel des Laienaltars unter dem Lettner kurz angesprochen, die in ein Gestühl eingefügt sind, das ältere Wangen aus dem 14. Jh. verwendet. Die Malereien können in die 70er Jahre des 15. Jhs datiert werden; sie gehören in den Zusammenhang der Gesamtplanung und sind möglicherweise ebenfalls Arbeiten der Notke-Werkstatt. - In ähnlicher Weise und mit derselben Akribie verfährt die Verf. bei den übrigen sechs Werken in der Auswertung der Befunde der jeweils letzten Restaurierung. Das gilt für die Retabel in Århus und Reval/Tallinn wie für die monumentale St. Jürgen-Gruppe in der St. Nikolaus-Kirche in Stockholm. In allen Fällen können jeweils andere Schnitzer und verschiedene Maler aus den dokumentierten Befunden erschlossen werden, überall finden sich spezielle technische Details in der Behandlung des Kreidegrundes zur Verstärkung realistischer Wirkungen sowie die verschiedensten „Fremdmaterialien“ bis hin zu den am Drachen des hl. Jürgen zur Verwendung gekommenen Elchschaufeln. - Diese im Auftrag des Reichsverwesers Sten Sture und seiner Ehefrau 1489 geschaffene Arbeit setzt sich in ihrer Form und Größe deutlich von den übrigen ab, die sich dagegen vergleichsweise konventionell in ihre Umgebung einfügen. Den genauen Ort der Aufstellung kann man wohl nur noch mittelbar erschließen; die Verf. zieht die umfangreiche Literatur gerade zu diesem Werk Notkes und seiner Werkstatt heran, aus der zumindest hervorgeht, daß sie an einer für das protestantische Bewußtsein heiklen Stelle im Raum für den Gottesdienst gestanden haben muß, möglicherweise im Bereich des Chores. Das würde die Nachricht über eine Umsetzung der Gruppe, die sich als störend für den protestantischen Gottesdienst erwiesen habe, im Jahre 1538 erklären. Daß der dargestellte triumphierende hl. Georg über seine Funktion als Bild des verehrten Heiligen und Beschützers hinaus auch politische Implikationen zum Ausdruck bringt, darf man aus der zeitlichen Situation und der prominenten Stellung des Stifters schließen. Die Vermutung allerdings, daß im zu rekonstruierenden ursprünglichen Sockel der Gruppe die Grabkapelle des Stifters und seiner Frau gelegen habe, hat Rez. trotz aller möglichen herangezogenen und in der Literatur interpretierten Quellen nicht überzeugen können. - Aus diesen geht nicht mehr und nicht weniger hervor, als daß Sture speziell den hl. Georg besonders verehrte - was sich aus der Stiftung von 1489 deutlich erschließen läßt -, daß er 1492 für einen Altar in der St. Nikolaus-Kirche aus Rom u.a. Georgsreliquien (daneben Reliquien des hl. Gereon und seiner Gefährten sowie der hl. Ursula und der elftausend Jungfrauen) erhält und daß er am (d.h. im Verständnis der Zeit wohl „vor dem“) Altar des hl. Georg für kurze Zeit beigesetzt war, ehe seine sterblichen Überreste in das von ihm gegründete Kloster Mariefred überführt wurden. Der hl. Georg gehörte zu den Patronen des in der St. Nikolaus-Kirche am Choreingang stehenden Laienaltars, und der Ort vor diesem - „media in ecclesiae“ - wäre als Begräbnisplatz einer hochgestellten Persönlichkeit der

angemessene Ort. Es fällt aber einigermaßen schwer, sich die monumentale Gruppe - immerhin in der heutigen Aufstellung ca. 7 m hoch - als Bekrönung eines an so zentralem Ort in der Kirche stehenden Altars vorzustellen - und gar die geäußerte Meinung, der triumphierende St. Jürgen sei Ausdruck der Hoffnung des Stifters auf seinen einstigen „Triumph beim Jüngsten Gericht“, läßt sich mit der Religiosität der Menschen des späten Mittelalters wohl kaum vereinbaren.- Abschließend faßt die Verf. die bei den behandelten Werken beobachteten Gemeinsamkeiten in der Schnitzerei, der Malerei und der Fassung zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß für die einzelnen Aufträge jeweils verschiedene Schnitzer und Maler tätig wurden, die in ihrer Eigenständigkeit erkennbar blieben, daß aber die Details in den Fassungen der Skulpturen bei allen übereinstimmend sind. Bernt Notke tritt somit als der jeweilige Auftragnehmer auf, der Gesellen und Hilfskräfte heranzieht und seinerseits mit der Fassung dem gesamten Werk sein endgültiges Aussehen verleiht. Damit kann man darauf schließen, daß zu seinem Bereich auch die Visierung und die Konzeption für die Arbeiten gehören - sofern nicht, wie vor allem beim Lübecker Triumphkreuz, aber auch im Fall des Århuser Retabels, Vorgaben der Auftraggeber vorlagen. Notke erscheint also als „Meister“, d.h. als Leiter seiner Werkstatt, also als Unternehmer, der situationsbedingt Arbeitskräfte beschäftigt und diese aus seinen Einnahmen bezahlt hat. Zu diesem Thema werden die vorhandenen Quellen vorgestellt und kommentiert. - Für die künstlerische Herkunft Notkes schließt sich die Verf. Max Hasse an, der als erster stilistische Verbindungen zu den nordfranzösischen Tapissiererei-Werkstätten um Tournai konstatierte. Daneben sind viele Züge der älteren bildnerischen Tradition in Lübeck zu finden, in deren Rahmen die Arbeiten des Bernt Notke und seiner Werkstatt einen außergewöhnlichen Akzent setzen. - Die nach Kapiteln geordneten Anmerkungen schließen an den Text an; hinzu kommt ein Katalog der Werke aus Notkes Werkstatt, der neben den in der Arbeit behandelten auch das Retabel in Thuro, die Bildnisstatue des Königs Karl Knutsson Bonde und die 1942 untergegangene Gregorsmesse auführt und zu den jeweiligen Stücken den heutigen Standort, eine kurze Beschreibung, Inschriften, Maße, Material, Zustand und Literatur benennt. Das Literaturverzeichnis, das neben den Quellen und Publikationen auch die bisher unveröffentlichten Restaurierungsdokumentationen umfaßt, und ein umfangreicher Abbildungsteil runden die Arbeit ab, die für Leser/innen aus den Bereichen der Kunstgeschichte des späten Mittelalters wie der Restaurierung aufschlußreich und vielseitig in ihrem Ansatz und für Rez. - als Kunsthistoriker - ein neuer Beweis ist, welche gute Ergebnisse aus interdisziplinärer Arbeit entstehen. Die Kunstgeschichte wird sich nach den von der Verf. vorgelegten Erkenntnissen endgültig von der Vorstellung trennen müssen, Bernt Notke sei der große Bildhauer des Nordens um 1500 gewesen; stattdessen hat sie interessante Einblicke in einen florierenden Handwerksbetrieb des späten Mittelalters gewonnen.

Göttingen

Brinkmann

Anne Schaich, Mittelalterliche Sakristeien. Architektur und Funktion am Beispiel Lübecks (tuduv-Studien: Reihe Kunstgeschichte, Bd. 78). München: tuduv Verl.-Ges. 2000, 120 S. 21 Abb. - Selten sind die oft unscheinbaren Nebenräume von Kirchen, wie die Sakristeien, Gegenstand einer eingehenden Untersuchung geworden. Dabei haben sie in der Entwicklung der christlichen Architektur eine lange Geschichte hin-

ter sich, wechselten ihren Namen, ihre Lage innerhalb der Kirche, ihre Form und sogar ihre Funktion. Sch. untersucht die vielfältigen Bezeichnungen, die wechselnde Situierung innerhalb des Kirchengebäudes und die Funktion dieses Raumes, angefangen von der frühen christlichen Kirche in Syrien und Byzanz bis hin zum Mittelalter, und zwar im gesamten Abendland. Dabei hat die Autorin also die frühe ostkirchliche und auch die abendländische Entwicklung im Auge. In diesem in Raum und Zeit komplexen Untersuchungsgebiet weist die Sakristei eine Vielzahl von Wandlungen auf: Nicht nur, daß sich ihre Lage innerhalb des Kirchenraums von Ost nach West und wieder nach Ost zurück verändert, so wie es dem jeweiligen liturgischen Ablauf entsprach, auch die Gestalt des Raumes und seine Funktion wandelten sich. Es zeichnet sich sogar ab, daß die Sakristeien nicht nur für sakrale, sondern auch für profane Zwecke gebraucht wurden, so z.B. als Ruheraum, Speiseraum, Bibliothek und Archiv. Innerhalb der sakralen Verwendung wurden hier bis zum 12. Jh. besonders die Hostien sicher verwahrt. Später, als die Hostie zur Verehrung durch die Gläubigen im Chorraum aufgestellt wurde, diente die Sakristei vermehrt der Unterbringung liturgischer Gewänder und Geräte sowie der kirchlichen Schätze. Außerdem wurde hier der Gottesdienst vorbereitet; denn vor der Messe bereiteten die Priester die Opfertgaben, legten ihre liturgischen Gewänder an und sammelten sich für den Gottesdienst. In einigen seltenen Fällen gibt es auch Hinweise auf eine Nutzung der Sakristei als Grablege und als Stätte der privaten Andacht. – Vielfältig sind die Aufgaben und Formen, die im Wechsel von Regionen und Jahrhunderten mit der Sakristei verbunden sind. Im Bewußtsein dieser Fülle von Materialien untersucht Sch. die Lübecker Kirchen, das Burg- und das St. Annenkloster sowie das Heiligen-Geist-Hospital und fragt danach, welche spezielle Ausprägung und Funktion die Sakristei in Lübecker Sakralgebäuden besaß. Ausgehend von einem grundlegenden Aufsatz von Günther Bandmann (Über Pastophorien und verwandte Nebenräume. In: Kunstgeschichtliche Studien für H. Kauffmann, Berlin 1956, S. 19-58), bezieht sie neben verschiedenen bauhistorischen Überlegungen auch Lübecker Testamente und Kirchenprotokolle als Quelle mit ein. Interessant sind ihre Untersuchungen vor allem da, wo sie der Lage der Sakristei innerhalb der Kirchen und Klöster nachspürt: Bei den Kirchen liegt die Sakristei nämlich wie zu erwarten in der Nähe des Chores, in den Klöstern aber im Klausurbereich mit Zugang zum Kreuzgang und zur Kirche. Sonst aber gibt es offensichtlich wenig formale Übereinstimmungen dieser Räume in Lübeck: Sie können eingeschossig oder doppelgeschossig sein, klein oder groß, geschmückt oder ungeschmückt. Ihre Funktion ist bekanntermaßen in erster Linie die Aufbewahrung der liturgischen Gewänder und Geräte sowie die Vorbereitung des Gottesdienstes. Grablegen und Altäre hingegen enthielt sie in Lübeck nicht. – Trotz der vielen Informationen bleibt beim Leser ein Gefühl der Unzufriedenheit: Zwar erfährt er, daß es für die Sakristei keine baulichen Verbindlichkeiten in Form, Größe und Ausstattung gab, obwohl ihre Funktion im Grunde gleich bleibt, doch vermittelt die Arbeit ihm eher den Eindruck einer Addition von Fallbeispielen. Hier wünschte er sich eine klarere Fixierung der Untersuchungsansätze, ein stringentes Verfolgen eines Fragenkatalogs sowie ein vergleichendes Gegenüberstellen der Resultate - und das nicht nur in der Zusammenfassung am Schluß. Trotz dieser Einwände scheint die Beschäftigung mit diesem unbeachteten Bauteil in Lübecker Sakralbauten nützlich und lohnenswert, zumal Sch. in der Katharinenkirche und im St. Annen-Kloster einen Raum als Sakristei identifiziert, der vorher nicht als

solcher bekannt war. Eine ausführlichere Begründung dieser Zuweisung wäre hier allerdings vonnöten. Vogeler

Wolfgang Hasselmann: Hans Schwegerle - Medaillen und Plaketten. Ein Werkverzeichnis von Professor Hans Schwegerle Band 1: Medaillen und Plaketten. Herausgeber Wolfgang Hasselmann in Zusammenarbeit mit Johanna Schwegerle und Philomena Schwegerle. Regenstauf 2000, 488 S. - Gerade erschienen ist der erste Band zu einem in Lübeck heute weitgehend vergessenen Bildhauer: Hans Schwegerle (2.5.1882-3.9.1950). Schwegerle ist in Lübeck geboren und zeit seines Lebens mit seiner Vaterstadt verbunden gewesen, wovon zahlreiche Auftragsarbeiten zeugen. Eine umfassende Werkmonographie gibt es bis heute nicht. Um so erfreulicher ist es, daß H. sich dieser Aufgabe angenommen hat und in insgesamt drei Bänden das Schaffen von Hans Schwegerle umfassend darstellen will. Der nun erschienene Band beinhaltet die Medaillen, die zum Hauptbetätigungsfeld des Künstlers gehörten. - Über den Künstler erfährt man jedoch nur wenig in diesem Buch. Lediglich eine knappe, stichwortartige Übersicht zum Werdegang ist darin nachzulesen. Die ersten künstlerischen Schritte unternahm Schwegerle bei Prof. v. Lütgendorff in Lübeck, wechselte dann nach München an die Akademie der bildenden Künste, wo er von 1900-1908 bei Adolf v. Hildebrand und Wilhelm v. Rümmer Bildhauerei studierte. Er blieb in München bis zu seinem Tod wohnen. Wer näheres über Schwegerle erfahren möchte, dem sei der Aufsatz von Heinz Röhl im Wagen 2000 (215-234) zum Lesen empfohlen. - Das Buch ist hauptsächlich ein Katalog der Medaillen und Plaketten, die chronologisch geordnet und jeweils mit Vorder- und Rückseite beispielhaft abgebildet sind. Die vorangestellten Vorbemerkungen schlüsseln den Beschreibungsaufbau zu jedem Objekt sehr ausführlich auf. Die Medaillen werden im Katalogteil kurz beschrieben, so sind Auftraggeber, Gießerei, Vertrieb, Auflage und Preis sowie weitere Information zum jeweiligen Objekt angegeben. Insgesamt umfaßt der Katalog 439 Objekte (zwischen 1900 und 1949). Im Anhang findet man zeitgenössische Anzeigen zu Medaillenausgaben wieder abgedruckt. Ein Register ist ebenfalls vorhanden. Die Einordnung der Medaillen in den größeren Zusammenhang und in das Werk des Künstlers findet man in diesem Buch leider nicht. Dies soll in einem der folgenden Bände geschehen. Beim Durchblättern des Buches wird man auf zahlreiche Medaillen und Plaketten stoßen, die unmittelbar mit Lübeck in Zusammenhang stehen. Diese Entdeckungsmöglichkeiten machen das Buch für alle, die an Lübecks Geschichte und Persönlichkeiten interessiert sind, spannend und betrachtenswert. Albrecht

Thorsten Albrecht, Eberhard Schrammen, 1886-1947, Bauhauskünstler und Fotograf, Weimar - Gildenhall - Lübeck; Begleitpublikation zur Ausstellung vom 11.11.1999 bis zum 9.1.2000 im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Petersberg 1999, 110 S., 169 Abb. - Das vorliegende Begleitbuch ist ein erster Versuch, größere Teile vom Werk Eberhard Schrammens zu würdigen, wenn man von der kleinen Sonderausstellung durch die Overbeck-Gesellschaft 1952 absieht. Schon damals war er vergessen, wie A. B. Enns in den Lübeckischen Blättern „Zum 5. Todestag von E. S.“ schrieb. S. wurde 1886 in Köln als Sohn eines Oberlehrers geboren. Statt des gewünschten Jurastudiums begann er in Düsseldorf Kunst (Porträts, Stillleben, Landschaftsmalerei, neben der Ölmalerei auch Druckgraphik) zu studieren, das er später

in München und Weimar fortsetzte. In den Sommermonaten 1910-1914 unternahm S. Reisen nach Skandinavien. Im Herbst und im Winter 1913 hielt er sich in Paris auf. Seine künstlerische Laufbahn wurde durch den Kriegsdienst unterbrochen. Anfang 1919 kehrte er nach Weimar zurück. Es entstanden überwiegend Holzschnitte und Zeichnungen. S. engagierte sich beim Entstehen des „Bauhauses“. Sein Interesse an der Malerei nahm während dieser Zeit jedoch zunehmend ab, und er widmete sich verstärkt handwerklicher Tätigkeit (Buchbinderei, Holzbearbeitung, Drechslerei). Wegen der Verlegung des „Bauhauses“ nach Dessau zog S. mit seiner Familie - er hatte 1920 geheiratet und 1921 war der Sohn Klaus geboren - in die „Freiland Siedlung“ Gildenhall bei Neuruppin/Mark Brandenburg und errichtete dort eine moderne Drechslerei und Holz-Kunstwerkstatt. Das Leben in G. war geprägt durch lebensreformerische Vorstellungen der dort lebenden Künstler. Die Weltwirtschaftskrise machte dem Unternehmen ein Ende. S. widmete sich nun dem Fotogramm-Verfahren und entwickelte damit seinen eigenen künstlerischen Stil. 1934 wurde die Fotogramme durch Fotoserien ersetzt. Dadurch kam er mit dem „Lübecker General-Anzeiger“ in Verbindung und wurde als Pressefotograf tätig. Im November 1947 fertigte er als letzten Auftrag Fotos von jüdischen Kindern im Lager Pöppendorf für die britische Besatzungsmacht an. - Das Werk Schrammens hat drei Schwerpunkte: Malerei und Druckgraphik (Nr. 2-7), Holzbearbeitung (Drechslerarbeiten und Möbelbau) (Nr. 11, 15, 18), Fotografie. Aus seinem Nachlaß, der von seinem Sohn verwaltet wird, zeigte das Museum für Kunst- und Kulturgeschichte eine Auswahl: Fotogramme (24-61) und Fotoserien und Bildreportagen. Es werden vorgestellt: Begegnung mit Peer Gynt - Ein deutscher Film entsteht in Norwegen, 1934 (45-53) mit Hans Albers; Kaspertheater, 1930 (54-57), Käthe Kruse stellte eine ihrer Puppen in Lübeck vor, 1934 (58/59). Ein Besuch in Lübeck mit der Astronomischen Uhr in der Marienkirche, 1937/38 (38-66), Lübecker Künstler, 1935 (u. a. Hugo Distler, Walter Kraft, Alfred Mahlau). Ein Alt-Lübecker Handelshaus, 1938 (72-83). Diese für die Fa. Boye & Schweighoffer gestaltete Fotoserie vermittelt einen Einblick in die Arbeitswelt einer Kolonialwaren-Großhandlung; der Kaffee wird per Hand verpackt, die Waren werden per Fuhrwerk zu den Einzelhändlern gebracht. Das Gebäude wurde 1942 beim Luftangriff zerstört. Auf S. 73 erhält man einen Eindruck von der Ausstattung des Kontors. Dann folgen die Serien Höfe und Gänge in Lübeck, 1939 (84-88), Glockenspiel in St. Marien, Lübeck, 1933 (89-94), auch 1942 zerstört und Hinter den Kulissen von Travemünde, 1936 (95-97), und Fischer an Land 1933 (98/98), den Schluß bilden sechs Einzelaufnahmen. A. ist für diese Veröffentlichung zu danken, soll sie doch einen „Anreiz bieten, sich mit weiteren Aspekten seines künstlerischen Wirkens“ zu beschäftigen (7). Aber eines stimmt traurig: Der überwiegende Teil der Negative ist heute nicht mehr vorhanden (von etwa 17000 Stück) (Anm. 89). Wiehmann

Gabriele Wiesemann, Hanns Hopp: 1890-1971; Königsberg, Dresden, Halle, Ost-Berlin; eine biographische Studie zu moderner Architektur. Schwerin: Helms 2000, zugleich: Bonn, Univ. Diss., 1998, 312 S., mit zahlr. Abb., Plänen, Zeichnungen und Skizzen, Werkkatalogen für Architektur und Städtebau (202 Nr.) und für Bühnenbilder (6 Nr.). - Am 24. September 1920 reiste der Dampfer „Hertha“ der „Seedienst Ostpreußen“ - in Travemünde erinnert noch der Name des Ostpreußenkais daran, daß Lübeck 1932 in den Liniendienst einbezogen wurde - auf Ostmesse-Fahrt mit einer

Gruppe prominenter Gäste an Bord nach Königsberg: Reichspräsident Ebert und Begleitung kamen zur Eröffnung der ersten Ostmesse in die Stadt. Der Erfolg der Messe gab den Anlaß, sie von den provisorischen Einrichtungen im Tiergarten auf ein eigenes Messegelände im Festungsgürtel zu verlegen. Das neue Messegelände und die Messegebäude entwarf Hanns Hopp, seit Herbst 1919 Architekt im Königsberger Messeamt. Die in den Jahren 1920/21 errichteten Anlagen der Messe mit ihren Bauten wurden als vorbildlich erachtet, mehrfach publiziert und machten Hanns Hopp in Deutschland bekannt. Den modernen Entwürfen und ausgeführten ergänzenden Bauten des Handelshofes (1922-23) und des Hauses der Technik (1924-25) wurde die gleiche Aufmerksamkeit entgegengebracht, ebenso dem Königsberger Flughafen Devau (1922-23). W. beschreibt in ihrer biographischen Studie Hopps Lebensweg auf den im Titel angegebenen 'Stationen', seine ihn formende und von ihm geformte Umgebung und sein zu Unrecht fast völlig unbekanntes Lebenswerk, jeweils abschnittsweise gliedert und miteinander verweben. Seine Jugend in Lübeck, wo Karl Gustav Hans Hopp am 9. Februar 1890 geboren wurde, erhält, obgleich ein Viertel seiner Lebenszeit umfassend, vergleichsweise wenig Platz, doch mit einprägsamer Darstellung. Hierin sitzt die Verf. den Stilisierungen der als Leitfaden dienenden Lebenserinnerungen Hopps ein wenig auf. Der Vater Hans Hinrich Hopp machte sich nach Poliertätigkeit zwar spät selbständig, baute dann aber für anspruchsvolle Kundschaft vorwiegend moderne Reihen- und Landhäuser. In der Moislinger Allee 26 wohnte der Lübecker Baudirektor Gustav Schaumann mehrere Jahre bei Hopps. Das geschilderte periodische „Trockenwohnen“ fand nur in den Jahren 1899-1903 statt und hatte seinen Grund in der Rezession dieser Zeit. Danach bewohnte die Familie das eigene große Jugendstilhaus Uhlandstraße 26, die Eltern ab 1915 als Rentiers mit den Töchtern; nach dem Tode der Mutter 1933 blieb Hanns Hopp bis Ende der 1940er Jahre Miteigentümer in der Erbgemeinschaft und war so mit Lübeck verbunden. Hanns Hopp studierte an den Hochschulen in Karlsruhe bei Herrmann Billing und Friedrich Ostendorf und in München bei Theodor Fischer, dessen Lehre den größeren Einfluß auf Hopps späteres Schaffen ausübte. Eine erste Anstellung fand Hopp 1913 in Memel, wechselte dann 1914 nach Königsberg und kehrte nach der Teilnahme am Kriege 1914-18 dorthin zurück. Die Zeit in Königsberg beschreibt W. sehr lebendig, so daß Umfeld und Bauten, letztere sorgfältig analysiert und treffend beurteilt, deutlich vor Augen stehen. Sehr pointiert wird das Verhältnis zu Oberbürgermeister Hans Lohmeyer dargestellt, so daß Carl Goerdeler (Bürgermeister 1920-30), Stadtrat Martin Schaefer und Fritz Goerdeler (Kämmerer 1933-44) nicht in Erscheinung treten. Ab 1926 selbständiger Architekt entwarf und baute Hanns Hopp (und Partner Georg Lucas) mit der Mädchengewerbeschule (1928-30), dem Parkhotel (1929-30, amerikanischer Typ) und dem Haus des Ostmarkenrundfunks (1932-33) in Königsberg weitere hervorragende und modern gestaltete Gebäude. Seine Erfolge und guten Bekanntschaften im liberalen Bürgertum, das, den Handel der Ostmesse und das Kulturleben tragend, meist jüdischer Herkunft war, ließen Hopp zu Beginn des Jahres 1933 zur Zielscheibe von Pressekampagnen und Denunziationen werden. Nach 1933, von öffentlichen Aufträgen weitgehend ausgeschlossen, bauten Hopp&Lucas vorwiegend Einfamilienhäuser. Im Kriege fand Hopp 1940 eine Beschäftigung in der Landesplanung, später bei einer Baufirma und erlebte, mit dem letzten Zug aus Königsberg abgereist, das Kriegsende in der Nähe von Dresden. Hopp erhielt bereits Ende 1945 eine

Berufung an die in Aufbau befindliche „Hochschule für Werkkunst“ in Dresden als Leiter der Architekturabteilung, wechselte jedoch 1946 zum „Institut für Industriege- staltung“ der Stadt Halle, als dessen Direktor er auf der Burg Giebichenstein bis Ende 1949 den Auf- und Ausbau der Schule leitete, anfangs mit Begeisterung und Kontakte knüpfend, später zunehmend bedrängt und frustriert. Als Hopp Anfang Dezember 1949 das Angebot erhielt, im Institut für Städtebau und Hochbau des nach Gründung der DDR eingerichteten Ministeriums für Aufbau ab Januar 1950 die Leitung der Hochbauabteilung zu übernehmen, willigte er gern ein. Der Direktor des Instituts, Kurt Liebknecht, beschrieb die Aufgaben im März desselben Jahres auf der „Deut- schen Bautagung“ in Leipzig: „Dem Institut unterstehen in fachlicher Beziehung die Projektierungsbüros der fünf Länder, die sich in Dresden, Halle, Weimar, Potsdam und Schwerin befinden, und das Projektierungsbüro der Stadt Berlin. Außerdem wer- den die in den wichtigsten Großstädten einzurichtenden Projektierungsbüros in fach- licher Beziehung auch dem Institut für Städtebau und Hochbau unterstellt werden.“ Dies bedeutete mit anderen Worten die zentrale Lenkung aller Entwürfe für Hoch- bauten in der DDR und für Hopp die Übernahme der Rolle des Chefarchitekten. Zunächst galt es, als dringende Tagesforderung, seine ehemalige Mitarbeiterin in Kö- nigsberg, Ludmilla Herzenstein, und ihr Planungskollektiv bei Entwurf und Gestal- tung der ‚Wohnzelle Friedrichshain‘, dem Musterbauvorhaben an der Stalinallee, zu beraten. Die fertigen, klar gegliederten und modernen Bauten mißfielen Ulbricht. Denn über die Gestaltung der neuen Bauten hatte Liebknecht bereits in Leipzig bemerkt: „Unsere Bauwerke müssen ein Symbol der neuen Zeit sein. Unsere neue de- mokratische Gesellschaftsform, die dem Wohle des deutschen Volkes dient, hat ihr Pathos und ihre Repräsentation, die aber im Gegensatz zum hitlerischen Pathos, von Menschlichkeit erfüllt ist und die, im Gegensatz zur hitlerischen Repräsentation, von der Macht des schaffenden Volkes ausgeht.“ Der genannte Gegensatz blieb und bleibt eher eine Frage der Interpretation. Die ‚neue, gesunde und richtige Linie‘ wurde dann in der Fortsetzung der Wohnzelle Friedrichshain (‚Wettbewerb Weberwiese‘) und den Bauten an der Stalinallee (Wettbewerb) durchgesetzt. Hopp entwarf für die Stalinallee die Abschnitte E und G1-2 (1951-55). (Warum verzichtet W. hier in Darstellung und Werkkatalog auf die im Literaturverzeichnis angegebene, grundlegende Arbeit von Jonas Geist und Klaus Kürvers: Das Berliner Mietshaus, Bd. III 1945 – 1989?) Weitere große Bauvorhaben seiner Hochbauabteilung – nach Gründung der Bauakademie 1951: Institut für Hoch- und Industriebau und Meisterwerkstatt II – waren die Hochschule für Körperkultur in Leipzig (1950 – 55), die Heilstätte in Bad Berka (1951 – 57), das Kreiskrankenhaus in Saalfeld (1951 – 62). Mit der Gründung des BDA der DDR übernahm Hopp dessen Vorsitz und zunehmend Aufgaben der Repräsentation in internationalen Gremien (u.a. UIA), in denen er hohes Ansehen erwarb. Aus An- laß seines Todes am 21. Februar 1971 gab es auch Nachrufe in westlichen Zeitungen. W. hat mit Sympathie für die Person Hanns Hopp eine leicht und gut lesbare Studie geschrieben und, die Bauten ausführlich analysierend und ausgewogen, genau beur- teilend, einen wichtigen Beitrag zur Architekturgeschichtsschreibung geleistet. Das Buch ist typographisch ansprechend aufgemacht, auch gut und passend (!) bebildert. Es wird, mit umfassendem Werkkatalog und Verzeichnissen versehen, zu den Nach- schlagewerken gehören und wohl zukünftig auch den Denkmalpflegern im Oblast Ka- liningrad als Arbeitsgrundlage dienen können.

Kastorff

Manfred Brembach, Die Trave, ein Fluß mit vielen Gesichtern. Bad Oldesloe 2000. 328 S., zahlr. farb. Abb. - Ein prächtiges Buch gilt es anzuzeigen. Dem Leser lacht das Herz bei der Betrachtung der Abbildungen, die nicht nur stimmungsvoll die Reize unserer anmutigen Landschaft wiedergeben, sondern zugleich Dokumentarfotos sind, und auch ganz sachlich Einblick in die Arbeitsprozesse der Fischer und jener Gestalten, die mit dem Fluß dienstlich verbunden sind. Sie bieten den Blick in den Alltag, sie wenden sich auch der Architektur der Städte an der Trave zu (damit auch der Backsteinarchitektur Lübecks), vor allem werden freilich auch die Flora und Fauna nicht vergessen. Hier sind wahrhafte Fotokunstwerke zu finden. Über das Bild gewinnt der Leser die Hauptimpressionen über die Trave, die ja nicht nur Lübecks Hafen- und Arbeitsfluß ist oder in Travemünde als flüssige Schiene für die großen Ostseefährenschiffe dient, sondern die auch ein „Vorleben“ hat. So wird auf die Dörfer und Städte an der Trave eingegangen, von ihrem Ursprung im Dorf Gießelrade über den Wardersee, das Gut Travenort, Bad Segeberg, Traventhal, Tralau, Nütschau, Alt Fresenburg, Bad Oldesloe, Klein Wesenberg und natürlich auch auf die von Lübeck ab traveabwärts liegenden Siedlungen, wie Gothmund und Schlutup. Es wird über die biologischen und eiszeitlichen Ausformungen der Travelandschaft Aufschluß gegeben. Es wird zur Geschichte des Landes an der Trave Stellung genommen. Eine jahrelange und intensive, ja liebevolle Hingabe, an das Thema Trave liegt diesem Buch, das auch reich technisch vorbildlich gearbeitet worden ist, zugrunde. Dabei werden nicht nur wasserbautechnische Einzelheiten, wie Uferbefestigungen, Regulierungen, Begradigungen des Flusses und die Setzung von Spundwänden (in Lübeck) dargestellt, sondern auch ein Einblick in die relativ komplizierte Verwaltung der Wasserbauarbeiten und der amtlichen Zuständigkeiten gegeben. Von der Brücke Lübeck-Genin abwärts ist die Trave Bundeswasserstraße. Zu Regulierungsarbeiten wird sachlich Stellung genommen, und diese werden auch durch Karten über das Fluß- und Bachnetz der Trave illustriert. Genaue Zahlen zum Flußsystem im Verhältnis zu den übrigen schleswig-holsteinischen Flüssen und ihrer Veränderung durch die Anlage des Nord-Ostsee-Kanals sind sehr informativ und sehr genau, ebenso wie sich ein besonderes Kapitel der Länge der Trave (wahrscheinlich 113 km) widmet. Hervorzuheben sind auch die Darstellung über die Trave als Energiequelle für die einstigen zahlreichen Mühlen oder auch ihre kulturgeschichtliche Bedeutung, wenn man an die zahlreichen Gutshäuser am Travelauf denkt, wie Nütschau, Traventhal oder Tralau. Auch die Menschen an der Trave treten auf, die Fischer oder auch die mit der Pflege befaßten Angestellten, die der Autor ausfindig gemacht und interviewt (sowie fotografiert) hat. So einfühlsam der Autor und Fotograf die winzigen Reize der Flora an der Trave eingefangen hat, so intensiv hat er sich auch mit der Großschifffahrt auf der Trave auseinandergesetzt, deren Exponenten er ebenfalls befragt hat. Das Lotsenwesen, die Flenderwerft, die Passat - diese Stichworte seien genannt. Andererseits wird man auch die historische und die heutige Fischerei informiert; zwei Fischer der Gegenwart werden bei ihrer schwierigen Arbeit in der Travemündung begleitet. Die Bemühungen des Naturschutzes und die Renaturierung des Flusses werden ebenso gewürdigt, wie auch rein sachlich eine Tabelle in Zahl und Fakten über die Trave beigefügt ist. Es wäre kleinlich, kleine Ungereimtheiten, auch manche Druckfehler zu bemängeln. Hier liegt ein schönes Buch vor uns, um das, in der Sprache des Autors zu bleiben, uns manch anderer Fluß Deutschlands beneiden würde.

Graßmann

Michael Packheiser (Hrsg.), Die Zukunft liegt auf dem Wasser. 100 Jahre Elbe-Lübeck-Kanal. Steintor-Verlag: Lübeck 2000, 141 S., zahlr. Abb., Karten u. Pläne.- Aus Anlaß der Jubiläumsfeiern 1998 und 2000 in Zusammenhang mit der Nutzung des Stecknitzkanals seit 1398 und der Einweihung des Elbe-Trave-Kanals vor 100 Jahren haben sich die Gesellschaft für Lübecker Hafen- und Schiffahrtsgeschichte, die Geschichtswerkstatt Herrenwyk, das Möllner Museum Historisches Rathaus und das Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg zu einer Ausstellungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Der vorliegende Band versteht sich als Katalog zum dritten Teil eines dreiteiligen Ausstellungszyklusses über 600 Jahre Kanalgeschichte.- Der Bau des Elbe-Trave-Kanals (1936 umbenannt in Elbe-Lübeck-Kanal) von der Grundsteinlegung am 31. Mai 1895 bzw. dem ersten Spatenstich am 30. Juli 1896 bis zur Einweihung durch Kaiser Wilhelm II. am 16. Juni 1900 führte zu massiven Veränderungen des Lübecker Stadtbildes: Der für die Hansestadt zentrale Bauabschnitt der insgesamt 67 km langen Wasserstraße zwischen der Trave bei Lübeck und der Elbe bei Lauenburg, der von der Geniner Straßenbrücke bis zum Burgtor reichende Kanalhafen, erforderte die völlige Umgestaltung der Südseite des Innenstadtbereiches und der Nordseite der Vorstadt St. Jürgen. Um eine südlich der Innenstadt verlaufende Verbindung zwischen dem Abschnitt der die Innenstadt nördlich umfließenden Trave an der Wipperbrücke und dem am Burgtor herzustellen, mußte ein neuer Wasserlauf ausgehoben werden, in den der Stadtgraben vor den ehemaligen Bastionen Pulverturm und Schwansort sowie Teile der Wakenitz und des ursprünglich größeren Krähenteichs mit einbezogen worden sind. Der Falkendamm wurde errichtet, der seitdem die Außenwakenitz von dem zum Kanal benutzten Teil der Wakenitz trennt. Die Befestigung des von der neu gebauten Hüntertorbrücke bis zur neuen Burgtorbrücke reichenden Klughafens und der Außenwakenitz schuf Raum nicht nur für den Warenumschlag sondern auch für Industriebetriebe und hatte durch die Trockenlegung der Falkenwiese Baulandgewinnung zur Folge. Derartige Veränderungen und der erhebliche Kostenaufwand von knapp 24 Millionen Mark, wovon Lübeck $\frac{1}{3}$ zu tragen hatte, wurde selbstverständlich von starkem Fortschrittsglauben und Hoffnung auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage getragen. In den 17 Artikeln des vorliegenden Katalogs geben die elf Autoren nicht nur Auskunft über Planung und Bau, Finanzierung der Wasserstraße und die Gestaltung der Einweihungsfeierlichkeiten, sondern gehen in der Darstellung der Nutzungsgeschichte auch der Frage nach, ob sich die großen Erwartungen erfüllt haben. Das tatsächliche Ausmaß des Einflusses des Kanals auf die wirtschaftliche Entwicklung der durch den Kanal miteinander verbundenen Städte und ländlichen Räume ermitteln *Wolfgang Muth* für Lübeck (51-56), *Michael Packheiser* für Mölln (57-60), *Hans Bohlmann* für das Amt Büchen (61-65) und *Werner Hinsch* für Lauenburg (66-73). Über realisierte und nicht durchgeführte Projekte zum Anschluß an das deutsche Binnenwasserstraßennetz und den (verkehrs-wirtschaftlichen) Stellenwert des Elbe-Lübeck-Kanals als dessen Teil berichten *Wolfgang Muth* (74-82), *Christel Happach-Kasan* (83-86) und *Bettina Kalytta* (92-101). Doch wird die Geschichte des Kanals nicht nur aus ökonomischer Sicht betrachtet: *Wolfgang Muth* bringt die schlechten Arbeitsbedingungen der beim Kanalbau Beschäftigten zur Sprache (19-31) und *Marlis Kolmsee* gewährt mit ihrem Beitrag einen Einblick in das Alltagsleben einer Lübecker Schifferfamilie (87-91). *Werner Hinsch* erzählt über Schiffe und Schiffahrt (39-50), *Sven Bardua* wendet sich mit seiner Frage,

ob der Elbe-Lübeck-Kanal ein Denkmal sei, der Technikgeschichte zu (102-112) und Kirsten Tiedemann betrachtet Bau und Entwicklung des Stecknitz- bzw. Elbe-Lübeck-Kanals aus ökologischer Sicht (113-124). Über Umfang und aktuellen Stand der Planung für einen Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals informiert abschließend Rüdiger Schacht (125-130). – Der sorgfältig illustrierte und redigierte Katalog einschließlich der umfangreichen, von Götz Goldammer erarbeiteten Bibliographie (139-141) stellt die Geschichte des Elbe-Lübeck-Kanals auf so spannende, vielfältige, fachkundige und auch optisch ansprechende Weise dar, daß dessen Lektüre nur empfohlen werden kann.

Meike Kruse

Sonstige Lübeck-Literatur

(zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Robert Schweitzer)

Albrecht, Thorsten: Nachweisbare Münzschatzfunde in Archivalien und anderen Quellengruppen sowie deren Aussagewert für die Numismatik an Beispielen aus Niedersachsen und Lübeck, in: XII. Internationaler Numismatischer Kongreß Berlin 1997. Akten- Proceedings - Actes I. Berlin 2000, S. 21-27.

Als Bach Buxtehude „behorchte“...27. April bis 4. Juni 2000, Ausstellung im Behnhaus Lübeck. Konzeption und Katalogtexte Ulrich Althöfer, Arndt Schnoor. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Reihe 3, Kataloge 9). Lübeck 2000, 63 S., Abb.

Anderson, Stanford: Peter Behrens and a New Architecture for the Twentieth Century. Cambridge/London 2000. < Lübeck: Kaiser Wilhelm Volkshaus S.211 f.>

Arndt, Meik: Erwin Zillinger (1893-1974): Werkverzeichnis. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Reihe 3, 6: Verzeichnisse). Lübeck: 2000. 85 S.

Behrmann, Thomas: Hansekaufmann, Hansestadt, Deutsche Hanse? Über hansische Terminologie und hansisches Selbstverständnis im späten Mittelalter, in: Bene vivere in communitate, hrsg. von Th. Scherf u.a., Münster u.a. 1997.

Blöcker, Karsten: Beckergrube 52, in: Thomas Mann-Jahrbuch 13, 2000, S. 185-194. < Über das 1881 von Senator Thomas Johann Heinrich Mann erworbene Grundstück; Quellen und ihre Interpretation>.

Böttcher, Hans-Ernst: Diether Huhn (1935-1999), ein Lübecker Jurist im Geiste Gustav Radbruchs, in: Schleswig-Holsteinische Anzeigen 2000, S. 190-191.

Bohlmann, Heinz: 100 Jahre Elbe-Lübeck-Kanal: Eine historische Wasserstraße ohne Zukunft?, in: Lauenburgische Heimat 156, 2000, S. 84-103.

Bossanyi, Jo: Leben und Arbeit des Künstlers Ervin Bossanyi von 1920-1934 im Willy-Pieth-Lesesaal 1998. Lübeck 2000, 17 S., Ill.

Breij, Mieke, unter Mitarb. v. Jon Baumhauer: Die Stämme unter dem Löwen. Beiträge zu einer Familiengeschichte (von) Baumhauer. Utrecht/München 2001, 634 S., Abb. < Ausführlich über Bernd Bomhower (ca 1460-1526), S. 11-20>.

Bruno Grusnick (1900-1992), kleine Festschrift zum 100. Geburtstag, hrsg. von der Stadtbibliothek. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek, Reihe 3, 16) Lübeck 2000, 55 S.

Bueckling, Adrian: Lübisches Recht in (Schwedisch-) Neuvorpommern. Schwerin 1997, 24. S., Abb.

Croenen, Gotfried: Dertig nieuwere Middelnederlandse teksten uit de dertiende eeuw, in: *Tidskrift voor dialectologie tal en tongval* 51/1999, S. 34-92. <Urkunde *Batavica* 25, App. 29, aus dem Lübecker Archiv S. 29>.

Detering, Heinrich: Lübeck und die letzten Dinge. Zu Entstehung und Konzeption von Thomas Manns „Bilse und ich“, in: *Nordelbingen* 69, 2000, S. 175-188.

Freytag, Hartmut, Brigitte Schulte und Hildegard Vogeler: Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck von 1463 und seine Weiterwirkung bis in die Gegenwart, in: „Ihr müßt alle nach meiner Pfeife tanzen“. Totentänze vom 15.-20. Jh. aus den Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt. Wolfenbüttel 2000, S. 83-109.

Gläser, Manfred: Umweltnutzung und Umweltprobleme im mittelalterlichen Lübeck, in: *Offa. Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie* 56 (1999), S. 149-164.

Hammel-Kiesow, Rolf: Die Stede van der dudeschen Hense. Strukturelemente der Hanse, in: *Praxis Geschichte (Themenheft: Hanse und Handel)* 1, 2001, S. 6-11.

Hagemann, Gert: Berkenthin und sein Stecknitz-Viadukt: Betrachtungen zur Entstehung und Kurzlebigkeit einer Bahnlinie und einer imposanten Brücke, in: *Hamburger Blätter für alle Freunde der Eisenbahn* 47, 2000, S. 82-86, Abb.

Hansekoggen auf deutschen Stadtsiegeln des Mittelalters. Düsseldorf: *Historia Buchkunst* 2000, 22. S., Abb.

Hartwig, Angela und Tilmann Schmidt: Die Rektoren der Universität Rostock 1419-2000 (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 23), Rostock 2000. <Darin die Lübecker Werner Brekewolt 1420, Heinrich Müller 1663-1666, 1669-1670>

Heckmann, Dieter: Die Gebietsveränderungen Preußens von 1937 und 1938, in: *Archivalische Zeitschrift* 83, 2000, S. 139-165. <Bei der Erwähnung Lübecks ist zu korrigieren, daß die Landgemeinden Beidendorf, Blankensee, Brodten, Dummersdorf, Ivendorf, Kronsforde, Krummesse (lüb. Anteils), Moorgarten, Niederbüssau, Nienendorf, Oberbüssau, Pöppendorf, Reecke, Rönnau, Teutendorf, Vorrade und Wulfsdorf schon per Gesetz von 1934 (in Kraft am 1. März 1935) in die Stadt Lübeck eingemeindet wurden. Zwei entstellende Druckfehler sind zu verbessern: Giesensdorf und Pogensee>.

Heckmann, Hermann: Baumeister des Barock und Rokoko in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg. Berlin 2000 < Lübeck S. 290-297>.

Henn, Volker: Städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Hanseraum, in: Georg Mölich u.a. (Hrsg.), Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Köln 2001, S. 29-55. ("Koelhoff'sche" Chronik und ihr historisches Umfeld)

Hose, Stefanie: Auf dem Wasserwege waren sie einst gekommen: ein Spaziergang durch den Fischerort Gothmund. Neumünster 2000 (Geschichte und Kultur 10) 15 S., Abb.

Hunecke, Irmgard: Die Bibel zum Bier. Neun Leinwandgemälde in der Diele der Schiffergesellschaft zu Lübeck, in: Denkmal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 1999, S. 35-41.

Hunecke, Irmgard: Der Denkmalplan der Lübecker Innenstadt - Ein Projekt des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck zur Erfassung der historischen Bau- substanz und der städtebaulichen Besonderheiten Lübecks, in: Denkmal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 1998, S. 18-22.

Lampen, Angelika, Stadt und Fisch: Konsum, Produktion und Handel im Hanseraum der Frühzeit, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 87 (2000), S. 281-307.

Letz, Kerstin: Schulunterlagen im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 20 (2000), S. 428-435.

Lübeck und die Lübecker Bucht: Der Blick von oben. Luftbildfotos von Matthias Friedel und Texte von Helmut von der Lippe. Hamburg 2000, 112, überwiegend Abb.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde 47, 2000, und 48, 2001.

Lübecker Orgelbuch, hrsg. von Arndt Schnoor im Auftr. der Bibliothek der Hansestadt Lübeck. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Reihe 3, 10) Lübeck 2000, 116 S. Abb., Noten.

Die Media Docks: eine Investition in die multimediale Zukunft (die International School of New Media, ISNM, ein Unternehmenspark, ein Gründerzentrum, ein Medienzentrum und ein Research-Center), in: Wirtschaft... zwischen Ostsee und Elbe 2000, H. 6, S. 6-14, Abb.

Mührenberg, Doris: Mittelalterliches Handwerk in Lübeck im Spiegel archäologischer Funde und Befunde, in: Ulrich Müller (Hrsg.), Handwerk - Stadt - Hanse. Ergebnisse der Archäologie zum mittelalterlichen Handwerk im südlichen Ostseeraum. Frankfurt/M et. al. 2000, S. 221-237.

Ohl, Helmut: Bürgermeister in Deutschland. Schöneiche bei Berlin 2000, 160 S., Abb. < Bürgermeister Hinrich Castorp: S. 105-107 >.

Pelus-Kaplan, Marie -Louise: La géographie des Hanséates, in: Gilles Chabaud u.a. (Hrsg.), Guides imprimés du XVIIe au XX siècles. Paris 2000, S. 129-140. < Lübeck berücksichtigt >.

Pettke, Sabine: Ludwig Dietz - zwei Anmerkungen zu Lebensweg und Druckwerken, in: Mecklenburgisches Jahrbuch 115 (2000), S. 113-117.

Pirzio-Biroli, Roberto: „Architektonische Visionen für die Lübecker Kulturlandschaft“, Ausstellung, in: Überblick 2000, H. 7, S. 13-14, Abb.

Repetzky, Henning: „Eine Welt zu beackern liegt vor mir...“ . Erich Klahn. Eine Monographie. Hannover 2001, 181 S. Abb.

Sager, Wilhelm: Hans Christian Andersen: Reisebilder aus den Herzogtümern Schleswig-Holstein sowie aus Lübeck, in: Schleswig-Holstein 2000, H. 3, S. 1-6, Abb.

Saager, Wolf-Rüdiger: 75 Jahre Kraftomnibusse in Lübeck. Lübeck: Stadtwerke GmbH 200, 178 S., Ill.

Schwalm, Jürgen: Ludwig Ewers (1870-1946) und sein Werk „Die Großvaterstadt“. Analyse eines Lübeck-Romans, in: Almanach deutschsprachiger Schriftsteller und Ärzte 23, 2001, S. 467-508.

Sommer, Ulf: Hansestadt Lübeck mit Travemünde (Stadtrundgänge, Kunst u. Architektur, Geschichte und Hanse, Wohngänge und Stifte, Stadtplan) 2. Aufl., (Lübeck) 2000, 96 S., Abb.

Stubenrauch, Antje: Erfahrungsbericht des Archivs der Hansestadt Lübeck zum Thema „Umweltpapier in der Verwaltung“, in: Der Archivar 53, 2000, S. 47-48.

Walter, Joachim: „This heaving ocean of tones“. Nineteenth-Century Organ Registration Practice at St. Marien, Lübeck, Göteborg: University dept. of Musicology and Göteborg Organ Art Center 2000, 251 S.

Wolf-Thomsen, Ulrike: Magdalena Hedwig Röder und Gottfried Kneller. Eine Entdeckung, in: Nordelbingen 69, 2000, S. 7-13.

Zeitreise. Dokumentation zur 100-Jahr-Feier der Handwerkskammer Lübeck am 30.6.2000 <2001>. 74 S., Abb.

Von Zinken, Serpente und Giraffenklavieren: 9. Juli- 15. Oktober 2000 Behnhaus Lübeck: Historische Musikinstrumente aus vier Jahrhunderten im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Katalog zur Sonderausstellung und Sammlungsverzeichnis, zus.gest. von Ulrich Althöfer. Lübeck 2000, 179 S., zahlr. Abb.

Lübeckische Blätter 165 (2000), ab Nr 6 (11. März)

Mührenberg, Doris: 10 Jahre Grenzöffnung: Was bedeutet dieses historische Ereignis für Lübeck? Einleitung zu einer Serie (77-78; zu Fortsetzungen s. bei S. 93-99); - *Dittmann, Holger*: Leitbild für Lübeck: eine kritische Betrachtung (81-83); - *Gläser, Manfred*: 10 Jahre Grenzöffnung: Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Lübecks besondere Geschichte im Überblick (93-99; weitere Folgen 151-153, 245-249; 166: 5, 19-22); - *Wiehmann, Otto*: Das Gewerkschaftshaus in der Dr.-Julius-Leber-Straße (104-106), - *Kohfeldt, Günter*: Bericht über das Symposium „Raum und Ritual“ im Rahmen der „Woche der Engel“ (113-115) mit Forts. (133-138); - *Gutkuhn, Peter*: Es geschah auch in Lübeck ... Zur Erinnerung an das Leben, Leiden und Sterben der Lübecker Lehrerin Emma Grünfeldt (122-124); - Der scheidende Lübecker Bürgermeister Michael Bouteiller im Interview „Ich habe meine Pflicht erfüllt“ (129-132); - *Schacht, Rüdiger*:

Vor 100 Jahren wurde die Wasserstraße von Kaiser Wilhelm eingeweiht: Der Elbe-Lübeck-Kanal: Gestern - heute - morgen (145-148); - *von der Lippe, Helmut*: Butendachs Bücherschatz im Rokokosaal (149); - *Stimmann, Hans*: Gedanken zur planerischen und architektonischen Konzeption zweier Städte: Was unterscheidet Lübeck von Berlin? (154) (Forts. 165-167, 183-184); - *Zahn, Volker*: Städtebauliche Überlegungen zur Einzelhandelsentwicklung in der Altstadt: Gute Chancen für Belebung der Lübecker City (177-181) (Forts. 197-199); - *Fähser, Lutz*: Lübecks Wälder - ein Juwel für die Stadt: Lebensraum für Erholung, Naturschutz und Wirtschaft (193-196); - *Möhle, Martin*: Muss jede Ranke gerettet werden? „Geschichte in Schichten“ - internationales Symposium zum Thema Wand- und Deckenmalerei in Bürgerhäusern in Lübeck (200-203); - *Schmidt, Gerda*: Von Zinken, Serpentin und Giraffenklavieren. Historische Musikinstrumente aus vier Jahrhunderten im Behnhaus Lübeck (239-240); - *Goette, Jürgen-Wolfgang*: Vier neue Schriften werfen Schlaglichter auf das Wirken eines „unbequemen“ Schriftstellers. Erich Mühsam - gestern und heute (252); - *Gieleßen, Hans-Gerd*: Weitere Millionen-Investitionen für die Zukunft geplant: Lübecks Hafen auf Erfolgskurs (281-285); - *Peters-Hirt, Antje*: Rückblick auf die 42. Nordischen Filmtage in Lübeck: Abwehrzauber im Fegefeuer: Harte Geschichten, gute Filme (317-324); - *Dittrich, Konrad*: „Lübecker Abendmusiken“ des 17. Jahrhunderts wiedergeboren (329); - *Schmidt, Gerda*: Vom Zauber der bunten Welt des Papiertheaters. Eine märchenhafte Ausstellung im St.-Annen-Museum (337-338); - *Linke, Daniel*: Internationales Thomas-Mann-Kolloquium in Lübeck: Der Zauberberg und seine Verwandten. Deutschsprachige Romane des 20. Jahrhunderts als politische und kulturelle Bilanz: „Wir Genies verstehen alle garnichts voneinander“ (341-346).

Lübeckische Blätter 166 (2001), bis Nr. 11 (26. Mai)

Harig, Günter: 10 Jahre Grenzöffnung - Bilanz aus Lübecker Sicht: eine Stadt zwischen Gestern und der Zukunft (19-22; Schluß; über frühere Folgen s. bei 165: 93-99); - *Wilde, Lutz*: St. Marien - ein Hauptbau der Backstein-Architektur (31-37); - *Heise, Brigitte*: Neuerwerbungen des Museums für Kunst und Kulturgeschichte im Jahr 2000. Kostbare Zeichnungen und wertvolles Silbergerät (49-53); - *Schweitzer, Robert*: Verborgene Schätze werden ans Licht gerückt. Kunstpostkartenserie der Stadtbibliothek Lübeck (90); - *von Engelhardt, Dietrich*: Lübeck - eine Hochburg bedeutender Kongresse. Rückblick und Ausblick auf Tagungen von internationalem Gewicht (129-134); - *Wagner, Peter*: Dem Zug der Zeit vorausgeeilt. Vor 65 Jahren wurden in Lübeck die ersten Doppeldeckwagen eingesetzt (136-139); - *Jannsen, Hans-Peter*: 200 Jahre Ostseebad Travemünde (145-151).

Hamburg, Bremen

Dirk Brietzke, Arbeitsdisziplin und Armut in der Frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert, Hamburg 2000 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte Bd. 59). 677 S., 16 Abb., 24 Tab.. - Neuere (modische?) Untersuchungen über die Ursprünge unserer heutigen Arbeitsgesellschaft gehen u. a. über Max Webers Erklärung der Ra-

tionalisierung hinaus und halten die sogenannte Sozialdisziplinierung seit der Zeit des Absolutismus für eine grundlegende Vorstellung der bürgerlichen (= kapitalistischen) Gesellschaft. Dieser Zielvorstellung folgt auch die Hamburger Dissertation, die sich für Bremen und Hamburg auf eine gute Quellenlage stützt, für Lübeck, da die Unterlagen des St. Annen-Armen- und Werkhauses wegen der Auslagerung noch nicht geordnet sind, auf Quellen in den Beständen Senat, Bürgerschaft und Gerichtswesen zurückgreifen mußte. - Im Mittelalter versuchte man Armut durch Almosen im Sinne christlicher Caritas einzugrenzen. Das Bevölkerungswachstum und die Preisrevolution seit dem Ende des 15. Jh. verstärkten Armut und Bettelei auch in den Städten, so daß die Armenversorgung vor allem während und nach der Reformation von der Kirche auf die städtischen Institutionen übertragen wurde. Dies führte zur Konzentration der Mittel und Einrichtungen, der Überwachung und Registrierung der Empfänger. Die neuen Kirchen- und Bettelordnungen unterschieden deutlicher zwischen würdiger und unwürdiger Armut, die sich an der Arbeitsfähigkeit der Armen orientierte und daher auch Bettelerlaubnis und Almosenempfang beschränkte. Die neuen Armutsanstalten sollten einerseits die Insassen zur Arbeitsamkeit und damit zur Eingliederung in die Gesellschaft erziehen, andererseits durch Ausnutzen der Arbeitskraft die Kosten senken; die neuen Anstalten wandelten sich zu Zucht- und Arbeitshäusern. 1552/53 wurde unter Edward VI. in London im Bridewell-Palast das erste House of Correction oder Workhouse geschaffen für gesunde Müßiggänger, Bettler, Vaganten und Prostituierte, denen die Armenunterstützung der Hospitäler nicht gewährt wurde. Nach den Gründungen in englischen Städten gab es das erste tuichthuis für Männer und spinhuis für Frauen seit 1596 in Amsterdam, um faule Arme durch Arbeit zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen. - Nach der Bugenhagen'schen Kirchenordnung von 1531 in Lübeck sollten Diakone in den fünf Kirchspielen die Bedürftigen registrieren, sich über ihre Lebensverhältnisse informieren und sie dann aus Mitteln des Hauptkastens in St. Marien versorgen. 1551 werden Personenkreis und Zeiten für das Betteln weiter eingeschränkt und von Armen-später Bettelvögen überwacht. Nach den Reiserschen Unruhen wird 1601 mit der Armenordnung zehn Provisoren die Kontrolle über Bettler und Arme übertragen mit dem Recht, Bettler aufgreifen zu lassen, Kranke oder Arbeitsunfähige in Armenhäuser und Arbeitsfähige in das neu eingerichtete Armen- und Werkhaus im St. Annenkloster einzuweisen. Betteln wird grundsätzlich verboten; als Maßnahme gegen den verstärkten Zuzug von Personen aus dem Umland, die der zunehmenden Leibeigenschaft entgegen wollten, werden auswärtige Bettler aus der Stadt gewiesen. In einer Registrierung der Armen in den Quartieren St. Marien, St. Johannis, St. Jacobi und St. Marien-Magdalenen werden im November 1600 359 Hausarme und Bettler, 250 bettelnde Kinder, die ihre Kost selbst verdienen könnten, 109 hilfsbedürftige Kinder, 133 Kranke und andere nicht Arbeitsfähige und 35 Fremde, zusammen 886 Personen, aufgeführt. - Die Dissertation beschreibt und vergleicht in thematischer Weise Gründung, Entwicklung, Verwaltung, Finanzierung und Personal, Insassen, Einweisungsgründe und den Alltag in den Werkhäusern der drei Hansestädte. Die wichtigste Zielgruppe der Häuser waren Bettler, deren vermeintliche Unwilligkeit, sich ins bürgerliche Erwerbsleben zu integrieren, sie zur idealtypischen Negation des Bürgerfleißes machte; auch anderen Formen der Devianz, die aus dem beschriebenen Normengefüge ausscherten, wurden zum Gegenstand der Umerziehung. Die Disziplinierung beginnt dort, wo die

mentale Disposition der Armen in Frage gestellt wird (616). In Lübeck und Hamburg schwankte die Zahl der Insassen zwischen 400 und 700, in Bremen zwischen 70 und 100. In der mehr als zweihundertjährigen Geschichte werden die Armenhäuser im 18. und 19. Jh. auch Anstalten für den Strafvollzug. Die St. Annen-Gebäude nehmen bis 1907 als Werk- und Zuchthaus nach der Reform des Strafvollzugs in Lübeck um 1850 und nach 1863 gerichtlich Verurteilte auf. Von den ehemaligen Funktionen ist in dem heutigen St. Annen-Museum fast nichts mehr zu erkennen.

Malente

Günter Meyer

Joist Grolle, Hamburg und seine Historiker. Hamburg 1997, 284 S., zahlr. Abb. - Liest man den Titel genau, so versteht man, daß es sich bei dem vorliegenden Buch nicht um das Abspulen von Historikerbiographien handelt (auch wenn biographische Daten selbstverständlich genannt werden), sondern insbes. die Auseinandersetzung mit dem Gedanken, inwieweit Historiker sozusagen Membranen des Zeitgeistes sein können oder vielleicht sein müssen. In geschliffenem Stil und spannend zu lesen, sind die Skizzen über den Aufklärer Jonas Ludwig von Heß (1756-1823), die Arbeit Leonhard Wächters im Vormärz (1762-1837), über die Historikerpersönlichkeiten Adolf Wohlwill (1843-1916), Julius von Eckardt (1836-1908) und Otto Beneke (1812-1891) sowie Johann Gustav Gallois (1815-1872), von Heinrich Laufenberg (1872-1932), Ernst Baasch (1861-1947), Heinrich Reincke (1881-1960), Kurt Detlev Möller (1902-1957) und Heinrich Heffter (1903-1945). Besonders fesselnd liest sich die Darstellung über Percy Ernst Schramm (1894-1970), zu dem der Untertitel in Abwandlung eines Zitats „Ein Sonderfall in der Geschichtsschreibung Hamburgs“ heißt. Aufgrund souveräner Quellenkenntnis, die sich in treffenden Zitaten äußert, aber keineswegs ertötend trocken oder ermüdend kumulierend dargeboten wird, läßt G. scharfsinnig, aber dennoch mit fühlbarer Wärme, diese Hamburger Persönlichkeiten vor dem inneren Auge des Lesers Revue passieren. Zwar sind Adolf Wohlwill und Ernst Baasch auch wichtige Interpreten der hansischen und lübeckischen Geschichte gewesen, aber das Leservergnügen rührt vor allem daher, daß mit der Schilderung zugleich die jeweilige Zeitatmosphäre fast mit Händen zu greifen ist. Wie sehr Historiker trotz sachlicher Arbeit dennoch in der Interpretation ihres Untersuchungsobjekts Kinder ihrer Zeit sind, wie gering Selbstkritik und Reflexion zu sein scheinen, das bewegt den Leser sehr. Hinzu kommt, daß es sich bei diesem Forschungsobjekt um das sich von einer Reichs- und Handelsstadt zur Weltstadt wandelnde Hamburg handelt, dessen Dynamik die Zeitzeugenschaft der Interpreten natürlich beflügelt oder jedenfalls in einer Weise beeinflusst, daß der Leser staunt. Zugleich entsteht dadurch ganz nebenbei eine kleine Geschichte Hamburgs vom Ende des 18. Jh.s bis in die Gegenwart. Daß insbes. die NS-Zeit ihre Auswirkungen auch auf klardenkende Geister, wie Percy Ernst Schramm und Heinrich Reincke gehabt hat, frappiert ein über das andere Mal. Die Mehrzahl der Aufsätze wurde an anderer Stelle veröffentlicht, aber einige auch für den vorliegenden ausgewogenen Band geplant, den der Leser sehr nachdenklich aus der Hand legt. Auftrag, Selbstverständnis und Arbeitsergebnis des Historikers wird er jetzt kritischer sehen lernen. Damit vermittelt das Buch eine überregionale, ja überzeitliche Aussage. Zwar ist Lübeck's Geschichte und ihre Erforschung von 1800 bis heute nicht so spektakulär verlaufen wie die der Schwesterstadt an der Elbe und es weist wohl auch kaum eine Reihe solcher Historikerpersönlichkeiten auf, aber man wünschte

sich eine derart treffende Würdigung der Interpreten auch der travestädtischen oder hansischen Geschichte. Noch immer steht z.B. eine kompetente und adäquate Beschäftigung mit der Person Fritz Rörigs aus.
Graßmann

Wie auch in den früheren Bänden unserer Zeitschrift, soll hier kurz Einblick genommen werden, in das „*Bremische Jahrbuch*“ (Band 79/2000, 320 S.), um auf diese Weise auch hanseatisch interessierte Leser unserer Zeitschrift auf die aktuelle Forschung in Bremen hinzuweisen. In diesem Sinne ist auch immer der ausführliche Besprechungsteil heranzuziehen. Sind im vorliegenden Band auch wohl kaum direkte Verbindungslinien zur Lübeckischen Geschichte zu finden, so gibt es eine Verknüpfung durch die uns in Lübeck als kenntnisreiche Architekturhistorikerin bekannte *Margrit Christensen*, die zwei Aufsätze verfaßt hat (”Eine Landschaftsmalerei des 18. Jahrhunderts aus dem Bremer Schnoor”, 9-12, und „Schnoor 14, Bremen. Zur Baugeschichte und zu den Bewohnern des Hauses”, 241-262). Mancherlei Analogieschlüsse zur Hansestadt an der Trave lassen sich ziehen, wenn man die Ergebnisse der Bauforschung über dieses einzige Bremer Altstadtthaus, dessen Inneres noch ursprünglich erhalten ist und dessen Äußeres um 1960 instandgesetzt wurde, zur Kenntnis nimmt. - Von Interesse ist sicher auch der Aufsatz von *Hartmut Müller* (Karl V., Bremen und die Kaiserdiplome von 1541) und auch der Beitrag von *Friedhelm Grützner* (Das Verhältnis von Senat und NSDAP zwischen 1933 und 1939 im Spiegel nationalsozialistischer Stimmungsberichte, 116-144). Eine solche grundlegende Beschäftigung mit der Situation in Lübeck in der 1930er Jahren wäre auch für die Travestadt sehr wünschenswert. - Weitere Aufsätze beschäftigen sich mit der „Kirche zu Rablinghausen. Gemeindegründung und Kirchenbau im Bremer Niedervieland“ (*Konrad Elmshäuser*, 29-72, den „Seetonnen und Baken in Quellen der Bremer Handelskammer“ (*Christina Deggim*, 73-115) und den „Tragflächenbooten von der Unterweser. Die 'Bremer Pionier' und ihre beiden Vorgänger“ (*Christian Ostersehlte*, 115-196). Kleinere Beiträge wenden sich dem „Alten Todtendantz Sächsisch von Nathan Chyträus von 1597 zu (*Thomas Elsmann*, 197-205), weiter der Roland-Darstellung und der Bremer Ansicht von Valentin Wagner von 1632 (*Holger Th. Gräf*, 206-212) und schließlich der Familie Hachez zu (Hachez in Bremen - Schiffe und Schokolade, *Konrad Elmshäuser* und *Hermann Sandkühler*, 213-232). Es werden der Kaufmann Josef Johann Hachez aus Brügge (um 1500) und Josef Johannes Arnold Hachez (1828-1901) sowie deren Verwandte vorgestellt (Stammtafel auf Seite 221).

Graßmann

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Schleswig-Holstein Lexikon, hrsg. von *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* und *Ortwin Pelc*, Neumünster: Wachholtz Verlag 2000, 560 S. mit zahlr. Abb. - Stadtlexika haben Konjunktur. Im norddeutschen Raum hat Bremen den Reigen eröffnet (1977, 3. Aufl. 1997) und Hamburg hat ihn zu einem fast überbordenden Höhepunkt geführt (1998, 2. Aufl. 2000). Jetzt hat das nördlichste Bundesland sich in diese Form der modernen Wissensvermittlung eingereiht. Zwischen dem Einmann-Unternehmen von Werner Kloos, dem früheren Direktor des Focke-Museums, und dem ehrgeizigen Hamburger Projekt mit 51 Beiträgern und rund 1200 Artikeln hält das Schleswig-Holstein Lexikon gewissermaßen die Mitte. Zwar haben hier sogar 59 Autoren fast 1300

Einträge verfaßt, doch die beiden Herausgeber haben annähernd die Hälfte selbst geschrieben. Das Ergebnis ist beeindruckend! Landeskunde und Landesgeschichte gleichermaßen werden kompakt und anschaulich dargeboten. Auch wenn beide Herausgeber in hamburgischen Archivwesen bzw. im Museumsdienst tätig sind, ist es ihren wissenschaftlichen Neigungen und zahlreichen persönlichen Beziehungen zu danken, daß das breite Spektrum des Wissenswerten kompetent präsentiert wird. Wer Bismarcks Stoßseufzer über die Kompliziertheit der Schleswig-Holstein-Frage kennt, kann ermessen, was das bedeutet. Anders als beim Bremer Lexikon, das die Eigenheiten, eben das Besondere des Stadtstaates herausstellen und erklären will, sind es hier – wie auch im Hamburg Lexikon – tragende Begriffe, die die Grundstruktur bestimmen: Dänemark, Deich, Gerichtswesen, Landwirtschaft, Münzwesen, Parteien, Schiffbau – dies nur eine zufällige Aneinanderreihung solcher „Leitartikel“. Auch Lübeck kommt natürlich vor, und zwar nicht deshalb, weil es 1937 gegen seinen Willen der preußischen Provinz Schleswig-Holstein einverleibt worden ist. Vielmehr sind es die jahrhundertelangen Bindungen, die aus dem Spannungsverhältnis zwischen freier Reichsstadt und dänischer Oberherrschaft über das Umland erwachsen sind. Der Beitrag „Lübeck“ von Rolf Hammel-Kiesow und über ein Dutzend Artikel von Antjekathrin Graßmann spiegeln dies. Daß sich beim Schmökern (lesen tut man ein Lexikon ja ebenso wenig wie ein Telefonbuch) manche Frage einstellt, ist sicher ein gutes Zeichen und sollte die Herausgeber bei einer sicher bald fälligen Neuauflage anregen: Warum fehlt bei den Ehrungen die neueste Form, das „Ehrenbürgerrecht“? Übrigens in einem Flächenstaat eine sonderbare Auszeichnung durch die Landesregierung. Warum fehlt Wulf Isebrand? Hier macht sich das Fehlen eines Registers störend bemerkbar; es müssen ja nicht wie im Hamburg Lexikon 110 Seiten sein. Ist „Bannmeile“ nur eine historische Kategorie oder gibt es eine solche um das Gebäude des Kieler Landtags? Die Verlegung der Gründung der Kieler Gelehrtenschule auf das Jahr 1350 ist wohl ein Zahlendreher. Doch solche Fragen, die beileibe keine nörgelnde Kritik sein wollen, könne die Freude an diesem Buch überhaupt nicht einschränken. Opulent ausgestattet, typographisch modern und regelrecht ästhetisch gestaltet, reich und zumeist farbig illustriert, ist das Schleswig-Holstein Lexikon eine wichtige Bereicherung unserer landeskundlichen und landesgeschichtlichen Literatur. Ahrens

*Biografisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Herausgegeben von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter Mitwirkung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Neumünster: Wachholtz Verlag 2000. Band 11, 418 S., 32 Abb. - Der von Dieter Lohmeier, Alken Bruns und Hartwig Molzow redaktionell betreute Band enthält 125 Artikel aus der Feder von 75 Autoren und Autorinnen. Nach dem Geburtsdatum geordnet, fallen 69 Biografien in das 19. und 23 in das 18. Jh.. Im 17. Jh. Geborene finden sich dreizehn, im 16. Jh. sechs. Noch im 15. Jh. kam der in Lübeck geborene und vor 1493 in Köln verstorbene Inkunabeldrucker Johann Koelhoff (*Dieter Lohmeier*, 213) zur Welt, ebenso wie der vermutlich um 1455 in Münster, Westfalen, geborene und in Lübeck 1515 verstorbene Kaufmann, Ratsherr und Amtmann Hermann Messmann (*Hans-Jürgen Vogtherr*, 263). Aus der Badewide-Familie werden wir bekannt gemacht mit Heinrich, Graf von Ratzeburg, gestorben um 1164 und mit dessen Sohn Bernhard I., ebenfalls Graf von Ratzeburg, gestorben um 1195 (*Ort-**

win Pelc, 23, 25, 30). Aus dem 20. Jh. werden im vorliegenden Band neun Persönlichkeiten vorgestellt. Liegt bei der Geburtenverteilung schon ein deutlicher Schwerpunkt im 19. Jh., so sind die vormodernen und modernen Zeiten (18.-20. Jh.) gegenüber dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit (12.-17. Jh.) mit 101 zu 24 Biografien absolut bevorzugt. Das hat, wie bei den früheren Bänden des Lexikons, so auch beim Band 11, seinen Grund einzig darin, dass sich seltener qualifizierte Bearbeiter für die älteren Zeiten finden; dokumentationswürdige und gut dokumentierte Lebensläufe gibt es in jedem Jh.. Etwas weniger als die Hälfte aller Beiträge (53) bezieht sich auf Personen, deren Name mit Lübeck in Verbindung gebracht werden kann. In Lübeck geboren, überwiegend am Ort tätig und auch in Lübeck gestorben sind elf Persönlichkeiten, so zwei Mitglieder der Brehmer-Familie (*Alken Bruns*, 58), der Jurist und Politiker Heinrich, 1800-1872 (*Antjekathrin Graßmann*, 60) und sein bis in die Gegenwart als Baugeschichtshistoriker geschätzter Sohn und Bürgermeister Wilhelm Brehmer, 1828-1905 (*Graßmann*, 65). Erinnerung wird ferner an den Kaufmann und Industriellen Friedrich Ewers, 1828-1913, und an seinen ebenfalls als Kaufmann, aber auch als Senator tätigen gleichnamigen Sohn Friedrich, 1862-1936 (beide *Günter Kohlmorgen*, 100, 102). Eine Gruppe von Künstlern und Kunstkennern schließt sich an: der Fotograf und Verleger Johannes Nöhring, 1834-1913 (*Jan Zimmermann*, 295), die Maler Christian Stolle, 1810-1887 (*Brunns*, 353) und Walter Linde-Walther, 1868-1939, (*Brigitte Heise*, 234) sowie der Augenarzt und Kunstsammler Max Linde, 1862-1949 (*Stefan Pucks*, 230). Drei Namen haben für den Thomas-Mann-Forscher einen besonderen Klang: Martin Funk, 1835-1922 (*Brunns*, 120), Jurist und Historiker. Funk behauptete in einem Aufsatz aus dem Jahre 1900, in der Bürgerschaftssitzung vom 9. Oktober 1848 habe sich jener Dialog ereignet, den wir aus dem Revolutionskapitel in Buddenbrooks kennen: 'we wull noch een'; Hans Ewers, Rechtsanwalt und Politiker, 1887-1968 (*Kohlmorgen*, 104). Ewers entschiedenem Einsatz seit 1949 hat Lübeck maßgeblich die Ausöhnung mit dem Dichter zu verdanken. Und schließlich wird an Otto Passarge, 1891-1976 (*Hans-Henning Freitag*, 310) erinnert. Der gelernte Maurer leitete seit 1924 den republiktreuen demokratischen Wehrverband Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und er hielt als Bürgermeister unter schwierigen politischen Umständen am 20. Mai 1955 die unvergessene Rede auf den neuen Ehrenbürger. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe betrifft siebzehn Personen, die nicht in Lübeck geboren wurden, aber in der Stadt wirkten und verstarben. Nicht alle können genannt werden. Da ist zunächst der in Holm bei Wedel, Kreis Pinneberg, geborene Hermann Bunte, 1889-1977 (*Heinz Haaker*, 71). Der gelernte Bootsbauer heuerte 1908 als Schiffszimmermann an, wurde später Schiffsbauingenieur und kam über die Stationen Rostock und Bremen zur Lübecker Flenderwerft, als deren technischer Direktor er von 1929 bis 1961 ununterbrochen wirkte. Er legte die Grundlagen dafür, dass die Werft seit Mitte der 60er Jahre in die Spitzengruppe der deutschen Werftindustrie aufsteigen konnte. Clara Herrmann, geboren 1883 in Sondershausen, gestorben 1931, Pianistin und Konzertorganisatorin, verlegte ihren Wohnsitz 1871 nach Lübeck, wo ihr Onkel, der Komponist Gottfried Herrmann, 1808-1878, als Musikdirektor wirkte. Nach einer Reihe von Konzertreisen als Pianistin machte sie sich in Lübeck von 1897-1920 einen guten Ruf als Initiatorin und Organisatorin der Lübecker Kammermusikabende. Seit 1891 traten bei ihr die bedeutendsten Quartettvereinigungen der Zeit auf (*Sylvina Zander*, 169). Metaphius Langenbuch, 1842-1907, (*Jörg Matthies*, 224), wurde in Eutin geboren. Nach einer

Lehre als Kunstgärtner und Tätigkeiten unter anderem im Dienste des Fürsten Hermann v. Pückler wurde er 1879 zum Stadtgärtner in Lübeck berufen. 1897 wirkte er sein Hauptwerk, den Lübecker Stadtpark, der 1902 eingeweiht wurde. Als seltenes Beispiel der Ehrung eines Stadtgärtners wurde nach seinem Tod ein Denkstein im Stadtpark enthüllt. Johannes Scherbeck, 1553-1633, (*Peter Voßwinkel*, 329), geboren in Scherrebek, Nordschleswig, wollte offenbar zunächst Pastor in der geistlichen Nachfolge Melanchthons werden, sattelte dann aber aus Furcht vor lutheranischen Repressalien zum Mediziner um und war ab 1591 über vierzig Jahre in Lübeck als Arzt tätig. Durch ausgedehnte Reisen u.a. nach Jerusalem und Ägypten als Hofmeister, mit denen er sein Zweitstudium finanzierte, erwarb er sich den Ehrentitel, ein 'zweiter Odysseus' zu sein. In der Gruppe von sechzehn geborenen, dann jedoch auswärts wirkenden Lübeckern, unter denen sich z.B. der berühmte Schiffsbauer Hermann Blohm, 1848-1930 (*Christian Ostersehle*, 40) und die bedeutenden Klassischen Archäologen Friedrich Matz, Onkel, 1843-1874, (*Bernard Andreae*, 253) und Neffe, 1890-1974, (*Nikolaus Himmelmann*, 254) befinden, sollen zwei Persönlichkeiten hervorgehoben werden: der Schriftsetzer, Verleger und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Heinrich Dietz, 1843-1922, (*Angela Graf*, 88) in dessen gleichnamigem Verlag u.a. die Marx-Engels Gesamtausgabe erschien sowie die Ärztin Cornelia Schorer, 1863-1939 (*Kristina Kaiser*, 336). Die erste promovierte Ärztin aus dem Deutschen Reich konnte sich in dem von Männern dominierten Fach etablieren, allerdings in den USA und dort in dem noch jungen der Psychiatrie. Erwähnen sollte man auch den Erfinder und Fabrikanten Hugo Brehmer, 1844-1891 (*Graßmann*, 63). Er erfand Maschinen, mit den man zunächst Faltschachteln, und später auch Bücher per Drahtheftung zusammenhalten konnte. Der amtliche Katalog der Jahrhundert-Weltausstellung in Philadelphia 1876 war das erste mit der Brehmerschen Maschine geheftete Buch. Hugo Brehmer und sein Bruder August kehrten 1879 nach Deutschland zurück und gründeten in Leipzig eine Maschinenfabrik, die noch heute existiert. August verließ 1887 die Firma und etablierte sich in Lübeck, wo er 1901 die Lubeca-Werke gründete. Von den acht Personen, die nur zeitweise in Lübeck lebten, wie bspw. der Schulmann, Poet und Humanist Petrus Vincentius, 1519-1581 (*Hartmut Freytag*, 362) ragen besonders hervor der Anarchist und Schriftsteller Erich Mühsam, 1878-1934 (*Angelika u. Jendris Alwast*, 266) sowie die Priester, Pastoren und Widerstandskämpfer Hermann Lange, 1912-1943, Eduard Müller, 1911-1943 und Karl Stellbrink, 1894-1943 (alle *Martin Thoemmes*, 222, 272, 350). Das biografische Lexikon entwickelt sich kontinuierlich weiter zu einer Kulturgeschichte auf prosopografischer Grundlage. Die Beiträge sind sehr gut geschrieben, die Auswahl der Biografien so arrangiert, dass es schwer fällt, das Buch aus der Hand zu legen. Dass bei diesem Unternehmen wissenschaftlicher Ehrgeiz im Spiel ist, spürt man auf jeder Seite; dass der Band 11 satztechnisch auf EDV umgestellt wurde, gelegentlich. Aber so etwas lässt man sich als Redaktion sicherlich auch nur einmal zumuten. Eickhölder

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 126 (2001), Neumünster: Wachholtz 2001, 271 S. - Der Band wird eingeleitet mit einem Nachruf von *Wolfgang Prange* für den Kieler Historiker Hans Harald Hennings, der u. a. eine Arbeit über die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jh.s verfaßt hat (in: *Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig*,

Lübeck 1953, 311-339). *Wolfgang Prange*, Wendfeld und Wendorf in Ostholstein, auch in Lauenburg und Ratzeburg (11-35), gestützt auf gründliche Quellenkenntnis, weist nach, daß aus dem Bestimmungswort Wend- nicht unmittelbar auf ursprünglich slawische Wohnplätze geschlossen werden kann. Es kann generalisierend festgestellt werden, daß Wendfelder für eine Übergangszeit nach der deutschen Landnahme am Rande der neuen oder nach deutschem Recht umgewidmeten Dörfer auf Äcker hinweisen, die nach alter slawischer Weise bewirtschaftet wurden und nicht dem Zehnten, sondern nur dem Slawenzins unterlagen. Wenddörfer erhalten ihren Namen offenbar von einem deutschen Dorf aus und bezeichnen einen wahrscheinlich unselbständigen Teil eines deutschrechtlichen Dorfes. Dorfpaare mit den Bezeichnungen Wendisch-/Deutsch- oder später umbenannt in Klein-/Groß- (insgesamt 54 Paare im Untersuchungsraum) deuten auf eine ursprüngliche Gesamtfeldmark hin, von denen die Gemarkung des wendischen Dorfes später als selbständige, gleichgeordnete Siedlung abgeteilt worden ist. Da die Erhaltung und Überlieferung älterer Flurnamen zufällig sind, können aus der Verbreitung oder Häufung solcher Bezeichnungen nur vorsichtig Schlüsse gezogen werden. Jeder Einzelfall muß sorgfältig untersucht werden.

- *Jan Schlürmann*, Zum Alltagsleben frühneuzeitlicher Heere am Beispiel der schleswig-holstein-gottorfschen Auxiliärtruppen im Spanischen Erbfolgekrieg (37-64), beschreibt Rekrutierung, Desertion, Militärjustiz, Besoldung, Verpflegung und soziale Versorgung stehender Heere um 1700. Nach den Verträgen von Altona (1689) und Travental (1700) nutzte Herzog Friedrich IV. (1694-1702) das zuerkannte *ius armorum* für intensive Rüstungen, so daß für die 5000 Mann starke Truppe der Gottorfer Herzöge fast die Hälfte der Staatshaushaltes ausgegeben werden mußte. Wie andere Fürsten auch versuchten die Gottorfer durch Truppenvermietung die Kosten zu senken: Nach 1703 sollten für 100000 Kronen über 2800 Mann der Gottorfer die Armee des Herzogs von Marlborough im Kampf gegen die Franzosen in Flandern verstärken; danach kämpften sie bis 1715 in schwedischen Diensten in Vorpommern. Da etwa ein Drittel der Soldaten verheiratet waren, mußten auch die zurückgelassenen Familien versorgt werden.

- *Jan Moritz*, Weltausstellungen im 19. Jh. und ihre Bedeutung für die Region - am Beispiel der preußischen Provinz Schleswig-Holstein. (65-94), sieht in den Ausstellungen ein Mittel der Industrie und der Gewerbevereine, durch Austausch von Wissen und Erfahrung Produktivität und Handel zu verbessern. Nach der Industrieausstellung 1791 in Prag und den Nationalausstellungen ab 1798 in Paris gab es durch den Zollverein 1844 die erste Ausstellung deutscher Produkte in Berlin; die erste Gewerbeausstellung in den Herzogtümern fand 1832 in Altona mit 41 Ausstellern und 329 Besuchern statt; ihr folgten bis 1914 52 weitere. Erst die neuen Möglichkeiten im Transport- und Nachrichtenwesen verbesserten den Zugang von Ausstellern und Besuchern, so daß die erste Weltausstellung in London 1851 (bis 1900 gab es insgesamt 11) als ein Beginn des Massentourismus gelten kann.

- *Bettina Goldberg*, Verfolgung und Selbstbehauptung. Jüdische Familien in Schleswig-Holstein während der NS-Zeit (95-118), belegt an Beispielen, wie sich die jüdische Bevölkerung durch Schulen, Wohlfahrtseinrichtungen, einen jüdischen Kulturbund und Förderung der Auswanderung dem Verfolgungsdruck zu widerstehen versuchte. Für das Jahr 1925 lebten in Schleswig-Holstein (mit Lübeck, ohne Altona und Wandsbek) 1940 Einwohner jüdischen Glaubens überwiegend in Städten, über die Hälfte davon in den Großstädten Lübeck und Kiel. Sie hatten einen Anteil von 0,13% der schleswig-holsteinischen

Bevölkerung und 0,34% aller im Reich lebenden Juden. - *Peter Wulf*, „Sammlung rechts von der Sozialdemokratie“. Geschichte der CDU in Schleswig-Holstein 1945/46. (119-156). Bereits im Juni 1945 gab es, ausgehend von Flüchtlingen, unter ihnen der ehemalige DNVP-Abgeordnete im Preußischen Landtag Schlange-Schöningen aus Pommern, in Ostholstein die ersten Ansätze zur Gründung einer 'Christlich-Sozialen Aufbauartei'; weitere Personengruppen bildeten sich um den ehemaligen DVP-Vorsitzenden in Schleswig-Holstein Carl Schröter, unterstützt von dem Geschichtsforscher Otto Becker, in Kiel, unter Theodor Steltzer in Rendsburg, um Paul Pagel in Segeberg und schon im Sommer 1945 drei Gründungen in Lübeck: die national-konservative 'Nationale Sammlung' (ihr Antrag auf Zulassung wurde von der britischen Militärregierung abgelehnt) um Hans Ewers, Probst Pautke, Dr. Herbert Nöhring, Peter Boye, Ernst Tegtmeyer und Dr. Emil Schwartz, die 'Christlichen Demokraten' um Adolf Ehrtmann, Dr. Karl Bründel, Hermann Wandke und Dr. Walter Böttcher und eine dritte linksliberale Gruppe als 'Bund freier Demokraten'. Die christlichen Demokraten und freien Demokraten schlossen sich im November zusammen und erreichten als 'Christlich Demokratische Union' am 27. Februar 1946 die formelle Zulassung. Die ersten Gründungen gingen auf das bürgerliche Parteilager der Weimarer Zeit mit unterschiedlichen politischen Traditionen (konservativ liberal: Schlange-Schöningen, gemäßigt liberal: Schröter und Becker, linksliberal Steltzer und Pagel; die Arbeitnehmerseite war in Schleswig-Holstein zunächst nicht vertreten) zurück, für die das Christliche nicht eine strenge politische Richtung, sondern mehr Maßstab persönlichen Handelns sein sollte. Am 15. Februar 1946 bildete sich aus ihnen in Rendsburg die CDU in Schleswig-Holstein.

Malente

Günter Meyer

Hans Otto Gaethke, Herzog Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe (Kieler Werkstücke Reihe A, Bd. 24), Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang 1999, 497 S., 4 Karten. - G. sieht als Aufgabe seiner Kieler Dissertation, „die Slawenpolitik Heinrich des Löwen aus dem vorliegenden Quellenmaterial zu erarbeiten, um bestehende Forschungsergebnisse und Aussagen überprüfen, korrigieren und ergänzen zu können oder auch zu neuen Erkenntnissen zu gelangen“ (15). Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf der Herrschaft über die mecklenburgischen Obodriten und Liutizen, aber auch auf der Politik gegenüber den Slawen östlich der Peene-Trebel-Recknitz-Linie. Die Lübeck näherliegenden slawischen Territorien Wagrien und Pölabien werden dagegen, weil die Vertretung der herzoglichen Interessen dort in den Händen welfischer Lehnsgrafen lag, nur am Rande berührt. In 11 Kapiteln wird - ausgehend vom Anspruch Heinrichs auf das nordostelbische Slawenland, der am Beispiel des Streites zwischen ihm und Erzbischof Hartwig von Bremen um die Einrichtung von Suffraganbistümern der Bremer Kirche im nordostelbischen Slawenland ausbrach - vorwiegend der Verlauf der Ereignisse geschildert (vom Wendenkreuz 1147 bis zur Entmachtung Heinrichs des Löwen 1178-1181), werden aber auch in zwei Kapiteln die Herrschaftsverhältnisse um 1151 sowie die herrschaftliche Neuordnung des nordostelbischen Hoheitsgebietes im Jahre 1160 gewissermaßen strukturgeschichtlich (soweit es bei der gegebenen Quellenlage überhaupt möglich ist) behandelt. Prägnante Kürze ist ganz offensichtlich nicht die Stärke des Autors, vielmehr schätzt er das ausführliche Hin- und Her-Wenden der Quellentexte und ihrer Interpretationen (als Beispiel: Die

Erörterung der Stadtgründung Schwerins, 201 – 216). Diese genaue Betrachtung der Quellen führt jedoch auch zur Korrektur mancher durch sie nicht gedeckter Interpretationen (so schuf Heinrich der Löwe nordöstlich der Elbe ganz offensichtlich weder eine Präfekturverfassung noch führte er eine Ministerialenverwaltung ein). Angesichts des Aufbaus der Arbeit und der bisweilen weitschweifigen Darstellung empfiehlt sich zunächst die Lektüre der gelungenen „Zusammenfassung und Ergebnisse“ (453 – 469), um von dort her auf die dann näher interessierenden ausführlichen Erörterungen zu einzelnen Sachverhalten im Hauptteil der Arbeit zuzugreifen.

Hammel-Kiesow

Christiane Schuchard, Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91) Tübingen 2000. - Mit dem vorliegenden Buch hat Christiane Schuchard, eine mehrere Jahre in Rom tätige Kennerin der päpstlichen Finanzverwaltung im Mittelalter, ihre 1979 in Gießen eingereichte Staatsexamensarbeit zu den mit der Erhebung päpstlicher Geldforderungen beauftragten Kollektoren in grundlegend überarbeiteter Form einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht. - Nach einer kurzen Einführung in die Quellenlage und Forschungsgeschichte stellt die Autorin im ersten Teil das Kollektorenamt systematisch dar. Dabei werden folgende Einzelpunkte behandelt: Das Kollektorenamt und die Kollektorieorganisation (17-25); die Einsetzung der Kollektoren (25-47); die Arbeitsweise der Kollektoren (47-63); der Geldtransfer an die Kurie (63-83); die Bedingungen, Risiken und Chancen des Kollektorengeschäfts (84-90); die Kollektorentätigkeit im Spiegel der Korrespondenz zwischen päpstlicher Kammer und Kollektoren (90-112); die Abrechnungen der Kollektoren und ihre Prüfung (112-122); die Kontrolle der Kollektoren durch andere päpstliche Gesandte und die Einziehung deponierter Gelder (123-133); der finanzielle Ertrag der Kollektorien für die päpstliche Kammer (134-143); der Bedeutungswandel des Kollektorenamts und sein Weiterleben in der frühen Neuzeit (143-153). - Für die lübsche Geschichte von Interesse sind besonders die Ausführungen zu den zwischen 1402 und 1465 in Lübeck ansässigen Vertretern des Florentiner Bankhauses der Medici, Lodovico Baglioni, Gherardo Bueri und Francesco Rucellai (75-83). - Anders als der Titel des Buches erwarten läßt, wird in diesem ersten Teil im wesentlichen nur das Kollektorenamt im 15. Jh. charakterisiert; aus der Zeit vor 1378 finden sich lediglich etwa ein Dutzend Quellenbelege. Wünschenswert wäre eine stärkere Berücksichtigung der Quellen des 13. und beginnenden 14. Jh.s gewesen, zumal für diese Zeit eine Vielzahl von Urkunden in gedruckter Form vorliegt, die die Autorin im dritten Teil ihres Buches auch größtenteils zusammengetragen, aber für die systematische Darstellung nicht ausgewertet hat. Unter genauerer Beachtung dieser Quellen hätten die Spezifika des Kollektorenamts hinsichtlich Einsetzung, Vollmachten und Arbeitsweise weit akzentuierter herausgearbeitet werden können. Für das späte 13. und das beginnende 14. Jh. siehe auch folgende Veröffentlichungen: PETERSEN, STEFAN, Geld für den Kampf gegen die Ungläubigen? Norddeutsche Widerstände gegen die Erhebung des Lyoner Kreuzzugszehnten 1274-1304, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 117. Kanonistische Abteilung Bd. 86 (2000) S. 262-319; PETERSEN, STEFAN, Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation – Pfründeneinkommen – Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 166. Studien zur Germania Sacra 23)

2001; REINKE, STEPHAN, *Der Magister Sinitius und Albertus de Parma. Zwei Kuriale im päpstlichen Hofdienst und in der päpstlichen Diplomatie der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Ein Beitrag zur Prosopographie der Römischen Kurie und der päpstlichen Diplomatie*, Diss. phil. Göttingen 2001. - Der zweite Teil (154-194) bietet eine statistische Auswertung der im deutschen Sprachraum tätigen Kollektoren und Subkollektoren (die Autorin bevorzugt den Begriff „Unterkollektor“). Dabei werden die ausländischen und die einheimischen Kollektoren nach Herkunft, Status und Karriere sowie Studium und akademischem Grad untersucht. Wie Sch. nachweist, sank der Anteil der ausländischen Kollektoren in Deutschland seit 1378 deutlich. Die einheimischen Kollektoren waren meist Weltgeistliche und stammten vornehmlich aus dem niederen Adel oder dem Bürgertum. Hinsichtlich ihrer Herkunft waren die Kirchenprovinzen Köln und Mainz besonders häufig vertreten. Im 15. Jh. hatten 64% der Kollektoren einen akademischen Grad erworben. - Von großem Wert sind die im dritten Teil (195-320) abgedruckten Listen der Kollektoren und Subkollektoren in den Kirchenprovinzen des deutschen Sprachraums. Für die Kirchenprovinz Bremen, zu der auch das Bistum Lübeck gehörte, sind über 60 Kollektoren nachgewiesen (274-285). Aus Lübeck stammten insgesamt 18 Kollektoren. - Dem Anspruch, sämtliche in Deutschland tätigen Kollektoren des 13. bis 15. Jh.s. zusammenzustellen, wird die Autorin weitestgehend gerecht. Verarbeitet wurden vornehmlich gedruckte Quellen; nicht herangezogen wurden allerdings die von der *Ecole française d'Athènes et de Rome* herausgegebenen und für die Fragestellung zentral wichtigen Regesteneditionen der Vatikanregister und Avignonesischen Register der Päpste, die zu Kollektoren reichhaltiges Material liefern. Kürzlich ist eine Faksimileedition der 136 Bände des Vatikanregisters auf CD-Rom erschienen, durch die diese wichtige Registerserie recht bequem eingesehen werden kann. Einen Schleswig-Holsteiner schließlich erstaunt es, daß die Kollektoren des Bistums Schleswig nicht berücksichtigt wurden. - Insgesamt ist durch die Abhandlung von Sch. eine Basis geschaffen worden, auf der zukünftige Forschungen aufbauen können.

Göttingen

Stefan Petersen

Thomas Hays, Humanismus in Schleswig und Holstein. Eine Anthologie lateinischer Gedichte des 16. und 17. Jahrhunderts - mit deutscher Übersetzung. Kommentierung und literaturhistorischer Einordnung. Kiel: Verlag Ludwig 2001, 248 S. - H.s. Ziel ist es, die neulateinische Literatur in den Herzogtümern Schleswig und Holstein zu erschließen, die sich nördlich der Elbe erst in Folge der Reformation herausgebildet hat. In der Einleitung (7-11) lenkt er den Blick auf die zumal über kleine Städte und Dörfer verstreute humanistisch gebildete Schicht von Predigern, Juristen, Ärzten und Lehrern hin, die sich nach einem Studium vor allem in Wittenberg (und Rostock) herausgebildet hat und in einer vom Ideal der Freundschaft geprägten Gelehrtenwelt miteinander in engem regionalen, darüber hinaus aber auch in einem nationalen Grenzen übergreifenden Austausch mit anderen Gelehrten der *res publica litteraria* befindet. Solche Kontakte spiegeln Widmungsvorreden und -gedichte sowie Briefe wider und nicht zuletzt bekundet sie mancher in einem Reisegedicht dokumentierte Besuch. In einem zweiten Teil der Einleitung (11-22) skizziert H. die Vita der von ihm berücksichtigten Dichter, zählt ihre Werke sowie literarische und familiäre Bande und auch wechselseitige Beziehungen zwischen ihnen auf und geht kurz auf die von ihm abge-

druckten Stücke ein. - Die Auswahl der 36 metrisch gebundenen Texte von neun Autoren aus der Zeit zwischen 1550 und 1650 enthält großenteils carmina casualia. Die in der Mehrzahl kleinen Stücke nehmen eine Gelegenheit wie eine Abreise oder die Hoffnung auf eine Heimkehr, die Rückkunft aus der Fremde, die Hochzeit eines gelehrten Freundes, das Erscheinen einer Publikation, den Tod eines Fürsten oder Freundes, die Gründung einer Lateinschule oder den königlichen Besuch einer Stadt zum Anlaß für ein Poem, preisen einen Fürsten, Mäzen oder Dichter, verewigen ein herrschaftliches Anwesen in Versen oder besingen nach allen Regeln der Rhetorik einen Fluß. Viele Gedichte sind Zeichen einer persönlichen Beziehung des Autors und lassen sich eher als schulmäßig routinierte Etüden und gefällige Salonkunst verstehen, als daß sie von allgemeinen literarischen oder gar historischen Interesse für die Geschichte der Herzogtümer wären. Eine ganze Reihe von Gedichten gilt aber auch historischen Ereignissen von landespolitischer Bedeutung, wie z. B. den Auseinandersetzungen zwischen den Dithmarschern und ihrem dänischen Landesherrn und dem Besuch König Christians IV. von Dänemark in der Stadt Krempe und zumal der einen herausragenden Persönlichkeit: Heinrich Rantzau (1526-98). - Im Textteil stellt H. den sorgfältig abgedruckten Gedichten eine zeilengetreue Übersetzung in deutscher Prosa zur Seite (23-201), und in einem Anhang fügt er Gedicht für Gedicht philologische und historische Erklärungen bei (206-243). Hier belegt bzw. zitiert H. mit Catull, Vergil, Horaz und Ovid vornehmlich Dichter der klassischen Latinität als die sprachlichen und metrischen Vorbilder der Humanisten; Bezüge auf die zeitgenössische Literatur sowie auf die Schulrhetorik des 16. und 17. Jh.s, welche nicht zuletzt Gelegenheitsgedichte (und -prosa) zum Lehrinhalt macht, läßt er dagegen außer acht. So entgeht dem Leser zugunsten der Antikenreminiszenz das für die humanistische Poesie nicht weniger aufschlußreiche kontemporäre Bezugfeld in seinem aktuellen Lebensraum. Die derart eingeschränkte Betrachtungsweise wirkt sich auch auf die Literaturhinweise aus; denn H. versäumt es, das wichtigste bibliographische Compendium der Region zu nennen, und zwar des Johannes Moller *Cimbria literata sive scriptorum ducatus utriusque Slesvicensis et Holsatici [...]*, Bd. 1-3, Kopenhagen 1744. Das Werk enthält mit Ausnahme eines einzigen Autors alle von H. berücksichtigten Posten, nämlich Heinrich Hudemann, Martin Ruarus, Samuel Rosenbohm, Jonas von Elverfeld, Henning Conradinus, Johann Kirchmann, Bernhard Vaget und Wilhelm Alard. Beim Lübecker Kaufmannssohn Kirchmann, der von 1613-1643 als Rector der Lateinschule seiner Heimatstadt wirkte und ihre Stadtbibliothek gründete, wäre auch auf seine Würdigung in Johann Heinrich von Seelens *Athenae Lubecenses* (hier Bd. 4, Lübeck 1722, S. 251-386) hinzuweisen. Da die Auswahl sich nicht Lübeck, sondern den Herzogtümern Schleswig und Holstein widmet, gilt das Interesse des Herausgebers auch nicht der Hansestadt. Wie Hamburg mit den Poeten Conradinus und Vaget kommen Lübecker Bürger aber zweimal in den Blick; denn H. druckt sowohl Kirchmanns 'Klage über den Tod des Ulrich Caselius', eines Sohnes des Rostocker Humanisten (126-131; vgl. 19f. und 23lf.), als auch das reizende Briefgedicht ab, welches der damals in Norddithmarschen wirkende Geistliche Samuel Rosenbohm dem Lübecker Ratssekretär Theodor Glazer schickte, als dieser ihn zu seiner Hochzeit an die Trave eingeladen hatte (78-83; vgl. 16 und 218). Daß das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein ab Band 6 auch Lübeck einschließt, ist H. entgangen (vgl. 205 und 231).

Hamburg

Freytag

Dieter Kienitz, *Der Kosakenwinter in Schleswig-Holstein 1813/14. Studien zu Bernadottes Feldzug in Schleswig und Holstein und zur Besetzung der Herzogtümer durch eine schwedisch-russisch-preußische Armee in den Jahren 1813/14. Heide: Boyens & Co. 2000, 244 S., 18 Abb.* - Nach dem englischen Überfall auf Kopenhagen hatte Dänemark 1807 mit Napoleon einen Militärhilfvertrag geschlossen und 1813 zur Unterstützung Frankreichs Rußland und Preußen den Krieg erklärt, so daß Marschall Bernadotte, der spätere König von Schweden Karl XIV. Johann, nach der Schlacht von Leipzig mit seiner Nordarmee gegen Dänemark und die französischen Besatzungstruppen in Hannover, Hamburg und Lübeck in die Herzogtümer einmarschierte. Der Feldzug endete mit dem Frieden von Kiel vom 14. Januar 1814: Dänemark tritt gegen Schwedisch-Pommern und Rügen Norwegen an Schweden ab, tritt mit einer Hilfsarmee von 10000 Mann in den Krieg gegen Frankreich ein, Helgoland bleibt im Besitz Englands. - Die Hamburger Dissertation erwähnt zwar die diplomatischen Verhandlungen bis zum Wiener Kongreß, der den Kieler Frieden in einigen territorialen Besitzungen veränderte (Dänemark verlor Pommern und Rügen an Preußen), behandelt aber im wesentlichen die Besetzung der Herzogtümer durch die Nordarmee vom Dezember 1813 bis zum Januar 1814. Die Nordarmee in einer Stärke von rund 52000 Mann, zusammengesetzt aus gemischten Verbänden der Engländer, Schweden, Russen und Deutschen mit der Hanseatischen Brigade und dem Schillschen Freikorps, belastete den Alltag und die Wirtschaft der Bevölkerung in den Herzogtümern nach einer mehrere Jahrzehnte dauernden Friedenszeit so nachhaltig, daß der Begriff Kosakenwinter lange in Erinnerung blieb. Die Untersuchung wertet Berichte und Briefe der direkt betroffenen Personen aus und berichtet in vielen Details die Formen der Einquartierung, Requisitionen, Disziplinlosigkeiten und lange wirkenden Folgen für die Wirtschaft.

Malente

Günter Meyer

Martin Rheinheimer (Hrsg.), *Der Durchgang durch die Welt. Lebenslauf, Generationen und Identität in der Neuzeit (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 33), Neumünster: Wachholtz 2001, 440 S., Abb.* - Vorliegender Band faßt dreizehn Referate einer im Oktober 1999 in Plön stattgefundenen Tagung sowie zwei aus einem Hauptseminar an der Christian-Albrechts-Universität Kiel hervorgegangene Arbeiten zusammen, die sich thematisch um die Bereiche der sozialen und sozioökonomischen Einbindung von Individuen und sozialen Gruppen in die Gesellschaft, dabei zu beobachtende Wandlungsprozesse sowie die Wahrnehmung und Selbsteinschätzung der eigenen und der gesellschaftlichen Umwelt und ihrer Veränderungen gruppieren. Zeitlich spannt sich der Bogen vom 16. Jh. bis zur Gegenwart, räumlich liegt der Schwerpunkt auf Schleswig-Holstein, einige Beiträge gehen aber auch darüber hinaus; Lübeck ist nur in einem Fall räumliches Zentrum der Untersuchung. In ihrem Beitrag berichtet *Andrea Kammeier-Nebel*, Waisen, Witwen und Verwandte. Die Nürnberger Patrizierfamilie Behaim von Schwarzenbach im 16. Jh. (21-42), auf der Basis genauer Quellenkenntnis über die Problematiken frühneuzeitlicher Familienstrukturen und verdeutlicht insbesondere, daß die Vorstellung von Großfamilien zu revidieren ist, da späte Heiraten und frühe Todesfälle kaum zu einem Leben mehrerer Generationen unter einem Dach führten. Dagegen sind Unterstützung und Erziehung von Waisen und Witwen durch Verwandte der Regelfall, was sich bei den

Behaims zu einem moralisch untermauerten Generationensystem gegenseitigen Nehmens und Gebens entwickelte. Der Frage von „Objektivität“ und „Subjektivität“ in frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen geht *Detlev Kraack*, Wahrheit und Fiktion bei Peter Hansen Hajstrup. Drei parallele Berichte von einer Silberminen-Expedition in Niederländisch-Brasilien (1650) (43-79), nach. Das gewählte Beispiel eignet sich hierfür besonders gut, da drei von einander mehr oder weniger unabhängige Berichte über ein bestimmtes, zeitlich begrenztes Unternehmen vorliegen, das zwar exotisch anmuten mag, jedoch über die Frage der Selbstdarstellung und die Problematik autobiographischer Aufzeichnungen hinaus auch – von K. nur am Rande thematisiert – Einblick in die hohe Mobilität der Menschen im 17. Jh. gibt. *Erhard Chvojka*, Der „Durchgang durch die Welt“. Ein Leitbild zu Lebenslauf und Generationalität aus dem norddeutsch-dänischen Raum des 18. Jh. (81-101), betrachtet Aufbau, Inhalt, Verbreitung und sozialgeschichtliches Umfeld eines Bildtypes, das sich als Allegorie, als stark schematische Lebensstufendarstellung in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s vor allem im dänischen Staatsverband und in Norddeutschland in stadtbürgerlicher Kreisen großer Beliebtheit erfreute. In souveräner Handhabung der Quellen zeichnet *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*, Generationswechsel, Vererbung und Heiratsverhalten der bäuerlichen Bevölkerung in den holsteinischen Elbmarschen 1650-1950 (103-123), kenntnisreich ein Bild sozialen und sozioökonomischen Verhaltens über einen ungewöhnlich langen Zeitraum hinweg. Er kann dadurch Kontinuitäten und Brüche aufzeigen, so etwa das Bemühen der mit eigenem Land begüterten und teilweise vermögend zu nennenden Bauern, durch engräumige und sozial abschließende Heiraten diesen Wohlstand zu sichern, während Heiraten außerhalb der eigenen gesellschaftlichen Gruppe meistens mit sozialem Abstieg verbunden waren. Seit 1950 ist die bäuerliche Bevölkerung in den Elbmarschen – und dies gilt nicht nur dort – einem tiefgreifenden Veränderungsprozeß unterworfen, der sowohl das Verhalten bei der Partnerwahl als die Hofübergabe an die nachfolgende Generation betrifft. Die Problematik der Eheschließungen in einem ländlich-bäuerlich und kleinstädtisch geprägten Raum behandelt auch *Alexandra Lutz*, Liebe, Geld und Ehre. Kriterien der Partnerwahl im westlichen Holstein 1650-1770 (125-161), und verwirft dabei die in der Forschungsliteratur weitgehend vertretene These, daß Gefühle/ Emotionen bei der Partnerwahl eine untergeordnete, dagegen sozioökonomische Aspekte eine übergeordnete Rolle gespielt haben; Vf. stellt sich damit indirekt auch gegen die Ergebnisse des Beitrages von *Lorenzen-Schmidt*. Die vorgebrachte Argumentation kann, insbesondere vor dem Hintergrund der gewählten Quellenbasis, nicht überzeugen. Bearbeitet wurden die Akten des Münsterdorfischen Konsistoriums, das im wesentlichen das Amt Steinburg umfaßte, und bei dem für den Zeitraum von 120 Jahren 374 Klagen eingereicht wurden, von denen aber nur 152 ausgewertet werden konnten (d.h. nur etwas mehr als ein Fall pro Jahr!). Verf. vernachlässigt nicht nur das methodische Problem der ungenügenden quantitativen Basis, sondern auch, daß es sich lediglich um solche „Beziehungen“ handelte, die vor das Konsistorium gebracht werden mußten, die also zu einer Scheidung oder zur Klage wegen nicht eingehaltener Eheversprechen führten. Spätestens seit Shakespeares „Romeo und Julia“ sind romantische Liebesbeziehungen, die aus gesellschaftlichen Gründen tragisch enden, hinreichend bekannt, und niemand behauptet ernsthaft, es habe keine Liebesbeziehungen über Standesgrenzen hinweg gegeben oder Gefühle hätten bei der Partnerwahl keine Rolle gespielt. Erstere waren

aber stets die Ausnahme und führten – wie Lorenzen-Schmidt überzeugend gezeigt hat – meistens zum sozialen Abstieg, was fraglos wiederum Motiv für besorgte Eltern gewesen sein dürfte, solche Romanzen zu unterbinden. Gefühlsmäßige Neigungen innerhalb des eigenen Standes werden dagegen von den Eltern sehr viel eher toleriert worden sein; sie finden freilich in den untersuchten Konsistorialakten aus naheliegenden Gründen keinen Niederschlag. *Gesine Carl*, Aus der „Finsternis“ zum „Licht“? Lebenskrisen und Identitätsentwicklung bei Salomon Maimon (1754-1800) (163-197), wählt in ihrem Aufsatz über den aus Polen stammenden und später hauptsächlich in Preußen lebenden Juden Maimon einen stark psychoanalytischen und soziopsychologischen Ansatz, den sie stellenweise überstrapaziert. Deutlich werden jedoch die Probleme beim Übergang vom orthodoxen polnischen Judentum in das Berlin der Aufklärung, verbunden mit den Fragen der Akzeptanz und der Selbsteinschätzung, die bis zur völligen Selbsttäuschung führte. Anhand eines schon für sich genommen interessanten Einzelfalles beleuchtet *Sylvina Zander*, „Von Jugend auf verstoßen ...“. Eine Kindsaussetzung als Wiederholung eigener Verlassenheitserfahrungen (Stockelsdorf 1816) (199-215), die Folgen sozialer Benachteiligung und familiärer Vernachlässigung im Lübeck des beginnenden 19. Jh.s. Das Aussetzen und der Tod eines Säuglings sowie die strafrechtliche Verfolgung der schuldigen Mutter bilden dabei den Rahmen für eine übergreifende Skizze, in der die Lebensverhältnisse von Frauen aus der lübeckischen Unterschicht thematisiert werden. Trotz aller Armenfürsorge, die seit dem Mittelalter in der Stadt etabliert war, zeichnen sich dabei geradezu katastrophale Verhältnisse (auch und gerade im öffentlichen Armenhaus) ab, die einen sozialen Aufstieg quasi unmöglich machten. *Jann Markus Witt*, Generationen an Bord. Karriere-muster norddeutscher und nordeuropäischer Seeleute im 18. und 19. Jh. (217-246), präsentiert zusammengefaßt einige Ergebnisse seiner Kieler Dissertation über Anwerbung, Aufstiegsmöglichkeiten und soziale Position von Seeleuten, besonders Kapitänen aus dem norddeutschen Raum. Neben der Familientradition und der damit verbundenen Patronage spielte eigener Antrieb für die weitergehende Qualifikation und das Hinaufdienen vom Schiffsjungen bis zum Kapitän eine entscheidende Rolle. Zudem wurde an Bord die von Land bekannte Rolle der Generationen, wobei die jüngere von der älteren lernt, durch eine „künstliche Generation“ ersetzt, in der selbst 25- oder 30-jährige Kapitäne gegenüber gleichaltrigen Vollmatrosen in die Position der „alten Generation“ schlüpfen und als „der Alte“ bezeichnet wurden. Sehr ausführlich widmet sich *Bärbel Pusback*, Kontinuität im Altern. Alter und Alterswahrnehmung der Geschlechter im 19. Jh. am Beispiel Wilhelm Seeligs (247-302), dem Kieler Professor für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik sowie langjährigem Mitglied der liberalen Fortschrittspartei im deutschen Reichstag und preußischen Landtag sowie dessen Betrachtungen über das eigene und das Alter seiner Bekannten in Briefen an seine Ehefrau. Deutlich wird dabei das Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlich definierten Lebensphasen und chronologischem Alter im Wilhelmischen Kaiserreich. Wenig aussagekräftig ist der Versuch von *Angrit Weber*, Die Entwicklung der Altersarmut in Rostock von 1881 bis 1913 (303-310), die eine Reihe von Graphiken vorstellt, die aus den Daten der Jahresberichte des Rostocker Armenkollegiums ermittelt wurden. Da es an absoluten Zahlenangaben fehlt (eine Entwicklung läßt sich somit nicht herleiten) und bei den Ursachen der Armut nur die – aus Quellenmaterial übernommenen – Gründe „Altersschwäche“, „Erkran-

kung", „Arbeitsunfähigkeit", „Geistige oder körperliche Gebrechen", „Zeitweilig geringer Verdienst" etc. angegeben werden, geht der Text nicht über die Vorstellung der Graphiken hinaus. Aufgrund zu vieler Daten etwas unübersichtlich geraten ist die Abhandlung von *Björn Hansen*, Erwerbstätigkeit und Alter in Schleswig-Holstein 1882-1939 (311-344). Basis sind hier die Berufszählungen, die etwa jedes Jahrzehnt durchgeführt wurden und die eine Unterscheidung nach den drei klassischen Sektoren (Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen) vornahm. Daneben gruppiert H. die Erwerbepersonen in sieben sog. Kohorten, d.h. Geburtsjahrgänge, die bei den einzelnen Berufszählungen hindurch nach ihrer Tätigkeit in den drei Sektoren betrachtet werden. Die Feststellung, daß sich hier im Laufe des Untersuchungszeitraumes Änderungen ergeben haben, ist nicht neu, auch was den Wandel innerhalb der Kohorten betrifft, also die Mobilität eines Jahrganges im Laufe des Berufslebens. Der These (316 ff.), wonach sich, wie sich aus den Daten zu ergeben scheint, in der III. Kohorte (geboren um 1865) im Jahre 1882 gut 50% der Erwerbepersonen im ersten Sektor, bei der Erhebung 1895 aber nur 30% in diesem Sektor befinden und daraus nach H. folgt, 2/5 der Berufstätigen hätten den Sektor gewechselt, mag Rez. nicht folgen. Ohne absolute Zahlen läßt sich das nicht belegen, da z.B. Gymnasiasten mit 17 Jahren noch nicht im Erwerbsleben standen, mithin 1882 nicht als Erwerbepersonen erfaßt waren, nach Abitur und u.U. Studium jedoch so gut wie nie im landwirtschaftlichen Sektor gefunden werden dürften, so daß bereits hier eine gewisse prozentuale Verschiebung zugunsten des zweiten und vor allem dritten Sektor erfolgt. Ferner liegt in dem von H. ausgewerteten Datenmaterial selbst ein erheblicher Fehlerfaktor, da Angehörige der Streitkräfte stets zum zweiten Sektor gerechnet wurden, was nach Angaben H.s im Jahre 1882 immerhin 50% der im Dienstleistungssektor Beschäftigten ausmachte; bei zum Teil mehrjähriger Dienstpflicht ergeben sich hier unrealistische Verschiebungen, ebenso wie durch die Tatsache, daß durch die Präsenz von Flottenstützpunkten in S-H viele junge Männer in das Land kamen, die bei einer Zählung in den zweiten Sektor fielen, nach Beendigung der Dienstzeit aber wieder das Land verließen. In seinem Beitrag betrachtet *Martin Kleinfeld*, Familienunternehmer und ihre Festschriften in Lauenburg (345-361), die Geschichte der Familienunternehmen Burmester/ Basedow (Reederei) und Hitzler (Werft) anhand von Firmenschriften und hält sich bei der insgesamt etwas narrativen Darstellung eng an jene Festschriften, bemerkt allerdings in seiner Schlußbetrachtung, daß diese Schriften z.T. beschönigend angelegt sind und bietet zumindest an einer Stelle auch eine kritische Ergänzung. *Norbert Fischer*, Die flüchtigen Orte. Räumlicher Wandel und autobiographisches Gedächtnis im 20. Jh. (363-376), analysiert die durch Interviews ermittelte Wahrnehmung der sich wandelnden Kulturlandschaft im Kreis Stormarn, mit Schwerpunkt Bad Oldesloe. Die im Bereich der „Oral History" häufig zu beobachtende Tendenz, die eigene Vergangenheit zu idealisieren und vor allem die Kindheit in schönen Farben zu zeichnen, wird auch hier wieder deutlich. Insofern wird der Strukturwandel von den Interviewten meistens als Verlust früherer Lebensräume gewertet, was wissenschaftlich mit dem vielleicht nicht ganz idealem Begriff der „flüchtigen Orte" umschrieben wird. Notwendig erscheint Rez. ein stärkeres Hinterfragen der Motive sowie persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Interviewten, ob also z.B. Modernisierungsgewinner oder -verlierer befragt werden. Gleiche Vorbehalte gelten auch für die beiden folgenden Beiträge, bei denen der Hrsg. darauf hin-

weist, daß es sich bei den Autoren um Hauptseminaristen handele. *Helge Hellberg*, „Unsere Heimat, das ist meine Meinung, ist Deutschland“. Lebenswege von griechischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Firma Danfoss in Flensburg (377-414), befragte fünf der sog. Gastarbeiter, die Ende des 60er oder Anfang der 70er Jahre aus Griechenland nach Deutschland gekommen waren und im allg. seit jener Zeit ununterbrochen bei Danfoss arbeiten. Die einzelnen Interviews sind recht aufschlußreich hinsichtlich der Frage der Integration und der Entwicklung von Lebensplanungen. Verallgemeinernde Aussagen lassen sich aufgrund der geringen Zahl der Befragungen aber trotz des Versuches von H. nicht machen. Dies gilt in noch stärkerem Maße für *Dirk Wittenberg*, „In der Jugend sollte man im Norden und später im Süden leben“. Kinder griechischer Migranten in Schleswig-Holstein (415-437), der lediglich zwei Personen aus seinem eigenen Bekanntenkreis befragte und entsprechend ganz subjektive und für strukturelle Aussagen ungeeignete Ergebnisse ermittelt. Den fünfzehn Beiträgen vorangestellt ist eine Einleitung von *Martin Rheinheimer*, Lebenslauf, Generationen und Identität als Herausforderung der Geschichte (7-19), in der er die einzelnen Aufsätze kurz vorstellt und eine zusammenfassende Analyse anstrebt. Dabei wendet er sich besondere der Entwicklungspsychologie und Psychohistorie und ihren Stufentheorien zu, die R. selbst als z.T. fragwürdig ansieht und einräumt, die Modelle müßten unter Umständen „durch das Auftreten abweichender Entwicklungen relativiert werden“. Das hält ihn jedoch nicht davon ab, eben diese Modelle zuvor als hervorragend geeignet zu bezeichnen, „um die Entwicklung einzelner historischer Individuen zu beschreiben“. (12) In zahlreichen Wissenschaftszweigen haben sich jene Entwicklungs- oder Stufentheorien inzwischen als im Grundsatz ungeeignet erwiesen, Phänomen der menschlichen Gesellschaft oder des menschlichen Verhaltens umfassend und schlüssig zu erklären, da für ihre Ausformulierung eine so starke Abstraktion erforderlich ist, daß sich die Vielschichtigkeit des Lebens in ihnen nicht mehr widerspiegelt. Das wird auch in einigen der Aufsätze in dem Sammelband deutlich, die auf mikrohistorischer Ebene nicht nur zu interessanten, sondern auch zu von gängigen Theorien abweichenden oder sie modifizierenden Ergebnissen kommen. Hundt

Ulrike Gutzmann, Von der Hochschule für Lehrerbildung zur Lehrerbildungsanstalt. Die Neuregelung der Volksschullehrerausbildung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein und Hamburg. (Schriften des Bundesarchivs; 55), Düsseldorf: Droste Verlag 2000, 684 S. - Die Autorin geht in ihrer Monographie über die Volksschullehrerausbildung dem Zusammenhang zwischen Lehrerbildung und nationalsozialistischer Ideologie nach. Die Pädagogische Akademie der Weimarer Zeit als Ausgangspunkt für die nationalsozialistische Lehrerbildung wurde unmittelbar nach der Machtübernahme in die Hochschule für Lehrerbildung umbenannt. Die Einführung dieser Hochschulen für Lehrerbildung leitete eine Umstrukturierung der Lehrerbildung ein. In Schleswig-Holstein erfolgte auf Leitungsebene ein ziemlich nahtloser Übergang, grundsätzlich war man bereit zur Anpassung an die neue ideologische Linie. Der Streit um den Namen für die Stätte nationalsozialistischer Lehrerbildung führte zu Diskussionen über den Hochschulcharakter der Hochschulen. Das Reichserziehungsministerium (1934 eingerichtet) plädierte für die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule, die Finanzminister versuchten aus besoldungstechnischen Gründen, diese Stellung in Zweifel zu ziehen. Die Konzeptionslosigkeit

und Unsicherheit im Bereich der Lehrerbildung spiegeln sich u.a. wider in den ständigen Veränderungen an der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel. Die Unterrichtsfächer waren stark beeinflusst durch nationalsozialistische Erziehungselemente (Bodenmythos, völkisches Denken, Überhöhung des Deutschtums, Militarismus, rassen-theoretische Vorstellungen). Die Thematiken der Hausarbeiten wandten sich immer mehr zu nationalsozialistisch geprägten Themen hin, insgesamt sank der wissenschaftliche Anspruch auf ein niederes Niveau. Die Einrichtung der Hochschule für Lehrerbildung im Hamburg erfolgte überstürzt, wichtige grundsätzliche Regelungen mussten im laufenden Betrieb vorgenommen werden, beispielhaft für den provisorischen Charakter der Lehrerbildung. - Vor allem die Kritik an der hochschulmäßigen Ausbildung von der Parteikanzlei, dem Preußischen und dem Reichsfinanzministerium, auch der eklatante Lehrermangel und der Kriegsausbruch als begünstigende Faktoren führten zu Veränderungen in der Lehrerausbildung. Gerade nach Abschluss des Aufbaues der Hochschulen für Lehrerbildung 1938 wurden 1939 Staatliche Aufbaulehrgänge eingeführt, welche auch Nichtabiturienten den Zugang zu den Hochschulen ermöglichte, um dem immer offensichtlicher zu Tage tretenden Lehrermangel abzuhelpfen. Diese Staatlichen Aufbaulehrgänge, entstanden aus dem Bemühen um den Erhalt der wissenschaftlichen Ausbildung heraus, ermöglichten jedoch den Umbruch zu einer vom Bildungsstand her niedrigeren Lehrerausbildung. Trotz des Versuchs des Reichserziehungsministers, in einer Denkschrift meistgenannte Kritikpunkte an der bisherigen Ausbildung zu entkräften, beeinflussten zunehmend Parteikreise die Umwälzung der Lehrerausbildung, deren Ursachen eng mit der aus der nationalsozialistischen Ideologie resultierenden Abneigung gegen die akademische Lehrerausbildung zusammen hingen. So wurden auf Grundlage der Führerentscheidung am 6. Dezember 1940 die 5-jährigen Lehrerbildungsanstalten eingeführt, welches auf Unverständnis und Ablehnung im Kreise der betroffenen Hochschulen stieß, da nun völlig von akademischen Traditionen abgerückt wurde. Um breiten Teilen der Jugend die Möglichkeit zu eröffnen, den Beruf des Volksschullehrers zu ergreifen, gab es an diesen Anstalten mehrere, je nach unterschiedlicher Vorbildung streng getrennte Ausbildungswege: Volksschulabsolventen - 5 Jahre, Landjahrabsolventen - 4 Jahre, Mittelschulabsolventen - 3 Jahre, Abiturienten - 1 Jahr (!). Ausgangspunkt der Ausbildung war die nationalsozialistische Weltanschauung, erkennbar u.a. an den „Vorläufigen Bestimmungen für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten“. Neben der Allgemeinbildung und der beruflichen Ausbildung bildete die durch die HJ betriebene Gemeinschaftserziehung die dritte Säule der Lehrerausbildung. In Schleswig-Holstein existierten drei Lehrerbildungsanstalten und zwei, ab 1943 drei Lehrerinnenbildungsanstalten. Die Lübecker Lehrerinnenbildungsanstalt galt als Musteranstalt. Die Stadt Lübeck hatte seit 1941 großes Engagement bei der Organisation der Einrichtung dieser Anstalt gezeigt. Der Plan, die Anstalt 1942 zu eröffnen, konnte bedingt durch den Bombenangriff 1942 nicht durchgeführt werden, erst 1943 wurde sie eröffnet, 1944 eingeweiht. Sie wie auch die Ratzeburger Musteranstalt bemühten sich besonders um die Umsetzung einer Nationalsozialistischen Lehrerausbildung. Insgesamt besaß jede der schleswig-holsteinischen Anstalten ihr eigenes Gepräge. Infolge des Krieges traten jedoch mehr oder weniger in allen Anstalten in den meisten Bereichen Mangelerscheinungen auf, sei es an Lehrkräften, Nachwuchs, Gebäuden, Lehrmitteln etc.. In den Hamburger Anstalten gelang eher das Bemühen um die Erteilung einer möglichst

reibungslosen und qualifizierten Ausbildung. Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein ist hier eine geringere Konformität mit den nationalsozialistischen Idealen zur Volksschulerausbildung erkennbar, sicherlich u.a. bedingt durch die hanseatischen Traditionen. – G. betrachtet die Hochschulen für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten vergleichend, sie arbeitet Unterschiede zwischen Provinz und urbanem Umfeld heraus, geht Gemeinsamkeiten der Ausbildung und der Organisation nach, stellt die Entwicklung in Schleswig-Holstein und Hamburg gegenüber, greift hier die Besonderheiten der regionalen bildungspolitischen Faktoren auf. Eingehend legt sie Diskussionen, welche zu einschneidenden Veränderungen führen, dar. Die ausführliche Anmerkungen bieten dem Leser zudem noch genauere Aufschlüsse. Für diese stattliche Abhandlung hat G. ausgiebig archivalische und gedruckte Quellen studiert, private Unterlagen sowie Gespräche mit Zeitzeugen ausgewertet. Ein gewissenhaftes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister sind unumgängliche Hilfsmittel bei dem Umfang des Werkes, in dem G. den Leser umfassend und detailliert informiert, ein gute Empfehlung für den mit moderner Zeitgeschichte beschäftigten Wissenschaftler. Letz

Annegret Bruhn, Lehrfrau - Seminaristin - Studentin. Der Weg in den Lehrerinnenberuf in Schleswig-Holstein 1867-1933 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 32), Neumünster: Wachholtz Verlag 2000, 184 S. – Die Autorin stellt die Entwicklung der institutionellen Lehrerinnenbildung in Schleswig-Holstein von den Anfängen der Seminarbildung in der Mitte des 19. Jh.s bis zur koedukativen Ausbildung in den Pädagogischen Akademien in der Weimarer Zeit dar. In einleitenden Worten wird auf empfehlenswerte Literatur sowie auf die Entwicklung des Mädchenschulwesens in den Herzogtümern Schleswig und Holstein im Vorfeld hingewiesen. Den Anfängen der Lehrerinnenbildung in der Preußischen Provinz Schleswig-Holstein mit den Gründungen der privaten und städtischen Lehrerinnenseminare bis 1908 gelten die folgenden Kapitel. Im einzelnen untersucht werden Anstalten in Altona (das Volksschullehrerinnenseminar des Pädagogischen Vereins, das städtische höhere Lehrerinnenseminar, das private höhere Lehrerinnenseminar), in Schleswig (das private Lehrerinnenseminar), in Kiel (das private Lehrerinnenseminar) und in Neumünster (das private Lehrerinnenseminar). Die unterschiedlichen Bedingungen, die zur Gründung der einzelnen Institutionen geführt haben, werden nachgezeichnet. Staatliche und private Ausbildungswege betrachtet B. vergleichend, greift finanzielle und organisatorische Fragen und Probleme auf, auch auf die Problematik der Übungsschulen geht sie ein. Regionale Besonderheiten werden aufgezeigt, so war der Bedarf an Lehrerinnen in Altona als der größten Stadt der Provinz am umfangreichsten. - Zu Beginn des 20. Jh.s wurden in ganz Deutschland aufgrund des Lehrermangels viele Lehrer- in Lehrerinnenstellen umgewandelt, der Bedarf an weiblichen Lehrkräften wuchs. Gerade die steigende Zahl der Lehrerinnen führte zu Diskussionen über Ausbildung, Aufstiegschancen, Besoldung und Gleichberechtigung der Lehrerinnen, eine Reform des höheren Mädchenschulwesens wurde gefordert, die mit dem 18. August 1908 in Kraft trat. Der Umsetzung der Reform der Lehrerinnenbildung 1908, die u.a. die Universitäten für Frauen öffnete, in den schleswig-holsteinischen Lehrerinnenseminaren (wie oben, hinzu Flensburg mit dem höheren Lehrerinnenseminar) gilt der nachfolgende Abschnitt. Die Auswirkungen gesetzlicher Bestim-

mungen auf die Entwicklung der Seminare werden erörtert, staatliche Ansprüche an die Lehrerinnenausbildung mussten erfüllt werden. Der personale Faktor nahm im Bereich der Mädchenbildung eine wichtige Rolle ein, die Einrichtung entsprechender Anstalten hing meist mit dem besonderen Interesse der Mädchenschulleiter an der Lehrerinnenbildung zusammen. – Dem 1878 eingerichteten staatlichen Volksschullehrerseminar als dem einzigen seiner Art in der Provinz Schleswig-Holstein widmet sich ein eigenes Kapitel. Das königliche Lehrerinnenseminar Augustenburg gab ein Vorbild für die Lehrerinnenbildungsanstalten in Schleswig-Holstein. Insgesamt wurden hier von 1878 bis 1925 1140 Seminaristinnen ausgebildet. Die Autorin geht insbesondere auch auf die Laufbahn der Lehrkräfte ein. – Die Neuordnung der Lehrer- und Lehrerinnenbildung von 1919 bis 1933 wird im folgenden Passus betrachtet. Um den bildungspolitischen Anforderungen einer unter demokratischem Anspruch stehenden Gesellschaft Rechnung zu tragen, musste der Anschluss an die Wissenschaftsentwicklung gesucht werden, darüber hinaus die Gleichberechtigung verwirklicht werden. Nach Diskussion verschiedener Modelle entschloss man sich in Preußen zur Gründung von Pädagogischen Akademien, 1926 wurde die Pädagogische Akademie in Kiel eröffnet. Sie war die erste Ausbildungsstätte, die Frauen und Männer gemeinsam auf den Lehrberuf vorbereitete (bis 1933, danach durften keine Frauen mehr aufgenommen werden). Im nationalsozialistischen Deutschland entstanden aus den Pädagogischen Akademien der Weimer Zeit die „Hochschulen für Lehrerbildung“. Dem Quellen- und Literaturverzeichnis kann der Leser entnehmen, woher B. ihr ansehnliches Faktenwissen bezogen hat. Die Tabellen im Anhang erläutern Zusammenhänge näher oder geben Einblicke in Details (z.B. Stundentafeln). Ein Personen- und ein Ortsregister erleichtern die Arbeit mit diesem informativen Werk, mit dem die Autorin in kompetenter Weise einen umfangreichen Überblick über die Entwicklung der Lehrerinnenausbildung im genannten Zeitraum in Schleswig-Holstein gibt.

Letz

Markus Oddey, Thomas Riis (Hrsg.), Zukunft aus Trümmern. Wiederaufbau und Städtebau in Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Ludwig: Kiel 2000, 324 S., zahlr. Abb. - Im Zentrum der aufwendig illustrierten Aufsatzsammlung – eine rahmende Einleitung fehlt leider – steht die Darstellung der Zerstörung und der stadtplanerischen Grundsätze des Wiederaufbaus in der Landeshauptstadt. Ein vergleichsweise kurzer Blick wird auf die Entwicklung in Lübeck und Husum geworfen, ein Ausblick über die Landesgrenze gilt Hamburg. - *Markus Oddey* geht in seinem Aufsatz über die Kieler Hafenindustrie im Zweiten Weltkrieg (7-83) der Frage nach, in welchem Ausmaß sich die Fliegerangriffe während des Krieges auf die Hafenwirtschaft und auf die Fertigung der Großwerften ausgewirkt haben und untersucht die Maßnahmen zur Minimierung dieser Folgen. - *Arne Miltkau* wendet sich den Wiederaufbauplänen der Kieler Innenstadt, deren Umsetzung bis 1960 und deren Bewertung zu und weist dabei die Kontinuität zu vor 1945 entworfenen Umgestaltungsplänen nach (84-123). – Diesen Rückgriff bestätigt auch der Aufsatz von *Britta Hegeler* (124-171), der einen Überblick über die wichtigsten Leitvorstellungen und Konzepte zum Wiederaufbau gibt. Deren Realisierbarkeit mißt die Autorin am Beispiel Lübecks durch Darstellung der verschiedenen Entwürfe zum Wiederaufbau der zerstörten Innenstadt, der daran entbrannten Diskussion und der Entscheidungskriterien. – Wie

bereits in den beiden vorangehenden Aufsätzen für Kiel und Lübeck geschehen, vergleicht *Andrea Simons* nun vor und nach 1945 entstandene städtebauliche Entwürfe für die schwer zerstörte Hansestadt Hamburg in Hinblick auf Kontinuität oder Wandel (172-197). – Einen anderen Ansatz verfolgt *Susanne Stern* mit ihrem Beitrag über Husum: sie stellt die durch die Ansiedlung von Flüchtlingen bedingten städtebaulichen Veränderungen nach 1945 der im Krieg nur gering zerstörten Kreisstadt dar (198-231). – Mit dem folgenden Beitrag von *Gritje Mertens* richtet sich der Blick mit einer Untersuchung zur Finanzierung von Wohnungsnotbekämpfung und sozialem Wohnungsbau nach 1945 wieder auf die Landeshauptstadt (232-247) und verweilt dort – mit einem unzulänglichen Seitenblick auf Lübeck – im Aufsatz von *Anne Schaich* über den Beitrag der Bauvereine und –genossenschaften zum Wiederaufbau dieser beiden Städte (248-271). – *Sven Hübner* beschäftigt sich mit der Entstehungsgeschichte sogenannter Finnenhaussiedlungen in Bordesholm, der etwas unglücklich als „Flüchtlingssiedlung“ bezeichneten Wohnraumbeschaffung für durch Bombenangriffe obdachlos gewordene Werftarbeiter und ihre Familien aus Kiel während des Nationalsozialismus (272-287). – Die folgenden Beiträge gelten wieder Kiel: *Agnes Köhler* schildert die Entwicklung der historischen Plätze und die Schaffung neuen öffentlichen Raums in der Innenstadt seit 1945 (288-305), *Rudi Heistermann* beschreibt und bewertet Entwurf und Umsetzung des Projektes Mettenhof (306-313). – *Thomas Riis* zieht abschließend den Schluß aus den Beiträgen zum Wiederaufbau der Städte Lübeck, Hamburg und Kiel und formuliert als Ergebnis, daß die Stadtplanung der Nachkriegszeit in personeller und daher auch inhaltlicher Kontinuität zu bereits vor 1945 entwickelten Gestaltungsgrundsätzen steht. Meike Kruse

Tobias Herrmann, Karl Heinrich Pohl (Hrsg.), Flüchtlinge in Schleswig-Holstein nach 1945: zwischen Ausgrenzung und Integration. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1999, 157 S. - Die hier veröffentlichten Arbeiten entstanden im Wintersemester 1996/97 an der Abteilung Geschichte der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Ziel des Seminars war es, mit jüngeren Studierenden bereits während des Studiums selbstbestimmtes historisches Lernen und Forschen anhand einer selbstausgewählten und gemeinsam ausgearbeiteten Fragestellung einzuüben. Allen Autoren dieses Sammelbandes war die Frage gemeinsam, was es denn tatsächlich mit der Integration der Flüchtlinge nach 1945 auf sich gehabt hatte, ob sie reibungslos verlaufen sei. Wohl die wichtigste Quelle für diese Arbeiten waren die Interviews mit Zeitzeugen, „denen nach 50 Jahren ihre Vergangenheit wieder gegenwärtig wurde“. Die Beiträge versuchen, der Vielfältigkeit der Geschichte der Integration der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein auf verschiedenste Weise gerecht zu werden. *Tobias Herrmann* (Flüchtlinge und Einheimische in der Schule. Die Integration von „Fremden“ in der Sandkrug-Schule in Eckernförde, 21-47), untersucht zusätzlich das Verhältnis innerhalb des Lehrerkollegiums. Die Studie zeigt die klare Bevorzugung der Einheimischen bei Personalentscheidungen. - *Christiane Braatz* (Das Kreisflüchtlingslager Moltkestein bei Rendsburg, 49-66), kommt in ihrer Untersuchung zu einem ambivalenten Ergebnis. Drei weitere Beiträge befassen sich mit den Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Vertriebene: *Maik Hinz*, (Flüchtlinge in Hattstedt, 67-41), *Jan-Frederik Pape* (Das Bekleidungswerk Lienening (1945- 1960). Neue Heimat für Flüchtlinge in Kappeln? (93-108) und *Frank*

Schittke, „Denn hier waren wir nicht willkommen“. Die Integration der Flüchtlinge in Brunsbüttel (109-125). Den Schluß bildet die Untersuchung von *Anja Krippner* und *Silke Wiechmann* (Diskriminierung und Ausgrenzung bis ins Grab. Flüchtlinge auf dem Friedhof Eichhof, 127-148), die zu dem Ergebnis kommt, daß bis 1949 von einer annähernd gleichen Behandlung von Einheimischen und Vertriebenen keine Rede sein konnte. Diesem Band wünsche man eine weite Verbreitung. Welche Probleme schafft die Integration von Ausländern in die Gesellschaft, wenn es bei den deutschen Flüchtlingen schon ein mühseliges Unterfangen war? Wiehmann

Fast täglich wird in den Tageszeitungen über die Entschädigung der Zwangsarbeiter berichtet. Zu diesem Thema legt nun die Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein, Hohenbergstraße 4, 24105 Kiel, das Heft „*Verschleppt nach Schleswig-Holstein. Zwangsarbeitende 1939-1945*“ (*Labskaus 11. Kiel 2000, 37 S., Abb.*) vor. Die veröffentlichten Beiträge sind die Kernaussagen eines Gutachtens für die Landesregierung, daß „vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte zur Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter die Situation in Schleswig-Holstein erhellen“ sollte (5). Nach einer kurzen Skizze der Thematik und einer Klärung der Terminologie (*Uwe Danker/Robert Bohn*, Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945: Zahlen, Fakten und Daten (5-11)), beleuchten die weiteren Aufsätze drei relevante Perspektiven, die der Zwangsarbeitenden (*Nils Köhler*, Während des Krieges, weit im fremden Land (12-19), die der Obrigkeit (*Markus Oddey*, Unnütze Esser oder nützliche Helfer (20-23) und die der Volksgemeinschaft (*Sebastian Lehmann*, Feind bleibt Feind (24-28)). *Klaus Fischer* (Die Folgen des Stiftungsgesetzes: Zur Entschädigung der in Schleswig-Holstein eingesetzten Zwangsarbeiter (29-32), weist auf einige Ungereimtheiten der Vorschriften hin. Im abschließenden Beitrag verdeutlicht *Uwe Danker* die den Arbeitseinsatz charakterisierende Kluft zwischen „Vorgaben und Wirklichkeit der Zwangsarbeit“ (33-35). Dieses Heft kann man jedem zur Einführung in die Thematik empfehlen. Wiehmann

Norbert Fischer, *Die modellierte Region: Stormarn und das Hamburger Umland vom Zweiten Weltkrieg bis 1980*. Wachholtz: Neumünster 2000, 192 S., zahlr. Abb.-Wie in seinem Aufsatz „Die modellierte Region: Stormarn seit dem Zweiten Weltkrieg“ in einer Veröffentlichung zur Regionalgeschichte des Kreises (siehe Besprechung in ZVLGA 79 (1999), 433f.) angekündigt, stellt der Sozialhistoriker und Volkskundler F. mit vorliegendem Band das Ergebnis seiner dreijährigen, im Auftrag der Kulturstiftung der Sparkasse Stormarn durchgeführten Forschungsarbeit zur Geschichte des Kreises vom Zweiten Weltkrieg bis 1980 vor. Der Titel verrät, daß die Studie eine thematische Erweiterung erfahren hat, die in der Zugehörigkeit Stormarns zur Region „Hamburger Umland“ begründet ist. Die in den 50er Jahren einsetzende staatliche länderübergreifende Entwicklungsplanung hat die schleswig-holsteinischen Landkreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und die niedersächsischen Landkreise Stade und Harburg zu einer sogenannten Planungsregion zusammengefaßt. Der bis Mitte der 70er Jahre andauernde Modellierungsprozeß muß daher im Ganzen betrachtet werden, wobei die Entwicklung Stormarns weiterhin im Zentrum der Untersuchung steht. Auch die Beziehungen der Metropole Hamburg zu ihrem Umland wird thematisiert, hat doch die Standortverlagerung zahlreicher Ham-

burger Unternehmen in die benachbarten Landkreise dort den Strukturwandel „von einer ländlich-agrarisch geprägten Region zu einer zu einer gewerblich-industriellen Verdichtungszone“ (40) vorangetrieben.- Der Geschichte einzelner Städte und Gemeinden des Kreises Stormarn wird in Fallbeispielen Rechnung getragen, ein Sach- und Ortsregister erleichtert die Erschließung des Textes unter individuellen thematischen Gesichtspunkten. Sinnvoll ergänzt wird die Studie durch zahlreiche Schwarz-Weiß-Fotos, die bis auf wenige Ausnahmen alle dem Nachlaß des Fotografen Raimund Marfels im Kreisarchiv Stormarn entnommen sind. Meike Kruse

Mecklenburgische Jahrbücher 115, 2000. Hrsg. im Auftrag des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V. von Andreas Röpke, Ludwigslust 2000, 266 S. zahlr. Abb.. - Der Band gewährt Blicke über den Zaun in eine Region, die zwar dicht bei Lübeck liegt, aber deren Geschichte in vielen Details noch reichlich unbekannt ist: *Hans-Dietrich Kahl*, War Groß Raden wirklich ein slawischer Tempelort? (5-17), lehnt die bisherige Deutung eines Bohlenbaus als Tempel ab und weist ihm u. a. wegen des bisher nicht nachgewiesenen Kultbildes die Funktion einer Kulthalle zu. Der Ringwall auf der Insel mit den (so gedeuteten) Resten eines Fundaments für ein Kultbild unter freiem Himmel müßte dann als besonders geschütztes Heiligtum aufgefaßt werden. Ein Fürstensitz ist in Groß Raden nicht nachgewiesen. - *Fred Ruchhöft*, Klebe bei Plau - ein Dorf aus der Dotation des Bistums Schwerin von 1171 (19-23), führt das im 15. Jh. untergegangene Dorf auf eine slawische Vorgängersiedlung zurück, deren Feldstruktur noch bis in die Neuzeit erhalten blieb. - *Christa Cordshagen*, Der Einfluß der Kirchberg-Chronik auf die Geschichtsschreibung, insbesondere die Reimchronik Nikolaus Marschalks (25-41). Um die Verdienste seiner Vorfahren mit der Geschichte Mecklenburgs bis an die eigene Zeit darzustellen, beauftragte Albrecht II., Herzog zu Mecklenburg, Ernst von Kirchberg mit der Abfassung einer Chronik. Kirchberg begann seine Arbeit im Januar 1378 und hat innerhalb eines Jahres 28000 Verse vorgelegt; eine Hauptquelle war die Helmold-Chronik, die er aus dem Lateinischen in Reime übersetzte. Am Anfang des 16. Jh. benutzte Dr. Nikolaus Marschalk Thurius, ab 1510 Professor an der Rostocker Universität, die Chronik als Vorlage für eine eigene Arbeit, die Mecklenburger Fürsten bis in die Antike zurückdatierte und bis weit in das 17. Jh. Vorbild für spätere Landeschroniken blieb. Eine gedruckte Fassung aus der Zeit um 1522/23, als bisher einziges erhaltenes Exemplar in der Universitätsbibliothek Thorn, wird beschrieben und abgedruckt von *Andreas Röpke*, Nikolaus Marschalks *Ein Auszuzog der Meckelburgischen Chronicken* - Die erste gedruckte Mecklenburgische Chronik auf Deutsch (43-72). - *Kristina Hegner*, Die Mecklenburger Fürstengenealogie von 1526 als Renaissancewerk (75-112), ordnet die Bilderhandschrift mit 50 fürstlichen Paaren, die als letztes Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg zeigt, in die Reihe künstlerischer Ahnengalerien ein, die mit Kaiser Maximilian I. begann: Er hatte den Auftrag zu den 28 großen Bronzestatuen des Maximiliangrabes in Innsbruck und zur Holzschnittfolge von Hans Burgkmair d. Ä. gegeben; in dem Wunsch, in einer möglichst ruhmreichen Ahnenreihe zu stehen, wird der Stammbaum bis auf Chlodwig in Innsbruck und bis auf Hektor von Troja bei Burgkmair zurückgeführt. Die Miniaturen der Mecklenburger Genealogie von 1526 werden dem Hofmaler Erhart Altdorfer (1480/90-1561) zugeschrieben, der als Altarmaler (u. a. Thomas-Altar für die Bruderschaft der Brauer und Maria-Magdalenen-

Altar für die Bruderschaft der Schneider) auch in Lübeck wirkte. - Sabine *Pettke*, Ludwig Dietz - zwei Anmerkungen zu Lebensweg und Druckwerken. Im Juli 1524 stellte Ludwig Dietz von Rostock aus einen, allerdings abgelehnten Antrag an den Rat, in Lübeck drucken zu dürfen, wahrscheinlich, weil ihm bekannt war, daß in Lübeck nach dem Tode Hans Arndes (1519) und nach Jürgen Richolffs Wegzug nach Schweden (1522/23) keine größere Druckerei tätig war. Ab 1525 hat Dietz reformatorische Schriften in Rostock gedruckt und gewinnbringend verkauft. Die Rostocker Universitätsbibliothek besitzt zwei handkolorierte Dietz-Drucke von 1552/53 mit Schriften von Petrus Vincentius, (darunter das Lübecker Stadtlob), der von 1552-1557 Rektor an der Lübecker Lateinschule war. Der ehemalige kostbare Einband in rotem Samt deutet darauf hin, daß die Vincentiusschriften als Sonderdruck für Herzog Johann Albrecht angefertigt worden sind. - *Ralf Weingart*, Der Rotwildfries im Güstrower Schloß - Voraussetzungen und Nachfolge (119-152). Der Stuckfries mit heute 60 unterlebensgroßen Hirschen und Hirschkühen im Festsaal des Güstrower Schlosses, entstanden zwischen 1569 und 1571, wird dem Steinbildhauer Christoph Parr zugeschrieben. Wahrscheinlich hat sich Herzog Ulrich nach seiner Hochzeit 1556 mit Elisabeth von Dänemark von einem gemalten Hirschfries auf Hessellagergard/Fünen zu einer ähnlichen Darstellung anregen lassen. In Frankreich hatte sich die Analogie von Hirsch und Herrscher seit dem 14. Jh. zu plastischen Gestaltungen entwickelt und war im 16. Jh. auch bei deutschen Fürsten häufiger nachgeahmt worden (im Wittenberger Schloß, in der Münchener Residenz). Ähnliche Darstellungen nach Güstrower Vorbild werden im 16. Jh. in Schloß Gottorf, in dem Vasa-Schloß Kalmar, in Königsberg und im Tanzsaal des zum Schloß umgebauten Zisterzienserklosters Dargun angefertigt. - *Johannes Gothe*, Aus dem Geheimbuch des Joachim Daniel Koch, Großhandelskaufmann und Bürgermeister zu Rostock (153-163), beschreibt das Leben des vor allem durch Getreidehandel erfolgreichen Kaufmanns Koch (1747-1825) nach Auszügen aus dem verlorenen Geheimbuch, das als eine Art Tagebuch mit Notizen auch zu rein privaten Ereignissen Einblicke in persönliche Gedanken und Entscheidungen bietet. - *Hartwig Bull*, Die Lehrer- und Küsterfamilie Breest in Staven, Mecklenburg-Strelitz. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte mecklenburgischer Dorfschullehrer im 18. und 19. Jh. (165-184). Die Familie hat von 1707 bis 1895 in Folge den Küster und Schulmeister gestellt. - *Dieter Schmidmaier*, Leihbibliotheken in Güstrow zur Goethezeit (185-213), weist neben Güstrow ganz allgemein auf die besondere Form der Literaturversorgung im 18. und 19. Jh. hin, als mit der sich ausbreitenden Lesefähigkeit in den Städten und auch auf dem Lande die Nachfrage nach Lesestoffen aller Art über Lesegesellschaften (überwiegend des Bürgertums) und Leihbibliotheken als kommerzielle Einrichtungen befriedigt werden konnte; sie waren vielfach Vorläufer heutiger Volksbibliotheken. - *Ilona Buchsteiner*, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in den mecklenburgischen Gutswirtschaften im Kaiserreich (215-232). Mit dem Übergang Deutschlands zur Industriegesellschaft waren auch die Gutsbesitzer (1913 66, 4 % Bürger, 31, 9 % Adelige) in Mecklenburg einem Modernisierungsdruck ausgesetzt. Nach der starken Abwanderung aus der Landarbeiterschaft (bis 1890 hatte Mecklenburg 43 % der Bevölkerung verloren) konnte die Produktivität bei Getreide und Kartoffeln durch den Einsatz technischer Geräte etwa auf das Doppelte des Durchschnittes im Deutschen Reich gesteigert werden. - *Bernd Kasten*, Deutschnationale Führungsschichten und der Aufstieg der NSDAP in Mecklenburg-Schwerin 1930-1933 (233-257), ermittelt für

die Ministerialjuristen eine zurückhaltende bis neutrale Einstellung zu den völkischen Parteien, während viele Großgrundbesitzer nach dem Verlust von Privilegien in der Weimarer Republik die NSDAP unterstützten und sogar ihre Landarbeiter zur Stimmabgabe für diese Partei gewinnen konnten.

Malente

Günter Meyer

Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford, bearb. von Wilfried Reininghaus (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Inventare staatlicher Archive. Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 5) Münster: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster 2000, 322 S., 8 Abb. - Das vorliegende Inventar bietet, indem es im Gegensatz zu den vielen Findbüchern gedruckt vorliegt, rasche Informationen zur Überlieferung der genannten Territorien, wobei die frühesten Dokumente beim Domkapitel Minden entstanden sind und bis ins 11. Jh. zurückreichen. Allerdings enthebt es den Benutzer nicht des Gangs zu den Repertorien, aus denen das Inventar schöpft. Es ist jedoch für die erste Herangehensweise der Benutzer ein gewohnt wichtiges Hilfsmittel, und wer die reiche, in viele kleine und kleinste Bestände aufgeteilte Überlieferung des Staatsarchivs Münster kennt, wird auch dieses Inventar dankbar entgegennehmen. Es beginnt auf Seite 43. Ihm ist eine Einleitung in die Territorial- und Verwaltungsgeschichte vorgeschaltet, die, wie die Einführung in den Band (9 f.) erläutert, bewußt ausführlicher gehalten ist als in früheren Inventarbänden, die das Staatsarchiv Münster herausgegeben hat. Das ehemalige Fürstbistum Minden gelangte 1648 im Zuge des Westfälischen Friedens an Brandenburger, wobei der Sitz seiner Zentralbehörde zunächst in Petershagen, nach 1669 dauernd in Minden gelegen hat. Minden und Ravensberg wurden erst 1719 unter einer gemeinsamen Regierung in Minden vereinigt. Im Jahr 1723 entstand die Kriegs- und Domänenkammer Minden. Die anderen Territorien werden vorgestellt, am Schluß das 819 gegründete Kloster Herford, das seit 1147 reichsunmittelbar war und erst durch die Säkularisierung an Preußen fiel. Es folgen Erläuterungen zur Archivgeschichte (19 ff.), wobei Gliederungen der Verzeichnungen aus dem 17. Jh. nicht unmaßgeblich noch heute den Aufbau der Bestände prägen. Wenig zimperlich wurden aufgrund von Raumnot (ein bis heute noch über Archiven schwebendes Damoklesschwert!) im frühen 19. Jh. „Brauchbares“ von „Unbrauchbarem“ geschieden und auf diese Weise im Archivdepot Minden ca. 220 Zentner Akten vernichtet (25). Dies ist um so bedauerlicher, als gerade die in diesem Inventar zusammengefaßten Bestände reiches personengeschichtliches Material darbieten, was ihren hervorragenden Quellenwert auszumachen scheint (30-32). Nach einer Auswahlbibliographie (33-40) und einem Abkürzungsverzeichnis (41) folgt eine Erläuterung zu Benutzung und Aufbau des Inventars (42). Das eigentliche Inventar ist gegliedert nach der Verwaltungseinteilung der preußischen Zeit, nämlich A Minden und Ravensberg, B Tecklenburg und Lingen, C Fürstabtei Herford, um als Teil D Ergänzungsüberlieferung aus anderen Beständen hinzuzufügen. Unterhalb dieser Einteilung wird innerhalb der Territorien das überlieferte Schriftgut der einzelnen Behörden in Auswahl dargestellt, wobei Urkunden und Akten getrennt erscheinen. In kleinerer Schrift stehen zu Beginn jeder Behörde Angaben zum Umfang in Kartons, zur Laufzeit, zum Findmittel, nämlich zu dessen Bearbeiter und Datum seiner Fertigstellung, bevor die Beschreibung des Materials gegeben wird. Die Gliederung folgt der Darstellung im

Findbuch, wobei einzelne wichtige Stücke mit Datum hervorgehoben sind. Zu jedem Bestand folgen Angaben zur Ergänzungsüberlieferung im Staatsarchiv Münster. Teil D (225 f.) führt außerdem noch die für die Landesgeschichte der behandelten gesamten Bestände in den Staatsarchiven Münster, Düsseldorf, Detmold, München, Preußischer Kulturbesitz in Berlin, Osnabrück, Hannover sowie Landesbibliothek Hannover heranzuziehenden ergänzenden Bestände an, ohne allerdings Vollständigkeit beanspruchen zu wollen. Anhang E (229-259) bringt ein Behördenhandbuch mit Behörden-geschichte. Ihm folgen Abbildungen (260-268). Ein gemischtes Orts-, Personen- und Sachregister (269-322) beschließt den nützlichen, in bekannter Weise qualitativ hochwertig erstellten Band.

Simon

Verfasserregister

(Namen des Abschnitts „Sonstige Lübeck-Literatur“ sind nicht aufgenommen)

Albrecht 425; Alwast 441; Andreae 441; Asche 393; Bardua 430; Bedenik 413; Behr-
mann 388; Bohlmann 430; Bohn 456; Braatz 455; Brembach 429; Brietzke 435; Bruhn
453; Bruns 413, 440; Buchsteiner 458; Bünz 385; Bull 458; Carl 449; Christensen 438;
Chvojka 448; Cordshagen 457; Czaja 385; Daenell 386; Danker 456; Deggim 438;
Diestelkamp 389, 402, 403; Dittrich 396; Eickhölter 413; Elmshäuser 438; Elsmann
438; Fahlbusch 388; Fast 408; Finke 414; Fischer 450, 456; Freitag, H. H. 440; Freitag,
T. 389; Freytag 412, 441; Gaethke 443; Goldammer 431; Goldberg 442; Gothe 458;
Gräf 438; Graf 441; Graßmann 440, 441; Grolle 437; Grütznern 438; Gutzmann 451;
Haaker 440; Haese 414; Hansen 450; Hasselmann 425; Haye 445; Happach-Kasan 430;
Hegeler 454; Hegener 457; Heise 440; Heistermann 455; Hellberg 451; Henn 387; Herr-
mann 455; Hill 387; Hinz 455; Himmelmann 441; Hinsch 430; Hübner 455; Jenks 387;
Jörn 389, 390, 391; Kadelbach 413; Kahl 457; Kaiser 441; Kalytta 430; Kammeier-Nebel
447; Kasten 458; Kienitz 447; Kleinfeld 450; Knothe 402; Köhler 455, 456; Kohlmorgen
440; Kolmsee 430; Koppetsch 397; Kraack 448; Krieger 390; Krippner 456; Kugler-
Weiemann 407; Kunz 385; Lehmann 456; Lehnert 413; Lohmeier 359; Lorentz 410;
Lorenzen-Schmidt 438, 448; Lutz 448; Matthies 440; Mertens 455; Miltkau 454; Möhlen-
kamp 417; Mörke 390; Moritz 442; Müller 438; Muth 430; Nagel 399; North 389; Oddey
454, 456; Oestmann 404; Oldenburg 417; Ostersehle 438, 441; Packheiser 430; Pape
455; Pelc 438, 440; Pelus 405; Peperkorn 407; Petermann 420; Pettke 458; Pitz 388; Pohl
455; Postel 388; Prange 441, 442; Prawitt-Haese 414; Puhle 387; Pusback 449; Rahlf
386; Rheinheimer 447, 451; Riis 454, 455; Röpcke 457; Ruchhöft 457; Sahle 386; Sand-
kühler 438; Schacht 431; Schaich 423, 455; Schaßan 386; Scheftel 417; Schittke 456;
Schlürmann 442; Schmidmaier 458; Schuchard 444; Sievers 417; Siewert 416; Simons
455; Sprecher 413; Stern 455; Thoemmes 441; Tiedemann 431; Trautmann 386; Vogt-
herr 439; Voswinkel 401, 441; Wachinger 412; Walczok 407; Wase 385; Weber A. 449;
Weber W. E. J. 390; Weingart 458; Wiechmann 456; Wilde 405; Wiesemann 426;
Wißkirchen 413; Witt 449; Wittenberg 451; Wriedt 399; Wulf 443; Wurm 397; Zander
440, 449; Zimmermann 440.

VEREIN FÜR LÜBECKISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE

Jahresbericht 2000

Gemäß Vereinszweck, nämlich die Kenntnis der Lübeckischen Geschichte zu vertiefen und zu erweitern, konnten die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde auch im Berichtsjahr zu vielerlei Veranstaltungen eingeladen werden, die in der Regel viel Beifall und Zuspruch erhielten. Es waren im einzelnen:

- 18.1.2000 Vortrag von Herrn Dr. Ortwin Pelc, Hamburg, über „Handwerkerförderung in Lübeck um 1800: Die Kreditkasse für Professionisten“.
- 16.2.2000 Vortrag von Herrn Dr. Peter Oestmann, Frankfurt/M., über das Thema „Liebesheirat als Straftat – Schlaglichter auf das Lübsche Recht um 1700“ (anschließend an die Jahresmitgliederversammlung).
- 15.3.2000 Vortrag von Herrn Jens Christian Holst, Lübeck/Stralsund, über „Lübisches Baurecht. Ein Versuch“.
- 18.4.2000 Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Dr. Jürgen H. Ibs, Lübeck, über das Thema „Der Historische Atlas Schleswig-Holstein – Entstehung und Zielsetzung –“.
- 16.5.2000 Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ spricht Herr Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck, über die „Wirtschaftliche Entwicklung Lübecks zwischen 1300 und 1800 im nordeuropäischen Vergleich“ (Ein Bericht über das Forschungsprojekt – Wirtschaftliche Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300 - 1800, gefördert von der Volkswagen-Stiftung 1995 - 1999, an der „Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums“).
- 20.5.2000 Wissenschaftliche Exkursion unter Leitung von Herrn Studiendirektor a.D. Günter Meyer, Malente, nach Eutin und zum Jagdschloß am Ukleisee.
- 24.6.2000 Spaziergang über den St. Lorenz-Friedhof unter Leitung von Frau Dipl. Ing. Elke Brandenburg, Lübeck.
- 12.8.2000 Wissenschaftliche Exkursion unter Leitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Malente, unter Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Keiling, Schwerin, und Herrn Gerhard

- Eggert, Bad Schwartau, nach Salzwedel/Altmark, Kloster Diesdorf und zur Kirche Osterwohle.
- 17.-20.8.2000 Wissenschaftliche Exkursion unter Leitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Malente, und Herrn Gerhard Lange, Bonn, nach Aachen und Cornelimünster sowie Burg Frankenberg.
- 24.8.2000 Buchvorstellung des 11. Bandes „Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ mit Erläuterungen des Lexikon-Redakteurs Dr. Alken Bruns.
- 21.9.2000 Führung durch die aktuellen Ausgrabungen des Jahres 2000 in Alt Lübeck unter Leitung von Herrn Mieczyslaw Grabowski, Bereich Archäologie des Hansestadt Lübeck.
- 28.9.2000 Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr August-Wilhelm Eßmann, Mölln, aus seinem Arbeitsgebiet zum Thema „Zu Ehren Gottes und zum gemeinen Nutz“. - Legate in Bürgertestamenten des 17. Jahrhunderts.
- 29.9.2000 Führung unter Leitung von Frau Dr. Irmgard Hunecke, Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, durch den Haasenhof, Dr. Julius-Leber-Str. 37, aus Anlaß der Restaurierung des Vorsteherzimmers.
- 11.11.2000 Führung durch den Aegidienhof, das Areal des ehemaligen Michaelis- und Aegidienkonventes/Waisenhauses unter Leitung der Herren Rainer Steffens (Firma Steffens, Meyer & Frank, Architekten und Stadtplaner) und Herrn Kay-Peter Suchowa, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck.
- 15.11.2000 Ausführliche Domführung mit Gang über die Gewölbe des Domes unter Leitung von Herrn Pastor Dr. Matthias Riemer.
- 16.11.2000 Vortrag von Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck, mit den Thema „Der lübeckisch-hansische Handel, Funktion, Innovation und Konkurrenten“.
- 22.11.2000 Vorführung und Diskussion unter Leitung von Frau Restauratorin Antje Stubenrauch anhand von praktischen Beispielen aus der Werkstatt des Archivs der Hansestadt Lübeck zum Thema „Pergament, Papier, PC - Pro und Contra moderne Schreibmedien aus dem Blickwinkel des Archivs“.

Außerdem hatten die Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde auch Gelegenheit, an dem von Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow im Kulturforum Burgkloster arrangierten Vortragszyklus „Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute“ teilzunehmen, der sich an die Dauerausstellung „Pfeffer und Tuch für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes“ anlehnt. Ebenso war die Teilnahme der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde an den Veranstaltungen der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck möglich.

Die diesjährige Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde konnte zum größten Teil noch vor Ablauf des alten Jahres an die Mitglieder und Tauschpartner ausgeliefert werden. Ihr Entstehen war wiederum nur möglich durch großzügige Spenden der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, des Herrn LN-Verlegers Jürgen Wessel, der Carl-Wilhelm-Pauli-Stiftung und der Hansestadt Lübeck. Auch für freundliche Spenden aus dem Mitgliederkreis ist zu danken, wenn ein etwas höherer Betrag als der Jahresbeitrag von DM 60 überwiesen wurde. In diesem Zusammenhang ist auch den Beiträgern der Zeitschrift zu danken, die ihre Aufsätze ohne Honorarzahung liefern, und den Vortragenden der „Kleinen Gesprächskreise“, sowie den Leitern von Führungen, die auf ein Entgelt verzichten. Gelegentlich der Geburtstagsfeier der Vorsitzenden kam ebenfalls ein ansehnlicher Geldbetrag für den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde zusammen, da anstelle von Geschenken um eine kleine Spende für den Verein gebeten worden war. Allen freundlichen Gebern und Geberinnen sei hiermit herzlich gedankt. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen Einblick in aktuelle Forschungen zur Lübeckischen Geschichte zu geben.

Zu erwähnen wäre, daß im Berichtsjahr Band 11 des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck erschien, in dem sich fast sechzig Lübecker Biographien (von 125) befinden. Die Bände werden gemeinsam von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel und dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben. - Ein informatives Werbeblatt über die Aktivitäten des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde herausgebracht, um dem Verein mehr neue Mitglieder zuzuführen. Für die graphische Gestaltung wird Frau Dipl. Ing. Elke Brandenburg verbindlichst gedankt.

In das Jahr 2001 geht der Verein mit 384 Mitgliedern. Neu beigetreten sind: Dr. Martin Möhle, Karl-Heinz Brandenburg, Helga Liedtke, Gerhard Hülsmann, alle Lübeck, aus dem weiteren Deutschland: Herr Dr. Carsten Jahnke,

Staffelde, Dr. Eberhard Riedel, Moers, Johann Kießling, Bad Schwartau, Andreas Fuhrmann, Stockelsdorf, Uwe Ehlert, Groß Grönau, Jessica von Seggern, Kiel. Gegenüber diesen 10 Neueintritten schlugen die insgesamt 14 Austritte und 4 Todesfälle negativ zu Buch. Verstorben sind Herr Dr. Jürgen Harder, Herr Otto Hamkens und Herr Werner Sinhart, Frau Karla Hagemeister. Altershalber oder wegen Wegzugs aus Lübeck traten eine Reihe von Mitgliedern aus. Insgesamt seien genannt: Hans-Jörg Wittenburg, Barbara Christiansen, Hartwig Dräger, Dr. Angela Kulenkampff, Lieselott Jaacks, Klaus Kegel, alle Lübeck. Aus der weiteren Umgebung Ute Fengels, Stockelsdorf, Jürgen Kummetat, Frankfurt/a. M., die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Helge Runge, Hamburg, Heidi Kjær, Berlin, Dr. Jürgen Ellermeyer, Hamburg, Käte Walter, Burg/a. Fehmarn, Wolf A. E. Nölting, Hamburg, Dietmar Hillers, Diepholz.

Im Vorstand des Vereins kam es zu folgenden Änderungen. Herr Otto Wiehmann, Kassenwart, wurde nach Ablauf seiner Amtszeit erneut in den Vorstand gewählt; Frau Dr. Hildegard Vogeler, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, sowie Herr Dr. Matthias Riemer, Pastor am Dom, wurden neu in den Vorstand gewählt.

Lübeck, den 2. Januar 2001

Prof. Dr. Graßmann

Mitgliederverzeichnis (Stand 31.5.2001)

(In Klammern das Eintrittsjahr)

Ordentliche Mitglieder

- Adler, Kurt, Huxstraße 55, 23552 Lübeck (1975)
Ahlborn, Claus, Gärtnergasse 29, 23562 Lübeck (1995)
Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck (1975)
Albers, Dr. Jan, Am Sachsenberg 4, 21465 Wentorf (1946)
Albin, Ursula, Waldstraße 34, 23568 Lübeck (1994)
Angermann, Prof. Dr. Norbert, Wacholderweg 7 a, 21244 Buchholz (1965)
Arndt, Hans-Jürgen, Lachswehrallee 7 b, 23558 Lübeck (1990)
Asch, Dr. Jürgen, Am Archive 1, 30169 Hannover, Staatsarchiv (1965)
Asmussen, Dr. Georg, Königstraße 95, 23552 Lübeck (1998)
Aumann, Heide, Rathenaustraße 13, 23568 Lübeck (1991)
Bahr, Manfred, Röntgenweg 8, 23611 Bad Schwartau (1996)
Bahr, Dr. Ulrich, Wachtelschlag 22, 23562 Lübeck (1996)
Bahr, Volker, Brailleweg 2, 23554 Lübeck (1995)
Barck, Rainer, Brockdorffstraße 27 a, 22149 Hamburg (1983)
Barkmann, Waldemar, Erlenkamp 5 a, 23568 Lübeck (1987)
Barre, Ingeburg de la, Kalkbrennerstraße 52, 23562 Lübeck (1974)
Barteck, Gisela, Hövelnstraße 20, 23566 Lübeck (1974)
Bechmann, Friedhelm, Hangstraße 38, 25997 Hörnum (1971)
Beck, Rosemarie, Waldstraße 24, 64367 Mühlthal (1954)
Behm, Hans-Ulrich, Am Rehsprung 37, 23627 Groß Grönau (1978)
Bei der Wieden, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeberg (1981)
Beine, Gerd-J., Liethenstraße 49, 50259 Pulheim (1986)
Beleke, Norbert, Kronprinzenstraße 13, 45128 Essen (1986)
Beranek, Reinhold, Fichtenweg 1, 22962 Siek (1989)
Berg, Prof. Dr. Dieter, Schneiderberg 50, 30167 Hannover (1995)
Bernhardt, Donata und Rainer, Am Brink 6, 23564 Lübeck (2001)
Besler, Dietrich und Annemarie, Schulstraße 5 b, 23689 Pansdorf (1997)
Bickelmann, Dr. Hartmut, Gartenstraße 7, 23564 Lübeck (1984)
Binder, M. A., Astrid, Wohrbarg 2, 23669 Timmendorfer Strand (2001)
Blöcker, Karsten, Roeckstraße 7, 23568 Lübeck (1985)
Blunk, Dr. Michaela, Erste Ochsenkoppel 13, 23566 Lübeck (1976)
Bode, Volkhardt, Effengrube 20 Haus 4, 23552 Lübeck (1991)
Brandenburg, Karl-Heinz, Beim Sumpfkruge 8, 23556 Lübeck (2000)
Brandt, Dr. med. Hermann, Westpreußenring 35, 23569 Lübeck (1986)
Brockow, Dr. Thomas, Jüngststraße 25, 01277 Dresden (1996)
Bruns, Dr. Alken, Humboldtstraße 4, 23564 Lübeck (1979)
Bruns, Stefan, Uhlandstraße 10-12, 23564 Lübeck (1994)
Buck, Peter, Birkenweg 8, 23569 Lübeck (1976)
Burau, Carl-Hermann, Erlenkamp 9 a, 23568 Lübeck (1989)
Burgsdorff, Hans-Hermann von, Pinassenweg 9 f, 23558 Lübeck (1990)
Busch, Prof. Dr. Lüder C., Huberstraße 12, 23566 Lübeck (1995)
Cassebaum, Hans-Ulrich, Lessingstraße 20, 23564 Lübeck (1983)
Christensen Margrit, Marlesgrube 55 Haus 6, 23552 Lübeck (1983)
Clasen, Adolf, Bonnusstraße 6, 23568 Lübeck (1976)
Cordshagen, Dr. Christa, Leezener Straße 8, 19065 Raben Steinfeld (1998)
David, Vera, Bertha-von-Suttner-Platz 4 a, 23558 Lübeck (2001)
Deggim, Christina, Heidberg 22, 22301 Hamburg (2001)
Demski, Rainer, Alter Aspel 11, 24783 Osterrönfeld (1997)

- Dierkopf, Dr. Herbert, Max-Planck-Straße 57, 23568 Lübeck (1963)
- Dietch, Dr. Ingo, Dorfstraße 7a, 23611 Sereetz (1982)
- Dittrich, Konrad, Nebenhofstraße 3 a, 23558 Lübeck (1986)
- Dohrendorf, Bernd, Viktoriastraße 1, 23560 Lübeck (1972)
- Dräger, Dr. Christian, Moislinger Allee 53, 23558 Lübeck (1973)
- Dummler, Dr. Dieter, Weberkoppel 23, 23562 Lübeck (1979)
- Düring, Jochen, Dorfstraße 28 / Möhlenbarghus, 23847 Sierksrade (1998)
- Duve, Peter, Moränenweg 33, 23569 Lübeck (1978)
- Eberhard, Lieselotte, Jürgen-Wullenwever-Straße 2, 23566 Lübeck (1989)
- Edener, Erhard, Grüner Weg 12 b, 23566 Lübeck (1997)
- Eggert, Gerhard, Albert-Schweitzer-Straße 52, 23611 Bad Schwartau (1985)
- Egleder, Heinz, Vogteistraße 38, 23570 Lübeck-Travemünde (1990)
- Ehlers, Erhard, Nordlandring 1 b, 23570 Lübeck-Travemünde (1970)
- Ehlert, Uwe, Tannenredder 153, 23627 Groß Grönau (2000)
- Eickhölder, Dr. Manfred, Neptunstraße 7, 23562 Lübeck (1990)
- Entzian, Dr. med. Jürgen, Am Waldrand 5, 23627 Groß Grönau (1970)
- Falk, M. A., Alfred, Kleine Burgstraße 16, 23552 Lübeck (1978)
- Fecker, Carsten, Schenefelder Diek 3, 22589 Hamburg (1993)
- Fehring, Prof. Dr. Günter, Elswigstraße 54, 23562 Lübeck (1974)
- Altmitglied des Vorstands -
- Feismann, Rafael, Pächterstraße 2, 37075 Göttingen (1991)
- Fick, Norbert, Amselweg 2, 23623 Ahrensböök (1967)
- Fligge, Dr. Jörg, Hermann-Löns-Weg 24, 23562, Lübeck (1991)
- Fouquet, Prof. Dr. Gerhard, Christian-Albrechts-Universität,
Historisches Seminar, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel (1999)
- Franke, Ottheinrich, Tannenbergsstraße 45, 23689 Pansdorf (1984)
- Frech, Ute, Melanchthonstraße 4, 23568 Lübeck (1994)
- Frentz, PD Dr. Therese, Kaiserallee 3, 23570 Lübeck-Travemünde (1997)
- Freytag, Professor Dr. Hartmut, Kückallee 14, 21465 Reinbek (1987)
- Friedland, Prof. Dr. Klaus, Kreienholt 1, 24226 Heikendorf (1962)
- Friedrich, Lorenz, Palinger Weg 15, 23568 Lübeck (1997)
- Friedrich, Gisela, Schützenstraße 76, 23558 Lübeck (1997)
- Frontzek, Wolfgang, Beethovenstraße 2, 30449 Hannover (1985)
- Fuchs, Dr. Hartmut, Hansfelder Berg 22, 23619 Hamberge (1972)
- Fuhrmann, Andreas, Georg-Ohm-Straße 19 a, 23617 Stockelsdorf (2000)
- Garvs, Inge, Stadtweide 89, 23562, Lübeck (1977)
- Gehlsen, Uwe, Rudolf-Groth-Straße 8, 23566 Lübeck (1994)
- Gläser, Dr. Manfred, Rosenstraße 4, 23552 Lübeck (1983) - Vorstandsmitglied -
- Glawatz, Dr. Kurt, Am Hochkamp 6 a, 23611 Bad Schwartau (1988)
- Göbell, Thomas, Pamirstraße 42, 24159 Kiel (1988)
- Godehus, Inge, Brucknerstraße 11, 23556 Lübeck (1973)
- Goebel, Norbert, Achternhof 24, 23554 Lübeck (1972)
- Goetz, Torsten, Nienwohlder Straße 12 a, 23863 Bargfeld-Stegen
- Goetze, Dr. Jochen, Untere Neckarstraße 62, 69117 Heidelberg (1978)
- Goosmann, Prof. Hans-Helmke, Humboldtstraße 10 a, 23564 Lübeck (1987)
- Gramss, Karl Heinz, Zum Söhler 17, 57076 Siegen (1994)
- Granzin, Manfred, Wesloer Straße 64 k, 23568 Lübeck (1988)
- Grascht, Jürgen, Helene-Lange-Straße 37, 23558 Lübeck (1990)
- Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23564 Lübeck (1970)
- Vorsitzende -
- Greb, Dr. Horst, Kleine Altefähre 21, 23552 Lübeck (1968)
- Grickschat, Reinhard, Kutterweg 8 b, 23558, Lübeck (1979)

Groth, Ulrike und Andreas, Mühlenstraße 26, 23552 Lübeck (2001)
 Groth, Dr. med. Carsten, Taubenschlag 3, 23562 Lübeck (1958)
 Guttkuhn, Dr. Peter, Brahmsstraße 21 b, 23556 Lübeck (1969)
 Haaker, Heinz, Kirchbühl 6, 76287 Rheinstetten (1981)
 Haas, Dr. Wolfdieter, Ohlendorferstraße 22, 21220 Seevetal (1977)
 Haberland, Dr. Helga, Mühlstraße 8 b, 76571 Gaggenau (1970)
 Hackmann, Dr. Jörg, Dankwartsgrube 11, 23552 Lübeck (1994)
 Hamann, Harald, Wallstraße 33, 23560 Lübeck (1976)
 Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Langer Lohberg 51, 23552 Lübeck (1978)
 - Vorstandsmitglied -
 Hannemann, Ursula, Wakenitzstraße 52, 23564 Lübeck (1980)
 Hans-Schier, Frauke, Heisterbusch 8, 23684 Scharbeutz
 Harder, Dr. Andreas, Wachtelschlag 14, 23562 Lübeck
 Harder, Matthias, Schrammsweg 21, 20249 Hamburg (1997)
 Hartmann, Elke, Oher Weg 26 b, 21509 Glinde
 Harth-Distler, Barbara, Lachnerstr. 9, 80639 Münster (1999)
 Hartmann, Peter, Claudiusring 30, 23566 Lübeck (1975)
 Hauschild, Dr. Wolf-Dieter, Bodelschwinghstraße 17, 49492 Westerkappeln (1969)
 Heemann, Christiane, Heisterkamp 53, 44652 Herne (1976)
 Heine, Stephan, Muskauer Straße 52, 10997 Berlin (1994)
 Heinsius, Dr. Elisabeth, Kerschensteiner Straße 23, 23879 Mölln (1956)
 Heise, Dr. Brigitte, Viktoriastraße 1, 23560 Lübeck (1995)
 Helm, Dr. Dietrich, Fackenburger Allee 62, 23554 Lübeck (1967)
 Henn, Dr. Volker, Universität Trier - FB 3, Postfach 38 25, 54228 Trier (1990)
 Hertzberg, Hans-Jürgen, Jürgen-Wullenwever-Straße 19, 23566 Lübeck (1981)
 Hess, Joachim, Roeckstraße 19 a, 23568 Lübeck (1993)
 Hiller, Reinhold, Morier Straße 44 d, 23556 Lübeck (1980)
 Höffer, Ernst-Günter, Eschenburgstraße 15 a, 23566 Lübeck (1974)
 Hoffmann, Prof. Dr. Erich, Abelweg 8, 24110 Kronshagen (1977)
 Hoffmann, Hans, Gothmunder Weg 4, 23568 Lübeck (1959)
 Hohnsbein, Dr. Gerhard, Teschower Weg 15, 23568 Lübeck (1971)
 Holst, Jens Christian, Oejendorfer Landstraße 17, 22955 Hoisdorf (1981)
 Hopp, Imme, Eschenburgstraße 39, 23568 Lübeck (1975)
 Horn, Kordula, Am Mühlenbach 7, 23628 Krummese (1997)
 Hülsmann, Gerhard, Teschower Weg 7, 23568 Lübeck (2000)
 Hümpel, Renate, Amselweg 19, 23562 Lübeck (1997)
 Hundt, Dr. Michael M. A., Löwigtstraße 31, 23566 Lübeck (1989)
 Ibs, Dr. Jürgen, Meisensteg 3, 23562 Lübeck (1992)
 Ipsen, Gerhard, Am Brink 10, 23564 Lübeck (1972)
 Jaacks, Dr. Gisela, Beim Schlump 90, 20144 Hamburg (1987)
 Jahnke, Dr. Carsten, Erlengrund 9, 24582 Bordesholm (2000)
 Jannsen, Hans-Peter, Alte Schule - Steinrader Hauptstraße 15, 23556 Lübeck (1977)
 Jansen, Dr. med. Theodor, Albert-Einstein-Straße 23, 23568 Lübeck (1979)
 Janßen, Weert, An der Mauer 78, 23552 Lübeck (1981)
 Jenks, Prof. Dr. Stuart, Universität Erlangen/Nürnberg - Institut für Geschichte,
 Kochstraße 4, 91054 Erlangen (1979)
 Jentsch, Dr. Christian, Bäckerstraße 11-13, 23564 Lübeck (2001)
 Jordan, Thomas, Overbeckstraße 24, 23564 Lübeck (1995)
 Jürgensen, Dr. med. H. H., Am Waldrand 47, 23627 Groß Grönau (1979)
 Jürs, Peter, Bälauer Weg 5, 23896 Mannhagen (1998)
 Kaegbein, Prof. Dr. Paul, Eichenhainallee 14, 51427 Bensberg-Frankenforst (1956)
 Kähler, Dr. Ernst-Joachim, Breslauer Straße 30, 23611 Bad Schwartau (1978)
 Kähler-Schmidt, Renate, Bugenhagenstraße 28, 23568 Lübeck (1977)

- Kaiser, Alfred, Lerchenweg 48, 23562 Lübeck (1974)
- Kammler, Andrea, Forsthausstraße 4, 35687 Dillenburg (1999)
- Karrenbrock, Dr. Reinhard, Lingener Straße 11, 48155 Münster (1994)
- Kastorff, Otto Heinrich, Starenweg 20, 23611 Bad Schwartau (1988)
- Kauder-Steiniger, Dr. Rita, Auguststraße 25, 49078 Osnabrück (1980)
- Kaufner, Helga, Gartenstraße 24, 23564 Lübeck (2001)
- Kiencke, Lore, Schönböckener Straße 26, 23556 Lübeck (1977)
- Kieseritzky, Anneliese, Libellenweg 9, 23562 Lübeck (1985)
- Kießling, Johann, Klein Mühlen 5, 23611 Bad Schwartau (2000)
- Klamroth, Eberhard, Neukoppel, 23820 Pronstorf (1978)
- Klatt, Dr. Ingaburgh, Narzissenweg 9, 23558 Lübeck (1992)
- Kledzik, Raimund, Borsteler Chaussee 148, 22453 Hamburg (1980)
- Klie, Dr. Ekkehard, Heinrich-Mann-Ring 72, 23566 Lübeck (1985)
- Klindwort, Hans-Werner, Mühlenstraße 2, 23611 Bad Schwartau (1966)
- Klindwort, Holger, Waldstraße 5, 23611 Bad Schwartau (1982)
- Knigge, Erika, Mönkhofer Weg 51, 23562 Lübeck (1967)
- Knüppel, Dr. Robert, Bürgermeister a.D., Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck (1964)
- Kober, Peter, Im Eulennest 2 b, 23564 Lübeck (1983)
- Kohlmorgen, Günter, Heinrich-Mann-Ring 76 a, 23566 Lübeck (1976)
- Vorstandsmitglied -
- Kokkelink, Prof. Dr. Günter, Institut für Bau- und Kunstgesch. der Techn.
Universität, Schloßwenderstraße 1, 30159 Hannover (1983)
- Kolossa, Renate, Utechter Weg 52, 23564 Lübeck (1979)
- Kommer, Dr. Björn R., Stadt Augsburg Kunstsammlungen, Postfach 11 19 60,
86044 Augsburg (1977) - Korrespondierendes Mitglied -
- König, Bernhard, Goethestraße 9, 23564 Lübeck (1996)
- Konnowski, Siegfried, Feine Koppel 3, 23743 Cismar (1967)
- Kopitzsch, Prof. Dr. Franklin, Rathenaustraße 51, 22297 Hamburg (1968)
- Koppe, Gert, Lakweg 9 b, 24568 Kaltenkirchen (1985)
- Koppetsch, Dr. Axel, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Mauerstr. 55,
40076 Düsseldorf (1996)
- Krabbenhöft, Günter, Hofweg 20, 23568 Lübeck (1977)
- Kröger, Uwe, Löwigstraße 43, 23566 Lübeck (1996)
- Krüger, Thomas, Rodigallee 8, 22043 Hamburg (1979)
- Kruse, Günter, Karlsbader Straße 15, 95448 Bayreuth (1980)
- Kruse, M.A., Meike, Wickedestraße 21, 23554 Lübeck (1998)
- Kuechen, Martin, Strandsiedlung 2, 23715 Bosau (1998)
- Kühl, Dr. Uwe, Reutebachgasse 26 c, 79108 Freiburg (1984)
- Kühl, Jürgen, Rosenweg 7, 22967 Tremsbüttel (1997)
- Kupfer, Volker, Petersstraße 1 f, 23564 Lübeck (1997)
- Kusserow, Dr. Boto, Blankenseer Straße 3, 23627 Groß Grönau (1986)
- Lage, Colin de, Eckenerstraße 12, 23568 Lübeck (1985)
- Lampe, Prof. Udo, Hasenkamp 13, 24147 Klausdorf (1988)
- Lange, Gerhard, Euskirchener Weg 83, 53359 Rheinbach (1997)
- Langebach, Volker, Beim Stadthof 23, 23562 Lübeck (1998)
- Lehmann, Oliver, Feldstraße 60, 24106 Kiel (2001)
- Lehmann, Sebastian, Mühlenberg 21, 23570 Lübeck-Travemünde (2001)
- Leonhardt, Horst, Dorfstraße 16, 23815 Strukdorf (1978)
- Letz, Kerstin, Paulstraße 4, 23568 Lübeck (1998)
- Liedtke, Helga, Stralsunder Straße 17, 23558 Lübeck (2000)
- Lindemann, Carsten, Reiherstieg 8, 23623 Ahrensböök (1989)
- Lohf, Karl-Günter, Utechter Weg 16, 23564 Lübeck (1967)
- Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter, Hassel 6, 21261 Kampen (1975)

Loytved, Christine, Wilhelm-Stahl-Weg 7, 23568 Lübeck (1997)
 Lumpe, Dr. phil. Adolf, Auenweg 20 a, 86199 Augsburg (1988)
 Maassen, Alexander, Pommernstraße 16, 36093 Künzell (1985)
 Mandel, Hans Heinrich, Gustav-Falke-Straße 80, 23562 Lübeck (1952)
 Marx, Dr. Ottomar, Bugenhagenstraße 9, 23568 Lübeck (1968)
 Menge, Dr. Heinz, Hauptstraße 168, 44892 Bochum (1999)
 Meuthien, Wolfgang, Strecknitzer Tannen 27, 23562 Lübeck (1959)
 Meyer, Christa, Attendornstraße 16, 23564 Lübeck
 Meyer, Dr. Gerhard, Wateweg 14, 22559 Hamburg (1970)
 Meyer, Joachim, Bugenhagenstraße 1, 23568 Lübeck (1985)
 Meyer, Günter, Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Malente (1977) - Vorstandsmitglied -
 Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der
 bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80359 München (1988)
 Mohrhagen, Birgitt, Claudiusring 15 b, 23566 Lübeck (1982)
 Morawski, Detlef, Ostpreußenring 251, 23569 Lübeck
 Mührenberg, Doris, Rosenstraße 4, 23552 Lübeck (1988)
 Müller, Christian, Ringstraße 35/5, 69115 Heidelberg (1997)
 Müller, Ilse, Wismarweg 9, 23564 Lübeck (1995)
 Muth, Dr. Wolfgang, Hansestraße 13, 23558 Lübeck (1991)
 Neugebauer, Dr. Werner, Haus Simeon, Hartengrube, 23552 Lübeck (1949)
 - Ehrenmitglied -
 Niendorf, Joachim, Krügerstraße 7, 23568 Lübeck (1971)
 Nieselt, Dagmar, Reinsbeker Straße 21, 23554 Lübeck (1994)
 Nissen, Karl H., Weberkoppel 61 a, 23562 Lübeck (1976)
 Nitsch, Horst, Alte Dorfstraße 40, 23860 Klein Wesenberg (1985)
 Nitschke, Dr. Wolfhard, Eschenburgstraße 33 a, 23568 Lübeck (1983)
 Offen, Dr. Claus-Hinrich, Hohelandstraße 53, 23564 Lübeck (1981)
 Ohler, Dr., Norbert, Im Dorf 44, 79289 Horben (1983)
 Oldenburg, Hans-Georg, Holstenstraße 22, 24103 Kiel (1985)
 Oldenburg, Dietrich, Hagenstraße 13, 23562 Lübeck (1986)
 Oldenburg, Gisela, Moislinger Allee 64, 23558 Lübeck (1984)
 von der Osten, Gerda, Wakenitzufer 20, 23564 Lübeck
 Ostermeyer, Dr. Hella, Fritz-Reuter-Straße 7a, 23564 Lübeck (1999)
 Paulsen, Inga, Seydlitzstraße 38, 23564 Lübeck (1970)
 Paulsen, Bernd, Clever Höhe 16, 23611 Bad Schwartau (1996)
 Pelc, Dr. Ortwin, Halstenbeker Weg 65, 22523 Hamburg (1980)
 Peters, Hans-Lorenz, Wallbrechtstraße 21, 23564 Lübeck (1991)
 Peters, Dr. Elisabeth, Genslerstraße 38, 22307 Hamburg (1984)
 Peters, Karin, Weberstraße 12, 23552 Lübeck (1999)
 Petersen, Ingeburg, Moislinger Allee 157, 23558 Lübeck (1959)
 Pieske, Prof. Dr. Christa, Fährbergweg 12, 23568 Lübeck (1961)
 Postel, Prof. Dr. Rainer, Husumer Straße 19, 20251 Hamburg (1981)
 Prange, Prof. Dr. Wolfgang, Rehwinkel 6, 24837 Schleswig (1979)
 Querfurth, Gustav, Bäckerstraße 12 a, 23564 Lübeck (1982)
 Radis, Ursula, Elbingstraße 10 a, 23569 Lübeck (1994)
 Rath-Glawatz, Dr. Michael, Korte Blöck 35, 22397 Hamburg (1979)
 Rathmer, Christian, Krügerstraße 15 l, 23568 Lübeck (1998)
 Rau, Hermann, Pamirweg 1, 23570 Lübeck-Travemünde (1974)
 Rauhut, Gerhard, Barkhof 17, 23558 Lübeck (1996)
 Rauhut, Dirk, Große Gröpelgrube 43, 23552 Lübeck (1995)
 Redlich, Uwe, Großer Scharnhorst 30, 21465 Reinbek (1964)
 Redlich, Henning, Lohstraße 112, 23617 Stockelsdorf (1970)
 Reichelt, Wolfdieter, Am Traveeck 4, 23558 Lübeck (1996)

Reimer, Sabine, Flenderstraße 39, 23569 Lübeck (1995)
 Reimers, Hans Rathje, Forsthaus Waldhusen, 23569 Lübeck (1987)
 Reinsdorf, Bodo, Theodor-Storm-Straße 5b, 23795 Bad Segeberg (1985)
 Riedel, Dr. Eberhard, Dorsterfeldstr. 19, 47447 Moers (2000)
 Riemer, Dr. Matthias, Mühlendamm 2-6, 23552 Lübeck (1996) - Vorstandsmitglied -
 Rieper, Hubert, Hansastraße 27, 20149 Hamburg (1988)
 Roden, Ewald, Fabrikstraße 15-19, 23568 Lübeck (1976)
 Roggenkamp, Christine, Jakobikirchhof 1, 23552 Lübeck (1985)
 Rose- van den Meer, Akke, Postfach 1576, 23504 Lübeck (1968)
 Röttger, Hermann, Lübbersstraße 15, 23617 Stockelsdorf (1995)
 Rüdiger, Hans-Jürgen, Huxstraße 39, 23552 Lübeck (1977)
 Sachse, Robert, Falkenstraße 8-10, 23564 Lübeck (2001)
 Sahlmann, Peter, Rosenstraße 7, 23552 Lübeck (1992) - Vorstandsmitglied -
 Saltzwedel, Dr. Rolf, Tempelburger Straße 8, 23611 Bad Schwartau (1982)
 Sander, Dr. Rolf, Rudolf-Groth-Straße 16, 23566 Lübeck (1988)
 Schalles, Ingrid, M. A., Heimstätten 17, 23558 Lübeck (1989)
 Schaluschke, Jürgen, Blanckstraße 21, 23564 Lübeck (1994)
 Scharmacher, Dietrich, Gorch-Fock-Straße 4, 23795 Bad Segeberg (1993)
 Scheffler, Hagen, Claudiusring 18, 23566 Lübeck (1985)
 Scheffel, Dr. Michael, Langer Lohberg 49, 23552 Lübeck (1981)
 Schlie, Gerhard, Lofotenweg 6, 23570 Lübeck-Travemünde (1976)
 Schmidt, Karsten, Berta-Wirthel-Ring 36, 23558 Lübeck (1981)
 Schmidt-Römhild, Helga, Herderstraße 14, 23564 Lübeck (1993)
 Schmitt, Rudolf, Schulstraße 8, 55262 Heidesheim (1980)
 Schöning, Walter, Pinassenweg 7 g, 23558 Lübeck (1984)
 Schreiber, Albrecht, Setztücke 38, 26817 Rhaderfehn (1985)
 Schultz, Dr. Wolfgang, Solmitzstraße 25, 23569 Lübeck (1996)
 Schulz, Ursula, Lachswehrallee 6, 23558 Lübeck (1985)
 Schulze-Wessel, Petra, Vorbecks-Riehe 22, 23562 Lübeck (1996)
 Schwark, Dr. Thomas, Kranckestraße 4, 30161 Hannover (1986)
 Schwarz, Dr. Hans-Wilhelm, Bahnhofstraße 4, 24837 Schleswig (1975)
 Schweitzer, Dr. Robert, St.-Jürgen-Ring 11, 23560 Lübeck (1988)
 Seebacher, Dr. Hedwig, Johann-Sebastian-Bach-Straße 16, 23556 Lübeck (1970)
 Seider, Dr. Helge, Faulstraße 16 a, 24837 Schleswig (1975)
 Sellmann, Karen, Kalkbrennerstraße 6, 23562 Lübeck (1985)
 Selzer, Stephan, Südstraße 10, 06110 Halle (1995)
 Siewert, Dr. Horst, Amt für Denkmalpflege, Parade 1, 23552 Lübeck (1981)
 Simon, Dr. Ulrich, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3,
 23552 Lübeck (1992)
 Söllner, Gerda, Behringstraße 15, 23562 Lübeck (1990)
 Söllner-Krüger, Brigitte, Fischerkoppel 5, 23874 Bliedorf (1991)
 Sperling, Hans-Jürgen, Rosenstraße 56, 23626 Ratekau (1986)
 Spies, Dr. Hans-Bernd, Neubaustraße 27, 63814 Mainaschaff (1978)
 Stahl, Helma, Königstraße 85, 23552 Lübeck (1981)
 Stefke, Dr. Gerald, Eppendorfer Landstraße 30, 20249 Hamburg (1975)
 Stiebeling, Heiner, Riedhauser Straße 48, 88271 Wilhelmsdorf (1987)
 Stiebeling, Peter, Hugo-Distler-Straße 5 b, 23556 Lübeck (1974)
 Stoll, Jürgen, Claudiusring 28 a, 23566 Lübeck (1972)
 Stoyke, Hans, Prießnitzweg 3, 23562 Lübeck (1970)
 Stricker, Hans-Peter, Kuckucksruf 22, 23562 Lübeck (1981)
 Stubenrauch, Antje, Weiter Lohberg 10, 23552 Lübeck (1986)
 Stützel, Peter, Schronfeld 60, 91054 Erlangen (1996)
 Studier, Ilseget, Galileiweg 9, 23566 Lübeck (1978)

Stuhr, Reinhardt, Maiblumenstraße 3, 23558 Lübeck (2001)
 Tank, Martin, Albert-Einstein-Straße 13, 23568 Lübeck (1985)
 Thomsen, Heinz-Günter, Triftstraße 59 a, 23554 Lübeck (1988)
 Thomsen, Hanspeter, Dorfstraße 20, 23689 Techau (1980)
 Tietgen, Dr. Herbert, Claudiusring 18 b, 23566 Lübeck (1983)
 Toebe, Dietrich, Sand 13, 21073 Hamburg (1980)
 Tolke, Jürgen, Kurt-Schumacher-Straße 2, 23560 Lübeck (1980)
 Vagt, Gerhard, Moristeig 74, 23556 Lübeck (1987)
 Veltmann, Dr. Claus, Aschendorfer Dever 45 a, 26871 Papenburg (1984)
 Vesely, Peter, Lutherstraße 1, 23568 Lübeck (1997)
 Vogeler, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstraße 21,
 23552 Lübeck (1988) - Vorstandsmitglied -
 Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Farinastraße 68, 29525 Uelzen (1990)
 von Seggern, Jessica, Wilhelmplatz 1, 24116 Kiel (2000)
 Voss, Dr. med. Erich, Bonhoefferstraße 2, 23566 Lübeck (1975)
 Warnecke, Dr. Renate, Lothringer Straße 24, 23564 Lübeck (1985)
 Weber, Jürgen, Lindenstraße 2, 23558 Lübeck (1998)
 Weigt, Joachim, Gustav-Falke-Straße 76, 23562 Lübeck (1968)
 Wepplmann, Dr. Norbert, Steenkamp 10, 23611 Bad Schwartau (1970)
 Wiechell, Dr. Heinrich, Kaiserstraße 8, 23552 Lübeck (1968)
 Wiegand, Dr. Günter, Lindenkamp 6, 24107 Flemhude (1964)
 Wichmann, Otto, Herrengartenweg 21, 23617 Stockelsdorf (1963)
 - Vorstandsmitglied -
 Wilde, Dr. Lutz, Roonstraße 11, 23566 Lübeck (1966)
 - Korrespondierendes Mitglied -
 Wilms, Gabriele, Siedlung 27 d, 23923 Wahrsow (1991)
 Wischmeyer, Helmut, Junoring 8, 23562 Lübeck (1985)
 Wittstock, Dr. Jürgen, Frankfurter Straße 39, 35037 Marburg (1976)
 Wolf, Christel, Swinemünder Straße 10, 22147 Hamburg (1983)
 Wölfel, Dietrich, Tondernstraße 25, 23556 Lübeck (1980)
 Wolpers, Dr. Carlheinrich, Kronsfordter Allee 3 b, 23560 Lübeck (1965)
 Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Meininger Weg 13, 49080 Osnabrück (1978)
 Wulf, Harald, Bardowicker Weg 72, 23568 Lübeck (1983)
 Wülfing, Dr. Inge-Maren, Schillerstraße 11, 37083 Göttingen (1977)
 Wurm, Dr. Johann Peter, Akazienstraße 26, 38302 Wolfenbüttel (1998)
 Wutz, Helga, Krampengrund 5, 22359 Hamburg (1981)
 Zapel, Christiane, Huxtertorallee 55 a, 23564 Lübeck (1983)
 Zgorzelski, Dr. Rudolf, Poggenbreeden 11, 23843 Bad Oldesloe (1991)
 Zimmer, Klaus, Grüner Weg 32, 23566 Lübeck (1952) - Altmitglied des Vorstands -
 Zimmermann, Dr. Jan, Baumkamp 69, 22299 Hamburg (1981)
 Zöller-Stock, Dr. Bettina, Nassauische Straße 48, 10717 Berlin (1996)
 Zunk, Bodo, Wiltener Straße 7, 23858 Reinfeld (1990)

Im Ausland wohnende Mitglieder

Abraham-Thisse, Prof. Dr. Simone, 27 rue Gallieni, 94350 Villiers sur Marne,
 Frankreich (1987)
 Beyer, Jürgen, Ülikooli tn. 18, Ajaloo osakond, 50090 Tartu, Estland (1984)
 Dalhede, Christina, Kattfotsgatan 35, 41720 Göteborg, Schweden (1996)
 Dünnebeil, Dr. Sonja, Kurt Tucholsky-Gasse 10/2, 2514 Traiskirchen, Österreich (1991)
 Fittner, Walter, 2031 Eggendorf im Thale Nr. 68, Österreich (1997)
 Inamoto, Prof. Itaru, Faculty of Law, Kinki-University, Kowakae 3-4-1,
 Higashi-Osaka 577, Japan (1984)

Möhle, Dr. Martin, Turnerstraße 20, 4058 Basel, Schweiz (2000)
Noodt, Dr. Birgit, 2125 Belleau Woods CT, Wheaton IL 60187, USA (1991)
Paravicini, Prof. Dr. Werner, Hotel Duret de Chevry, 8, rue du Parc-Royal,
75003 Paris, Frankreich (1982)
Pelus-Kaplan, Prof. Dr. Marie-Louise, 8 rue Ferdinand Lot, 92260 Fontenay aux
Roses, Frankreich (1987)
Simon, Prof. Eckehard, 11 Hayes Avenue, Lexington, MA 02420-3521 USA (1998)
von Wistinghausen, Henning, Krogiuksentie 4SP, 00340 Helsinki, Finnland (1976)

Korporative Mitglieder

Stadarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek, Rohrteichstraße 19, 33602 Bielefeld
Universitätsbibliothek - Zeitschriftenstelle, Postfach 10 02 91, 33502 Bielefeld
Kreisbibliothek, Schloßplatz 4, 23701 Eutin
Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Hausener Weg 120,
60457 Frankfurt am Main,- Bibliothek
Max-Planck-Institut für Geschichte - Bibliothek, Postfach 619, 37070 Göttingen
Historisches Seminar der Universität, Von-Melle-Park 6 IX, 20146 Hamburg
Staats- und Universitätsbibliothek, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg
Museum für Dithmarscher Vorgeschichte, Brahmstraße 8, 25746 Heide / Holstein
Hist. Seminar der Universität, Ölshausenstraße 40, 24098 Kiel
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Schloß, 24103 Kiel
Nordelbisches Kirchenarchiv, Winterbeker Weg 51, 24114 Kiel
Stadarchiv, Rathaus, Zimmer 442, 24103 Kiel
Industrie- und Handelskammer, Fackenburg Allee 2, 23554 Lübeck
Kaufmannschaft zu Lübeck, Breite Straße 6-8, 23552 Lübeck
Kirchenkreis Lübeck der Nordelbischen ev.-luth. Kirche, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck
Stiftung hansischen Kulturgutes, Breite Straße 6-8, 23552 Lübeck
Monumenta Germaniae Historica, Postfach 34 02 23, 80099 München
Germanistisches Institut der Universität Münster - Niederdeutsche Abteilung,
Magdalenenstraße, 48143 Münster
Universitätsbibliothek, Bispinghof 24, 48143 Münster
Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv, Bohlweg 2, 48147 Münster
Landesbibliothek, Postfach 34 80, 26024 Oldenburg
Universität Rostock, - Universitätsbibliothek-, Universitätsplatz 5, 18055 Rostock
Gemeinschaftsarchiv, Suadicanistraße 1, 24837 Schleswig,
Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig
Universität Gesamthochschule Siegen, Universitätsbibliothek, Postfach 21 02 09,
57068 Siegen
Landeskundliches Institut Westmünsterland, Gasthausstraße 15, 48691 Verden
Stads- of Athenaeumbibliothek, Postbus 351, 7400 AJ Deventer, Niederlande
Statsbiblioteket Universitetsparken 8000 Aarhus, Dänemark
Provinciale Bibliotheek van Friesland, Postbus 464, Boterhoek 1,
8901 BG Leeuwarden, Niederlande
Kulturhistoriska Föreningen för södra Sverige - Kulturen -, Box 1095, 221 04 Lund,
Schweden
Deutsches Historisches Institut - Bibliothek -, 8, rue du parc Royal, 75003 Paris, Frankreich

Zusammengestellt von Frau Birgit Graack.